This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

14 DAYS
BOOK

Philol 170

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 17 Jan. — 14 May, 1902.

Digitized by Google

145-161

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

99-113

Hundertundneunter Band.

Neunundzwanzigster Jahrgang 1901.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.

LEIPZIG 1902.

O. R. REISLAND.

Digitized by Google

Phylol 170
98 1/3

Constantius fund

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundneunten Bandes.

Seite

Bericht über Ciceros Briefe 1900—1901. Von L. Gurlitt in Steglitz . . . . . 1—16

Bericht über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtschaftsschriftsteller für 1896—1900. Von Dr. Wilhelm Kalb in Würzburg . . . . . 17—85

Bericht über die Litteratur zu Quintilian (inst. or.) aus den Jahren 1888—1901. Von Gymnasialprofessor Dr. G. Ammon in Regensburg . . . . . 86—144

Bericht über die Lucrezlitteratur, die Jahre 1899 und 1900 umfassend. Von Dr. Adolf Brieger in Halle . . . . . 145—161

Bericht über Ovid von Mai 1894 bis Januar 1902 von Prof. Dr. R. Ehwald, Oberbibliothekar in Gotha 162—302

Bericht über die Arbeiten zu den Briefen des jüngeren Plinius (1895—1901). Von Professor Dr. Karl Burkhard in Wien . . . . . 303—308

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht über Ciceros Briefe 1900—1901.

Von

L. Gurlitt in Steglitz.

Wenn Jahresberichte mit Recht so heißen sollen, so müssen sie auch womöglich alljährlich den Fortschritt der Wissenschaft registrieren. Thatsächlich ist das aber aus mannigfachen Gründen selten zu erreichen. Um aber als Herausgeber doch den Herren Mitarbeitern mit gutem Beispiele voranzugehen, so lasse ich schon jetzt einen neuen Bericht über Ciceros Briefe dem in Heft 7/8 des vorjährigen Jahrganges (1900 S. 146-202) veröffentlichten folgen.

I. Zur Entstehung der Briefsammlungen.

1. Hermann Peter, Der Brief in der römischen Litteratur. Litterargeschichtliche Untersuchung und Zusammenfassungen. Des XX. Bandes der Abh. d. phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. d. W. No. III. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 4. 259 S. Pr. 5 M.

Bespr.: L. Gurlitt, Berl. phil. Wsch. 1901 No. 21 Sp. 648-652, No. 22 Sp. 680—684 (bes. die epp. ad A. betreffend) und Neue Jahrb. 1901 S. 529—555 (die epp. ad fam. betreffend). Ich werde nachstehend häufig auf diese Besprechungen verweisen müssen und dabei jene mit 'Wsch.', diese mit 'Jahrb.' bezeichnen. Friedrich Leo (Gött. gel. Anz. 1901 No. 4 S. 318—325).

Es brachte die Aufgabe, die sich P. gestellt hat, mit sich, daß ein bedeutender Teil seiner Untersuchung den Briefen Ciceros zugewandt ist. Nur auf diesen Teil kann hier Rücksicht genommen werden. Nachdem P. klargestellt hat, wie unter der Hand der griechischen Rhetoren auch die Briefe bei den Griechen und demnach auch bei den Römern einer Systematik unterworfen wurden, deren inneren und äußeren Einfluß er an den Briefen Ciceros und der Art ihrer Anordnung nachzuweisen sucht, behandelt er in einem eigenen Kapitel (II) die äußere Form und Beförderung, das Sammeln und Ver-

Digitized by Google

öffentlichen der Briefe Ciceros.*) Er glaubt, daß Konzepte zu allen Briefen, die nicht dem vertrautesten Freundschafts-Verkehre angehörten, die Regel gewesen seien und stimmt hierin mit C. Bardt (Hermes 1897 S. 264 ff.) überein. Als gewichtigster Beleg hierfür gilt ihm F. VII 18, 2, eine Stelle, die schon Mendelssohn, Fleckeisens Jahrb. 143, S. 76 f. so gedeutet hatte, als habe Trebatius Konzept und Reinschrift aus Versehen in den Briefbeutel an Cicero geschickt. Ich halte diese Deutung für irrig, meine, daß es sich nur um zwei gleichlautende Briefe handele (Jahrb. S. 537). Auch Bardts a. a. O. S. 266 ff. (S. 35) von Peter anerkannten Nachweis, daß in dem Briefe F. V 8 zwei von dem Abschreiber zusammengeschweißte Konzepte vorlägen, kann ich nicht mehr als zutreffend ansehen. Meiner Meinung nach handelt es sich um zwei Originalbriefe, die gleichzeitig von Cicero aufgegeben werden, aber nur dem Inhalte, nicht auch dem Wortlaute nach sich decken. Aus den Worten: F. VII 18, 2 *quis solet eodem exemplo pluris dare, qui sua manu scribit?* entnehme ich, daß es für guten Ton galt, eigenhändig geschriebenen Briefen gleichen Inhaltes verschiedenen Wortlaut zu geben, um nicht rein als Kopist zu erscheinen und jedem Briefe seinen eigenen Reiz zu verleihen (Jahrb. S. 533). Wohl aber war es Regel, eine Abschrift des Briefes zurückzubehalten und auch mehrere Abschriften mit gleichem Wortlaute *(eodem exemplo)* aufzugeben, wenn die Beförderung nicht zuverlässig war. Briefe, die für mehrere Leser bestimmt waren, ließ der Verfasser wohl selbst vervielfältigen oder duldete doch ihre Verbreitung durch Abschriften (F. VIII 21). Datierung war nach Peter bei Briefen an ferner Wohnende die Regel. Der Herausgeber habe aber das Datum oft wegfallen lassen, das nach seiner Meinung keinen Wert für die Leser hatte. Wenn P. im besonderen meint (S. 32. A. 1), daß 'unzweifelhaft seit der ersten Veröffentlichung bei den als Stilmuster dienenden Briefen der lib. XIII (Empfehlungsbriefe) ad fam. das Datum weggefallen sei', so beruht das auf einem Irrtume: Empfehlungsbriefe hatten nie ein Datum, wie ich früher einmal nachgewiesen habe (Philol. Suppl-bd. IV p. 593 ff.), dem Bardt a. a. O. S. 272 beipflichtet). Die Frage, woher es komme, daß noch sonst das Datum bald fehlt, bald beigegeben ist, bedarf auch einer genaueren Prüfung. Schwerlich ist die Willkür des Sammlers und Abschreibers in vollem Umfange dafür verantwortlich zu machen. Peter nimmt mit mir (Fleckeisens Jahrb. 121 S. 622) an (S. 32 ff.) daß in vielen Familien eine Art Hausarchiv bestanden habe, wobei er sich auf die bekannte Stelle

*) In diesem Kapitel berührt er sich vielfach mit Paul Meyer, 'Beiträge zu Ciceros Briefen an Atticus' Prgr. v. Hof. Gymn. 1900. s. letzten Bericht No. 21.

Digitized by Google

in des Nepos vit Att. 13, 7 beruft. (s. weiter unten!). Eine andere Stelle, nämlich A. IX 10, 4 *Evolvi volumen epistularum tuarum, quas ego sub signo habeo servoque diligentissime* giebt ihm Anlaß zu der Erklärung, daß mit *volumen* eine Rolle gemeint sei, die durch das Aneinanderkleben der einzelnen Briefe entstanden sei. Es hat sich unter den Papyri der Sammlung des Erzherzogs Rainer eine derartige Briefrolle gefunden, die der Empfänger Macedo aus verschiedenen Briefen zusammengeklebt hat (Wessely Schrifttafeln der älteren lat. Paläographie S. 5). Diese Rolle stammt etwa aus gleicher Zeit (17—14 v. Chr.), daher hat Peters Erklärung viel Empfehlendes, bleibt aber doch zweifelhaft, solange sich keine weiteren Belege finden, die den Einzelfall stützen. Da man oft auch Einzelbriefe bald nach dem Empfange noch in ihrer Vereinzelung brauchte, konnte ein solches Zusammenkleben doch auch lästig werden, abgesehen davon, daß es eine Gleichheit des Materials bedingt, die schwerlich so streng eingehalten wurde. Die bisherige Deutung für volumina='Briefbündel', wobei man an ein Übereinanderrollen denkt, scheint somit noch nicht widerlegt. Was anderes sind die libri litterarum (Verr. III 71, 167), die wir uns mit P. natürlich schon in geschlossener Form, sei es durch Aneinanderkleben, sei es durch Abschrift, in ein Buch vereinigt denken müssen. Wie lange in der Regel die Abschriften der eigenen Briefe und eingelaufene fremde Briefe im Familienarchiv aufbewahrt werden, darüber läßt sich natürlich allgemein Gültiges nicht sagen. P. hat (S. 35) die einschlägigen Stellen gesammelt. Darauf geht er zu der Frage über, wann Ciceros Briefsammlungen entstanden seien und entscheidet sich bei Behandlung der bekannten Stelle A. XVI 5, 5 *Mearum epistularum nulla est* συναγωγή *sq.* für meine Deutung, daß es sich hier um unser lib. XIII ad fam. (Empfehlungsbriefe) handele. (Jahrb. S. 529.)

Das III. Kapitel behandelt die epp. ad Att., ihren Charakter als Freundschaftsbriefe, als 'halbiertes Gespräch' (im Gegensatz zu den ad fam.), die Frage nach der Art der Sammlung, Aufbewahrung, nach der Ordnung und Abgrenzung der Bücher und schließlich der Zeit der Veröffentlichung. Dabei kommen mehrere neue Gedanken zu Tage. Um unsere Sammlung der XVI Bücher mit der Angabe des Nepos zu vereinen, der nur XI kannte, nimmt P. an, daß des Atticus Sammlung nachträglich durch seine Erben einen Zuwachs und neue Bucheinteilung erfahren habe: neu seien (wie schon Friedrich Leo annahm: misc. 5 und Nachr. der Gött. Ges. 1895, 446) die ersten 11 Briefe (vielleicht aus Ciceros Archive?), neu die Bücher XII und XIII, kürzere Briefe fast täglichen Verkehres, die in den Hss uno tenore geschrieben sind, ohne Daten mit stark gestörter Chronologie. Peter nimmt an, daß sie in codicillis geschrieben gewesen seien, sich nicht in volumina hätten

Digitized by Google

zusammenkleben lassen, weshalb sie Atticus von seiner Sammlung habe ausschließen wollen. Erst die Erben seines litterarischen Nachlasses hätten diese ungeordneten Wachstäfelchen gesammelt und als Buch XII und XIII eintragen lassen. Leo bezeichnet in seiner Anzeige diese Lösung als sehr wahrscheinlich. Als Zeit der Veröffentlichung nimmt P. 'etwa das Jahr 60 n. Chr.' an, 100 Jahre nach Ciceros Tod, 28 nach dem Tode des Atticus.*) Meine abweichende Ansicht s. Wsch. 1901 No. 22. Jahrb. S. 580.

Kap. IV behandelt die epp. ad fam., ad Q. fr., M. Brut. und die sonstigen der Zeit, die Citate der verlorenen Briefe, die Indices der Bücher nach den Hss, die Adressaten und die Ordnung der Briefe in B. XIII (Empfehlungsbriefe), I und III (historische Br.) XIV und XVI (Familienbr.) X—XII, 16 ('Urkundenbuch') und konstatiert danach 4 nach rhetorischen Gesichtspunkten gewählte Gruppen, und versucht die Gründe aufzudecken für die Einreihung der Bücher II, VIII, IV, VI, VII, IX, XV. Tiro habe eine erste Ausgabe nach solchen stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkten besorgt, und dieser ersten Sammlung gehörten alle Bücher ad fam. mit Ausnahme von X—XII, 1—16 an, die Sammlung ad fam. sei eine Nachlese aus drei von Tiro zusammengestellten Gruppen, aus dem 'Urkundenbuche' und verschiedenen 'Anschiebseln'. Diese Briefe wären zumeist Auswahlen, ebenso wie die ad Q. fr. Über die epp. ad M. Brutum wird Neues kaum gesagt. P. hält sie auch für echt mit Ausnahme von I 16. 17. In der Ähnlichkeit des Stiles beider Briefsteller, die Becher so stark betonte, sieht er einen Beleg für Ciceros urbanitas, der sich bemühte, in den Briefen auf die Gedanken und die Sprechweise ihres Empfängers einzugehen und ihnen Zugeständnisse zu machen. Im einzelnen giebt uns diese Arbeit viel Anlaß zum Widerspruche, aber das Hauptverdienst muß man voll anerkennen, daß sie nämlich die Stellung genauer bestimmt, die unsere Briefsammlungen innerhalb dieses ganzen Litteraturgebietes einnimmt. Er betont mit Recht, daß erst dadurch eine richtige litterarische und historische Würdigung der Briefe möglich werde (S. 38 A. 1).

*) Reitzenstein (in der Festschrift für Vahlen S. 421 ff.) versucht zu erweisen, daß auch Fenestella die Briefe an Atticus benutzt habe. Leo, der bekanntlich mit P. gleicher Meinung ist, erinnert, von einem Mitgliede seines Semenares darauf aufmerksam gemacht, daß die von Valerius Maximus VI 2, 9 erzählte Anekdote von A. II 19, 3 abhängig sei. Betreff der Veröffentlichungszeit der Briefe ad Att. sagt schließlich Leo mit Recht: „Die Entscheidung wird nach wie vor davon abhängen, welches Gewicht man dem Umstande beimißt, daß Asconius für die Lösung einer Aporie (denn nur solche Fälle können zum Beweise dienen) sich der Briefe nicht bedient."

Digitized by Google

Das Gesamturteil über Peters Studie lautet bei Leo etwas hart (S. 325): „Die Unternehmungen über die einzelnen Briefsammlungen sind in vielen Stücken lehrreich und fördernd; aber mehr im antiquarischen als im historischen Sinne. Die Geschichte des Briefes in der griechischen und römischen Litteratur ist noch zu schreiben."

II. Die handschriftliche Überlieferung.

2. S. B. Platner, The manuscripts of the letters of Cicero to Atticus in the Vatican library (American journ. XXI No. 4 p. 420-432).

Die von Lehmann verfochtene Ansicht, daß erst eine Musterung aller erreichbaren Hss zu den epp. ad Att. vorgenommen werden müsse, ehe man an die Texteskonstituierung gehen könne, hat sich Bahn gebrochen und die alte Lehre von der alleinigen Priorität der cod. M. aus der Welt geschafft. Vorurteil und übel angebrachter Autoritätsglaube habe hier die Aufgabe so lange verzögert, die sonst als selbstverständliche Grundlage für jede Textesgestaltung anerkannt ist. Das Beste hat Lehmann selbst gethan, um das Versäumte nachzuholen. Eine Nachlese ist anderen geblieben. Wir finden besonders englische und amerikanische Gelehrte damit beschäftigt, den noch vorhandenen Bestand an Hss zu prüfen und zu ordnen. Platners Bericht über die im British Museum liegenden Hss habe ich schon im letzten Berichte (No. 4) angeführt, ihm folgt jetzt eine Darstellung der in der Vaticana befindlichen Hss ad Att. Es sind deren 14,*) nämlich Vaticani 1691, 1692, 2878, 2879, 3249, 3250; Palatini 1495, 1508, 1509, 1510; Ottoboniani 1413, 2035, 2041; Urbinas 322. Von diesen hat Lehmann nur den letzten behandelt (pg. 42—44), von Vat. 1691, 1692, Ottob. 1413 notierte er, daß sie dem Med. und s. (Urb. 322) 'simillimi' wären. Eine Prüfung und kurze Charakteristik sämtlicher 14 Hss hat das Schlußergebnis: Die einzig wertvollen Hss der Vaticanischen Bibl. sind der cod. Urb. 322, den Lehmann richtig gewürdigt habe; ferner cod. Vat. 3250, welcher zwar einen interpolierten Text hat, aber gerade dadurch lehrreich wird, daß man darin der textkritischen Thätigkeit des XV. Jahrhunderts auf die Spur kommt. Es wäre sehr erfreulich, wenn noch zahlreiche Briefe und sonstige Äußerungen der Humanisten ans Tageslicht gebracht

*) Wir erfahren, daß die epp. ad fam. noch viel zahlreicher in der Vatic. vertreten sind, nämlich in 57 Exemplaren; die epp. ad Q. fr. noch in Ottobb. 1267, 1504.

Digitized by Google

würden, aus denen Licht auf die Verbreitung der Hss fällt.*) Es zeigt sich, daß bald nach Mitte des XVI. Jahrhunderts Hss entstanden, die so sehr von Kollationen und Emendationsversuchen durchsetzt sind, daß es ein hoffnungsloses Beginnen wäre, ihre Quellen wieder klarlegen zu wollen. Solche Hss sind für die Textesgestaltung durchaus wertlos, aber für die Überlieferungsgeschichte haben sie ihre Bedeutung. Die dritte Hs dieser Bibliothek, die Beachtung verdient, ist nach P. der cod. Pal. 1570, der durchaus der Σ-Klasse angehört.

3. Albertus C. Clark, 'Anecdota Parisiensia ad libros epistularum ad Atticum Tornaesianum et Crusellinum'. Philol. 1901 S. 195—216.

Einem Winke C. Lehmanns folgend hat Clark in pietätvollem Gedächtnisse an diesen zu früh verstorbenen Ciceroforscher eine wichtige Untersuchung betreffs des verloren gegangenen Tornaesianus (Z) angestellt, indem er aus den unedierten Animadversiones (β) des be-

*) Platner teilt hier einen als praefatio dem cod. Vat. 3250 vorausgeschickten Brief mit, den Salicetus Bononiensis et Ludovicus Regius Corneliensis dem Augustino Maffeo widmen. Die Hs stammt aus den Jahren 1461—1475. Besonders wichtig ist die Briefstelle: Mendosissimum codicem utpote indignum qui sic inter lectissimos tuos numeraretur, quantum fieri tantis in tenebris potuit castigatione subiecimus, recognitione etiam bis repetita variisque adiuta exemplaribus. Opus sane operosum et plenum difficultatis quam nec obsequendi tibi cupido potuit, nec pervigil cura vincere. Progredi enim necesse fuit a priore epistola usque ad extremum suspenso pede, velut inter sentes ac rubos. Adeo nullus prope versiculus fuit vitio carens, quippe qui exscripsit, ultro mendis iisse videtur obviam . . . Et ut fateatur ingenue per quos proficiamus, Iacobo Card. Papien. et Ioanni Episcopo Alariensi viris nostra aetate doctissimis decet acceptum ferre quicquid lucis in his datur cernere . . . Non enim fuit propositum emendare prorsus epistolas secretioribus perscriptas notis quarum haud scimus an satis ex primis Ciceronis Archetypis possent erui sensa . . . Nobis certe corruptionis tollendae excerpendarumque adnotationum maior cura fuit, quam servandi candorem marginibus. Platner stellt die Persönlichkeit der beiden Gelehrten fest, die hier als Verfertiger einer kontaminierten und emendierten Hs gerühmt werden. In der Vaticana stand bis jüngst unter den Hss eine erste Ausgabe der Briefe ad Att. (als cod. Ottob. 1711), die, gedruckt i. J. 1490 in Rom, mit demselben etwas gekürzten Dedikationsbriefe beginnend am Ende wieder einen Brief bringt (Augustino Maphaeo Ludovicus Regius Corneliensis Patrono bene merenti S.), der nicht minder lehrreich ist, worin es unter anderem heißt, daß die Briefe ab omnibus literarum cultoribus avidissime et quodam quasi convicio quotidie efflagitari. Die Ausgabe hat ein Deutscher besorgt: Magister Eucharius Silber alias Franck.

Digitized by Google

richtigten Simeo Bosius, die in Paris (Ms Lat. 8538 A.) erhalten sind, alle Lesarten aus Z mit desselben Bosius Angaben seines Kommentares (b), mit Z L (Lambins Zeugnissen aus Z) und v. c. desselben Lambin verglich, um festzustellen, ob sich Bosius selbst widerspreche, ob sich starke Abweichungen finden, ob sich in den Animadversiones Lesarten nachweisen lassen, die im Kommentar übersehen, in Z L oder v. c., oder in den Angaben des Turnebus (Z T) wiederkehren. Der letzte Zweck ist also, möglichst genau die Lesarten des wertvollen codex Z zu ermitteln. Die Kollationen erstrecken sich besonders über die Bücher X—XVI.

Das erste Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung lautet dahin, daß Bosius summa profecto religione egisse videatur in lectionibus ex Z afferendis, ut par erat in codice, quo alii usi erant, quemque ipse ad Io. Tornaesium, typographum clarissimum Lugdunensem, cuius erat, mox redditurus erat. — Kap. II: De lectionibus e codice Tornaesiano a Turnebo exscriptis. In der Hauptbibliothek zu Paris befindet sich unter den alten Drucken der editio Stephaniana ein Exemplar der Gesamtwerke Ciceros (τ), das zu den Briefen ad Att. XIV—XVI und denen ad Qu. fr. viele Lesarten unter v. c. bietet, welche Clark mit Henri Omont als des Turnebus Eintragungen aus Z erkannten. An manchen Stellen giebt Turnebus aber zwei Lesarten unter der Marke v. c.; Clark ermittelt, daß in solchen Fällen auch der cod. Memmianus (F) benutzt ist, den er ebenfalls in der Bibl. Paris (Lat. 8537, olim Faurianus) fand. Er gehört zu der Gruppe Δ, scheint aus M. abgeschrieben und trägt am Ende den Vermerk 'Rudolfus Iohannis de Misotis de Ferararia scripsit MCCCCXV' und von anderer Hand: 'Cest livre est de moy Homfray duc de Gloucester de dond Reverend pier en Dieu Zenon evesque de Bayeux.' In den epp. ad Q. fr. hat F. alle dieselben Lesarten, die Turnebus unter v. c. citiert, und stets in den anderen Briefen eine der beiden Lesearten eben daher. So war nun leicht zu ermitteln, welche Lesarten Turnebus aus F, welche aus Z entnommen habe. Die vollständige Aufzählung aller Lesarten ergiebt, daß Lambin und Bosius schon alles Wichtige aus Z entnommen haben, wir mithin den Verlust dieser Hs nicht allzu sehr zu beklagen haben. Wo aber beider Angaben von einander abweichen, giebt Turnebus die erwünschte Entscheidung. So verdanken wir ihm, wie Clark richtig betont, eine gute Lesart aus Z für die von Müller noch als verderbt gekennzeichnete Stelle A. XVI 7, 4: *Nam, si a Phaedro nostro* esses (M: *esse*), vgl. Fin. IV 7: *Zeno et ab eo qui sunt*, ebenso für A. XV 26, 1, wo zu lesen ist: *Tabellarius ille, quem tibi dixeram me ad Brutum esse miss<ur>um* (Z, gegen *missum* M), auch für XIV 9, I: *O Socrate* [*s*], da auch Nonius p. 277 und Prisc. VI 11, 63;

Digitized by Google

VIII 7, 37 den Vokativ *Socrate* haben, und für XIV 10, 1 *haec et talia* (ZT, EOR); XV 4, I Idem *mihi duas a te*;*) XV 15, 2 *Reginam odi. Id* (wie Orelli konjiziert hatte). Auch des Turnebus Konjekturen haben Wert so zu A. XV 26, 4 *paucos pedes* (später auch von Madvig gefunden) und *neque mihi <a>quam esse tanti*; 2, 3 *apparatu, sed Matius;* XVI 7, 5 *intellegant*; 13a 2 *via mala* (aus *via muta* Z T, Z B; *inata* M) wie später Wesenberg. Anderes scheint mir weniger bedeutend. In den Büchern I—XIII treten keine Spuren aus Z hervor, höchstens kommt XIII 21a 1 (4) fin. in Betracht (?), *dictum est, cum autem*, das auch Bosius *in suis codicibus* las. Was sonst zu diesen Büchern Clark aus den noch unbekannten Konjekturen des Turnebus mitteilt, ist gewiß interessant, aber doch zumeist unbrauchbar, wenn wir von den beiden schönen Stellen absehen, die Clark mit Recht ans Licht zieht I. 16, 5 *Nosti Calvum* (=M. Crassum) *ex Naevianis* (codd. *Nanneianis*) *illum laudatorem* (vgl. F. XV 6, 1 '*Laetus sum laudari me*', *inquit Hector, opinor, apud Naevium, 'aps te, pater, a laudato viro'*) und V 16, 2, daß nicht ἐπιχεφάλια, was nirgends vorkommt, sondern ἐπιχεφάλαια zu lesen sei.

Das letzte Kapitel handelt de curis secundis Bosii et de codice Crusellino. Clark hat in der Pariser Bibliothek ein Exemplar der Ausgabe des Bosius (1580) gefunden mit Noten des Baluzius, von denen besonders die Bemerkung wichtig ist . . Crusellii codicem ego vidi Ratiasti Lemovicum inter libros Sim. Bosii. Stephanus Baluzius. Clark macht wahrscheinlich, daß dieser Crusellinus, 'codex excusus Lugduni'. die edit. Gryphiana (Lugduni 1545) mit Randnoten des Crusellius war, zeigt ferner, daß die Bibliothek des Bosius in die Bibliotheca Baluziana überging, wie dessen Katalognummern 8664 etc. beweisen, und von da als No. 8668 in die Pariser Bibl. Die Handschriften des Baluzius gingen sämtlich in die Bibl. régale über, die Bücher wurden nach testamentarischer Bestimmung des Erblassers verkauft und sind zerstreut und noch nicht nachgewiesen, nur 8668 blieb in der Bibl. régale wegen der vermeintlich wertvollen Randnoten des Baluzius.

Die Arbeit ist eine tüchtige methodische Leistung, an der C. Lehmann seine Freude gehabt haben würde. Als wichtigstes Ergebnis dürfen wir die Beobachtung bezeichnen, daß uns Z im wesentlichen seinem Inhalte nach bekannt ist, daß unsere Kenntnis des Ciceronischen Textes, selbst wenn diese alte Hs wieder auftauchte, keinen bedeutenden Zuwachs erfahren würde. Die schlimmsten Verderbnisse hatte Z schon mit Ω gemein. —

*) Dieses *Idem* finde ich schon in meinem Handexemplare — woher? fremde oder eigene Konjektur?

Digitized by Google

4. Ludwig Gurlitt, 'Zu der Ausgabe Cratanders von Ciceros epp. ad Brutum', Berl. phil. WS. 1901 No. 5 Sp. 156 ff.

ist eine Ergänzung des Aufsatzes in Philol. N. F. IX, 1896 S. 518—340 und bezweckt auf Grund neuer Lesarten aus EON den weiteren Nachweis, daß Cratander in den Briefen ad M. Brutum keine Konjekturen enthalte, weder in den Randnoten (C), noch im Texte selbst (c). Nur angedeutet wird, daß dadurch auch in den anderen Briefgruppen keine Wahrscheinlichkeit für O. E. Schmidts Behauptung spreche, wonach Cratander selbst konjiziert habe und 'der Versuchung, Konjekturen und Interpolationen aus seinen italienischen Hss an den Rand (C) herüber zu nehmen, erlegen' sei (Philol. 1896 S. 697—710). Die ganze Untersuchung würde nicht ohne große Mühe bei bescheidenen Ertrag zu führen sein und hat an Wichtigkeit verloren, seitdem weitere von M. unabhängige Hss gefunden sind, an denen im einzelnen Falle die Verläßlichkeit von c C und Z gemessen werden kann. Was O. E. Schmidt über Σ c C Σ sagt, gilt jetzt wohl allgemein für durchaus verfehlt und bedurfte im einzelnen keiner weiteren Widerlegung. Nur einen Ausfall, den er gegen mich im 'Nachtrag' (S. 726) machte, wollte ich als unberechtigt zurückweisen, ohne dabei selbst die Frage weiter zu fördern, als schon von Lehmann geschehen ist. —

III. Ausgaben.

5. L. C. Purser, M. Tulli Ciceronis epistulae vol. I epistulae *ad familiares*. Oxonii e typographeo Cladendoniano. 8.

hat eine sehr handliche Textausgabe mit kurzem über die Hss orientierenden Vorworte, den Angaben der wichtigsten Lesarten und Konjekturen sowie einem Namenindex erscheinen lassen, eine auch deutschen Lesern, die sich schnell über den heutigen Stand der Textesgestaltung belehren wollen, durchaus empfehlenswerte Arbeit. Er hat darin die Erfahrungen, die er als Mitarbeiter Tyrrells bei der großen englischen Ausgabe gesammelt hatte, sorgfältig verwertet, mit klarem Urteile zu der Handschriftenfrage und den Konjekturen anderer Gelehrten Stellung genommen und lieber die Verderbnisse als solche gekennzeichnet, als Zweifelhaftes aufgenommen. Er bekennt selbst, Wesenberg, Mendelssohn und C. F. W. Müller viel zu verdanken.

6. Otto Eduard Schmidt, Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen Heft I, Briefe aus den Jahren 67—60 v. Chr. Einleitung und Text. Dazu ein Heft mit Erläuterungen. 48 S. Leipzig, Teubner 1901. 8. 18 u. 46 S.

Digitized by Google

Diese Schulausgabe stellt sich die Aufgabe, die rein menschliche Seite in Ciceros Briefen, seine humanitas, zur Anschauung zu bringen, und behandelt zunächst die Briefe des I. Buches ad Att. und ad fam. V 1, 2, 5—7. Sie verdient hier Erwähnung, weil der Verf. diese Briefe eingehend erklärt und auch im Texte manche Neuerungen bietet: an 29 Stellen weicht sein Text von dem C. F. W. Müllers ab. Auf diese Stellen aber einzugehen, ist noch nicht an der Zeit, da der Verf. im I. Bande seines 'Briefwechsels des M. Tullius Cicero etc.' nachträglich seine Begründungen geben will.*)

IV. Zur Erklärung und Datierung.

7. L. Gurlitt, 'Lex Clodia de exilio Ciceronis' im Rhein. Mus. Bd. LIX (1900) S. 578—583

behandelt im Anschlusse an W. Sternkopfs Aufsatz über das gleiche Thema (ebenda S. 272—304) die entscheidenden Stellen: ad Att. III 4, wo gelesen werden soll: *Allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua quod correctum esse audieramus, erat eiusmodi, ut mihi ultra quadraginta milia liceret esse*, illā (sc. *via*; statt *illuc, illec, illoc, illo cum* der Hss.; Sternkopf empfiehlt *illuc*) oder illa via *pervenire non liceret*. Danach hätte die Verbesserung der Clodianischen Rogation Cicero gestattet, jenseits von 400 Meilen (von Italien aus gerechnet) zu leben, nicht aber gestattet, seinen Weg auf der schon betretenen Bahn über Sicilien zu nehmen.

8. W. Sternkopf, 'Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. Dez. 44' Philol. 1901 S. 282—306.

Anlaß zu dieser ebenso lichtvollen Untersuchung, wie alles ist, was St. aus der Hand giebt, gab die Behandlung des Briefes F. XI 7, die er in Bardts Kommentare (S. 405 ff.) erfahren hatte. St. zeigt und begründet mit neuen Argumenten, daß Ruete recht hatte mit seiner Behauptung, daß dieser Brief vor dem 20. Dez. 44, also vor XI 6 geschrieben sein müsse, während vor und nachdem alle anderen ihn nach XI 6 ansetzen. St. geht aus von einer genauen Darlegung der Vorgänge in der Senatssitzung vom 20. Dez., in der D. Brutus

*) P. Dettweiler, M. Tulli Ciceronis epistulae selectae, Gotha, F. A. Perthes, ist in dritter Auflage erschienen. Einer Empfehlung bedarf das bewährte Schulbuch nicht mehr, das auch nach O. E. Schmidts Urteile die Briefe 'geschickt kommentiert'. Die neue Auflage hat keine durchgreifenden Änderungen, aber eine vielfach bessernde Hand erfahren.

Digitized by Google

auf Grund seines Ediktes wegen seines Eintretens für Senat und Volk belobigt und ermächtigt wurde, die Provinz Gallien zu halten, bis ihm der Senat einen Nachfolger schicke. Der Brief XI 7, (2) in dem dieses Edikt erst in Aussicht gestellt wird *(auctoritatem senatus exspectes nondum liberi; — cum auctoritas impeditur metu)*, muß mithin vor dem 20. Dez. geschrieben sein (um Mitte Dez.). Außerdem führt die Untersuchung der Zeitgeschichte zu der Erkenntnis, daß der unter XI 6 überlieferte Brief in zwei Briefe zu zerlegen sei, deren erster (6a = 6 § 1) im Sept. oder Anf. Okt., während der zweite 6b = 6, § 2—3) am 20. Dez. geschrieben wurde Das zusammenfassende Ergebnis lautet:

D. Brutus schreibt XI 4: Bitte um Supplicatio . . . . . Sept.
Lupus bringt diesen Brief in 6 Tagen nach Rom,
Cicero antwortet mit XI 6a . . . . . Sept. oder Anf. Okt.
Er verläßt Rom . . . . . Mitte Oktober.
Lupus kommt mit einem (verlorenen) Briefe des Brutus nach Rom, der Brief wird Cicero nachgeschickt . . . . . Nov.
Cicero kehrt nach Rom zurück . . . . . 9. Dez.
Lupus wieder in Rom, konferiert mit Cicero; dieser schreibt XI 7 . . . Mitte Dez. (12. Dez.?)
Ein Kurier bringt das Edikt des Brutus; Senatssitzung; Cicero schreibt XI 6b . . . . . 20. Dez.

Die Korrespondenz zwischen Cicero und D. Brutus ist vollständig bis auf 3 Briefe. Es fehlen 1) der in XI 5, 1 erwähnte Brief des Brutus; 2) der in XI 11, 1 erwähnte in zwei Exemplaren übersandte Brief Ciceros; 3) der in XI 14, 3 erwähnte Brief des Brutus vom 15. Mai.

9. Wilhelm Sternkopf, 'Cicero und Matius', Progr. des Gymn. zu Dortmund 1901 (No. 382). 4. 21 S.

Es werden die Beziehungen zwischen Cicero und Matius dargelegt, soweit sie sich an der Hand der Ciceronischen Korrespondenzen verfolgen lassen. Die irrige Annahme, die auf E. v. Leutsch (Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1834 S. 164) zurückgeht, daß nämlich Matius c. 84 geboren sei, wird berichtigt: Matius war nicht viel jünger als Cicero und Atticus, etwa gleichaltrig mit Caesar, seine Geburt darf sicher nicht unter das Jahrzehnt von 100—90 gerückt werden. Nach sorgfältiger Darlegung der Beziehungen zwischen beiden Männern versucht St., Cicero gegen Drumanns und Bardts Vorwurf der Undankbarkeit in Schutz zu nehmen, wobei die Briefe beider (F. XI 27 und 28) eine sorgfältige Erklärung erfahren und trefflich übersetzt werden. Das

Digitized by Google

Schlußergebnis lautet, Cicero habe sich seiner Briefe keineswegs zu schämen, wenn schon selbstverständlich der Standpunkt des Matius, der dem Freunde Caesar auch über das Grab hinaus Treue und Verehrung bewahrt, und die Art, wie er für ihn eintritt, uns mehr sympathisch berührt. Die Darstellung ist klar und überzeugend.

10. A. Mau, 'Litteratur über Pompeji', Mitteilungen des Archaeol. Instit. Röm. Abt. Bd. XV, 1900 S. 129 bespricht O. E. Schmidts Hypothese ('Ciceros Villen' in: Neue Jahrb. f. Philol. u. Paedagog. Jahrg. II, 1890, Bd. I Abschnitt VII), wonach das Pompeianum Ciceros die wieder verschüttete sogen. Villa des Cicero wirklich gewesen sei. Mau betont, daß die beiden einschlägigen Stellen: Acad. II 80 und ad Att. XVI 7, 8, wonach Ciceros Villa von Bauli aus sichtbar war und eine Bootstation gehabt haben soll, für diese Annahme keine Beweiskraft haben. Denn wir 'wissen nicht, wie weit nach Nordwesten sich das Gebiet von Pompeji erstreckte, und es ist durchaus nicht unglaublich, daß es die steile Küste nordwestlich von Torre Annunziata einschloß. Auf diese passen Ciceros Worte viel besser'. Dieses Urteil entspricht dem, was ich schon im letzten Berichte (S. 178) ausgesprochen hatte.

11. H. Usener, Italische Volksjustiz, Rhein. Mus. 56 (1901) S. 22 erklärt zu ad Qu. fr. II 3, 2, wie die 'alte Gassenjustiz sogar in die Volksversammlung eindrang' und mit lauten Scheltliedern den Vortrag des Pompeius und Clodius störte. Auch sonst giebt dieser prächtige Aufsatz durch seine historische Untersuchung über die Bedeutung der Worte *flagitium* (F. IX 22, 1), *flagitiosus* (A. VII 15, 3) *flagito* (A. IV 17, 2; ad Br. I 17, 1), *vapulo* (A. II, 14, 1) Beiträge zum besseren Verständnisse auch unserer Briefe. Dergleichen Studien kommen natürlich allen Litteraturzweigen zu gute.

12. Johannes Ziegler, De Cicerone historico quaestiones. Dissertation. Berlin 1900, Mayer & Müller. 38 S. 8. 1 M. 20.

Bespr. von L. Holzapfel, Berl. phil. Wochenschr. 1901 No. 33/34. Sp. 1035—1039.

Diese Abhandlung gehört nur insofern in unser Gebiet, als darin sehr häufig auf Ciceros Briefe Bezug genommen wird, um den Nachweis zu führen, welchen Schriftstellern Cicero die historischen Angaben in seinen Werken verdanke: Es sind das zunächst die Chronik des C. Nepos, der liber annalis von Atticus, einige Schriften von Varro und lib. VI des Polybius. Interessant ist die Beobachtung, daß Cicero kurze Auszüge und Handbücher den originalen größeren Werken vorzog, da es ihm um schnelle Belehrung zu thun war. (A. XII 5^{b} Bruti epitome Fanniorum, XIII 8 Epitomen Bruti Caelianorum.) Daß er seine

Digitized by Google

Quellen oft oberflächlich benutzte und mißverstand, und daß seine historischen Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen seien, wird an einigen Beispielen begründet und der Verdacht ausgesprochen, daß er sich selbst an den Grundsatz gehalten habe (Brut. 42): concessum est rhetoribus ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius. Es folgt eine Darstellung des Verhältnisses C.s zu den Annalisten Fabius Pictor, Corn. Scipio, C. Acilius etc., bes. Valerius Antias, und schließlich Einzeluntersuchungen über die röm. Quellen in de divin., über C.s Darstellungen der secessiones plebis, und über seine Chronologie der Königszeit im lib. II de re publ. Die im Eingange aufgestellten Behauptungen: Cicero ad historium scribendum natus non erat und in historia populi Romani male erat versatus finden ihre ausreichende Begründung. Der Verf. hätte nur noch betonen können, daß Cicero obendrein sehr viel der Gelehrsamkeit der ihm litterarisch dienenden Sklaven verdankte, wie aus den Briefen auch zu erweisen wäre, ein Umstand, der für die Einschätzung seiner Arbeitskraft und seiner Leistungen nicht übersehen werden darf. Ich bin überzeugt, daß er wie die meisten anderen schriftstellernden Römer das Suchen von Citaten, das Exzerpieren größerer Werke und eine Menge der besonders zeitraubenden und mühsamen Studien seinem servis litteratis überließ, um selbst nur die künstlerische Verarbeitung des Materiales zu übernehmen. Wozu wären sonst jene Leute da gewesen?

IV. Zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen.

a. ad fam.

13. L. Gurlitt, Philol. 1900 S. 622—625.

F. IX 10, 2: *oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium salarum* (*salar, ăris m.* 'Forelle' nach Auson. Mos. 10, 88 und 129; Sidon. lib. II ep. 11) *cum* σοφίας ἐπιτομῇ? (statt *cularum*; *cum sophia septimae* oder *septume* der Hss).

W. Sternkopf, (s. ob. No. 8) behauptet, daß

F. XI 7, 2 *quod te . . . meminisse volumus, ne* (oder *volumus, ut ne*) zu lesen sei. Ich halte ersteres für richtig, denn *us* mit langem *s* geschrieben, konnte leicht als *ut* verlesen werden, ebenso offen *a* für *u*, wie so häufig.

14. L. Gurlitt, Berl. Phil. Wochenschr. 1901 No. 23 Sp. 731—33 zu

F. VII 1, 3 *se et operam et oleum perdidisse.* Diese sprichwörtliche Wendung wird weder auf die Olivenernte (C. Bardt), noch auf

Digitized by Google

die mit Olivenöl bereiteten Speisen (Böckel), noch auf das Salböl in den Palästra bezogen, sondern auf das Lampenöl der Arbeitsstube, wozu als Stütze kommen A. XIII 38, 1; II 17, 1.*)

b. ad Att.

15. M. Ihm, Rhein. Mus. 56 (1901). S. 148 f. A. XIV 10, 2 *redeo ad Tebassos, Scaevas, Frangones* sind nomina veteranorum, qui e Caesaris largitione Pompeianorum bona possidebant (A. XIV 6, 1). Die Lesart *Suevos Francones* beruht auf mittelalterlicher Schreiberweisheit'. Statt *Frangones*, das nicht zu belegen ist, empfiehlt Ihm: *Fangones* (Dio XLVIII 22, 23 App. b. c. V 26, CIL X 3758, I 1418). Mir scheint auch gewiß, daß man an *Suevos* und *Francones* hier nicht denken darf.

16. U. Ph. Boissevain 'ad Cic. ad Att. I 2, 1' Feestbundel Prof. Boot. Leiden (E. J. Brill 1901). p. 199–202.

Die Frage, wie die Worte (A. I 2, 1): L. Julio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito salva Terentia mit der Geschichte und dem Gebrauche im Briefstile vereinbar seien, hat in jüngster Zeit mehrfache Beantwortung erfahren. Die Ansicht, daß nicht die Konsuln, sondern die designati gemeint seien, vertrat O. E. Schmidt (N. Jahrb. f. klass. Phil. I, 1898 p. 178, 2) und meinte, die citierten Worte wären eine selbständige Geburtsanzeige. P. Groebe (Phil. IX 1900 S. 158 ff.) begründete ausführlich meinen Widerspruch (Berl. phil. Wochenschr. 1900 Sp. 1179), daß mit jener Angabe die designierten Konsuln unmöglich gemeint sein könnten. Daher hat Schmidt jetzt in seiner Schulausgabe (Nr. 6.) hinter consulibus designatis eingesetzt, wofür Th. Schiche creatis vorgeschlagen hatte. Jetzt macht B. den Vorschlag, zu lesen .. consulibus <et> filiolo me auctum scito. Salva Terentia. Abs sq. Das soll heißen, da Cicero für seine Jahre die Konkurrenz des Caesar und Marcius Figulus (Therma) fürchtete, wäre er erfreut (elatus): et eventu comitiorum et filiolo se auctum esse. Ich kann nicht glauben, daß augere diesen Sinn habe und halte den Versuch auch aus anderen Gründen für mißlungen. Da nur in I 12. 13, 18 zum Briefdatum, wie hier, die Konsuln genannt sind, bleibe ich dabei, daß in diesen 3 und in unserem Falle ihre Nennung von späterer Hand

*) Dazu bemerkt mir brieflich ein Ungenannter aber wohl Erkannter: 'In griechisch-römischer Zeit spenden die Spielgeber das Öl für die Athleten, wie zahlreiche Ehrendekrete erweisen. Pompeius konnte also im buchstäblichen Sinne richtig sagen: *se et operam et oleum perdidisse.*' Ich nehme die Belehrung dankend an, glaube aber, daß damit meine Erklärung von dem Ursprunge der Wendung nicht aufgehoben sei.

Digitized by Google

zugefügt ist. B. betont den Unterschied, daß in jenen 3 Fällen auch das Tagesdatum hier aber nicht gegeben sei, um meine Hypothese zu entkräften. Darauf ist zu sagen: Das Tagesdatum rührt von Cicero her, nur die Zufügung der Konsuln ist spätere Zuthat eines Mannes, der chronologische Ordnung schaffen wollte, aber bei der Arbeit schnell erlahmte. Giebt man mir zu, daß in jenen 3 Fällen die Konsuln nicht von Cicero genannt wurden — und dem wird man nicht entgehen können —, so ist auch in unserem Falle Streichung der Konsulnamen die einfachste Auskunft.

17. L. Gurlitt, Cruces Tullianae (ad Att. XV 17, 1; 20, 1), Berl. phil. Wochenschr. 1901. No. 29 Sp. 922—925.

Erstere Stelle wird bezogen auf des Dolabella Aufforderung an Cicero bei ihm Legat in Syrien zu werden und gelesen: *Nullum enim verbum. An regio* (statt *asiregio* des M.) *non placet?* In A. XV 20, 1 wird das sinnlose *anteno* geändert in *ante No*<nas>.

c. ad. Qu. fr.

H. Peter, 'Der Brief' (s. oben No. 1) S. 33. A. 3

ad Q. fr. I 2, 3, 8: '*ex eo esse uolumina*<non>*selectarum epistularum, quae reprehendi solerent*' schiebt P. das *non* ein in Beziehung auf das vorausgehende *antequam ipse* (Statius) *ad te uenisset, nullum delectum litterarum fuisse*'. Die Änderung ist nicht nötig. Das *deligere* geschah von dem Bureauchef; die *selectio epistularum, quae reprehendi solerent* von des Quintus Feinden, die ihm durch eine solche Sammlung schaden wollten.

18. Ludwig Gurlitt, 'Zu Ciceros ep. ad Quint. fr. I 2, 14' Attalus Hypaepenus (Berl. phil. Wochenschr. 1901 No. 14 Sp. 445 f.).

Es wird gezeigt, daß es einen Attalus Hypaepenus (von Hypaepa, Ὑπαιπα am Tmolus Gebirge benannt), wie ihn die Herausgeber und die indices nominum aufführen, nicht gegeben habe, sondern daß zu lesen sei: *Attalus* ὑφαιμένως (M: *hyphemenus*) *mecum egit.*

V. Höhere Kritik.

19. J. Ziehen, 'Echtheitsfragen der römischen Litteraturgeschichte', (Berichte des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1901. S. 79—96) führt an einigen charakteristischen Beispielen der römischen Litteratur aus, wie ein konservativer Standpunkt durch die neueste Entwickelung unserer philologischen Wissenschaft auch in der höheren Kritik entschieden begründet worden sei. Z. tritt für die Echtheit

Digitized by Google

aller Brutusbriefe ein und glaubt mit Schanz (Röm. Litteraturgesch. [1] I, S. 275), daß wir auch in dem commentariolum petitionis des Quintus Cicero ein echtes Beispiel der isagogischen Litteratur vor uns haben. Welchen Zweck, fragt er, könnte eine Rhetorenfälschung haben? Darauf wäre zu antworten: den Zweck einer Schulübung, einer Suasorie, unter denen das consilium dare bekanntlich zu den beliebtesten Themata gehörte. Die Schrift ist so 'trocken-lederner Art', daß ich sie dem Quintus nicht zutraue, obschon ich gerne zugebe, für den Beweis der Unechtheit nichts Zwingendes beibringen zu können. Ist sie 'echt', so war sie zu politischen Agitationszwecken geschrieben, also vielleicht von einem Untergebenen des Quintus in dessen Auftrage.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

Digitized by Google

Jahresbericht über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtschaftsschriftsteller für 1896—1900.

Von

Dr. **Wilhelm Kalb**
in Würzburg.

Ungewöhnlichere Abkürzungen:

BphW = Berliner philologische Wochenschrift.

Bull. = Bullettino dell' Istituto di diritto Romano.

Centralbl. = Centralblatt für Rechtswissenschaft.

Jhber. = Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.

Nouv. Rev. = Nouvelle Revue historique de droit français et étranger.

Rendiconti = Rendiconti del R. Istituto Lombardo.

Sav.-Z. = Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abt.

Viertelj. = Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.

Paul. sent. 4, 2, 2 = Fragment aus des Paulus Sententiae in Justinians Digesten 4, 2, 2.

Paul. Sent. 1, 21, 1 bezieht sich auf die einzeln erhaltene Schrift des Paulus.

Vorbemerkung.

Was Ref. Jhber. LXXXIX 206—208 über die Beteiligung der einzelnen Nationen an unserem Gebiet gesagt hat, gilt im allgemeinen noch jetzt. Doch haben sich im Deutschen Reiche infolge der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches viele der bedeutendsten Romanisten vom römischen Recht abgewendet, und die deutschen Philologen haben die ihnen zukommende Erbschaft noch nicht angetreten. Somit könnte thatsächlich in Erfüllung gehen, was H. Erman, Sav.-Z. XIX 267 für möglich hält, daß für einige Generationen Deutschland die Führung

Digitized by Google

im Studium des röm. Rechts an andere Länder abgeben müsse. H. Erman erweist den Russen die schmeichelhafte Höflichkeit, daß auch sie hier als Nachfolger Deutschlands in betracht kämen. Aber in unserem Berichtsabschnitt treten russische Gelehrte in nicht viel größerer Zahl auf als englische. Dagegen scheint Italien die Führerrolle übernehmen zu wollen. Denn wenn auch manche Abhandlungen noch Beeinflussung durch deutsche Werke zu verraten scheinen, so tritt doch diese neben dem Einfluß von einigen bedeutenden italienischen Lehrern immer mehr in den Hintergrund. Die italienische Litteratur wird deshalb auch fernerhin jeder einsehen müssen, der an Studien über die römischen Juristen herantreten will. In diesem Jahresbericht wird sie jedoch für die Zukunft deshalb kürzer behandelt werden können (unter Berücksichtigung von nur wenigen, bemerkenswerteren Arbeiten), weil A. Schneider in der Kritischen Vierteljahresschrift hierüber periodische Berichte bringt. Zwar sind diese zum Teil recht kurz; aber das von uns bisher angestrebte Ziel, zwar nicht alle interpretierten, aber doch wenigstens die der Interpolation verdächtigten Digestenstellen möglichst vollständig zu verzeichnen, wird ohnehin aufgegeben werden müssen, da der Jhber. für die Zukunft, und zwar nicht bloß auf unserem Gebiete, eine wesentliche Kürzung erfahren soll. Für die diesmalige Berichterstattung hat Ref. die von der Redaktion angestrebte Beschränkung des Umfanges, da er von der Absicht erst erfuhr, als bereits ein Teil des Berichts gemacht war, durch anderweitige Kürzungen zu erreichen gesucht. Unter anderem benützte er hierzu die Fertigung eines Stellenregisters, das auch solche Stellen aufführt, die im Text des Berichts übergangen sind.

Geziemender Dank sei an dieser Stelle den Herren Gelehrten ausgesprochen, welche durch Zusendung von Separatabdrücken und Werken an den Referenten die Arbeit erleichtert haben. Manches Werk wäre sonst dem Ref. entgangen, dessen Titel nicht darauf schließen ließ, daß es in unser Gebiet einschlägt, manche Arbeit wäre unzugänglich geblieben.

A. Lateinisch schreibende Juristen.

I. Allgemeine Werke.

1. P. F. Girard, Manuel élémentaire de droit Romain. (2me éd., Par. 1898.) 3me éd. Par. 1901.

Daß die zweite Auflage der ersten und die dritte der zweiten unmittelbar gefolgt ist, beweist, wie — dank besonders der Führung P. F. Girards — das Studium des röm. Rechts in Frankreich zu blühen

Digitized by Google

beginnt. In unser Berichtsgebiet schlägt in erster Linie nur der Überblick über die Rechtsquellen (S. 1—88) ein; Vf. ist wie wenige Gelehrte mit der gesamten neueren Litteratur, vor allem der deutschen, vertraut.

2. *Biagio Brugi hat nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 240 den 1. Teil von Institutionen des just. Privatrechts, Padua 1897, herausgegeben.

3. R. Sohm, Institutionen. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des röm. Rechts, Leipzig, XVI, 566 S., gegenwärtig das wegen seiner Klarheit beliebteste Lehrbuch der Institutionen in Deutschland, ist 1900 in 9. Auflage erschienen.

4. C. Ferrini, Manuale di diritto Romano. Milano, Hoepli, 2. ed., 1898. 178 S.

Nach Schneider a. O. ist die 2. Auflage ganz umgearbeitet und stark erweitert.

5. M. Voigt, Röm. Rechtsgeschichte. II. Stuttg. 1899. 1030 S.

Der vorliegende zweite Band (Band I erschien 1892) behandelt die Zeit von Augustus an. In § 82 werden die privatrechtlichen Leges und Senatusconsulta aufgezählt, § 84 behandelt das Justizedikt, § 85 Rechtskunde und Rechtspraxis, § 86 die theoretische Jurisprudenz, § 87 die Schulen der Sabinianer und Prokulianer, § 88 die Rechtslitteratur (S. 241—288). — Besprochen ist das Werk von Schulten, Neue philol. Rundschau 1900 S. 422.

6. Paulys Realencyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, herausgegeben von G. Wissowa, ist bis zum Worte Cornificius fertiggestellt. Die vorkommenden röm. Juristen sind von Jörs neu bearbeitet.

7. *L. Landucci, Storia del diritto R. dalle origini fino alla morte di Giustiniano. 2. edizione. Vol. I. Parte terza ed ultima. Storia del diritto penale. LVIII u. S. 777—1263. Verona, Drucker. 4 L. Empfohlen von H. Erman, Centralbl. XVII 359 f.

8. C. Ferrini, Diritto penale Romano. Teorie generali. Manuali Hoepli 1899. VIII. 358 S. bringt trotz seiner gedrängten Kürze auch viele Erläuterungen zu Juristen. — Umfassender ist das Werk von

9. Th. Mommsen, Röm. Strafrecht (Leipzig 1899, XXIV, 1078 S. 8).

10. R. de Ureña y Smenjaud, Sumario de las lecciones de historia critica de la literatura juridica Espagnola. I. Madrid 1898. J. M. Sardàs. 619 S.

Vf. ist der bedeutendste Vertreter der römischen Rechtsgeschichte in Spanien, vielleicht sogar der einzige, der eine wissenschaftliche Be-

Digitized by Google

deutung beanspruchen kann. Sein Hauptgebiet ist übrigens das semitisch-spanische Recht, und dessen Litteratur bildet auch den Hauptinhalt der jetzigen Lecciones. Unser Gebiet berührt der Vf. in einer Inhaltsangabe früherer Vorlesungen, welche das gesamte Bereich der römischen (1886—1889) und der westgotischen (1889—1892) Rechtslitteratur umfaßten (S. 394—427), und in einem ganz kurzen Hinweis auf neuere Forschungen (S. 31 f.; 423).

11. A. Zocco-Rosa, Dell' odierna fase del diritto Romano, Annuario dello Ist. di storia del dir. Rom. VI. Catania 1897/98 S. 11—85 giebt einen allgemeinen Überblick über den heutigen Stand der Wissenschaft vom klassischen röm. Recht.

II. Fontes iuris.

a. Sammelwerke.

12. P. F. Girard, Textes de droit Romain. 2me éd. revue et augmentée. Paris, Rousseau, 1895

bietet in einem einzigen Oktavbande von 800 Seiten um den erstaunlich billigen Preis von 8 Fr. alles, was einerseits Bruns, Fontes I, andererseits Huschke, Jurispr. Antejust. oder die Weidmannsche Collectio librorum iuris Antejust. umfaßt, und obendrein noch Justinians Institutionen. Daß der Herausgeber im einzelnen seine Selbständigkeit wahrt, braucht im Hinblick auf seinen bekannten Namen nicht besonders gesagt zu werden.

13. Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum inde ab anno CCCLXVII usque ad a. DLIII datae. Avellana quae dicitur collectio (= Corp. scr. eccl. XXXV) rec. Otto Günther. (Pars I s. uns. letzten Bericht, Jhber. LXXXIX 222.) Pars II. Vindob. 1898. VI pg. und S. 495—976.

(14. O. Günther, Avellana-Studien. Sitz.-B. der Akademie der Wiss. zu Wien, phil.-hist. Kl., Bd. CXXXIV 5. Wien 1896 giebt Prolegomena hierzu.)

Der wissenschaftliche Wert der Ausgabe besteht in ihrer kritischen Genauigkeit (einige unwesentliche Ausstellungen macht G. Landgraf, BphW 1899 S. 73). Für unser Gebiet kommen besonders die Briefe von weltlichen Stellen in betracht (darunter vor allem 9 von Justinian vor seiner Thronbesteigung), in denen sich die Kaiser bald in Höflichkeiten gegen den Papst erschöpfen, bald wie Anastasius (No. 113) an die Stadtverwaltung von Rom eine Mahnung ergehen lassen, bald sich vom römischen Senat mit einer vielleicht vom Papst suggerierten diplomatischen Note abfinden lassen müssen. — Wertvoll ist der Wortindex

Digitized by Google

S. 854—969, der alle im klassischen Latein weniger gebräuchlichen Ausdrücke enthält.

b. Leges.

XII Tabulae.

15. *B. W. Nikolski, System und Text der XII Tafeln (russisch). Petersburg 1897. 480 S.

Nach A. von Tuhr, Viertelj. 1898 S. 482—487 stellt Nikolski nach gründlicher Bearbeitung der vorhandenen Litteratur eine Reihe neuer, zum Teil freilich willkürlicher Hypothesen auf: z. B. die, das Gesetz sei, ursprünglich auf tabulae roboreae (eboreae Pomp. ench. 1, 2, 2, 4) geschrieben, erst etwa gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der Stadt vielleicht durch den bei Pomp. ench. 1, 2, 2, 4 erwähnten Hermodorus in Erz hergestellt worden, zur Verherrlichung der politischen Siege der Plebs. Die Fragmente ordnet er vielfach anders, als es bisher üblich war, und giebt ihnen zum Teil einen anderen Sinn. Die erste Tafel handelt nach Nik. vom Verfahren vor dem Magistrat, die zweite von der Verhandlung vor dem Iudex u. s. w. Zur zweiten rechnet Vf. folgendes (sonst der I. Tafel zugeschriebenes) Fragment, das gleichzeitig ein Beispiel für seine Textänderung bietet: rem uti pacunt orato. ni pacunt, in iure ante meridiem causam coicito. post meridiem praesenti litem addicito. cum perorant ambo praesentes, sol occasus suprema tempestas esto. Weiterhin auch (sonst Tafel XII): si vindiciam falsam tulit sive litem infitiatur, arbitros III dato. eum arbitratu in fructus duplione damnum decidito. Die Fragmente bei Bruns Tafel VI 7 und 9 vereinigt er: tignum iunctum aedibus vineaeve, quando sarpta, donec dempta (scil. vinea, d. h. bis zur vindemia) escit, ut concapit, ne solvito. — Am allerwenigsten ansprechend ist die Konjektur aeris confessi reobusque iure iudicatis u. s. w.

16. *Ettore Pais, Storia di Roma, Vol. I, Parte I, Torino 1899, neigt sich (nach Ferrini, Rivista Ital. XXV [1898] S. 441 ff.) der Anschauung zu, daß, wie alles vor dem gallischen Brand mythisch sei, so auch die XII Tab. erst der späteren Zeit (etwa des Pyrrhuskrieges — Appius Claudius = App. Claudius Caecus) angehörten. Ein sonderbarer logischer Widerspruch!

17. *J. Bonnet, Des mots Familia et Pecunia dans la loi des Douze Tables. Thèse. Paris (Larose) 1900. 140 p.

Lex Atinia.

18. *Fr. P. Garofalo, Plebiscitum Atinium. Catania 1896. 4. 26 S.

19. *G. Borgna, La lex Atinia. Cagliari 1898. 119 S.

Digitized by Google

Lex Aebutia.

20. Nikolski, System und Text der XII Tafeln will nach A. von Tuhr (s. o. No. 15) der Lex Aebutia nicht die große Bedeutung für den Civilprozeß zukommen lassen, die ihr allgemein zugeschrieben wird. Er ist geneigt, das Gesetz in die Zeit nach den duae leges regiae zu verlegen und mit der Reform des Centumviralgerichtshofes in Verbindung zu bringen. Dabei hat er nach A. v. Tuhr die neueren Forschungen von P. F. Girard ganz übersehen, Sav.-Z. XIV 11 ff. (vgl. Girard, Manuel élém. de droit R.[3] S. 35 f.), der sie nach eingehender Erörterung in die Zeit zwischen die Jahre 605 und 628 der Stadt setzt. Vgl. auch

21. P. F. Girard, La date de la loi Aebutia. Nouv. Rev. XXI 249—294. (Eine Reproduktion seines Aufsatzes in Sav.-Z. XIV 1—54 mit einigen Zusätzen besonders im Hinblick auf die neueste Litteratur.)

22. *L. Landucci, Atti del R. Ist. Veneto VIII 1613 spricht nach A. Schneider, Viertelj. 1901 S. 256 über die Lex Aebutia. Er meint, daß dieses Gesetz den Prätor zu materieller Änderung der Gesetze in ihrer Anwendung ausdrücklich ermächtigt habe (?), und giebt eine Inhaltsangabe über die angeblichen drei Kapitel der Lex; nach Schneider eine willkürliche Hypothese.

Lex municipii Tarentini.

23. V. Scialoja, G. de Petra, Di un frammento di Legge Romana scoperto in Taranto = Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei, vol. VI (1895—96), p. 404—442. — 24. V. Scialoja, Legge municipale Tarentina. Bull. IX, p. 7—22 u. 28. — 25. R. Cagnat, L'année épigraphique, 1896 p. 30—31. — 26. E. Beaudouin, Nouv. Rev. XX 407—410. — 27. J. Tardif, Fragments de la lex municipii Tarentini, Nouv. Rev. XXI 113—116.

Die Bruchteile der Lex (data), erhalten auf 6 im Jahr 1894 von L. Viola gefundenen Bronzestücken, geben eine Kolumne des 9. Kapitels der Lex municipii Tarentini im Original (besonders Bestimmungen über Kautionen von Municipalbeamten), die kurz nach 664 d. St. erlassen ist. Die Fragmente sind also die ältesten Reste der Municipalgesetzgebung. Um die Herausgabe hat sich vor allem V. Scialoja ein Verdienst erworben. — Vgl. auch Schneider, Viertelj. 1901 S. 249.

28. R. Cagnat, Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Revue archéologique, III. Série, Tome XXIX 1896, S. 389 ff. bringt eine photographische Wiedergabe des Municipalgesetzes von Tarent auf Tafel XIX.

Digitized by Google

29. *V. Scialoja, Le case dei decurioni di Taranto e dei senatori romani. Nota a un passo della Legga Tarentina. Rendiconti Ser. V. Vol. VII. 216 ff. (Nach BphW 1898 S. 1463 über die Zahl der Dachziegel als Maßstab für die Größe und Bedeutung eines Hauses.)

Leges agrariae, Pompeia de parr., Julia munic., Ursonensis, Vipascensis.

30. *R. Dreyfus, Essai sur les lois agraires sous la Rép. rom. Paris, Calmann Lévy. 18. II. 254 S.

31. *L. Landucci, Lex Pompeia de parricidiis. Archivio giuridico. LXI 304—332 veröffentlicht nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 207 eine Spezialuntersuchung über die Lex Pompeia de parricidiis. Nach Landucci ist der Bericht Inst. 4, 18, 6 in seinem ganzen geschichtlichen Teil falsch. Die Strafe der Lex Pompeja war die aquae et ignis interdictio, an ihre Stelle trat die deportatio, im 3. Jhd. das Schwert. Mod. pand. 48, 9, 9, 1 und 2 ist mehrfach interpoliert.

32. *De Petra spricht in den Monumenti dell' Accademia dei Lincei, nach Schneider, Viertelj. 1897 S. 362, die Ansicht aus, daß die Tafel von Heraclea nicht die Lex Julia municipalis selbst wiedergebe, sondern nur ein ihr beigegebenes Formular eines Stadtrechts.

33. E. Fabricius, Zum Stadtrecht von Urso. Hermes XV (1900) S. 205—215.

Die Ungleichmäßigkeiten auf Tafel IV der Lex Ursonensis erklärt Fabricius durch die Annahme, Antonius habe das in Cäsars Nachlaß unvollendet gefundene Gesetz durch einen seiner Subalternbeamten vollenden lassen. Cäsar selbst hatte in cap. 97 für die statutenwidrige Beantragung der Verleihung des Ehrenpatronats nur 5000 Sesterzien als Strafe festgesetzt. Nach Cäsars Ermordung ernannten die Sidiciner und Puteolaner die Cäsarenmörder, damals Beamte cum imperio, zu Patronen. Antonius war darüber sehr erbittert (Cic. Phil. II, 107). Er bestimmte deshalb c. 130 sq., daß der mit dem Patronat zu Ehrende sich als Privatmann sine imperio in Italien aufhalten müsse, und setzte die Strafe für statutenwidrigen Antrag auf solche Ehrung auf die unverhältnismäßig hohe Summe von 100 000 Sesterzien hinauf. Vielleicht hat er ähnlich im unvollständigen c. 134 die Ehrungen der Cäsarmörder in Athen im Auge gehabt. — Interpolationsähnliche Wiederholungen erklären sich ebenfalls aus der Fertigstellung der (den Bronzetafeln zu grunde liegenden) Urkunde in der Kanzlei des Antonius; Korrekturen wurden beigesetzt, und als schließlich zu einer nochmaligen Überarbeitung die Zeit fehlte, blieb das Korrigierte neben der Korrektur stehen. (Oder wollte Antonius durch die Weglassung der Feile seine Pietät gegen

Digitized by Google

Cäsars Anordnungen markieren?) Nach Fabricius haben wir also in der Lex Urson. ein Beispiel von den Fälschungen hinterlassener Urkunden Cäsars durch Antonius.

F. Kniep, Societas publicanorum (s. u. No. 136) behandelt unter andern einschlägigen Gesetzesstellen (und Verträgen) auf S. 486 ff. die Lex metalli Vipascensis.

Domänenordnungen.

34. *R. Cagnat, Inscription d'Henchir Mettich. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 1897, p. 146—153 (Text und Übersetzung). — 35. J. Toutain, L'inscription d'Henchir Mettich. Nouv. Rev. XXI 373—415. — 36. Ders., L'iscrizione di H. M., Annuario dello Ist. di storia del diritto R. VI 137—143. — 37. *A. Schulten, Die Lex Manciana, eine afrikanische Domänenordnung. Abhandl. der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. Bd. II. No. 3. Berl., Weidm., 1897. Besprochen von H. Erman, Centralbl. f. Rechtsw. XVII 176 f. und H. Krüger, Sav.-Z. XX 267—276. — 38. *Ed. Cuq, Le colonat partiaire dans l'Afrique romaine, d'après l'inscription d'Henchir Mettich. Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions, 1re série, t. XI, 1e partie, p. 83 ff., Par. 1897. Besprochen v. H. Erman a. a. O. — 39. Ed. Beaudouin († 1900), Les grands domaines dans l'empire Romain. Nouv. Rev. (XXI 543 ff. 673 ff.) XXII 27—115.

Am 23. Dez. 1896 machte R. Cagnat der Académie des Inscriptions et Belles-lettres Mitteilung von der Entdeckung einer Inschrift durch Leutnant Poulain in Tunis. Die Inschrift steht auf den vier Seiten eines viereckigen Steines mit Fußgesims und Kranz. Toutain reproduziert a. a. O. den Text auf drei Oktavseiten und fügt eine Übersetzung und ausführliche Erläuterung bei. Die lex (data a Licinio et Feliciore Aug. lib. procc. ad exemplum [le]gis Manciane) setzt die Lasten und Nutzungsrechte der coloni einer Domäne im Bagradasthale fest, die mit vollem Namen Villa Magna Variani Mappaliasigalis hieß. Diese Domänenordnung stammt aus dem Jahre 116 oder 117 n. Chr. Sie beruft sich mehrfach auf eine Lex Manciana, welche, vielleicht noch in die republikanische Zeit zurückgehend, unter Trajan noch in Geltung war, während sie bald darauf durch eine Lex Hadriana (s. Jhber. LXXXIX 217) scheint ersetzt worden zu sein. Mehrfach werden domini aut conductores vilicive erwähnt, an welche die coloni bestimmte Fruchtquoten entrichten müssen, auch conductores vilicive dominorum eius fundi. Wegen des Plurals dominorum (statt imperatoris nostri) hatte man geglaubt, darunter nicht den Kaiser verstehen zu dürfen. Toutain vermutete ursprünglich, daß sich die Lex auf eine Privatdomäne beziehe,

Digitized by Google

für welche kaiserliche Prokuratoren ex auctoritate imperatoris sie aufstellten, sei es, weil die bedrückten coloni sich beim Throne beschwerten, sei es (und dies hält er auch weiterhin fest), daß der Kaiser die Domäne mit der Lex ausstattete, um sie dann in Privatbesitz zu vergeben. Ihm schloß sich Beaudouin an. Schulten faßt domini = conductores, weil in späteren Kaiserkonstitutionen der conductor emphyteuticarius zuweilen als dominus bezeichnet werde. Aber Schulten fand hier allseitig Widerspruch. Man konnte wohl domini (so H. Krüger) im Plural auch sagen, wenn man daran dachte, daß die Verordnung sich auf alle künftige Zeit, nicht bloß die Regierungszeit eines einzigen Kaisers, beziehe, wie man sich ja wohl auch unter conductores im konkreten Fall einen einzigen Mann (der die Erhebung der Pachtquoten in Accord nahm?) zu denken hat, wie unter vilici den jeweiligen Gutsverwalter, falls die Erhebung der Pachtquoten in Regie betrieben wurde. In der vorliegenden Domänenordnung finden sich neben der gewöhnlichen Pachtung auch die ersten Keime der späteren Emphyteusis. Nämlich die subseciva, d. h. diejenigen Landstücke, welche bei der Limitierung (etwa zwischen einer der geraden Grenzlinien und einem Zufluß des Bagradas) abgefallen sind, dürfen (mit der Pflicht zur Abgabe von Fruchtquoten) von jedem occupiert werden, ita ut eas qui excoluerit usum proprium habeat. Unter usus ist nicht die Personalservitut des usus als Gegensatz zum ususfructus zu verstehen (Schulten), sondern es entspricht (Cuq nach H. Erman) der occupatio agri publici, bedeutet also einen Besitz, der (wenn es auch noch nicht wie in der Lex Hadriana ausdrücklich erklärt war) als erblich zu denken ist. — Ins einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort. — Der Text der schlechterhaltenen Inschrift ist veröffentlicht und kommentiert außer von J. Toutain (s. o.) und A. Schulten noch von

40. *Vaglieri, Bull. IX 185—192 (nach Beaudouin a. a. O. XXII 737). Die neueste Ausgabe (mit Übersetzung) aber veröffentlichte

41. O. Seeck in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum 1898 S. 628 ff.

Seeck erklärt, daß es erst seinen schärferen Augen gelungen sei, den Inhalt der Urkunde von Anfang an bis zu Ende festzustellen. Er meint, ein unbekannter Mancia habe in der Lex Manciana die Bedingungen festgelegt, unter welchen er weiterhin sein parzelliertes Latifundium verpachtete, und zwar zwischen 92 und 96 n. Chr., da 2, 25 sich auf das Verbot Domitians, die Weinberge auszudehnen, beziehe. Später fiel das Gut an den Kaiser Trajan, und dieser beauftragte zwei seiner Prokuratoren, die Lex Manciana umzuarbeiten. Diese machten sich die Sache recht leicht: sie änderten ex hac lege in e lege Manciana, strichen (aus Versehen inkonsequent) die domini vor den conduc-

Digitized by Google

tores u. ä. In Stein gehauen wurde die Inschrift übrigens erst etwa unter Sept. Severus; denn bereits lebte der Sohn eines Odilo auf dem Gut; Odilo ist (alles nach Seeck) ein deutscher Name; sein Vater muß einer von den gefangenen Marcomannen gewesen sein, mit denen Marcus die verödeten Felder wieder besiedelte (?).

Mit einem ausführlichen Kommentar veröffentlichte die Inschrift

42. Otto Seeck gleichzeitig in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI (1898) S. 330.

43. J. Toutain, Nouvelles observations sur l'inscription d'Henchir Mettich, Nouv. Rev. XXIII 137—169. 284—312. 401—414 kam bei einer neuen Reise nach Algier und weiteren Studien zu neuen Ergebnissen und Textverbesserungen. Er wirft u. a. Schulten vor: comme en bien d'autres points de son commentaire, la comparaison invoquée par lui est toute superficielle, weil Schulten in § 11 aera quattus versteht = asses quattuor; gegen Seeck erhebt er den Vorwurf, er stelle einige treffende Beobachtungen in den Schatten durch überraschende Hypothesen, die aus willkürlichen Lesungen entspringen; außerdem erklärt er gegen Cuq, man behandle die Inschrift mit Unrecht wie einen rein juristischen Text. Dagegen wirft ihm 43a. Cuq vor, Sur une nouvelle méthode d'interprétation des documents juridiques à propos de l'inscription d'Henchir Mettich, Nouv. Rev. XXIII 622—652, Toutain spreche von einem Gebiet, das ihm von Haus aus fremd sei.

44. *M. Perrot, A propos de l'inscription de Henchir Mettich will nach BphW 1899 S. 825 Berichtigungen zu Schultens Kollation geben.

45. O. Seeck, Zur Lex Manciana, Neue Jahrbücher II 270—297 rechtfertigt (vgl. BphW 1899 S. 856) seine Lesung der Inschrift gegen die Bemängelungen von R. Cagnat. — Registriert sei auch die Polemik zwischen Schulten, Rhein. Mus. N. F. LVI 130, und Seeck, ebenda S. 477—480.

46. V. Scialoja, Alcuni testi (s. No. 62) giebt Bruchstücke einer Lex saltus aus Afrika neu heraus, gefunden zu Henchir-Sidi-Ben-Hamida, veröffentlicht von Cagnat, Revue archéologique 1894 S. 411, und von Schulten, Röm. Grundherrschaften (Weimar 1896) S. 133 (etwa 20 Worte).

c. Senatusconsulta.

47. *A. F. Rossello behandelt (nach A. Schneider, Viertelj. 1897 S. 376) in den Studi Senesi XI 205 ff. 307 ff. XII 245 das S. C. Claudianum de mulieribus, quae se servis alienis iunxerint vom 23. Jan. 52 in sehr fleißiger, aber weitläufiger Weise. Er meint, es habe seinen Namen nicht vom Kaiser selbst, sondern einem Freigelassenen desselben gehabt.

48. *M. Voigt, Sul Senatoconsulto di Marco Aurelio del 176, Bull. IX 106—117. (Schneider, Viertelj. 1901 S. 230.)

Digitized by Google

d. Edicta.

49. O. Lenel, Nachträge zum Edictum Perpetuum. Sav.-Z. XX 1—32.

2. De interrogationibus in iure faciendis. 3. De noxalibus actionibus. 4. Das publicianische Edikt (Dig. 6, 2, 1 pr.; vgl. Jhber. LXXXIX 217). Nach einer Kritik der neueren Aufstellungen äußert L. seine Meinung in überzeugender Weise so: Zur Zeit des Prätors Publicius bot wohl die legis actio sacramento mit ihrem doppelseitigen Verfahren, wobei man wohl nicht den absoluten Beweis des Eigentums forderte, hinreichenden Schutz für den redlichen Besitzer einer res nec mancipi. Publicius schützte zunächst also bloß den bonitarischen Eigentümer von res mancipi mit einem Edikt: Si quis id, quod mancipio datur, traditum ex iusta causa et nondum usucaptum petet, iudicium dabo, wozu die Formel gehörte: Si quem hominem A. A. bona fide emit et is ei traditus est, anno possedisset u. s. w. Als später, nach Einführung der einseitigen Vindikation, der b. f. possessor nicht mehr siegen konnte, wenn der beklagte Detentor bewies, daß der Kläger kein Eigentum hatte, wandte die Jurisprudenz (ohne eine prätorische Neuschöpfung) jene Formel mit einem einfachen Schluß a maiore ad minus auch zum Schutz der res nec mancipi an. Da Justinian den Unterschied zwischen res mancipi und nec mancipi beseitigte, mußten die Kompilatoren der Digesten manche klassische Stelle (z. B. auch Ulp. ed. 6, 2, 1 Si de usufructu agatur u. s. w.) umändern. — 5. Die Formel zum Edikt „ne quid infamandi causa“ in Coll. 2, 6, 5 verbessert Lenel jetzt vortrefflich so: Quod N. N. il[li libel]lum misit Auli Agerii infamandi causa.

50. *S. Perozzi, Bull. VII 45, stellt nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 242 die Ansicht auf, den Absatz über die actio Publiciana im Julianischen Edikt habe gelautet: Si quis id quod bona fide emit (emerit? emisse dicetur?) nondum usucaptum petet, iudicium dabo. Dagegen spricht: 51. *G. Pacchioni, Una nuova ricostruzione dell' editto publiciano, Bull. IX 118—135.

52. W. von Seeler, Das publicianische Edikt. Sav.-Z. XXI 58—61 rekonstruiert das publicianische Edikt so: Si quis id quod traditum ex iusta causa et non a domino et nondum usucaptum petet, iudicium dabo. Daß non a domino wenig kommentiert ist (doch 6, 2, 9, 4), ist nicht durch eine (zwecklose) Interpolation dieser Worte zu erklären, sondern dadurch, daß die Kompilatoren die Erörterungen über den Unterschied zwischen dem in bonis habere und der schlichten iusta possessio nicht brauchen konnten.

53. Eisele, Exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae. Sav.-Z. XXI 1—57.

Digitized by Google

Gegen Lenel behauptet E., daß die exceptio rei iudicatae und in iudicium deductae nicht eine einzige Exceptio in der Formel gebildet hätten, sondern daß immer nur entweder die exc. rei iud. oder die exc. rei in iud. deductae angewendet worden sei. — Freilich faßt er die Doppelteiligkeit nur ähnlich wie bei der Interdiktsformel de lib. exhib: si is eave apud te est, wo man gewiß nur entweder das Masc. oder das Fem. eingesetzt habe. Daß man in diesem Fall nur entweder das Masc. oder das Fem. einzusetzen pflegte, wird ja wohl richtig sein. In diesem Sinn mag auch in der exceptio rei iud. vel in iud. deductae eine doppelte Exceptio zu erkennen sein. Ob man mit E. noch weiter gehen darf, ist eine andere Frage. Daß freilich das vel von Gai 4, 121 quod res iudicata est vel in iudicium deducta est nicht mit Lenel in die Formel des Edikts einzusetzen ist, weil es dem Kurialstil überhaupt ferner liegt (vgl. Juristenlat.[2] S. 3), das hat Eisele ziemlich bestimmt nachgewiesen. Die Fragmente von Autun § 110 Kr., denen E. übrigens kein Gewicht beilegt, scheinen jene Exceptio auch für eine doppelte zu erklären. — Die weiteren sich anknüpfenden Ausführungen über die beiden Exceptionen berühren unser Gebiet nur wenig.

54. N. Herzen, Origine de l'hypothèque Romaine. Paris, Rousseau, 1899. 216 S. (Ein Teil schon vorher veröffentlicht in Nouv. Rev. XXII 791 ff. unter dem Titel: La date des actions hypothécaires Romaines.)

Um die Entstehungszeit des Interdictum Salvianum und der Actio Serviana und hypothecaria genauer festzustellen, als es den Untersuchungen von Dernburg, Jörs, Mitteis u. a. gelang, veranstaltet der Vf. eine Art von chronologischem Kesseltreiben. Dabei sind freilich die aufgestellten Treiber so wenig zuverlässig, daß es sich fragt, ob in dem zuletzt gezogenen, engsten Kreise (zwischen dem Anfang des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts der Stadt, also von etwa 30 v. Chr. bis 70 n. Chr.) die Entstehungszeit noch eingeschlossen ist. Als termini post quos treten auf: Manilius und Brutus, weil sie nach D. 41, 2, 3, 3 mit dem Grundstück auch den verborgenen Schatz usucapiert werden lassen, woraus Vf. schließt, daß damals alles auf dem Grundstück befindliche als vom Besitzer des Grundstücks besessen gegolten habe; sodann die ebenfalls in den Beginn des 7. Jhdts. fallende lex Aebutia: denn als actio praetoria und in factum könne die actio Serviana nicht älter sein; endlich das erste bestimmte (?) Auftreten der gens Salvia, das bis jetzt nicht vor Beginn des 8. Jahrhunderts der Stadt nachgewiesen ist. — Termini ante quos sind: Julian, der vom Intd. Salvianum und der actio Serviana handelte (der übrigens als Ediktsredaktor wohl den terminus ante quem bildet für alle speziell benannten prätorischen Aktionen, d. h. für alle außer den später für einzelne thatsächliche Fälle — in factum — gegebenen); Octavenus, dessen Ausspruch D. 20, 3, 1, 2 Si praedium quis

Digitized by Google

litigiosum pignori acceperit (exceptione summovendus est) die Existenz der actio hypothecaria zur Voraussetzung hat; Celsus (iterum consul 129), da der Vf. Cels. d. 46, 3, 69 nur im Hinblick auf die Existenz einer actio hypothecaria erklären kann; noch weiter rückwärts Cassius, welcher (bei Paul. ed. 13, 7, 18, 3) die Stipulation einer Hypothek bespricht. — Nach Vf. brauchen Salvius und Servius nicht Prätoren gewesen zu sein; denn auch A. Cascellius, auf den man das iudicium Cascellianum zurückführt, fuit quaestorius nec ultra proficere voluit. Eine Bestätigung seiner Zeitbestimmung findet Vf. in dem Umstand, daß Wort und Begriff der Hypothek im römischen Rechtsleben sicher noch nicht im 6. Jahrhundert nachweisbar scheint, ja noch nicht einmal im 7. Jahrhundert, da Catull. 26 villula nostra opposita est ad millia quindecim sich auf fiduciarische Verpfändung beziehen kann und Cicero, der doch oft Gelegenheit gehabt hätte, von der römischen hypotheca nie spricht. (Dieser Beweis ist durchschlagend für die Quasi-Serviana, nicht ebenso unbedingt für die eigentliche Serviana.) Bei Labeo zeigt sich ein bestimmter Hinweis bloß auf das Interdictum Salvianum; in der Lex Julia de adulteriis wäre nach Just. Cod. 5, 13, 1, 15 die hypotheca fundi dotalis verboten, aber hier hat jedenfalls Justinian die fiduciarische Verpfändung seiner Gewohnheit entsprechend durch die Hypothek ersetzt. — Daß für die Serviana kein einführendes Edikt existiert, hat Wlassak als Zeichen verhältnismäßig frühen Ursprungs der Klage angesehen. Man kann nach Vf. gerade so gut das Gegenteil behaupten. Vor allem aber konnten die hypothekarischen Klagen erst entstehen, als die Verpachtung der Landgüter allgemeiner üblich geworden war, und das scheint erst in der Zeit des Servius, Cicero und Varro der Fall gewesen zu sein.

Im Bull. IX 89 veröffentlichte 55. Fitting einen kurzen Traktat über die Prozeßformeln, nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 233.

e. Kaiserliche Erlasse.

56. L. Mitteis, Zur Berliner Papyruspublikation II. Hermes XXXII 629—659. (Vgl. Jhber. LXXXIX 223.) — 57. R. Dareste, Nouveaux textes de droit Romain. Nouv. Rev. XXII 685—693. — 58. Ed. Cuq, Trois nouveaux documents sur les cognitiones Caesarianae. Nouv. Rev. XXIII 110—123.

Die Mehrzahl der Berliner Papyrusurkunden, deren Veröffentlichung fortgesetzt wird, ist in griechischer Sprache geschrieben, und diese berühren unser Berichterstattungsgebiet nur indirekt. In der von Mitteis vorgelegten Auslese finden sich aber auch zwei lateinische neu herausgegeben und besprochen. Die eine (Ägyptische Urkunden aus den

Digitized by Google

Königl. Museen zu Berlin. Bd. II, Heft 10, No. 628, von Gradenwitz herausgegeben) enthält ein Edikt, wie Mitteis mutmaßt, von Tiberius, worin unter Bezugnahme auf ein älteres Edikt (des Augustus?) für die Appellation an den Kaiser in Kriminalsachen bestimmte Fristen gesteckt werden, binnen welcher die Prozeßparteien zur Appellationsverhandlung zu erscheinen hatten: für Italien 6 Monate, für die Provinzen 1 Jahr; für Kapitalsachen je die Hälfte mehr. Der ausgebliebene Appellant wurde immer sachfällig; wenn der Appellatus sich der Verhandlung entzieht, so wurde mit dem Appellanten einseitig verhandelt. — Sprachlich bemerkenswert ist das mehrmalige sciant fore ut, das uns aus Kaiserkonstitutionen überhaupt nicht erinnerlich ist, sowie noscor, das bei Juristen und in Rechtsurkunden bisher aus so früher Zeit nicht belegt war. Nach Dareste und Cuq stammen die beiden Edikte nicht von Augustus und Tiberius, sondern von Claudius und Nero. Auf sie beziehen sich nach Cuq Dio Cass. 60, 28; Suet. Claud. c. 15; Seneca Apocol. 10, 4; 12, 2; 14, 2. — Die andere lat. Urkunde, als No. 611 a. a. O. von Gradenwitz und Krebs herausgegeben, giebt Bruchstücke von zwei Orationes principis in senatu habitae, nach den Herausgebern vielleicht von Claudius. Darin wird vermutlich verordnet, daß minores XXIV annorum (man erwartet minores XXV annorum: vgl. bei Cäsars Kalenderordnung quarto quoque anno = quinto quoque anno) nicht Reciperatoren sein sollen, da sie ja auch nicht in die Richterdekurien aufgenommen werden dürfen und selbst noch des Altersschutzes der Lex Laetoria teilhaftig sind. Mitteis erkennt mit Recht Ulp. disp. 42, 1, 57 aequissimum est tueri sententiam ab eo dictam nisi minor decem et octo annis sit als materielle Änderung der Interpolatoren. Eine solche scheint uns auch vorhanden zu sein in Call. mon. 4, 8, 41 lege Julia cautum . ., ne minor viginti annis iudicare cogatur.

Mitteis, Papyri aus Oxyrhynchos. Hermes XXXIV 88—106 bespricht nur griechische Papyrus.

Die Domänenordnung von Henchir Mettich s. o. unter den Leges.

V. Scialoja, Alcuni testi (s. u. No. 62) bespricht im Anschluß an Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques 1893 p. 231 und Cagnat, Revue archéol. 1894 p. 413) eine Inschrift von Henchir-Snobbeur, aus dem Jahr 186, nach Cagnat ein Stück von einem Municipaldekret, das sich auf eine kaiserliche Verordnung berief.

59. Schulten, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts (Röm. Abt.) XIII (1898) p. 221—247 publiziert (wie vorher schon Anderson, Journal of hellenic studies XVII, 1897, p. 396—424) und kommentiert eine Inschrift aus Phrygien: eine griechische Bittschrift an Kaiser Philippus seitens der Kolonen eines kaiserlichen

Digitized by Google

Saltus (zwischen 244 und 247) um Beseitigung unrechtmäßiger Bedrückung unter Berufung auf ein (lateinisches) Reskript desselben Philippus; voran geht ein (antwortender) kurzer Bescheid des Kaisers: Proconsul . . . ne quid inperiose geratur, ad sollicitudinem suam revocabit. Vgl. Beaudouin, Nouv. Rev. XXII 744.

60. K. J. Neumann, Neue Bruchstücke des Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. BphW 1900 Sp. 347.

Der eigentliche Wertmesser, der Getreidepreis, war in keinem der bisher gefundenen Stücke des einschneidenden Diokletianischen Maximaltarifes (s. Jhber. LXXXIX 220 f.) enthalten. Zwei neue Fragmente aus Achaia, Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1899 S. 147 ff., geben den Preis für Weizen und Gerste. —

60a. Blümner, Neue Fragmente d. Edictum Diocletiani. Philologus N. F. XIII 584—591.

61. W. Heraeus, Zum Edictum Diocletiani. Neue Jahrbb. für Phil. u. Päd. XLVII. Jahrgang, Band 155/156 S. 353—365 bespricht einzelne Wörter des Maximaltarifs von Diocletian mit Hülfe der Glossare: 15, 44 delabra = Worfschaufel; 1, 6 panicium = panicum; 1, 8 scandula; pisa st. pisum; 4, 34 liest H. acredula, vgl. Cic. Arat. 214 (Distelfink); 6, 94 territubera; 11, 2 zaberna Kleidersack u. s. w.

62. V. Scialoja, Alcuni testi e documenti giuridici. Bull. IX 136—142 bespricht u. a. einen Erlaß von Justinus und Justinianus aus dem Jahr 527 zum Schutze des Gebiets und der Leute des oratorium sancti apostoli Johannis, der 1889 in Kleinasien gefunden worden ist, und giebt den Text desselben im Anschluß an C. Diehl, Bull. de correspondance hellénique 1893 S. 501 ff.

63. *N. Tamassia, Reliquie di un decreto Giustinianeo a favore della chiesa Ravennate. Atti e Memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna XVI (1898) S. 1—6.

f. Vertragsurkunden u. ä.

64. Tabulae ceratae Pompeis repertae, editae a Carolo Zangemeister. Berol. 1898 (= CIL Voluminis IV supplementum, pars I). Hierzu

65. H. Erman, Die pompejanischen Wachstafeln. Sav.-Z. XX 172—211.

Zangemeisters Ausgabe enthält die 1875 in Pompeji entdeckten Wachstafeln des Bankiers und Gemeindepächters Jucundus in 153 Nummern (und die 1887 entdeckten der Dicidia Margaris bzw. Poppaea Note als Auctarium in zwei Nummern), über welche schon eine ziemlich umfangreiche Litteratur vorhanden ist, in menschenmöglicher Voll-

Digitized by Google

ständigkeit auf Grund langjähriger, oft unglaublich mühsamer Entzifferungsarbeit, meistens unter phototypischer Wiedergabe der revidierten Apographa, von einigen besser erhaltenen des Originals selbst. Die Urkunden wurden übrigens nicht erst 79, sondern schon 63 v. Chr. verschüttet. Erman giebt gelehrte Erläuterungen zu mehreren Seiten des römischen Urkundenwesens, z. B. zur Sitte des Untersiegelns und vor allem zum Wesen der Empfangsquittierungen (Testatio mit habere se dixit, Chirographum mit scripsit se accepisse). Vgl. auch B. Frese, Zur Lehre von der Quittung; Sav.-Z. XVIII 241 ff. *Behrend, Zur Gesch. der Quittung, Leipzig 1896. H. Erman, Die Siegelung der Papyrusurkunden. Archiv f. Papyrusforschung I (1900) S. 68—77. Ders., Die Habe-Quittung bei den Griechen, ebenda S. 77—85.

Die Domänenordnung von Henchir Mettich s. o. unter den Leges (Lex Manciana).

65. V. Scialoja, Sul test. di G. Longino Castore. Bull. IX 36—40 (vgl. Jhber. LXXXIX 223).

66. A. Schulten, Römischer Kaufvertrag aus d. Jahre 166 n. Chr. Hermes XXXII 273—289.

Am 24. Mai 166, im letzten Jahr des armenisch-parthischen Krieges unter L. Verus, verkaufte in Seleucia, dem Hafen von Antiochia, dem Hauptquartier des Verus, ein Seesoldat einen Sklaven, ein Stück Kriegsbeute, an einen Optio seines Schiffes um 200 Denare (ohne Mancipation, unter einfacher Tradition). Die hierüber aufgenommene Papyrusurkunde, „eine merkwürdige Verschmelzung einer Stipulationskaution mit einem Chirographum", ist unverschlossen geblieben; aber ihr oberer Rand ist umgefaltet und mit sieben Fäden, auf denen sieben Siegel liegen, verschlossen worden. In solchen verschlossenen Rändern pflegte bei griechischen Urkunden zum Beweis für einen etwaigen Prozeß der Hauptinhalt der Urkunde kurz rekapituliert und durch Siegel gegen Fälschung geschützt zu werden. Die Urkunde ist jetzt im Britischen Museum; herausgegeben im 54. Band (Jahrgang 1895) der Archaeologia der Society of Antiquaries of London, S. 433, von Ed. M. Thompson. Schulten wiederholt den Text (mit wenigen Verbesserungen) unter Beigabe eines Faksimile und schließt daran interessante Bemerkungen über Kaufurkunden und Siegelung. Der Papyrus ist übrigens nach Schulten einer der ältesten lateinischen Papyri; noch älter sind bloß einige Fetzen aus Herculaneum, sowie No. 610 der Berliner Sammlung aus dem Jahre 140, endlich No. 611 und 628, worüber unter No. 56 berichtet ist. Vgl. Scialoja, Bull. IX 136 ff.

67. P. Collinet et P. Jouguet, Un procès plaidé devant le juridicus Alexandreae dans la seconde moitié du IV^me^ siècle après J.-C.

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet
von

Conrad Bursian

herausgegeben
von

L. Gurlitt und **W. Kroll.**

Neunundzwanzigster Jahrgang.

1901.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica
Jahrgang XXVIII (1901).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang XXIV (1901).

Der ganzen Reihe

Band 108 bis 111.

Sechstes und siebentes Heft.

Band CIX Seite 33—144. — Band CXIA Seite 129—178.
Band CXIB Seite 49—112.

Leipzig.
O. R. Reisland.

Der Subscriptionspreis des „Jahresberichtes“ beträgt netto 32 Mk., derselbe erlischt vier Wochen nach Erscheinen des ersten Heftes, und kostet der Jahrgang dann netto 36 Mk.

Ausgegeben Ende Dezember 1901.

Digitized by Google

INHALT.

Zweite Abteilung.	Band	Seite
Bericht über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtschaftsschriftsteller für 1896—1900. Von Dr. Wilhelm Kalb in Würzburg	CIX	33—85
Bericht über die Litteratur zu Quintilian (inst. or.) aus den Jahren 1888—1901. Von Gymnasialprofessor Dr. G. Ammon in Regensburg.	CIX	86—144
Vierte Abteilung.		
Bibliotheca philologica classica. Trimester tertium .	CXIA	129—178
Nekrolog:		
Adolf Holm. Von L. von Duhn	CXIB	49—112

Digitized by Google

Archiv für Papyrusforschung I 2 S. 293—212. „Dies zum Teil lateinisch, zum Teil griechisch abgefaßte Protokoll . . . betrifft eine Erbschaftsteilung.“ BphW 1900 Sp. 1593.

68. *Gradenwitz, L'importanza delle preposizioni nel linguaggio giuridico, demonstrata dai papiri egiziani. Bull. IX 98—105.

III. Die einzelnen klassischen Juristen.

a. Erscheinungen, welche sich auf mehrere Juristen beziehen.

69. Jurisprudentiae Antehadrianae quae supersunt ed. F. P. Bremer. Leipzig, Teubner. Pars I. 1896. 424 S. 5 M. Pars II, 1. 1899. 502 S. 8 M. Pars II, 2. 1901. 639 S.

Der Wert der neuen Ausgabe besteht darin, daß sie als Bestandteil der Teubneriana die Bruchstücke der älteren von den klassischen Juristen leichter zugänglich macht, als sie es in der für die meisten Gymnasialbibliotheken zu teueren (64 M.) Palingenesia von Lenel sind. Freilich ist die Arbeit so ungemein breit angelegt, daß bei der Ausdehnung auf die gesamte klassische Rechtswissenschaft (und weshalb sollen Papinianus, Ulpianus, Paulus aus der Teubneriana ausgeschlossen bleiben?) der Preis den von Lenels Palingenesia wesentlich überschreiten müßte. Der Begriff der Jurisprudentia ist so weit gefaßt, daß es fast wunder nehmen könnte, weshalb nicht auch Livius mit einigen Dutzend Seiten aufgenommen ist. In der biographisch-litteraturgeschichtlichen Einleitung, die den einzelnen Namen vorausgeschickt ist, sind nicht nur alle Quellen in erschöpfender Weise zusammengestellt und in extenso abgedruckt (so z. B. bei Trebatius auch die meisten Briefe Ciceros an ihn), sondern Bremer will auch vom Inhalt der Schriften dem Laien ein Bild geben: z. B. ist zur Erläuterung des Titels einer sonst unbekannten Schrift De officio iudicis von Q. Aelius Tubero alles zusammengestellt, was Gaius über die Pflicht des Richters sagt. — Ein wesentlicher Fortschritt bezüglich der Textgestaltung fällt nicht in die Augen; mag auch manche richtige Interpolationsannahme aufgenommen sein, so findet sich doch neben den guten Körnern zu viel Spreu. — Im letzten Bande finden sich 9 Seiten Corrigenda et addenda (und die Corrigenda ließen sich vermehren) und über 30 Seiten Indices: ein Verzeichnis der in die Sammlung aufgenommenen Juristen, ein Namenverzeichnis und ein Quellenregister, in dem natürlich die Digesten den größten Raum einnehmen. Dieses Stellenverzeichnis macht das Buch eigentlich erst recht benützbar. Vgl. des Ref. Anzeigen in BphW 1897 S. 199 ff.; 1899 S. 1488 f.

Digitized by Google

70. *G. Baviera, Le due scuole dei giureconsulti Romani. Firenze 1898. XIV und 141 S. Besprochen von B. Brugi, Rivista bibliografica dell' Archivio giuridico 1899 S. 1 f., und von Pacchioni, Rivista Italiana XXVII (1899) S. 223 f.; Schneider, Viertelj. 1901 S. 211; besonders eingehend von Th. Kipp, Sav.-Z. XXI 392—400.

Neue Ergebnisse scheint die Arbeit nicht zu bieten, wohl aber dürfte B. zuweilen in der Aufstellung und der Verwerfung von Ansichten seiner Willkür zu großen Spielraum verstatten. Die Erhebung Labeos und Capitos zu principes scholarum, deren Schulengründung schon Pernice, Labeo I 91 f., in Frage zog, läßt B. ganz dem phantasiereichen Kopf des Pomponius entspringen. Das ist unhaltbar. Kipp neigt sich der Ansicht zu, daß wenigstens der große Rechtslehrer Labeo mit einigem Recht als der Vorläufer der Proculianischen Häupter Nerva und Proculus betrachtet werden konnte, dem dann die Sabinianische Eifersucht mit weniger oder gar keinem Recht den Capito als ein auf gleicher geschichtlicher Staffel stehendes Haupt entgegenstellte. Zu große Bedeutung für die vorliegende Frage legt B. den stationes bei. Tiberius soll dem Sabinus mit dem ius respondendi eine statio, ein Lokal zum Respondieren verliehen haben. Aber ist schon die Lokalverleihung eine bloße Hypothese, so ist die Annahme, daß die Sabinianische statio die erste ihrer Art gewesen sei, rein willkürlich. Die Meinung, daß die Schulen der Juristen ähnlich wie die Philosophenschulen unter Häuptern, die einander nachfolgten, zusammenhielten, verwirft B. mit Pernice; aber er läßt sie nicht einmal als ganz freie Vereine gelten, wie das Pernice thut. Kipp weist darauf hin, daß angesichts des Berichtes des Pomponius, zu dessen Zeit die Schulen ja noch bestanden, eine solche Verflüchtigung des Schulenbegriffes nicht angeht. Der Annahme zuliebe, daß die Schulen ihre Namen erst spät (nach Gaius) erhalten hätten, ist B. bei Pomp. ench. 1, 2, 2, 52 eine Interpolation anzunehmen geneigt; hier tritt Kipp unter Hinweis auch auf nichtjuristische Quellen entgegen: spricht doch schon Plin. Ep. von einem Cassianae scholae princeps, s. Voigt, R. R.-G. II 222. Kipp hält Cassiani für den älteren Namen. — Ihre Bedeutung verloren die beiden Schulen nach B., als andere Schulen, die er aus Gell. 13, 13, 1 herauskonstruiert, daneben aufkamen. Kipp glaubt den Keim zum Untergang eher in Spaltungen finden zu können, auf welche die Mehrzahl der Schulhäupter, mit denen Pomponius seinen Bericht schließt, hinweisen könnte. — Zu den Proculianern rechnet B. (auch hier mit einiger Willkür vorgehend) auch den Fulcinius Priscus (bloß wegen D. 13, 1, 13 und 39, 6, 43), wie es vorübergehend auch Ferrini gethan (doch dagegen nach Kipp Ferrini, Arch. giuridico XLVII 456 f.; Pernice, Labeo II 320); ferner den Vivianus und den Pomponius, diesen bloß wegen Pomp. ad Muc. 31, 43, 2

Digitized by Google

(vgl. Teuffel) Pegasus solitus fuerat distinguere (welcher Stelle Kipp mit Recht Pomp. ad S. 45, 3, 6 entgegenstellt Ofilius recte dicebat; persönliches Hören beweist derlei noch nicht). Die Annahme, Pomp. sei vielmehr ein Sabinianer gewesen, deren Begründung B. zu wenig würdigt, könnte unserer Meinung nach eine Stütze auch finden in Pomp. s. c. 29, 2, 99 sanctum Cassium . . pollicitum: als Angehöriger der diversa secta hätte er dieses Beiwort aus seiner Quelle (Aristo) kaum herübergenommen. — Sabinianer sind nach B. unter anderen: Aristo, Urseius Ferox, Minucius, Africanus. Dagegen bestreitet er ohne Gegengründe die Ansicht, Venulejus sei Sabinianer gewesen (Karlowa, Rechtsgesch. I 730; Kalb, Roms Jur. S. 94). Einen einheitlichen Gegensatz der wissenschaftlichen Richtungen beider Schulen erkennt auch B. mit Recht nicht an. Doch stellt er die Schulkontroversen, hauptsächlich im Anschluß an Lenel und Krüger, zusammen. Ob freilich eine Schulkontroverse vorliege, darüber kann man oft im Zweifel sein.

M. Voigt, Röm. Rechtsgeschichte II 222 ff. (s. No. 5) sucht die Kontroversen der beiden Schulen unter gemeinsame Prinzipien zu bringen und glaubt, daß der von Pomp. ench. angedeutete Gegensatz der konservativen Tendenz der Sabinianer und der modernisierenden Richtung der Proculianer auch in den Quellen Bestätigung finde. Aber es fragt sich, ob sich nicht auch das Gegenteil beweisen läßt.

Bremer, Jurispr. Antehadr. (s. No. 69) urteilt II, 1 S. 23. 348 f. über den Gegensatz zwischen den Schulen Labeos und Capitos: Dissensus fundamentum, nisi fallor, non tam in iure privato, quam in iure sacro et publico positum est. Er erschließt das aus dem politischen Gegensatz zwischen Labeo und Capito und auch daraus, daß wir bei diesem manche Gebiete berührt finden, die bei jenem fehlen.

Man wird auch heute noch die Ansicht vertreten dürfen, daß die persönlichen Gegensätze zwischen dem Republikaner Labeo und dem Imperialisten Capito den äußeren Anlaß zur Konsolidierung der zwei Gruppen bildeten und daß prinzipielle wissenschaftliche Gegensätze die späteren Glieder der Schulen selbst nicht hätten angeben können, wenn sie gefragt worden wären. Ähnlich zerfällt ja auch heute noch zuweilen eine Vereinigung durch den persönlichen Gegensatz einzelner einflußreicher Glieder in zwei Korporationen, die sich dann Generationen hindurch gegenüberstehen. Vgl. BphW 1899 Sp. 1490.

b. Sextus Papirius.

Bremer, Jurispr. Antehadr. I (s. No. 69) hält den Herausgeber der Leges regiae Sextus Papirius für einen Schüler des Mucius Scävola, so daß Pomp. ench. 1, 2, 2, 2 Justinianische Interpolation enthielte. Dion. Hal. 3, 36, 4 wäre also wohl auch durch Tribonians Hand gegangen!

Digitized by Google

c. Sabinus.

71. *S. di Marzo, Di una recente congettura sull' indole dei libri ad Vitellium di Masurio Sabino. Palermo (1899?), pgg. 14.

Nach Bremer, Jurisp. antehadr. bezeichnet Sab. ad Vitellium nicht einen Kommentar, sondern ein von Sabinus dem procurator rerum Augusti Vitellius gewidmetes Buch (!). Ihm schließt sich di Marzo an. Cassius apud Vitellium notat bei Ulp. D. 33, 7, 12, 27 soll bedeuten Cassius in seinen Noten zu dem Buche des Sabinus an Vitellius. Dagegen behauptet mit Recht Baviera, Arch. giur. N. F. IV 154, der die hergebrachte Meinung verteidigt, daß es sich um Noten zu einem Schriftsteller Vitellius handelt. Daß Aristo ebenfalls Noten zu Vit. geschrieben habe, scheint dagegen auch Baviera nicht erwiesen. (Nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 228.) Vor einigen Jahrhunderten hat einmal jemand Ulp. ad Sabinum von einem Brief Ulpians an Sabinus verstanden.

d. Julianus.

72. S. Riccobono veröffentlicht nach Schneider, Viertelj. 1897 S. 360 eine eingehende und gründliche Studie über die sechs Bücher Julianus ad Minicium in Bull. VII 225 ff. und VIII 169. (Vgl. Jhber. LXXXIX 229.)

73. *P. Gauckler, Note sur un nouveau proconsul d'Afrique, le jurisconsulte L. Octavius Cornelius Salvius Julianus Aemilianus. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899 p. 366—374.

e. Mäcianus.

74. A. Stein, Ägypten und der Aufstand des Avidius Cassius. Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn XIX 2 (1896) S. 151—154.

Der Jurist Volusius Mäcianus war bekanntlich schon unter Antoninus Pius in das Consilium principis aufgenommen, in welchem er auch unter Marc Aurel und Verus verblieb; um das Jahr 145 hat er den späteren Kaiser Marc Aurel in der Jurisprudenz unterrichtet; 152 erscheint er unter den Patroni ritterlichen Ranges des Kollegiums der Lenuncularii tabularii auxiliarii, einer Schiffergilde, zu Ostia (C. I. L. XIV 250); noch unter Antoninus Pius hatte er sein Hauptwerk De fideicommissis verfaßt. Es wäre nun sehr auffallend, wenn er erst über 20 Jahre später das verhältnismäßig bescheidene Amt eines Juridicus von Ägypten bekleidet hätte; und doch nimmt man allgemein an, daß unser Jurist der Mäcianus sei, welcher von Kaiserbiographen als Teil-

Digitized by Google

nehmer am Aufstande des Cassius 175 erwähnt wird, cui Alexandria commissa erat (das kann nicht etwa den Präfekten von Ägypten bezeichnen, weil das damals Calvisius war, sondern nur einen Unterbeamten desselben); er mußte obendrein zu dieser Zeit schon in einem Alter gestanden haben, das sich auf ehrgeizige Unternehmungen in der Regel nicht mehr einläßt. Offenbar war also der beim Aufstand umgekommene Mäcianus nicht identisch mit dem bekannten Juristen. Wohl aber glaubt Stein, daß dieser in dem Volusius Mäcianus zu erkennen sei, der in einem Berliner Papyrus aus der Zeit des Antoninus Pius als Präfekt von Ägypten erwähnt ist (Ägypt. Urkunden aus d. kgl. Mus. zu Berl. II 9, 613). Die Zeit des Papyrus läßt sich zwar nicht genau bestimmen, aber einige Anhaltspunkte führen dahin, daß er einige Jahre nach 140 und einige vor 154 geschrieben ist, also etwa i. J. 150.

75. P. Meyer, Die Praefecti Aegypti im 2. Jhd. Hermes XXXII 227 ff. — 76. A. Stein, Praefecti Aegypti. Hermes XXXII 663—667.

P. Meyer setzte, offenbar mit Steins eben berichteten Ausführungen noch unbekannt, den für Mäcians ägyptische Präfektur entscheidenden Papyrus in den März—April 175. Nach ihm wurde der iuridicus Mäcianus von Cassius zum praef. Aeg. erhoben, nachdem Cassius den praef. Aeg. Calvisius zu seinem praef. praet. ernannt hatte. Demgegenüber erklärt Stein es für grundlos, wenn M. den Calvisius zum praef. praet. des Cassius avancieren läßt. Für seine eigene Datierung des Papyrus in das Jahr etwa 150 führt er noch die Erwähnung eines Munatius an: das bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den Präfekten L. Munatius Felix (um ca. 150). Da sonst in der Urkunde die abgekürzte Nennung des Namens unverständlich gewesen wäre, vermutet St., daß ihm Mäcian als Präfekt folgte.

f. Gaius.

77. E. Chatelain, Fragments de droit antéjustinien, Revue de philol. XXIII (1899) p. 169—184. — 78. V. Scialoja, Frammenti antegiustiniani di Autun. Bull. XI 97—112. — 78a. *C. Ferrini, Sui frammenti giuridici del palinsesto di Autun. Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino XXXV 7. — 78b. *Ders., I frammenti di diritto pregiustinianeo del palinsesto di Autun. Rendiconti Ser. 2, Vol. XXXII. — 79. Gai Institutiones ediderunt P. Krüger et G. Studemund. Ed. IV. Accedunt fragmenta interpretationis Gai Institutionum Augustodunensia . . edita a P. Krügero. Berl. 1900, Weidmann. LXVII, 206 S. 8. Vgl. des Ref. Bericht in BphW 1900 S. 586 ff.

Digitized by Google

E. Chatelain machte 1899 in Autun die Entdeckung, daß eine Handschrift von Cassians Institutionen aus dem 7. Jahrh. 19 (14) Palimpsestblätter enthält, welche Stücke einer alten Gaiusparaphrase überliefern. Die halbunciale Schrift stammt nach Mommsen (der auf pg. LXV —LXVII von Krügers Ausgabe ein „Epimetrum" beigegeben) aus dem 5. Jahrhundert und zeigt Ähnlichkeit mit der des Veronenser Gaius. Die vorliegende erste Ausgabe der Blätter durch P. Krüger ist den gemeinsamen Bemühungen Krügers und Chatelains zu verdanken. Wir besitzen damit Stücke von einer ziemlich weitschweifigen, wiederholungsreichen Paraphrase der Gaianischen Institutionen. Das Werk, ein Schulbuch oder Kollegienheft, war nach Mommsen eine neue verschlechterte Ausgabe von Gai. Inst. aus den saeculis collabentis imperii Romani. Denn obwohl Gaius einmal selbst citiert wird, so war doch für die Schüler der Vortrag eine Verdolmetschung des Gaius selbst. „Cette paraphrase est au texte de Gaius ce que celle de Théophile est aux Institutes de Justinien", R. Dareste, Journal des Savants 1899 S. 731.

Die Hoffnung, daß die aufgefundenen Blätter zur Ergänzung der vielen Lücken in Gai. Inst. beitragen könnten, hat sich nur in geringem Grade erfüllt: nur für Gai. Inst. 4, 45 und 4, 80 profitieren wir ein wenig.

Der Gaius von Autun geht vielleicht nicht direkt auf den Veronenser Gaius zurück, sondern beide sind wohl aus einer gemeinsamen Gaiusquelle (aber immer noch nicht dem Ur-Gaius) hervorgegangen; vgl. Fragm. Aut. § 29 mit Gai. Inst. 2, 163; Fragm. Aut. § 42; 61; 62; § 56 (Kalb, BphW 1900 Sp. 588).

80. E. Grupe, Gaius und Ulpian. Sav.-Z. XX 90—98.

Ref. hatte die Überzeugung ausgesprochen, daß die oft wörtliche Übereinstimmung von Gai. Inst. und Ulp. Reg. auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sei (Kalb, Roms Jur. S. 77). Er hatte sich dabei (außer auf die Nichtcitierung des Gaius bei Ulpian und seinen Zeitgenossen) auf die Beobachtung gestützt, daß eine Reihe von Partikeln Eigentum gerade der Institutionenwerke sind, und auf die Thatsache, daß die unscheinbaren Partikeln die wichtigsten Merkmale der Sprachindividualität sind. Das bietet Grupe erwünschte Gelegenheit, wieder einige von den Vorarbeiten in Druck zu bringen, wie sie jeder für seinen Privatgebrauch macht: eine Gegenüberstellung von Ausführungen des Ulpian und des Gaius. Dabei wählt er solche Stellen aus, an denen Ulpian sich viel kürzer ausdrückt als Gaius, welcher besonders eine parataktisch gliedernde Komposition liebt. Er schließt daraus, daß „Ulpian des Gaius Institutionen zwar nicht durchweg, aber doch vielfach (!) benutzt hat". Die neu gefundene Gaiusparaphrase von Autun

Digitized by Google

beweist, wenn man dafür überhaupt einen Beweis braucht, daß die breitere Redaktion durchaus nicht immer die ältere ist. Daß übrigens Ulpians Darstellung jünger ist als die des Gaius, das hat noch niemand bestritten. Daß aber Ulpian dasselbe Institutionenbuch direkt benutzt oder bearbeitet haben muß wie Gaius, das wollten wir nicht behaupten. Die Institutionenwerke waren unserer Meinung nach ebenso Gemeingut der Juristenschulen, wie unsere lateinischen Schulgrammatiken Gemeingut der Gymnasien sind; eine Auflage verdrängt die andere; buchhändlerische Berechnung wird häufig allein den Ausschlag geben, ob bei einer Neubearbeitung der alte Verfassername bleibt oder ein neuer Verfasser auftritt.

81. Fr. X. Affolter, Das röm. Institutionensystem. Einleit. Teil. VI, 568 S. Berl. 1897. 12 M.

Das Werk hat mehr philosophischen als philologischen Charakter (vgl. H. Erman, Centralbl. XVII 73 ff.). — In der römischen Dreiteilung des Institutionensystems in personae, res, actiones glaubt A. nicht eine äußerliche Anordnung nach praktischen Gesichtspunkten, sondern ein tiefdurchdachtes System erkennen zu können. — Affolter ist (mit der Mehrzahl der jetzigen Gelehrten) der Meinung, daß Gaius von Ulpian nicht benutzt wurde, sondern daß die Ähnlichkeiten aus der gleichen Quelle zu erklären sind; für diese Quelle hält er „den Repräsentanten der alten pontifikalen Jurisprudenz, der wir ohne Zweifel den Begriff des objektiven Rechtsverhältnisses" (dies liegt in der Dreiteilung personae, res, actiones) „verdanken", G. Mucius Scävola (S. 532); nicht dessen libri ad ius civile (obwohl Voigts Rekonstruktion dieses Werks die Behandlung von res, personae, actiones aufweist), vielleicht aber seinem liber singularis regularum oder einem anderen Werk von ihm oder von einem seiner Schüler (S. 534). Stammte doch (S. 12) Gaius aus derselben Provinz, in welcher (Kleinasien) Mucius Prokonsul gewesen war: in Troas galt noch immer (?) des letzteren Edikt. Daher denn auch die Pflege, die Gaius dem alten Zwölftafelrecht und den Schriften des Q. Mucius Scävola angedeihen ließ, und zwar, wie Vf. vermutet, in Rom selbst, nicht in Troas. Gaius wäre dann der erste gewesen, der jenes System in einem Lehrbuch für Anfänger verwertet hätte. Weil Gaius Inst. 3, 125, 121a, 122 nach Wlassaks Bemerkung (gegen die richtigere Ansicht Ermans) iudex und provincia in der ursprünglichen Bedeutung verwendet, so muß nach Aff. die Vorlage von einem Schriftsteller herstammen, der die lex Aebutia bereits kannte, jedoch die lex Julia iudiciorum privatorum noch nicht (Begründung fehlt). — Wir haben das Gefühl, als wenn der geistvolle Vf. auch nach der litteraturgeschichtlichen Seite hin etwas zu spekulativ wäre.

Digitized by Google

82. F. Kniep, Der Besitz des Bürgerl. Gesetzb. gegenübergestellt dem röm. Recht. Jena 1900. 494 S.

Über die (auffallenderweise von einzelnen bestrittene, von Krüger in seiner neuesten Ausgabe überhaupt nicht berücksichtigte) Aufstellung (Kniep, Praescriptio und Pactum S. 13 ff.; Vacua Possessio I 461; Societas publicanorum I 433), daß der Kern des Veronenser Gaius in einem älteren Institutionenbuch bestehe, zu dem vor allem der Veronenser Gaius, aber auch noch spätere Überarbeiter Zusätze gemacht haben, ist Jhber. LXXXIX 231 berichtet. Kniep bringt jetzt S. 26—29 eine Menge von neuen Stellen, die mehr oder weniger den Eindruck von Zusätzen des Veronenser Gaius zu einem älteren Lehrbuch machen.

83. N. Herzen, Die Identität des Gaius. Sav.-Z. XX 211—229.

H. bekämpft die Aufstellung, als seien die Inst. und die Digestenfragmente, die wir unter dem Namen des Gaius haben, nicht ums Jahr 161, sondern vielmehr vom bekannten Haupt der Sabinianer Gaius Cassius verfaßt. Das hat nun wohl aber niemand behauptet; und wenn auch Longinescu in seiner Dissertation (Caius der Rechtsgelehrte, s. Jhber. LXXXIX 307) sich unvorsichtig ausgedrückt hat, so hat doch gewiß Ref., gegen den die Polemik sich indirekt auch wendet (Jhber. LXXXIX 232), dies nicht gethan. Die neue Vermutung geht vielmehr dahin, daß es vielleicht Werke des Gaius Cassius waren, die um 161 unter dem alten Verfassernamen Gaius von einem Anonymus mit Berücksichtigung der seitherigen Rechtslitteratur neu bearbeitet worden seien. Spricht man doch z. B. auch bei uns noch immer von neuen Ausgaben des Seydlitzschen Lehrbuchs der Geographie, obwohl die neuesten Auflagen gar vieles enthalten, was dem ursprünglichen Verfasser unmöglich bekannt sein konnte und obwohl der Seydlitzsche Grundstock hinter die Umänderungen sehr zurücktritt. — Als irrig würde sich die neue Aufstellung freilich erweisen, wenn unter dem Namen Gaius (Cassius) ein Werk existiert hätte mit dem Titel ad S. C. Tertullianum und Orphitianum, da diese Senatsbeschlüsse lange nach Gaius Cassius datieren; denn eine Fälschung des Verfassernamens für eine neue Schrift ist undenkbar. Aber die beiden Fragmente, welche die Überschrift tragen Gaius libro singulari ad S. C. Tertullianum (Orphitianum), Dig. 38, 17, 8 und 9, gehören dem Paulus zu, von dessen so betitelter Schrift Fragmente vorhergehen. Die Gründe freilich, die Longinescu hierfür anführte, sind nicht alle stichhaltig, wie Herzen nachweist. Aber bedenkt man, dass ein solches Schreibversehen ungemein leicht vorkommen konnte, daß ferner eine Schrift unter dem Titel Ad S. C. Orphit. sonst nur von Paulus bekannt ist (auch im Index der für die Digesten benutzten

Digitized by Google

Bücher), daß ferner das Orphitianum erst im Jahre 178 erlassen wurde und der Kommentar doch wohl dem Gesetz nicht unmittelbar auf dem Fuß folgte, während bei Gaius in anderen Schriften Spuren nicht so weit führen, daß endlich auch das bei Gaius fehlende tametsi gegen die Autorschaft des Gaius in die Wage fällt, so wird man Böckings Ansicht, daß statt Gaius dort Paulus zu lesen, beitreten.

Herzen behauptet auch, der liber singularis de formula hypothecaria könne nicht vor dem 2. Jhd. entstanden sein, da das Wort hypotheca bei den Juristen erst seit Julian auftrete. Aber gekannt hat schon Gaius Cassius die hypotheca, wenn auch das Wort zufällig bei ihm nicht nachweisbar ist: Herzen selbst nimmt dies in seiner Schrift Origine de l'hyp. rom. für Cassius bei Paul. ed. 13, 7, 18, 3 an, wo Paulus vielleicht geradezu aus einer Schrift des Cassius de form. hyp. citiert. — Daß der Anonymus für die Neubearbeitung der Schriften des Gaius Cassius den alten, berühmten Namen beibehielt, hat wohl seinen Grund darin, daß er selbst keine Berühmtheit war. Vgl. Kalb, Roms Jur. S. 77 ff. Nur so erklärt es sich, daß unser Gaius zwei Jahrhunderte lang weder von Juristen noch von anderen Schriftstellern citiert wurde.

84. C. Ferrini, I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni. Byzant. Ztschr. VI (1897) 548—565.

Schon früher, Rendiconti XVI (1883) S. 569 ff.; Arch. giur. XXXVII (1887) S. 381 ff., hat Ferrini, der gelehrte Herausgeber der Institutionenparaphrase von „Theophilus", nachgewiesen, daß zu dieser byzantinischen Paraphrase von Justinians Institutionen außer Just. Inst. auch die Institutionen des Gaius benutzt sind, und zwar nach Ferrinis Meinung nicht im Original, sondern in einer griechischen Paraphrase. Da er nicht überall (aber doch fast überall) unbedingten Beifall gefunden hatte, wiederholt er jetzt die wichtigsten Beweise und fügt neue hinzu: er bringt eine Menge von Stellen des Theophilus, deren Inhalt bei Just. Inst. fehlt, während er bei Gai. Inst. sich findet: und zwar sind dies nicht nur Bemerkungen historischer Art, wie seiner Zeit Brokate, De origine Theophilinae institutionum paraphraseos (Diss. Arg.) meinte. Gerade solche ließen sich ja als Reminiszenzen des Verfassers, der vielleicht jahrelang die Gaianischen Institutionen im Kolleg behandelt hatte, leicht erklären. Aber aus manchen Stellen gewinnt man den Eindruck, als habe „Theophilus" thatsächlich den Gaius neben sich liegen gehabt: z. B. Theoph. 1, 12, 1 ῥωμαῖος γὰρ ὢν ὁ παῖς οὐ δύναται ὑπεξούσιος εἶναι τοῦ peregrínu vgl. Gai. 1, 128 nec enim ratio patitur ut peregrinae condicionis homo civem romanum in potestate habeat. Just. Inst. 1, 12, 1 hat diese Begründung für überflüssig gehalten. Ähnlich fehlt die Begründung Theoph. 1, 21, 3 ὃς καὶ ἐλέγετο praetórios quia a

Digitized by Google

praetore dabatur, vgl. Gai. 1, 143 qui dicebatur praetorius tutor, quia a praetore urbano dabatur (Just.: non praetorius tutor, ut olim, constituitur). — Vergleiche ferner Theoph. 2, 6 pr. τοῦτο τοῦ δυοδεκαδέλτου νόμου κελεύσαντος mit Gai. 2, 42 et ita lege XII tabularum cautum est; Just.: iure civili cautum est. Theoph. 2, 9, 5 καὶ τοῦτό ἐστι τὸ παρὰ πᾶσι λεγόμενον vgl. Gai. 2, 95 et hoc est quod vulgo dicitur; Just.: et hoc est quod dicitur. — Theoph. 2, 13 pr. von einer durch Justinian abgeschafften Bestimmung im Präsens: εἰς τὸ ἥμισυ γίνεται ἡ πρόςαυξις u. s. w. vgl. Gai. 2, 124 in partem adcrescunt... dimidiam. — Theoph. 3, 2, 1 εἰς τὴν περιουσίαν καλοῦνται ὑπὸ τοῦ δυοδεκαδέλτου; Gai. 3, 11 dat lex XII tab. hereditatem; Just.: dat lex hereditatem. Theoph. 4, 1, 3 ἕτεροι δὲ περαιτέρω τὴν φανερὰν ἐκτείνουσι κλοπὴν u. s. w. vgl. Gai. 3, 184 alii . . ulterius . . manifestum furtum esse dixerunt; Just.: ulterius furtum manifestum extendendum est. Daß Theophilus nicht den Gaius selbst, sondern eine griechische Paraphrase vor sich hatte, dafür bringt F. diesmal zwar keine besonderen Beweise; aber wenn man beachtet, daß bei einem Beispiel statt des Gaianischen (3, 15) Neffen, dem der Bruder bei der Erbschaft vorgeht, der Onkel eingesetzt ist, statt der Gaianischen (3, 16) Söhne von zwei Brüdern die Söhne eines Bruders und einer Schwester, so wird man geneigt sein, die Ursache dafür darin zu suchen, daß in der vermuteten Gaiusparaphrase zu den Beispielen des Gaius noch andere hinzugesetzt waren, ähnlich etwa, wie die neu gefundene Gaiusparaphrase von Autun den Gaianischen Text zu erweitern pflegt. — Zur Ergänzung der Lücke nach Gai. 3, 33 glaubt Ferrini Theoph. 3, 9, 3 heranziehen zu dürfen; Krüger ist ihm zwar in der neuesten Ausgabe des Gaius nicht beigetreten, erkennt aber im übrigen die Paraphrase des Theophilus als eines der kritischen Hülfsmittel für den Gaiustext an.

Was die sonstige Textkritik von Gai. Inst. betrifft, so bringt die 4. Ausgabe von Krüger und Studemund 1900 (s. o. No. 79) wenig Neuerungen (4, 45 und 4, 80 ergänzt nach den Fragmenten von Autun). Fr. Eisele, Beiträge (s. No. 126) will (S. 16 f.) bei Gai. Inst. 4, 21 lesen quando te non solvisti statt quandoc non solvisti. (Gebilligt von P. Krückmann, Viertelj. 1898 S. 325.) Er bespricht auch Gai. 4, 29. — 85. Audibert, Nouv. Rev. XX 456 liest Gai. 1, 197 <donec ad> aetatem u. s. w.; Leonhard (s. u. No. 138) ergänzt Gai. 4, 61.

86. Fr. von Velsen, Das Edictum provinciale des Gaius. Sav.-Z. XXI 73—148.

V. führt aus, daß seiner Meinung nach das Werk des Gaius ad ed. prov. ursprünglich den Titel hatte „ad edictum praetoris peregrini", welcher Titel später ähnlich abgekürzt wurde, wie aus libri ad ed. prae-

Digitized by Google

toris urbani geworden sei ad edictum urbicum. V. ist überzeugt, daß nach Gai. Inst. 1, 6 zu des Gaius Zeit nur der praetor urbanus und peregrinus sowie die aediles curules zu Rom das ius edicendi hatten. Gaius schrieb nun Bücher ad ed. praet. urb. sowie ad ed. aed. cur.: solche ad ed. praet. peregr. werden nach seiner Ausführung Inst. 1, 6 geradezu vermißt. V. glaubt sie in dem Kommentar ad ed. prov. gefunden zu haben. Sie hatten etwa dieselbe Bücherzahl (30), wie Labeos Bücher ad ed. praet. peregr.; Gai. ed. prov. wie Labeo ed. praet. per. handeln beide im 30. Buch von dolus. — Ad ed. prov. kann nach V. Gaius sein Werk gar nicht betitelt haben, weil es längst kein ed. prov. mehr gab. Denn seit Cicero haben wir keine Nachricht mehr von einem edictum provinciale. V. ist der Überzeugung, daß Augustus es abschaffte. Dafür findet V. einen Beweis in Dio Cass. 54, 9 Ὁ δὲ Αὔγουστος τὸ μὲν ὑπήκοον κατὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθη διῴκει, τὸ δέ ἔνσπονδον τῷ πατρίῳ σφίσι τρόπῳ εἶα ἄρχεσθαι: aus dieser Stelle liest V. heraus (in Verkennung des Gebrauchs von μὲν und δὲ betrachtet er das erste Glied als die Hauptsache), Augustus habe alle Sonderrechtsbestimmungen des ὑπήκοον abgeschafft und römische an deren Stelle gesetzt. „Dies ließ sich am besten bewerkstelligen, wenn er die Sonderedikte der Statthalter beseitigte und dieselben durch die römischen Stadtedikte . . . ersetzte.“ (Aber die Provinzialedikte gehörten doch auch zum διοικεῖν κατὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθη!) In einer 18 Seiten langen Ausführung, welche die Bedeutung von ἔθη = ius beweist, sucht V. über die Unhaltbarkeit seiner Meinung hinwegzuleiten. Einen Einwand erhebt V. selbst: Gaius spricht in seinem Kommentar zwar auch vom Prätor, daneben aber an etwa einem Dutzend Stellen vom Prokonsul als dem maßgebenden Beamten, z. B. iubere eum debebit proconsul, ut idonee caveat (5, 4, 41 pr.). V. glaubt, daß die Rechtsvorschriften, in denen der proconsul erwähnt wird und die deshalb nicht aus dem edictum praetoris peregrini stammen können, von Augustus in das ed. praet. peregr., als dasselbe in den Provinzen eingeführt wurde, eingeschoben wurden. Das ist aber bei der Ausdrucksweise utilem actionem in factum proconsul dat 11, 7, 7, 1 doch wohl kaum annehmbar. Eine Stelle, die direkt die Fortdauer der edizierenden Thätigkeit der Prokonsuln über Augustus hinaus bezeugt, erklärt V. einfach für interpoliert: Gai prov. 29, 1, 2 De militis testamento ideo separatim proconsul edicit quod optime novit, ex constitutionibus principalibus propria atque singularia iura in testamenta eorum observari.

Die Aufstellung von V., der in manchen Punkten einen Vorgänger in Voigt hat, ist im allgemeinen unhaltbar. Zuzugeben ist jedoch, und hierin bedeutet V.s Arbeit einen Fortschritt, daß im Edikt des Prätor peregrinus sich vieles, vielleicht allmählich das meiste, mit den Pro-

Digitized by Google

vinzialedikten (welche durch irgend einen von Rom aus wirkenden Faktor im Lauf der Zeit sich gegenseitig ausglichen), gedeckt haben kann, wie ja auch Cicero (ad Att. 6, 1) schon in seinem Provinzialedikt in Cilicien auf Edicta urbana verwies. Wie Ciceros Provinzialedikt sich im Grunde genommen in zwei Teile schied, ein edictum „provinciale" im engeren Sinn und ein urbanum, so mögen diese zwei Teile weiterhin noch mehr ausgebaut, teilweise auch umgebaut worden sein, bis Julian das Gesamtedikt (über die verschiedenen Ansichten in diesem Punkt vgl. V. S. 74 ff.) neu redigierte. Falls Julian das Provinzialedikt im Gesamtedikt aufgehen ließ, träte beim Titel Gai. ad ed. prov. wieder die Benutzung einer älteren Quelle zu Tage.

Grupe, Zur Sprache der Gaianischen Digestenfragmente s. u. No. 133.

g. Scävola.

87. Th. Schirmer, Beiträge zur Interpretation von Scävolas Quästionen, Sav.-Z. XXI 355—361, nimmt an der interpretierten Stelle Scaev. q. 3, 5, 34, 3 fin. diversumque est in tutore debitore u. s. w. eine Änderung durch die Kompilatoren an. — 87a. Beiträge zur Interpretation von Scävolas Responsen. IX. X. veröffentlichte Schirmer im Arch. f. civ. Praxis 1897 S. 110—142 und S. 410—422.

h. Papinian.

88. E. Costa, Papiniano. Studio di storia interna del diritto R. Vol. I. XXIII, 372 S. La vita e le opere di Papiniano. Vol. II. XIV, 215 S. Lo status personae. Vol. III. VII, 208 S. Favor testamentorum e voluntas testantium. Bologna, Zanichelli, 1894—1896. *Vol. IV: Voluntas contrahentium. 1899. — Besprochen von H. Erman, Centralbl. f. Rechtsw. XVII, 171 ff.; H. Krüger, Sav.-Z. XXI 410—418.

Der erste Band enthält in gründlicher Zusammenstellung alles, was von Papinians Person überliefert ist und was an Vermutungen über ihn aufgestellt ist, was wir über seine schriftstellerische Bedeutung wissen oder auch erschließen können. Unserer Annahme, die wir besonders mit Papinians Sprache begründeten, daß seine Heimat Afrika gewesen sei, steht C. ablehnend gegenüber. Aber wenn C. daraus, daß Papinianus einen ἀστυνομικὸς μονοβίβλος geschrieben habe (was C. für seine Erstlingsarbeit hält), nach althergebrachter Art auf seine Abstammung aus einer griechischen oder doch griechisch redenden Provinz einen Schluß macht, so wird dies kaum jemand als Wahrscheinlichkeitsbeweis gelten lassen. Denn dieses elementare Vademecum für Schult-

Digitized by Google

heißen war mit Rücksicht auf diese griechisch abgefaßt. Vf. ist übrigens immer noch der Meinung, Spartian bezeichne den Papinian als einen Syrier (S. 44). — Nach Costas Berechnung wäre Papinian wesentlich jünger gewesen als sein Freund Septimius Severus (dieser geb. um 145): denn da seine Quästionen (sein erstes datierbares Werk) vermutlich erst in den letzten Jahren des Commodus (180—192) geschrieben sind, so müßte man annehmen, daß Papinian älter als 40 Jahre gewesen wäre, als er seine schriftstellerische Thätigkeit begann. C. setzt deshalb seine Geburt lieber unter Marc Aurel und L. Verus (161—180), wenn auch in den Anfang ihrer Regierungszeit. — Die Annahme des Ref., Pap. habe noch bis 213 gelebt, hält C. für unbegründet. — Aus der größeren oder geringeren Häufigkeit, mit der Papinian in den einzelnen Disciplinen angeführt wird, versucht C. einen Schluß auf seine Bedeutung in den einzelnen Rechtsgebieten zu ziehen. Hier erhebt H. Krüger einige Einwände: er läßt nur soviel gelten, daß seine Stärke nicht im Sachenrecht (mit Ausnahme des Pfandrechts) gelegen sei. — Man hat aus äußerlichen Verschiedenheiten zwischen Buch 1—8 und 9—19 den Schluß gezogen, daß Papinians Responsen in zwei Abteilungen erschienen seien (die zweite vielleicht erst nach dem Tode Papinians). C. konstatiert noch weitere Verschiedenheiten der beiden Teile. — Von Papinians Sprache handelt C. auf S. 257—328. Dabei fußt er zwar in erster Linie auf den Arbeiten von Kalb und Leipold, bringt aber auch manches Neue bei. Zwar Pap. bei Ulp. ed. 17, 2, 52, 10 quattuor mensibus finit certas usuras hat Analogien auch bei Gaius u. a. Aber praetendere = allegare scheint sich zuerst bei Papinian zu finden. Costas Stellen sei hinzugefügt Pap. resp. 31, 78, 2; Paul. ed. 2, 14, 9 pr. Zu den aus der klassischen Sprache von Pap. in die Rechtslitteratur eingeführten Wörtern gehört auch exordium und ignoratio (S. 266 f.). Auch darin zeigt Costa seine Selbständigkeit, daß er bei den (S. 283—300 zusammengestellten) Africismen teils in Abrede stellt, daß es Africismen sind, teils die Meinung vertritt, daß sie bereits in die gewöhnliche Sprache (vielleicht unter indirektem Einfluß des Septimius Severus) Aufnahme gefunden hatten: er weist ganz besonders darauf hin, daß gerade einzelne von den auch von ihm als Africismen anerkannten Eigentümlichkeiten sich nicht in den älteren Schriften, besonders den Quästionen, sondern bloß in den Responsen Papinians, also bloß in dessen jüngsten Werk finden, dessen 4. Buch nach 206 verfaßt ist. Papinian hätte also nach C. der Sprachmode in seinem letzten Werk ein Zugeständnis gemacht. Aber das letztere ist schon an und für sich bei einem Charakter wenig wahrscheinlich, der auch sonst nicht den Mantel nach dem Wind zu hängen gepflegt hat. Und daraus, daß sich z. B. fini bloß in resp. findet, hätte C. vielmehr

Digitized by Google

den Schluß ziehen müssen, daß dieses Werk originalen Charakter trägt, während die Quästionen in der bei juristischen Schriften die Regel bildenden tralatizischen Art abgefaßt sind. Dies zeigt schon ein rein äußerliches Merkmal. In den Fragmenten der Responsen werden nur zwei Namen von älteren Juristen genannt: Maecianus resp. 29, 2, 86 pr.; Servius Sulpicius Vat. 294. In den ebenso umfangreichen Resten der Quästionen dagegen treffen wir die lange Reihe der bekannten Juristennamen: Mucius, Serv. Sulpicius (2 mal), Alfenus, Labeo, Labeo et Pegasus, Sabinus (7 mal), Sabinus et Cassius (2 mal), Cassius, Cassius et Caelius Sabinus, Pegasus, Nerva fil., Neratius (2 mal), Neratius Priscus et Aristo, Neratius Priscus et Julianus, Julianus (8 mal), Sex. Caecilius. So erklärt sich wohl auch das vom Vf. konstatierte Übergewicht der Resp. über die Quäst. in der vorjustinianischen Praxis. — Band II ff. geben ein Bild von der wissenschaftlichen Bedeutung Papinians, indem einzelne Themata im Anschluß an Papinianstellen behandelt werden. Band II enthält die Kapitel: 1. La personalità giuridica e i suoi requisiti als eine Einleitung von zwei Seiten. 2. Il diritto di cittadinanza. Als in dieses Gebiet einschlägig werden auf 12 Seiten 8 Stellen behandelt. 3. Libertà e schiavitù. C. weist besonders auf das Wohlwollen hin, das Pap. gegen die Menschenrechte des Sklaven zeigt. 4. Lo stato di familia (auch Tutel). Band III handelt besonders von der Auslegung der Testamente. Band IV behandelt nach H. Krüger Papinians Lehre von den Schuldverhältnissen. — Ausführliche Stellenregister ermöglichen auch die gelegentliche Benutzung des Werkes bei Beschäftigung mit einzelnen Stellen Papinians.

i. Ulpian.

S. Riccobono, Gli scolii Sinaitici. Bull. IX 218—300 s. u.

k. Paulus.

89. V. Scialoja, Osservazioni sui frammenti giuridici testè editi dai sigg. Grenfell e Hunt. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1897 S. 236—240. (Vgl. auch Scialoja, Bull. IX 170 f.)

90. P. Krüger, Neue Paulusbruchstücke aus Ägypten. Sav.-Z. XVIII 224—226.

In ihrer Veröffentlichung von Papyrusschriften Series II: New classical fragments and other greek and latin papyri (Oxford 1897) haben B. P. Grenfell und A. S. Hunt unter No. 17 S. 156—157 ein kleines Pergamentstückchen [Bodl. Ms. Lat. class. g. I (P)] publiziert (Phototypie bei Krüger), in welchem V. Scialoja und P. Krüger scharfsinnig einen Teil von Paul. ed. (Buch 32) 17, 2, 65, 16 und Paul.

Digitized by Google

ed. (Buch 32) 17, 2, 67, 1 erkannten. Die Schrift ist halbuncial (5. Jahrh.), ähnlich der Schrift in den Wiener Fragm. mit der Formula Fabiana. Der Text lautet:

1 quia apud eum esse debet qui ONera
2 sustinet; quod si iam diSSOLUTo matrimonio
3 societas distrahatuR[I] IsDEM DIEBus Prae-
4 cipi debet quiBus ET SOLVI DEBET.
5 ita SeRvius ET LABeo SCRibunt.
6 *Si* DECESSERIT SOCIUS MEUS ET
7 M TA B?EP. EDITAT

8 sI SOcietatis nomine faene-
9 rAVERIt; nam si suo nomine,
10 QUONIAM SORtis periculum
11 AD EUM PERTINUerit usuras
12 IPSUM RETINERE OporTEt . *suo nomine*
13 LABeo ITA INTerPreTATur UT SOCIETa-
14 TIS NOMIN P . . MI . . . TAM

Das kleine Stückchen läßt uns einen lehrreichen Blick in die Werkstatt der Justinianischen Kompilatoren werfen. Zeile 3 haben sie isdem diebus in eadem die geändert, weil Just. Cod. 5, 13, 1, 7a die annua bima trima dies abgeschafft hatte. Was in Zeile 5 ff. stand, das paßte den Kompilatoren nicht; deshalb schlossen sie mit 4 die lex und schoben ein Stück aus Gai. ed. prov. ein. Ebenso ließen sie weg, was auf Zeile 13 ff. stand, fuhren jedoch mit einem späteren Absatz des nämlichen Buches weiter. Wir lernen daraus von neuem, daß wir mit Streichungen ebenso sehr als mit Interpolationen zu rechnen haben. Die Form interpretat ist nach Sc. eine Stütze für die florentinische Lesart bei Paul. D. 8, 2, 20, 2 und 50, 17, 12, wo interpretari als Passiv vorkommt. Aber auch andere Deponentia werden passivisch gebraucht, ohne daß das Aktivum nachweisbar wäre (vgl. Kalb, Roms Jur. S. 143). Deshalb liest Krüger mit Recht interpretatur.

91. P. Collinet, Deux papyrus Gréco-Égyptiens d'Angleterre, Nouv. Rev. XXI 533—542 hatte vermutet, daß Pomponius (den füglich ja wohl Paulus ausgeschrieben haben kann) der Vf. des Fragments sei, weil Zeile 6 und 7 Ähnlichkeit haben mit Pomp. ad S. 17, 2, 62 in. Im Hinblick auf Scialojas und Krügers Veröffentlichungen hält er jedoch Nouv. Rev. XXII 388 ff. seine Meinung nicht mehr aufrecht.

Digitized by Google

l. Tertullian.

Für die Identität des Digestenjuristen Tertullian mit dem berühmten Kirchenvater tritt neuerdings ein Voigt, R. Rechtsg. II 257, unter Hinweis auf Harnack, Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1895 XXIX 550.

m. Modestin.

Über die Anordnung von Modestins Werk De poenis entwickelt Ferrini, Diritto penale Rom. S. 23 eine von Lenel abweichende Ansicht.

n. Incerti auctores.

92. *Fr. G. Savagnone, L' autore del così detto frammento Dositheano. Circolo giuridico XXVII (1896) p. 77—91.

Fragmente von Autun s. unter Gaius (No. 77 ff.).

92a. *C. Ferrini, Osservazioni sul frammento de formula Fabiana. Rendiconti ser. 2, Vol. XXXIII.

93. *H. Burckhard, Zu Frgm. Vat. 269. In: Festgabe für Heinr. Dernburg, überreicht von der rechts- u. staatsw. Fakultät Würzburg. Gr. 8. Lpz. 72 S.

94. M. Conrat, Hieronymus und die Collatio legum Mosaicarum et Romanorum. Hermes XXXV 344—347.

Die bestechenden Ausführungen Conrats scheinen auf den ersten Blick den überzeugenden Wahrscheinlichkeitsbeweis zu liefern, daß Hieronymus der Vf. der Collatio ist. In der ältesten Vita des Hieronymus fand Conrat die Angabe, daß Hieronymus an die Jurisconsulti einen Liber singularis sonansque gerichtet habe: der Verfasser der Collatio richtet sein Werk an die iuris consulti (7, 1, 1 scitote, iuris consulti). Hieronymus citiert in seinen Werken gerade den (Epist. 77, 3 von ihm gerühmten) Papinian öfters, der auch in der Consultatio eine hervorragende Rolle spielt. Daß die Collatio von einem Theologen geschrieben worden ist, steht fest, und ebenso die Zeit, nämlich bald nach 390; die Constitutio vom Jahr 390, welche Coll. 5, 3, 1 anführt und die die Inscriptio trägt Impp. Valentinianus (er herrschte im Occident) Theodosius et Arcadius . . . ad vicarium urbis Romae, bezeichnet der Vf. der Collatio als imperatoris Theodosii constitutio: Mommsen ist nun zwar der Ansicht, daß der Vf., den er im Westen leben läßt, dies erst nach 394 geschrieben habe, als Theodosius allein Kaiser war; aber Conrat erklärt jenes Citat aus der Abfassung in dem ständigen Herrschaftsbereich des Theodosius, im Osten; er weist darauf hin, daß Hieronymus

Digitized by Google

hauptsächlich im Orient, bei Bethlehem, schrieb und die Bedeutung des Theodosius voll erkannte, wie er ja auch mit Bezug auf sein Leben nach den Regierungsjahren des Theodosius gerechnet habe. Conrat selbst sieht nur einen Einwand: daß die Bibelcitate in der Coll. sich nicht an die Übersetzung des Hieronymus anschließen. Er kann diesen Einwand leicht entkräften: zur Zeit der Abfassung der Collatio hatte Hieronymus seine Übersetzung (396—404) noch nicht begonnen. Aber gewichtiger scheint uns eine andere Frage: wie wäre es zu erklären, daß Hieronymus die Stelle Deuteron. 18, 10—14, die er Contra Pelag. 1, 36 (Text in Mommsens Ausgabe der Coll. S. 133) zwar wesentlich abweichend von seiner (späteren) Übersetzung (diese bei Mommsen S. 185), aber doch in leicht verständlichem Latein giebt, — daß er die nämliche Stelle in der Collatio 15 in einer schwerfälligen und unbeholfenen Übersetzung (nach der Septuaginta) hätte geben können, die mit jenen beiden anderen Hieronymianischen Übersetzungen kaum ein paar Worte gemein hat?

95. E. Seckel, Glossen zur Lex Dei aus Cod. Just., Collectio Dacheriana, Benedictus Levita und Pseudo-Isidor. Sav.-Z. XX 241—242.

IV. Justiniani Digesta.

a. Abfassung und Überlieferung; Ausgaben und Gesamtkommentare.

96a. Buonamici, Della scelta dei giureconsulti fatta dai compilatori delle Pandette (= Annali delle Università Toscane XX, 2). Pisa 1896. 39 S. — 96b. Derselbe, Ancora sulla scelta dei giureconsulti (= Arch. giur. LX, Nuova Serie I, 1—44). Messina 1898.

In beiden Abhandlungen, die sich inhaltlich zum Teil decken, sucht B. sehr ausführlich nachzuweisen, daß das Theodosianische Citiergesetz, welches bis auf Justinian in Geltung blieb, die Grundlage gebildet habe für die Auswahl der in den Digesten Justinians exzerpierten Juristen. (So auch Karlowa, Czyhlarz, Ferrini: s. Schneider, Viertelj. 1901 S. 230.) Das Citiergesetz selbst interpretiert er (im Gegensatz zu Savigny u. a., mit Puchta u. a.) so, daß sämtliche Schriften von denjenigen Juristen Geltung haben sollten, die bei Pap., Paul., Ulp., Mod., Gai. citiert sind (also nicht bloß, soweit sie von jenen exzerpiert sind). Dabei muß aber notwendig die Frage aufsteigen: wie viele klassische Juristen giebt es denn wohl im ganzen,

Digitized by Google

die nicht bei einem der fünf citiert werden, die also durch das Citiergesetz ausgeschlossen wären? Und wenn so gut wie alle zugelassen waren, was hatte dann das Citiergesetz in diesem Punkt für einen Wert? Dieser schon öfter erhobene Einwand ist vom Vf. (S. 20 ff.) nicht entkräftigt worden. Daß übrigens auch zwei nachmodestinische Juristen, die durch das Citiergesetz ausgeschlossen gewesen wären, von den Kompilatoren exzerpiert wurden, das sucht Vf. aus praktischen Gründen zu erklären. — Das Citiergesetz hat ja gewiß seine Wirkung ausgeübt auf die Entwickelung der Jurisprudenz und also auch auf die Ansichten und das Wissen und füglich auch die Arbeit der Kompilatoren, obwohl diese nicht durchweg von der Tradition in Fesseln gehalten wurden (Const. Tanta § 17 multi fuerant et ipsis eruditissimis hominibus incogniti). Aber die eigentliche Auswahl der exzerpierten Werke ist vermutlich stark von dem Umfang der Tribonianischen Bibliothek beeinflußt worden, und vielleicht noch stärker durch die Sammelwerke, aus denen die Kompilatoren mehr, als man gemeiniglich glaubt, geschöpft haben.. Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen von

96c. Franz Hofmann, Die Kompilation der Digesten Justinians. Nach des Vf. Tod hgg. von Ivo Pfaff. Wien 1900, Manz. 233 S. 8.

H. kritisiert mit praktischem Blick die gewöhnliche Auffassung von der Art, wie die Digestenkommission bei ihrer Arbeit zuwege ging. Er hält die Dreimassentheorie von Bluhme im ganzen für „einen großen Irrtum, der weitreichenden Schaden angerichtet hat". Bluhme selbst muß zu viele Ausnahmen und Umstellungen annehmen, um drei getrennte Massen zu erweisen, und auch vom einfach praktischen Standpunkt wäre ein gleichzeitiges Nebeneinanderexzerpieren von den verschiedensten Schriften durch drei Kommissionen undenkbar; denn die Herstellung der Digesten in drei Jahren wäre so unmöglich gewesen. Die Arbeit wurde vielmehr nach Titeln an die Kommissionsmitglieder verteilt. Zur Grundlage für die Arbeit wurde von den einzelnen Bearbeitern in der Regel der Sabinuskommentar oder der Ediktskommentar des Orientalen Ulpian genommen. Diese Grundlage wurde erweitert durch andere Stellen, die teils direkt, teils indirekt aus klassischen Juristen geschöpft waren. Direkt benützt wurden verhältnismäßig wenige Werke. Das indirekte Exzerpieren ist noch nie in einem solchen Umfang angenommen worden, wie es Hofmann thut. Zwar herrschte auch bisher schon die Überzeugung, daß die Kompilatoren gar oft, wenn sie etwa im Text eines eben aufgenommenen Ulpianfragments ein genaues Citat etwa des Julian fanden, dieses als selbständiges Fragment aufnahmen, daß also die Const. Tanta flunkert, wenn sie von den 2000 exzerpierten Büchern sagt: quibus omnibus perlectis Aber daß manche der kleinen, bloß ein paar Worte umfassen-

Digitized by Google

den Fragmente ursprünglich Randglossen der eben exzerpierten Juristenstellen bilden mochten, ist unseres Wissens ein neuer, guter Gedanke; und daß die Kompilatoren einen großen, vielleicht den größten Teil der kleineren Fragmente aus Sammelwerken herübergenommen haben müssen, das hat noch niemand in so weitgehendem Maße behauptet und so eingehend zu beweisen versucht, wenn auch gelegentlich z. B. schon Heimbach (in der von H. citierten Stelle Bas. VI 9) von der Benützung von Sammelwerken gesprochen hat (unter Berufung auf Thaleläus, der dies mit Bezug auf des Cyrillus ὑπόμνημα τῶν δεφινίτων zu berichten scheint). Nach Hofmanns überzeugenden Ausführungen spielten diese Sammelwerke bei Abfassung der Digesten eine ähnliche Rolle wie Cod. Theod. für Cod. Just. Solche jetzt verschollene Sammelwerke, von denen die Fragm. Vat. einen entfernten Begriff geben, müssen existiert haben. Sie füllen die Lücke aus, welche zwischen den klassischen Juristen und der Justinianischen Sammlung für uns den litterarischen Zusammenhang unterbricht, und sie stimmen vollständig zu allem, was uns über die Art der nichtjuristischen Litteratur jener byzantinischen Zeit bekannt ist. Vielleicht benützten die Kompilatoren u. a. auch (aus dem kais. Archiv) die Vorarbeiten, welche Theodosius vermutlich hatte machen lassen, da er sich ja auch mit dem Gedanken trug, prudentium tractatus et responsa zu sammeln. — Ein Anhang A trägt die Überschrift: „Die Stellung der Digesten in der Litteraturgeschichte"; Anhang B: „Die Zahlenmystik" (besonders in der Const. Tanta und Const. Omnem). Tabellen über die Benutzung von Ulpians Ediktskommentar in den Digesten u. s. w. schließen das Werk.

97. *E. G. Savagnone, La legge delle citazioni del 426. Circolo giuridico XXX (1899) p. 152—160; 184—198; 245—275.

98. Nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 234 bespricht *F. Patetta in der Festschrift für Schupfer die Herkunft des Florentinus; er verwirft die Überlieferung von seiner Herkunft aus Amalfi als eine Legende. Ihm tritt entgegen

98a. F. Buonamici, Di una opinione del prof. F. Patetta intorno alla storia del ms. fiorentino delle Pandette, Archivio giuridico LXI 333—334.

99. H. Fitting, Zur Geschichte der Überlieferung des Digestentextes. Sav.-Z. XVII 335—341 bringt neue Beweise für seine Annahme, daß die auf Pomp. ench. bezüglichen Stücke eines alten Lehrbuchs („Exordium", mindestens aus dem 11. Jhd.) auf einen selbständigen Digestentext zurückgehen. (Gleichen Inhalts der Aufsatz von Fitting, Per la storia della provenienza del testo dei Digesti in Annuario dello Istituto di storia del dir. R. VI, Catania 1897/98 S. 96 ff.)

Digitized by Google

100. G. Mercati, Il palinsesto Ambrosiano dei Basilici. 21 S. = Estratto dai Rendiconti Ser. II, Vol. XXV. — 101. C. Ferrini, Ein unbekannter Codex rescriptus der Basiliken. Sav.-Z. XVII 329—335.

G. Mercati entdeckte in der Ambrosiana im Cod. F 106 sqq., der die Ὁμιλίαι des Kaisers Leo des Weisen enthält, einen Palimpsest. Ferrini erkannte, daß er eine stark gekürzte Redaktion der Basiliken enthält und die älteste bekannte Handschrift der Basiliken darstellt (aus dem 10. Jahrhundert); wir erhalten so Bruchstücke aus allen verlorenen Büchern. Ferrini zeigt an einzelnen Beispielen, wie sehr durch den neuen Fund auch die Digestenkritik gefördert wird. Bald bietet der Palimpsest einen Beweis für Mommsens kritischen Scharfblick, bald auch legt er eine neue Lesung des Textes nahe. Vgl. auch Ferrini, Rendiconti 1896, 30. Januar, und Ferrini, Nuovo contributo alla restituzione del libro LIII de' Basilici. Rendiconti 1898 S. 1 f. Eine Ausgabe des neuen Fundes erschien sofort unter dem Titel:

102. Basilicorum libri LX. Vol. VII Editionis Basilicorum Heimbachianae supplementum alterum. ed. E. C. Ferrini, J. Mercati, praefationem, versionem Latinam, notas, appendices addidit E. C. Ferrini. Lips. (Barth), Mediol. (Hoepli) 1897. 4. XII. 256 S. — Einen Anhang bilden eine Stellensynopse, eine Textvergleichung der „Lex Rhodia" aus einer anderen Ambrosianischen Handschrift und eine Neuausgabe des ersten Buchs der Basilica, die von der Heimbachschen bedeutend abweicht. Vgl. P. F. Girard, Nouv. Rev. XXI 670 f.

103. Eine französische Übersetzung der Digesten, die sich in einem Manuskript der Universitätsbibliothek zu Toulouse fand und nach der Schrift aus etwa 1600 stammt, sei nach Nouv. Rev. XXIII 371 wenigstens registriert. Ihr Vf. war nach dem Schlußgebet vermutlich ein Hugenotte.

Von Glücks Pandektenwerk ist 1897 Serie der Bücher 43 und 44, 5. Teil erschienen: 104. *Ubbelohde, die Besitzinterdikte. I. — Weitere Fortsetzungen beabsichtigt die Verlagshandlung im Hinblick auf das BGB. zu unterlassen.

105. *F. Glück, Commentario alle Pandette, tradotte ed arrichito di copiose note e confronti col Codice civile del regno d' Italia. Direttori C. Fadda e P. Cogliolo ist bis zur 300. Lieferung fortgeschritten.

106. Savignys System des heutigen röm. Rechts wird ins Italienische übersetzt von *V. Scialoja, Torino, Unione tipographico editrice, und die Herausgabe scheint dem Abschluß entgegenzugehen.

107. *Corpus iuris. Vol. I: Digesta. Recogn. et ediderunt P. Bonfante. C. Fadda. C. Ferrini. S. Riccobono. V. Scialoja. Mediol. Società editr. libr. 16. Fasc. 1. 1898.

Digitized by Google

b. Sprache.

Hierüber hat Ref. in Vollmöllers Rom. Jahresbericht IV, 1 S. 95 ff. (1897) und V, 1 S. 103 ff. (1901) berichtet. Hier sei nur erwähnt:

108. Vocabularium iurisprudentiae Romanae u. s. w. Vol. I Fasc. II. Gr. 4. Berlin 1898. Sp. 97—416. M. 8. Fasc. III (amitto-ceterum) Berl. 1899. Sp. 417—736. M. 8.

Nachdem in der zweiten Lieferung E. Th. Schulze (der infolge seiner Bemühung zum Dr. iur. h. c. promoviert worden ist) zurückgetreten war, arbeitete für kurze Zeit außer B. Kübler und O. Gradenwitz noch R. Helm mit. Mit dem dritten Heft traten aber die beiden Letztgenannten zurück. Von Gradenwitz ist dies im Interesse des Wörterbuches zu begrüßen. Denn die vielen Anregungen, die naturgemäß bei derlei Arbeiten als die Frucht großer Mühe abfallen, haben ihn offenbar von der eigentlichen Arbeit, zu der die Geduld eines Philologen gehört, zu häufig abgezogen, und seine Artikel zeigten deshalb zuweilen Eile. Jetzt führt also der mutige B. Kübler die Arbeit zunächst allein fort. Das dritte Heft schließt mit ceterum. (Vgl. des Ref. Anzeige in Wochenschr. f. klass. Phil. 1899 S. 13 f. 1900 S. 432.)

c. Kritik und Exegese der Digesten.

S. Jhber. LXXXIX 248. Auch in diesem Berichtsabschnitt giebt die Jagd nach Interpolationen der Kritik und Exegese das Gepräge. Aber der Höhepunkt scheint bereits überschritten zu sein.

109. Ilario Alibrandi, Opere giuridiche e storiche raccolte e pubblicate a cura dell' Accademia di conferenze storicho-giuridiche: volume I, Roma 1896.

Nach Ferrini, Viertelj. 1897 S. 343 ff. ist Alibrandi († 1894, Blüteum 1870) in seinen Veröffentlichungen, die bis auf die jetzt erschienene Ausgabe zerstreut und deshalb zu wenig bekannt, in Deutschland wenig beachtet waren, hinsichtlich der Methode und der Ergebnisse oft seiner Zeit vorausgeeilt. Er war auch der erste von den Neueren, welcher den Interpolationen in den Digesten wieder mehr Interesse zuwendete, wenn er auch die Jagd nach ihnen noch nicht als Selbstzweck betrachtete. Als Beispiele vortrefflicher Exegese führt Ferrini an Ulp. ed. 50, 16, 10 (Creditores accipiendos esse); Jul. ed. 3, 2, 1 (Infamia notatur); Ulp. ed. 49, 16, 1 (Miles qui in commeatu); Paul. ed. 50, 16, 7 (Sponsio appellatur); Paul. ed. 50, 16, 2 (Urbis appellatio). Ein zweiter Band soll die unedierten Schriften Alibrandis bringen, welchen Ferrini den größten italienischen Romanisten des verflossenen Jahrhunderts nennt. Vgl. auch Pernice, Ilario Alibrandi, Sav.-Z. XVIII 227—241.

Digitized by Google

110. Audibert, Les deux curatelles des mineurs en droit Rom. Nouv. Rev. XX 178 ff. bespricht, größtenteils im Anschluß an Pernice und andere, die Stellen, an denen curator von Justinian eingesetzt ist statt tutor oder andere damit zusammenhängende Änderungen vorgenommen sind.

111. Carlo Arnò, La glossa e la legge 41 pr. D. de leg. II. Torino. 19 p. (dal volume in onore di Schupfer) erklärt nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 256 bei Jav. ep. 31, 41 pr. (Maevio fundi partem dim.) quia und utrique für Justinianische Änderung.

112. Derselbe, Di un noto responso di Papiniano (bei Ulp. ad S. 7, 4, 3, 2). Arch. giuridico LV (1895) S. 288—303. Windscheid hatte gelesen neque enim potest dici eo momento, quo quis amittit usumfructum, et resum*ere* [etiam ipsi quicquam ex u. f. adcrescere], Arndts hatte verstümmelnde Kürzung durch die Kompilatoren vermutet. Arnò hält neque bis adcrescere für ein (vortribonianisches) Glossem, welches die Kompilatoren durch die anderweit hergeholte Regel Ulpians erläutern wollten: placet enim nobis, ei qui amittit usumfructum, ex eo quod amittit nihil adcrescere. Gegen Arnòs Erklärung spricht nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 249 G. Venezian, Bull. IX 23—35.

113. Derselbe, La teorica del periculum rei venditae nel diritto Rom. classico. (=Giurisprudenza Italiana XLIX). 46 S. Ausführlich interpretiert werden die Stellen Paul. (Alf. epit.) 18, 6, 13 (Lectos emptos) und 15 (Quod si neque traditi essent); Afr. q. 19, 2, 33 (Si fundus); Afr. q. 46, 3, 39; Paul. resp. 21, 2, 11 pr. (L. Titius praedia in Germania). Bei Gai. prov. 18, 1, 35, 4 hält A. die Worte ut tamen scilicet emptori für möglicherweise interpoliert.

114. Derselbe, Note minime sul § 3 Inst. De empt. et vend. (3, 23). 17 S. (= Archivio giur. LXII, N. S. III, fasc. 3 behandelt das gleiche Gebiet. Just. hat Inst. 3, 23, 3 (vgl. die eben citierten Stellen von Alf. und Afr.) das periculum und die custodia rei durcheinandergeworfen (wobei Arnò jedenfalls die Benützung von klassischen Worten für die angeblich Justinianischen Stellen mit sane und utique annehmen muß, nach Kalb, Jagd nach Interpol. S. 11). Ebenso ist dem Sinne nach Justinianisch Ulp. ad Sab. 47, 2, 14. pr. et sane (Kalb, a. O.) periculum rei ad emptorem pertinet, dummodo custodiam venditor ante traditionem praestet, möglicherweise auch die Verallgemeinerung des Satzes omne enim et commodum et incommodum ad emptorem pertinere debet Ulp. ed. 43, 24, 11, 9, wie überhaupt bei Ulp. ed. 43, 24, 11, 9—12 Arnò deutlich Justinians ändernde Hand zu erkennen glaubt; ähnlich Paul. ed. 18, 6, 8 pr. tunc enim sciemus u. s. w. Gewiß dürfte man aber in den von Arnò angeführten Stellen, falls man wirklich Widersprüche mit dem klassischen Recht darin finden zu müssen glaubt, keine

Digitized by Google

eigentlichen Interpolationen, sondern nur Streichungen und Kürzungen annehmen, aus sprachlichen Gründen.

115. G. Baviera, Nota alla dottrina delle res mancipi e nec mancipi. Rivista Italiana per le scienze giuridiche XXVII (1899) S. 177—189. Vgl. Schneider, Viertelj. 1901 S. 241.

Daß Varro R. r. 2, 6, 3; 2, 7, 6; 2, 8, 3 von der Übertragung von equi, boves, asini spricht ohne eine Mancipation zu erwähnen, scheint dem Vf. nicht sowohl zu beweisen, daß man im gewöhnlichen Leben sich mit der Tradition begnügte (Mommsen); vielmehr spreche an den angeführten Stellen Varro gar nicht von Tradition. Schneider tritt ihm nicht bei.

116. *P. Benecke, der Irrtum im Motiv bei letztwilligen Verfügungen. Mit besonderer Berücksichtigung des Quellenmaterials (namentlich Dig. 5, 2, 27, 4; 5, 2, 28 in ihrer Beziehung zu Dig. 28, 5, ?3). Diss. Berlin, W. Weber. 79 S.

117. *C. Bertolini, Della transazione secondo il diritto romano. Torino 1900. 8. 522 p.

Wir benutzen die Gelegenheit, um eine früher erschienene Arbeit des gleichen Gelehrten nachtragsweise zu registrieren: La ratifica degli atti giuridici nel dir. priv. rom., I. 128 S. (Roma 1889), wo Vf. eine Menge von Stellen über die ratihabitio (besonders natürlich aus Dig. 46, 8) ausführlich bespricht.

118. *J. Binder, Die Correalobligationen. Leipzig 1899. 610 S. erklärt nach E. Hruza, Viertelj. 1900 S. 184 eine Reihe von Stellen in Dig. und Cod. für interpoliert (zum Teil mit Eisele), weil sie nicht in sein System passen. (Er befolgt hierbei offenbar für die Systematik der Rechtslehre einen ähnlichen Grundsatz, wie ihn Eisele [s. No. 126] für die Sprache aufstellt: Die bisherigen Systeme des klass.-römischen Privatrechts sind alle verfrüht, weil zuerst die Justinianischen Änderungen festgestellt werden müssen.) E. Hruza verteidigt die Echtheit. Gegen die Interpolationsannahme von Diocl. Cod. Just. 4, 8, 1 spricht schon das Lexikon, vgl. Kalb, Jagd nach Interpol. S. 23.

119. *P. Bonfante bespricht in Rivista ital. per le sc. giur. XX 338 (nach A. Schneider, Viertelj. 1897 S. 383) Pap. bei Ulp. ad S. 24, 3, 7, 1.

120. B. Brugi, Le dottrine giuridiche degli Agrimensori Romani comparate a quelle del digesto. Verona (Fratelli Drucker) 1897. IX und 430 S. 8. (von der R. Accademia dei Lincei preisgekrönt).

Die röm. Feldmesser der klassischen Zeit waren zwar nicht gelehrte Juristen vom Fach (De Tissot, Etude hist. et jurid. sur la cond.

Digitized by Google

des agrim., Paris 1879), aber für ihr Gebiet sind sie doch (natürlich abgesehen von Interpolationen) als juristische Quellen ersten Ranges zu betrachten. Durch ihre Ausführungen wird deshalb manche Digestenstelle erst in das richtige Licht gesetzt. So finden sich z. B. Spuren von den condiciones agrorum in der Lehre von der Insula in flumine nata, von Nachbarschaftsverhältnissen der Grundstücke, von den Wegen u. s. w.

121. *F. Buonamici, Due piccole note di dir. Rom. Archivio giuridico LIX 139—154 bespricht Ulp. ed. 13, 7, 24 pr. in Polemik gegen Appleton. (Nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 249.)

122. Giuseppe Chiovenda, La condanna nelle spese di lite, Rivista Italiana per le scienze giuridiche, XXVI (1898) S. 3—42. 161—204 hält die Bemerkungen über die Prozeßkosten für interpoliert bei Jul. d. 46, 8, 22 pr. § 4 § 5; Venul. stip. 46, 8, 8, 2; Pap. resp. 31, 78, 2.

123. P. Collinet, Contributions à l'histoire du droit romain. Nouv. Rev. XXIV 366—384 bespricht viele Stellen, die über die Pubertas handeln. Bei Ulp. ad S. 28, 1, 5 (A qua aetate) erklärt er (unter Hinweis auf Eisele) für interpoliert A qua aetate bis completum. Die Phrasen verius est, sed magis est, sed benignius est, sed humanius est scheinen ihm immer der Interpolation verdächtig. Für interpoliert hält Collinet, noch weitergehend als Pernice, auch Pomp. ad S. 41, 10, 3 quod si nescio, verius est ∾ possideam; ebenso (neu) Diocl. Cod. Just. 6, 22, 4, 1 Nam si hanc aetatem egressus, licet vigoris necdum emersissent vestigia, ∾ conaris; hier finden sich drei Justinianismen aus des Ref. Kanon, Juristenlat. S. 78 ff., von denen C. erklärt, dass sie sich in Verordnungen Diocletians außerhalb Cod. Just. nicht (einer nur einmal) finden: nam si, emersissent, vestigia; und dieser Nachweis macht die zunächst überraschende Behauptung des Vf. wohl unanfechtbar. Mod. diff. 1, 7, 40, 1 id est decem et octo annis eum praecedere debet ist nicht bloß eine Glosse (Lenel; für Modestins Zeit vergleicht Collinet die Adoption des 12jährigen Alexander Severus durch den 16jährigen Elagabal), und auch Ulp. off. proc. 40, 2 13 vel filius ∾ dummodo non minor annis decem et octo sit enthält eine Interpolation.

124. *E. Costa, L'exceptio doli. Bologna, Zanichelli. 8. IV u. 288 S.

125. K. von Czyhlarz, Zur Lehre vom Eigentumserwerb durch Accession. Festschrift für Dr. Unger. Stuttgart 1898. S. 3—48. (1. Ferruminatio und adplumbatio; 2. Plantatio und satio; 3. Besitz und Ersitzung von res compositae.)

126. Fr. Eisele, Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte. Freiburg und Leipzig 1896. 286 S. 7 M. 20.

Digitized by Google

Von den 12 Einzelabhandlungen des Buches beschäftigen sich zwei mit Eiseles Lieblingsthema, der Feststellung von Interpolationen in den Digesten. Beitrag 6: „Verträge zu gunsten Dritter" erklärt alle Stellen, welche dem Dritten eine Actio zusprechen, für interpoliert — ähnlich übrigens schon A. Faber, Conj. 19, 17 ff. Vgl. No. 152. Beitrag 10: „Zur Latinität Justinians" geht entschieden mit mehr Methode vor, als es seitens des Vf. früher geschah. Zwar verfällt er auch jetzt noch zuweilen dem Circulus vitiosus, daß er meint, alle, wenn auch mit Unrecht verdächtigten Stellen müsse man bei der Frage nach der Sprache der klassischen Juristen ausser Rechnung lassen. Aber wenn er seine Vorarbeiten noch weiter ausdehnt, wird er vielleicht auch zu der Überzeugung kommen, daß die Einheitlichkeit des lexikographischen Bildes eines Digestenwortes (wie bei super = de) einer der Umstände ist, die für die Echtheit sprechen, und daß unsere Charakteristik von „Roms Juristen" auf zu ausgedehnten Unterlagen aufgebaut ist, als daß man sagen könnte, sie sei wegen Nichtberücksichtigung der später erst aufgestellten Interpolationsvermutungen zu früh geschrieben. — Von Luxusinterpolationen spricht er in der Weise, daß er sie den notwendigen und nützlichen als dritte Art an die Seite stellt. — Zu Paul. resp. 3, 2, 21 hat er wieder einen Vorgänger an A. Faber.

Besprochen ist Eiseles Buch von

126a. P. Krückmann in Viertelj. 1898 S. 323—335.

127. Eisele, Beiträge zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen. IV. Sav.-Z. XVIII 1—43.

Eine Reihe von Stellen hält E. für interpoliert im Hinblick auf Justinianische Verordnungen, andere aus anderen Gründen, indem er sie nach der Reihenfolge in den Digesten aufführt. Bei Ulp. ad Sab. 28, 1, 5 (A qua aetate testamentum facere possunt), vgl. Just. Cod. 5, 60, 3, meint Vf. wohl ohne Grund, die Stelle habe ursprünglich von der bekannten Pubertätsfrage gehandelt, während sich die Streitfrage darum drehte, utrum excessisse debeat quis quartum decimum annum, ut testamentum facere possit, an sufficit complesse. Einleuchtend sind die Ausführungen zu Jul. d. 30, 84, 13 Si is cui legatum fuerat, antequam constitueret, qua actione uti vellet u. s. w., wo ganz gewiß die letzten Worte consentire autem vel sua sponte debent vel iudice imminente interpoliert sind: vgl. Ferrini, Legati S. 29 f. Paul. sent. 4, 4, 24 pr. hat zwar auch schon A. Faber, Rationalia ad h. l. für interpoliert gehalten. Aber der Mangel an Justinianischen Redewendungen läßt sich hier doch kaum aus teilweiser Benutzung klassischer Worte erklären. Für die Interpolationsannahme bei Tryph. disp. 27, 10, 16, 3 hatte Eisele Vorgänger (A. Faber, Francke, Audibert), vgl. Kalb,

Digitized by Google

Jhber. 1896 S. 250. Bei Jul. d. 28, 2, 13 pr. citiert Vf. selbst Lenel als Vorgänger, und Lenel steht nicht allein. Deshalb hätte die Stelle ganz wegbleiben können. Ähnlich verhält es sich bei Pomp. ad Muc. 28, 3, 16 (vgl. Kalb, Roms Jur. S. 32); Ulp. ed. 43, 24, 7, 3. Bei Marcell. d. 28, 7, 23 stellt E. einige logische Ungenauigkeiten fest und beseitigt diese durch starke Streichungen, obwohl Justinianismen fehlen. Viel wahrscheinlicher ist, daß Justinian (oder vielleicht schon Marcellus bei Bearbeitung seiner Vorlage) die Frage strich, wie es zu halten sei, falls keiner der zu Erben eingesetzten Brüder durch Heirat der Base sich einen größeren Anteil verschaffen mag. An Dr. Eisenbart erinnert die Heilung der verdorbenen Stelle Ulp. ad S. 46, 3, 1, deren zweite Hälfte (10 Zeilen) spätere Zuthat sein soll. Den Aufsatz schließt eine Nachlese von vielen Digestenstellen mit id est, die Vf. zum Teil wohl mit Unrecht verdächtigt. Oft mag es einen Zusatz des Digestenjuristen selbst zu seiner Quelle darstellen. Ungemein häufig ist id est ja auch bei Gai. Inst.

128. H. Erman, Servus vicarius. L'esclavage de l'esclavage romain. Lausanne 1896. 4. (= Recueil publié par la Faculté de droit de l'Université de Lausanne S. 391—532).

Die Hauptbedeutung der Schrift liegt auf dem Gebiet der Rechtsaltertümer, da sie die erste Untersuchung ist, welche die Rechtsverhältnisse der Aftersklaven in Rom (unter vergleichender Beiziehung anderer Völker, vom Sklaven Mesaulios des Eumaios an) systematisch behandelt. Gelehrte Interpretation fanden dabei besonders viele Stellen aus dem Digestentitel De peculio (XV 1). Bezüglich einzelner Stellen hat F. X. Affolter, Viertelj. 1900 S. 351—374 eine andere Auffassung.

129. H. Erman, Conceptio formularum, actio in factum und ipso iure-Consumption. Sav.-Z. XIX 261—360.

Aus der formula in factum concepta (Gegensatz in ius concepta) hat sich der Begriff der actio in factum noch zur Zeit der klassischen Juristen herausgebildet (vgl. Ulp. reg. 44, 7, 25, 1 In factum actio dicitur < > qualis est . . actio quae datur patrono adversus libertum, ganz wie bei Gai. 4, 46); aber ihr Gegensatz war nicht etwa actio in ius, sondern sie bedeutete jetzt die Klage mit konkretem, dem Einzelfall entnommenen Thatbestand, wie sie der Prätor auch nach der Fixierung des Edikts seit Julian noch gab: Gegensatz vel civilem vel honorariam. Von den ungezählten Digestenstellen, die gründliche Erläuterung finden, seien erwähnt Ulp. ed. 14, 3, 13 pr. (Habebat quis servum . . Arelate); Jul. d. 15, 1, 14, 1 (durch die Kompilatoren ge-

Digitized by Google

kürzt); Proc. ep. 46, 3, 84 (wo man nicht mit Pokrowsky ipso iure zu non esse liberatos ergänzen darf).

130. J. Pokrowsky, gegen dessen Ausführungen sich H. Erman in erster Linie gewendet, repliziert in Sav.-Z. XX 99—126.

Ermans Aufsatz ist besprochen von C. Ferrini in Rivista It. per le sc. giur. XXVII 389 ff.; O. Geib, Viertelj. 1901 S. 40—53. — Bemerkungen dazu giebt auch Luigi Lusignani, La consumazione processuale, s. No. 139.

131. H. Erman, Noch einmal: Die wiederholte Anstellung der actio de peculio. Sav.-Z. XX 243—248 räumt gegenüber Einwendungen Ferrinis und Lusignanis (s. No. 130) die Interpolation des größeren Teiles von Ulp. disp. 15, 1, 32 pr. (sed licet hoc iure contingat) und 1 ein. Rein Tribonianisch nennt er den Schlußsatz Quare circa venditorem quoque et emptorem hoc nobis videtur verius u. s. w. Andere Interpolationen erkennt Erman bei Paul. ad Pl. 15, 1, 47, 3 et hoc iure utimur (sonst aber wenig; gegen Lusignani); Ulp. ed. 15, 1, 30, 4 agere <non Ulp.> potest; ib. § 5; Jul. d. 15, 1, 37, 2 (postquam placuit u. s. w.); ib. § 3; Ulp. ed. 15, 1, 19, 1. Echt könnte dagegen sein Jul. d. 15, 1, 14. Tribonian adoptierte die Lehre des Proculus (und seiner Schule?): Teilung der Klage de peculio gegen verschiedene Herren wird nicht gestattet (die Sabinianer scheinen umgekehrt dem Vorsichtigen Teilung empfohlen zu haben), wohl aber wird dem Kläger, wenn er von dem einen beklagten Herrn nicht befriedigt wurde, anderweitig Hülfe gewährt. Gegen die letztere Annahme erhebt, während er im allgemeinen auf Seite Ermans gegen Pokrowsky steht, Widerspruch

132. C. Ferrini, Die prozessualische Consumption der Actio de peculio. Sav.-Z. XXI 190—199.

Er hält es S. 197 für unwahrscheinlich, daß die röm. Juristen überhaupt, wo eine Klage gegen mehrere zusteht, es hätten verbieten können, diese zu teilen. Ferrini meint, bei Paul. ad Plaut. 15, 1, 47, 3, auf welche Stelle sich Erman besonders stützt, hätten die Kompilatoren utile iudicium statt des ursprünglichen annalem formulam eingesetzt und das gestrichen, was nach F.s Vermutung von der restitutio ex capite doli gesagt war. — Interpolationen erkennt F. auch noch an einigen anderen Stellen (zum Teil mit Lusignani und Erman): zu Ulp. disp. 15, 1, 32 pr. fin. (s. o.) drückt er sich etwas mißverständlich aus, wenn er sagt, aequitas dictat gehöre zu den von den Byzantinern geliebten Personifizierungen: aequitas dictat und dictare überhaupt fehlt bei Just.

133. E. Grupe, Zur Sprache der Gaianischen Digestenfragmente. I. Sav.-Z. XVII 311—323. II. Sav.-Z. XVIII 213—223.

Digitized by Google

Wo Grupe zu demselben Resultat kommt wie andere, kann man ihm in der Regel beistimmen. Die scheinbar neuen Ergebnisse sind dagegen unzuverlässig, da Methode und Gründlichkeit fehlt. Grupe will durch Vergleichung der Sprache von Gai. Inst. mit Gaius in den Digesten Interpolationen nachweisen, hat aber die Institutionen und besonders die handschriftliche Überlieferung derselben nur oberflächlich exzerpiert. Beispielsweise hält er für Justinianisch die Worte Gai. cott. 44, 7, 1, 4 quasi amicos ad cenam invitaturus wegen des (beiläufig bemerkt auch sonst häufigen) Gebrauchs von quasi = ὡς; und doch lesen wir auch bei Gai. Inst. 3, 196 quasi amicos ad cenam invitaturus. Bei Gai. cott. 41, 1, 7, 13 beanstandet er das Anakoluth quod . . . meam effici arborem; aber vgl. Gai. 3, 160 ut . . . posse me. Bei „falschen" Modi und Tempora wittert er regelmäßig Justinians Hand; was Mommsen, Vorrede zur großen Digestenausgabe S. 30 und Kalb, Juristenlat. S. 66 A. 1 gesagt, entging ihm. Zweifelsohne z. B. kann aberint statt absint Dig. 40, 12, 9 schon in Justinians Quelle gestanden haben, vgl. Gai. Inst. 1, 73 quam longe aberit (Ausgaben: absit). So gut Gai. Inst. 2, 143 schrieb non rumpit, ne rescinderetur, konnte er auch schreiben Dig. 2, 14, 28 si . . . paciscatur, ne peteretur. Dig. 48, 5, 44 ne is, qui sciret . . ., committat unterscheidet sich doch wohl wenig von Gai. Inst. 3, 71 quia . . de his . . sentiat qui . . . sequerentur u. s. w. An nicht weniger als vier Stellen stößt er sich an dumtaxat = „nur", weil es bei Gai. Inst. nur in Anlehnung an eine Formel überliefert ist; eine einzige Justinianische Stelle genügt ihm als Legitimation für die Kompilatoren, während er aus Juristenlat. S. 23 hätte ersehen können, daß es auch die Zeitgenossen des Gaius gebrauchen u. s. w. Vgl. Kalb in Vollmöllers Rom. Jhber. IV 1 S. 97 f. Stichhaltig sind die Bemerkungen zu Gai. ed. urb. 28, 5, 33 (scilicet etiam condicione deficiente u. s. w., wohl Kürzung); Gai. prov. 5, 3, 41 (iubere eum debebit ut caveat, sicher Just.); Gai. tab. 1, 2, 1 (vgl. Kalb, Jur.-Lat. S. 65) der Hinweis auf Justinians Liebhaberei für praestare.

134. *E. Hruza, Der Sachbesitzerwerb corpore et animo. Grünhuts Zeitschr. f. d. Priv.- u. öff. R. d. Gegenwart XXIV 217—298. Wien 1897. Besprochen von Erman, Centralbl. XVII 205.

135. W. Kalb, Jagd nach Interpolationen in den Digesten. Aus der Festschrift zum 25jähr. Rektoratsjubiläum Autenrieths = Programm des Melanchthonsgymnasiums Nürnberg 1897. Besprochen u. a. von L. Seuffert, Wölfflins Archiv X 567.

Die Arbeit wendet sich gegen die Methodelosigkeit im Feststellen von Interpolationen und stellt selbst einige methodische Grundsätze auf. An der Hand derselben werden eine Anzahl Digestenstellen als mit

Digitized by Google

Unrecht verdächtigt erwiesen. Wenn beispielsweise Justinian in seinen Erlassen demum nie gebrauchte, so hätte man nicht ein halbes Dutzend Digestenstellen mit ita demum si u. ä. verdächtigen sollen. Dagegen wird an einigen neuen Beispielen gezeigt, wie man thatsächlich sprachliche Kriterien zur Feststellung von Interpolationen verwenden kann, z. B. Ulp. ed. 47, 12, 3, 5 et oportet imperialia statuta suam vim optinere et in omni loco valere.

F. Kniep, Besitz (s. No. 82) bespricht kritisch und exegetisch eine Menge von Stellen besonders aus den Digesten (diese füllen 5 Seiten seines Stellenregisters). S. 404 betont er von neuem (vgl. Kniep, Praescriptio und Pactum S. 79), daß es in der nachklassischen Jurisprudenz ein Bindeglied geben müsse zwischen der klassischen und der Justinianischen Wissenschaft (vgl. No. 96c). So ist ganz vom gleichen Gesichtspunkt interpoliert einesteils in den Justinianischen Digesten bei Jul. d. 43, 26, 19, 2 id est praescriptis verbis, andernteils in den westgotischen Sententiae des Paulus 5, 6, 10 nam et civilis actio huius rei sicut commodati competit u. s. w. Vgl. Dernburg, Pandekten II § 91 A. 11; Ubbelohde, Forts. von Glück, V 264.

136. F. Kniep, Societas publicanorum. I. Jena 1896. XVI und 520 S.

Das Werk, in welches interessante Erörterungen über verschiedene Einrichtungen des römischen Staatsrechts eingeflochten sind, interpretiert auch viele Digestenstellen. Bei Marci. inst. 48, 10, 1, 9 ist fisco statt populo interpoliert (S. 101), ebenso (S. 227) die letzten Worte bei Paul. s. s. 40, 9, 16, 3 ita revocari in servitutem debere, si non diu in libertate fuisset, id est non minus decennio, und (S. 218) bei Ulp. ed. 2, 14, 10 pr. (fiscum quoque) in his casibus, in quibus hypothecas non habet; denn das gesetzliche Pfandrecht des Fiscus erkennt Vf. für die Zeit der klass. Juristen nicht an. Interpoliert scheint ihm auch (S. 253) Ulp. ed. 38, 3, 1, 1 sed per alium possunt petita bonorum possessione ipsi (municipes) adquirere.

137. B. Kübler, Anzeige von P. Meyer, Röm. Concubinat, Sav.-Z. XVII 361 f. bezeichnet den Digestentitel De concubinis (25, 7) als einen „dürftigen, den ganz veränderten Rechtsanschauungen der Justinianischen Zeit gewaltsam angepaßten", dessen Fragmente deshalb sicherlich nicht intakt überliefert sind. Als interpoliert erkennt er u. a. Marci. inst. 25, 7, 3 pr. sine testatione hoc manifestum faciente (über die Interpolation dieser Stelle vgl. Kalb, Juristenlat. S. 83 A. 2); Mod. reg. 48, 5, 35 pr. excepta videlicet concubina.

138. *F. Leonhard, Die Aufrechnung. VII. 215 S. Gött. 1896. Besprochen von H. Erman, Centralbl. Sept. 1897.

Digitized by Google

L. ist nach E. der Meinung, in der Lücke von Gai Inst. 4, 61 habe der Gedanke von Just. Inst. 4, 6, 39 gestanden: Compensationes quoque oppositae plerumque efficiunt, ut minus quisque consequatur; ein weiterer verlorener Satz habe dann zu den drei von Gaius erwähnten Kompensationsfällen übergeleitet, welche ausnahmsweise nicht in iure, sondern erst in iudicio zur ziffermäßigen Durchführung gelangt seien. Demnach hätte die ipso-iure-Kompensation nicht erst Justinian eigentlich eingeführt, und Lenel, Appleton, Pernice hätten viele Stellen mit Unrecht für interpoliert gehalten. E. weist nach, daß L. Justinians interpolierende Hand nur auf Kosten starker Widersprüche und gewaltsamer Erklärungen in Abrede stellen könne; Just. Inst. 4, 6, 30 z. B. muß L. introduxit, inducebatur erklären = induc. in iudicium.

139. Luigi Lusignani, La consumazione processuale dell' „actio de peculio". Note esegetiche. Parma 1899. 38 p. „bietet eine seltsame Verbindung guter, meist zutreffender Interpolationsfeststellungen mit fast jedesmal fehlgehenden Quellenbegründungen." Erman, Sav.-Z. XX 243 A.

140. L. Lusignani, Interpretazione del fr. 7 § 2 D. de distr. pign. 20, 5, Bull. XI 26—31. Gegen Dernburg. Die Echtheit der Stelle schon von A. Faber angezweifelt.

141. F. Mancaleoni, Sulla commixtio dei nummi. Rivista Italiana per le scienze giuridiche XXIV (1897) p. 198—206.

E. Barsanti hatte im Archivio giuridico den Versuch gemacht, Ulp. ed. 6, 1, 5 pr. mit Jav. ex Cass. 46, 3, 78 in Einklang zu bringen, wie schon vorher Ascoli, Rivista IV 43. Daß bei der commixtio granorum Vindikation möglich sein soll, bei der commixtio nummorum nicht, erklären beide daraus, daß man im letzteren Fall den Aufenthaltsort nicht wisse. Mancaleoni glaubt, daß ein so wichtiger Umstand nicht hätte weggelassen werden dürfen, und daß die commixtio beim Geld etwas anderes bedeutet als beim Getreide, entsprechend der Natur des Geldes als Verkehrsmittel, und eine spezielle Art der (an anderen Stellen gebrauchten) consumtio ist. — Bei Ulp. ad S. 7, 1, 25, 1 hält Mancaleoni, weitergehend als Eisele, Sav.-Z. XI 16, für interpoliert alles von quid tamen bis non faciet nummos accipientis; nach der Sprache etwas zu kühn.

142. F. Mancaleoni veröffentlicht ferner (nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 244 ff.) Studien über den Fruchterwerb auf grund dinglichen Rechts an der fruchttragenden Sache, Sassari 1896. Er ist der Ansicht, die gutgläubigen Besitzer seien erst verhältnismäßig spät zur Herausgabe der vorhandenen Früchte aus Billigkeitsgründen verpflichtet worden, gesetzlich erst durch Diocl. und Maxim.; im Hinblick auf diese

Digitized by Google

Neuerung habe Justinian die Digesten interpoliert. Ähnlich nach Schneider Alibrandi.

143. *Derselbe, Esame esegetico-critico del fr. 49 D. mandati 17, 1 (Arch. giur. LXI 460—508). Die Kompilatoren haben nach M. den Marcellus mißverstanden. Schneider a. O.

144. *Derselbe, Il fr. 49 D. de usurp. et usuc. 41, 3 e la reversio ad dominum nel furtum possessionis. Il Filangieri XXIII 667—673.

145. Derselbe, Mandatum tua gratia e consilium. Rivista Italiana XXVII (1899) S. 367—388 nimmt u. a. Ulp. ed. 17, 1, 6, 5 gegen Girard (Manuel² p. 570) in Schutz, sucht dagegen Gai. cott. 17, 1, 2, 6 ausführlich, jedoch nicht überzeugend als in der Hauptsache Justinianisch zu erweisen. Was kann obligatorius für die Interpolation durch Justinian beweisen, da es doch bei Just. (nach C. Longo) nicht nachweisbar ist?

146. *S. di Marzo, Sul fr. 41 pr. De legatis II. Palermo. = Circolo giuridico XXX (1899) S. 86—90.

147. L. Mitteis, Über die Manumissio vindicta durch den Haussohn. Sav.-Z. XXI 199—212 bestreitet die Stellvertretung bei civilen Veräußerungsakten und glaubt deshalb, daß der Haussohn im Namen des Vaters zwar eine formlose, niemals aber eine rechtsförmliche (vindicta) Manumission vollziehen konnte. — In die widerstreitenden Stellen (Paul. ad legem Juniam, nicht Juliam, D. 40, 9, 15, 1; Jul. d. 40, 2, 4 pr.; Paul. q. 40, 2, 22) ist die vindicta-Manumission oder der Gedanke an diese statt der formlosen Freilassung erst durch die Kompilatoren hereingekommen, und in Mod. reg. 40, 1, 16 wird sie nur hineininterpretiert. (Bei Jul. d. 40, 2, 4 pr. hätte M. noch hinweisen können auf das Justinianische libertatem imposuerit, das an Stelle etwa von inter amicos manumiserit getreten sein mag.) — Bei Jul. d. 21, 2, 39, 1 wird nicht eine Mancipation durch Stellvertreter vorausgesetzt. —

148. C. H. Monro, Digest IX 2. Lex Aquilia. Translated with notes. Cambridge 1898, University Press (für Deutschland F. A. Brockhaus). 98 S. 8.

149. Derselbe, Digest XLI 1. De adquirendo rerum dominio. Translated u. s. w. 85 S.

Monro hat es sich zum Zweck gesetzt, in (ansprechenden) Oktavbändchen seinen Landsleuten durch Herausgabe von Musterstücken eine Blütenlese aus den Digesten zu bieten. Er wählte hierzu (auch bei früheren Veröffentlichungen) solche Titel, welche größeren Anspruch

Digitized by Google

auf das Interesse und Verständnis von Nichtromanisten erheben können. Die erklärenden Noten unter dem zweisprachigen Text gehen ihrem Zwecke entsprechend auf verwickeltere Fragen so wenig ein, wie es unsere Schulausgaben von Klassikern thun. Bei Pomp. ad Sab. 41, 1, 30, 4 si insulam in mari aedificaverim übersetzt Vf. „If I construct an island in the sea". Aber hält man den Text für richtig, so würde man doch vielleicht besser insulam = Haus verstehen. Wahrscheinlich ist aber zu lesen si insulam in mari <enatam in> aedificaverim; vgl. des Ref. Anzeige in BphW 1901 S. 589.

150. J. C. Naber setzt in Mnemosyne XXIV, *XXV—XXVIII seine Observatiunculae de iure Romano fort (LXV De strictis indiciis bis LXXXV Quomodo fiat litis contestatio), s. Jhber. LXXXIX 265—269. Beitrag LXVII handelt De triticaria condictione LXIX De clandestina possessione recuperanda. Sev. Cod. Just. 8, 13, 3 soll quidem und attamen auctoritate praesidis prossessionem adipisci debent interpoliert sein. LXXXI De actionibus utilibus ad exemplum legis Aquiliae. Bei Ulp. ed. 4, 3, 7, 7 interpungiert er: idem (Labeo) quaerit . . ., an de dolo actio danda sit? Et ait. Quintus apud eum notans: Si . . . u. s. w. Man vermißt den Nachweis einer Stelle aus den klass. Juristen, wo ait ähnlich gebraucht wäre. Wir kennen von dem letzten Dutzend der Observatiunculae nur die Überschriften, nach BphW.

151. A. Ossig, Römisches Wasserrecht. VIII, 194 S. Leipzig 1898. 4 M. 40. (A. Pernice gewidmet.) Besprochen u. a. von H. Erman, Viertelj. 1900 S. 1—24.

Ossig stellt die ebenso originelle wie haltlose Hypothese auf, fons bedeute bei den Juristen dasselbe, das sonst (vulgo) rivus bezeichne, also den Bach. Paul. sent. 8, 3, 9 hält O. für verstümmelt, weil die Stelle (Servitus aquae ducendae vel hauriendae nisi ex capite vel ex fonto constitui non potest) zu seiner Annahme nicht paßt (Cic. De or. 1, 42 ab illo fonte et capite Socrate faßt er = die aus dem Bache Socrates getrunken hätten), und Pomp. ad Sab. 8, 3, 20, 1 muß er höchst gezwungen erklären. Natürlich bespricht O. auch viele andere Digestenstellen, die vom Wasserrecht handeln. Ulp. ed. 43, 13, 1, 1 und 3—5 hält er für stark interpoliert (vgl. dagegen Kalb, Jagd nach Intp. S. 23). Nicht einwandfrei ist auch die Erklärung von Paul. ad S. 42, 12, 3, 2 (S. 95). — Marci. inst. 1, 8, 2, 1 sagt: naturali iure omnium communia sunt: aer, aqua profluens et mare. Nun bedeutet doch aqua profluens ohne Zweifel ursprünglich das aus dem Brunnen oder der Quelle abfließende, in weiterem Sinn überschüssiges Wasser überhaupt. Trinken durfte man also auch aus einem privaten Bach oder Teich, vorausgesetzt, daß man ohne Rechtsverletzung Zutritt hatte

Digitized by Google

(z. B. auf einem Weg). So ist auch Ulp. ed. 8, 3, 3, 3 zu erklären: si .. tantum adeundi ad fontem (ius concessum sit), inesse et haustum. Die dürstende Latona, die ihr Weg am Sumpf lykischer Bauern vorbeiführte, sagte deshalb bei Ovid mit Recht, auch wenn es ein Privatsumpf war: usus communis aquarum; ad publica munera veni. Baden freilich durfte man sich ohne Erlaubnis der Eigentümer in einem Privatwasser nicht (da dies als opus facere betrachtet werden kann), und Latona sagt deshalb: non ego nostros abluere hic artus .. parabam, sed relevare sitim. Ganz anders Ossig. Zu aqua profluens ergänzt er nubibus (S. 73): der Regen ist es, der, bevor er ganz auf der Erde angelangt ist, Gemeingut ist. Leider hat O. aber dann nicht die Konsequenzen für Cic. Off. 1, 51, 52 gezogen, wonach man auch einen Unbekannten nicht soll prohibere aqua profluente: denn das könnte man wohl nur von der Verweigerung eines Regenschirms verstehen. Da man nach O. nur aus öffentlichen Gewässern ohne weiteres trinken darf, so gelangt O. zu der Folgerung, die Göttin Latona habe jenen Sumpf irrtümlicherweise für ein öffentliches Gewässer gehalten.

152. G. Pacchioni, I contratti a favore di terzi. Innsbruck 1898. 202 S. erörtert von neuem (vgl. No. 126) und in gründlicher Weise die Frage, ob das römische Recht Verträge zu Gunsten eines Dritten als vom Dritten verfolgbar anerkennt. Pacchioni verneint es für das klassische Recht absolut; auch Justinian erkennt sie im Prinzip noch nicht an. Justinianische Interpolationen findet Vf. u. a. in Cod. Just. 4, 65, 9 nisi ea lege emit; Paul. q. 24, 3, 45 fin. (mit A. Faber); Diocl. Cod. Just. 5, 14, 7 (mit A. Faber und Eisele); Diocl. Cod. Just. 3, 42, 8 (mit Eisele; dagegen Lusignani, Rivista Ital. XXV (1898) S. 405 ff.); 4, 32, 19, 4 (Creditori scilicet u. s. w.).

153. M. Pampaloni, Sulla teoria del beneficium competentiae. Torino (Bocca) 1898. 13 S. (Estratto dalla parte I del Volume in onore di Francesco Schupfer = Studi Senesi XV 293 ff.)

Kalb, Juristenlatein[2] S. 84 hatte Paul. man. 42, 1, 49 fin. lediglich aus sprachlichen Gründen für interpoliert erklärt. P. schließt sich an, nimmt aber den Beginn der Interpolation schon bei den Worten an: Quemadmodum autem facere posse credatur. Die Erwägung nun, daß jene Interpolation durch eine Änderung im materiellen Recht veranlaßt sein wird, hat den Vf. zu neuen Aufstellungen über das klassische Recht vom beneficium competentiae geführt. „Il principio, che il calcolo del patrimonio del debitore . . . si fa non tenendo conto dei debiti, è una stranezza dei compilatori." Interpoliert sind demnach nach P. auch Ulp. ed. 42, 1, 16 id est non deducto aere alieno; Paul. ad Pl. 42, 1, 19 pr. und 1; Ulp. ed. 17, 2, 63, 3 und 5 (besonders hier wird

Digitized by Google

man Bedenken tragen, P. zu folgen; man beachte das inquit in den angeblich interpolierten Worten § 3 nisi forte, inquit, ex ipsa societate debeatur); Ulp. ad S. 24, 3, 12 (sed hoc heredi non esse praestandum); Paul. ad S. 24, 3, 13; Ulp. ad. S. 24, 3, 14, 1 fin. quippe cum contra receptam reverentiam, quae maritis exhibenda est, id esse apparet u. s. w.

154. A. Pernice, Labeo. Röm. Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit. II. 1. 2. Aufl. Halle 1895. 509 S. II.* 2. Aufl. Halle 1896. VII. 260 S. 8 M.

Das Werk hat einen bedeutenden Einfluß auf die neuere Litteratur ausgeübt. — Da das klassische Recht des ersten Jahrhunderts dargestellt werden sollte, bestand eine der Aufgaben des Verfassers darin, aus unseren Rechtsquellen die späteren Zuthaten zu entfernen: daher die häufige Annahme von Interpolationen in den Digesten. Hier verliert P. freilich zuweilen den Boden unter den Füßen. Manches ist direkt zu beanstanden; so II, 1 S. 66 A, daß sane ähnlich wie plane bei den Kompilatoren für Anknüpfungen beliebt sei. Wertvoll ist ein ausführliches Stellenregister.

155. *S. Perozzi behandelt nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 246 in der Rivista Italiana XXIII 1 ff. 167 ff. die prätorischen Arten des Erwerbes von Servituten. Bei Afr. q. 8, 3, 33 pr. sind die Worte maxime si pacto stipulatio subdita sit interpoliert (so auch Pernice). Auch noch in einem Dutzend anderer Stellen glaubt P. Interpolationen zu erkennen. Die longi temporis praescriptio wurde erst durch Just. auf die Servituten angewendet.

156. F. Trampedach, Die Condictio incerti. Sav.-Z. XVII 97—154.

Die incerti condictio ist an verschiedenen Stellen schon von anderen für interpoliert erklärt worden: s. Lenels Palingenesia. Tr. stellt nun die überraschende Ansicht auf: der Sache nach hätten die Kompilatoren die Lehre des Julianus, Ulpianus und Paulus über die Kondiktionen — die von der Mehrzahl der klassischen Juristen bestritten worden sei — in die Digesten aufgenommen, sie hätten aber dabei den Versuch gemacht, den für die Actiones geltenden Unterschied zwischen certum und incertum auch auf die Condictiones zu übertragen. Sie hätten diese Neuerung formeller Art durch Einschiebung der Worte certi oder incerti oder entsprechende Änderung zu erreichen gesucht, und zwar an 14 Stellen. Ist es aber an und für sich schon recht auffallend, daß Justinian entgegen seinem sonstigen Streben nach Vereinfachung eine überflüssige Scheide-Terminologie eingeführt haben sollte, so sind auch die vom Verfasser vorgebrachten stilistischen Gründe für Justinianischen Ursprung nicht recht stichhaltig, z. B. wenn er bei

Digitized by Google

Ulp. ed. 4, 4, 16, 2 als Ulpianisch beanstandet quod = daß in dem Satze: Sed et illud Pomponius adicit quod potuit incerti condici haec cautio u. s. w.; vgl. Kalb, Roms Juristen. Recht auffallend wäre es auch, wenn die Kompilatoren ihre im Grunde schließlich doch überflüssige und deshalb oft auch unterlassene Interpolation an zwei ziemlich weit voneinander getrennten Parallelstellen, die voneinander offenbar nicht abgeschrieben sind, angebracht hätten, bei Jul. d. 30, 60 und bei Marcian. reg. 12, 6, 40, 1. Überhaupt erhielt Ref. den Eindruck, als wenn Trampedach ursprünglich die Echtheit der incerti condictio hätte beweisen wollen, und zwar mit einigen recht treffenden Gründen, daß er aber aus irgend welcher Ursache schließlich wenigstens die formelle Interpolation anzunehmen sich entschloß. Tr. konstatiert selbst, daß von den 14 Stellen mit incerti cond. nicht weniger als 8 auf Julianus und Pomponius zurückgehen, zwei verhältnismäßig alte Digestenjuristen aus der Zeit Hadrians, deren Fragmente neben der großen Masse der übrigen nahezu verschwindend geringen Umfang haben. Vf. meint, die Kompilatoren hätten absichtlich gerade die wenigen Fragmente des Jul. und Pomp. mühevoll herausgesucht, „um den Julian auch zum Autor des Namens der Kondiktionsfälle zu stempeln, die er aufgebracht hatte." Eine solche sorgsame und zeitraubende Bemühung steht in Widerspruch mit der Eile, mit der (auch nach Vf.) die Kompilatoren arbeiteten, und gerade jenes Ergebnis von Trampedachs Statistik stellt sich als Echtheitsbeweis des Ausdrucks incerti condictio (wenn auch nicht für alle Stellen) dar. — Erst recht für interpoliert hält Vf. die condictio triticaria, die sich bloß in der Titelüberschrift Dig. 13, 3 findet. Das Gegenteil dürfte auch hier besonders der von Tr. angeführte Grund beweisen, daß Justinian im Codex keinen Platz dafür hatte.

157. H. H. Pflüger, Über die condictio incerti, Sav.-Z. XVIII 75—113 geht über Trampedach hinaus, indem er erklärt, nicht bloß die Terminologie der incerti condictio, sondern auch die Sache selbst sei eine Justinianische Neuschöpfung. Die intentio einer klassischen Condictio sei (abgesehen von der actio ex stipulatu) immer nur auf ein certum gerichtet gewesen, eine certa pecunia oder alia certa res, und alle widersprechenden Sätze in den Digesten seien entweder durch Interpolation gefälscht oder einer duplex interpretatio zugänglich. Bei Ulp. ed. 16, 1, 8, 2 wird vom Vf. für interpoliert erklärt proinde secundum hanc suam distinctionem in prima visione ff. (mit Appleton und A. Faber), wobei man die Probe auf Justinians Sprachgebrauch etwas weiter ausgedehnt sehen möchte, falls nicht lieber eine bloße Kürzung angenommen werden will.

F. Kniep, Besitz (s. No. 82) S. 390 ff. vertritt gegen Trampedach und Pflüger die durchaus einleuchtende Ansicht, daß zwar die

Digitized by Google

condictio incerti an einzelnen Stellen in die Juristenfragmente hineininterpoliert ist, vielleicht schon vor Justinian, daß aber die Sache selbst und wohl auch der Ausdruck bereits bei den klassischen Juristen sich fand. Besonders beachtenswert ist u. a. die Restitution bei Ulp. ed. 35, 3, 3, 10 movet quaestionem, quod ea, quae per errorem omissa <sunt condici non possunt. ea autem quae> soluta sunt, condici possunt. — Ob die beiden folgenden Schriften auch zu der Frage Stellung nehmen, blieb dem Ref. unbekannt.

158. *R. von Mayr, Die Condictio des römischen Privatrechts. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900, VI, 436 S.

159. *L. Mitteis, Zur Lehre von der sog. condictio generalis. Jherings Jahrbb. XXXVIIII (1898) p. 153—173.

Pokrowsky s. o. No. 130.

160. S. Riccobono, Nota sulla dottrina Rom. dell' alveo abbandonato. Torino 1898. 14 S. (Aus Teil I der Festschrift für Schupfer.)

Zwei Stellen, welche der Interpretation seit lange Schwierigkeit machen, werden erklärt durch Annahme einer Interpolation, von tamen und stricta ratione und sed vix est ut id optineat bei Gai. cott. 41, 1, 7, 5, sowie von sive paulatim occupatus est sive non paulatim bei Pomp. ad S. 41, 1, 30, 3.

161. Derselbe, La destinazione del padre di famiglia in dir. R. Torino 1896. 46 S. (= Rivista Ital. per le sc. giur. XXI fasc. 3) beweist die Interpolation der schon von anderen angefochtenen Stellen Marcell. d. 8, 2, 10 fin. sed ita officere u. s. w. und Paul. ad S. 30, 7, 1; ebenso von Marcell. d. 33, 2, 15, 1 secundum voluntatem defuncti ω ut haec forma in agris servetur u. s. w. Scaev. d. 8, 5, 20, 1 sed si voluntas u. s. w. Neu ist unseres Wissens die Interpolationsannahme zu Scaev. resp. 8, 2, 41 servitutem [quidem] non esse, [sed heredem transire per domum ad ea quae commemorata sunt posse dum non noceat legatario].

162. Derselbe, Gli scolii Sinaitici. Bull. IX 218—300.

Die Scholia Sinaitica zu Ulp. ad. Sab. — gefunden vor zwei Decennien von Bernardakis, herausgegeben u. a. von P. Krüger in der Coll. libr. iur. Antejust. III 269 ff.; P. F. Girard, Textes 2me ed. p. 531 ff. — sind zwar griechisch abgefaßt, aber weil sie unter Umständen zur Kritik von Ulpians Fragmenten verwendet werden können, dürfen wir die Arbeit Riccobonos auch hier nicht übergehen. Seine Annahme, daß Ulp. ad S. 25, 1, 3, 1 (Nos generaliter definimus u. s. w.) und 25, 1, 9 (Pro voluptariis impensis u. s. w.) in der Hauptsache von Justinian stammen, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Nun

Digitized by Google

findet sich aber gerade in den Schol. Sin. § 18 das Lemma Nos generaliter mit einer griechischen Erklärung, welche der Digestenstelle entspricht. Das beweist doch wohl die Echtheit der Stelle. Aber Riccobono nimmt an, die Justinianische Interpolation sei nachträglich aus den Digesten in die Scholien hineininterpoliert worden, indem ein Exemplar derselben einem Gelehrten wie Dorotheus oder Theophilus in die Hände fiel. Das ist etwas unwahrscheinlich. Die gleiche Meinung verficht Vf. für § 2 in Arra sponsalicia (s. No. 183) S. 7. — Zu Cels. d. 6, 1, 38 protestiert er lebhaft gegen die Verteidigung der Echtheit dieser Stelle durch Kalb, Jagd nach Interpol. S. 17; er ist mit Eisele der Meinung, daß man erst die Feststellung der Justinianischen Interpolationen in den Digesten abwarten muß, bevor man über die Sprache der röm. Juristen (und Justinians?) etwas sagen will; si potrebbe agevolmente trarre dalle fonti copioso materiale per dimostrare la insufficienza dei criterii, che il (Kalb) vorrebe stabilire per la critica dei teste, e la fallacia del suo sistema. Da dieses System hauptsächlich auf den Wortindex zu Justinian sich gründet, der mittlerweile durch des Verfassers fleißigen Landsmann C. Longo allgemein zugänglich geworden ist, so wird sich vielleicht mit der Zeit doch die Richtigkeit dieses Systems herausstellen.

Die eben erwähnte Stelle Ulp. ad S. 25, 1, 3, 1 und andere über die impensae necessariae handelnde bespricht Riccobono auch im Arch. giuridico LVIII 61 ff. (Schneider, Viertelj. 1901 No. 245).

163. *A. Sacchi, La prova della condictio indebiti e la L. 5 D. 22, 3. Rivista scientifica del diritto III 229—250.

Th. Schirmer s. No. 87.

164. Schloßmann, Zur Erklärung von l. 33 de a. v. o. poss. (41, 2). Sav.-Z. XVIII 196—213.

Pomp. ad. S. 41, 2, 33 ist von den Kompilatoren durch Kürzungen und Umstellungen verunstaltet. Ursprünglich behandelte die Stelle (eine scharfsinnige Annahme) die Frage, ob ein Grundstück bei der Usucapionsfrage als furtives gelten könne, wenn der Mandatar nach dem Tode des Auftraggebers den Auftrag auf Tradition des Grundstückes ausführte. Nach der Ansicht des Sabinus beging der Mandatar dann jedenfalls ein furtum am fundus, wenn er den Auftrag, obwohl er vom Tode des Mandanten wußte, dennoch ausführte. Schloßmann schließt zunächst vom Text die Worte aus aut non prohibentibus heredibus und aut cum sciret heredem id facere nolle, ohne sie, und das beweist Umsicht, überhaupt dem Pomponius abzusprechen. Sicher ist zwischen veniet und item ein Satz ausgefallen.

Digitized by Google

165. *V. Scialoja, Tribonianismi in materia di obbligazioni alternative e generiche. Bull. XI 61—72.

Trampedach, Die Condictio incerti s. o. No. 156.

Ubbelohde, Die Besitzinterdikte I s. o. No. 104.

166. *F. v. Velsen, Die exceptiones praeiudiciales. Cleve 1896, 74 S. faßt (nach Oertmann, Viertelj. 1897 S. 387) bei Ulp. ed. 5, 3, 13, 4 als das Subjekt zu „ne singulis iudiciis vexaretur" den Kläger; Oertmann widerspricht hier und hält D. 10, 2, 1, 1 die Änderung von nisi (enim coheres sit) in etsi für willkürlich.

167. *A. Zocco-Rosa, Il codice civile del Montenegro. 2ª ed. Catania 1897. 18 S. gehört zwar nicht in unser Gebiet, zeigt aber, wie vielfach der Verfasser des montenegrinischen bürgerlichen Gesetzbuchs dem Justinianischen Recht gefolgt ist, wo das montenegrinische Gewohnheitsrecht versagte.

V. Justiniani Institutiones.

168. Justiniani institutiones rec. P. Krueger. Ed. altera. Berl. 1899, Weidmann. 175 S. 8. 1 M. 60.

Die Ausgabe ist ein fast wörtlicher Abdruck von der im Weidmannschen Corpus iuris von Krüger, welche ihrerseits den Text nach der grundlegenden Ausgabe von Krüger (Berl., Weidmann, 1867) giebt. Die praktische Neuerung in jener Ausgabe des Corpus iuris, daß die aus Gai. Inst. geschöpften Stellen am Rand gekennzeichnet sind, ist in die neue Ausgabe herübergenommen. Neu mit dem Gaianischen Zeichen versehen sind 1, 10, 12 itaque . . . concepit; 4, 15, 6 fin. armorum . . . lapides.

169. C. Ferrini, Sugli stemmata cognationum. Rendiconti Serie II, Vol. XXX (1897) S. 1—3.

Sowohl Conrat als Patetta glaubten (s. Jhber. LXXXIX 282), die echte Gestalt des Stemma cognationum, welches in Justinians Institutionen ursprünglich nach 3, 6, 9 eingeschoben war, gefunden zu haben. Nach F. repräsentiert das von ihm in seiner Ausgabe der Institutionenparaphrase S. 498 nach einer Vat. und zwei Laur. Hss veröffentlichte griechische Stemma die ursprüngliche Gestalt; mit ihm deckt sich in einzelnen Punkten das Pariser Stemma Conrats, in anderen das Florentiner Patettas (Bull. IV 49).

170. *C. Arnò, Note minime sul § 3 Inst. de emptione et venditione (3, 23). Archivio giur. LXII 540—554.

171. *F. Buonamici, Note al § 10 Inst. 2, 14. Bull. VIII 31—35.

Digitized by Google

172. A. Zocco-Rosa, L'unus casus delle Istituzioni di Giustiniano IV 6, 2. Catania 1896. 15 S. (= Annuario dell' Istituto di storia del dir. Rom.). Just. Inst. 4, 2, 5 sagt: Sane uno casu (etiam in controversiis rerum corporalium) qui possidet nihilo minus actoris partes optinet sicut in . . digestorum libris apparebit. Nach diesem unus casus haben schon viele Gelehrte in den Dig. vergeblich gesucht. Zocco-Rosa berichtet unter ausführlicher Litteraturangabe über die Annahme von C. Appleton, Histoire de la compensation, Paris 1895, S. 47 ff., welcher nachzuweisen sucht, daß sich die Stelle auf Furius Anthianus ed. 6, 1, 80 (Appendixmasse) bezieht, die stark interpoliert ist. Wenn bei der Interpolation der Bearbeiter jenes Inst.-Abschnittes beteiligt war, so mochte sie sich besonders seinem Gedächtnis einprägen. Z.-R. erklärt A.s Annahme für eine bloße wenn auch geistreiche Hypothese. — Nach Kalb, Jagd nach Interpol. S. 15 sind jedenfalls die Worte Sane uno casu . . . optinet aus einem klassischen Juristen geschöpft.

173. F. Buonamici behandelt im Arch. giur. LVIII 139 (nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 230) die alte, noch unentschiedene Frage, wer von den drei Verfassern der Just. Inst. der Autor des ersten Teils, wer derjenige des Restes sei. Neu ist die Aufstellung, daß der erste Teil bis 3, 12 gereicht habe. Dagegen hält die alte Ansicht (Huschke, Grupe), daß der eine Verfasser Buch 1 und 2 verfaßt habe, 174. Zocco-Rosa noch nicht für widerlegt (D'una nuova congettura intorno alla composizione delle Ist. = Annuario dello Istituto di storia del diritto Romano. VI [1897/98] 105—110). Zocco-Rosa verweist a. O. S. 110 auf die zweite Ausgabe seines Werkes:

175. *A. Zocco-Rosa, Le istituzioni di Giustiniano seconda la critica moderna. 2. ed., Palermo 1896. Über die erste Ausgabe haben wir Jhber. LXXXIX 308 berichtet.

C. Ferrini, I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni s. o. No. 84.

176. Institutionum graeca paraphrasis Theophilo antecessori vulgo tributa. Recensuit E. C. Ferrini, Partis posterioris fasc. III (= S. 352—511). 8. Berlin 1897, Calvary & Co.

Für die jetzt vollendet vorliegende neue Ausgabe (die letzte, von Reitz, wurde vor 1½ Jahrhunderten gedruckt), die einen starken Oktavband von etwas über 1000 Seiten füllt, hat sich F. im Gegensatz zu Reitz in erster Linie an diejenige Handschriftenklasse (Hauptvertreter der verlorene Codex von Messana, Abschrift in Berlin) gehalten, welche sich äusserlich von den anderen dadurch unterscheidet, daß lateinische Kunstausdrücke meist mit lateinischen Buchstaben und

Digitized by Google

griechischer Accentuierung gegeben sind, z. B. 4, 18, 12 περὶ τῶν publίcων δικαστηρίων; Reitz schreibt mit der anderen Klasse πουβλίκων. Diese letztere Klasse scheint dem Herausg. zurückzugehen auf eine Überarbeitung im Sinne der Bestrebungen des Constantinos Monomachos. Nun wird vielleicht mancher geneigt sein, gerade πουβλίκων für das ältere zu halten. Aber E. Nestle, BphW 1897 S. 1469 f. giebt eine hübsche Erläuterung jener Anwendung verschiedenartiger Buchstaben aus dem syrischen Schriftsteller Jakob von Edessa († 708), der sagt: „Daß auch diejenigen, welche die Gesetze der Römer ... ins Griechische übertragen haben, viele Worte in derselben in der römischen Sprache belassen haben . . . So schrieben sie nicht mit griechischen Buchstaben solche unübersetzt gelassenen Ausdrücke, sondern mit den Buchstaben der römischen Schrift."

177. C. Appleton, Histoire de la compensation en droit Romain. I. Nouv. Rev. XIX (1895). S. 478—521.

Nach A. hat Ferrini mit Unrecht die griechische Institutionenparaphrase jenem Theophilus, der mit Dorotheus und Tribonian die Justinianischen Institutionen verfaßt hat, abgesprochen; denn schon P. Krüger hat darauf hingewiesen, daß schon in den Pariser Scholien zur Institutionenparaphrase, die Ferrini selbst bis auf das 6. Jahrh. zurückgehen läßt, Theophilus als der Verf. bezeichnet ist. Wenn Theophilus auch schon 17. Nov. 534 tot war, so hatte er doch vorher auch Zeit gehabt, den „Index" der 19 ersten Digestenbücher zu verfassen: weshalb nicht auch zu der leichteren Arbeit, die Institutionen ins Griechische zu übersetzen und mit Reminiscenzen aus Gaius zu ergänzen? Als Lehrer mußte er ja mit diesem Stoff seine Vorlesungen beginnen, die er natürlich sofort nach Fertigstellung der Inst. aufnahm; das Manuskript für seine ersten Kollegien (nicht eine freie Nachschrift von einem Schüler, höchstens wirkliches Diktat) ist aber die Paraphrase, die deshalb auch keine Hindeutungen auf den Codex repetitae praelectionis oder die Novellen enthalten kann. Hätte er die Vorlesung wiederholt halten können, so hätte er gewiß manchen Irrtum und manche Unebenheit beseitigt. Nämlich drei Irrtümer der Paraphrase hat Ferrini für seine Ansicht angeführt: Mißverständnis von Just. Inst. 2, 15, 2, als wäre hier nur von zwei Erben die Rede; von 2, 1, 26 wo er, verführt durch die Variante quibusque aliis possessoribus, die condictio furtiva auch gegen jeden dritten Besitzer gelten läßt; von 4, 10 pr., wo er pro tutela (agere) von einem Streit um die Ehre der Tutel versteht. Nach A. sprechen diese Mißverständnisse nicht gegen die Autorschaft des Theophilus, weil wir ähnliches in den Justinianischen Institutionen ebenfalls treffen: 1, 10, 13, wo die Wohlthat des Legitimatio

Digitized by Google

per subsequens matrimonium auch auf die ehelichen Kinder ausgedehnt wird (Theophilus hat dies in seine Paraphrase übernommen); 4, 6, 5 stimmt nicht zu Just. Cod. 7, 40, 2; 3, 15, 1 (schöpfend aus Gai. 3, 91 nehmen sie die von Gaius mißbilligte Ansicht auf, behalten aber den Grund bei, den Gaius für seine Ansicht anführt); 3, 26, 2 (aus Gai. cott.) paßte nicht mehr infolge von Just. Cod. 8, 41, 28; 4, 12, 1 setzen sie statt der als unvererblich bezeichneten Verpflichtung des sponsor und fidepromissor ihrer Quelle (Gai. 4, 113) die des Dolosen ein, was entweder falsch ist oder nicht hieher paßt; Theophilus erläutert es vollends nach der ersten Seite, indem er als Beispiel die actio depositi bringt, in der doch gewiß die Verpflichtung aus dem Dolus auf den Erben übergeht; 3, 28, 2 wird falsch zu dem Gaianischen usumfructum noch vel usum hinzugesetzt; auch 4, 6, 6 (über die Pauliana) und 4, 6, 2 (Sane uno casu, vgl. No. 172) sont tout simplement le résultat de bévues analogues (S. 518). Mehr will Vf. in Kap. II (§ 4) geben. Nicht einmal das Verzeichnis der in den Digesten benützten Bücher ist zuverlässig. Überhaupt urteilt A. über die Kompilatoren recht ungünstig. Ungereimtheiten in der griech. Institutionenparaphrase scheinen ihm deshalb nichts weniger als ein Beweis gegen die Autorschaft des Theophilus. — Über die Frage referiert Zocco-Rosa, La nuova fase della questione intorno all' autore della Parafrasi.

VI. Codex Hermogenianus und Theodosianus.

Mommsen, Sav.-Z. XXI 177 (s. No. 178) bleibt bei seiner Ansetzung der Hermogenianischen Sammlung zwischen 314 und 323: denn die Sammlung enthielt vier Konstitutionen mit dem Namen des Licinius, dessen Name nach seinem Sturz 323 nicht mehr vorgefunden worden wäre. Vgl. Mommsen, Hermes XVII 532.

178. Th. Mommsen, Das Theodosische Gesetzbuch. Sav.-Z. XXI 149—190. 385—386.

Mommsen, als der Herausgeber der von der Berliner Akademie der Wissenschaften beschlossenen Ausgabe von Cod. Theod., schickt der künftigen Ausgabe einige Bemerkungen über das Gesetzbuch selbst und dessen Überlieferung voraus. Cod. Theod. war für die Römer in den germanischen Reichen das wichtigste Rechtsbuch: zunächst in Auszügen, welche den wichtigsten Teil der römischen Gesetzbücher der Westgoten, der Burgunder und Theodorichs bilden; weiterhin wurden die Auszüge ergänzt, und für den Gerichtsgebrauch im nördlichen Italien und in Frankreich sind ohne Zweifel auch sämtliche auf uns gekommene Handschriften bestimmt gewesen, welche dem vollständigen Cod. Theod. angehören. Dies sind die beiden aus Bobbio stammenden Palimpseste:

Digitized by Google

der Turiner A II 2, herausgegeben von Krüger, und Vat. 5766, von dem Mommsen eine von Krüger besorgte Abschrift benutzt, nebst den drei dazu gehörigen von Fr. Patetta 1896 publizierten Blättern (s. Jhber. LXXXIX No. 173); die Pariser Handschrift 9643 (Buch 6. 7. 8); die Handschrift Vat. reg. 886, welche fast allein die letzten 8 Bücher bewahrt hat und welche sich im 10. Jahrhundert in Frankreich befunden haben muß (S. 385 f.). Gelegentlich erhielt Cod. Theod. auch Interpolationen: so z. B., wenn statt 6 solidi nach fränkischer Münze 7 solidi als auf eine Unze gehend eingesetzt sind (12, 7, 1). Die Textüberlieferung darf nach M. aber doch insofern eine vortreffliche genannt werden, als die Lesung des im Jahr 438 promulgierten Archetypus besonders für die ziemlich vollständig erhaltenen letzten 11 Bücher im allgemeinen zweifellos feststeht und für die 5 ersten (nur im Auszuge vorliegenden) Bücher wenigstens der Text des Archetypus vom Breviarium Alaricianum (506) durch Handschriftenvergleichung meist hergestellt werden kann; und dieser Text unterschied sich vom Text von 438 nicht wesentlich. — Dagegen haben die Räte des Theodosius II, welche den Cod. Theod. durch Zusammenstellung von Kaisererlassen verfaßten, ihr Material nicht immer zuverlässig verarbeitet. Ihnen standen die Erlasse entweder von der Emissionsstelle her zur Verfügung (diese können bloß den Vermerk data mit dem Datum tragen), oder aus dem Archiv der empfangenden Behörde (sie tragen von Rechts wegen den Vermerk accepta mit dem Datum), oder ihr Text geht auf publizierte Erlasse (proposita) zurück, die wohl auch privatim gesammelt wurden. Die meisten von den orientalischen Erlassen sind offenbar den Archiven von konstantinopolitanischen Oberämtern entnommen: die zweitwichtigste Quelle für den Orient war Beryt (Kollektaneen der dortigen Rechtsschule). Im Westen ist die Hauptquelle Afrika (Karthago); M. vermutet, daß die Kompilatoren des Cod. Theod. aus einer in Karthago angelegten Privatsammlung schöpften. (Die kleine Sirmondische Konstitutionensammlung hat wahrscheinlich aus dem gleichen Sammelwerke geschöpft.) Einzelne Erlasse waren offenbar schon in dieser Quelle zerstückelt. Im Bestreben, die Datierung zu ergänzen oder zu verbessern, brachten sie noch größere Verwirrung in die Subskriptionen. Aber trotzdem sind die Zeitangaben des Cod. Theod. besser als ihr Ruf. O. Seeck (Sav.-Z. X) unterschätzt ihre Bedeutung: Mommsen erhebt gegen seine Kritik der Daten den Vorwurf der Willkür.

VII. Codex und Novellen Justinians.

179. C. Longo, Vocabolario delle costituzioni latini di Giustiniano. Roma, Pasqualucci 1898 (= Bull. X fasc. 1—6).

Digitized by Google

Während H. Krüger ein Wörterbuch zum gesamten Cod. Just. vorbereitet, hat Longo, angeregt durch Scialoja, dem zunächst wichtigsten Bedürfnis durch sein Wörterbuch zu Justinian abgeholfen. Denn gerade Justinians Feder will man ja an ungezählten Stellen der Digesten erkennen, und Ref. hat wiederholt darauf hingewiesen, daß man an solchen Stellen die Probe auf Justinians Sprachgebrauch machen muß. Besonders dankenswert ist es, daß Longo sich nicht auf Cod. Just. beschränkt, sondern auch einen erst neuerdings gefundenen Erlaß Justinians (s. o. No. 62) berücksichtigt, sowie die lateinischen Novellen und die Justinianischen Bestandteile von Just. Inst. Hier ist freilich oft schwer zu entscheiden, ob Justinians Worte vorliegen. — Longo will einen bloßen Index, kein Wörterbuch bieten, d. h. es folgen hinter dem lateinischen Wort die bloßen Ziffern der Stellen ohne lexikalische Disposition. Von einer chronologischen Anordnung der Stellen ist aus praktischen Gründen mit Recht abgesehen; dagegen sind bei den Reskripten die Adressaten beigefügt. Die Partizipien stehen unter eigenem Lemma (doch bei Just. Cod. 1, 1, 8, 10 quamvis . . . sint . . . firme custodita et praedicata ist custodita beim Lemma custoditus, praedicata bei praedico aufgeführt). Da Ref. sich für seinen eigenen Gebrauch auch einen Index zu Justinian angefertigt hatte, so kann er auf grund von Stichproben die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Werkes bestätigen. Es wird voraussichtlich einen heilsam eindämmenden Einfluß ausüben gegenüber der Sucht, jeden unbequemen Satz in den Digesten als Justinianische Interpolation zu erklären.

180. H. Krüger, Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Kaiserkonstitutionen im Cod. Just. Wölfflins Archiv X (1896) S. 247—252 und ebenda XI 453—407 macht Mitteilung von dem Fortschritt seines Wörterbuchs zu Cod. Just., für welches das gesamte Material zu den Buchstaben a, b, e, h, m, o bereits 1900 handschriftlich vorlag, und versteht es, durch einzelne Proben den Wunsch auf baldige Vollendung neu zu beleben.

181. H. Monnier, Études de droit Byzantin. Nouv. Rev. XIV 37—107. 169—211. 288—337 schreibt Cod. Just. 4, 65, 34 (Ἑκατέρῳ) mit Cuiaz u. a. gegen Zachariä dem Zeno zu. Diese Verordnung (Reurecht) erklärt er als eine der Maßnahmen zum Schutz der Ärmeren gegen die Potentiores.

182. Schirmer, Kurze Bemerkungen zu einzelnen Quellenstellen. Sav.-Z. XX 230—234 bespricht Diocl. Cod. 4, 39, 8 und 7.

183. S. Riccobono, Arra sponsalicia secondo la const. 5 Cod. De sponsalibus (5, 1). Volume per le onoranze al Prof. Francesco Pepere, Napoli. 9 S.

Die Constitutio von Leo, Cod. Just. 5, 1, 5 ist von Justinian

Digitized by Google

stark interpoliert; erst Justinian hat an Stelle der quadrupli (arrae) poena die poena dupli gesetzt und die gesetzlichen Gründe, welche ohne diese Strafe vom Verlöbnis zurückzutreten der Frau erlaubten, über den von Leo (Cod. Just. 1, 4, 16) thatsächlich anerkannten Grund der Religionsverschiedenheit hinaus so erweitert (vel ob aliam iustam causam), daß das Gesetz damit eigentlich gegenstandslos war. Die Bestimmung der dupli poena findet sich deshalb nicht in der älteren Überlieferung des syrisch-römischen Rechtsbuchs, wohl aber in der armenischen und arabischen Übersetzung, auf welche das Justinianische Recht einigen Einfluß ausübte. Daß in den Sinai-Scholien zu Ulp. ad Sab. in § 2 unter bestimmter Citierung von (der verlorenen Constitutio) Cod. Theod. 3, 15 die Strafe μέχρι τοῦ διπλοῦ erwähnt wird, glaubt Riccobono durch die Annahme nachjustinianischer Überarbeitung der Sinaischolien erklären zu können. Aber zunächst ist es unwahrscheinlich, daß man sich nach Justinians Digestenwerk noch mit solchen Scholien zu einem Werk eines vereinzelten klassischen Juristen beschäftigte: und noch mehr, daß der Neubearbeiter an keiner Stelle den Cod. Just. erwähnt hatte. Was freilich Riccobono von der Sprache sagt, hat zunächst etwas sehr Bestechendes, kann aber doch wohl auf Zufall zurückgehen, weil wir eben von Kaiser Leo viel weniger haben als von Justinian: den Konstitutionen Leos fehlen (im Gegensatz zu Just.) nach R. conversatio = vita, spes sobolis, definire, definitio = festsetzen; nullas vires habebit; potestas = licentia.

184. O. Karlowa, Miscellanea. Festgabe für E. I. Bekker. Berl. 1899. S. 61 ff. erläutert seinen ersten Beitrag „Zur Frage der Subskriptionen der Kaisererlasse" das λεγάτου, legatur (Auth. richtig legi) am Schluß von Just. Nov. 105 Auth. 34 als Unterschrift des Kaisers durch die Überlieferung, daß man dem König Theodorich dem Großen und ähnlich dem Kaiser Justinus, weil sie nicht schreiben konnten, eine Schablone mit den vier Buchstaben legi vorlegte: daß die Schablone gerade dieses Wort enthielt, wird durch Konjektur erschlossen. — Das mehrmalige legi am Schluß von Nov. 22 ist dagegen wohl mit Cuiaz von der Unterschrift des Quästors (sacri palatii) zu verstehen, vgl. die Verordnung in Nov. 114.

185. Nino Tamassia, Per la storia dell' Autentico, 1898, sichert nach L. Seuffert, Archiv f. lat. Lex. XI 290 durch sprachliche Untersuchungen die herrschende Ansicht, daß das sog. Authenticum zur Zeit Justinians in Italien entstanden sei, eine nicht offizielle Sammlung von offiziellen (in der Kanzlei eines kais. Präfekten etwa zu Ravenna veranstalteten) Einzelübersetzungen.

186. Th. Mommsen, Sav.-Z. XXI 155 schreibt die lat. Übersetzung des vollständigeren Textes der Justinianischen Novellen nicht der

Digitized by Google

Justinianischen Epoche zu (Conrat, Quellen I 132 f. hatte ihre Entstehung nach Illyricum gesetzt); sondern ihm scheinen das mangelhafte Verständnis des griechischen Originals und die barbarische Sprache vielmehr auf das 11. als auf das 6. Jahrhundert hinzuweisen.

187. *Max Conrat, La somma delle Novelle de ordine ecclesiastico. Bull. XI 7—22.

188. *Derselbe: Somme latine inedite di due novelle di Giustiniano, ib. XI 23—24.

Nachtrag.

Durch ein Versehen des Ref. ist auf S. 19 ausgefallen

188a. Enrico Serafini, Il diritto pubblico Romano. Vol. I. L' età regia. L' età republicana. Pisa 1896. X u. 438 S. Lire 10.

Enrico S. war auch zu nennen als Nachfolger seines Vaters Filippo Serafini († 1897) in der Herausgabe des Archivio giuridico. Der Neuen Folge hat Enrico zur Ehrung des Gedächtnisses seines Vaters den Nebentitel „Filippo Serafini" gegeben. Eine andere Ehrung, die F. S. noch bei Lebzeiten erfuhr, war eine Festschrift vom 26. Juni 1892: Per il XXXV anno d' insegnamento di F. Serafini. Studi giuridici offerti da (33) professori di diritto. Hieraus sind für unseren letzten Bericht nachzutragen 188b. G. Pacchioni, Commento alla L. 17 p. D. R. V. 6, 1 (S. 101—109); 188c. E. Serafini, Intorno al fr. 8 De cess. bon. 42, 3 (S. 435—439); 188d. L. Landucci, Indole dell' opera del giureconsulto Paolo ad Neratium (S. 403—417); 188e. M. Pampaloni, Sul prelegato a favore dell' erede fiduciario (S. 453—466). — Hier sei auch nachgetragen

188f. Cesare Bertolini, La ratifica degli atti giuridici nel diritto Romano Vol. I, Roma 1889, 128 S. Vol. II, 1891, 216 S.

Bertolini hat sich auch früher schon auf unserem Gebiet verdient gemacht, u. a. durch die Schriften Il giuramento nel dir. priv. R., Roma 1886, 305 S. (mit Stellenindex) und A chi e contro chi competeva l' interdetto Salviano. Bologna 1887. 79 S. 188g.

(Zu S. 23 ff.) G. Renard, Le senatus-consulte sur le quasi-usufruit (= Bibl. de la conférence Rogéville Vol. V). Nancy 1898. 124 S. erörtert in lichtvoller Darlegung den Inhalt des Senatsbeschlusses, welcher dem Vermächtnis auch von fungiblen Sachen Wirksamkeit verleiht (Dig. 7, 5, 1 u. ö.) und nach R. das älteste bekannte S.-C. privat-

Digitized by Google

rechtlichen Inhalts ist (aus der Regierungszeit des Tiberius). An die Herstellung des Wortlautes ist R. mit Recht nicht herangetreten; wird doch sogar bestritten, daß das S.-C. nach der Wirksamkeitserklärung des Vermächtnisses von „omnium quae in bonis. sunt" die fungiblen Sachen noch einmal speziell erwähnt.

Übersehen sind auch (S. 55 und 61) die kritischen Erörterungen von

188h. W. von Blume, Zur Geschichte der Novation. Sav.-Z. XIX 1—6 und

188i. H. Krüger, Die humanitas und die pietas nach den Quellen des röm. Rechts. Sav.-Z. XIX 6—57. S. d. Stellenregister.

Digitized by Google

Stellenregister

zu Justinians Digesten, Institutionen und Codex.

Aufgenommen sind auch solche Stellen, die im Text unseres Berichtes nicht erwähnt sind. Abgesehen von umfassenderen Werken, wie Costa, Papiniano, Pernice, Labeo, oder Kniep, Besitz, für welche wir auf die den Werken selbst beigegebenen Stellenregister verweisen, ist hinsichtlich der kritisch (Interpolationen betr.) besprochenen Stellen thunlichste Vollständigkeit angestrebt, soweit die Abhandlungen zugänglich waren. Für die (oft bloss gelegentlich) interpretierten Stellen haben wir uns auf eine kleine Auswahl beschränkt. — Ein Nachtrag zum Stellenregister auf S. 82.

Just. Dig.

1, 2, 1 No. 133
1, 2, 2, 2 No 69
1, 2, 2, 4 No. 15
1, 2, 2, 52 No. 70
1, 7, 8 No. 110
1, 7, 40, 1 No. 123
1, 8, 2, 1 No. 151
2, 8, 2, 2 No. 53
2, 14, 10 pr. No. 136
2, 14, 27, 6 No. 127
2, 14, 28 No 133
2, 14, 61 No. 54
3, 2, 1 No. 109
3, 2, 21 No. 126
3, 5, 5, 4 No. 152
3, 5, 7, 2 No. 127
3, 5, 34, 3 No. 87
4, 2, 21, 3 No 126
4, 2, 21, 4 No. 127
4, 3, 7, 7 No. 150
4, 4, 11, 1 No. 126
4, 4, 16, 2 No. 156. 157
4, 4, 24 pr. No. 127
4, 8, 41 No. 56–58
4, 32, 19, 4 No. 152
5, 1, 38 No. 127
5, 2, 27, 4 No. 116
5, 2, 28 No. 116
5, 3, 13, 4 No. 166
5, 3, 41 pr. No. 86. 133
5, 4, 1, 4 No 127
6, 1, 5 pr. No 141
6, 1, 5, 3 No 125
6, 1, 23, 5 No. 125
6, 1, 38 No. 135. 162
6, 2, 1 No. 49
6, 2, 11, 1 No. 155
7, 1, 3 pr. No. 155
7, 1, 25, 1 No. 141
7, 1, 25, 7 No. 155
7, 1, 27, 4 No. 155
7, 4, 1 No 155
7, 4, 3, 2 No. 112
7, 5, 5, 1 No. 156. 157
7, 6, 3 No. 155
7, 9, 7 pr. No. 157
8, 1, 14 pr. No. 155
8, 2, 10 fin. No. 161
8, 2, 23 pr. No. 135
8, 2, 35 No 156. 157
8, 2, 36 No. 161
8, 2, 41 No. 161
8, 3, 1, 2 No 155
8, 3, 3, 3 No 151
8, 3, 9 No. 151
8, 3, 11 No. 8
8, 3, 20, 1 No. 151
8, 3, 31 No. 161
8, 3, 3, 3 No. 151
8, 3, 9 No. 151
8, 3, 11 No 8
8, 3, 20, 1 No. 151
8, 3, 31 No. 161
8, 3, 33 pr. No. 155
8, 3, 36 No. 161
8, 4, 2 No. 127
8, 4, 3 No. 155
8, 4, 8 No. 161
8, 5, 10 No. 155
8, 5, 16 No. 155
8, 5, 20, 1 No. 120. 161
9, 1, 3 No. 133
9 Tit. 2 No. 148
9, 2, 2, 2 No. 127
9, 3, 4 No. 118
9, 4, 19, 2 No. 128 128a
10, 1, 7 No. 120
10, 1, 8 pr. No. 120
10, 2, 1, 1 No. 166
10, 2, 50 No. 127
10, 3, 7 pr. No. 120
10, 4, 6 No. 125
10, 4, 7, 1 u. 2 No. 125
11, 1, 18 No. 128a
11, 3, 1, 1 No. 135
11, 6, 3 pr. No. 118
11, 7, 6 No. 135
12, 2, 13, 3 No. 127
12, 2. 26, 1 u. 2 No. 128a
12, 2, 28, 4 No. 156
12, 2, 34, 1 No. 126
12, 3, 5 No. 135
12, 4, 4 No. 157
12, 4, 10 No. 157
12, 6, 15, 1 No. 156. 157
12, 6, 22, 1 No. 156. 157
12, 6, 24 No. 157
12, 6, 26, 12 No. 157
12, 6, 31 No 157
12, 6, 33 No 125. 157
12, 6, 40, 1 No. 156. 157
12, 6, 51 No. 157
12, 6, 65, 1 No. 127
12, 6, 65, 7 No. 157
12, 7, 1 pr. No. 157
12, 7, 3 No. 156. 157
13, 1, 12, 2 No. 156. 157
13, 3, 2 No. 157
13, 6, 5, 15 No. 118
13, 7, 13 pr. No. 126. 126a. 152
13, 7, 24 pr. No. 121. 177
14, 1, 1, 9 No. 127
14, 1, 1, 24 No. 129
14, 3, 13 pr. No 128a. 129
14, 4, 5, 1 No. 128a
15, 1, 12, 1 No. 128a

Digitized by Google

15, 1, 14, 1 No. 129. 131
15, 1, 17 No. 128a
15, 1, 19 pr. u. 1 No. 128a. 132
15, 1, 23 No. 128a
15, 1, 27, 8 No. 135
15, 1, 30, 4 u. 5 No. 128a. 131. 132
15, 1, 47, 2 u. 3 No. 128. 128a. 129. 131. 132
15, 2, 1, 10 No. 129
15, 3, 17, 1 No. 128. 128a
15, 4, 1, 9 No. 110
16, 1, 8, 2 No. 157
16, 1, 8, 8 No. 157
16, 2, 4 No. 138
16, 2, 15 No. 138
16, 2, 21 No. 138
16, 3, 1, 35 No. 127
16, 3, 1, 43 No. 118
16, 3, 7 pr No. 126
16, 3, 16 No. 152
16, 3, 31, 1 No. 156. 157
17, 1, 2, 6 No. 145
17, 1, 6, 5 No. 145
17, 1, 27, 5 No. 135
17, 1, 29, 2 No. 127
17, 1, 38 pr. No. 135
17, 1, 49 No. 143
17, 2, 58, 2 No. 126a
17, 2, 63, 3 u. 5 No. 153
17, 2, 65, 11 No. 126a
17, 2, 65, 16 No. 89. 90
17, 2, 67, 1 No. 89. 90
18, 1, 35, 4 No. 113
18, 1, 35, 7 No. 135
18, 1, 57, 2 No. 126
18, 6, 8 pr. No. 113
18, 6, 13 No. 113
18, 6, 15 No. 113
19, 1, 3 pr. No. 157
19, 1, 3, 2 No. 155
19, 1, 5, 1 No. 156. 157
19, 1, 8 pr. No. 156. 157
19, 2, 25, 1 No. 152
19, 2, 33 No. 113
19, 2, 56 No. 127
19, 5, 8 No. 135
19, 5, 14 pr. u. 1 No. 127
20, 1, 1, 1 No. 126
20, 1, 16, 4 No. 127
20, 3, 1, 2 No. 54
20, 5, 7, 2 No. 54. 140
21. 1, 14, 9 No. 136
21, 2, 11 pr. No. 113
21, 2, 39, 1 No. 147
21, 2, 62, 1 No. 135
22, 1, 7 No. 138
22, 1, 32, 3 No. 128a. 132
22, 1, 41 No. 87a
22, 3, 5 No. 163
23, 3, 46 pr No. 156. 157
23, 3, 60 No. 110
23, 3, 61 pr. u. 1 No. 110
23, 3, 67 No. 135
23, 3, 76 No. 157
24, 1, 7, 8 No. 126
24, 1, 52, 1 No. 157
24, 2, 2 No. 133
24, 3, 1 No. 135
24, 3, 7, 1 No. 119
24, 3, 12 No. 153
24. 3, 13 No. 153
24, 3, 14, 1 No. 153
24, 3, 15, 1 No. 153
24, 3, 45 No. 126. 126a. 152
25, 1, 3, 1 No. 162
25, 1, 5, 2 No. 157
25, 1, 9 No. 162
25 Tit. 7 No. 137
25, 7, 1 pr. No. 137
25, 7, 3 pr. No. 137
26, 1, 3, 2 No. 110
26, 2, 10, 4 No. 135
26, 2, 24 No. 110
26, 4, 8 No. 127
26, 5, 7 No. 110
26, 7, 45 No. 118
26, 7, 52 No. 110
27, 1, 32 No. 135
27, 1, 36 No. 135
27, 2, 1, 3 No. 135
27, 3, 1, 13 No. 118
27, 3, 9, 4 No. 110
27, 4, 1, 4 No. 127
26, 6, 7, 4 No. 118
27, 6, 8 No. 118
27. 10, 16, 3 No. 127
28, 1, 5 No. 123. 127
28, 2, 13 pr. No. 127
28, 3, 6, 18 No. 126a
28, 3, 16 No. 127
28, 3, 17 No. 135
28, 5, 33 No. 133
28, 5, 93 No. 116
28, 7, 23 No. 127
28, 7, 27 pr. No. 127
29, 1, 2 No. 86
29, 3, 2, 7 No. 135
30, 7, 1 No. 161
30, 8, 1 No. 118
30, 60 No. 156. 157
30, 84, 13 No. 127
30, 88 No. 128a
30, 114, 14 No. 127
31, 17 pr. No. 135
31, 41 pr. No. 111. 146
31, 69, 3 No. 157
31, 76, 8 No. 127
31, 78, 1 No. 120
31, 78, 2 No. 122
32, 31 No. 161
32, 37, 5 No. 126
32, 38, 6 No. 135
32, 39, 1 No. 126
33, 2, 1 No. 87
33, 2, 15, 1 No. 161
33, 4, 7, 4 No. 157
33, 7, 12, 27 No. 71
33, 8, 16 pr. No. 128a
35, 1, 31 No. 127
35, 1, 34 No. 127
35, 2, 1, 11 No. 157
35, 2, 25, 1 No. 87a
35, 2, 26 No. 87a. 157
35, 3, 3, 10 No. 157. 82
36, 4, 1 pr. No. 157.
37, 1, 3, 4 No. 136
38, 3, 1, 1 No. 136
38, 17, 1, 8 No. 126a
39, 2, 9, 2 No. 125
39, 2, 24 pr. No. 135
39, 2, 47 No. 161
39, 3, 1, 23 No. 155
39, 3, 2, 5 No. 135
39, 4, 12, 2 No. 135
39, 5, 2, 3 u. 4 No. 156. 157.
39, 5, 13 No. 109
39, 6, 18, 1 No. 157
39, 6, 37, 1 No. 127
40, 1, 16, No. 147
40, 2, 4 pr. No. 147
40, 2, 13 No. 123
40, 2, 22 No. 147
40, 5, 7 No. 135
40, 5, 41, 10 No. 87a
40, 9, 15, 1 No. 147
40, 9, 16, 3 No. 136
40, 12, 9 No. 133
41 Tit. 1 No. 149
41, 1, 7, 5 No. 160
41, 1, 7, 13 No. 133
41, 1, 9 pr. No. 125
41, 1, 16 No. 120
41, 1, 30, 3 No. 160
41, 1, 30, 4 No. 139
41, 1, 43 No. 133
41, 2, 3, 3 No. 134
41, 2, 18, 2 No. 134
41, 2, 30, 4 No. 125
41, 2, 33 No. 164
41, 2, 55 No. 134

Digitized by Google

41, 3, 10, 1 No. 155
41, 3, 16 No. 127
41, 3, 23 No. 125
41, 3, 30, 1 No. 125
41, 3, 49 No. 144
41, 4, 2, 6 No. 125
41, 6. 5 No. 87a
41, 16, 3 No. 123
42, 1, 16 No. 153
42, 1, 19 pr. u. 1 No. 153
42, 1, 23 No. 153
42, 1, 24, 1 No. 153
42, 1, 49 No. 153
42, 1, 57 No. 56
42, 12, 3, 2 No. 151
43, 3, 1, 8 No. 155
43, 12, 1, 6 u. 7 No. 120
43, 12, 1, 16 No. 120
43, 13, 1, 1 ff. No. 135
43, 13, 1, 7 No. 135. 151
43, 15, 1 pr. No. 53
43, 19, 5, 3 No. 155
43, 22, 1, 4 No. 127
43, 24, 7, 3 No. 127
43, 24, 8 No. 125
43, 24, 11, 9—12 No. 113
43, 33, 1 No. 54
44, 2, 7 No. 128a
44, 2, 11, 3 No. 53
44, 2, 11, 7 No. 53
44, 2, 21, 4 No. 128a
44, 2, 30 pr. No. 53
44, 4, 5, 5 No. 157
44, 4, 7 pr. u. 1 No. 157
44, 4, 15 No. 87a
44, 7, 1, 4 No. 133
44, 7, 11 No. 126. 126a
44, 7, 25, 1 No. 129
44, 7, 45 No. 126
45, 1, 38, 17 No. 152
45, 1, 49 pr. No. 132
45, 1, 75, 4 u. 10 No. 156
45, 1, 94 No. 127
45, 1, 122, 3 No. 126
45, 1, 135 pr. No. 87a
45, 1, 141 No. 135
45, 2, 18 No. 118
46, 1, 2 No. 135
46, 1, 52, 3 No. 118
46, 1, 72 No. 135
46, 2, 12 No. 156. 157
46, 3, 1 No. 127
46, 3, 31 No. 127
46, 3, 38, 2 No. 128a
46, 3, 39 No. 113
46, 3, 69 No. 54
46, 3, 78 No. 141
46, 3, 84 No. 128a. 129
46, 3, 102 pr. u. 3 No. 87a
46, 8, 8, 2 No. 122
46, 8, 22 pr. u. 4 u. 5 No. 122
47, 2, 14 pr. No. 113
47, 2, 25, 1 No. 157
47, 2, 62, 7 No. 127
47, 3, 1, 2 No. 125
47, 12, 3, 5 No. 135
48, 5, 35 pr. No. 137
48, 5, 44 No. 133
48, 9, 9, 1 No. 31
48, 10, 1, 9 No. 136
49, 1, 24 pr. No. 87a
49, 16, 1 No. 109
50, 1, 11 pr. No. 135
50, 16, 2 No. 109
50, 16, 7 No. 109
50, 16, 10 No. 109
50, 16, 235, 1 No. 135

Just. Inst.

1, 10, 13 No. 176
2, 1, 26 No. 176
2, 1, 32 No. 125
2, 1, 35 No. 109
2, 7 pr. No. 176
2, 14, 10 No. 171
2, 15, 2 No. 177
3, 23, 3 No. 114. 170
3, 26, 2 No. 176
3, 28, 2 No. 176
4, 6, 2 No 135. 172. 176
4, 6, 5 No. 176
4, 6, 6 No. 176
4, 6, 30 No. 138
4, 6, 39 No. 138
4, 10 pr. No. 176
4, 12, 1 No. 176

Just. Cod.

1, 1, 8 No. 135
1, 27, 1 No. 135
2, 3, 20 No. 155
3, 34, 1 u. 2 No. 155
3, 42, 8 No. 126. 126a. 152
4, 8, 1 No. 118. 135
4, 23, 19 No. 138
4, 31, 12 No. 138
4, 31, 14 No. 138
4, 32, 19, 4 No. 152
4, 39, 7 u. 8 No. 182
4, 54, 2 No. 135
4, 65, 9 No. 152
4, 65, 34 No. 181
5, 1, 5 No. 183
5, 14, 7 No. 126. 126a. 152
5, 18, 8 No 153
5, 37, 9 No. 110
6, 22, 4, 1 No. 123
7, 31, 1, 5 No. 135
8, 9, 1 No. 54
8, 13, 3 No. 150
8, 40, 28 No. 118
8, 53, 1 No. 109. 134
8, 54, 1 No. 126
8, 54, 3 No. 126. 126a. 152
9, 4, 5 pr. No. 118

Digitized by Google

Nachtrag.

Just. Dig.

2, 14, 8 No. 188i
3, 2, 6, 3 No. 188i
3, 2, 23 No. 188i
3, 5, 26, 1 No. 188i
6, 1, 6 No. 188i
6, 1, 17 pr. No. 188b
7, 1, 46 pr. No 188i
7, 5, 1 No. 188g
11, 1, 11, 6 No 188i
13, 5, 24 No. 188i
13, 7, 6 pr. No. 188i
18, 3, 4, 1 No 188i
20, 1, 16, 6 No. 188i
21, 1, 35 No. 188i
22, 1, 4 No. 188h
23, 2, 67, 1 No. 188i
24, 1, 13, 1 No 188i
24, 3, 22, 7 No. 188i
28, 2, 13 pr. No 188i
28, 5, 29 No 188i
29, 1, 38, 1 No. 188i
29, 2, 71 pr. No. 188i
29, 2, 86 pr. No. 188i
32, 39 pr. No. 188i
32, 41, 2 No. 188i
33, 2, 1 No. 188g
33, 5, 8, 2 No. 188i
34, 5, 10, 1 No. 188i
34, 1, 14, 1 No. 188i
35, 1, 112, 2 No. 188i
38, 17, 1, 6 No. 188i
40, 4, 4, 2 No. 188i
40, 5, 41, 10 No. 188i
42, 38 No. 188c
46, 1, 47, 1 No. 188i
46, 1, 51, 1 No. 188i
49, 4, 1 pr. No. 188i
49, 15, 12, 5 No. 188i.

Just. Cod.

1, 35, 2 No. 188i.

Digitized by Google

VIII. Germanisch-römische Rechtsquellen.

189. Legis Rom. Wisig. fragmenta ex Cod. palimps. sanctae Legionensis ecclesiae . . ed. Regia Historiae Academia Hispana. Matriti 1896. XXVII, 439 S.

Hierüber s. d. Nachtrag zu unserem letzten Bericht, Jhber. LXXXIX 308.

190. K. Zeumer, Über zwei neuentdeckte westgotische Gesetze. Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere dt. Geschichtskunde XXIII (1898) S. 75—112.

191. K. Zeumer, Geschichte der westgotischen Gesetzgebung I. Neues Archiv XXIII 419—516. II. Neues Archiv XXIV 39—122. 571—630. Diese Veröffentlichungen sind Vorarbeiten für die große Ausgabe der Leges Visigothorum von Zeumer, die demnächst erscheinen wird. Vgl. Centralbl. XVIII 71.

192. R. de Ureña y Smenjaud, La influencia semita en el derecho medioeval de España. Revista general de legislacion y jurisprudencia LXXXXII (1898) p. 267–306.

193. *Lex Salica, herausgegeben von J. Fr. Behrend. 2. Aufl. von R. Behrend. XII und 237 S. Geh. 4,50 M. Besprochen in Nouv. Rev. XXII 412 ff.

194. Lex Salica, zum akademischen Gebrauch herausgegeben und erläutert von H. Geffcken. XIV und 332 S. Lpz. 1898.

R. v. Salis vergleicht im Centralbl. XVIII 237 die Ausgabe von G., deren Schwerpunkt die Erläuterungen S. 107—293 bilden, mit der Ausgabe Behrends, die erschienen ist, als bereits 8 Bogen der Bearbeitung durch Geffcken gedruckt waren.

195. Capitularia regum Francorum, T. II. edd. Boretius et Krause (Monum. Germ. hist. Leges II, 2) ist nach dem Jahresb. über die Monumenta Germ. (vgl. Centralbl. XVIII 71) durch die Bemühung von Zeumer und Werminghoff zum Abschluß gebracht worden.

B. Römische Feldmesser und spätlateinische Schriftsteller über Landwirtschaft u. ä.

B. Brugi, Dottrine giuridiche degli Agrimensori Romani (s. o. No. 120) ist die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiet der Agrimensoren.

Nach einem litteraturgeschichtlichen Überblick über das ganze Corpus, das, den Glossatoren noch nicht bekannt, erst seit 1492 von Romanisten benützt wird, und nach einer Charakteristik der Werke des Frontinus, der beiden Hyginus (deren Zweizahl Vf. vertritt, im

Digitized by Google

Gegensatz zu Ferrini, Rivista giur. XXIV 222, nach Schneider, Viertelj. 1901 S. 213) und des Siculus Flaccus, der besonders durch seine fortgeschrittene Auffassung der Landbesitzverhältnisse für die in Angriff genommenen Studien von Wert ist, bringt Vf. eine Reihe von gelehrten Monographien, die ohne Zweifel hohe Bedeutung für das Verständnis der Lehren der Gromatici haben. 1. Le condiciones o qualitates agrorum (S. 161 nimmt er Stellung zu Mommsens Auffassung über die qual. agr., Jhber. LXXXIX 302, S. 143 zu den Aufstellungen von Rudorff und Weber über den Unterschied der centuriatio von der strigatio und scamnatio, deren Anwendungsgebiet aus praktischen Gesichtspunkten bestimmt wurde, während von juristischer Bedeutung die offizielle Verbuchung, publica forma ist). 2. Il suolo provinciale. 3. Le „controversiae agrorum". 4. Gli ammaestramenti su gli uffizî, i doveri e la retribuzione dell' agrimensore. 5. La divisione uffiziale del suolo nei suoi rapporti con la proprietà immobiliare. L' occupazione legittima e l' abusiva del suolo pubblico. 7. I „lati fundi", le „villae", i „saltus" (die besonders in Afrika eine Art von besonderen Gemeinwesen bildeten). 8. La „controversia de loco" e i consigli di Frontino sul giudizio possessorio e petitorio. 9. La „controversia de modo" e un fr. di Modestino (D. 10, 1, 7). 10. Le pertinenze immobili dei fondi rustici e i „compascua". 11. Il passo necessario nei fondi rustici. 12. Le servitù di passo. 13. Alberi di confine e fosse di confine e di scolo. 14. La condizione giuridica dei fiumi. 15. Le alluvioni. 16. „Alveus derelictus" negli „agri limitati". 17. Isole fluviali. — Einen ausführlichen Auszug des Werkes veröffentlichte Schneider, Viertelj. 1901 S. 212—222.

Auf S. 84 hat Brugi konstatiert, daß ein Adginnius Urbici filius auf röm. Inschriften vorkommt, ohne ihn jedoch mit dem Agrimensor Agennius identifizieren zu wollen; er erinnert an französische Ortsnamen wie Agennum, Gennum, Agennesium. Ob mit Brugi im Liber coloniarum (Lachm., R. F. I 246, 16) die Worte Ex commentario Urbici edictorum darauf hinweisen könnten, daß Agennius auch kaiserliche Edikte kommentierte, ist zweifelhaft; es kann auch das Edictum urbicum gemeint sein. — Vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowas Realencyklopädie s. v. Agennius Urbicus.

196. A. Schulten, Römische Flurkarten. Hermes XXXIII 534—565 spricht nach BphW 1898 S. 1560 über den verkannten Wert der Flurkarten in den Agrimensoren.

197. *A. Schulten, Die römische Flurteilung und ihre Reste. Mit 5 Fig. im Text und 7 Karten. Abh. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse N. F. II No. 7. Berlin 1898, Weidmann. 38 S. 4. Vgl. G. Degering, BphW 1899 S. 435.

Digitized by Google

Schulten verfolgt die Frage, ob man nicht auch heute noch auf den Feldern Spuren der römischen Limitation nachweisen könne. Er weist solche nach an der Hand der italienischen Generalstabskarten.

Die nämliche Frage behandelt

198. B. Brugi, Le traccie della divisione romana del suolo. Venezia. 12 p. (Aus Atti del R. Istituto Veneto VIII, 1898/99, 2.)

Die besterhaltenen Limitationen sind die von Parma, Bologna, Padua, Capua, Imola. Weiteres Eingehen auf die interessanten Untersuchungen müssen wir uns versagen, da für die eigentliche Litteratur der Agrimensoren die Fragen nur indirekt von Bedeutung sind.

199. F. Orth, der Feldbau der Römer. Programm Frankfurt a. M. 1900, geht auf einzelne Stellen der einschlägigen Werke nicht näher ein.

200. Palladii Rutilii Tauri Aemiliani opus ex rec. J. C. Schmidtii. Lps. 1898. Tbn. XIII 270 S. 8. Besprochen u. a. von W. Becher, BphW 1898 Sp. 1067.

Neue Handschriftenkollationen (1874 ff.) in Paris, Laon, Wien, Florenz veranlaßten den durch Gründlichkeit sich auszeichnenden Herausgeber, die in der bisher neuesten Ausgabe (1795) vernachlässigten Handschriften Parisinus 6842 B, Laudunensis 426, Parisinus 6830 D zur Grundlage seiner Ausgabe zu machen für den prosaischen Teil, während er für den metrischen Liber de insitione den Codex Vindobonensis 3198 und Vat. 5245 als die besten erklärt. Während E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. XI 294 die Kritik des Herausgebers als durch den zu streng angelegten Massstab der Schulgrammatik beeinflußt erklärt, bezeichnet W. Gemoll in der Wochenschrift für klassische Philologie 1898 S. 947 die Ausgabe als ein Werk rühmlichsten Fleißes, Scharfsinns und Geschmackes (BphW 1898 S. 1179).

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu Quintilian (inst. or.) aus den Jahren 1888—1901.

Von

Gymnasialprofessor Dr. **G. Ammon**
in Regensburg.

In der ersten Hälfte unserer ungewöhnlich langen Berichtsperiode fließt die Litteratur zu Quintilian ziemlich ausgiebig, in der zweiten wird sie spärlicher. Sie erstreckt sich auf die Handschriftenforschung, indem man (Fierville, Peterson, Meister, Becher u. a.) die durch Halm gebotene Grundlage zu erweitern oder zu verstärken strebt, auf Konjekturalkritik (Kiderlin), auf die Textesgestaltung und Interpretation einzelner Bücher (Krüger X, Fierville I, Frieze X und XII, Bassi X), auf die Untersuchung der Quellen Quintilians und seiner Stellung in der Theorie und Praxis der römischen Kunstberedsamkeit (Norden) sowie des Fortlebens der institutio oratoria und ihrer Bedeutung für die moderne Pädagogik und Didaktik (Messer). Eine Leistung wie die Grundlegung des Textes durch Halm (1868/69) oder die neue Ausgabe von Ferd. Meister (1886/87), unter deren Einfluß zum großen Teil die Litteratur dieser Periode steht, haben wir nicht zu verzeichnen; am meisten scheint mir die Geschichte der Überlieferung und des Einflusses der inst. or. gefördert; nächstdem weist die Konjekturalkritik schöne Erfolge auf, so daß ihr auch in diesem Bericht ein entsprechender Raum zu gönnen war. Bei Kiderlin z. B., der uns inzwischen (1893) durch den Tod entrissen wurde, schien mir eine knappe Skizzierung der zahlreichen kritischen Aufsätze angezeigt. Eingehender hatte dies der gewiegte Quintiliankenner Ferdinand Becher in dem letzten Jahresbericht gethan. Er ist nun auch dahingeschieden († als Provinzialschulrat in Berlin am 4. Mai 1900, s. den Nekrolog von Dr. Neubauer Biogr. J. XXIV, 1901, S. 36—48). Seine lange und gründlich vorbereitete Ausgabe der inst. or. (bei Teubner) erscheinen zu lassen, war ihm nicht vergönnt. Daß er auch in dem Referat, mit dem er die gediegenen Berichte des Geh.-R. Iw. v. Müller fortführte (bis 1887, 51. Bd. S. 1—82), durch mich nicht ersetzt wird, weiß ich wohl.

Digitized by Google

Aber ich wollte auf Wunsch des verehrten Herausgebers des Jahresberichtes L. Gurlitt lieber diese Skizze liefern als die große Lücke noch länger unausgefüllt sehen.

Es folgt zunächst ein Verzeichnis der Litteratur; Publikationen, die mir nicht zugänglich waren, habe ich durch ein Sternchen kenntlich gemacht.

Chronologisches Verzeichnis der Litteratur zur Institutio oratoria des Quintilian 1888—1901.

Hirt, Paul, Bericht über das X. Buch des Quintilian im Jahresbericht des Berliner philolog. Vereins XIV, 1888, S. 51—62.

Kiderlin, Moriz, ib. p. 62—73, Textkritische Bemerkungen zum 10. Buche des Quintilian.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus. Jahrb. f. Philol. 135. Bd. S. 829—832.

Kiderlin, M., kritische Bemerkungen zum 10. Buche des Quintilianus, Bayer. Gymn.-Bl. (= Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, herausg. vom Bayerischen Gymnasiallehrerverein) 24. Jahrg., 1888, S. 83—91.

Kiderlin, M., kritische Bemerkungen zum 12. Buche des Quintilianus, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIX. Jahrg., 1888, S. 385—414.

Kiderlin, M., Zu Quintilians X. Buch. Hermes XXIII, 1888, S. 161—178.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus. Jahrb. f. Phil. 137. Bd. S. 489—512.

Purser, L. C., A corruption in Quintilian inst. or. X 3, 23. Classical Review II (1888), p. 216.

*__Frieze__, Quintilianus. The tenth and twelfth books of the institutions, with notes by H. S. Frieze. New ed. rev. and improved. New York, Appleton. 8. 1889, 294 S. 7 M.

*__Morsolin__. Quint. istituzioni oratorie, lib. X, trad. da G. Morsolin. Palermo, Giornale di Sicilia. 16. 104 S. 1 M.

Becher, Ferd., Zu Quintilian. Rhein. Mus., XLIII S. 639.

Mähly, J., Zu Quintilian I 7, 21. Bayer. Gymn.-Bl. 24, 1888, S. 481.

Young, John, A manuscript of Quintilian. Athenaeum N. 3184 (1888), p. 591.

Krüger, G., Quint. inst. or. liber X erklärt von G. T. Krüger, 3. Aufl. v. G. Krüger, Leipzig 1888, Teubner. 75 Pf.

Rez.: Woch. f. klass. Philol. V, 1567—1570 v. W. Gemoll. — Berl. phil. W. IX, S. 245—246 v. P. Hirt. — Neue philol. Rundschau No. 2, S. 20—25 v. M. Kiderlin. — Zeitschr. f. österr. Gymn. XL S. 731—732 v. A. Kornitzer.

Kiderlin, M., Zu Quintilian V 7. Bayer. Gymn.-Bl. XXV, 1889, S. 78—80.

Kiderlin, M., Zum XI. Buche des Quintilian, Philologus XLVIII, 1889, S. 80—88.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus V u. VI. Jahrb. f. Philol. 139. Bd. S. 484—498.

Kiderlin, M., Kritisches und Exegetisches zu Quintilianus. Bayer. Gymn.-Bl. XXV, 1889, I. S. 324—333, II. S. 445—451, III. S. 508—514.

Digitized by Google

Peters, Heinrich, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians inst. or. Cassel 1889. Beilage zum Jahresbericht von 1888/89. 4. S. 16—25.

Rez.: N. phil. Rundsch. 1890, No. 17, S. 267—269 v. Kiderlin.

Usener, Hermann, Jahrb. f. Philol. 139. Bd., S. 393—394 (Quint. inst. or. I 12, 7. II 5, 2. II 16, 5).

Kaibel, G., Hermes XXV, 1890, S. 109 f. (VIII 3,50. VIII 3,59).

Lane, George, Harvard studies in classical philol. I, 1890, p. 89—92.

Hirt, Paul, Über die Substantivierung des Adjektivums bei Quintilian. Progr. Berlin, Sophiengymn. Ostern 1890, 4. 28 S.

Rez.: Arch. f. lat. Lex. VII, S. 303 f. (W.) — Woch. f. klass. Phil. S. 1315 f. v. Gemoll. — D. Litt.-Ztg. S. 583 f. v. Becher. — Berl. phil. W. XI, S. 922—924 v. Schmalz.

Wölfflin, Eduard, Quintilians Urteil über Seneca. Hermes XXV, 1890, S. 326—327.

Fierville, M. F., Quintiliani de institutione oratoria liber primus. Texte latin — publié avec des notes biographiques sur Quintilien, l'histoire de l'institution oratoire et de ses abrégés, la classification et la description des manuscrits, le texte abrégé par Etienne de Rouen et par Jean Racine — des notes critiques, les variantes principales et deux fac-simile de manuscrits par Ch. Fierville, docteur ès lettres, censeur des études au lycée Charlemagne. Paris, Firmin-Didot et Cie., 1890, gr. 8. CLXXV und 171 S. 10 M.

Rez.: Dtsche. Litt.-Ztg. 1891, No. 1, S. 12—13 v. E. Voigt. — Neue phil. Rundsch. 1891, No. 3, S. 39—43 v. M. Kiderlin. — Berl. philol. Woch. XI, S. 530—531 v. P. Hirt. — Class. Rev. V, S. 32—36 v. W. Peterson.

***Conti**, P., Istituzioni oratorie di Quintiliano. Recensione. Palermo 1890, Sandron. 16. 120 S. 1 M.

***Trattato** d' eloquenza libro X cap. 1. Testo, costruzione, versione letterale et versione libera. Verona 1891, Tedeschi. 16. 111 S. 1 M. 50 Pf.

Kiderlin, M., Zum 9. und 10. Kapitel von Quintilians 5. und zum 10. Kapitel vom 7. Buche. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLI. Jahrg. 1890, S. 1061—1073 und S. 1073 f.

***Bender**. Quintilians Unterweisung in der Beredsamkeit. 10. Buch. Übersetzt von H. Bender. 2 Hefte, 2. Aufl. Berlin 1890, Langenscheidt. 8. 75 S. à 35 Pf.

Castellani, C., Intorno alle due edizioni Venete 1471 e senz' anno delle istituzioni oratorie di Quintiliano e all' edizione Veneta 1482 delle declamazioni . . . Venezia, 1891, Fratelli Visentini, kl. 8. S. 1—15.

Rez.: Berl. phil. Woch. XI, S. 1362 v. H. S.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus, Rhein. Mus. 46, 1891, S. 9—24.

Kiderlin, M., Zum XI. Buche des Quintilianus, Philol. XLIX, 1891, S. 469—478.

Digitized by Google

Becher, F., Zum 10. Buche des Quintilian, Progr. des k. Gymnasiums zu Aurich, Ostern 1891 (Progr.-No. 291). 4. S. 1—28.

Rez.: Woch. f. klass. Phil. VIII, S. 1421 f. v. Steinberg. — D. Litt.-Z. 1892, S. 329—330 v. M. — N. phil. Rundsch. 1892, S. 36—39 u. S. 54—58 v. Kiderlin.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus, Bayer. Gymn.-Bl. 27, 1891, S. 184—189.

Peterson. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. A revised text with introductory essays, critical and explanatory notes and a facsimile of the Harleian M. By W. Peterson, M. A., L. L. D., principal of university college, Dundee St. Andrews university. Oxford, Clarendon Press, 1891. Gr. 8. LXXX u. 227 S. 14 M. 60 Pf.

Rez.: Neue philol. Rundsch. 1891, S. 388—395 v. M. Kiderlin. — Litt. Centralbl. 1892, No. 9, S. 290—291 v. Weyman. — Academy 1892, No. 1033, S. 185—186 v. H. Richards. — Classical Review VI, S. 32—34 v. A. S. Wilkins. — Berl. philol. Woch. XII, 1892, S. 782—788 v. Meister. — Litt.-Ztg. 1892, S. 915—916 v. F. Becher. — Athenaeum No. 3383, S. 279—280. — Class. Rev. VII, S. 27—29 v. E. Post u. S. 139 v. W. Peterson (Reply).

***Peterson**. W., Quintiliani instit. or. liber X. A revised text edited for the use of colleges and schools by W. Peterson. Oxford 1892, Clarendon Press. I. Introduction and text, XVI u. 50 S. II. Notes, 130 S.

Rez.: Berl. phil. W. XIII, 1893, S. 655 v. Meister. — Neue philol. Rundschau 1893, S. 56—59 v. Kiderlin.

Vollmer, Friedrich, Die Abfassungszeit der Schriften Quintilians. Rhein. Mus. 46, 1891, S. 343—348.

Kiderlin, M., Kritische Bemerkungen zu Quintilian. Sonderabdruck aus den Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. W. v. Christ dargebracht. München 1891, Beck. S. 75—87.

Rück, Karl, Handschriftliches zur inst. or. des Quintilian, in den gleichen Abhandlungen S. 382—385.

Kiderlin, M., Zum 7. Buche des Quintilianus. Jahrb. f. Phil. 143. Bd., 1891, S. 133—136.

Kiderlin, M., Zum 9. Buche des Quintilianus. Jahrb. f. Phil. 143. Bd. S. 848—850.

Sabbadini, Remigio, Due questioni storico-critiche su Quintiliano. Rivista di fil. XX, 1892, p. 307—322.

Kiderlin, M., Zu Quintilianus. Bayer. Gymn.-Bl. 28, 1892, S. 245—252.

***Valmaggi**. Quintil. Il libro decimo della Instituzione oratoria. Saggio di versione di L. Valmaggi. Torino, Loescher, 1892. 8. 78 S. 1 M. (Gerühmt von D. Bassi, libro X, pref. p. VII.)

Kiderlin, M., Zum 9. u. 11. Buche des Quintilianus. Jahrb. f. Philol. 145. Bd., 1892, S 505—512.

Meister, F., Eine handschriftliche Epitome Quintilians. Berl. philol. Woch. XII, 1892, S. 1217—1220 (Forts. S. 1245) und 1250—1252.

Sabbadini, Remigio, Su Quintiliano (Codice Estense). Riv. di fil. XXI, 1892, p. 142—143.

Digitized by Google

*Quintiliani institionis oratoriae liber decimus. Bibliotheca hoepliana cur. Inama et Ramorino. Milano 1893, Höpli. 16. 45 p. 50 Pf.

Kiderlin, M., Zum XI. Buche des Quintilianus. Philol. LI (N. F. 5), 1892, S. 553—558.

Wölfflin, E., Quintilian über Demosthenes und Cicero. Rhein. Mus. 47, 1892, S. 640.

Bonnet, M., Sur quelques passages de Quintilien. Rev. de philol. XVI, S. 168—171.

Kiderlin, M., Zum 1. u. 2. Buche des Quintilianus. Jahrb. f. Philol. 147. Bd., 1893, S. 69–78.

Kiderlin, M., Altes und Neues zu den ersten drei Büchern des Quintilianus. Jahrb. f. Ph. 147, S. 711—718.

Bonnet, M., Encore quelques passages de Quintilien. Rev. de philol. XVII, p. 116—120.

Kiderlin, M., Zum 2. Buche der instit. or. Quint. Philol. LII (N. F. 6), 1893, S. 496—505.

*Bassi, Domenico, L' epitome di Quintiliano di Francesco Patrizi Senese. Torino, Loescher, 1894.

Kiderlin, M., Kritische Bemerkungen zu Quintilians Lehre von dem Gestus und zu C. Sittls Edition derselben. Bayer. Gymn.-Bl. 31, 1895, S. 226 —229.

Weyman, K., Zu Quintilian. Ibid. 377 f.

*Gariglio, J., Istituzioni oratorie, trad. 2. ediz. Napoli, Chiurazzi, 1896. 100 S. 1 l.

Messer, Aug., Quintilian als Didaktiker und sein Einfluss auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus, 1897, II. Abt., S. 161 ff., S. 273 —292, S. 321—336, S. 364—387. Auch Diss. Giessen 1897, 136 S.
Rez.: D. Litt.-Z. 1900, S. 669—670 v. Lehnerdt.

Loth, Joh., Die pädagogischen Gedanken der instit. or. des Quintilian. Diss. Leipz. 1898. 76 S.

Lease, E. B., Notes on Quintilian. Class. Rev. 1899, S. 130.

Moore, Clifford Herschel, Cato's final m. a note to Quint. inst. or. I 7, 23 u. IX 4, 39. Americ. Journ. of Philol. XIX, S 312–313.

*Lease, E. B., Contracted forms of the perfect in Quintilian. Class. Rev. 1899, S. 251—253.

Radermacher, Ludw., Studien zur Geschichte der antiken Rhetorik. III. Eine Schrift über den Redner als Quelle Ciceros und Quintilians. Rhein. Mus. 54, S. 285–292.

Bassi. Il libro decimo della istituzione oratoria comm. da D. Bassi. Seconda edizione interamente rifatta. Torino, Löscher, 1899. 8, XXXI u. 138 S.
Rez.: Cult. XVIII 11 v. A. Cima. — Woch. f. klass. Phil. 1899, S. 1369—1371 v. H. Steinberg. — Riv. di Stor. ant. IV 4. p. 538—540 v. V. Constanzi. — Rev. de l'Instr. publ. en Belgique XLIII 4, p. 298. — B. ph. W. 1900, No. 35, S. 1066 v. P. Hirt. — Rev. de Phil. 1900, III, 288–289 v. Bornecque. — Riv. di fil. XXVIII 3, p. 502—505 v. A.-G. Amatucci.

Digitized by Google

Lane, George M., Critical notes. Quintilian I 4, 13 in den Harvard Studies in class. philol. IX, p. 16.

***Danysz**, A., teorya pedagogiczna Quintiliana. Eos V 2, S. 169—186.

Meister, F., Die Bamberger Handschrift Quintilians M IV, 14. Berl. philol. Woch. 1900, S. 891 f.

Meister, F., Codex Parisinus olim Colbertinus 7727 saec. XV. Berl. philol. Woch. 1900, S. 1051—1053.

Heydenreich, Guilelmus, De Quintiliani institutionis oratoriae libro X, de Dionysii Halicarnassensis de imitatione libro II, de canone, qui dicitur, Alexandrino quaestiones. Diss. Erlangen 1900. 60 S.

Überlieferungsgeschichte

der institutio oratoria von ihrer Veröffentlichung bis auf Spalding (s. Fierville Introduction p. XI—XLVI).

1. Die gelehrten und genauen Darlegungen Fiervilles über die lange Zeit des Fortlebens Quintilians sind ein interessantes Kapitel Kulturgeschichte, geeignet, den Ausbau einer Geschichte der klassischen Studien im Abendland zu fördern. Veröffentlicht ist die inst. or. auf Drängen des rührigen Verlegers Tryphon nach Fierville noch im Laufe des Jahres 95; Vollmer, Rhein. Mus. 46, 1891, S. 348 setzt in der Zusammenfassung seiner chronologischen Ergebnisse die Publikation an 96 vor dem 18. September; hierin folgt ihm Schanz, Röm. Litteratur II[1] S. 442. Den Einfluß des sehnlich erwarteten Werkes hält Fierville für sehr bedeutend, während nach den Darlegungen von S. Rocheblave (s. u.), besonders S. 69, der widernatürliche Kampf gegen den Fortschritt keine Lorbeeren eintrug. Die einzelnen Spuren der inst. or. im Mittelalter werden von F. genau aufgezeigt; die Exzerpte von Julius Victor erachtet er mit Halm und Meister einer Handschrift an Wert gleich. Die Frage, warum der vollständige Quintilian so lange in den Bibliotheken der Schweiz und Deutschlands verborgen lag, erklärt er für eines der vielen fast unlösbaren Probleme der mittelalterlichen Litteraturgeschichte. In den Klosterschulen gebrauchte man die Exzerpte (s. u.).

2. Für die Zeit des beginnenden Humanismus bietet einiges auch de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, Paris 1892 (439 S.), S. 47 und besonders S. 281—290. Im Dezember 1350 hat Petrarca den Quintilian in verstümmeltem Zustande gelesen. Mit den Worten <liber> quem de causis edidisti spiele Petrarca nicht auf das Buch de causis corruptae eloquentiae an, sondern auf die Deklamationen, die nach Nolhacs Ansicht unter dem Titel de civilibus causis gehen konnten. Bestätigt wird dies durch eine Notiz von John Young, Athenaeum

Digitized by Google

No. 3184 (1888), daß in dem Hunterian Ms steht: Quintiliani Causae seu Declamationes. Ein Exemplar der Institutiones hatte Petrarca von seinem Freunde Lapo da Castiglionchio; als er aber gegen Schluß seines Lebens in Arquà weilte, hatte er das Exemplar nicht mehr bei sich; er mußte aus dem Gedächtnisse citieren. Nach Nolhac hatte der Parisinus 7720 Petrarca zum Studium gedient; doch sind ihm weder Bücherzahl noch Anfang und Ende bekannt. Die zahlreichsten Noten macht Petrarca zum X., XI. und XII. Buche. S. 285 f. teilt Nolhac einige solche Noten mit: Notate Lombardi aliqui — notate, asini, quos nec nomine digner; zu XI 3, 123 Modeste admodum a Cicerone dissentit. Meist sind die Noten an den Pseudonym Silvanus gerichtet (= er selbst): Silvane, audi, te enim tangit | lege memoriter; zu XII 1, 20 betreffs der Ciceronianischen abundantia: Nota de hac iuvenili abundantia ipsamque dum permitteris coherce, Silvane.

3. Über die Auffindung des vollständigen Quintilian durch Poggio („Scientia Poggiana") im Jahre 1416, schreibt ausführlicher Remigio Sabbadini Riv. di fil. XX, 1892, p. 307—317 (s. u.). Ein Brief Guarinos an Poggio vom Anfang des Jahres 1418 spricht von einem zweiten vollständigen Exemplar, das sich bei diesem finde (Sabbadini a. a. O.). Das bestätigt nur Fiervilles Annahme (p. XX): „Il est plus que probable que d'autres manuscrits complets furent découverts de son temps, sans que cela attirât l'attention du monde lettré." Quintilian ward nun hochgeschätzt, eifrig emendiert und kommentiert und auch nach der editio princeps des Campani 1470 noch abgeschrieben (wie viele andere Autoren); über die beliebte editio Jensoniana s. u. Die Ära der Ausgaben und der eigentlichen Kritik hat nun begonnen (besonders mit Regius und Bade). Von den mitgeteilten Urteilen über Quintilian sind die von Luther, Muretus und Friedrich dem Großen hervorzuheben, vgl. Βράτσανος περὶ τῆς παρὰ Κοϊντυλ. παιδαγωγικῆς, Athen 1879 S. 39—46. In den Jesuitenschulen verdrängte der Soarius (De arte rhetorica libri III, erste Ausgabe Venedig 1565) die institutio des Quintilian (vgl. jetzt darüber G. Mertz, Die Rhetorik in den Jesuitenschulen, Heidelberg 1898). Rollin hat den Quintilian den Schulen wiedergegeben. Die von Fierville S. XXVII mitgeteilte Litteratur ist zu ergänzen durch die Angaben August Messers Neue Jahrb. f. Philol. 1897, 156, Teil 2, S. 204 „Quintilian als Didaktiker und sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus", worüber unten zu berichten ist. Von den 8 Auszügen die Fierville § 3 S. XXVIII—XLVI bespricht, ist gleich der erste von einem Mönch der Abtei du Bec (in der Normandie, gegründet 1034) aus dem 12. Jahrh. mit einer poetischen Vorrede in leoninischen Hexametern (eine Probe bei Fierville) und einer prosaischen, in der er verständig den Plan des Auszuges dar-

Digitized by Google

legt, interessant. Er kennt nur 10 Bücher; aus 9 (I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XII) giebt er in 80 Kapiteln einen brauchbaren Auszug (flores, deflorare); die Überschriften sind meist die gleichen wie in den Randangaben von A Bg, die in der Ausgabe von Bonnell und deutlicher als Marginalien in der von Meister gedruckt sind, z. B. I 2 Utilisne domi an in scolis pueri erudiantur oder mehr abweichend quibus constet epycherema, et quibus refellatur (V 14). Fierville hat 1874 die Hs verglichen; herausgegeben ist der wertvolle Auszug immer noch nicht; in Appendix I p. CXXXIII—CL wird der aus Buch I abgedruckt.

Ein zweiter, etwa Flores Quintilianei zu betiteln, hebt die pädagogischen und moralischen Stellen heraus, ist also ein Vorläufer von Niemeyer-Menge. Der Auszug des Arztes Franz I., Günther von Andernach (Gonthier d'Andernach), geht meist unter dem Namen des Jonas Philologus. Der von Francesco Patrizi († 1428) — früher Peter Paul Vergerio zugeschrieben*) — ist eher ein résumé als ein abrégé, ein leichtverständliches, trockenes Handbüchlein, aus den 12 Büchern der inst. zusammengestellt. Bedeutender ist der Auszug, den der berühmte J. Racine als Schüler 1656 machte; Fierville giebt S. CL—CLXI das Exzerpt aus dem ersten Buche. Von größtem Einfluß aber war der Auszug Rollins 1715, bei dem auch die prinzipielle Frage über die Zulässigkeit und den Wert solcher chrestomathischer Auszüge mit Rücksicht auf den entgegengesetzten Standpunkt des Rektors der Pariser Universität B. Gibert berührt wird (v. p. XLII f.). Zur Verdrängung der Jesuitenrhetoriken fertigte Peter Jos. de Fonseca im Auftrag des Königs Joseph I. von Portugal (1781) einen Auszug; ihn bestimmten nur pädagogische Rücksichten, in der Hauptsache folgt er Rollin. Einen ähnlichen Charakter haben die geringwertigen Auszüge von Bonaventura Andres (Würzburg 1782) und von Laurentius Blaß (Würzburg 1793, eigentlich nur eine zweite Ausgabe des Andres). Über ein Exzerpt in Görlitz s. u. Meister Berl. philol. Woch. XII, 1892, S. 1217 ff. Über den Einfluß des Q. auf Corraro, Vegio, Melanchthon, Vives s. u. Messer.

Der Übersicht über die Exzerpte folgt bei Fierville p. XLVI—L eine solche über die wichtigsten Ausgaben von Campani 1470 bis Halm 1868/69 (meist nach Zumpt, vgl. Fr. Marx Proleg. ad Auct. ad Her. 1894, p. 60—69 und das alte Werk von L. Hain Repert. bibl. II 2, 1838, S. 185—188). Die Angaben Fiervilles, welche Hss die älteren Herausgeber benützten, dürfen kaum durchaus Anspruch auf Sicherheit erheben.

---

*) Daß er von Patrizi ist, weist W. Peterson aus 2 Briefen desselben an Fr. Tranchedinus nach Class. Rev. V, 1891, p. 34.

Digitized by Google

4. Anzuführen ist hier ein Schriftchen von C. Castellani: Intorno alle due edizioni Venete 1471 e senz' anno delle istituzioni oratorie di Quintiliano e all' edizione Veneta 1482 delle declamazioni già attribuite a Quintiliano. Venezia, Fratelli Visentini, 1891, kl. 8, p. 2—15. Castellani, prefetto della biblioteca di San Marco, beschreibt genau die editio Jensoniana von 1471; sie gleicht, was Cast. nicht sagt, ganz Jensons Ausgabe der Briefe Ciceros an Atticus (s. über diese C. A. Lehmann De Ciceronis ad Atticum epistulis emendandis 1892, p. 6 sqq. und meine Besprechung Bayer. Gymn.-Bl. 30, S. 390 f.). Hier wie dort ist für die griechischen Wörter freier Raum gelassen. Die griechischen Charaktere erschienen zum ersten Mal nach Castellani in der Schrift des Bessarion „adversus calumniatorem Platonis", gedruckt von Sweynheym und Pannartz, bald nach Beginn dieser Quintilianausgabe wandte sie auch Jenson — bei Fierville stellt öfter falsch Janson — an. Ich möchte hier eine kleine Ergänzung und Berichtigung beifügen. In dem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, das nach einer Notiz fol. 7r 'ex libris Schmuckheri' ist (mit dem Zusatz emit Neapoli Austriac[9] Anno 1559 Cal. Junij), sind die griechischen Wörter mit blasser schwarzer Tinte eingetragen, älter als die mit roter und schwarzer Tinte beigefügten Noten und Übersichten, z. B. IX 3, 99 nach dem Gedruckten alios quoque sunt der schriftliche Eintrag schemata παρομολογίαν ... παρασιώποσιν (sic!), oder XII 10, 51, wo für das Wort ἐνθύμημα fast zwei Zeilen Raum gelassen ist. Es kommt aber auch vor, was Castellani nicht bemerkt, daß griechische Wörter lateinisch gedruckt sind, wie VIII 3, 50 tautologia; später ist es getilgt — Schrift und Tinte anders als bei den übrigen griechischen Nachträgen — und am Rand durch ταυτολογία ersetzt, vgl. über die Graeca Fierville p. LXXVIII sq. Interessante Beispiele griechischer Figuren- und Tropenbenennungen in lateinischer Transkription teilt aus einem alten (c. 800) Glossar mit Plac. Glogger Progr. Augsburg (St. Stephan) 1901 „Das Leidener Glossar Cod. Voss. lat. 4, 69", z. B. S. 55 sinatrismos congregatio. Die Ausgabe senz' anno hält Castellani für einen unberechtigten Nachdruck der Jensoniana (vielleicht durch Lucas Venetus Dominici F. 1481).

Die aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit von Spalding, Zumpt, Bonnell, ihre Fortschritte und Mängel werden von Fierville verständnisvoll gewürdigt. Auch die großen Verdienste von Karl Halm, dessen Ausgabe noch heute für jeden, der sich kritisch mit Quintilian beschäftigt, unentbehrlich ist, erkennt er voll und ganz an; doch fügt er — nachdem u. a. schon Ferd. Meister in seiner Ausgabe 1886/87, die Fierville nicht zu kennen scheint, die handschriftlichen Lesarten vielfach anders als Halm gewertet — ein weittragendes Aber bei. Und dieses Aber hat Fierville nicht bloß Überlegung, sondern auch Mühe

Digitized by Google

und Arbeit gekostet; er hat 20 Hss teilweise oder ganz verglichen; ich setze die wichtige Anmerkung S. XLIX her: „J'ai collationné avec le plus grand soin les Mss. suivants: 1. en entier: les Mss. 18 527; 14 146, de la Bibliothèque nationale, et le Ms. de Carcassonne; 2. en partie les Mss. 7719, 7723; 7724; 7725; 7726; 7727; 7728; 7729 et 1301 (nouv. acq.) de la Bibliothèque nationale; — 3. les fragments contenus dans les Mss. 7231 et 7696 (Bibl. nat.); — 4. les trois premiers livres en partie dans les Mss. III, e 5 et I, R, 13 de l'Escurial; 100—8 de Tolède; A, 1, 17 de Valence, et dans un autre Ms. non côté de la même bibliothèque; — 5. enfin le X^e livre dans le Ms. de Salamanque." Auf grund seiner Studien urteilt nun Fierville also: „M. Halm ne s'est préoccupé que des Mss. qui sont en Allemagne, en Suisse et en Italie. Il aurait dû ne pas négliger ceux qui sont à notre Bibliothèque nationale, et parmi les Mss. espagnols il y en a qui auraient pu lui être utiles [wie hier noch eine weitere Ergänzung durch die Hss in England erfolgen muß, zeigt W. Peterson, Classical Review 5, 1891, S. 32—36 und in seiner Ausgabe des 10. Buches p. LXIV ff.]. Il n'a pas assez élargi la voie dans laquelle il est entré en rompant avec la routine des âges précédents. Il a fait disparaître une foule de leçons sans valeur; mais il est tombé dans l'excès qu'au premier moment la réaction salutaire dont il est l'auteur ne pouvait pas ne pas amener. Il est resté en defiance devant certains Mss. d'un ordre inférieur sans doute, mais dont les variantes proviennent souvent d'originaux disparus. Enfin il ne s'est pas inquiété de savoir si, à côté des Mss. de Berne et de Bamberg, il n'y avait d'autres textes, de la même classe, dont l'ostracisme n'est pas justifiable."

Die Handschriftenfrage.

Zunächst nach Fierville. In der Klassifikation und Beschreibung der Hss liegt die Hauptbedeutung des Buches von Fierville (p. LI—CXXX); es ist deshalb näher darauf einzugehen. Nachdem er § 1 und 2 die Klassifikation durch Zumpt und durch Halm übersichtlich dargestellt hat, giebt er eine neue. An Halms Unterscheidung der unvollständigen und vollständigen Hss hält er fest. Aber in der ersten Klasse, den unvollständigen Hss, unterscheidet er 3 Familien, als deren Hauptvertreter gelten der Bernensis, der Nostradamensis und der Pratensis. Eine zweite Klasse bilden die ergänzten, deren eine Gruppe dem XI. Jahrh. angehört (Ambrosianus I, Bambergensis G, Florentinus, Turicensis), während eine andere erst aus dem XV. Jahrh. stammt, aber zum Teil recht wertvoll ist. Eine dritte und vierte Klasse berührt sich vielfach mit Klasse I und II; diese Hss stammen meist aus dem

Digitized by Google

XV. Jahrh.; Näheres darüber s. u. Die mehr als 70 Hss gruppieren sich nach Fierville so:

I. Klasse (lückenhaft):

a) 1. Bernensis, die Haupthandschrift, vielleicht auch die älteste, aber nicht viel älter als der Nostradamensis und Bambergensis; er ist wie der Nostradamensis von einem verstümmelten Exemplar aus dem 7. oder 8. Jahrh. abgeleitet; seine Geschichte wird kurz vorgeführt.

2. Bambergensis A, eine Kopie vom Bernensis (Bn).

3. Ambrosianus II s. X hat schwerwiegende Ähnlichkeiten mit dem Bern.

4. Pithoeanus s. XI—XII in Montpellier nach einer Kopie von Bn.

5. Salmantinus in Salamanca s. XII—XIII; der Schreiber hat auch die griechischen Wörter geschrieben, aber nicht verstanden; auf grund seiner Vergleichung des 10. Buches führt ihn Fierville durch eine Mittelstufe auf Bn zurück.

6. Ähnlich Parisinus 7720 s. XIV, Palimpsest (s. o. Petrarca).

7. Parisinus 7722 s. XIV.

8. Parisinus (Didot) 1361 s. XIV und XV, mehrere Hände, durch einen Zwischencodex auf den Bern. und Bamb. zurückgehend; genau bespricht Fierville seine Lücken.

9. Joannensis im St. John College in Cambridge, über ihn bietet Genaueres W. Peterson, Ausg. des 10. Buches p. LX.

b) 10. Parisinus 18 527, Nostradamensis (Avicula) s. X; abweichend von Châtelain und Lecoultre glaubt Fierville, daß mindestens 2 Hände zu unterscheiden sind; er stimmt aber den Ausführungen von Châtelain und Lecoultre bei, daß der Nostradamensis nicht vom Bern. abgeschrieben ist (auch Peterson l. l. p. LX); er giebt eine Übersicht über seine Geschichte von 1575—1875 und berichtigt Törnebladh (Quaest. crit. Quint. 1860) in einigen Punkten.

11. und 12. Vossianus I (s. XIII?) und III (s. XIV) in Leiden.

13. Parisinus 7721, in welchem der Schreiber Poulain die Lücken zum Teil zu verdecken sucht, ist für die Kritik wenig wert.

c) 14. Beccensis aus der berühmten Abtei du Bec in der Normandie jetzt verloren. Den Archetypus des Beccensis möchte Fierville für älter halten als den des Bamb. und Nostrad. I 4, 6 haben nur der Pratensis und der Puteanus, Abkömmlinge des Beccensis, den Zusatz de litteris hinter grammatices elementa nicht (nach Peterson auch der Joannensis). Hier giebt Fierv. ein Stemma der 1. Klasse.

15. Pratensis s. XII, Auszug des Etienne de Rouen; Eigentümlichkeiten in der Schreibweise, wie iocundus, condempnare, optinere

Digitized by Google

(vgl. Marx Prol. ad. Herenn. 1894, S. 162 ff.). Ein Faksimile dieser Hss ist am Schluß des Buches beigegeben.

16. Puteanus s. XIII, in welchem sich Spuren von Italianismen zeigen und die Lücken genau angegeben sind, ist wertvoll für die Kritik.

d) 'famille incertaine' (p. LXXXII):

17. Der lückenhafte Vaticanus (andere Vaticani s. u.), dessen Wert durch genauere Untersuchung noch festzustellen ist.

e) Fragmente der Hss der ersten Klasse:

18. Parisinus 7231 s. XII (nach Kayser schon s. X, s. Fr. Marx proleg. zum Auct. ad. Herenn. 1894, p. 19, der ihn neuerdings verglichen hat).

19. Parisinus 7636 s. XII enthält ebenfalls Teile des 10. Buches: qui auctores Grecorum maxime legendi (X 1, 46—X 1, 131, dann noch etwas von Buch XII.

20. Die Codices Sancti Victoris, Parisinus 17 903, Atrebatensis, Matritensis sind alle 4 nur kurze Auszüge (flores Quint.) s. XIII/XIV.

II. Klasse (ergänzt):

21. Ambrosianus I s. X oder Anfang XI, von Fierville wie von Halm hochgeschätzt,

21b. ebenso Bambergensis G s. XI.

22. Turicensis: nach E. Wölfflin, den Fierville noch Professor in Zürich sein läßt, s. XI. Vielleicht ist er eine indirekte Abschrift vom Bamberg. Bezüglich des Fundes Poggios urteilt Fierville so: Nach Entdeckung des ersten Exemplars des ganzen Quintil. sandte Poggio eine Abschrift nach Italien, das Original blieb zurück (= Turicensis); nach Auffindung eines zweiten kann dieses als Doublette an Pietro de' Medici gekommen sein. Eine Ergänzung hierzu bietet Remigio Sabbadini Rivista di filologia XX (1892), S. 307—322. Guarino spricht in einem Brief an Poggio (Anfang 1418) von einem zweiten Exemplar, das sich bei ihm finde, s. o.

23. Florentinus plut. 46 No. VII s. XI, von Werner I., Bischof von Straßburg, der Kirche St. Maria geschenkt, von 1372 bis nach 1417 vielleicht in St. Gallen, dann im Laufe des 15. Jahrh. nach Florenz gekommen; Fierville hält ihn mit Halm für einen indirekten Abkömmling des Bamb., nicht aber des Tur., s. u. Peterson.

24. Almeloveensis, benannt nach Jansson van Almeloveen, ist von einer sehr alten Kopie des Bamberg. abgeleitet.

25. Bodleianus, über ihn Näheres bei W. Peterson (Ausg. des 10. Buches p. LXXI), der ihn gering schätzt.

26. Lassbergiensis, jetzt in Freiburg.

27. Monacensis s. XV, s. Halm.

Digitized by Google

28. Carcassonensis ist nach Fierville offenbar im Anfang des 15. Jahrh. in Italien kopiert, wiederholt aber den Text keiner vorhandenen Handschrift vollständig, hat jedoch zahlreiche Ähnlichkeiten mit dem Florentinus und Bambergensis G, eigenartigerweise macht er das große Kapitel 3 von XI zum XII. Buche und das XII. zum XIII. Fierville hält die Hs für eine der besseren der zweiten Klasse (dagegen Kiderlin, N. philol. Rundschau 1891, S. 40 f., der ihn eher eine der schlechtesten Hss nennen möchte). Fierv. hat über die Hs schon 1874 geschrieben De Quint. cod. et. . de cod. Caraconnensi.

29. Escurialensis s. XV, vielleicht vom gleichen Original wie der vorige.

30. Parisinus 7728 s. XV.

31. Parisinus 7729 s. XV.

III. und IV. Klasse. Es sind dies jüngere Hss, die nicht über das 15. Jahrh. hinaufgehen, sozusagen kritische Ausgaben, deren Vorlagen wir nicht kennen. Halm hat sie unter II 3 seiner Klassifikation untergebracht und außer dem Guelferbytanus nicht weiter berücksichtigt. Sie berühren sich mit der 1. und 2. Klasse, stammen in Wirklichkeit von der 2. Klasse ab, aber mit merklichen Unterschieden. Und auf diese Unterschiede gründet Fierville seine Einteilung in zwei Klassen, eine Trennung, die in praxi schwer durchzuführen sein dürfte (vgl. Kiderlin, N. philol. Rundsch. 1891, S. 40). Sie sind die Grundlage vieler Ausgaben, so der Guelferbytanus der Jensoniana (1471).

III. Klasse:

32. Guelferbytanus, 33. Romanus, 34. Parisinus 7724: bei VI 3, 21, p. 313, 12 Halm, wo auch dieser nach Spalding eine Lücke annimmt, ist am Rand bemerkt 'hic nullus habetur penitus defectus sed sequitur 'nam et fingere et terrere', 36. Toletanus, 37. Calabricus I, 38. Calabricus II, über die reichen Ornamente und Bilder dieser Calabrici sowie anderer jüngerer Hss macht Fierville interessante Mitteitungen; 39. Argentoratensis — beim Bombardement 1870 verbrannt.

IV. Klasse:

40. Gothanus, 41. Vossianus II, 42. Neapolitanus, 43. Parisinus 7723 (Vallensis): von Laur. Valla rührt nicht die subscriptio her, wohl aber die zahlreichen Noten, die von Regius u. a. geplündert wurden; vgl. das Progr. Aurich 1891 von Ferd. Becher; daß die subscriptio nach dem Wortlaut nicht von Valla ist, sagt auch Sabbadini, Riv. di fil. XX, 1892, S. 317–322. 44. Parisinus 7725, 45. Parisinus 7726, 46. Escurialensis.

Digitized by Google

Es folgen alphabetisch noch gegen 20 Hss, deren Einreihung erst nach einer neuen genauen Prüfung, soweit möglich, erfolgen kann: 47. Ambrosianus, 48. Baliolensis ('Balliol.'), über ihn Peterson l. l. p. LXXIV. 49. Barbarinus, 50. Basileensis, 51. Coloniensis, 52. Corsinianus, 53. Dusseldorpianus (nach Peterson = Harleianus), 54. Fesulianus, 55—62. 8 Florentini, 63. Gothanus II, 64. Kappianus (jetzt verschollen), 65. Pollingianus (jetzt in England), 66. Sarmaticus, 67. Vaticani, außer No. 17 mehrere Hss aus dem 15. Jahrh.

Einfach ist nach dieser Übersicht über mehr als 70 Hss das Stemma der Quintilianüberlieferung gewiß nicht, und doch glaubt Fierville, daß auf grund gewisser Angaben noch verschiedene Codices heranzuziehen seien. Sein Verdienst ist es, den von Halm eingeschlagenen Weg erweitert zu haben, besonders durch die stärkere Betonung des Nostradamensis, Pratensis und Puteanus. Der Text des 1. Buches, den Fierville anstatt der geplanten Gesamtausgabe mit reichem kritischen Apparat (41 Hss) veröffentlicht, lehrt aber, daß die Kritik die von Halm gewiesene Richtung einzuhalten hat und von den handschriftlichen Hülfsmitteln nicht allzu viel erwarten darf; ja daß unnötiger Ballast wieder massenhaft in die Ausgaben gebracht werden könnte.

5. W. Peterson, principal of university college, Dundee St. Andrews University, giebt eine sehr wichtige Ergänzung zu Ch. Fiervilles Forschungen in der Besprechung von Fiervilles Ausgabe Classical Review V, 1891, S. 32—36 und fast gleichlautend in der Introduction seiner Ausgabe des X. Buches (s. u.), p. LVIII—LXXV (Oxford 1891). Er hat in großem Umfang die Quintilianhandschriften in England verglichen: den Cod. Joannensis in Cambridge, den Bodleianus und Balliolensis in Oxford, den hochwichtigen Harleianus und mehrere jüngere (15. Jahrh.) Hss in London. Ähnlich wie Halm, dessen kritisches Talent er stets hochschätzt, teilt Peterson die Überlieferung ein in 1) vollständige, 2) unvollständige (S. LXIV spricht er einmal wohl nach Halms Anordnung von dieser als der ersten Klasse), 3) Mischcodices. Um einen Schritt über Halm hinauszukommen, bezeichnet er es als besonders nötig, zu unterscheiden zwischen Hss, die einen Teil der Familienüberlieferung, zu der der Ambrosianus und Bambergensis gehören, gewahrt haben, und solchen, die deutlich von Bamb. A und G herkommen. Diesen hält er für den Stammvater der Misch-Hss. Er berichtet über den von ihm verglichenen Joannensis s. XIII, der meist mit Bn übereinstimmt, aber auch mit dem Pratensis und dem Vossianus I und III und wie diese beiden zahlreiche Umstellungen aufweist. Auf grund von Kollationen, die ihm Fierville zur Verfügung stellte, bespricht er u. a. den Pratensis, besonders soweit er für das 10. Buch in be-

Digitized by Google

tracht kommt. Das Wichtigste sind aber Petersons Untersuchungen über den Cod. Harleianus 2664 (nicht nach Beginn des 11. Jahrh. geschrieben). Purser hat in Hermathena 1886, No. XII, zuerst eine Beschreibung desselben gegeben; Peterson, der ihn genau mit dem Bambergensis verglichen hat, zeigt, daß der Harleianus öfter wie Bn und Bg leeren Raum hat, wo nichts fehlt. Interessant ist die Darlegung, wie die Hs nach London kam: Der Bibliothekar des wittelsbachischen Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742) in Düsseldorf, Büchel, verkaufte sie mit anderen Hss im August 1724 an den hessischen Geschäftsträger Zamboni in London und dieser an den Bibliothekar der Harleiana; früher sei diese Hs in Straßburg*) gewesen; ja Peterson ist geneigt, in ihr das berühmte Exemplar Poggios (1416) zu erblicken, da man (?) jetzt weder den Florentius noch den Turicensis als solches ansehe, vgl. jedoch Fierville p. XCIII sq. und R. Sabbadini, Riv. di filol. XX, 1892, p. 307—322. Auf grund einer neuen genauen Vergleichung ergab sich Peterson, daß der Harl. eine Kopie vom Bamb. G ist und hier besonders den Einträgen von b folgt. Bei dem mangelhaften Zustande des Bambergensis und bei der Verstümmelung des Ambrosianus behauptet Peterson sogar p. LXVI: Der Harleianus ist die älteste vollständige Hs, die existiert: z. B. I 1, 1 pertinerent H, pertinent T | § 2 diversas H, divisas T.

Dieser Harleianus ist nach Peterson auch das Mittelglied zwischen dem Bamberg. und dem Florent. und Turic., besonders wird IX 2, 52 betont, wo der Schreiber des H die in Bb getilgte Silbe Cloe ausgelassen hat und et abs te lius a se inventa als Vorlage für F und T bot. Diesen und andre angeführte Fälle halte ich für beweiskräftig. Daß dagegen Werner I., Bischof von Straßburg (1001—1029), zuerst eine Abschrift vom Bamberg. und nach dieser Kopie den jetzigen Florent. habe fertigen lassen, und die Angabe, wie dieser von Straßburg nach Florenz gekommen sei, bleibt vorderhand Hypothese. Vom Harl. ist auch der Bodleianus abgeschrieben, den Peterson gering anschlägt.

Bezüglich der von Fierville aufgestellten Klassen III und IV hält er es für nötig zu untersuchen (p. LXXII): how far are they derived, through Poggio's manuscript, from the Bambergensis, and how far from such complete manuscripts as the Ambrosianus and the original

---

*) Nach Clark, Neue Heidelberger Jahrbücher 1891, S. 298 ff., hat sie Graevius 1688 von der ecclesia maior in Köln bekommen, nach Graevius' Tod 1703 kaufte sie Kurfürst Johann Wilhelm; darauf macht Peterson selbst in einem Beiblatt aufmerksam.

Digitized by Google

of Bambergensis G? Die jüngeren Hss in England sind nach seiner Ansicht nicht von hervorragender Bedeutung, doch dürfte sich ihre Heranziehung schon wegen der zahlreichen guten Lesarten, wie sie die jetzigen Herausgeber (als Emendationen) bieten, lohnen. Peterson bespricht kurz Burneianus 243, noch fünf Harleiani, No. 2662, No. 11671, No. 4995 mit genauer Angabe der Noten des Laurentius Valla, No. 4950 und 4829; diese beiden sowie Burn. 244 stimmen oft mit dem Carcassonensis (bez. Lassbergensis) überein. Wichtiger sind zwei Oxforder Hss, der Balliolensis (bei Fierville 'nonclassé') und Dorvilianus (D'Orville). Dieser stimmt meist mit dem Harl. 2662 überein — sein Schreiber hatte mehrere Hss vor sich —, bisweilen auch mit dem Ambrosianus; für die wichtigste Lesart erachtet Peterson X, 7, 20 neque vero tanta esse unquam debet fiducia facilitatis (= Konjektur Herzogs, dem verschiedene Herausgeber folgten, während Halm liest: neque vero tanta sit u. f. f.). Über die Textesgestaltung des X. Buches wird u. berichtet.

Kleinere Beiträge zur Überlieferungsgeschichte und Handschriftenfrage.

6. Ferd. Meister, Eine handschriftliche Epitome Quintilians, Berl. philol. Wochenschr. XII, 1892, S. 1217—1220 (Fortsetz. S. 1245).

Im Besitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz befindet sich unter dem Titel M. Fabii Quintiliani Institutionum oratoriarum epitome eine reich verzierte Hs No. 66. Meister giebt eine Beschreibung und kurze Geschichte derselben. Ihr innerer Wert entspricht nicht dem schönen Äußeren. Der Epitomator ist darauf bedacht, die Hauptsache scharf und bestimmt hinzustellen. Im einzelnen begegnen uns zahlreiche Fehler, aber seine Quelle floß aus guten Hss, sie enthielten eine Menge vortrefflicher Lesarten. An vielen Stellen stimmen sie, so führt Meister l. l. S. 1250—1252 weiter aus, mit den ältesten Ausgaben, insbesondere mit der des Regius, überein. Die unmittelbare Quelle sei wohl in einer Ausgabe zu suchen, die nach 1516 erschienen ist. Als Verfasser nennt sich am Schluß in einem an Franc. Tranchedinus adressierten Brief Franciscus Patricius (= Patrizi), über den Meister Näheres mitteilt (1529—1597). Demnach haben wir es mit der (neuaufgelegten?) Epitome des Patrizi (früher Vergerio) zu thun, über die Fierville*) p. XXXV ff. und Peterson, Class. Rev. V p. 34 (s. o.), handeln. Sehr viel wertvoller ist ein Compendium institutionis oratoriae de sententia Marci Fabii Quintiliani authore

*) Wie stimmt Fiervilles Zeitansatz 1349—1428, Introd. p. XXXV zu Meisters Angabe?

Digitized by Google

Jona philologo Lutetiae ex officina Roberti Stephani typograghi regii MDXLII auf der Stadtbibliothek in Breslau; es ist wohl identisch mit dem oben besprochenen Auszug des Günther von Andernach, von dem zwischen 1530 und 1551 mehrere Ausgaben erschienen (Fierville p. XXXV). Meister hebt u. a. VII 4, 34 die richtige Lesart frequentissimae hervor und empfiehlt VII 7, 9 die Fassung: et pater negat ius patroni filio in patrem esse et patronus negat ius patris illi fuisse. Bei der Besprechung von D. Bassi, l'epitome di Quintil. di Francesco Patrizi (1460—1494) Senese, Torino 1894 — mir ist das Buch nicht zugegangen — stellt Meister, Berl. philol. Woch. 1894, S. 1582 f. in Aussicht, daß er die Untersuchung über die Görlitzer Hs wegen der durch die Forschungen Fiervilles und Bassis geänderten Sachlage wieder aufnehmen wolle.

Über Poggios Fund (1416) handelt genauer

(3 s. o.) Remigio Sabbadini, Professor an der Universität Catania, in der Rivista di filol. XX, 1892, p. 307—322. „Due questioni storico-critiche su Quintiliano".

Fierville teils ergänzend, teils bekämpfend, spricht Sabb. über die von Poggio entdeckten Codices und deren Identifizierung mit Turic. und Florent. Der Brief Poggios an Guarino über seine Abschrift (haec mea manu transcripsi) ist datiert „Constantiae XVII kal. ianuar. 1417" = 16. Dez. 1416. Ein Brief Guarinos an Poggio aus dem Anfang des Jahres 1418 spricht deutlich von einem zweiten (vollständigen) Quintilianexemplar, das sich bei diesem finde (vgl. o. Fierville). Sabbadini, der den Anfang (Brief u. I 1, § 1—6) der inst. or. in 7 laurentianischen Codices, nämlich außer Plut. 46, 7 = F mehrere, die Fierville als nicht klassifiziert bezeichnet, Plut. 46, 8 = β, 9 = γ, 10 = δ, 11 = ε, 13 = ζ und den Cod. XXII, Sin. 5 = η, verglichen hat, kommt zu diesem Ergebnis: Trotz mancher Ähnlichkeiten ist γ weder direkt noch indirekt vom Turicensis abgeleitet, vielleicht stamme γ von dem Mischcodex ab, der von Bruni aus dem Florentinus vetustus und dem neu gefundenen des Poggio hergestellt sei (laut eines Briefes). Der Turicensis sei nicht mit dem Codex des Poggio zu indentifizieren; dieser sei überhaupt noch nicht gefunden (Harleianus? s. o. Peterson), während der zweite Codex des Poggio im F(lorentinus) vorliege. Mit Poggios wertvollem Fund beschäftigt sich auch ein von

7. R. Sabbadini Riv. di filol. XXI, 1893, p. 142 f. (Ancora su Quintiliano) mitgeteilter Brief des Tanagla an Spluges.

„Guiglielminus Tanagla facundissimo oratori integerrimoque amico suo Bernardo Spluges s. p. d." . . „librariorum enim desidia noster hic Quintilianus pluribus annis non solum apud nos sed apud exteras nationes

Digitized by Google

et corruptus et principalibus membris mutilatus cognoscebatur, ni cura et diligentia eruditissimi viri concivis mei Poggii Florentini pridie illius fragmenta ex interiori Germania nobis restituisset" . . . XIII kal. iulias, ex Patavio MCCCCXX. Über Tanagla weiß Sabbadini einiges mitzuteilen, über Spluges nichts.

Hier noch eine Andeutung zu weiterem Forschen.

8. John Young teilt Athenaeum No. 3184 (1888) 'A manuscript of Quintilian' mit, daß in dem Hunterian Ms. „Quintiliani Causae seu Declamationes" sich die Numerierung „Quintiliani No. 4" findet; geschrieben war der Cod. von Domitius Dracontius, der sich auf einen früheren Cod. des Frater Hierius beruft. — Dieser Hierius Romaicus ist nach Hammer (Berl. philol. W. 1899, S. 522) Zeitgenosse des Prokop (um 500).

Für den Cod. Florent. Plut. 46 No. 7, den R. Sabbadini (s. o.) zum Teil wieder verglichen hat, hatte Halm die Kollation Zumpts. Diese ist aber, wie

9. Karl Rück in den Abhandlungen aus dem Gebiete der klass. Altertumswissenschaft Wilh. von Christ zum 60. Geburtstag dargebracht. (München 1891) S. 382—385

nachweist, durchaus ungenügend. Rück teilt auf grund seiner Kollation mit

a) Stellen (29), an denen die Korrekturen von F die von Halm aufgenommenen besten Lesarten bieten, z. B. IV 5, 1 si scierit mit B; vgl. o. Peterson über das Verhältnis des F zum Harleianus, dessen Vorlage der Bambergensis war.

b) Stellen (41), an denen Zumpts Angabe falsch oder lückenhaft ist, wie III 6, 78 (145, 27 H) nec ignoro für Zumpts non ignoro | III 11, 1 (164, 35 H) continens ohne συνέχον | IV 5, 6 (211, 29 H) cur ei.

Zur Handschriftenfrage bietet einiges Interessante auch

10. Ferd. Meister in der Berl. philol. Wochenschr. XX, 1900, S. 891 f. 'Die Bamberger Handschrift Quintilians'.

Er stellt die Lesarten, welche Halm im kritischen Apparat zum 10. Buche aus dem Cod. Bamb. gegeben hat, zusammen mit den Abweichungen, welche er bei einer neuen Prüfung der Hs beobachtete, und giebt an, welche andre Hss mit der Bamberger übereinstimmen. Es sind an die 50 Stellen, z. B. X 3, 20 p. 236[20] H fehlt fortuita nicht in B oder X 7, 19 p. 250[1] H statt usum est tamen habet hat B uisum tamen est tamen habet.

11. Ferd. Meister, ib. S. 1051: Codex Parisinus olim Colbertinus 7727 saec. XV.

Digitized by Google

Der Parisinus 7727 (s. Fierville S. CVIII f., Hs der Mischklasse) erscheint nach der Kollation Meisters sehr ungleich an Wert: die letzten Bücher sind nachlässiger geschrieben, häufig mit Auslassung eines oder mehrerer Wörter; das Griechische malt der Schreiber mühsam nach oder läßt es aus; es lag ihm eine gute Hs vor (welche?); sie stimmt häufig mit A B und T 2 überein. Doch finden sich keine neuen Lesarten von Belang; „an keiner Stelle," sagt Meister selbst, „ist es mir gelungen, auf grund von P den Text zu verbessern." Konjekturen sind bereits einige eingedrungen, also ein deutliches Bild der Mischklasse. I 11, 3 liest P nec excursionibus nimius; X 1, 103 sed in quibusdam suis minor. In 81 Fällen sind die Angaben in den kritischen Anmerkungen von Meisters Ausgabe durch diese Kollation vervollständigt oder berichtigt, und zwar betrifft die Berichtigung Konjekturen alter und neuer Herausgeber.

Mit einem Codex der Mischklasse, dem Parisinus 7723, bekannt unter dem Namen Vallensis (Fierville rechnet ihn S. CLXVIII f. zur Klasse), beschäftigt sich in der Hauptsache auch das hervorragende

12. Programm des K. Gymnasiums zu Aurich, Ostern 1891 (Progr.-No. 291), von Ferd. Becher, „Zum 10. Buch des Quintilian". 4. S. 1—28,

doch übernimmt der um die inst. or. sehr verdiente Verfasser die ihm wohlanstehende Rolle eines Anwaltes Quintilians überhaupt. „Wenn man 20 Jahre und länger," schreibt er S. 28, „mit einem Menschen verkehrt hat, so lernt man seine Eigenart kennen, vielleicht auch schätzen; jedenfalls entschuldigt man ihn, wo man kann, und verfährt rücksichtsvoll, schonend mit ihm. In diesem Falle befinde ich mich Quintilian gegenüber." Die Schrift könnte daher auch an anderer Stelle eingereiht sein. — Über den Vallensis (V), den Becher in Ilfeld dank der Güte des Direktors Delisle der Pariser Nationalbibliothek vergleichen konnte, urteilt er sehr günstig. Er stimmt sehr häufig mit den besten Hss überein; er bietet eine ganze Reihe von Stellen, in denen ihm der Prinzipat vor G B M S (bei Halm) gebührt. Während Halm (5) und Meister (3) nur an ganz wenigen Stellen den V heranzogen, teilt Becher mit, was er aus diesem Parisinus für das 10. Buch seiner Ausgabe zu verwerten gedenkt (zur Ausführung ist es nicht gekommen, s. o.). Mit Recht verteidigt er im Anschluß an V: p. 237, 26 H cap. 3, 26 supererit, haud (vielleicht von Badius aus dem ursprünglichen aut verbessert) deerit | p. 203, 11 § 5 Non ergo dubium est | p. 209, 5 § 24 nec expectet — in V das c von nec getilgt — | p. 210, 21 § 44 tenuia atque que (= quae) | p. 221, 12 § 94 sunt clari hodie quoque | p. 223, 9 § 113 quam . . . praecedens eum

Digitized by Google

. . . . praestitit | p. 224, 5/6 § 106 illi nihil—huic | p. 229, 1 c. 2 § 6 cum tradiderunt | p. 249, 24 c. 7, 19 pervenire debet („der Träger der facilitas") . . . cum sunt consecuti | p. 236, 25—26 § 20 omnis quae erat concepta mentis intentio, wo Bechers Erklärung beachtenswert | p. 237, 4 § 22 secretum in dictando | p. 250, 15 § 22 si utrumque non dabitur, worauf er u. a. Gewicht legt in seiner Anzeige von Petersons Ausgabe, Deutsche Litt.-Z. 1892, S. 915—916. Dagegen möchte ich in p. 223, 13 c. 1, 104 et exornet oder p. 248, 19 c. 7, 13 nec fortuiti sermonis . . . quem superfluere video: cum eo, quod, si calor ac spiritus tulit, frequenter accidit nicht den korrekten Text sehen. Die von Becher gelegentlich gemachten Sprachbemerkungen (über et für sed, über die dem Lateiner nicht anstößige Wiederholung von est S. 23 u. a.) verraten den kundigen Latinisten.

S. 22—24 bespricht Becher mit besonnenem Urteil eine Reihe von Stellen des 10. Buches, deren Lösung oder Deutung strittig ist: X 1, 3 (wie Halm); X 1, 81 verteidigt er mit Recht et quam pedestrem Graeci vocant; prorsa oder die εἰρομένη λέξις (Arist. rhet. III c. 8 p. 1409 a. 24 ff.) bezieht sich wohl hauptsächlich auf die Komposition (soluta, libera, non vincta), pedestris hauptsächlich auf die Wahl der Wörter, deren Höhenlage in dem folgenden surgit plastisch angedeutet ist.

Konjekturalkritik.

Trotz aller handschriftlichen Hülfsmittel muß sich bei Quintilian nicht minder als bei anderen Autoren der Philologentrost bewähren 'iudicium valeto'. In der ersten Hälfte unserer Berichtsperiode hat dies besonders Moriz Kiderlin bethätigt in mehr als 25 größeren und kleineren Aufsätzen, bis ihn, den schwer Leidenden, der Tod dem Arbeitsfeld der Forschung entriß (1841—14. IV. 1893, s. Erinnerungen an Moriz K. von Ed. Groß, Bayer. Gymn.-Bl. 1895, S. 522—528). Mit kritischer Sonde hat der scharfsinnige Gelehrte fast die ganze institutio oratoria durchgeprüft; seine zerstreuten Ausführungen zusammengenommen, kommen fast einer editio emendatior gleich: Gründliche Forschung und reicher Ertrag wird von Ferd. Becher mit Recht als die Signatur der Kiderlinschen Arbeiten bezeichnet. „Er handhabt die Methode leicht und geschickt; der Zusammenhang der Stelle wird klar analysiert, der Schade scharfsinnig aufgedeckt, die Heilung frischweg versucht, nicht selten mit Glück." Der Hauptmangel bei Kiderlin wie bei anderen scheint mir der zu sein, daß die geschichtliche Entwickelung der rhetorischen Terminologie, die Benutzung verschiedener Quellen, besonders griechischer, und in diesem Falle der Charakter der Übersetzung nicht gebührend berücksichtigt wird. Im folgenden werden

Digitized by Google

seine Abhandlungen nach der Zeitfolge verzeichnet und ausgewählte Stellen besprochen, andere notiert.

13. (Kiderlin 1887) Jahrb. f. Philol. u. Päd. 135. Bd. S. 829—832:

I 2, 4 et sunt multa eius rei exempla, tam hercule quam conservatae sanctissime utrobique opinionis, schlägt K. vor exempla, non plura tamen hercule quam c. s. u. op., indem er eius rei auf die Sittenverderbung in Schule und Haus bezieht; ich würde 'eius rei' allgemeiner als „Sittenbehandlung, -handhabung" nehmen, deren zwei Seiten im folgenden mit tam — quam an beiden Orten (utrobique) einander gegenübergehalten werden; also einfacher tam hercule <lese = laesae> etc. X 1, 130 ändert er an der vielbesprochenen Stelle etwas gewaltsam nam si mille illa schemata (oder illas figuras) similiaque lumina contempsisset, si parum rectum genus (oder sermonem) non concupisset; man erwartet in dem Zusammenhang nicht σχήματα; das similia lumina (= Tropen und Figuren) ist nach dem allgemeinen Begriff mille schemata unverständlich. Quintilian urteilt unmittelbar vorher über Senecas Diktion im allgemeinen: velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio; aus dem ingenium entspringen die sachlichen und sprachlichen inventa, die wir natürlich lieben (an Trypho: refrigerato inventionis amore) nicht verachten, die aber durch das iudicium (ev. eines anderen) zu zügeln sind. 'Iudicium igitur adhibebit', sagt Cicero or. 48, 'nec inveniet solum quid dicat sed etiam expendet; nihil enim est ingeniis feracius' etc.; daher vermute ich si inventa quaedam.

14. Wölfflin schlägt Hermes 25. Bd., 1890, p. 327 si obliqua für das unsichere aliqua vor, ohne daß er wohl den Begriff contemnere scharf ins Auge faßt. Mit dem si parum rectum genus non concupisset ist wohl der richtige Weg gezeigt; aber der Begriff concupiscere, die Lücke der Überlieferung, die Eigenart des Seneca, nach dessen Urteil ‚orator saepe accedere <debet> ad praeceps, s. Norden I S. 282, lassen auf parum ἀσφαλῆ (cf. Ps.-Dionys. rhet. p. 410R) oder auf parum tuta (IX 2, 66) raten, nämlich die periclitantia (XI 1, 32, cf. II 11, 3), die ἐπικίνδυνα oder παρακεκινδυνευμένα (Dionys. Hal. z. B. p. 765R), insbesondere die κινδυνώδεις μεταφοραί (Demetr. π. ἑρμ. § 80, vgl. 287. 290; Hor. ep. II 3, 28 tutus nimium).

15. (Kiderlin 1888) Bayer. Gymn.-Bl. 24, 1888, S. 83—91. Kritische Bemerkungen zum 10. Buche des Quintilianus.

X 1, 68—69 praecipuus est hunc et admiratus, vgl. Paul Hirt, Jahresb. des Berl. philol. Vereins XIV, 1888, S. 53 | 3, 4 befürwortet mit Recht Obrechts hunc ordinem sequar | 3, 10 verteidigt gut resistamus ut provideamus | 3,18—19 ille, cui dictamus, urget <ur> | 3, 21

Digitized by Google

singultire, latus, von ihm später selbst aufgegeben | 3, 25 unum velut recto itinere max. (?) | 3, 26 | 3, 21 | 7, 25 est in parte <maioris> utilitatis | 7, 32.

16. Jahresb. d. Berliner philol. Vereins XIV, 1888: Kiderlin im Anschluß an P. Hirts Referat „Textkritische Bemerkungen zum 10. Buch", S. 62—73:

X 1, 37—38 für die Annahme einer Lücke <persequi velis, nec oratores tantum, sed etiam poetas et historicos> et (?) | 1, 49/50 <non sunt> ita multa | 1, 83 suavitate, <perspicuitate>, hier nicht am Platz | 1, 115 in accusando <asperitas et> multa urbanitas (?) | 1, 117 urbanitas et <simplex> sermo | 1, 127 | 2, 1—2 | 2, 14—15 | 2, 16 corrupti, compositis <rigidi, comptis> exultantes, sehr unwahrscheinlich.

17. (Kiderlin) Zeitschr. für die österr. Gymnasien 39. Jahrg., 1888, S. 385—414. „Kritische Bemerkungen zum XII. Buche des Quintilianus".

XII 1, 3—4 non fiet unquam malus (für stultus) orator, nicht nötig | 1, 7 et etiam cum . . . compos richtig verteidigt | 1, 27 | 2, 23 gegen fudisset | 2, 25 wenn Kiderlin für unde etiam senibus schreibt inde e. s., so ist am Sinn nichts gebessert; der Grund ist doppelt angegeben, doch so, daß der Quod-Satz das zurückweisende unde nur ausführend erklärt; ebenso ist XII 9, 4 inde (für unde) etiam cupidissimis unnötig | 5, 5 | 3, 3—4 <nondum> deferuisse | 7, 4—5 | 7, 6—7 ut non fallat (für fallamus), ohne Not | 8, 8 | 9, 6 | 9, 11 | 9, 10 | 10, 14 | 10, 26 | 10, 33 | 10, 40 | 10, 44 evenivet <et> pares essent | 10, 44—45 nitidius atque adfectus, haltlos | 10, 58 | 10, 61 | 10, 66 | 10, 77 coquit <ut> aegre verba vertentem: Änderung unnötig, aber die Prägnanz des Begriffes orator richtig betont | 11, 4 | 11, 12—13 | 11, 16 | 11, 18 | 11, 25 | XII 11, 26—27 gegen Meisters Umstellung; ansprechend nec qui Homeri non fuerunt, poetae non fuerunt unter Hinweis auf Cic. or. 1, 4; ich denke, noch leichter erklärt sich aus dem Zusammenhang nec qui Homeri, <clari> non fuerunt, zum Genetiv Homeri ist laudem consecuti non sunt aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzen.

18. (Kiderlin) Hermes XXIII, 1888, p. 161—178, Zu Quintilianus X 1.

X 1, 37 qui <sint, qui pro> sint | § 42 ad faciendam φράσιν | § 44—45 pluris iis legendos | § 65 illa poeta ullo post | § 68 quod ipsum quidam reprehendunt, quibus gravitas et cothurnus et sublimior sonus Sophocli videtur esse magis accommodatus | § 77 grandi organo(?) | § 80 | § 83 | § 86 | § 89 | § 96 ut proprium opus, quibusdam aliis

Digitized by Google

tamen carminibus (oder versibus) a quibusdam interpositus | § 96 lyricorum <priorum> | § 97 grandes nimis für grandissimi | § 102 will Kiderlin mit Unrecht Sallusti divinitatem für velocitatem lesen; wie sollte divinitas durch velocitas verdrängt worden sein? Von dem Imitator des Thukydides gilt das Gleiche wie von diesem selbst: densus et brevis et semper instans sibi 1, 73 s. X 1, 31 Sallustiana brevitas; bei Dionys-Hal. ad Amm. II p. 793 R wird τὸ τάχος τῆς σημασίας als Eigenheit des Thukydides hervorgehoben.*) | § 102—103 | § 106 praeparandi <narrandi> probandi; ist inmitten der einzelnen Vorzüge zu allgemein.

19. (Kiderlin) Bayer. Gymn.-Blätter 25, 1889, S. 78—80. „Zu Quintilianus V 7".

V 7, 18 ut in oratione <primo> sparsa | § 19 manifestum fiat für manif. sit (?) | § 21 est <ars> actoris.

20. (Kiderlin) Philol. XLVIII (N. F. 2), 1889, S. 76—87. „Zum XI. Buche des Quintilianus".

XI 1, 21 pauperem sese et neget für Halms pauperem se neget (?) | ib. quam illa iactationi diversa halte ich samt den Ausführungen für unzutreffend | 1, 24 in carminibus utinam repressisset statt pepercisset (?), aber peperc. = parcus fuisset | 1, 32 senilis austeritas für sen. auctoritas, sehr passend | 1, 54 Deutung | 1, 61 non semper <decet>, unnötig, der gleiche Gedanke ergiebt sich auch aus dem Gegensatze bei der Ellipse | 1, 68 nam et nobilis erat (für et) iuvenis | 1, 68 | 1, 71—72 | 1, 80 | 1, 82 | 1, 87—88 reprendens <aliquid> alia laude compenses, aber bei dem Partic. ist die zweifache Beziehung des alia leicht möglich, daher aliquid unnötig | 1, 90 propositi plerumque ut . . ; ich vermute velut ipsorum ratione: „du versetzest dich gleichsam in ihre Denkweise und suchst so durchzudringen" (vincere = νικᾶν absol.) | 1, 91 non habet res omnis parem mensuram halte ich dem Ausdruck nach für verfehlt; der gewünschte Gedanke liegt auch in den Worten non habet haec res (=satis esse) mensuram et quasi pondus.

21. (Kiderlin) Bayer. Gymn.-Blätter 25, 1889. „Kritisches und Exegetisches zu Quintilianus" I. S. 324—333, II. S. 445—451, III. 508—514.

I. Teil. I Pr. 16 modo non [et] vir pessimus (?), μόνον οὐχὶ καὶ | III 1, 11 [et artem ipse composuit], schwerlich | III 7, 13 tum dignitate laudem adfert (?) | III 8, 5—6 | III 8, 31—32 | III 8, 35 decoris erklärt | III 9, 1—2.

II. Teil III 10, 2 | III 11, 4—5 | III 11, 11 an debuerit hic, iudicatio, richtig interpungiert | III 11, 16 | III 11, 21 über firmamentum und continens vgl. jetzt G. Thiele, Hermagoras | IV 1, 52 intueatur, quid, apud quem,

*) vgl. Seneca Contr. Pr. 18 stilus velox.

Digitized by Google

pro quo . . . dicendum sit findet Kiderlin quid, das durch keine Quintilianhandschrift — qui B, cui A — bezeugt ist, mit Recht anstößig, aber sein cur (für quid) ist es nicht minder. Es handelt sich bei den ersten τόποι um Personen, zunächst die Person des Redenden; Cic. de or. III 210/211 personae — ipsique oratores qua sint aetate, honore, auctoritate, debet videri, also ist bei Quintilian an der Überlieferung nicht zu rütteln: cui . . dicendum sit („was für eine Person der ist, der zu sprechen hat"); das qui von B ist natürlich dasselbe in anderer Orthographie (=cui); so haben wir wiederholt bei Cicero qui=cui, z. B. Brut. 135 und. 304 Friedr., quidam=cuidam de or. III 256.

III. Teil (Schluß) S. 508—514: IV 2, 52 | IV 2, 55 für praeparatus | IV 3, 10 | IV 3, 14 alicuius rei [sed] ad utilitatem causae pertinentis, extra ordinem excurrens tractatio. Es ist wohl nichts zu ändern, das folgende extra ordinem (non intra ordinem) schwebte dem Schreibenden schon bei dem verwandten alicuius rei („irgend einer Sache") vor. | IV 3, 15—16 | IV 4, 9.

22. (Kiderlin) Jahrb. f. Philol. 1889, Bd. 139, S. 484—498. 'Zu Quintilianus'.

V 12, 3 gegen die Einsetzung von enim hinter cruentam | V 12, 8 | V 12, 12 nocet — similaque | V 12, 14 | V 12, 22 gut ita laudati in bonis manent für ita laudari in bonis mallent | VI 1, 12 | VI 1, 14 arrogans, securus <reus> sit | VI 1, 25 quales litigatorum ore <dicimus. nam si sua persona> dicit | VI 1, 38 scaenice fiunt, talia incidunt | VI 1, 48 ad agendum excitatus | VI 1, 50 | VI 2, 8 f. | VI 2, 10 f. | VI 2, 14 | VI 2, 15 | VI 2, 29 f. istum quidam dicunt σοφανταστωτον, quia | VI 2, 32 | VI 2, 36 credo- <adeo> frequenter | VI 3, 13 | VI 3, 26 | VI 3, 46 | VI 3, 57 vocabatur, et carentibus sensu, ut P. Blessius | VI 3, 65 | VI 3, 94 | VI 3, 100 | VI 3, 106 | VI 3, 108 f.

23. (Kiderlin) Philol. 49 (N. F. 3), 1890, S. 469—478. „Zum XI. Buche des Quintilianus".

XI 2, 3 non alia (für alio) mentis vigore constare | 2, 4 vestigia animo, quae in eo velut in ceris u. a. | 2, 10 | 2, 13 halte auch ich contudit statt confudit für sehr wahrscheinlich | 2, 17—18 | 2, 19 | 2, 20 | 2, 21 | 2, 24—25 num meminerimus | 2, 27 | 2, 28—29 nemo enim fere <erit> tam infelix u. a. | 2, 35 nimmt er an nihil vacui temporis perit ohne Grund Anstoß; es ist eine Brachylogie für repetendo, quae repetere supervacuum est, es wird deshalb der Relativsatz quo . . . solent beigefügt.

24. (Kiderlin) Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 41. Jahrg., 1890, S. 1061—1073. „Zum 9. und 10. Kapitel von Quintilians V. Buche".

Digitized by Google

V 10, 4—6 befürwortet inchoata, sed perfecta oratio (für probatio) | 10, 8 argumentum (für probationem) interpretabimur | 10, 15 nihil enim sunt <illa nisi credibilia>, quae εἰκότα dicuntur | 10, 56 | 10, 57 richtig über die Einteilung der animalia in immortalia und mortalia | 10, 61 | 10, 74 | 10, 76 | 10, 80 und 86 | 10, 93 ex difficiliore <pro Ligario>: vide | 10, 105 | 10, 107 | 10, 118 | 10, 123.

25. Ebenda S. 1073—1074. „Zum 10. Kapitel von Quintilians VII. Buche". VII 10, 10—11 quia (für quae) nullo modo, unwahrscheinlich | VII 10, 14 vigilandum — dicam iterum — dieses für Halms attendendum.

26. (Kiderlin) Rhein. Mus. 46, 1891, S. 9—24. 'Zu Quintilianus'.

X 1, 3 stimmt K. für necessarium est und Gemolls multa lectio | 1, 4 | 1, 11 [quare tamen] | 1, 12—13 mutuatione figurarum, kaum möglich | 1, 15 | 1, 22 illa vero utilissima (?) | 1, 23—24 quis etiam illud utile neget easdem causas ut duo tresve egerint, scire (?) | 1, 31 quodammodo uberi | 32—33 <ideo magis dicere> audeo, quia (?) | 1, 34 ex cognitione rerum <enim venit copia> exemplorum (?) | 1, 28 <poeticam (oder poesin), ut illud demonstrativum> genus, ost. comparatam | 1, 37—38 aetatis suae qui quidem nondum e vita exce<sserant, exce>ptis (?); die Korrektur quibuscum vivebat befriedigt auch mich nicht, weil vivere cum aliquo mehr ist als „Zeitgenosse sein", eher würde passen quicumque (oder quiconque) vigebant*) („in Ansehen standen"), was der Überlieferung sehr nahe kommt; omnis mit folgendem quicumque hat auch Quintilian mehrmals (VI 1, 19. VIII 3, 67. II 21, 4). | X 7, 6 ipsa serie <certa> velut duce.

27. (Kiderlin) Bayer. Gymn.-Blätter 27, 1891, S. 184—189. „Zu Quintilianus".

V 13, 51—52 et circa omnia luctantis <curae>, sehr fraglich | V 13, 53 si respondemus, prius (für plus) incipiendum a refutatione: „statt des überlieferten plus ist offenbar potius zu schreiben" | V 14, 30—31 | VIII Pr. 7 | VIII 3, 50—51 | VIII 3, 54—55 | VIII 4, 29 | IX 2, 46 ut illic verba sint veris (für verbis) diversa.

28. (Kiderlin) Philol. 50 (N. F. 4), 1891, S. 180—182 vermutet VII 3, 34 in quibus omnia <absunt, quae> sunt homicidae, trotz verständiger Begründung unsicher.

29. (Kiderlin) Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, München 1891. S. 75—87.

*) qui tunc vigebant Wrobel, aber tunc ist nach suae aetatis überflüssig.

Digitized by Google

V 11, 40 neque est ignobile exemplum „ille quo est populus“ Megarius ab Ath., cum de Sal. contenderet, victus Homeri versus entfernt sich zu weit von der Überlieferung | V 3, 14 | V 14, 1 quale <est> pro Ligario, wohl richtig | V 14, 19 tris omnis autem partis (?) | VII 2, 32 vermutet Kid. ut cuique in agendo usui est; ich glaube, es ist nichts oder wenig (ingenii) zu ändern; zum Gedanken und Ausdruck vgl. man Tac. Germ. c. 3 fin. ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem; die Verwertung der äußeren Verhältnisse eines Angeklagten kann auf die Zuhörer verschieden wirken, je nachdem deren Naturell ist. | VII 4, 18 | VII 4, 27 | VII 6, 3 gut quamquam ex hac natus est et haec meretrix est | VII 6, 10 | VII 7, 9 et pater <negat ius patroni filio in patrem esse et filius> negat ius patris illi fuisse, vgl. o. No. 6 Meister | VII 9, 7 ac frequentissime, cum quid medium est sic, ut utrimque possit trahi; der Vorschlag ut — possit ist sehr ansprechend, sonst ist aber alles zu halten; das quid quo referri enthält auch das Subj. zu medium est, und cumquidem (ὅτε μάλιστα) hebt die häufigen Fälle von Zweideutigkeit durch Zwischenstellung richtig hervor. | VIII Pr. 3 | VIII Pr. 12 | VIII 3, 16 e syllabis <claris> magis vocalia, Einsatz unnötig, da er aus dem vorausgehenden melius sonantibus sich leicht ergiebt | VIII 3, 26 | VIII 3, 59 Σαρδισμὸς quoque: <sic> appellatur, vgl. Kaibel Herm. XXV, p. 109—110 (ὡραϊσμός).

30. (Kiderlin) Jahrb. für Philol. 143. Bd., 1891, S. 133—136. „Zum siebenten Buche des Quintilianus“.

VII 1, 8 <quae sit intentio> quae primam quaestionem facit | 1, 14 ad factum pertinet | 2, 4 Sed et illud quod potest videri extra haec positum, <non est> coniecturae genus | 2, 15 de auctore et de facto | 2, 19 et fert sententiam | 2, 26 per mangones für Marginos | 3, 9 | 3, 26 f. | 4, 13.

31. (Kiderlin) Jahrb. f. Phil. 143. Bd., 1891, S. 848—850. „Zum 9. Buche des Quintilianus“.

IX 2, 103 vermutet er διαπλοκὴν = consummationem (?); nach den Hss liegt διαμαγὴν am nächsten, was ich, nachdem bei Dionys. Hal. dreimal ἐκμάττειν (189[8], 963[10], 994[5] R) im Sinne von exprimere, „vollkommen zum Ausdruck bringen“, gebraucht ist, nicht für unmöglich halte | 3, 2 verteidigt er mit Recht die Überlieferung alterum loquendi rationem novat statt vocat oder vocant | 3, 9 Lücke | 3, 19 esse dicit. et, gut | 3, 36 f. | 4,6 qui rude et incomp. | 4, 90 evadit retro | 4, 140 | 4, 146 vermutet er cum minus in verbis habeant lēvitatis (veritatis Hss, severitatis Spalding) et gratiae, sinngemäß, doch dürfte Quintilian venustatis oder veneris et gratiae geschrieben haben, wie im Griechischen χάρις und ἀφροδίτη (Dionys. Hal. 477[2] R u. ö.) Synonyma sind.

Digitized by Google

32. (Kiderlin 1892) Bayer. Gymn.-Blätter 28, 1892, S. 245—252. 'Zu Quint.'

V 13, 49—50 | VIII Pr. 12 | IX 2, 12 | IX 2, 29 | IX 2, 36 | IX 2, 46 | IX 2, 67 | IX 2, 100—101 die schwierige Stelle wird verständig besprochen; Kiderlin will lesen figuram non esse <per se> ... si talis.

33. (Kiderlin) Jahrb. f. Philol. 145, 1892, S. 505—512. 'Zum 9. und 11. Buche des Qu.'

IX 4, 81 | 4, 119 | 4, 130 | 4, 135 trochaeis, qui celeres quidem | 4, 137 aliquando (für aliquam) et superb. | XI 4, 139 | XI 3, 2 f. | 3, 8 | 3, 16 | 3, 24 | 3, 52 | 3, 57 f. statt ludorum talarium licentia liest Kiderlin ludorum Floralium licentia.

34. (Kiderlin) Philol. 51 (N. F. 5), 1892, S. 552—558. 'Zum XI. Buche des Quintilianus'.

XI 3, 13 vox nisi libera <est vincu> lis. XI 3, 16 an capitis eum (für etiam) plus adiuvet (?) | 3, 27 umido, arido die | 3, 73 ut sit Atossa für Aerope | 3, 102 manus lentior (statt lenior) promittit | 3, 160 digitorum labrorumque | 3, 164 celeritatem: <interim autem> | 3, 179 quod neminem alium decet, Demetrium decuit.

35. (Kiderlin) Zeitschr. f. d. östr. Gymnasien 43. Jahrg., 1892, S. 1066—1071. 'Zum IX. Buche von Quintilians institutio oratoria'.

IX 3, 12 <hinc> haec quoque est | 3,41—42 | 4, 14 | 4, 36 | 4, 46—47 | 4, 57 numerus? sed est oratorius, numerus, ansprechend.

36. (Kiderlin 1893) Jahrb. f. Philol. 147. Bd., 1893, S. 69—78. 'Zum 1. und 2. Buche des Quintilianus'.

I 4, 7 f. non enim sincere (für sic) optumum dicimus aut optimum, et <in>here ... halte ich nicht für richtig, wenigstens ist an opimum nicht zu rütteln; absichtlich erinnert Quintilian an das Jota opimum ī (s. Marx prol. ad Herenn. p. 96 und 163 sowie die bei Fierville S. 113 abgedruckte Luciliusstelle), das deutlich vom Jota tenue zu scheiden ist, nur für dieses tritt nicht selten ŭ ein; s. Quint. VII 3, 25 timor und tumultus, Tac. Ann. XI 14, 13 (dazu Nipperdey über das Antisigma) | I 4, 14 | I 6, 6 | I 6, 30 | I 6, 33 sunt <nominati: sit> et rex rector | I 7, 27 | I 8, 6 sed etiam partes pueris (für operis) elegeris, aber der Gegensatz zu auctores fordert operis, während pueris bei den Begriff elegeris in diesem Zusammenhang leichter zu ergänzen ist als operis bei dem nachfolgenden Horatium in quibusdam | II 1, 4 nimmt er gegen Becher seine frühere Konjektur rivorum <fluviorum>que ...

Digitized by Google

copiosam prope poetarum enarrationem et wieder auf, mit wenig Glück | II 2, 11 | II 4, 30 f. | II 4, 33 | II 5, 4 ff. cuiusque eorum verbi praelectione für cuiusque eorum libri lectione (?).

37. (Kiderlin 1893) Jahrb. f. Philol. 147. Bd., 1893, S. 711—718. 'Altes und Neues zu den ersten drei Büchern des Quintilianus'.

I 3, 12 vel maxime <mens est>, überflüssig; haec aetas formanda = homines huius aetatis (= pueri) formandi, s. Becher, Jahresb. Bd. 51, S. 18 f. | I 4, 10 | II 11, 6 | II 17, 30 | II 18, 5 | II 20, 5 | II 21, 23 Aristoteles . . ., [paene] et ipse oratori subiecit omnia, Quint. erinnert sich wohl auch der Definition Rhet. I c. 2 ἔστω δὴ ῥητορικὴ δύναμις περὶ ἕκαστον τοῦ θεωρῆσαι τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν, ich würde daher paene lieber in plane ändern. | III 1, 18 | III 3, 2 f. | III 4, 6 f. | III 5, 1 (aut — aut nicht passend).

38. (Kiderlin) Philol. 52 (N. F. 6), 1893, S. 496—505. 'Zum 2. Buche von Quintilians Inst. Or.'

II 5, 23—24 | 10, 6 | 14, 2—3 verum id nisi rhetorice non fit, ansprechend | 15, 11 | 15,27 veram autem <esse artem> et honestam intellegit, was Kiderlin mehr nach unserem Sprachgefühl ergänzen will, liegt schon im antiken Ausdruck; ebenso sagt man fast unterschiedslos dicis hominem beatum und dicis hominem beatum esse, Cic. Tusc. I § 13. | II 15, 28 | II 16, 4 | II 16, 5 nam erat (für et) dux et . . . | II 17, 23—25 verteidigt oratori bene dixisse satis est für finis est, aber die Definition der Rhetorik und der Sprachgebrauch der Zeit Quintilians lassen dixisse finis est als richtig erscheinen; mag man dixisse für dicere nehmen — die Augusteischen Dichter haben diesen Gebrauch begründet, z. B. Ov. ars am. III 319 f. citharam tenuisse sinistra nesciat, und Prosaiker der ersten Kaiserzeit folgen ihnen — oder mit Becher, Jahresber. 51 Bd., S. 21 den Sinn des Perfekts verteidigen.

39. (Kiderlin 1895 [geschrieben vor April 1893]) Bayer. Gymn.-Blätter 31, 1895, S. 226—239. 'Kritische Bemerkungen zu Quintilians Lehre von dem Gestus und zu C. Sittls Edition derselben' (K. Sittl, Gebärden der Griechen und Römer. Leipzig 1890, S. 250—262).

Diese postumen Bemerkungen zu dem Buche des nun auch heimgegangenen Karl Sittl suchen hauptsächlich dessen oft willkürliche Behandlung der Überlieferung in die rechten Schranken zu weisen, dabei aber auch durch Interpretation und Emendation den interessanten Abschnitt über die Gebärden aufzuhellen.

XI 3 (Druckfehler X 3, 65) et ipsi (für ipse) voci consentit, gut begründet | 3, 73/74 für Aerope hat Sittl mit Lange Merope in den

Digitized by Google

Text gesetzt, Kiderlin will earum ope <Atossa>, unwahrscheinlich, vgl. Philol. 1892, S. 554. | § 79 vermutet er renuendi divorsa est ratio: nā, aber der Gegensatz wird auch bei der üblichen Lesart sofort ausgesprochen, und renuendi ratio für das fehlende renutio ist doch nicht zu beanstanden; dagegen weist Kiderlin an demittuntur für remittuntur nach, daß Sittl hier wie öfter für eigene Emendation hält, was sich fast in allen Ausgaben schon findet. XI 3 § 80 | 94 mit Sittl unde ei [et] nomen est | 103 mit Sittl leniter (statt leviter) admirantes | 106 | 119 | 126 | 134—135 über die Wertung von Bg | 135 viderint; <utique> cum id faciunt, non sedentes agunt, es ist nichts einzusetzen; der Gedanke liegt schon im Text: „Wenn sie es thun, <so ist zu bemerken, daß>" .... | Kiderlin billigt 131 usque lumbos, das Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IV, S. 60 nachgewiesen hat. | § 144 | 145 convenit et ... licet für convenit ... licet, sehr wahrscheinlich | § 162 | 163 | 165 | 166 und 167 | 174 f. | 179 | 181.

40. Heinrich Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians instit. or. Cassel 1889. Beilage zum Jahresbericht von 1888/89 (Progr.-No. 374). 4. S. 16—25.

P. befürwortet (S. 16) I 5, 16 licet litterarum mutationem mit Recht die Überlieferung gegen Halms immutationem | III 6, 12 Buttmanns Konjektur ἀντὶ προοιμίου (vgl. über die Schreibung der Graeca W. Peterson, X. Buch Introd. p. LXVIII) mit beachtenswerten Bemerkungen über den Gebrauch griechischer Wörter bei Quintilian; gerade bei προοίμιον ist zu erinnern, daß ein Kern-Römer wie der auct. ad Herenn. es nicht meidet. IV 2, 55 armatus <paratus> s. o. Kiderlin. S. 19 ff. sucht Peters einige Mängel in dem Gedankenzusammenhang der § 37—40 <des 1. Kap.> des X. Buches aufzuzeigen. Hinter dem interim („einstweilen") des § 44 (210, 26 H) die §§ 40—42 von Non est tamen diss. bis accommodatum (210, 2—14 H) einsetzen, — 'very drastic proposal' nennt es Peterson, Ausg. S. 194. Kleinere Unebenheiten sind anzuerkennen, aber notwendig ist die Umstellung nicht; auch der Vorschlag, nach dieser Umstellung § 44 zu lesen quid sumat (für summatim) et a qua lectione petere possit — volet bringt eine lästige Breite in den Text.

41. Mähly, Satura I., Bayer. Gymnasial-Blätter 24, 1888, S. 481

meint, daß Quint. I 7, 21 C. primum Caesaris inscriptione traditur factum zu trennen sei in scriptione „im Schreiben — in der orthographischen Schreibweise"; „auf eine Inschrift brauchte sich doch Quint. nicht zu berufen". Aber die Satzkonstruktion (besonders in) macht diese Annahme unmöglich; eher ist mit J. Claussen, Quaest. Quint.,

Digitized by Google

Jahrb. f. Philol. Suppl. VI, 1873, S. 331 institutione zu schreiben, vgl. B. Kübler, Caes. b. G., 1893, p. CXXII: nach Varro (Cassiodorius) sprach und schrieb Cäsar maximus u. ä.

42. Kaibel bringt in Hermes 25, 1890, S. 109—110 folgende Vorschläge:

VIII 3, 50 für vitari <debet> μείωσις das durch den Sinn geforderte ἔλλειψις aus der Überlieferung EMEIΥIC herzustellen (wohl richtig); VIII 3, 59 für σαρδισμὸς quoque appellatur zu schreiben ὡραϊσμὸς etc. (schwerlich). Zu X 1, 23 teilt er die schöne Verbesserung mit, die ein Mitglied des Rostocker Seminars gemacht hat: quin etiam easdem causas ut quisque egerit <e re> erit scire.

43. E. Wölfflin, Herm. 25, 1890, S. 326 f. 'Quintilians Urteil über Seneca', möchte X 1, 130 für si aliqua contempsisset lesen si obliqua cont. (unwahrscheinlich, s. o. bei Kiderlin No. 13).

Eine frühere Konjektur Wölfflins zu X 1, 46 Rhein. Mus. 42, S. 144 omnium fluminum fontiumque, die F. Becher im Jahresb. 1887 gebilligt hat (bei W. Peterson im Text), bekämpft

44. C. Weyman, Bayer. Gymn.-Blätter 31, 1895, S. 377 f. 'Zu Quintilianus', indem er die Einsetzung von omnium für bedenklich hält und die Verbindung amnes und fontes mit zahlreichen Beispielen aus der silbernen Latinität belegt. Omnium möchte ich bei dem ausdrücklichen Citat (ut ipse dicit) und als wesentlichen Begriff nicht gerne missen, und die Besorgnis vor der Kakophonie verringert sich angesichts des von Weyman selbst beigebrachten Beispiels Lucret. VI 506 ex omnibus amnibus. Zur sachlichen Erklärung ist auf die Apotheose Homers zu verweisen, die Sittl, 'Gebärden', fig. 39 wieder abgebildet hat (ἱστορία, ποίησις, τραγῳδία — κωμῳδία, φύσις, ἀρετή, μνήμη, πίστις, σοφία); vgl. Baumeister, Denkm. S. 112 f.

45. Ed. Wölfflin, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 640 glaubt, daß X 1, 106, wo Quintilian Demosthenes und Cicero vergleicht, zu lesen sei curae plus in hoc (Cic.), in illo naturae; aber dem Quintilian erscheint Cicero als überaus reich und vielseitig begabt, während ihm wie andern Demosthenes das Muster beharrlicher und sorgsamer Arbeit ist; über das ingenium Ciceros vgl. auch Sen. contr. praef. § 11.

46. Ed. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. 5, 1888, S. 147 beanstandet den Relativsatz X 1, 81 quam . . . vocant (s. o.).

47. Ed. Wölfflin, ib. 9, 1896, S. 7 will IX 2, 88 damnatuiri (videbatur) als die Form des Inf. Fut. Pass. anerkennen.

48. Ed. Wölfflin, Rhein. Mus. 53, 1898, S. 327 vermutet sehr ansprechend X 1, 56 Herculis athla für acta (wohl griechisch zu schreiben ΑΘΛΑ, so daß sich die Korruptel leichter erklärt).

Digitized by Google

49. Ed. Wölfflin, Arch. f. L. 11, 1900, S. 8 befürwortet mit Recht die Schreibung prorsa, die auch die Hss (zu VIII 6, 17. 20, 35. X 1, 81) bieten.

50. Ferd. Becher, Rhein. Mus. XLIII, 1888, p. 639 möchte XI 1, 51 aut denique, quod ninium est, iactantior gestus fuisse videatur für das sinnlose nimium, das man in minimum geändert hat, unter Verweisung auf VI 3, 29 schreiben mimûm. Warum soll aber der iactantior gestus (nicht lascivior) gerade den Mimen eigen sein?

51. O. Crusius, Rhein. Mus. 44, 1889, S. 459. 'Ad poetas Latinos exegetica'

sieht V 11, 21 (der Druckfehler VII 21 steht auch im Register) in den Worten 'Non nostrum' inquit 'onus bos clitellas' den Teil eines Verses, der etwa durch 'adhibenti' zu ergänzen sei.

52. O. Roßbach, Rhein. Mus. 46, 1891, S. 311.

meint, man müsse I 9, 5 quae des Bn in Milo, quae (für quem) vitulum adsueverat ferre, taurum ferebat beibehalten; mir ist es unverständlich (Cic. Cat. Mai. 10, 33).

53. Hermann Usener, Jahrb. f. Philol. 139. Bd., 1889, 'Variae lectionis specimen', S. 393 ff.

I 4, 11 natura sit, [cum] consonantium nulli nisi alteram frangat. I 4, 15 Bruges et Balaenae für Belena (gut begründet). I 6, 6 et (für ut) ne ab eodem ex. recedam, aber II 4, 3 sinuosa ut lasciviat. I 8, 1 quid voce flexa (für quoque flexu). I 9, 1 quarum illam methodicen alii, alii historicen vocant. I 12, 7. II 5, 2 exemplum nostrorum (für nostrum) sequebantur (nicht dem Quint. schlossen sich die Trägen an). II 16, 5 qui philosophorum nomine male (für nobili) utuntur.

54. L. C. Purser vermutet Class. Rev. II, 1888, S. 226 b, daß die im Harleianus u. a. X 3, 23 hinter iucundus sich findende Lesart videmoni oder vindemoni eine Glosse sei 'of a monk on a somewhat ornate passage about poetry who recollected how' (as Bacon says in his Essay of Truth) 'one of the Fathers had in great severity called Poesie Vinum Daemonum?' Auch Peterson äußert sich S. 214 zu dieser 'ingenious suggestion'.

55. Lane, George M., Notes on Quintilian in den Harvard Studies in classical philology. Vol. I (Boston 1890), S. 89—92.

Lane benützt die Quintilianstelle I 6, 18 centum milia nummum und fidem deum, um darzuthun, daß das ursprüngliche divôm um 100 n. Chr. divŏm geworden war. I 4, 27 vermutet er sehr ansprechend tectum für lectum, da dieses nicht als passendes Beispiel angesehen werden kann für ein Wort, das je nach dem Zusammenhang wie sapiens

Digitized by Google

bald Partic., bald Subst. ist. Treffend weist er nach, wie I 4, 16 mit geringer Änderung geheilt wird: 'nutrix Culcidis', τροφὸς τῆς Κολχίδος, in der Form eines Citates wie I 5, 13 Canopitarum exercitum.

56. Derselbe verteidigt Harvard Studies Vol. IX, 1898 in seinen Critical Notes, p. 16 gegen Halm und Meister die handschriftliche Überlieferung I 4, 13 secat secuit, cadit excidit, caedit excidit, calcat exculcat mit Recht, da nur ein Beispiel für die Beugung angeführt wird, aber schon Bonnell liest so mit den Hss, und Fierville verteidigt es in seiner Ausgabe des 1. Buches (1890) S. 52 ausdrücklich.

57. Clifford Herschel Moore giebt im American Journal of philology XIX, 1898, p. 312—313 'Catos final m: a note to Quint. inst. or, I 7, 23 and I 4, 39' eine eigenartige Erklärung seiner an die Überlieferung sich eng anschließenden Lesung I 7, 23 dicae et faciae scripsit: Cato habe ursprünglich den verdunkelten Nasal M mit Lageänderung (≷) daneben oder darüber (auch mit Verkürzung) geschrieben. Die Worte IX 4, 39 'm littera in e mollita' seien als frühe Konjektur zu streichen. Auch die Schreibung ā für am etc. enthalte in dem Strich das verkürzte m (cf. G L K VII 80, 17—20).

58. Bonnet, Max, sur quelques passages de Quintilien, Revue de philologie XVI (1892), p. 168—171.

I 5, 24 das id accidit ist nicht auf das vorausgehende zu beziehen; in Quintilians Jugend sprachen auch die gebildeten Leute 'Atreus, Nérei, Térei echt lateinisch, die „Modernen" sprechen nach dem Griechischen Ἀτρεύς (zweisilbig, Oxyt.) etc. I 6, 44 erklärt Bonnet gewiß mit Recht, daß velli und comam in gradus frangere eine Ausartung des lavari und tonderi ist — die Malerei und Plastik der damaligen Zeit bestätigen dies — und daß somit das Tadelnswerte nicht im Worte, sondern in der Sache liegt. Vgl. Senec. contr. praef. § 8 45. capillum frangere und § 10 vulsis, Suet Caes. c. 45. I 6, 38 a velocitate dicitur velox hält B. diese Lesart gegen die Meisters a velo dicitur velox für möglich, ohne beizufügen, daß auch Varro l. l. I c. 4 p. 34 Sp. sagt Romanus sei von Romulus abgeleitet; ev. meint Bonnet, sei zu lesen: a velo citato dicitur velox. X 1, 48 denkt er an eine Umstellung; I 7, 6 via dicet utetur . . rerum ipsa serie velut duce (kaum etwas zu ändern); XI 3, 51 möchte er lesen suffocato saepe maiore nisu, ohne et.

59. Derselbe, Rev. de philol. XVII (1893), p. 116—120. XII 7, 3 ist er für die Schreibweise offici; XII 7, 7 beanstandet er ohne genügenden Grund in hoc in den Worten nam et in hoc maximum, ebenso XII 9, 9 quo maledicus, wofür er quod oder quoniam lesen möchte. Mit Recht verteidigt er aber XII 10, 51 nec oratorem macerat,

Digitized by Google

vielleicht auch XII 10, 7 in statuis (für in statuariis) differentia; beachtenswert ist auch der Hinweis auf den mangelhaften Zusammenhang an verschiedenen Stellen des 12. Buches, besonders XII 9, 7; etwas übertreibend sagt Bonnet „il transcrit machinalement certaines observations qui étaient à leur place dans l'histoire d'art d'où il les tire, mais qui n'ont pas de rapport avec sa thèse". Freilich ist zuzugestehen, daß es Quintilian trotz anerkennenswerter Selbständigkeit keineswegs überall gelungen ist, das aus verschiedenen Minen gewonnene Edelmetall zu einem einheitlichen Gusse zu verschmelzen.

Quintilians Sprache.

60. Paul Hirt, Über die Substantivierung des Adjektivums bei Quintilian. Progr. Berlin, Sophiengymnasium Ostern 1890, (Progr.-No. 66). 4. 28 S.

Die methodische, von der Kritik recht beifällig aufgenommene Arbeit behandelt die zwei Arten, wie sich die Substantivierung vollzieht: a) entweder durch unbewußte Subsumption eines persönlichen oder sachlichen (abstrakten) Begriffes unter einen obersten allgemeinen Begriff oder b) durch fühlbare Ellipse ebenfalls eines generellen, aber enger begrenzten Begriffes von weit überwiegend konkreter Natur; für die Disposition und Vergleichung wäre K. W. Krüger, Griech. Sprachlehre I § 43, 2, 3, 4 (A. Locales, B. Temporales, C. Materiales, D. Faktisches, E. Dynamisches) mit Nutzen herangezogen worden. Hirt behandelt I A. a) neutr. sing. 1. in den verschiedenen Kasus; ziemlich ausgedehnt ist der Abl., z. B. nullo für nulla re, 2. mit Präpositionen, 3. Substant. der 3. Dekl. b) neutr. plur. α) wo das Adj. mit einem wirklichen Substantiv zusammentrifft, wie III 5, 7 ex complex. rerum . . . ceterorumque, β) wo das Adj. vereinigt auftritt mit einem Adj. oder Pron. im Nom. und Acc., wie I 2, 27 si ambitiosis utilia praeferet, γ) die 2. und 3. Dekl., wie I 4, 5 dulcis secretorum comes, δ) Komp. und Superl., II 14, 4 cum plurimis alioqui graecis sit utendum. B. Die Substantivierung des Adj. im Maskulinum (Plur., Sing.). C. Das substantivierte Partizipium (neutr. sing.-plur. (incisa) — Part. Perf. Plur. — Part. Perf. Sing. — Part. Fut. Akt. — Präs. Akt.). II Fälle, wo die Ellipse leicht fühlbar ist, s. die Zusammenstellung am Schluß der Arbeit: wie aqua — ars — dies — liber — littera — oratio — versus. Der Wert der sorgfältigen Abhandlung wäre m. E. noch größer, wenn folgende Punkte berücksichtigt wären: 1. das Vorkommen der Substantivierung bei früheren Schriftstellern (auch der Griechen) und bei Zeitgenossen; so wird in Wölfflins Archiv VII, S. 304 darauf hingewiesen, daß abiectus in pro-

Digitized by Google

fluentem III 7, 5 sicher aus einer Epitome des Livius entlehnt ist; in annali (ohne libro) suo scripta reliquit lesen wir Nep. Cat. c. 13, in crastinum nach εἰς τὴν αὔριον gebildet; auch die Auslassung von littera, oratio, versus, vinum u. a. hat im Griechischen ein frühes Vorbild. 2. Der Charakter der Übersetzungen vieler Stellen, wie incisa κόμματα; II 15, 21 ars inventrix et iudicatrix et enuntiatrix, vgl. Cic. de inv. und top. 3. Die Schriftgattung (praecepta und iudicia). Dann würde das spezifisch Quintilianische deutlicher hervortreten.

Ausgaben.

Eine Gesamtausgabe der institutio oratoria ist in der langen Zeit unseres Berichtes nicht erschienen. Dagegen haben einzelne Bücher, in denen das rhetorisch-technische Element hinter das pädagogisch-didaktische und litterarästhetische zurücktritt, Bearbeitungen gefunden, insbesondere

das X. Buch.

61. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Dritte, völlig umgearbeitete und durch einen kritischen Anhang erweiterte Auflage. Besorgt von Dr. Gustav Krüger, herzogl. Anhalt. Oberschulrat und Direktor des herzogl. Friedrichsgymnasium in Dessau. Leipzig, Teubner, 1888. 8. XIV und 110 S.

Von der knappen Einleitung, in der mir nur der so sichere Ansatz des Todesjahres Quintilians unter Hadrian aufgestoßen ist — Bassi hält sogar 96 für wahrscheinlich —, und von den loci memoriales S. 108—110, in welchen den Schülern die extemporalis facilitas gegen Quintilians Willen etwas zu sehr empfohlen scheint, ist hier abzusehen; Bedeutung für die wissenschaftliche Erforschung der inst. or. hat der neu beigegebene kritische Anhang, der über die selbständige Behandlung des Textes auf grund von Halms und Meisters Ausgaben und über die reiche Litteratur (Meister, Becher, Kiderlin, Hirt, I. v. Müller, Hertz, Schöll etc.) Aufklärung bietet, auch manche beachtenswerte Emendationsversuche bringt. Beispielshalber seien genannt die Abweichungen von Halm: X 1, 1 cognitioni für cogitationi | 1, 2 quo quaeque sint modo dicenda statt quae quoque s. m. d., was die εὕρεσις πραγμάτων an ungehöriger Stelle hervorkehrt. Dagegen erscheint mir 1, 3 cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia <necessarium> est (nach Hirt) dieses necessarium bei der möglichen, wenn auch etwas harten Herbeziehung von officium (ἔργον)

Digitized by Google

nicht nötig. 1, 16 [imagine] ambitu — sicher Glossem? Könnte man nicht sagen imagine ambigua wie signum ambiguum? Das folgende (§ 19) sive dubites spräche dafür. Auch in 1, 11 τροπικῶς quasi tamen ist dieses quasi für das überlieferte quare unverständlich. Steckt darin ratione? oder quadam ratione? cf. Cic. de or. III 159 f. 1, 46 omnium fluminum fontiumque mit Wölfflin, dagegen Weyman Bayer. Gymn.-Bl. 1895, S. 377 f. Nicht zu billigen ist die Streichung von satis 7, 23 aptatis satis armamentis; das sinngemäße satis macht den Vorgang nur anschaulicher, den Rhythmus gefälliger; natürlich dürfen wir satis (υυ) nicht in der landläufigen deutschen Prosodie lesen. In dem vielbehandelten Urteil über Seneca (1, 130) ist mir si parum arguta non concupisset bei dem Nachahmer Ciceros nicht verständlich,*) si antiqua non contempsisset mindestens fraglich (s. o. Kiderlin No. 13). Im kritischen Anhang werden nicht wenige Verbesserungsvorschläge gemacht. Von denen, die P. Hirt in seiner mit Recht anerkennenden Besprechung (Berl. phil. Woch. 1889, S. 245) als beifallswert heraushebt, erscheinen mehrere nicht stichhaltig: 1, 57 ut non indicem ceu für indicem certe; das non — certe ist nicht = ne — quidem, sondern etwa ὥστε μὴ πίναχά γε; die Part. ceu kommt bei Quint. sonst nicht vor. § 58 wird vertemur vermutet, aber das überlieferte revertemur ist durch transeo (das erstmalige Vorübergehen) gefordert. Damit fällt auch § 59 Sed ut adsequamur: einstweilen, bis für das gekräftigte Urteil selbst minderwertige Autoren nutzbar gemacht werden können; ja ich halte selbst das überlieferte dum adsequimur für richtig: „so lange wir zu erreichen suchen" als reine Zeitbestimmung wie constitutis viribus (ebenso Peterson). Auch 1, 68 quibus gravitas et cothurnus et sonus Sophocli videtur esse sublimior wird man sich sonus als Glossem zu cothurnus nicht erklären können; neben dem äußeren Auftreten wird passend noch die Stimme hervorgehoben; und was vom Schauspieler gilt, ist auf den Dichter übertragen: sonus = sonantia verba des grandiloquus.

Der Kommentar ist knapp, klar und verlässig. An einigen Stellen konnte das Verständnis noch vertieft werden durch größere Ausbeute der rhetorischen Schriften Ciceros und durch Heranziehung der griechischen Parallelen: z. B. das Gegenteil von propria (ἴδια) 1, 6 ist zunächst aliena (Cic. de or. III 155 und 159 tralata et aliena — propria et sua) — auch 1, 46 in parvis proprietate hat den gleichen Sinn —, verba plus efficientia (1, 6) erklärt sich aus Cic. de or. III 158 (quo significetur magis res tota) und 161; 5, 14 velut pabulo laetiore Cic. de or. III 155 'laetas segetes' etiam rustici dicunt. Veneres

*) Nach Gell. XII 2, 1 könnte man auf si arguta non c. raten, ohne parum, also das Gegenteil.

Digitized by Google

(1, 79) hat in ἀφροδίτη sein Analogon; wie die Urteile über die griechischen Klassiker z. B. über Isokrates aus Dionys von Halikarnaß zu illustrieren sind, zeigt u. a. Peterson in seiner Ausgabe.

62. Peterson, liber decimus. Oxford 1891, und eine Schulausgabe 1892 (s. Titel o.).

Nächst Fiervilles Ausgabe des 1. Buches mit den wichtigen Prolegomena über die Überlieferung ist Petersons Ausgabe des 10. Buches die stattlichste und wichtigste Erscheinung in der hier zu besprechenden Quintilianlitteratur. Wie seine Untersuchungen der Handschriften in England zu Fierville eine willkommene Ergänzung bieten, ist oben dargelegt worden (s. No. 5). Hier noch einiges über Textgestaltung, Kommentar und Einleitung. Peterson ist in der Behandlung des Textes sehr konservativ und ruhig abwägend; das neue handschriftliche Material hat keine großen Veränderungen gebracht; im ganzen ist aber ein Fortschritt in der Textgestaltung zu konstatieren. Peterson geht oft mit Meister, oft wieder mit Halm, oft mit beiden, an fast ein halbhundert Stellen aber auch allein, wie die Übersicht S. LXXVII—LXXX zeigt. Mit ausgedehnter und gründlicher Kenntnis der einschlägigen Litteratur wird in den 'Critical Notes' S. 185—221 der eingenommene Standpunkt klar dargelegt.

So wird man, um auf einzelne Stellen einzugehen, den Anschluß an Meister billigen X 1, 1 cognitioni | 1, 4 procedente iam opere (Harl., Vall.) | 1, 5 Non ergo | 1, 44 summatim quid et a qua | 2, 8 nulla mansit ars | 3, 25 velut tectos (Bechers Emendation). Unsicher erscheint mir 1, 11 τροπικῶς quasi tamen | 1, 35 acriter Stoici et, wo Peterson selbst meint, es sei nichts zu ergänzen, sondern eher Socratici zu streichen [dies findet auch der Rezensent Athen. 1892, S. 280 besser, vgl. aber Cic. de or. I 4, 3 ff. und G. Ammon, Bayer. Gymn.-Bl. 35. Bd., S. 135 f.] | 1, 38 Graecos omnes persequamur [et philosophos]. Halm folgt er beispielshalber mit Recht 1, 3 ante omnia est, doch ist seine Erklärung nicht ganz zutreffend | 1, 79 honesti studiosus | 7, 6 via dicet, ducetur. Von den Fällen, wo Peterson sich weder an Halm noch an Meister anschließt (vgl. Kiderlins Rez. N. phil. Rund. 1891, S. 309 f. und Meister Berl. phil. W. XII, S. 787), hebe ich als beifallswert heraus 1, 2 nisi tamen in procinctu | 1, 42 ad faciendam φράσιν | 1, 44 tenuia atque quae | 1, 59 sed dum adsequimur | 1, 81 Sed quodam Delphici videatur oraculo dei instinctus | 1, 101 commendavit | 2, 17 Attici sunt scilicet | 3, 10 resistamus ut provideamus | 3, 22 secretum in dictando; vielleicht ist auch richtig 1, 6 imagine et ambitu (s. o.) und 1, 72 das handschriftliche venia, das er gut verteidigt. Dagegen ist 1, 38 quibuscum vivebat eher zu ändern

Digitized by Google

als auszuscheiden; auch 1, 106 [omnia] denique ist die Athetese nicht zu billigen.

Über 1, 46 omnium fluminum und 1, 130 si obliqua contempsisset und si parum recta non concupisset, worüber der gelehrte A. S. Wilkins Class. Rev. VI, 1892, S. 33 urteilt „in § 128 Wölfflins obliqua is excellent, and that carries recta", s. o. No. 13 und Kiderlin Rundsch. 1891, S. 392. Von den 3 Stellen, an welchen er seine Verbesserung in den Text gesetzt hat, wurde 7, 29 debent tamen sic dicere (für inicere) mit Recht beifällig aufgenommen, auch 7, 32 displicet et in his ist ansprechend; in 3, 21 frontem et latus hat man (Kiderlin*) a. a. O., Richards in The Academy 1892, p. 185 u. a.) an dem sinngemäßen frontem wegen der zu großen Entfernung von der handschriftlichen Überlieferung Anstoß genommen. nur der Rez. im Athenäum 1892, S. 280 nennt es die beste Konjektur. Von den sonst von Peterson vorsichtig und sparsam gemachten Verbesserungsvorschlägen ist wenig hervorzuheben. 1, 48 vermutet er nonne viam utriusque operis ingressus, was sich zu weit von der Überlieferung entfernt. — In der Schulausgabe hat er, wie ich den Rezensionen entnehme, einige Stellen geändert; so liest er 3, 2 ut terra . . fecundior ohne fit nach Becher (s. D. Litt.-Ztg. 1892, S. 916).

Der Kommentar ist ungewöhnlich reich an grammatisch-stilistischen, historisch-antiquarischen und besonders rhetorisch-litterarischen Aufklärungen. Vertraut nicht bloß mit der einschlägigen Quintilianlitteratur, sondern auch mit den verwandten Schriften der Griechen (Dionys Hal.) und Römer (Cic.) und mit den von Quintilian behandelten Autoren, hat Peterson den Text Quintilians vielseitig und richtig beleuchtet; in den Citaten und historischen Angaben hätte er sich vielleicht größerer Beschränkung und Kürze befleißigen sollen (vgl. Richards in The Academy 1892, S. 185), z. B. in den Angaben über Ennius, Caecilius, Tibullus, Varro. Aber die zahlreichen Parallelen sind geeignet, dem Quintilian seinen richtigen Standort in der Geschichte der Rhetorik und der litterarischen Kritik anzuweisen. Es ist dies recht nachdrücklich hervorzuheben, weil vielfach immer noch alles, was bei Quintilian steht, nur als seine eigenen Lehren und Gedanken angesehen wird. In den mit feinem Verständnis und Geschmack abgefaßten Anmerkungen hat die Kritik wenig zu berichtigen oder zu ergänzen. Bei numeros 1, 4, „den rhythmischen Bewegungen" war wie sonst öfter auf Aristoteles zurückzugreifen: αὐτῷ τῷ ῥυθμῷ μιμεῖται χωρὶς ἁρμονίας ἡ τῶν ὀρχηστῶν poet. c. 1 oder (Arist.) probl. c. 16 p. 882 b 2 ῥυθμὸς ὡρισμένῃ μετρεῖται κινήσει. Für das extendere und conripere der Wörter

*) Kiderlin vermutet N. phil. Rundsch. 1893, S. 57 zuletzt femur et pectus interim obiurgare.

Digitized by Google

1, 29 bietet Arist. poet. c. 21 p. 1457 b 35 ff. Beispiele (dazu Vahlen aus Strabo); noch wichtiger ist aber für die Frage nach den Quellen und der Arbeitsweise Quintilians die Stelle des Dionys. Halic. de comp. p. 195 R 6—12, die Peterson gar nicht heranzieht. Bezüglich der Beschaffenheit der Wörter (plus efficientia oder melius sonantia etc.) war auf Theophrast bei Demetr. π. ἑρμην. § 173 zu verweisen; Theophrast, der erst unten, wo Quint. etwas von ihm in den Grundfragen abweicht, citiert wird, scheint überhaupt eine der vornehmsten Quellen des 10. Buches zu sein. Die Erklärung 1, 19 memoriae imitationique tradatur 'to the memory for (subsequent) imitation' nach Krüger 33 „dem Gedächtnis zur (demnächstigen) Nachahmung" ist sprachlich ungenau: imitatio ist wohl „die Nachahmungsfähigkeit" wie ratio „die Berechnungsfähigkeit". In dem Urteil über Philistus 1, 74 aus Dionys. Halic. (S. 70) ist durch einen Druckfehler, vermute ich, das Gegenteil gesagt μικρὸς . . καὶ ἐντελὴς (ἀτελὴς bei Reiske p. 781 — εὐτελής?).

Zum Schluß noch ein paar Worte über die Einleitung (LXXX S.). In dem Abschnitt I berichtet er über das Leben des Quintilian, in II behandelt er die institutio oratoria: die Zeit der Abfassung (93—95) und Veröffentlichung (95), ihren Inhalt, ihre Bedeutung, ihr Fortleben (s. o. Fierville) und die loci memoriales meist nach Krüger. Abschnitt III Quintilian's Literary Criticism: „Quintilian writes, not as a literary man for a sympathetic brotherhood, but as the professor of rhetoric for students in his school" (S. XXII), vgl. jetzt Rhys Roberts über die litterarische Kritik des Dionysios von Harlikarnasos 'Three literary letters' 1901, S. 36 ff. Über Quintilians Verhältnis zu Seneca urteilt Peterson richtig, vgl. u. Rocheblave. Über seine Quellen bietet er nur Dürftiges; mit den Werken des Dionys sei er vertraut gewesen (gegen Usener, s. u. Heydenreich). Aber in den iudicia habe er sich an keine bestimmte Autorität angeschlossen; vieles stütze sich auf Schultradition; die Würdigung des Homer, des Euripides, des Menander zeige uns, daß Quintilian, wenn nötig, auf sein eigenes Urteil bauen konnte (p. XXXIII). Ich vermisse hier die Vergleichung mit dem Auktor περὶ ἑρμηνείας und περὶ ὕψους; daß jener andere Klassiker heranzieht als Dionys, habe ich Bayer. Gymn.-Bl. 34, 1898, S. 735 gezeigt. Auch Quint. hat den Demokrit nicht, aber auch nicht Artemon und Praxiphanes, die sich in περὶ ἑρμην. finden. Ein zweites, was ich bei Peterson vermisse, sind die Gesichtspunkte der iudicia (εὕρεσις, κρίσις, οἰκονομία etc. oder in dem Schülertraktat περὶ λόγων ἐξετάσεως aus der ersten Kaiserzeit c. 1: ἦθος, γνώμη, τέχνη, λέξις, p. 123 Usener 'Dionys. Hal. quae fertur ars rhet.' 1895) in übersichtlicher Zusammenstellung. Abschnitt IV, S. XXXIX—LVII behandelt Quintilians Stil und Sprache sorgfältig, doch hat die Untersuchung bei der Beschränkung auf das 10. Buch

Digitized by Google

geringeren Wert; die eigentliche compositio, in der sich Quintilian im Anschluß an Cicero wohl vielfach in Gegensatz zu seiner Zeit (Seneca) setzt, wird gar nicht untersucht. Der wichtige Abschnitt V über die Hss und die Textgestaltung ist oben besprochen. Das Faksimile der überhaupt trefflich ausgestatteten Ausgabe giebt uns eine deutliche Vorstellung von der schönen Hs Harl. 2664.

63. Frieze. Edwin Post citiert in seinem Aufsatz Classical Review 7, 1893, S. 27—29 so:

„The tenth and twelfth books of the institutions of Quintilian, with explanatory notes by Henry S. Frieze, professor of latin in the university of Michigan. New edition revised and improved. New York 1890," während Peterson das Jahr 1889 angiebt.

Ich bedaure um so mehr, daß mir diese Ausgabe nicht zugegangen ist, als sich über das Verhältnis der beiden Ausgaben eine kleine Polemik entsponnen hat. Post sucht nämlich in dem Aufsatz 'Principal Peterson's indebtedness to Prof. Frieze' nachzuweisen, daß Peterson von dem verstorbenen Frieze mehr herübergenommen habe, als seine Anmerkungen durch ausdrückliche Angabe erkennen lassen. Peterson wehrt aber in der gleichen Zeitschrift 7, S. 136—139 den Angriff mit überlegener Gelehrsamkeit ab. Der Rezensent Athenaeum No. 3383, 1892, S. 279—280 findet bei aller Anerkennung Petersons seinen Anschluß an die Ausgabe von J. E. B. Mayor 1872, die ich auch nicht einsehen konnte, zu eng. S. Nachtrag S. 143.

64. Bassis zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe des 10. Buches. Turin 1899, Löscher. XXXI, 138 S. 8. (s. o.),

die ich, durch anerkennende Besprechungen, besonders von E. Thomas, Rev. crit. 48, 1899 (S. 40 'un travail consciencieux et original') mehr aufmerksam gemacht, durch den Verleger des Jahresberichtes bestellen ließ, ist mir erst nach Fertigstellung des Berichtes zugegangen. Die erste Auflage habe ich nicht benutzen können; aber eine flüchtige Durchsicht lehrt, daß Bassi nicht umsonst ein volles Jahr auf die Neubearbeitung verwendet hat. Überall sehen wir ihn vertraut mit der deutschen, englischen, italienischen und französischen Litteratur, selbst mit den kleinen, in Zeitschriften verstreuten Abhandlungen.

Auf die eine oder andere Lücke wird bei der Besprechung des Textes hinzuweisen sein.

Die Einleitung, S. IX—XXXI, beleuchtet Quintilians Stellung in der römischen Litteratur, sein Leben († 96?), seine kleineren Werke und sein Hauptwerk, von diesem etwas genauer die iudicia des 10. Buches. „In parecchi luoghi traduce ora più ora meno liberamente dal trattatello di Dionigi d'Alicarnasso τῶν ἀρχαίων κρίσις, che è la sua fonte

Digitized by Google

principale per la rassegna di essi scrittori" p. XXVII, hebt aber auch die Verschiedenheiten hervor, unter Hinweis auf Usener (vgl. u. Heydenreich).

Für die Textesgestaltung benutzt er Halm, Hild, Meister, Krüger, Peterson, Becher, Kiderlin etc. eklektisch; darüber belehrt uns der krit. Anh. S. 117—136. Er liest z. B. X 1, 1 cognitioni | 1, 3 ante omnia est | 1, 11 τροπικῶς quasi tamen | 1, 16 imagine et ambitu | 1, 23 ut quique egerit utile erit scire; das von Kaibel Herm. XXV 109 mitgeteilte e re scheint er nicht zu kennen | 1, 38 [quibuscum vivebat] und [et philosophos] | 1, 46 omnium flumiuum | 1, 59 sed dum adsequimur | 1, 69 praecipuus. Hunc admiratus | 1, 101 commendavit | 1, 130 si obliqua contempsisset, si parum recta non concupisset.

Der Kommentar ist reich an sachlichen und sprachlichen Belehrungen, geht aber mehr in die Breite als in die Tiefe. Manche von den Bemerkungen mögen auch dem Fachmann willkommen sein; mir war es z. B. interessant, aus der Note zu 1, 79 dicendi veneres 'noi: lenocinii della forma' das Fortleben des weitverbreiteten Schlagwortes lenocinium zu erfahren.

65. (vgl. 1.) M. F. Quintiliani de institutione oratoria liber primus. Par Ch. Fierville. Paris 1890 (den vollen Titel s. o.).

Das Wichtigste an dem Buche von Fierville, die Handschriftenforschung, ist oben (No. 1) behandelt, hier nur noch einiges über die Ausgabe. Die 'Introduction' bespricht Quintilians Heimat (Calagurris = Calahorra), Geburtsjahr (35) und die Frage über seine zweite Heirat (verneint).

Die Einrichtung der Ausgabe des 1. Buches ist diese: Unter dem Text stehen (einspaltig) Varianten, besonders der von Fierville verglichenen Hss, die übrigen nach der Ausgabe von Halm, unter den Varianten (zweispaltig) Anmerkungen in französischer Sprache, die besonders die gewählten Lesarten und Schreibweisen begründen, bisweilen aber auch über Stil und Inhalt aufklären, wie 1, 31 verbis sermonem connectere durch die Auffassung von L. Havet, Rev. de philol. 1882, VI, S. 188. Bezüglich der Textgestaltung hat man Fierville mit Recht vorgerückt, daß er vor lauter Handschriftenstudien die neueren kritischen Forschungen, besonders der deutschen (Kiderlin, Meister, Becher etc.), fast ganz übersehen hat. Sein Text schließt sich in der Hauptsache an Halm an — Meisters Ausgabe 1886—1887 kennt er nicht —, weicht aber auch vielfach von ihm ab, öfter zum Nachteil als zum Vorteil des Buches; eine Zusammenstellung der Abweichungen fehlt. Mit Halm z. B. I 2, 4 tam hercule quam conservatae, wo mir die Einsetzung von laesae notwendig erscheint; I 4, 16 'Hecoba' et †

Digitized by Google

'notrix', 'Culcides', eine Stelle, die jetzt durch Lanes Vorschlag nutrix Culcidis wohl geheilt ist. Von den neuen von Halm abweichenden Lesarten Fiervilles hebe ich als beifallswert heraus I 2, 1 velut publicatis praeceptoribus, wo publicatis auch von N Prat P(ut.) V 1, 3 Guelf. geboten wird. I 4, 13 cadit excidit | 'lases' et 'asa' fuerunt | I 10, 27 quibus deberet intendi, ministrabat für monstrabat; die Worte Ciceros (de or III 226) qui staret post eum sprechen mehr für ministrabat. Nicht das Richtige ist meines Erachtens aber Pr. 7 bini iuvenes | I 1, 11 defuerit | I 1, 12 quia latinus . . . se perhibet | I 1, 27 [neque extra praescriptum egredi poterit] | I 4, 27 quaedam participia an appellationes sint für Halms qu. p. an verba an app. s. | I 10, 6 antidotos für ἀντιδότους; auch nicht seine Vermutung I 5, 45 Similiter <sa> ne in vocabulis und seine Tilgung I 4, 47 [Pronomen quoque . . . . errorem], s. Kiderlin, N. phil. Rundschau 1891, S. 43. Fraglich scheint mir I 4, 8 [in] here | I 4, 16 quem 'Ολισσέα fecerant | I 4, 27 quae declinationibus non feruntur (für Halms tenentur) | I 1, 27 ingenita quaedam quae adiuvant; mit Recht beanstandet er cuique.

In dem Kommentar nehmen einen beträchtlichen Raum ein die Bemerkungen über orthographische Dinge, wie neglego für negligo, Virgilius — Vergilius, delectus — dilectus, epistula — epistola, χαλεινοί für χαλινοί, bei welchem wenigstens die Länge zu bezeichnen war, condicio für conditio, caelum für coelum, immo, temptare, inpar und impar, cotidianus. Diese und ähnliche Varianten sind nicht gesondert und stückweise, sondern in größerem Zusammenhang für eine Schrift, für einen Autor, ja zumeist für eine ganze Periode zu behandeln und zwar auf grund der treuesten Überlieferung, wie dies Marx in seinen Prolegomena zum auct. ad Herenn. gethan hat; vergl. auch meine Bemerkungen zu der schwankenden Orthographie bei Cicero, wie sie besonders W. Friedrich in den opera rhetorica im Anschluß an die mutili bietet, Bayer. Gymn.-Bl. 28, S. 622, und über ähnliche Schwankungen der Schreibweise in den Volumina Herculanensia, Bayer. Gymn.-Bl. 35. Bd., 1899, S. 139 f.

Nachdem Fierville auf solche Dinge — nach dem Charakter seiner Ausgabe mit Recht — ein ziemlich großes Gewicht legt, so fällt es um so mehr auf, daß er der älteren Schulorthographie sich nähernd oft von Halm abweicht, ohne den Leser über den handschriftlichen Bestand aufzuklären, wie adjiciatur, connectere, pronunciationem (S. 39), annotare, affirmare für adf., exstitit, quanquam utrinque (I 2, 7). Wenn nach einer Bemerkung Halms zu I 5, 3 (p. 28, 10) „tralata B ut fere semper in his compositis" die beste Überlieferung hier wie anderswo tralata bietet, so sieht man nicht ein, warum er und ihm folgend Fierville translata schreiben. Nebenbei bemerke ich, daß die besten Hss

Digitized by Google

Quintilians auch fast durchaus Clytaemestra haben (wie beim auct. ad Herenn. u. Cicero), daß dieses also auch hier herzustellen ist.

Die Bemerkungen über die Eigenart und die Kunst der quintilianischen Diktion sind dürftig, noch dürftiger die sachlichen.

Und doch werden die Lehramtskandidaten, für die Fierville in erster Linie diese Ausgabe bestimmte (p. CXXXI sq.), wenn sie wirklich „ihr Leben der Jugenderziehung weihen wollen", eher über den Streit der Philosophen und Rhetoren, über den alten und neuen Stil, über die Aufgaben des Grammatikers (etwa nach Dionysius Thrax), über antike Schulverhältnisse, über Chrysippus etc. Aufklärung wünschen als über die Lesarten einiger alten Ausgaben. Aber — ich betone es noch einmal — Fiervilles Verdienst liegt nicht hier, sondern in der Aufhellung der Überlieferungsgeschichte. Und hierfür ist auch der Abdruck der Auszüge des Etienne de Rouen aus dem 1. Buche, des von Jean Racine und die Übersicht „des coupures faites par Rollin" (Introd. p. CXXXIII—CLXXXII), sowie die zwei Faksimile des Nostrad. und Prat. recht zweckdienlich.

66. Paul Hirt, Bericht über das X. Buch des Quintilian. Jahresbericht des Berl. philol. Vereins XIV, 1888, S. 51—62

bespricht einige Ausgaben (Hild, Meister, Bassi, Dosson) und Beiträge zur Kritik: er billigt X 1, 69 Wölfflins imitatus und hunc | 1, 81 quodam [Delphico] or. dei | 3, 25 Bechers (vgl. Jahresb. 51. Bd., S. 12 und 26) velut tectos maxime habeat, letzteres mit Recht; dagegen halte ich 1, 79 honesti studiosus in compositione Bechers Interpunktion für unmöglich aus den Gründen, die W. Peterson in seiner Ausgabe des X. B. zur Stelle angiebt; dazu füge ich noch diesen: mit der εὕρεσις (inventio) wird in dem Urteil wie bei Dionys. Hal. p. 542 R sqq. die κρίσις verbunden und hier an Isokrates die προαίρεσις σπουδαίων gerühmt.

Einzelne Beiträge zur Erklärung.

67. Über „Satura tota nostra est" (X 1, 93) spricht Gaston Boissier in 'Ecole pratique des hautes études. Section des sciences historiques et philologiques. Annuaire 1895', S. 7—16.

'In der Elegie und in der Geschichte kann sich Rom mit Athen messen', so führt Quintilian mit berechtigtem Stolze im 10. Buche der inst. or., der ersten römischen Litteraturgeschichte, aus. Ein drittes, das er für Rom ganz in Anspruch nimmt, ist die satura. Boissier hat schon 1866 in der Revue Critique I, S. 281 f. über den vielbesprochenen Satz satura tota nostra est sich geäußert; neuerdings führt er etwa folgendes aus. Die satirische Anlage ist nicht das Monopol irgend eines Volkes. Sie verlangt Lebhaftigkeit der Empfindung und das Talent,

Digitized by Google

die beobachteten Verkehrtheiten zu zeichnen. Sie schließt nicht die Begabung für das Komische in sich. Voltaire, unvergleichlich in der Satire, hat mittelmäßige Komödien geschrieben. Auch hatten die Griechen verschiedene Formen der Darstellung des Satirischen (fabula Rhintonica, Silloi etc.), aber sie hatten nicht, was man in Rom mit dem Begriff satura bezeichnet. Mommsens Annahme, es sei ursprünglich der Gesang der wohlgesättigten Teilnehmer an einem Gelage, findet auch Boissier sehr wahrscheinlich. Später bezeichnet es mélange; die satura lanx sowie legem ferre per saturam (damit es en bloc angenommen werde) sind bekannt. Die rohen Theateraufführungen der römischen Bauern werden vervollkommnet durch die Nachahmung der etruskischen Spiele (Fescenninen). 'Ce mélange de paroles, de musique et de mouvements cadencés, qui ravissait les spectateurs, reçut le nom de satura'. Boissier bespricht dann die saturae des Ennius (la morale, mais présentée d'une façon piquante, familière, originale, avec des anecdotes, des apologues, des fantaisies) und die Stelle des Hor. I 10, 65. Lucilius machte aus der satura das carmen maledicum, indem er sich bei seiner bevorzugten Stellung erlaubte, nach Art der alten Komödie über die Personen ὀνομαστὶ ein Strafgericht zu halten. In diesem Sinn vindiziert auch Quintilian den Römern die Satire; erfunden haben die Römer diese Art nicht, aber „ici, comme toujours, ils se sont servis des Grecs, mais avec leur aide ils ont créé quelque chose que les Grecs ne possédaient jamais". Das Eigenartige ist nach Boissiers „un certain mélange de généralités morales et d'attaques personnelles".

68. Zu X 1, 96 über den Lyriker Cäsius Bassius s. das Progr. des K. Wilhelmsgymn. in München 1901 von Friedrich Ernst „Der Lyriker und der Metriker Cäsius Bassus" (38 S.).

Verf. unterscheidet die beiden und entwirft unter sorgfältiger Prüfung der Überlieferung „wenigstens ein grob umrissenes Bild" des Lyrikers.

69 (Sammel-Nummer). So könnte überhaupt noch eine Anzahl Schriften berührt werden, die einzelne Stellen oder Punkte der inst. or. beleuchten, wie

Thiele, 'Hermagoras', 1893, z. B. S. 6—10, Hirzel, 'Dialog', 1895 (II S. 51), Diels, 'Elementum', 1899 (III 3, 13. 6, 23), C. Brandstätter 'De notionum πολιτικός et σοφιστής usu rhetorico' (Leipz. Stud. XV 1 S. 139—274) bes. S. 140—163, Hammer in der 3. Aufl. 'der Rhetorik der Griechen und Römer von R. Volkmann' im Handb. v. Iw. v. Müller II 3 (1900), die Arbeiten von A. du Mesnil 'über die rhetorischen Kunstformen: Komma etc.', die ich im Bericht über Ciceros rhet. Schriften besprochen habe (Jahresb. Bd. CV,

Digitized by Google

S. 244 ff.); Rhys Roberts „The Greek words for 'Style'", Class. Rev. XV, 1901, S. 252—255 (VIII 1, 1 φράσις).

Aber auf sie einzugehen, halte ich für meine Skizze nicht für nötig; sie sind in den Jahresberichten auch meist in anderem Zusammenhang schon behandelt oder noch zu behandeln.

Einige litterarhistorische Fragen.

Stand der Beredsamkeit und Rhetorik zur Zeit Quintilians.

Die Untersuchungen über den Kampf des Asianismus und des Atticismus habe ich in dem Bericht über Ciceros rhetorische Schriften vom vorigen Jahre skizziert Bd. CV, 1900, S. 206—211. Zur Zeit des Augustus war der Klassicismus (Attic.) zum Siege gelangt, wenigstens vorübergehend, s. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. 35, 1900, S. 38. „Cäcilius übte mit seinem Freunde Dionysius", schreibt Filippo Caccialanza etwas übertreibend in einem sehr lesenswerten Aufsatze 'Cecilio da Calatte e l'ellenismo a Roma nel secolo d' Augusto' Riv. di filol. XVIII, 1890, (S. 1—73) S. 72, „eine unbestrittene Diktatur im praktischen Leben nicht minder wie in der Schule." Vgl. die Publikationen von Rhys. Roberts Dionys. of Halic. The Three literary letters S. 45—49 und Class. Rev. XIV, S. 439—442 (der litterarische Kreis des Dionys v. Halik.), der die stilistischen Reformbestrebungen ebenfalls verständig würdigt.

Über Theorie und Praxis der römischen Kunstprosa vor und zur Zeit Quintilians handelt mit weitem Blick und auf grund reicher Kenntnisse

70. Eduard Norden, Die antike Kunstprosa I 251—344, „Von Augustus bis Traian" (Leipzig, Teubner, 1898).

Ihm ist der moderne Stil eine Fortsetzung des von Dionys und anderen bekämpften Asianismus, wie dieser selbst nichts weiter ist als eine Fortentwickelung der sophistischen Kunstprosa. „Hier wie dort finden wir," heißt es S. 299, „deklamatorisches Pathos, pointierte Sentenzen, zerhackten Satzbau, völlige Rhythmisierung (und zwar in den weichlichsten Rhythmengeschlechtern), singende Vortragsweise, Aufgehen der Prosa in die Poesie, dieselbe Abwendung vom Natürlichen, dieselbe 'Erkrankung'; dazu das κακόζηλον (Schwulst und Ziererei)". Dem gegenüber stehe die klassicistische Prosa, die ihrer Tendenz nach archaisierend ist. Von den Griechen nimmt sie die Attiker (Demosth., Platon etc.), von den Römern Cicero zu Mustern. Was über die Fortpflanzung des Gegensatzes, der sich in den letzten Jahren Ciceros scharf zugespitzt hatte,

Digitized by Google

erörtert wird, ist meist treffend; nur bedenke man, daß wir mit den Schlagwörtern jeder höheren Kultur, mit „alt“ und „neu“, „klassisch“ und „modern“, „natürlich“ und „affektiert“, und mit den entsprechenden Identifizierungen nicht weit kommen. Es sind nach den ingenia und studia, nach den Stoffen, nach den Schulen wohl mehr Unterscheidungen zu machen: der einfache natürliche Stil fällt nicht schlechtweg zusammen mit dem archaisierenden, vgl. über die (lysianische) subtilitas Sen. contr. praef. § 21. Ebensowenig decken sich die Kunstredner und die Modernen; kunstvoll wollen auch die Nachahmer des Cicero und Demosthenes schreiben, aber nicht lysianisch und nicht modern, wenigstens nicht ausschließlich. Im ganzen wird von Norden die Stellung des (scholastischen) Quintilian und sein Stilprogramm richtig gewürdigt, wie Nordens Buch überhaupt einen reichen Sachkommentar zu Quintilian enthält (vgl. Jahresb. CV, 1900, S. 206). Nachdem er über die vermittelnde Stellung, die Augustus zwischen den Stilparteien einnahm, gesprochen, fährt er S. 268 fort: „Als dann seit der vespasianischen Epoche der Streit mit erneuter Heftigkeit entbrannte, war auch Quintilian der erbitterte Gegner der extremen Neoteriker, zu vernünftig, als daß er die Excesse der archaisierenden Richtung billigen, das Verständige des neuen Stils nicht hätte anerkennen sollen“ (XII 10, 4 ff.); auch sei er nicht einseitiger Ciceronianer; aber unter dem Bann des gewaltigen Redners steht er unverkennbar, in der Theorie noch mehr als in der Praxis. Auch Norden sieht in der inst. or. ein Werk, „aus dem überall die Polemik gegen die Modernen durchblickt und das man überhaupt als Tendenzschrift im Sinn der reaktionären Partei würdigen muß“ (S. 260 f.). Wenn man dann noch den Gesichtspunkt des Lehrers und Erziehers ins Auge faßt, so erscheint uns der Kampf gegen die Verkehrtheiten der Modernen, besonders der Deklamatoren, berechtigt und verdienstvoll. „Jeder, der eine oder die andere der von Seneca im Exzerpt mitgeteilten Deklamationen liest, hat die Empfindung, daß sein normales Denken für Augenblicke stillstehen muß, damit er sich nur einigermaßen in dieser Welt des Schwulstes, der Manier, der Phrase, kurz der Verkehrung alles Natürlichen zurechtfinden könne“ (a. a. O. S. 272 f.).

Quintilian und Seneca.

Einen redegewandten, kenntnisreichen und temperamentvollen Anwalt gegen Quintilian findet der jüngere Seneca, der geistreichste Führer der Modernen, in einem Schüler Boissiers,

71. Samuel Rocheblave, welcher in seiner Monographie ‘De M. Fabio Quintiliano L. Annaei Senecae iudice’, Paris 1890, Hachette, 78 S.

Digitized by Google

die Stellung des Rhetors zum Philosophen von einem einseitig senecafreundlichen Standpunkt aus effektvoll beleuchtet. Von den drei Richtungen der nachciceronischen Beredsamkeit, so führt er etwa aus, kommt die der Deklamatoren, die in beschleunigtem Tempo dem gänzlichen Verfall entgegeneilte, hier nicht weiter in betracht. Die Richtung, welche Kraft der Gedanken und Stärke der Empfindung sowie moralische Tiefe höher anschlug als archaisierenden Wortschmuck und ciceronische Kadenzen, hatte ihren Hauptvertreter in Seneca, dem stoischen Philosophen, 'qui, quum maximo philosophiae studio commodatissimam tempori orationem junxisset, omnem eloquentiam ad philosophiam inflexit, et hoc apprime studuit, ut quae liberalia studia essent, fierent moralia. Tam nova, tam fere incredibilia ausus sub Nerone principe, Seneca et placuit, et floruit, et tam alte provectus est, ut non jam illi descendere, sed cadere necesse fuerit' (S. 76). Und dies habe der Hauptvertreter der dritten, der rhetorisch-archaisierenden Richtung, Quintilian, der geschworene Gegner aller Philosophen, insonderheit der Stoiker, herbeigeführt. Seine institutio oratoria, deren Schmeichelei gegen Domitian uns die Schamröte ins Gesicht treibe (S. 17), habe die Stoiker geradezu denunziert und den Kaiser zur Vertreibung der Philosophen nicht als schwächste Triebkraft mit veranlaßt. Und der Grund für Quintilians Haltung? Natürlich Neid. 'Talem gloriae recursum (hac scilicet aetate difficilem, ceterum insequentibus satis verisimilem), impedire voluit Quintilianus,*) et satis infelix fuit ut impediret. Qui rhetorum causam potiusquam verae eloquentiae agens, Senecae gloriam nutantem ultro aggressus est, et, quantum in se erat, subvertit radicitus. Ex quo proposito facile est videre quid acciderit: ars non minus quam antea corrupta, sed aliter, et insuper sterilis; inanium magistri in dies inaniores; verborum denique gratia tardatae hominum mentes neque quidquam virile plura per saecula agentes. Quippe duplicem in errorem incidisse nobis videtur Quintilianus, et quum crediderit artis processum, data opera, posse contineri, et de industria trahi retro; et quum, scholasticorum artificiis non satis diffisus, sordere prae rhetorice omnes scientias, omnia studia quae rerum fontes semper fuerunt et erunt, docuit et omnibus persuasit.' So schreibt Rocheblave S. 77. Über das wenig lohnende Bemühen, durch eine rückläufige Bewegung den natürlichen Fortgang, sei es auch zum Verfall, zu hemmen, urteilt er wohl richtig, ähnlich E. Norden (oder v. Wilamowitz über die atticistische Bewegung). Aber den Quintilian, der die Erziehung und Ausbildung des Redners, des vir bonus, auf breitester Basis auf grund aller freien Künste vorführt, der die sapientia (res) höher anschlägt als die

*) Vgl. die gerechte Würdigung von Becher Jahresb. 51. Bd. S. 16.

Digitized by Google

eloquentia (verba), der stets auf die Mannigfaltigkeit im wirklichen Leben hinweist und die konkreten Fälle der deklamatorischen Hohlheit gegenüberstellt: diesen Quintilian zu einem nichtigen Deklamator zu machen, widerspricht einer unparteiischen Auffassung der Verhältnisse. Was dann Quintilians sorgfältig abgewogenes Urteil — perfid nennt es Rocheblave — anlangt, so ist der Zweck der institutio fest im Auge zu behalten. Quintilian will vor allem einer Nachahmung der Mängel Senecas durch die Jugend (vgl. unsere Gymnasialjugend in ihrem Verhältnis zu Nietzsche) vorbeugen, ein litterarästhetisches Gesamturteil, etwa gar vom welthistorischen Standpunkt aus wie das überlieferte über Homer wollte er, konnte er nicht abgeben. Und daß die Gefahr falscher Nachahmung bestand, schreibt ja Rocheblave S. 76 selbst: 'vulgus tanti ingenii praestigiis raptum fuerat potius quam persuasum, neque quid magister re vellet, quo tenderet, vere intellexerat: sed ad exteriorem doctrinae speciem et ad primas artis illius delicias fidelissimus quisque se aptarat infideliter'. Und von diesem Standpunkt aus werden wir Lob und Tadel, das im Urteil über Seneca (X 1, 125–131) mannigfach und geschickt zusammengesetzt ist, im einzelnen zu prüfen haben, nicht aber — ῥητορικώτερον ἢ ἀληθέστερον — mit Rocheblave schliessen: Ne timeamus igitur illud telum quod contra Annaeum vibraverat Fabius, nos rursus in Fabium retorquere, et, — salva magni Tullii memoria — profiteri „illum jam profecisse cui Seneca valde placeat". Richtiger ist die Würdigung des Seneca bei Norden Ant. Kunstpr. S. 306–313, aber auch an anderen Stellen, z. B. 282 über seine „ancipitia" und den Mangel an Gründlichkeit.

Äußere Lebensverhältnisse und Zeitfolge der Schriften.

Über Ort und Zeit der Geburt Quintilians u. ä. ist das Bekannte bei Krüger, Fierville, Peterson zusammengestellt; Neues hat sich nicht ergeben. Nur für die diesbezügliche Partie der Geschichte der Philologie ist zu notieren der Aufsatz von

72. Rem. Sabbadini Riv. di fil. XX, 1892, S. 317–322. 'Dubbi del Valla sulla nazionalità di Quintiliano'.

Sabb. druckt eine Stelle des Laurentius Valla aus den Adnotationes in Raudensem (1442) ab und einen Teil der anonymen Biographie. Daraus ergiebt sich, daß Valla wohl der erste war, der Zweifel bezüglich der Nationalität Quintilians aufwarf, aber nicht der Verfasser der Biographie sein kann. Dieser unterscheidet z. B. scharf die beiden Seneca, während Laurentius ein bedenkliches Schwanken zeigt.

Digitized by Google

73. Über die Zeitfolge der Schriften Quintilians handelt Friedrich Vollmer im Rhein. Mus. 46, 1891, S. 343—348.

Vollmer, der 1898 den Statius herausgab, sieht in den Worten Quintilians X 3, 17 diversum est huic ... hanc silvam vocant .. manet in rebus temere congestis quae fuit eine Verurteilung der leichten, flinken Schreibart des Statius (?). Noch vor der Publikation der inst. or. sei davon dem Dichter durch Vitorius Marcellus, den Freund des Statius wie des Quintilian, mündlich Mitteilung gemacht worden. Daher verteidige sich Statius in dem Widmungsbrief znm 4. Buch (Sommer 95) gegen den gestrengen Professor (= qui reprehenderunt, ut audio, quod hoc stili genus edidissem). Die Niederschrift der inst. sei im Laufe des Jahres 95, die Veröffentlichung durch Trypho vor Domitians Tod (18. September 96) erfolgt.

De causis corruptae eloquentiae und Tac. dialogus. Über die Dissertation von Reuter hat Becher noch berichtet (51. Bd. S. 79—82). Reuter behauptet S. 62 Dialogum scribi non potuisse nisi liber de causis ante fuisset scriptus, nicht vor Nerva, und führt den richtigen Satz seines Lehrers v. Wilamowitz-Moellendorff an: „Tacitus' Dialog ist der Reflex der quintilianischen Kritik in der Seele des Historikers"; auch E. Norden, Antike Kunstprosa I, S. 322, verknüpft nach Leo den Dialog eng mit den späteren Schriften, vgl. M. Schanz, Gesch. der röm. Litt.[2] II, S. 219 f. Demgegenüber gelangen aber Gudeman und John, die neuen Herausgeber des Dialogus, nach genauer Prüfung zu dem Resultat, daß der Dialogus „noch unter Titus" (ca. 80) herausgegeben wurde.

Die Quellen der instit. orat., insbesondere des 10. Buches.

Eine Geschichte der antiken Rhetorik und litterarischen Kritik zu schreiben, dürfte selbst beim heutigen Stand der Forschung ein gewagtes Beginnen sein, wenn auch Egger sein verdienstvolles Buch Essai sur l'histoire de la critique littéraire chez les Grecs schon 1849 veröffentlicht hat (2. Aufl. 1886) und nun (1901) Rhys Roberts eine History of literary criticism in nahe Aussicht stellt. Gerade bei Quintilian muß vorerst die Einzeluntersuchung noch arbeiten, darf aber den Blick auf das Ganze natürlich nicht verlieren. Die sorgfältige Untersuchung von J. Claussen, Jahrb. f. Philol. 1874, VI. Suppl., wird in ihrem Hauptschluß, daß die iudicia des Quintilian zumeist wörtlich von Dionys. Hal. abgeschrieben seien, bekämpft von einem der besten Kenner dieser Fragen, von Herm. Usener, der in seinem Buche Dionysii Halicarn. libror. de imitatione reliquiae (Bonnae 1889) p. 114 schreibt: Paucissima sunt Dionysii, quae Quintilianus novisse se indicet. Com-

Digitized by Google

posuit ea Ioh. Claussenus admixtis non recte eis quoque, quae communia non solum Dionysio Quintilianoque sunt, sed olim etiam plebi doctorum hominum fuerunt. Gegen diese Aufstellung wendet sich einer Anregung seines Lehrers Herm. Diels folgend

74. Wilhelm Heydenreich in der Erlanger Diss. „De Quintiliani institutionis oratoriae libro X, de Dionysii Halicarnassensis de imitatione libro II, de canone, qui dicitur Alexandrino quaestiones“ MCM, 62 S.

Von Teichert, Cas. von Morawski, Babucke und Törnebladh urteilt Heydenreich, daß sie die Lösung der Frage nur wenig gefördert haben. W. Peterson, der in seiner Ausgabe des 10. Buches (Oxford 1891) der litterarischen Kritik Quintilians das sehr lesenswerte Kap. III S. XXII—XXXIX seiner Einleitung gewidmet hat, scheint Heydenreich nicht zu kennen, ebensowenig Brzoskas Art. 'Cäcilius' in Pauly-Wissowas Encykl. In dem Abschnitt I De canone, qui dicitur, Alexandrino wird dargethan, daß die πίνακες der Alexandriner „Kataloge“ waren und zwar der verschiedenen Dichtungsgattungen — Quint. X 1, 54 Aristarchus atque Aristophanes poetarum iudices ist dieses poetarum iudices jedenfalls sachlich treffend —, nicht aber der Prosaschriftsteller*) (vgl. Kröhnert, WklPh 1901, Sp. 439). Daß die πίνακες der Alexandriner nicht eigentliche iudicia enthielten, behauptet er (S. 46) gegen Hartmann, daß sie Ansätze zu einem wirklichen Kanon („Norm“, „Regel“) boten, leugnet Heyd. nicht. Bezüglich Quintilians folgert er aus seinen Worten ex tribus receptis Aristarchi iudicio scriptoribus mit Recht, daß Quintilian im Auge gehabt habe „diversorum generum diversos delectus“; „communem fontem omnium iudiciorum, quae tractavimus non fuisse; varii ordines, varii canones hic illic variis temporibus — variis rationibus füge ich bei — orti sunt“ p. 21. Nach einer Andeutung von Dio Chrysostomus darf man wohl zwei Hauptarten unterscheiden: die für Erwachsene oder für das gebildete Publikum und die für die Schulzwecke der Grammatiker und Rhetoren. Über den Kanon der 10 Redner handelt verständig das epimetrum (= Kap. 4) S. 45—57: Wenige Jahre vor Chr. Geb. habe der jüngere Freund des Dionys Cäcilius von Kalakte den durch den Kampf gegen die Asianer und allzustrengen Atticisten vorbereiteten Kanon der 10 Redner aufgestellt; ebenso Paul Hartmann, 'De canone decem orat'. Diss. Göttingen 1891, S. 32 f.; auch Kröhnert (Diss. Regim. 1897, S. 34) stimmt bei. Den Kern der Arbeit bildet aber Abschnitt II 'Usenerum minus recte

*) vgl. jedoch Deismann in der Beilage der (Münch.) Allgem. Zeitung 1901 Nr. 251, wo nach einem Papyrusfragment angeführt wird 'Αριστάρχου 'Ηροδότου α̅ ὑπόμνημα.

Digitized by Google

iudicasse, cum dicat omnino fieri nequire, ut Quintilianus a Dionysio pendeat' und Abschnitt III 'Quam mirus consensus Dionysii et Quintiliani sit, breviter demonstratur'. Die Untersuchung will beweisen, daß Quintilian in den besseren Teilen seiner iudicia den Dionys wörtlich abgeschrieben, anderes andern alten Quellen entlehnt — so bei dem Urteil über Theokrit, Apollonius und Aratus (cf. I 4, 4) —, manches selbständig, wenn auch nicht immer mit Glück beigefügt oder geändert habe (Timagenes, Philistus, Xenophon). Quintilian kennt den Dionys als scriptor artis (III 1, 16) oder Verfasser einer τέχνη, auf die Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων weist er IX 4, 88 deutlich hin, das Spezialwerk περὶ σχημάτων erwähnt er ausdrücklich IX 3, 89. Warum sollte er nicht auch X c. 2 (de imitatione) die Bücher des Dionys περὶ μιμήσεως genannt haben, wenn er sie benützte? Bezüglich der τέχνη und σχήματα können wir Quintilians Abhängigkeit nicht genau kontrollieren; mit περὶ συνθ. sind Berührungen unverkennbar (s. Quint. I 4, 18 und Dionys. de comp. c. 2 p. 8 R, Quint. IX 4, 24 illa nimia quorundam fuit observatio etc. und Dionys. de comp. p. 33 R), aber selbst hier hat Quintilian das Originalste an dem Werk, die Aufstellung der 3 Kompositionscharaktere mit ihren Hauptvertretern, nicht angenommen. Von den Philosophen, welche nach der persönlichen Anschauung des Dionys (p. 187 R κατ' ἐμὴν δόξαν) die vollendetste Komposition erreicht haben, wird neben Plato und Aristoteles auch Demokrit genannt, dessen hohe Wertschätzung bei Dionys wie bei Cicero wohl auf Theophrast zurückzuführen ist (s. G. Ammon, 'Xenien', München 1891, S. 6—8); Quintilian erwähnt ihn nirgends; ebensowenig der Verfasser περὶ ἑρμην. und περὶ ὕψους. Ich erkenne daher die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Dionys und Quintilian zwar an — das Urteil über Isokrates z. B. sieht aus wie eine Epitome von dem ausführlichen des Dionys, vgl. Peterson zur Stelle —, schließe mich aber der oben mitgeteilten Erklärung Useners an. Bei der reichen Litteratur und Schultradition sind thatsächlich in den iudicia die Abweichungen weit mehr zu betonen als die Ähnlichkeiten.

Quintilian und Aristoteles.

Über die Benutzung der Aristotelischen Rhetorik durch Quintilian handelt neuerdings an verschiedenen Stellen der (102 S. langen) praefatio

75. Ad. Roemer in seiner zweiten Ausgabe der Rhetorik des Aristoteles (Aristotelis ars rhetorica iterum edidit Ad. R., Lipsiae, Teubn., 1898).

Nach den S. LXXXIX zusammengestellten (19) Stellen urteilt er

Digitized by Google

S. XC mit Recht: his certis testimoniis freti rhetorem Romanum (= Quint.) Aristotelis de arte rhetorica libros et evolvisse et inspexisse statuemus. Wenn man jedoch bedenkt, daß der greise Quintilian nach seinen Angaben für die inst. or. in zwei Jahren gegen 100 Schriften eingesehen hat, so wird man auf die einzelnen Citate nicht allzuviel bauen. Roemer benutzt aber besonders Quint. V 10, 15 sq. (was Aristot. im 2. Buch behandelt habe), um die scharfsinnig verfochtene Hypothese zu stützen, Quintilian habe wie die Scholiasten zur Aristotelischen Rhetorik ein volleres Exemplar gehabt, als unsere Überlieferung wiedergiebt, während Dionys von Halikarnaß ein noch mehr gekürztes benutzt habe. Gegen diese Annahme einer zweifachen Redaktion, einer längeren und kürzeren, wendet sich

76. Friedrich Marx, Aristoteles' Rhetorik, in den Berichten der philologisch-historischen Klasse der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, 1900, S. 241—328,

indem er die zahlreichen von Roemer (und teilweise früher von Spengel) aufgedeckten Mängel sowie viele andere anders zu erklären sucht: Wir hätten in der Aristotelischen Rhetorik die schlecht geordnete Niederschrift verschiedener Vorlesungen des Meisters, angefertigt durch einen puerilen, wenig befähigten Zuhörer (oder mehrere), vgl. seine Anschauung über die Rhet. an Herenn.; bezüglich des Quintilian spricht Marx (S. 314, 327 u. s.) nur von einem „griechischen Gewährsmann", der dem Römer die Kenntnis des Aristoteles vermittelte.

An diese tiefgreifenden Ausführungen reihe ich eine andere Frage der Geschichte der Rhetorik an:

Über Apollodoreer und Theodoreer (Quint. III 1, 8 ff.) hat gehandelt Martin Schanz im Hermes XXV, 1890, S. 36—54, und G. Ammon in den Bayer. Gymn.-Bl. 27, 1891, S. 231—237. Der Unterschied der beiden Schulen wird hier bezüglich der Definition der Rhetorik und der Lehre von der διήγησις auf Isokrates und Aristoteles zurückgeführt.

Ich habe seitdem wiederholt betont, wie wichtig es ist (auch für das Verständnis des Quintilian), die beiden Hauptrichtungen der Rhetorik, die Aristotelische und die Isokrateische, durch Gegenüberstellung ins rechte Licht zu setzen. Vgl. neuestens die Ausführungen von Fr. Marx, „Aristoteles' Rhetorik" a. a. O. S. 314 ff. (zu Quint. IV 2, 32).

Quintilian und die Rhetorik der Stoiker.

77. L. Radermacher, Rhein. Mus. 54, 1899, S. 285—292. „Eine Schrift über den Redner als Quelle Ciceros und Quintilians".

Digitized by Google

Der gründliche Kenner der antiken Rhetorik sucht nachzuweisen, daß Quint. XII 1 „von einer stoisch gefärbten Quelle bedient werde", allem Anscheine nach „von einem Mann, der eine Mittelstellung zwischen Stoa und sophistischer Rhetorik eingenommen hat" (S. 292). Über das Verhältnis dieser Partie der inst. zum orator Ciceros urteilt er so (S. 289): „Bei Quintilian liegt ein wohldurchdachter Plan und ein in gewissem Sinne notwendiger Zusammenhang vor, eine Reihe von Folgerungen, die unmittelbar aus dem stoischen System erschlossen werden, während bei Cicero bloß einzelne Teile erscheinen. Man darf also wohl annehmen, daß bei beiden Autoren eine sicherlich griechische, von stoischer Lehre stark beeinflußte Urquelle mittelbar oder unmittelbar benutzt ist, und zwar so, daß Quintilian ihr treuer und in vollerem Umfange folgt als Cicero." Zugegeben kann werden, daß Quintilian, „ein selbständiger Kopf", neben anderen wohl auch eine stoisch gefärbte Quelle ausgiebig benutzt hat, unwahrscheinlich ist es mir, daß Cicero im orator durch den Hinweis auf die Akademie die Ableitung aus der stoischen Quelle nur geschickt verdeckt habe. Die Parallele aus Philodem, dessen fragmentarischer Zustand für die Benutzung große Vorsicht gebietet, zu or. § 4 (Demosthenes ein Schüler Platos) weist erst recht auf die Anmaßung jüngerer Akademiker hin, vgl. meine Bemerk. Bayer. Gymn.-Bl. 35. Bd., 1899, S. 135 ff. und Jahresb. 105. Bd., S. 222. Im übrigen bietet auch dieser Aufsatz Radermachers reiche Belehrung und Anregung.

Quintilian und die neuere Pädagogik.

Mit dem gesteigerten Interesse für Pädagogik und Didaktik hat man auch Quintilian mehr als früher zum Vergleiche herangezogen, besonders um das Bleibende und Vergängliche im Unterricht besser zu scheiden. Quintilians Autorität wird noch gewichtiger, wenn man den Inhalt der inst. or. nicht, wie es zumeist geschieht, nur als seine Gedanken hinnimmt, sondern wenn man in ihm die Zusammenfassung von einer mehr als halbtausendjährigen Theorie und Praxis der Griechen und Römer sieht. Quintilians pädagogisch-didaktische Grundsätze sind aus der instit. or. ausgezogen und sachlich geordnet in den

78. Originalstellen griechischer und römischer Klassiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Für pädagogische und philologische Seminarien . . . herausg. von Aug. Herm. Niemeyer. Zweite Auflage (auf O. Fricks Veranlassung) besorgt von Dr. Rudolf Menge, Halle 1898, S. 201—257 (im ganzen 311 S.).

Digitized by Google

Die erste Ausgabe war in den sturm- und drangvollen Tagen des Jahres 1813 wenig beachtet worden. Die zweite Auflage dürfte viel mehr benutzt werden; meines Erachtens wäre es deshalb für die Verlässigkeit des Textes besser gewesen, Halms oder Meisters Ausgabe als die Bonnells zu grunde zu legen, z. B. I 2, 6 (Menge S. 210) coccum für coquum intellegit. Auf die Auswahl und Anordnung gehe ich nicht ein, da sie nach dem Vorwort im wesentlichen wie in der ersten Ausgabe sind.

Nachdem der Grieche Μιλτιάδης Ι. Βράτσανος, ein Hörer von Masius und Ziller, schon 1879 in seiner gehaltreichen Dissertation eine Zusammenfassung der pädagogisch-didaktischen Theorie mit einem Überblick über die Zeit vor Quintilian und über dessen Bedeutung in der Geschichte der Erziehung gegeben hatte (περὶ τῆς παρὰ Κοϊντυλιανῷ παιδαγωγικῆς ἐν Ἀθήναις 1879, 93 S., s. Jahresb. 19. Bd. S. 609 f.), findet das Thema eine neue, mehr systematisierende Behandlung durch

79. Johannes Loth (cand. theol.), Die pädagogischen Gedanken der institutio oratoria Quintilians. Inaugural.-Dissert. Leipzig 1898. gr. 8. 76 S.

Nach der Skizzierung, des Lebens, der Stellung und des Strebens Quintilians folgt die Behandlung der drei Hauptabschnitte. 1. Was erfahren wir über den Ausgangspunkt der Erziehung? (mens — memoria — imitatio — Verhältnis von Körper und Geist — Intellektualismus — Anlage und Ausbildung.) 2. Was erfahren wir über das Ziel der Erziehung? (Wissenschaftliche Bildung — Selbständigkeit — Sittlichkeit; wenn man nicht den vollen Begriff orator festhält, stellt sich eine noch größere Unbestimmtheit ein als in unseren Schulordnungen — Bedeutung der Sprachstudien.) 3. Was erfahren wir über den Weg, der zu diesem Ziele führt? (Methode im allgemeinen, der Didaktik im einzelnen: Elementarunterricht, grammatischer und rhetorischer Unterricht, Lektüre und schriftliche Übungen.)

Die Arbeit, deren Inhalt ich durch die beigesetzten Schlagwörter kurz angedeutet habe, ist klar und übersichtlich, bisweilen aber auch breit und zu abstrakt gefaßt; sie bekundet Verständnis für die Pädagogik und in den Belegen gute Kenntnisse. Die Hauptfehler sind bei Loth wie bei anderen diese: Quintilian wird in seiner geschichtlichen Stellung, in dem Verhältnis zu seinen Quellen und seiner Zeit nicht scharf genug beleuchtet, der polemische Charakter der institutio nicht oder zu wenig beachtet; das Gebiet, auf dem uns Quintilian wie die Alten überhaupt Vorbild sein kann — der muttersprachliche Unterricht —, nicht allseitig begangen und hier bei dem Elementarunterricht zu lange verweilt, so daß die kritisch-ästhetische Sprachbetrachtung zu kurz kommt. Von

Digitized by Google

Unrichtigkeiten im einzelnen hebe ich nur die eine heraus: X 5, 2 ff. (Loth, S. 73) spricht Quintilian vom Übersetzen aus dem Griechischen in das Lateinische und von älteren lateinischen Sprachschöpfungen in das moderne Latein (s. § 5 und 6), nicht von dem Übersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische.

80. Weit gehaltreicher und umfassender sind die Aufsätze von August Messer, Jahrb. f. Philol. 156. Bd., 1897. „Quintilian als Didaktiker und sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus", S. 161—204, S. 273—292, S. 321—336, S. 361—387, S. 409—429, S. 457—473. (Auch als Gießener Dissert. gedruckt. 136 S.)

Ausgehend von einer Bemerkung von Ernst Laas in seiner Schrift „Die Pädagogik des Johannes Sturm", will Messer uns den Einfluß des Quintilian auf die didaktisch-pädagogische Theorie der Humanisten bis auf Wimpheling vorführen, bis ca. 1550. Von hier ab verläuft die Entwickelung der didaktisch-pädagogischen Theorie einerseits in dem Gymnasium Sturms und Melanchthons andererseits in den Jesuitenschulen so langsam, daß im 17. und 18. Jahrh. eine förmliche Stabilität eintritt. Rollins Thätigkeit (s. o. Fierville) wird noch rühmend hervorgehoben.

Um aber die geschichtlichen Erörterungen auf eine breitere und festere Basis zu stellen, handelt Messer in einem ersten Abschnitt über Quintilian als Didaktiker — die pädagogische Seite kehrt der Rhetor weniger hervor — und über den didaktischen Gehalt der institutio oratoria; dabei betont er mit Recht, daß Quintilian sehr viel seinen Quellen und der Schulpraxis entnommen hat (auch S. 280), in der Durchführung tritt aber diese Abhängigkeit nicht so zu tage, wohl um die zusammenhängende Darlegung nicht zu oft unterbrechen zu müssen, so S. 169 „Meisterhaft versteht er es, die einzelnen Litteraturgattungen zu charakterisieren und zu kritisieren" etc. Aber Messer giebt, mit der ganzen inst. or. wohl vertraut, auf den 44 Seiten eine gehaltreiche, systematische Darstellung des Quint. als Lehrer, besonders seines Lehrzieles und seiner sittlichen Persönlichkeit; manches würde hier nach Rocheblave und Norden zu modifizieren sein, z. B. S. 170 „Er ist ein Greis mit jugendlicher Frische, frei von jeglichem Gefühle der Décadence schreitet er vorwärts"; richtig urteilt er aber S. 171 „Quint. ist kein irgendwie bahnbrechender Geist, er hat aber mit selbständigem Urteil und mit konservativem Sinn das, was die Wissenschaft in ihrer seitherigen Entwickelung ihm bot, erworben, um es zu besitzen". Dann werden die pädagogisch-didaktischen Gedanken näher dargelegt (Psychologie beim Unterricht — natura, ars mit imitatio, exercitatio — das ethische Gebiet (Behandlung des Schülers) — das Ziel: der perfectus

Digitized by Google

orator, wobei sich Quintilian selbst über die Zeitverhältnisse sehr täuschte — die Personen der Erziehung und des Unterrichts — die Bildungsstoffe: die sprachlichen Hauptfächer und die accessorischen Bildungsmittel (Musik, Geometrie, Schauspielkunst, Turnen, dann Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz — die Stufenfolge und das Unterrichtsverfahren). Anhangsweise ist die Litteratur über Quintilian als Erzieher verzeichnet.

In einem zweiten Abschnitt S. 273—292 berichtet Messer über das Fortleben des Quint. (Servatus Lupus, Wibald von Stablo, Petrus von Blois, vgl. S. 91 ff. u. Fierville, den Messer nicht zu kennen scheint), dann über die Auffindung des ganzen Quintilian (meist nach de Nolhac s. o.) und über die Begeisterung für ihn (vgl. o. Sabbadini); Valla wagte ihn selbst über Cicero zu stellen. In Deutschland eifert aber Gregor von Heimburg 1454 gegen Quintilians Redeblümchen. Die beiden ersten bedeutenden pädagogischen Theoretiker Italiens, der vielseitige P. P. Vergerio (in Padua, zeitweise in Florenz), der um 1404 die körperliche, geistige und sittliche Bildung gleichmäßig betonte und den Beifall des Salutato fand, und Lionardo Bruni von Arezzo, der in seiner Schrift de studiis et litteris (zwischen 1409 und 1429) über die intellektuelle Bildung der Prinzessin Baptista de Malatesta handelt, benutzen den Quintilian nicht. Es folgen nun in einem dritten Abschnitt 5 Gruppen von Humanisten, bei denen sich der Einfluß der inst. or. zeigt.

Von den italienischen Humanisten hat sie benutzt der Venetianer Gregor Corraro, der 1430 in einem Gelegenheitsgedicht (von 293 Hexametern) darstellt quomodo educari debeant pueri — den Inhalt skizziert Messer —; dann um 1450 der selbständige Vegio unter Beiziehung von Plutarch und Vergerio und der minder selbständig und gründlich arbeitende Enea Silvio. Höher steht nach Messer die solide Arbeit des Guarino 'De modo et ordine docendi ac dicendi' (S. 332), der zum Teil im Widerspruch mit dem benutzten Quintilian besonders das ruhige Gelehrtenleben hervorkehrt. Auch Filelfos Schrift über Erziehung lehnt sich teilweise an Quintilian an. Von den deutschen Humanisten folgten der inst. or. Jakob Wimpheling im Isidoneus (1497), der anders geartete Heinrich Bebel u. a. in seinem modus conficiendarum epistolarum, besonders aber in der Schrift de institutione puerorum, dann der eigentliche Schulmann Johannes Murmellius in seinem encheiridion scholasticum und in dem Werk de magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber. — Dem Humanistenfürsten Erasmus ist Quintilian rhetorum longe princeps und ein besonderer Lieblingsschriftsteller. An 8 Schriften des Erasmus wird der Einfluß des Quintilian nachgewiesen (S. 374): De ratione studii (1512), de duplici copia verborum ac rerum (1512), institutio principis christiani

Digitized by Google

(1518), colloquia (1519), de ratione conscribendi epistolas (1522), christiani matrimonii institutio (1526), Ciceronianus (1528), de pueris statim ac liberaliter instituendis (1529); im höchsten Maße tritt der Einfluß Quintilians in dieser letzten Schrift, die S. 385 auch unter dem Titel pueros ad virtutem ac litteras liberaliter instituendos idque protinus a nativitate citiert wird, hervor. Erasmus hat die Gedanken des Quintilian vielleicht nur wieder gefunden und sie mit der Fülle seines Geistes und der Schönheit seiner Sprache umkleidet. Auf Melanchthon, der von der Theorie zur Praxis überleitet, hat Quintilian durch die Vermittelung anderer Humanisten schon frühzeitig eingewirkt. Von dem X. Buch, zu dem er einen Kommentar schrieb, urteilt Melanchthon: hic liber decimus Quintiliani est quasi quidam modus studendi vel ratio discendi (Messer S. 411). In der That zeigt sich auf didaktischem Gebiete eine völlige Übereinstimmung in den Grundbegriffen zwischen Melanchthon und Quintilian. „Melanchthon entlehnt" — nach Hartfelder bei Messer S. 415 — „seinem Lehrer Q. die maßgebenden Gedanken, ohne seine Quelle zu verschweigen, aber auch ohne kritiklose Hingabe, die in falsch verstandener Pietät auf eigenes Urteil verzichtet." Überraschend ist die Stellung Sturms zu Quintilian. Obwohl Sturm ganz im Sinne Quintilians die rhetorische Ausbildung als das Höchste hinstellt, so wird doch die inst. or. nicht als Lehrbuch benutzt oder auch nur zum Gegenstand der Lektüre gemacht; für den schulmäßigen Betrieb war in den Augen Sturms Quint. wohl nicht ciceronianisch genug. Von den minder bekannten Humanisten haben Geldenhaur, Ringelberg und Brunfels den Quintilian benutzt. Eingehend wird zum Schluß Vives besprochen. Bei ihm ist der ethische Zug und darum der pädagogische Drang stärker ausgeprägt als bei Erasmus, mit welchem Vives zeitweilig korrespondierte. Er steht daher in höherem Grade als Erasmus mit Quintilian in innerer, geistiger Verwandtschaft. Dies tritt besonders in dem Werke de tradendis disciplinis zu tage; Vives benutzt aber den Quintilian mit durchaus selbständigem kritischen Urteil.*)

„Nirgends," sagt Messer S. 470 zusammenfassend, „ist das Bildungsideal des Quintilian, der perfectus orator, einfach herübergenommen worden"; für das Humanistenideal paßt besser die Bezeichnung philosophus — im Grunde auch für den orator des Cicero —; man wandte sich von der scholastischen Methode ab, man strebte nach einer universellen Bildung (ἐγκύκλιος παιδεία), man ließ sich dabei in den

*) Auch in der Schw.-Haller Schulordnung 1543 von Coccius zeigt sich der Einfluß Quintilians, s. K. H. Kern, Progr. des Progymn. Kitzingen 1901, 76 S. (z. B. S. 18).

Digitized by Google

Grundgedanken durch Quintilian befruchten und fördern, wich aber auch vielfach von ihm ab, z. B. durch die Betonung der Körperpflege, durch die Auswahl anderer Autoren als der von Quintilian empfohlenen, durch höhere Wertschätzung der Schriftstellerei u. a. Ja, Messer glaubt, daß der didaktisch-pädagogischen Theorie des Humanismus ohne den Einfluß des Quintilian wesentliche Züge nicht würden gefehlt haben.

Den Aufsatz von A. Danysz: teorya pedagogiczna Quintiliana, Eos V 2, S. 169—186 habe ich nicht gelesen.

Quintilian und die moderne gerichtliche Beredsamkeit.

Aus den gleichen Gründen wie am Schlusse des Berichtes über Ciceros rhetorische Schriften (CV. Bd. S. 255) glaube ich auch hier auf das umfassende Werk von H. Ortloff, 'Die gerichtliche Redekunst', zweite Ausgabe. Berlin 1890. XI u. 604 S., hinweisen zu sollen.

Für das sachliche Verständnis des Quintilian, der neben Aristoteles, auct. ad Herenn., Cicero, Seneca u. a. ausgiebig benutzt ist, gewinnt man manche Aufklärung, z B. S. 147—176 „Äußere Darstellung (Vortrag)", S. 219—233 „Aufstellung der Streitfragen".

Die declamationes.

Mit den Deklamationen habe ich mich bisher wenig beschäftigt und finde gegenwärtig auch nicht Zeit, das Versäumte nachzuholen. Ich notiere daher nur kurz die wenigen Publikationen.

Karl Ritter, der 1884 die 145 (ursprünglich 388) kleineren Deklamationen bei Teubner herausgab, fand mit der Annahme, Quintilian sei selbst der Verfasser, keine Zustimmung. Mit besseren Gründen als A. Trabandt sucht

81. Gerhard Fleiter in seiner Diss.: De minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Münster 1890. 34 S.

jene Annahme zu widerlegen und auch Ritters Wertung der Hss zu rektifizieren, besonders hinsichtlich des vernachlässigten C(higianus).

Für die handschriftliche Grundlegung der 19 größeren Deklamationen hat das Wichtigste gethan

82. C. Hammer, Beiträge zu den 19 größeren Quintilianischen Deklamationen. Progr. des K. Wilh.-Gymn. in München, 1893;

er giebt eine kurze Beschreibung von 32 Hss: nach seiner Ansicht sind die maßgebenden der Bambergensis IV 13 und der Vossianus secundus (111), zur Ergänzung dient Paris. 16230. Hieran anknüpfend sucht auf grund eines umfangreicheren Materials

Digitized by Google

83. Hugo Dessauer (†) in seiner Würzburger Dissert.: Die handschriftliche Grundlage der neunzehn größeren Pseudo-Quintilianischen Deklamationen. Leipzig, Teubner, 1898. VI u. 103 S. [Rez.: DL 1899, No. 9, p. 340—343 v. Drerup. — LC 1899, p. 24—25 v. C. Weyman.]

die Frage der Recensio endgültig zu lösen.

Hammer urteilt aber (Berl. phil. W. 1899, S. 521 ff.), daß die von ihm festgestellte handschriftliche Grundlage durch Dessauers ausgedehnte Forschungen (Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Italien) nicht geändert werde, rühmt aber eine Reihe der scharfsinnigsten und treffendsten Verbesserungen Dessauers und bietet auch seinerseits nicht wenige.

84. E. Le Blant, Sur deux declamations attribuées à Quintilien. Extr. des Mém. de l'Ac. d. Inscr. et B.-L. T. XXIV, 2. partie. Paris 1895.

Rez.: Rev. de phil. XIX, p. 261—262 v. L. D(uvau). — Litt. Cent. 1896, S. 666—667. — Bull. crit. XVII, S. 385—387 v. P. Lejay. — Polybiblion Part. litt. 1896, p. 72 v. C. Huit.

Nachtrag bei der Korrektur.

Die Ausgabe von Frieze (s. o. S. 124) ist mir inzwischen zugegangen. Das Titelblatt trägt keine Jahreszahl; die Vorrede von Frieze zu dieser zweiten Ausgabe des 10. und 12. Buches ist datiert vom Januar 1888. Auf den reichen Kommentar und das Verhältnis von Petersons Anmerkungen zu ihm kann vielleicht im nächsten Bericht zurückgegriffen werden. — Auch von dem Aufsatz von Emory B. Lease 'Contracted forms of the perfect in Quintilian' Class. Rev. 1899 S. 251—253 habe ich durch die Güte meines Freundes Dr. O. Hey ein Exzerpt erhalten: Die einfache Zusammenstellung der kontrahierten Formen des Infinitivs, Indikativs etc. ohne Prüfung der handschriftlichen Grundlage und der ratio der Kontraktion erscheint uns wertlos.

Stellen,

an denen eine neue Lesart vom Referenten vorgeschlagen wird:

X 1, 130 S. 106 | XII 11, 27 S. 107 | XI 1, 90 S. 108 | IV 1, 52 S. 108/9 | X 1, 38 S. 110 | IX 4, 146 S. 111 | II 21, 23 S. 113 | X 1, 16 und X 1, 11 S. 120.

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichnis.

Bassi, D., Epitome des Patrizi, S. 90.
– X. Buch[2]. S. 124.
Becher, Ferd., Bericht 1887, S. 86.
– Progr. Aurich 1891, S. 104.
– Rhein. Mus. 43, S. 116.
Bender, H., 10. B. übersetzt, S. 88.
Boissier, Gaston, über satura, S. 127.
Bonnet, M., Rev. de phil. XVI, S. 117.
– Rev. de phil. XVII, S. 117.
Castellani, C., Ausg. 1471, S. 94.
Conti, P., ist. or. rec. S. 88.
Crusius, O., Rhein. Mus. 44, S. 4 59, S. 116.
Danysz, A., Quint. Päd., S. 91.
Dessauer, Hugo, gr. Deklam. (Hss), S. 143.
Ernst, Fried., Progr. (Cäsius Bassus), S. 128.
Fierville, Ch., I. Buch, S. 91 ff. 125 ff.
Fleiter, Gerh., kleinere Dekl., S. 142.
Frieze, H. S., 10. u. 12. Bch., S. 124 u. 143.
Gariglio, ital. Übers., S. 90.
Hammer, Kaspar, größere Deklamationen (Hss), S. 142.
Heydenreich, W., Quellen, S. 134.
Hirt, P., Jahresbericht 1888, S. 127.
— Progr. (Substant.) Berlin, 1890, S. 118.
Kaibel, G., Herm. XXV (VIII 3, 50. 3, 59), S. 115.
Kiderlin, M., 27 Aufsätze (Textkritik), S. 105 ff.
Krüger, G., 10. Bch.[3], S. 119.
Lane, G., Harvard Studies I 1890, S. 116.
Lane, G., Harvard Studies IX 1898, S. 117.
Lease, E. B., Class. Rev. 1899, S. 90. 143.
Le Blant, E., Deklamat., S. 143.
Loth. Joh., Pädag, S. 138.
Mähly, J., Bayer. Gymn.-Bl. 24, 1888, S. 114.
Marx, Fr., Abh. d. Sächs. Ges. 1900 (Quint.-Arist.), S. 136.
Meister, Ferd., Hss, S. 101. 103.
Messer, Aug., Jahrb. 1897 (Pädag.), S. 139 ff.
Moore, Cl. H., Am. Journ. XIX (Catos dicae), S. 117.
Morsolin, G., Buch 10 ital. übers., S. 87.
Niemeyer-Menge, Originalstellen, S. 137.
Nolhac, Petrarca u. Quint, S. 91.
Norden, Ed., Kunstprosa, S. 129 f.
Peters, Heinr., Progr. Cassel 1889 (Textkrit.), S. 114.
Peterson, W. 10. Buch u. 'Introd.' (Hss), S. 99 ff. 121 ff.
Purser, L. C., Class. Rev. II (vindemoni), S. 116.
Radermacher, L., Rhein. Mus. 54 (Stoische Quelle in B. XII), S. 136 f.
Rocheblave, Sam., de Quint. Senecae iudice, S. 130 f.
Römer, Ad, Arist. rhet. (Quint. volleres Exemplar), S. 135 f.
Rossbach, Rh. Mus. 46, S. 311, S. 116.
Rück, Karl, Abh. für Christ (Hs Florent.), S. 103.
Sabbadini, Remigio, Riv. di filol. XX u. XXI (Überlief., Hss), S. 92 u. 102.
Sittl, Karl, Gebärden, S. 113.
Usener, Herm., Jahrb. 139. Bd., S. 393 f. (Textkrit.), S. 116.
— Dionys. u. Quint., S. 133.
Valmaggi, L., 10. Buch ital. übers., S. 89.
Vollmer, Friedr., Rhein. Mus. 46 (Abfassungszeit), S. 133.
Weyman, Karl, Bayer. Gymn.-Bl. 31 (1895), S. 115.
Wölfflin, Ed., Herm. XXV (Text.), S. 115.
— Rhein. Mus. 47 (Text.), S. 115.
— Arch. f. lat. Lex. V, IX, XI (Text), S. 115.
Young, John, Athen. 3184 p. 591 (Handschr. Notiz), S. 103.

Digitized by Google

Bericht über die Lucrezlitteratur, die Jahre 1899 und 1900 umfassend.*)

Von

Dr. **Adolf Brieger**
in Halle.

---

1. Lucreti de rerum natura libri sex. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Cyrillus Bailey collegii Oxoniensis socius. Oxonii e typographeo Clarendoniano.

2. Carlo Giussani, Note Lucretiane. Riv. di filol. class. XXVIII 1 ff.

3. J. P. Postgate, Lucretiana. Class. Rev. 1900 VIII.

4. G. Allen, On Lucretius III 991. Class. Rev. 1900 VIII 413. 414.

5. E. J. Robson, On Lucretius III 196 f. Class. Rev. VII 352.

6. Merrill, Some Lucretian emendations. Am. Journ. of Philol. XX 2 p. 183—187.

*G. M. Lane, Critical notes on Lucret. II 631.

7. K. J. Hidén, Über zwei adverbiale Neubildungen bei Lucrez: utrāque und interutrasque (Schwedisch). Nord. Tidskrift f. Filol. 1900 VIII p. 42 ff.

8. K. J. Hidén, Minutiae Lucretianae. N. Tidskr. f. VIII p. 46.

9. K. J. Hidén, De particularum quarundam usu Lucretiano. Finska-Wetenskapps-Soc. B. XLII.

Jan Woltjer, Studia Lucretiana. Mnemos. 1899 p. 47—72. Schon in dem vor. Jhrbr. besprochen.

10. J. Woltjer, Stud. Lucret. Mnemos. 1900 p. 105—120.

11. J. Woltjer, Stud. Lucret. Archiv f. lat. Lexik. 1899 X p. 250.

*C. Pascal, di Epicarmo e dei suoi raporti con Lucretio. Atene e Roma 1900. III 21 p. 275—283.

---

*) Die Schriften, deren Titel mit einem Kreuz versehen sind, haben dem Referenten nicht vorgelegen.

Digitized by Google

12. Fr. Marx, Der Dichter Lucretius. Neue Jahrb. f. d. klass. Alterth. 1899. VIII 1. Abth. S. 532—548.

*W. H. Mallock, Lucretius on life and death in the metre of Omar Khaygam. To which are appended parallel passages from the original. London 1900, Black.

Der Zeitraum, den dieser Bericht über die Lucrezlitteratur umfaßt, ist für sie nicht gerade unfruchtbar, doch auch nicht besonders fruchtbar gewesen. Er hat uns auch eine Ausgabe gebracht, und mit dieser beginnen wir billigerweise.

1. Cyrillus Baileys Lucrezausgabe ist eine durchaus gediegene Arbeit. Der gelehrte Verfasser ist mit einer ausgebildeten Methode und völlig klaren Prinzipien an sein Werk gegangen und hat sie im ganzen trefflich durchgeführt. Konsequenter vielleicht als irgend ein Herausgeber des Lucrez vor ihm befolgt er den Grundsatz, nichts in den Text zu setzen, was ihm nicht annähernd sicher erscheint, natürlich ohne sich darüber zu täuschen, daß auch hier noch der Subjektivität ein gewisser Spielraum bleibt, und eben weil dieser bleibt, wird man ihn nicht tadeln, wo er entweder eine von hoher Autorität getragene Konjektur mit Unrecht in den Text aufgenommen hat — doch ist das recht selten geschehen — oder eine Änderung verschmäht hat, die in mehr als einer Beziehung genügend empfohlen war.

Die Geschichte der Codices, mit der die Praefatio beginnt, ist ein Muster klarer Kürze. Seinen Standpunkt bezeichnet der Vf. so, daß man ihn als in hohem Grade konservativ bezeichnen kann. Er selbst lobt R. Heinze, weil er in gleicher Weise verfahre. Er will lieber „optimorum codicum fidem legentibus praestare quam poema instaurare quale ipse scilicet scripserit poeta vel potius quale scripturus fuisse videatur, si perfecisset et perpolivisset". Wer hat denn das letztere jemals versucht? Daß sich der Herausgeber eigener Konjekturen fast ganz enthält, wird niemand tadeln.

Die Orthographie hat B. einheitlicher und der jetzt gebräuchlichen ähnlicher gemacht. Mir scheint das richtig. Wer die Schreibweise der Leidenses kennen lernen will, findet sie ja bei Lachmann.

Nun eine Auswahl von Lesarten: I 122 permanent, richtig, s. den Nachtrag. 204—215 Bockemüllers Umstellung. 204. 208—214. 205—207 scheint notwendig. 271 verberat . . . pontum, aber cortus ist sicher corpus, Woltj., prolegg. 321 speciem . . . videndi. Hier wäre das † am Platze gewesen. 334 mit Bentl. und Lm. verworfen, aber s. Philol. XXIII p. 464. — 356 f. mit Brg. interpungiert. 367 vacui minus mit Goer. 433 aliquo 434, 435 b. s. Prolegg. 450 harum Bkm. Bern. in comment. 453 ignist, liquor aquai, tactus . . . intactus inani, r. s. Prolegg. u. Jhrbr. 1898. 469 saeclis Bern.? 472 amoris

Digitized by Google

ignis Bkm. r. 555 † summum . . . finis †. 611 illarum Winckelm. 681 alia Marull. r. 744 rorem mit Christ, kühn aber wohl notwendig. 873* Mr. exoriuntur mit Laurent 31. also Vermutung eines Italus r. 886 salices mit Bruno und Brg. 983. 998—1001. 984 mit Mr. Die richtige Ordnung ist nicht herzustellen, wenn man nicht erkennt, daß sie mit den Leitwörtern omne quod est, 958 omne 1001, rerum summa 1008 einerseits und omne quod est spatium 968 f., spatium summai totius omne 984 und natura loci spatiumque profundi 1002 und dem postremo 998 die Folge der Abschnitte aufs bestimmteste gegeben ist. Ich bespreche die ganze Partie, s. Nachtrag. Die Lücke ist natürlich hinter 1013, wo Bai. sie mit Marull. ansetzt, nicht hinter 1012 (Lm.). 1105 tonitralia r. mit Lamb., gg. Lm. — II 42 † epicuri und † istatuas. 106 corpora statt cetera mit Hoerschelm., aber eine Lücke hinter 105 ist wahrscheinlicher. 250 qui † possit cernere sese. Die Zurückhaltung scheint mir hier gerechtfertigt, weniger 460 † adsittens, und 462 † sensibu' sedatum ist die Annahme einer Lücke vorzuziehen. 460 † penetrareque † saxa, aber die Überlieferung ist ja längst erklärt, s. Jhrbch. f. Philol. 1895 p. 620. — 257 potestas Lm., m. r. 483 cuiusvis iam brevitate Brg. 501 concharum infecta colore, wie Brg., mit Wkm. 515 hiemum usque pruinas Mr.? — 553 cavernas, s. u. p. 152 und Jbr. 1898 p. 10. — 631 sanguine laeti Marull. — 651. 655. 680 (660 Bern.) 652—654 mit Mr. r. — 716 neque inde Brg. — 831 dispergitur Lm. die Änderung unberechtigt, s. Philol. XXV 72. 903 suetis Lamb. * mollia cum faciunt Christ. 933 quo proditur extra Brg. 940 modo vitali Goeb. 1072 sique und 1163 augentque laborem Brg. — III 58 eripitur persona † manare, Heinzes mala re erwähnt. Ebenso begründet ist † suadet r. 84, und 173 † suavis et in terra. Dagegen ist † spicarumque 198 ganz unberechtigt, s. Philol. XXVII 33 u. Prolegg. XVIII. — 240 ist † quaedam que mente volutat ungeheilt und wohl unheilbar. 306 interutrasque sitast, cervos saevosque leones, bis auf das Komma mit Brg. 394 quam sis intervallis Heinze. — 403 f. behält Bai. die unhaltbare Vulgata bei, s. Append. z. m. Ausg. 493 ferunter f. geruntur Heinze (?). 493 turbat agens † animam spumans † in aequore salso, aber agens animam ist doch in keiner Weise verdächtig, s. Jrbr. 1898 p. 224. 658 f. e procero corpore truncum. Lm. e. pr. co. utrimque. e ist keinenfalls richtig, sonst wie Giuss., bei dem man die Geschichte der Stelle findet. 717 sincera ex f. sinceris Faber, infolge eines Mißverständnisses, cf. Jahresb. 1898 p. 25, wo er für e : ex und für Pontanus: Faber heißen muß. 941 in offensa st. r. mit Postgate. 962 † magnis † concede. 1011 * 1012 Mr. r. — 1068 fugitat (f. fugit, at) Madv. r. — IV 79 † patrum matrumque deorum †. 81 inclusa theatri moenia. Unbegreiflich. Die Mauern sind doch nicht das Eingeschlossene, sondern das Einschließende. ita

Digitized by Google

clausa Brg., his clausa Giuss. (durch sie abgeschlossen, so daß das ungebrochene Sonnenlicht nicht an ihnen vorbei in die cavea und auf die caena dringen kann). 101 ex <ea> imaginibus, mit Lotze. 147. 152 vitrum Oppenrieder. Aber wie sollte jemand darauf kommen, das so einleuchtend passende vitrum in das kaum verständliche vestem zu verwandeln? 206 nonne vides Q. corr. mit Recht statt quone vides Obl. Lm. Brn. Mr. 215 mira fateare necessest * Purm. 290 illic quor reddant . . .? Mr. schwerlich richtig. Der überlieferte Text deutet auf eine Lücke hin. 308 <e> speculo in speculum Brg. 361 tuamur Lm. r. 418 f. † caelum . . . mirande † und 462 mirande multa. Das ist inkonsequent. Giuss. an beiden Stellen mirande, und Brg. in der Appendix: pudet quod utrobique mirande scribere ausus non sim. 546 f. † revorat raucum cita †, † validis necti tortis †. — 594 avidum nimis † auricularum †. auricularum ist allerdings unmöglich. 632 humectum Pontanus. umid<ul>um Lm., als unmöglich erwiesen Prolegg. humectum auch Giuss. 739 equi atque hominis. Vielleicht ist die Schweigsamkeit zu weit getrieben, wenn B. hier nicht auf Lm.s auf eine willkürlich verallgemeinerte Regel begründete Änderung hinweist. 754 f. leonem f. leonum Lm. f. Append.

791 et repetunt ollis f. oculis gestum . , . Creecke, r. s. Prolegg. 804 si ad quae Brg. 961 intust. Es lag keine Notwendigkeit vor, diese unelegante Freiheit einer früheren Sprachperiode in den Text des Lucrez hineinzukorrigieren. 990 † saepe quiete. 1022 externantur Lm. exterruntur. OQ. richtig ist exterrentur 'fahren zusammen' Jahresb. 1898 p. 30. 1152 quam tu petis ac vis Brg. Giuss. quam praepetis. Wenn es ein solches Wort gegeben hat, besser. 1199 f. Wir erfahren nicht, daß die Mss. Lm. und Mr. quod illorum subat haben und illarum eine Verbesserung von Winckelm. ist (so Brg. und Giuss.). 1109 f. virilem . . vim (f. virili) mit (Brg. und) Bruno. V 28. * 30. 29 mit Mr. 175. 176. 174, mit Lamb. r. cf. Jahresb. 1898 p. 15. — 201 avide Brn. r. 233 quis (s. qui) sua tutentur, mit Christ 312 † quaerere — credas †, mit vollem Recht. 349 morbis i<s>dem, Pius. so Mr. Brg. Giuss. 369 per ictus s. pericli, Brunowohl richtig. 396 ardens multa perussit, mit Brg. ebenso 545. quid quaeque queat (OQ. quaeat) res Brg. 549 certaque pars . . videtur, 704 * Mr. 744 f. pigrumque rigorem reddit hiemps Flor. 31. Mr. reddit paßt trotz Giussanis Erklärung nicht. 836. quod tulit ut nequeat Bentl. 'egregie'. 947. claru' citat. Forb. Mr. Wohl nicht lateinisch. Bis jetzt erscheint Ritschels largu' citat als das beste. 949 nota . . . tenebant OQ., edd. petebant mit mir Giuss., cf. Prolegg. 994 et quos für at quos Brg. — 1006 improba navigiis ratio etc., mit Cartauld, scheint mir bedenklich. 1010 nunc dant<aliis> . . . ipsi, mit Junt. und Bern. r. 1012 * 1013 mit Marull. Lm. irrt. 1082 . . praedāque repugnant r., s. Prolegg. u. Jhrsb. 1898 p. 38. — 1126

Digitized by Google

1131—1132. 1127—1130, mit Mr. (Br. Giuss.) 1160. celata <diu> in medium r. 1386 querelas . ∴ repertas f. reperta Bkm. 1405 solacia somni r. s. Jhrsb. 1898 p. 16. 1394 numerumque genus OQ. Christ, ist ja ganz richtig. 1456 clariscere cordi videbant artibus, Polle. r. VI 47 * Bern. † ventorum . . rursum V 83 estratio caeli speciesque tenenda glaube ich Jhrsbr. 1898 p. 17 als unmöglich erwiesen zu haben, s. übrigens S. 30.

103 lapides ac tigna. Das entspricht sich nicht. Purmanns lapides ac ligna ist wohl nur übersehen, s. Prolegg. — 131 saepe ita det (Lm.) torvum (Mr.) sonitum. 220 ictu eius inusta . . . signa Brn. — 242 demoliri (Lamb.) atque † ciere, die Überlieferung unmöglich, s. Jhrsb. 1898 p. 17. — 386 quidque docere queat . . . nocere Housm., monere Bkm. (Brg.) passender. 453 f. modis (OQ.) exiguis. Lm.s moris aus einem doppelten Mißverständnis hervorgegangen, s. Append. — 456 ea gegen Lm.s haec mit Recht beibehalten, s. Append., ebenso 527 sursum. — 550 † exultantes dupuis. Ist die Stelle wirklich verzweifelt? 563 † minent, von Giuss. m. r. beibehalten. [608—638] mit Lm. Vielmehr ist vor 608 eine Lücke. Der mit ihr verlorene Gedanke ist leicht zu finden: 674 fluvius quivis est (f. qui visus) maximus ei, Lm. Jedenfalls in die Vulgata sinnlos, s. Prolegg. 697 fatendumst. * Mr. res cogit aperta mit Brg. 778 aspera † tactu. 800 plenior et fueris, fueris mit Wakef. der aber durch die Interp. plenior, et den Sinn zerstört. 804 † fervida servis. 927 meare per auris f. auras, Housm. (Turneb.), aber die Änderung ist unnütz und auch IV 221 ist auras. überliefert. 954 caeli lorica †. Brg., wie Bai. auch angiebt, c. lorica coercet † 1012 quod ducitur ex elementis 'Ducitur Lm.' ja, aber quo ducitur. quod ducitur ex el. Brg. — 1023 . . . adiumento motusque iuvatur Brg. — 1040 ille codem fertur quo praecipitavit jam semel. Wo steht das letztere? Also mit Giuss. Lücke hinter intus anzunehmen Jhrsb. 1898 S. 18. — 1064 magnesia flumine (Lm. f. flumina) saxa, höchst geziert. Magnesi flumina saxi liegt auf der Hand Brg. Giuss. — 1067 singlariter Mr., von Giuss. genügend gerechtfertigt. 1130 jam pigris balantibus dh? Brunos lanigeris, eine der schönsten Konjekturen, nicht einmal erwähnt.

1176 sitis arida corpora mersans IV 875 f. wird die anhela sitis vom Körper abgespült, und hier soll sie als ein tiefes Naß gedacht sein? 1195 in ore truci f. s. Append.

2. Unter den kritisch-exegetischen Arbeiten nehmen die Note Lucreziane von Carlo Giussani die erste Stelle ein, leider das letzte Werk eines Lucrezforschers, dem, nach Lachmann und Munro, keiner an die Seite gestellt werden kann. Das Hauptwerk Giussanis*)

*) Dies hat im Vaterlande des Gelehrten diesem nach seinem Tode die verdiente Ehrung gebracht. Die Accademia dei Lincei in Rom hat für dasselbe einen Ehrenpreis von 10 000 frcs. erteilt.

Digitized by Google

ist seine vierbändige Lucrezausgabe, in der seine früheren Epikur und seinen Propheten betreffenden Aufsätze dem Texte und Kommentar des Gedichtes vorangehen. Der Hauptteil dieses Werkes ist in der phil. Wochenschr. 1899 Sp. 16 und im Jahrsb. 1896—98 eingehend besprochen worden, wenn auch unter überwiegender Anerkennung, so doch nicht unter mannigfaltigem Widerspruch im einzelnen. Auch in der Appendix zu meiner Lucrezausgabe, 1898, habe ich mich über die wichtigsten Giussanischen Konjekturen geäußert. So erhielt der gewissenhafte Forscher vielfach Anlaß, auf umstrittene Punkte aufs neue einzugehen. Er schrieb auch zu seiner Ausgabe eine Appendix, aber eine umfassende und auf die einzelnen Fragen tiefer eingehende, die Note Lucreziane. In einer Besprechung dieses kritischen Werkchens in der Ber. phil. Wchschr. 9 Sp. 265 ff. sage ich, Giuss. habe Fehler, die als die Kehrseite seiner Vorzüge erschienen. 'Derselbe tief bohrende Scharfsinn, der so oft das lange verkannte Richtige ans Licht bringt, steht ihm auch zu Gebote, wo er im Irrtum ist, und befestigt ihn in diesem Irrtume. Niemand aber gab lieber eine langgehegte Meinung auf, wenn er sich von ihrer Falschheit überzeugt hatte, als dieser wahrhaftige Geist.' Als eine Ursache von Irrtümern bezeichne ich dort vor allem seine Überschätzung des Scharfsinns Epikurs und der Konsequenz seines Denkens.

Zuerst verteidigt Giuss. seine Gestaltung des Proömiums des Gedichtes. Er erkennt an, daß sich 146 an 135 anschließt, und stellt den Abschnitt dahin, wohin er gehört, während Brg. nur die zwischen beiden Abschnitten stehenden Verse eingeklammert hat. Ebenso gesteht er mir zu, daß 136—145 hinter 79 gehören, und stellt sie dahin, mit Recht. Er hat aber auch 50—61 hinter 145 vor 80 eingeschaltet: mit Unrecht, einmal, weil die beiden Gedanken: ich fürchte nicht die Schwierigkeit meines Unternehmens, wohl aber deine Ängstlichkeit, zusammen gehören, und dann, weil jene Verse in das Gedicht in seiner jetzigen Gestalt überhaupt nicht hineinpassen. Giuss. selbst nennt sie 'prosaici e semitecnici'. Mindestens gilt das von 58—61. Wenn Giuss. es für unmöglich erklärt, daß Lucr. ursprünglich I 10 an 5 angeschlossen habe, so hat er mich nicht überzeugt, s. Jhrsb. 1889 S. 233. 433—435 hält Giuss. auch jetzt noch an Lm.s Lesung fest. (Esse) aliquid soll bedeuten 'qualche cosa essa stessa' 'per se stessa', kein eventum und kein coniunctum. Aber wie soll aliquid das bedeuten können? Allerdings denkt Lucr. nur an das per se Seiende und, da diesem, nur diesem eine Größe zukommt — nicht die Farbe hat eine Größe, sondern nur der gefärbte Körper oder Teil eines Körpers — so spricht er von dieser: nam quodcunque erit, esse aliquo debebit id ipsum 435 augmine. 469 aliud . . . aliud soll auf den Unterschied von eventa hominum eventa regionum gehen, aber schließlich handelt es

Digitized by Google

sich darum, daß jedes eventum ein eventum von beiden ist, was Giuss. ja auch in gewissem Sinne zugesteht, und da kann es doch nicht aliud heißen. Eben deshalb soll der Raub der Helena, von dem wir ja als '(geschehen) seiend' sprechen, nicht per se sein, weil er ja nicht nur ein eventum der Helena und des Paris, sondern zugleich ein solches der Gegend sei, wo er sich zugetragen. Die ganze Argumentation ist ja sinnlos, aber das kommt hier nicht in betracht. Es bleibt also die Notwendigkeit eine Lücke anzunehmen, obgleich wir sie nicht ausfüllen können. 518 f. materies igitur, solido quae corpore constat, esse aeterna potest, cum cetera dissoluantur soll eine Variante von 538 f. sein, welche hier an Stelle der verlorenen 'Klausel' (Bkm.s Ausdruck) eingesetzt sei. Die Verse würden dort sehr gut passen, aber die Annahme G.s hat etwas, ich möchte sagen Phantastisches, und sie passen auch hier, wenn man in ihnen nur nicht einen aus 511—715 gezogenen Schluß sieht. Lucr. argumentiert so: In den gewordenen, den zusammengesetzten Dingen, giebt es ein Leeres, das kann aber nur von einem Vollen (solidum) eingeschlossen sein. (Also giebt es vom Leeren unterbrochenes Volles, d. h.) Atome. Von dieser in den Atomen rein bestehenden Materie behaupte ich nun, daß nichts dagegen spricht (potest), daß sie unvergänglich sei. Dieser Gedanke war hier nicht nötig, aber der Dichter spricht ihn schon hier aus, weil er ihm besonders wichtig ist.

548—568. In diesem Abschnitt hat Giuss. eine Polemik gegen Anaxagoras gefunden. Jetzt behauptet er nur, daß eine Polemik gegen einen bestimmten Philosophen vorliege. Nun, dieser könnte allerdings wohl nur Anaxagoras sein. Aber die Polemik drückt sich doch irgendwie in der Form aus, in der Wendung gegen eine Person oder mehrere, und davon finden wir hier keine Spur. Sehr richtig bemerkt übrigens Giuss., die unendliche Teilbarkeit des Stoffes bedeute nicht seine Vergänglichkeit, sondern vielmehr seine Unvergänglichkeit. Darüber ist sich Lucrez nicht klar geworden. An der Unterscheidung von simplicitas, I 548 und 612, und soliditas hält Giuss. auch in seiner letzten Arbeit fest. Meine Frage, Jhrbr. 1898 p. 160, wozu Epikur die Unterscheidung einer 'rein mechanischen' und einer 'begrifflich notwendigen' Atomie hätte machen sollen, beantwortet er nicht, auch die Unmöglichkeit von söliditas würdigt er nicht. 885 soll laticis der Genet. sein. Ich verstehe ihn jetzt. Er läßt Lucr. sagen: herbas decebat et laticis (i. e. aquas) dulces guttas mittere et guttas simili sapore quali lac est. Aber das ist sowohl sprachlich unmöglich — s. Lm. zu VI 52 — auch als sachlich: das Wasser sollte süß sein, nicht die Milch?

951—1051. Giuss. stellt 998—1001 hinter 1007.

So kommen die 3 Abschnitte, die vom Gesamtraume handeln, zusammen und 2, die vom All handeln, aber diese sind von 958—967, das auch vom All spricht, getrennt, s. S. 3 und 4. Es darf aber

Digitized by Google

nicht unerwähnt bleiben, daß Giuss. die 'realtà di vuoto', das Sein des Leeren, mit Unrecht als eine substantielle auffaßt, und daß er, unbegreiflicherweise mit einem tautologischen Pleonasmus von einem 'vuoto vuoto' und mit einer contradictio in adiecto von einem 'vuoto occupato' spricht. Auch das ist falsch, daß Lucr. inane, locus und spatium 'come perfetti equivalenti' gebrauche. Das behauptet auch G. v. Hoerschelmann in seinen observ. Lucret. alterae, auf den Giuss. sich beruft, keineswegs. II 105 || paucula quae porro magnum per inane vagantur || soll eine Variante von 109 multaque praeterea magnum per inane vagantur sein. paucula = multa? und wo wäre dann der Hauptsatz? 308—332, Unsichtbarkeit der Atomenbewegung hinter 141, Spiel der Sonnenstäubchen. Daß sie dort passend stehen könnten, ist doch noch kein Grund zur Umstellung, da sie auch an der Stelle, wo sie überliefert sind, durchaus passen. Sie schneiden am Schlusse des Abschnittes über die Bewegung der Atome einen Einwand ab. Der Abschnitt wird, wie andere, die nicht mit Notwendigkeit gerade da stehen müssen, wo sie stehen, mit illud in his rebus eingeleitet, III 370, IV 820 ff. V 1039 ff. — 257 quo ducit quamque voluptas, statt voluntas, als ob das die einzige Ursache unserer Ortsbewegung wäre. 422 . . . quae mulcet cumque figura mit Schneidewin. G. verteidigt seine Lesung, aber der Gebrauch von figurare II 412 und IV 550 beweist nichts, da die angenehme oder unangenehme Wirkung der betreffenden Atomenverbindungen nicht ihrer Gestalt, sondern der der sie bildenden Atome zugeschrieben wird, wie der ganze Abschnitt von 398 an zeigt. Das gesteht auch Giuss. zu, S. 24, aber er behauptet, der Dichter habe seinen Meister mißverstanden, und verteidigt seine Annahme, Epikur habe zwischen die Atome und die zusammengesetzten Körper das Molekül eingeschoben, gegen meine Kritik, Jahresb. 1895 p. 162, ohne jedoch etwas Beweisendes beizubringen. 460 terebrareque saxa. Terebrare soll zerspalten oder auseinandersprengen bedeuten, das bedeutet es aber nie. 553 cf. 9, 4. Daß cavernae Schiffsrippen sind, kann Giuss. auch jetzt nicht glaublich machen. Servius' Irrtum, ad Aen. II 19 ist offenbar. | 655—660 (680 Lm.) ff. Munros Umstellung 651, 655—660, 652 ff. soll falsch sein, weil Mr. das hic 655 mißverstanden habe. Durchaus nicht. Es heißt einfach: 'bei dieser Sache' oder 'in diesem Punkte'. 922 ist ut nequeunt in Giussanis Text ein Druckfehler für ut nequeant.

III 172 f. . . . petitus saevus et in terra mentis qui gignitur aestus, G. neigt dazu, das et als nachgestellt anzusehen und saevus auf aestus zu beziehen. Das Wichtigste ist hier, zu erkennen, daß qui ein Adverbium der Frage ist. — 239 f. nil horum quoniam recipit mens posse, creare sensiferos motus nedum quae mente volutat. Trotz G.s Verteidigung, der zu mens mente ganz unähnliches beibringt, erscheint mir

Digitized by Google

der Gedanke absurd. 284 aliis aliud subsit magis emineatque. Giuss. sieht in aliis einen Dativ aber: 'Eins ist immer mehr unter dem andern und ragt mehr hervor' ist ein Ungedanke. Mr. sieht aliis mit Recht als Abl. an, aber seine Ergänzung 'in hac re', 'in illa re' ist sprachlich unmöglich. Alias (Brg.) ist das einzig Mögliche. 288 est etiam. Giuss. macht eigentlich gegen das allein passende etenim nur geltend, daß es Korrektur sei. 365 soll es im Texte qua cernimus ipsi, nicht quia (Lm.), heißen. 391, 392, 393 ohne Umstellung scheinen mir nichts weniger als einen klaren Sinn zu ergeben. Wenn Giuss. behauptet, Fälle, wo auf den ersten Blick eine Zweideutigkeit vorhanden wäre, seien im Lateinischen nichts weniger als selten, so ist diese allgemeine Behauptung ohne Wert. Ob man nun umstellt oder nicht, jedenfalls ist zu concussa nicht esse zu ergänzen. Viele Körperatome müssen erregt werden, bis die Seelenatome erschüttert werden und empfinden. 404, findet er, sei dem Sinne nach nichts befriedigender als Brgs. animae vi cum membrisque remota, aber die Vulgate sehe nicht nach Verderbnis aus. Membrisque remotis Litt. Centralbl. 1899, 16. Sept. sei zwar tautologisch, aber immer noch erträglicher als die Überlieferung. 425—439. Giuss., der 428 mit Lm. iam für nam schreibt, meint, Lucr. habe keinen Anlaß, die Feinheit der Seelenatome zu beweisen. Doch! Er beweist sie, und zwar aus der Beweglichkeit der Seele. Nun sind die Dinge, welche die Seele bewegen, tenues 429—233, Ms. sie bestehen aus besonders kleinen Atomen. Die Seele muß also auch aus solchen bestehen. Da nun Rauch und Nebel wegen der Kleinheit ihrer Atome leicht zerfließen, und das Wasser aus zerrütteten (lecken) Gefäßen, offenbar der Kleinheit seiner Atome, nicht seiner Schnelligkeit wegen, die nur eine Folge der ersteren ist, entschwindet, so muß auch die feine Seele aus dem zerrütteten Körper — man denkt an Shakespeares 'durchlöcherten Korb' — leicht entfliehen. 644 ff. . . . Dolorem, et simul in pugnae studio quod dedita mens est. corpore so interpungiert Giuss. statt dolorem . . . mens est. corpore. Diese Interp. soll den Gedanken 'più esatto' machen (?), und dabei zieht Giuss. zuletzt doch mens est, corpore vor. 612 Giuss. hat 790 f. hinter 612 gestellt. Hier beweist er die Notwendigkeit der Umstellung bis zur Evidenz. Dagegen überzeugt er mich auch jetzt nicht, daß 898 f. nec tibi earum iam desiderium rerum super insidet ullum für una zu schreiben sei. Nichtbesitzen und Nichtvermissen sind nicht dasselbe. 1066 . . . fugit at quem . . . effugere haut potis est, ingratis haeret et odit. Giuss. meint jetzt, die geforderte Ergänzung zu haeret, in quo? — oder was? — durch Stellen wie Liv. XXXV 19 odi odioque Romanis sum rechtfertigen können, die völlig anderer Art sind. Haeret et odit sind intransitiv gebraucht — man denke an Catulls odi et amo — und at quem ist unmöglich. IV 174 hinter 178

Digitized by Google

Giuss. erkennt jetzt tendunt an. 193 mißversteht er Postgates parvola causa sat procul a tergost quae provehat etc., wenn er sat procul verbindet. Vielmehr: Parvola causa sat est = sufficit, quae a tergo provehat etc., was dann begründet wird. 215—227 (217—229 Lm.) = VI 921 ff. bis auf zwei Abweichungen. Auch in der späteren Begründung kann Giuss. die Verse nicht als hier passend erweisen, denn sie lehren nicht, daß alle Sinneswahrnehmung durch Berührung erfolgte. Der aestus ab undis wird nicht als Urheber einer Sinneswahrnehmung bezeichnet. S. übrigens Append. — 243. Jetzt billigt Giuss. die Annahme einer Lücke (Kanneng. Brg.), dagegen will er die vor 507 auch jetzt nicht anerkennen, und doch ist klar, daß wohl ein kühner Entschluß — nisi credere sensibus ausis — Sapere aude! — dazu gehört ein für allemal den Sinnen zu trauen, aber keineswegs dazu, nicht ins Feuer hinein zu laufen, s. Philol. XXIX 447—596 colloquium . . . videmus. Jetzt ergänzt Giuss. mit Brg. auris lacessere, 1004 neigt er jetzt dazu magnis qui motibus zu schreiben, mit Winkm. (Brg.). 1035—1041. Die Verse 1039 f. auch jetzt nicht hinter 1036 gestellt, obgleich sie hinter 1038 nicht passen. Ich verstehe ihn nicht. Die Drastik der Schilderung von 1030—1036 Lm., geht doch nicht verloren, wenn noch eine Klausel. folgt. 1070—1093 (Lm. 1078—1101) und 1102—1104 nicht, mit Brg., zwischen Parallelen. Er behauptet, es läge ein beständiger Fortschritt vor. Der Dichter unterscheide 'preludie' und 'il atto stesso'. Beide bleiben ja auch bei den beiden Einklammerungen. Lucr. hätte zusammengezogen und die Wiederholungen ausgeschaltet, wenn es das Schicksal ihm vergönnt hätte. 1088. Jetzt wird das unverständliche quae vento spes raptat saepe misella erklärt: spes raptat simulacra der abwesenden Geliebten. Die Hoffnung raubt (entreißt?) die Bilder dem Winde? Höchst wunderlich. —

V 128—141. Diese aus B. III 781—790 hierher verpflanzten Verse gelten Giuss. auch jetzt noch als vom Dichter selbst wiederholt. Ich verweise auf das in den Prolegg. Gesagte. 175 f. will Giuss. auch in der 'Note' hinter 174 stehen lassen. Mit einem at credo sagen, die Menschen seien unglücklich gewesen, ehe sie existiert hätten, ist doch wohl eine alberne Ironie, s. Jhrbr. 1898 S. 15. 460 . . . videmus * 463 f. exhalantque . . videtur, 461 f. aurea cum . . . lumina solis. 'qua transpositione nihil eum lucrari puto' schrieb ich im Append. Jetzt meint Giuss., in der Lücke müsse von dem Aufsteigen der Wolken am Horizonte die Rede gewesen sein. Das wäre ein ganz unpassendes Beispiel. 550—555. G. nimmt die Einklammerung jetzt zurück. 564 nec nimio (falsch, s. Jhrbr. 1898) solis rota nec minor ardor. G. möchte in rota und ardor eine Art Hendiadyoin sehen. 'ardor sta proprio per l' ardens del Brieger'. Wie soll das möglich sein? — 689—693. G. behält die Versfolge der Mss. bei und ändert, mit Lm., nur contudit in

Digitized by Google

concludit. Es wird sich zeigen, ob seine jetzigen Ausführungen andere überzeugen: mich überzeugen sie nicht. Vor allem können caeli metae in diesem Zusammenhange nicht der Nord- und der Südpunkt sein. Vgl. außerdem Jbr. 1898 p. 15a. — 987. G. entscheidet sich jetzt mit Brg. für lamentis, mss. — 1050. Durch die Ungewöhnlichkeit des Fehlens eines zweiten de vor praeda wird praedae nicht wahrscheinlicher. — 1339—1347. G. hält auch hier noch an der Einklammerung aller 9 Verse fest, während doch die Verse 1341—1343 (1347—1349) niemand als Lucrez selbst geschrieben haben kann. 'quondam ipse de stulto magistri invento dubitans' (Prolegg.); denn das soll von diesen Versen gelten, nicht von den eingeklammerten. 1403. aderant solacia somno, s. Append., hat G. zuletzt als falsch erkannt.

VI 83 . . . speciesque tenenda s. p. 9. 421 f. möchte G. jetzt, statt hinter 399, lieber hinter 405 setzen, nach Brgr.s eventuellem Rat, s. Append. 738. G. setzt quae sunt loca cumque mit Brg. 740 quod averna vocantur nomine soll ein leichtes Anakoluth sein. — Gegen G.s neue Verteidigung seiner Umstellungen in Abschn. 769—798 genügt, glaube ich, was ich, ehe ich sie kannte, Jhrsb. 1898 S. 18 gesagt habe. 894 f. ohne Lücke, at cum membra domans percepit fervida febris, tum fit odor vini — — Er verteidigt in der Note seine Lesung und erklärt, von einer solchen Wirkung des Weingeruches, und zwar speziell auf Fieberkranke — die er ja erst hineingebracht hat — wisse er nichts. s. Novalis Weinlied: Str. 4 und 5. 1193. G. nimmt jetzt mein frigida pellis duraque in ore, patens rictum als 'felicissima emendatione' an. — 1225 ‖ incomitata rapi certabant funera vasta * 1247 inque — tempore tali ‖ so G., der in diesen Versen eine Variante zu dem Schlusse 1276—1284 sieht und diese Ansicht glänzend begründet.

Zum Schlusse wendet Giuss. sich gegen die Theorie von Heinze. Er fragt, ob es von vornherein einen Grund giebt (c' è una ragione, dirò così, pregiudiciale), die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit von Schäden dieser Art zu leugnen? Er sehe keinen, und Heinze bringe keinen vor (né alcuna adduce). Ein solcher, meint er, würde vorliegen, wenn Lucrez sein Gedicht selbst herausgegeben hätte, oder wenn wir wenigstens wüßten, daß er in solcher Ruhe und Regelmäßigkeit schreiben konnte, wie es Vergil vergönnt war, oder wenn er vor dem Tode die Zeit und die Muße hatte, sein Gedicht, wenn nicht einer letzten formalen Revision zu unterziehen, so doch wenigstens wohl zu ordnen, die Teile miteinander zusammenzupassen (coordinarlo!) und es zu ergänzen. Aber alle Angaben, die wir finden, weisen darauf hin, daß es sich gerade umgekehrt verhalten hat. Unter diesen Umständen fehle jeder Grund für die vorgefaßte Meinung, daß es im Gedichte weder Umstellungen noch doppelte Rezensionen gebe. Es handelt sich um eine willkürliche Annahme, wie die Bockemüllers war, daß es in den Lucrezhandschriften

Digitized by Google

keine Lücken gebe. Es wird nun an einigen Beispielen gezeigt, in wie unzureichender Weise H. Umstellungen als überflüssig zu erweisen sucht, so die von I 205—207 hinter 214. G. schließt mit der Erklärung, daß, wenn er auch in dieser Schrift wesentlich polemisiert habe, doch eine neue Ausgabe zeigen würde, wie dankbar er den hier bekämpften Männern sei. Leider müssen wir auf diese zweite Auflage verzichten.

3. Von den einzelnen textkritischen Bemerkungen mögen zuerst die von Postgate Erwähnung finden. III 992 findet er Brunos von mir angenommene Konjektur aut aliae quoius scindunt cupidini' curae 'very plausible', auch findet er quem volucres lacerant mit mir absurd; er vermutet volucres habe ein Wort wie stimuli verdrängt. Das ist jedenfalls eher möglich als Allens (IV) quem veneres lacerant. Venus bezeichent den Genuß, nicht die Qual. R. hätte nur an IV 1050 und 1065 denken sollen. Ebenso unglücklich vermutet derselbe anxius aegror. Und VI 1156? — V 1008 <medicis> nunc dant sollertius, ipsi, als ob die Arzte in jener Zeit für eine Giftmischerzunft gegolten hätten! VI 82 ratio caeli (speciesque). Ich soll mit der Ergänzung gegen Munro unrecht haben, aber recht in der Verwerfung von tenenda. Den groben Quantitätsfehler, den ich mit meiner Konjektur ponenda begangen habe, moniert der Rezensent meiner in der Appendix verbesserten Ausgabe — derselbe Postgate — mit Recht, ebenso den Schreibfehler V 410 furentibus f. torrentibus austris. P. vermutet notanda, 'with which the idea of versibus in carried on'. Es liegt gar nicht so nahe (politis) versibus zu ergänzen, und dann, was soll notanda heißen? Notare kommt 9 mal bei Lucrez vor, aber immer in der Bedeutung: durch etwas sinnlich Wahrnehmbares unterscheidend kenntlich machen (am häufigsten durch die Sprache, s. d. Stellen im ind. von Wakefield). 'Darstellen' oder 'lehren', was es hier doch heißen müßte, heißt es meines Wissens nirgends. Das Einfachste wäre docenda, vor dem, da species, wie ich auch jetzt behaupte, hier keinen Sinn giebt, zwischen caeli und sque nubi(s) am passendensten eingeschoben wird. Zuletzt weist P. darauf hin, daß er im Cambridge University Reporter, Dec. 15 1896 folgende Konjekturen zu Lucrez veröffentlicht hat: II 1169 momen für nomen (Pius) sei 'unsatisfactory'. Er vermutet mores, das Phaedr. I 15, 2 in momen verschrieben sei. Ich finde die leichtere Änderung momen, etwa 'Umschwung', besser, ferner hält er saeclumque fatigat in Verbindung mit mores für möglich. Was soll saeclum fatigat heißen? Er bestürmt das Zeitalter? amnis 383 = amnes (f. omnis), 385 patrarunt (Goeb.) exalto (für ex alto) gurgite ponti. Hat es ein Wort exaltus = exaltatus, das doch wohl nachklassisch ist, gegeben? Ich verstehe Postgate nicht, ebensowenig VI 85 qui facient (faciant?) (fulmina), auch nicht, nachdem ich Mr. zu IV 1112 (nicht 1113) verglichen habe.

Digitized by Google

4. Herbert Richards meint, I 256 hätte Lucr. vielleicht sonere, nicht canere geschrieben. 'It is very bold to speech of the woods as singings'. Ist den Lucrez' Ausdruckweise nicht auch sonst oft 'very bold'? II 263 f. möchte nisi morte adiutam aliena lesen. Was ist denn, wenn es auch thatsächlich nichts außerhalb der Natur giebt, an dem dichterischen Ausdrucke 'wenn die Natur nicht durch fremden Tod, d. h. durch den Tod eines andern Dinges, unterstützt wird', anstößig? I 35. 'Tereti cervice repostam'. Mars muß den Nacken zurückbiegen, wenn er in Venus' Gesicht sehen will. Böge Venus ihn zurück, wie R. das will, so erschwerte sie ihm ja in ihr Gesicht zu sehen. II 1029 linquant f. minuant, aber mittant ist ja die leichtere Änderung. III 852 für est nunc: ut nunc ist möglich, aber nicht notwendig. 968 Sic alid ex alio nunquam desistit (f. desistet) oriri? damit das Tempus dem datur im folgenden Verse entspricht? Aber dort wäre ja das Futurum sinnlos.

5. Robson nimmt III 196 f. an der Bezeichnung des Haufens der Mohnkörner als altus acervus Anstoß, wo bisher niemand altus anders denn als relativ gebraucht verstanden hat. Er meint, es sei von den Mohnkörnern in der Samenkapsel die Rede, was ja doch sprachlich unmöglich ist und auch sachlich nicht passen würde.

6. Merrill vermutet V 987 f. mortalia saecla dulcia linquebant clamantis (Nomin., f. lamentis) lumina vitae. Mit Umsicht sucht er die Konjektur von allen Seiten sicher zu stellen, aber von den Beispielen, die er für den Soloecismus anführt, ist kein einziges so hart, wie es saecla clamantis sein würde. III 453 delirat lingua <meat> mens. Weniger gut sei migrat; vielmehr ganz unmöglich. — IV 418 nubila despicere, mit OQ. und Brg. — et caeli (f. caelum) ut videare videre caerula (f. corpora) mirande(r.) sub terras abdita caelo, caerula schon Polle, der aber mirando . . ludo schreibt. Aber was soll caelo? III 960. aequo animoque agendum magnis concede, M. stellt zur Auswahl 'age: iam dormis', was ich absolut nicht verstehe, der Dichter spricht doch zu einem noch Lebenden, und age: numne (?) gemis?' Aber danach ist doch nicht mehr zu fragen, nach dem auter abhinc lacrimas. Warum nicht bei der Korrektur agendum stehen bleiben? VI 29 quidque mali für quidve. Die Notwendigkeit erscheint mir nicht erwiesen I 469 aliud colentibus (f. regionibus) ipis? Er erklärt 'the lands and their occupants i. e. tillers', wodurch das colentibus eher unwahrscheinlich wird. I 555 summum aetatis pervadere floris; aetatis tangere (oder contingere) florem spricht gegen den, übrigens ungeschickten Ausdruck floris aetatis summum pervadere. III 387 nimia levitate cadunt plerumque gravatim. Merril, der Lucrez' harmlosen Scherz nicht verstanden hat, höchst unglücklich gradatim.

7. Die zwei Neubildungen bei Lucrez, über die Hidén spricht, sind utraque und interutrasque. Eingehend bespricht er hier VI 517 f.,

Digitized by Google

wo er nicht mit Giuss. utraque vi verbindet, sondern utraque mit Mr faßt als 'aus beiden Ursachen', eine Deutung, die bedenklich erscheint. Die Schwierigkeiten der Stelle scheinen mir noch nicht gehoben. Das Adverbium interutrasque ist längst sicher gestellt s. Mt. Not. zu II 518. An einer Stelle möchte Hidén es beseitigen, nämlich III 309, wo er vorschlägt: inter utraque sitast cervos saevosque leones, in dem Sinne: in beiden Beziehungen in bez. auf ira und pavor, wenn ich ihn recht verstehe. Bedenklich. Inter utraque si itast hätte er auch nicht einmal als möglich bezeichnen sollen.

8. Ein zweiter kleiner Aufsatz bespricht den Fall, wo 'verba inter se arte coniuncta' nicht denselben Casus regieren. Hierher gehören nicht alle angeführten Beispiele, so ist III 355 'in quod res dedit ac docuit nos' doch zu dedit nicht nobis zu ergänzen, sondern dare steht ohne Beziehung auf die empfangende Person; 'was die Sache ergeben hat'. Richtig ist, was in cap. II über die einfache Setzung mehrfach zusetzender Präpositionen gesagt wurde. Hier erörtert H. eingehend VI 724 ff., wo er interpungieren will .,. oppilare (einen Damm entgegensetzen?), ostia contra cum mare permotum ventis ruit intus harenam. Allerdings kann ostia nicht gut Objekt von oppilare sein. Dagegen scheint die Änderung der Interpunktion, die H. unter 'seorsum' empfiehlt, III 5. 61 f.: avolsus radicibus ut nequit ullam dispicere ipse oculus rem, sorum corpore toto sic anima . . . per se nil posse videtur, mit Bkm. für: . . . ipse oculus rem sorsum corpore toto, sic anima . ., nicht gut, wenn es auch auffällt, daß die Trennung beim ersten Gliede abundierend ausgedrückt und beim zweiten nur indirekt durch das per se mitbezeichnet wird.

9. Bei den Partikeln, deren Lucretianischen Gebrauch Hidén erörtert, handelt es sich um die präpositionale Verwendung. Bei clam lassen sämtliche Lucrezstellen, wie auch fast alle Stellen anderer Schriftsteller es zweifelhaft, ob es den Ablativ oder den Dativ bei sich hat, aber die Analogie von coram und palam spricht, sagt H. mit Recht, für die Möglichkeit des Ablativs bei clam. Fine (palati) IV 627 bedeutet 'so weit . . reicht'. Hier war tenus p. 8 zu berücksichtigen. Wo foras mit dem Ablativ steht, ist es nicht als eine Art Präposition aufzufassen, was H. zu thun scheint. Der Abl. bezeichnet überall den Weg, auf dem die Bewegung nach außen erfolgt. III 972 gehört der Ablativ zu exire. Intus erscheint nirgends mit einem Casus präpositionsartig verbunden, weder mit dem Ablativ noch mit dem Accusativ. Wie bei in sedibus intus das intus ein freier adverbialer Zusatz ist, so auch bei sedibus intus. Intus penetret I 223 ist keiner Ergänzung bedürftig; per inania schließt sich nur lose an. H. faßt die Sache offenbar anders auf. cf. p. 4, Anm. 4.

10. In den 'Studia Lucretiana' im Vol. XXVIII der 'Mnemosyne' (1900) bespricht Jan Woltjer zuerst den Abschnitt III 578—612.

Digitized by Google

Die Verse 601 ff. quid dubitas tandem . . . sollen die Erklärer mißverstanden haben, indem sie glaubten, 'referendos esse ad versus qui antecedunt, esse conclusionem argumenti'. Das sind sie nur der Form nach nicht. 'Schon während des Lebens im Körper wird manchmal die Seele arg zerrüttet: was zweifelst du denn, daß sie außerhalb des Körpers nicht bestehen kann?' Tandem ist lebhafter als ergo. Ferner 605—612. Nec sibi enim quisquam moriens sentire videtur . . . begründet sinngemäß nur den Gedanken: Die Seele geht schon aufgelöst durch alle Poren aus dem Körper hinaus, 578—589: 'Denn, heißt hier, 'sie steigt nicht zur Kehle empor und entfernt sich durch diese', wobei sie unaufgelöst bleiben könnte. Der Ausdruck ist hier übrigens recht unklar. Deshalb erscheinen die Verse 590—604 allerdings als Einschiebung. Nun behauptet Heinze, enim beziehe sich ad totam Thesin generalem, 'auf die ganze bereits mannigfach erhärtete These'. Wegen des enim verweist er auf Anm. zu 449, wo nach H.s unbegründeter Annahme, für quippe etenim auch für praeterea stehen könnte. Woltj. leugnet nun, daß in der klassischen Periode der lat. Litteratur etenim, enim oder nam jemals soviel als praeterea, porro et profecto sei, und beweist das in seiner gründlichen Abhandlung durchaus. Aber daß es niemals 'asseverans' sei, ist zu viel behauptet. Er selbst stellt es mit dem deutschen ja zusammen, und dies verbindet zuweilen die ursprüngliche asseverierende Bedeutung mit der begründenden. Ebenso enim b. Caes. c. g. IV 8 ille enim revocatus resistere . . . coepit. Ja (ich hatte es richtig vorhergesehen), Dumnorix fing an u. s. w. Bei Lucrez finde ich jedoch kein Beispiel dieses Gebrauches.

11. Mit großer Sorgfalt untersucht Woltjer den Gebrauch der Formen a und ab bei Lucrez. Vor n findet sich, Rolfes Angabe ist unrichtig, wahrscheinlich gleich oft a und ab. III 676 haben die Leidenses ab leto, was W. gegen Charisius und Nonius aufrecht halten möchte.

12. Im Jahresbr. f. 1890—1895 S. 197 habe ich Fr. Marx' Aufsatz 'über die Venus des Lucrez' besprochen. Ein umfassenderes Thema behandelt derselbe Gelehrte in dem Aufsatze 'Der Dichter Lucretius'. In ihm ersteht der Nachricht des Ambrosius, daß Lucrez in Wahnsinn verfallen sei und durch Selbstmord geendet habe, aufs neue einen Verteidiger. Er glaubt sie einfach, weil er dem gelehrten Kirchenvater eine genügende Autorität zugesteht; diese beruht aber doch wesentlich darauf, daß er das Werk des Sueton benutzt hat, und reicht folglich nicht weiter, als er es benutzt hat. Nun ergiebt sich aber mit Sicherheit aus der Untersuchung von S. Brandt, Lactantius und Lucretius, Jahrb. f. Philol. Bd. 143 S. 225—259, daß weder Lactantius noch Arnobius jene Nachricht gekannt haben, die sie kennen mußten, wenn Sueton sie gab, s. Jahresb. 1895 S. 195 f.

Digitized by Google

Außerdem aber hat Brandt darauf hingewiesen, daß Hier. auch einen für uns anonymen Lucrezkommentar gekannt hat, aus dem die Nachricht entnommen sein kann. Wenn Marx darauf Gewicht zu legen scheint, daß viele Dichter und Denker aller Nationen wahnsinnig geworden seien, so ist das wertlos: denn es wird nicht bezweifelt, daß es möglich sei, daß Lucrez ein solches Schicksal gehabt habe, sondern daß es genügend bezeugt sei.

Neu ist folgendes. M. erklärt es für unwahrscheinlich, daß der Dichter aus Rom oder überhaupt aus dem latinischen Sprachgebiete stamme. Dagegen spreche auch der Beiname Carus, der aus jener Zeit nur als Beiname von Celten und Celtiberern, und zwar von Leuten niederen Ranges überliefert sei. Das will nicht viel bedeuten, denn es kann ja zufällig sein. Die niedrige Geburt glaubt dann M. auch aus dem Tone wahrscheinlich machen zu können, indem der Dichter zu Memmius spricht. Er läßt ihn um die Stelle eines Klienten werben. Ich finde, daß L. den verdienstlosen Memmius allerdings über Gebühr erhebt, aber thut Horaz, der, obwohl libertino patre natus, sich doch durchaus als vollberechtigten Römer fühlte, nicht dasselbe mit dem elenden Lollius? Und ich denke, als Lehrer zeigt Lucrez dem Memmius gegenüber eine durchaus würdige Haltung. Der Hinweis auf die Thatsache ferner, daß römische Dichter in jener Zeit nicht aus Latium zu stammen pflegten, will und soll auch wohl nichts besagen. In der Blütezeit römischer Malerei pflegten Maler nicht aus Rom zu stammen, und doch hat es einen Giulio Romano gegeben. Die Sache bleibt also ganz unentschieden, ja, ich glaube, wenn Lucrez ein Landsmann Vergils oder Lucans gewesen wäre, so wäre das von Sueton erwähnt worden und auch auf uns gekommen.

Dann nimmt M. die Untersuchungen über die 'Venus des Lucrez' wieder auf und zieht die Ansicht zurück, daß die Stadtgöttin von Pompeji die Aphrodite Tyche sei, und identifiziert sie vielmehr mit der Venus von Aphrodisias, deren Tempel Sulla durch ein Weihgeschenk geehrt hat.

13. Keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erhebt Meinhardts Aufsatz 'Vom alten Lucrez' (i. d. Nation). Der Verf. kennt das Gedicht 'Vom Wesen der Dinge' nur aus der Übersetzung, und kennt es unvollständig, weil er die Übersetzung von Seydel benutzt, der, ohne es zu sagen, das Werk um mehr als tausend Verse verstümmelt. Da aber Unbefangenheit und frische Empfänglichkeit für Schönheit und Größe der Poesie den Verf. zu einem treffenden Urteil über des Lucrez Geist und Kunst befähigt haben, so verdient der Aufsatz immerhin Beachtung.

Digitized by Google

Nachtrag.

B. I 116. R. Reitzenstein hat das permanent des Politianus genügend begründet, Straßburger Festschrift 1901 S. 160. Der Hauptgedanke ist, daß nicht die Seelen sondern gewisse Schattenbilder ins Totenreich entschweben. In dem nächstens erscheinenden Neudruck der ed. stereot. meines Lucrez ist permanent gedruckt. Dort steht auch I 860 sanieque III 594 exsangui facie IV 81 ita clausa 402 und 444 mirande 999 exterrentur V 988 lidebant VI 587 minent 1058 singlariter 1087 duraque in ore, patens rictum. Die Beweise für die Unendlichkeit des Alls, des Raums und der Materie I 958—1051 sind so geordnet: 958—967, 1008—1013, 998—1001 und 968—983, 984—997, 1002—1007. Das Prinzip der Anordnung ist Prolegg. p. XL kurz angegeben und in dem nächstens erscheinenden H. 4 des LX. Bds. des Philol. S. 526—533 findet sich in dem Aufs. 'Epikurs Lehre vom Raum u. s. w.' eine ausführliche Erörterung des ganzen Abschnittes.

Am 30. April des vorigen Jahres starb in Florenz im 75. Lebensjahre der Geheime Regierungsrat Franz Susemihl, Professor in Greifswald, einer der verdientesten Lucrezforscher. Vor allen durch die Erörterungen, welche in den von S. mit dem Referenten zusammen im Philol. veröffentlichten kritisch-exegetischen Bemerkungen zu den ersten 4 Büchern des Lucrez von ihm herrühren, ist das Verständnis des Lucrezischen Kompositionsprinzipes in hohem Grade gefördert worden. Aber auch durch andere Arbeiten, wie durch die Abh. de carminis Lucretiani prooemio (1884), Arbeiten voll Gelehrsamkeit und gesunden Urteils, hat sich Susemihl ein großes Verdienst um die Lucrezforschung erworben.

Digitized by Google

Jahresbericht über Ovid von Mai 1894 bis Januar 1902

von

Prof. Dr. **R. Ehwald,** Oberbibliothekar
in Gotha.

I. Biographisches und Litterargeschichtliches.*)

Die ausführlichste, zuverlässigste, alles wesentliche Material der neueren Forschung verwertende Darstellung hat das Leben Ovids in der neuen Auflage des zweiten Teils der Geschichte der römischen Litteratur (München 1899 S. 189—239) von Martin Schanz gefunden; das Lob, das schon der ersten Bearbeitung gebührt, verdient diese zweite in noch höherem Maße: überall zeigt sich die nachbessernde und weiterführende Hand, und zwar nicht nur in den Anmerkungen und Litteraturangaben, sondern auch im Texte selbst. Der Umfang des auf Ovid bezüglichen Abschnitts ist von 40 auf 53 Seiten gewachsen. Nur darin, daß Schanz statt der Originalstellen eine zudem oft wenig gelungene Übersetzung anführt, kann ich keine Verbesserung sehen; zu den Amores hätte er Martinons Versuch, die Corinna als ein Wesen von Fleisch und Blut zu erweisen (s. u. p. 168), erwähnen können. Den Sapphobrief sieht er, wie in der ersten Ausgabe, für echt an. Es ist offenbar, daß seit de Vries' schöner Dissertation die Zahl derer, die an ihre Echtheit glauben, sich wesentlich vermehrt hat. Über das Proömium zu den Fasten ist jetzt auch auf E. Thomas Aufsatz in der Festschrift für J. Vahlen zu verweisen.

Eine gründliche Umarbeitung hat auch der den Ovidischen Dichterkatalog besprechende Paragraph erfahren; hier kann ich Schanz in betreff der Macer (p. 246) am wenigsten zustimmen.

*) Für die Sammlung der Litteratur habe ich, wie ich dankbar bekenne, manches den vortrefflichen Übersichten der Revue des Revues, dem Beiblatt der Revue de philologie, entnommen, und ebenso haben mir die Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte den einen und anderen Nachweis gegeben. Auch Georgs Schlagwortkatalog und Dietrichs Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur habe ich benutzt.

Digitized by Google

Wer in die Ovidstudien eingeführt sein will, kann keinen besseren Führer finden als Schanz, nicht nur durch Ovids Dichtung selbst, sondern auch durch die reiche Litteratur über Ovid.

Ob Ovid im Jahre 8 oder 9 n. Chr. Rom verließ, hat K. Schrader in dem Jahrb. f. class. Philol. 1897, 556—66 noch einmal untersucht, und sich auch jetzt im Sinne des ersten Ansatzes entschieden (vergl. Jahresb. XLIII 130 ff.): wenn dieser auch nicht mit unumstößlicher Sicherheit zu erweisen sei, so habe er doch die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Auch W. S. Burage (Transactions and proccedings of the Americain philol. association 1898 vol. XXIX; ich kenne diesen Aufsatz nur aus der Revue des revues 1899 p. 198) meint, daß Ovid im Dezember 8 v. Chr. verbannt wurde.

Die so oft besprochene Frage nach dem Grund von Ovids Verbannung hat Dr. M. Heitler (Ovids Verbannung, Wien 1898, 46 S., vergl. auch Berl. philol. Wochensch. 1898 Sp. 981) mit dem Ausspruch zu lösen gesucht: 'August jagte Ovid nach Tomi, weil er sein dichterisches Können nicht in seinen Dienst stellte, weil er nicht Herold seiner Thaten sein wollte.' Diese Vermutung, mit der zudem der größte Teil der Auseinandersetzungen des Verf. nur in lockerer Verbindung steht, mit Gründen zu widerlegen, wird kaum möglich, aber sicher auch nicht nötig sein, da eigentliche Gründe für sie nicht gegeben sind und nicht gegeben werden können. Man denke nur daran, wie Ovid jede Gelegenheit benutzt, Augustus und das kaiserliche Haus zu preisen, und wie wohl Augustus auf den Gedanken hätte kommen sollen, gerade Ovid 'zum Herold seiner Thaten' auszusuchen; man denke aber vor allem an Ovids Verteidigung im zweiten Buch der Tristia, in der er sich wohl wegen eines ohne eigene Schuld begangenen Vergehens und besonders wegen der Abfassung seiner Liebeskunst zu entschuldigen sucht, aber die von Heitler ersonnene Veranlassung mit keiner Silbe andeutet. Die psychiatrische Diagnose, der Heitler die Äußerungen Ovids in seinen pontischen Dichtungen unterzieht, ist wohl zutreffend, aber mit der Hauptfrage hat dies doch nichts zu thun. Eine freundliche Besprechung hat dem Heitlerschen Schriftchen, ohne sich seine Resultate zu eigen zu machen, angedeihen lassen, G. Frankfurter im Feuilleton der Wiener Zeitung 1899 No. 58 (11. März); wenn hier Agrippa Postumus zum Sohn der Enkelin des Augustus gemacht wird, so ist dies ein starker Irrtum.

Einen weiteren Versuch, das über dieser Frage liegende Dunkel zu lichten, bietet Giuseppe Riccardi, Brevi osservazioni sulla relegazione di Ovidio. Palermo 1896, 23 S., dessen Schrift ich nur aus H. Winthers Anzeige (Wochensch. f. kl. Philol. 1897 No. 31) kenne; nach dieser ist das von Ovid als 'error' bezeichnete Vergehen darauf

Digitized by Google

zu beziehen, 'daß der Dichter Zeuge einer ehrenrührigen Handlung der jüngeren Julia war.' Ist mit dieser Vermutung, die doch weder neu, noch erwiesen ist, irgend etwas gewonnen? Wann wird man doch endlich aufhören, diese doch nie aufzuklärenden Dinge immer von neuem zu behandeln und die Zahl der Kombinationen durch neue, ebensowenig beweisbare zu vermehren?

Für die staatsrechtliche Seite der Verbannung Ovids, die der Dichter selbst trist. II 131—137 berührt hat, giebt K. J. Neumann im Hermes 1897 (XXXII), 476 im Anschluß an seine Besprechung von Tac. ann. III 24 den Nachweis, daß die Strafe der relegatio entweder durch das richterliche Urteil einer quaestio (dies bezeichnet Ovid mit selecto iudice) oder des Senats, oder durch ein Edikt auf grund des magistratischen Coercitionsrechts (dazu vergl. die interessante Stelle Cic. pro Sestio § 29 f.) vom Kaiser verhängt werden konnte. Ovid hat also durchaus korrekt die verschiedenen Arten, in denen ihn die Strafe treffen konnte, aufgezählt.

Eine für die Biographie Ovids wichtige Streitfrage (s. auch Jahresb. XLIII 130. 153 f.) sucht zu erledigen F. Marx, Das Todesjahr des Redners Messalla: Wiener Studien XIII 105 ff. Durch scharfe Interpretation von Ovid ex P. I 7, 27—30 will Marx nachweisen, kein Wort deute darauf, daß Ovid selbst in Rom beim Begräbnis des Messalla zugegen gewesen sei; wohl aber enthalte das *nec tuus est genitor nos infitiatus amicos* einen sicheren Hinweis darauf, daß der alte M. den Dichter auch nach seinem Sturze nicht verleugnet habe. So bestehe, da der Tod des Messalla und die Abfassung der naenia doch kaum in die kurze Zwischenzeit zwischen der die Verbannung Ovids veranlassenden Katastrophe und seine Abreise gefallen sein könne, kein Grund, einen Widerspruch zwischen Ovids Versen und den Zeugnissen des Sueton-Hieronymus und Frontins anzunehmen, die den Tod des Messalla für 13 p. Chr. konstatieren. Der Widerspruch der bekannten Tacitusstelle (dial. c. 17) könne gegen jene nichts beweisen. Bei Tacitus könne zwar die Umstellung der Namen Corvinus und Asinius den Anstoß beseitigen, doch sei eher ein Irrtum des Schriftstellers anzunehmen.

Für Ovid hat M. Schanz (Rhein. Mus. 1899, 29 ff.) die Unrichtigkeit dieser neuen Interpretation erwiesen: die Verse beziehen sich ganz gewiß auf das, was Ovid bei des alten Messalla Tod selbst empfunden und gethan hat. Der Ausdruck Frontins (de aquis 102) nötigt nicht, den Tod Messallas unmittelbar vor den Eintritt seines Nachfolgers zu setzen, und eine unrichtige Auffassung von dessen Angabe liegt nach Schanz schon bei Sueton-Hieronymus vor.

Einen für unsere Kenntnis der pontischen Verhältnisse zu Ovids Zeit wichtigen Gegenstand behandelt A. von Domaszewski, Die Ent-

Digitized by Google

wickelung der Provinz Moesia in den Neuen Heidelberger Jahrb. I (1891), 190—200.

Aus den von Ovid in den Pontusbriefen gegebenen Andeutungen, die er besonders mit den erhaltenen Inschriften in Beziehung setzt, zieht Domaszewski belehrende Schlüsse für die Geschichte von Moesia; besonders ex P. I, 2 8 und IV, 7, werden zu grunde gelegt. Die von Ovid geschilderte Getennot ist nach D. identisch mit der von Orosius VI 22, 2 erwähnten *Dacorum commotio* aus dem Ende der Regierungszeit des Augustus Aus Ovid ergiebt sich als genaueres Datum dafür 12 p. Chr. Damals standen noch keine römischen Truppen an der unteren Donau; das ganze Gebiet nördlich des Hämus bis an die untere Donau bildete einen Teil des thrakischen Klientelreichs. Deshalb erbat und erhielt Ovid (ex P. IV 5, 34 ff.) Schutz und sicheres Geleit auf seiner Landreise nach Tomis von Pompeius, dem Statthalter von Macedonien; doch vgl. auch Prosopogr. Rom. III 64 n. 450. D. vermutet, daß erst Tiberius durch Einsetzung eines *praefectus civitatium Moesiae et Treballiae*, der dem Legaten von Moesien untergeordnet war, nach Analogie des Vorgehens in Illyrien für den Schutz jener Gegenden unter Absonderung vom thrakischen Klientelstaate gesorgt habe. Der von Ovid ex P. IV 7 genannte Vestalis — anders hat dies früher H. Schulz aufgefaßt, s. Jahresb. XXXI 159 — soll praef. civit. unter Pomponius Flaccus gewesen sein; zu dem Gebiet der civitates Moesiae et Trebelliae habe auch Tomis gehört. Gegen diese Auffassung wendet sich

B. Pick in der Vorrede zum ersten Band der antiken Münzen Nordgriechenlands (Berlin 1898) p. 66, indem er betont, daß es sich bei Vestalis (s. auch meine Kritischen Beitr. p. 83) nur um eine außerordentliche Funktion habe handeln können, da die praefectura urbium nur in barbarischen Gegenden bei nicht städtisch organisierten Gemeinden sich finde.

Diese Vorrede Picks, in der mit ebenso umfassender Gelehrsamkeit wie scharfsinniger Kritik alles gesammelt ist, was wir aus Schriftstellern, Inschriften und Münzen über Moesia inferior und die dortigen Münzstätten wissen können, bietet auch sonst der Ovidforschung mannigfache Belehrung. Interessant ist, ganz abgesehen von der Besprechung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Griechenstädte, was Pick über *Pontus* bezw. *Pontus Sinister* und *Pontus Laevus* (= Πόντος Εὐώνυμος) p. 67 ff. beibringt: es war dies der Name des Gebietes der griechischen Städte, unter Augustus ebenso wie nach ihrer Einverleibung in die provincia Moesia; deshalb sind auch die Worte mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Nicht minder wichtig sind die Bemerkungen über Tomis, die μητρόπολις Πόντου, und die Pentapolis, die von Istros, Tomis, Kallatis, Dionysopolis, Odessos, dem κοινὸν τῶν Ἑλλήνων, gebildet wurde. Ich

Digitized by Google

will hinzusetzen — Pick redet darüber in der Einleitung zu den Münzen der Stadt — daß der letzte Name nach der älteren Orthographie *Odesos* lautet, daß also nach dem alten Marcianus, der von m¹ *opesones* bietet, trist. I 10, 34 Odeson et mit Owen in den Text einzusetzen ist. Über Tomis (wann wird doch die Schreibung *Tomi* aus den Texten und der Litteratur verschwinden?) und seine Stadtgeschichte wird Pick im zweiten Halbband handeln. Einstweilen ist auf die Sammlung von Soutzo (Poids et monnaies de Tomis) zu verweisen, die sich im Congrès international de Numismatique réuni à Paris 1900 p. 128 ff. findet.

Mit der Gegend, in die Ovid verbannt wurde, beschäftigt sich Tocilescu, Gr. G., das Monument von Adamklissi, Tropaeum Trajani. Wien 1895. Das großartige Siegesdenkmal Trajans bei Adamklissi in der Dobrudscha, welches B. Pick scharfsinnig in den Tropäumsdarstellungen der Münzen von Tomis erkannt hat, wendet die Aufmerksamkeit der Historiker und Archäologen von neuem jenen von der Forschung lange vernachlässigten Gegenden zu. Der Weg, den Trajan nach der Trajanssäule nach dem Osten einschlug, entspricht in seinem ersten Teil, wie in feinsinniger Erklärung der Reliefs von O. Benndorf nachgewiesen wird, demjenigen, den auch Ovid eingeschlagen hatte: nur den Landweg machte der Kaiser nicht von Traianopolis, sondern von Byzanz aus. Auch für Ovid wird p. 122 die Vermutung ausgesprochen, daß er nicht von Brundisium sondern von Ancona, wo nach Fröhner Traian sich einschiffte, oder von Ariminum aus abgefahren sei. 'Sein Weg durch Thrakien, der nur durch das schöne Hebrusthal bis Uscudama-Adrianopolis, von da über das Istrandschagebirge (sei es bequemer im Nebenthal des Tonzus oder direkter über Sadama) an die Pontusküste und dann im Strandpaß über den letzten Balkanausläufer erfolgen konnte, verhielt sich wie eine Sehne zu dem weiten Bogen, den sein Schiff beschreiben mußte, und vermied die Gefahren der Seereise im Pontus. Er wird einem alten Handelswege entsprochen haben.'

Im Anschluß an die zuerst von Kießling, Philol. Untersuch. II 73 f. ausgesprochene Beobachtung, daß die augusteischen Dichter ihre Sammlungen in Dekaden und Pentaden abteilten (Vergil nahm 10 Stücke in seine Bukolika, Horaz 10 Satiren, Tibull 10 Elegien in sein erstes Buch; und ohne künstliche Konstruktion sind bei allen dreien Teilung in je fünf Stücke wahrscheinlich) hat H. Belling, Albius Tibullus I 319 ff. die ganze Frage noch einmal im Zusammenhang untersucht, und in vielem, was er über Ovid in dieser Beziehung sagt, kann ich ihm beistimmen, während mir das über Horaz Beigebrachte zum größten Teil unrichtig erscheint. Am. I und II (ist c. 5 unecht, was ich bezweifle, so stellt doch die von L. Müller für c. 11 vorgeschlagene Trennung

Digitized by Google

in zwei Gedichte die Normalzahl wieder her) haben 15 Elegien und die ursprüngliche Heroidensammlung umfaßte 15 Briefe, die Metamorphosen 15 Bücher; so wenig bei den mett., obwohl (s. meinen Kommentar) das X. Buch eine besondere Stellung einnimmt, sich eine weitere Teilung wahrscheinlich machen läßt, ebensowenig glaube ich an Pentaden der übrigen Bücher. Für am. II ergiebt die Teilung von c. IX 2×10 Gedichte; die Verteilung der 19 überlieferten Gedichte nach Belling auf 1+3×5 (= 1., 12+3. 4. 5. 6. 7+8. 2., 9—12. 13+14. 3., 15—19) scheint mir künstlich und gezwungen. Für trist. I (= 11 Elegien) ist wohl für c. 1 eine Sonderstellung als Einleitungsgedicht zuzugestehen, aber der Schluß von c. 11 (ipse modum statuam carminis) geht doch nur auf diese Elegie selbst, nicht auf das Buch; ebenso zählt lib. IV 10 Nummern. Trist. III enthält, wenn man die von mir eingesetzte Teilung von c. 4 mit Belling annimmt, 15 Gedichte, und ebenso trist. V bei Teilung von c. 2. Ex Ponto I hat 10, II 1+10, III nur 9, IV 3×5+1 Gedichte; allerdings gehört IV 3 in die Zeit der ersten Bücher, ist aber doch von Ovid absichtlich zurückgehalten worden. Die Abweichungen in den Zahlen der Gedichte (die drei Bücher sind ja zusammen ediert) von lib. II und III gleichen sich aus; die Ordnung der Gedichte im 3. Buch mag immerhin nach dem von Belling geltend gemachten Gesichtspunkt erfolgt sein.

Einen trefflichen Kommentar zu den Stellen Ovids, die sich auf Bibliotheken beziehen (trist. III 1, 60 ff. fast. IV 624) bietet

M. Ihm in seinem Aufsatz: Die Bibliotheken im alten Rom (Centralbl. f. Bibl. 1893 X 513 ff.; vergl. auch mein Progr. von Gotha 1891 p. 9 f.); einen gleichen zu den Versen, in denen vom Buchwesen selbst die Rede ist (trist. I 1, 1 ff.), K. Dziatzko in seinen Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens p. 206. Durchaus einverstanden wird jeder Unbefangene sein mit der Art, wie D. trist. I 7, 15 ff. verteidigt: die Stelle bezieht sich eben auf Exemplare, die zur 'Lektüre an Freunde' gegeben waren.

Mit den Amoren insbesondere beschäftigt sich

Geyza Nemethy, De libris amorum Ovidianis, Budapestini 1898, 27 S.

Nach N. ist für das Verständnis der amores zunächst notwendig, daß man die nichterotischen — dazu rechnet er die Prologe zu lib. II. III und die Epiloge I. III, dann die loci communes behandelnden Gedichte II 18. III 9. III 13 und das παραχλαυσίθυρον als rhetorisches Schulstück — und *quaedam lasciviae confessiones* wie II 4, 10. III 7 ausscheidet. Die übrigen Gedichte zerfallen so in drei Cyklen, daß in jedem einzelnen die Geschichte eines Liebesverhältnisses enthalten ist: der erste Cyklus feiert Corinna, der zweite eine *nupta*

Digitized by Google

quaedam, der dritte eine *meretrix*. Damit soll zugleich, wenn man die loci communes erotici als die frühesten Gedichte ansetzt, die chronologische Reihenfolge der Gedichte gegeben sein. Das Grundlose und völlig Willkürliche der ganzen Hypothese glaube ich Berl. phil. Wochenschr. 1899 Sp. 456 f. erwiesen zu haben.

In der Einleitung zu seiner Ausgabe und Übersetzung der Amoren (Les Amours d'Ovide, Paris 1897) hat Ph. Martinon eingehend erörtert, was seiner Meinung nach zum Verständnis der Elegien notwendig ist. Fragen, wie die in den meisten deutschen Arbeiten über Quellen, Vorbilder, litterarhistorischen Zusammenhang der Gedichte, finden sich bei ihm nicht, dagegen versucht er die jetzt wohl allgemein — und nicht nur in Deutschland — angenommene Meinung zu widerlegen, daß Corinna eine Fiktion Ovids sei. Wenn er dabei den Vers (trist. IV 10, 68) nomine sub nostro fabula nulla fuit als des Dichters eigenes Zeugnis dafür anführt, das Ovid eine bestimmte Persönlichkeit gefeiert habe, so ist dies ein Mißverständnis der Stelle, die doch nur heißen kann: 'Ich habe niemand ins Gerede gebracht'. Nach Martinons Ansicht enthielt die erste Ausgabe der amores oder vielmehr ihre drei ersten Bücher nur Gedichte an Corinna; alles nicht auf sie Bezügliche ist später, aus den beiden letzten in die 3 ersten eingesetzt und so die Ausgabe von 5 Büchern in eine von 3 Büchern verwandelt worden. Die Corinnalieder stammen aus den Jahren 23—19 v. Chr.; I 7. 8. 13. 14. 15. II 2. 3. 4. 7. 8, 9ab 10. 18. 19ab III 5. 1. 15. 2. 4. 6. 7. 9. 10. 13 haben ursprünglich nicht zu den ersten Büchern gehört. Auf grund der übrigen Elegien, die ihre chronologische Reihenfolge erhalten haben, läßt sich, so meint Martinon, ein kleiner Liebesroman Ovids aufbauen, so folgerichtig wie der des Tibull und Properz. Ohne es zu wollen, giebt Martinon mit diesem Vergleich selbst die zutreffendste Kritik. Die Liebesgeschichte, die er erzählt, ist reine Phantasie, nnd was er über die Bucheinteilung sagt, entbehrt jeder wirklichen Begründung; mit gleichem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit lassen sich auch andere Vermutungen aufstellen. Verständig dagegen und von gesundem Sinn zeugend ist, was er gegen die seiner Meinung nach in Deutschland herrschende Neigung sagt, überall symmetrische Schemata in den Elegien befolgt zu finden und diese zu kritischen Schlüssen zu verwenden, wie dies besonders Rautenberg gethan hat. Nur hätte er doch auch sagen sollen, daß diese Zeit längst vorüber ist: wo jetzt symmetrische Komposition noch behandelt wird (s. z. B. W. Volkmann, Programm des Maria-Magdalena-Gymnasiums zu Breslau 1901 und mein Programm Gotha, 1892 21 f.), da geschieht es, um den kunstvollen Bau von Elegien oder von Elegienteilen und der Gedankenführung zu erweisen, nicht um Scheingründe für Athetesen und

Digitized by Google

Umstellungen zu gewinnen. Der Verf. hat ganz recht, wenn er die Mißhandlung von am. I 6, wo ja für das Mittelstück durch den versus intercalaris Strophen konstatiert sind, gerade wie im Schlußstück von her. IX., als warnendes Beispiel hinstellt; aber es heißt acta agere, wenn die Unhaltbarkeit solcher Ausführungen noch weitläufig erörtert wird. Was Martinon sagt, über Ovids tendance manifeste à grouper les distiques deux à deux und auch das, was er in derselben Richtung weiter beobachtet, ist durchaus zutreffend. Über das beneidenswert ausgestattete Buch, über das ich noch im 4. Kapitel zu reden habe, vergl. auch meine Besprechung Deutsche Litteraturzeitung 1898 Sp. 629 ff. und H. Magnus Berl. phil. Wochensch. 1899 Sp. 1018 ff.

Eine besondere Eigentümlichkeit Ovids hat im Zusammenhang behandelt

Gualtharius Krassowsky, Ovidius quomodo in isdem fabulis enarrandis a se ipso discrepuerit. Diss. Regimonti 1897, 38 S.

Im Anschluß an die Dissertation A. Lueneburgs (De Ovidio sui imitatore, Jena 1888, s. Jahresb. LXXX 14 f.) hat Krassowsky die Mythen zusammengestellt, die bei Ovid in abweichender Form an den verschiedenen Stellen erzählt, oder was häufiger ist, angedeutet werden. Weder litterargeschichtlich noch sagengeschichtlich ist aus der Zusammenstellung etwas zu lernen; denn mit der Konstatierung der hinlänglich bekannten Thatsache, daß Ovid verschiedene Formen derselben Sage gekannt hat, und der Anführung einiger Quellen für jede oder mit dem bloßen Hinweis darauf, daß Ovid das eine oder das andere selbst erfunden habe, ist nicht viel genützt; die Gründe der Verschiedenheiten nachzuweisen war die Aufgabe. Einen Stoff, der nach den verschiedensten Seiten für ovidische Mythenbehandlung interessant ist, bietet z. B. die Erzählung vom Raube der Proserpina, die zweifellos in den Hauptstücken übereinstimmend und nach gleicher Quelle von Ovid met. V 359 ff. und fast. IV 417 ff. gegeben wird, während die zahlreichen Abweichungen nach dem verschiedenen Plan der beiden Gedichte von Ovid angebracht sind, in den Fasten, um ätiologische Züge einzufügen, in den mett., um Metamorphosen anzuschließen; wie frei Ovid über seinen Stoff verfügt, wie alles einem höheren Gesichtspunkt untergeordnet ist, wie z. B. der Name des Ascalabus met. V 451 verschwiegen wird, um den Ascalaphus 539 zu nennen, wie in demselben Rahmen verschiedene Formen der Tradition eingespannt oder von Ovid geschaffen werden (die Abweichungen met. V 487 von fast. IV 583 und met. V 539 von fast. IV 605 stimmen so zum Plan der mett., daß ich sie unbedenklich dem Dichter selbst zuschreibe), läßt sich an diesem Mythenkomplex trefflich erläutern, und diese Frage hätte ein Eingehen in alle Einzel-

Digitized by Google

heiten verdient; aber der Verf. begnügt sich mit der ganz an der Oberfläche sich haltenden Feststellung des Thatbestandes. Darüber, ob Ovid Originalen oder Handbüchern folgt, ob es annehmbar ist, daß er Gewährsmänner, wie Pherekydes, selbst benutzt habe, oder nur die durch Mythographen vermittelten Exzerpte, findet sich in dieser Dissertation nichts. Wie wenig aber sich Ovid an eine bestimmte Form der Sage band, zeigt die Mannigfaltigkeit, in der z. B. die Sage von Prokne und Philomela (Krass. p. 26) erwähnt wird. Wenn Ovid met. X 162 den Hyacinthus Amyclides und 196 Oebalides nennt, so glaube ich doch am leichtesten diesen Widerspruch durch die Annahme zu lösen, daß Ovid Patronymikum und Papponymikum nebeneinander verwendet hat. Für die Abweichungen der albanischen Königslisten in Mett. und Fasten hätte der Verf. auf C. Trieber, Hermes 1894, 124 ff. verweisen sollen.

Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Heroiden Palmers (Oxford 1898) hat L. Purser eine Einleitung über *Ovid and his heroides* geschrieben. Während Palmer die drei letzten Briefpaare für nicht ovidisch ansah, ist Purser geneigt, sie für echt zu halten; den Sapphobrief erklärt er 'in accordance with Prof. Palmer's direction' für ovidisch. Die Abfassungszeit der Heroiden fällt nach Purser zusammen mit der der a. a. (warum nicht auch mit der eines Teiles der amores? s. u. p. 179 f.), ihr Titel war *heroidum epistulae*. Das Neue in ihnen war der dramatische Ausdruck der Erregung und die Charakterschilderung in einem Monolog, also der dramatische Charakter einer Dichtung, die doch nicht Drama war. Ob Properz Vorbild war, will P. nicht entscheiden; jedenfalls war Ovid nach ihm originell in dem Erfassen der Idee dieser Gattung. Sind aber die Episteln 'indirekt ein Ausläufer des Dramas', so stammen sie direkt von den Suasorien der Schule: diese in poetischer Form in die Litteratur eingeführt zu haben, ist die Neuerung Ovids. Der Zusammenhang mit den Suasorien ist gewiß richtig hervorgehoben, aber übergangen ist ebenso die Verwendung des Briefes in der alexandrinischen Poesie und in der römischen Elegie, wie die in der Rhetorik; das dramatische Element ist m. A. mehr begründet im Charakter des Briefes als eines 'halbierten Dialogs', (s. R. Hirzel, Dialog I 305 ff.) als in der litterarischen Verbindung mit der Tragödie. Eine feine Charakteristik Ovids schließt sich an diese allgemeine Besprechung an, die in dem Gedanken gipfelt, daß Tiefe der Gedanken und Empfindungen sich selten bei Ovid findet und wir deshalb mehr an die Art und Weise denken, in der er seinen Stoff behandelt hat, als Sympathie empfinden mit den Leiden seiner Personen. Die Quellenfrage wird kurz abgethan: daß die ῥιζοτόμοι in der Medea, Parthenius (oder die Cyprien!) in der Oenone benützt seien, hätte P. wenigstens ausführlicher darlegen sollen. Trefflich ist wieder die vergleichende Besprechung der einzelnen Heldinnen

Digitized by Google

in der Darstellung Ovids, am treffendsten das Urtheil über her. VII, in dem die Ethopoiie besonders gelungen, aber die Wirkung durch die Länge beeinträchtigt ist; die letzten Verse an Anna fallen ebenso aus dem Briefton wie der Schluß des Deianirabriefes, der am wenigsten einheitlich zusammengearbeitet ist. Für den Sapphobrief scheint auch Purser Callimachus als Quelle zu vermuten; jedenfalls würden die an die neuere Komödie erinnernden Züge damit nicht im Widerspruch stehen. Unter den immer wiederholten Zügen und Motiven der Heroiden wird p. XXIV f. richtig der dem griechischen Drama entnommene Hinweis auf die ἄτη, unter den wiederholten Situationen die Schilderung der über die Wogen in die Ferne schauende Frau hervorgehoben. Am Schluß der Vorrede stellt Purser einige der wichtigsten Nachahmungen der Heroiden aus der lateinischen Poesie des Mittelalters und einige Stellen aus Dante und Chaucer zusammen und bespricht kurz die Lachmannschen Gründe gegen die Echtheit. Neues und Originelles enthält außer den ästhetischen Urteilen die Einleitung nicht, aber alles, was an- und ausgeführt wird, ist verständig und geschmackvoll.

Piéri, M., Quaestiones ad P. Ovidii Nasonis epistulas heroidum et praecipue horum carminum artem pertinentes. Massiliae 1895. Diss. Paris. 98 S.

Zuerst sucht P. die Zeit der epist. festzustellen, im Anschluß an Masson und Heuwes; was er gegen eine zweifache Herausgabe der amores sagt, ist ganz willkürlich; die bekannten Einleitungsverse Ovids sollen nur bedeuten: se prius carmina in quinque libros collegisse et penes se habuisse, deinde vero, antequam ederentur maluisse recidere quae supervacanea viderentur et rebus coartatis tres tantum libros expromere; schon das Beispiel von Ciceros Academica und Ovids fasti widerlegen die Scheingründe. Ganz verfehlt ist auch die Behandlung der bekannten Stelle am. II, 18, wo eine schon erfolgte Veröffentlichung der Episteln (denn das sei der Titel gewesen) angedeutet sein soll. Vergl. Jahresb. XLIII, 128. LXXX, 20, und u. p. 179.

Durch die Lektüre der Tragiker, meint P., sei Ovid zur Abfassung der Heroiden veranlaßt worden und von der Medea sei er zu ihnen gekommen. Der Zusammenhang ist ja unzweifelhaft, aber im einzelnen hat der Verfasser dies ebensowenig nachgewiesen, wie den Einfluß der Rhetorenschule: alles, auch die Frage, ob Ovid sich mit Recht rühmt: *ignotum hoc aliis ille novavit opus* wird wohl mit gesundem Menschenverstand, aber ohne Vertiefung behandelt. Was er mit dem *Hyginus sive Ibis ille* (p. 19 vergl. Ellis proll. in Ibin p. XIX ff.) meint, hätte er doch wenigstens sagen sollen; ebenso, weshalb er die Gleichsetzung von Arethusa-Lycotas bei Properz mit Aelia Galla-Postumus noch beibehält. Gut ist, was er über Ovids Talent und die Heroidenstoffe an sich,

Digitized by Google

sowie den Einfluß des Arellius Fuscus sagt, ebenso sein Urteil über Stil, Nachahmung und Metrik Ovids, aber ein selbständiges Durcharbeiten des Stoffes fehlt auch hier; manche feine Bemerkung enthält die Gegenüberstellung Ovids und Vergils p. 51 ff. und die Besprechung des Verhältnisses von Hexameter und Pentameter p. 69.

Im 5. Kapitel versucht P. die Echtheit des Sapphobriefes und der drei Briefpaare mit den von anderen vorgebrachten Gründen und allgemeinen Beweisen zu sichern; im letzten stellt er, was von späteren Bearbeitern ihm bekannt geworden ist, zusammen. — Das Buch ist gut und mit verständigem und gebildetem Urteil geschrieben, aber neues, selbständiges Material zur Kritik der Heroiden bringt es, außer den ästhetischen Auseinandersetzungen, nicht. —

Anderson, James Nesbitt, On the sources of Ovids heroides I, III, VII, X, XII. Berlin 1896, 139 S. Diss.; vergl. Berl. philol. Wochenschr. 1896, Sp. 1514 f.

Der Verf. hat sich als Aufgabe gestellt, so weit als möglich Ovid mit den griechischen und römischen Originalen, die dem Dichter bei der Abfassung dieser fünf Briefe den Stoff boten, zu vergleichen, und in jedem einzelnen Falle die Ausdehnung dieses Einflusses nachzuweisen: es scheint ihm 'interessanter und nützlicher, zu wissen, wie Ovid seine Quellen benutzt, als zu erfahren, ob er irgend ein inzwischen verloren gegangenes alexandrinisches Gedicht vor sich hatte'.

Nach einer weder nach litterargeschichtlichen noch sprachlichen oder technischen Gesichtspunkten vertieften kurzen Einleitung über die Heroiden und Ovids Benutzung seiner Vorbilder bespricht der Verf. die einzelnen Gedichte Vers für Vers nach ihren meist von anderen schon angeführten sachlichen und formalen Quellen und Vorbildern, wobei allgemeiner dichterischer Sprachgebrauch und spezielle Beziehung oft nicht unterschieden wird und bisweilen überflüssige Citate gemacht werden. Am Schluß der einzelnen Briefe werden in einem Summary die Abweichungen von der benutzten Quelle zusammengestellt. Den Unterschied in der Behandlung und Befolgung des Vorbildes zwischen her. I und III bemerkt der Verf. und erklärt ihn richtig aus dem verschiedenen Umfang der Vorlage, auch die Besprechung der ovidschen und vergilischen bezw. catullianischen Behandlung ist zutreffend, aber alles ist ohne tieferes Eindringen und ohne den Versuch selbständiger Weiterarbeit geschrieben. Für die XII. Heroide versucht Anderson Kontamination aus Apollonius und Euripides wahrscheinlich zu machen; ich glaube, daß so wie in unserer Epistel, der Stoff schon in Ovids Tragödie behandelt war. Ob statt des Apollonius Ovid dessen Nachahmer Varro vom Atax benutzt hat, läßt sich nicht mehr entscheiden. Als Stellen-

Digitized by Google

sammlung mag Andersons Arbeit nützlich sein, selbständigen Wert besitzt sie nicht.

Ungleich wichtiger als diese Einzeluntersuchungen sind die Aufschlüsse, welche R. Hirzel über den Zusammenhang des Briefes mit dem Dialog und über sein Aufkommen in der alexandrinischen Periode giebt in seinem für die litterargeschichtliche Forschung nach den verschiedensten Sekten grundlegenden und ganz neue Beziehungen erweisenden, in großem Stil mit bewundernswerter Beherrschung des Stoffes geschriebenen gedankenreichen Buche über den Dialog (Leipzig 1895). Leider bespricht er in diesem Buche die ovidischen Heroiden selbst nur ganz kurz (II 9), die übrigen ovidischen Briefe gar nicht. Aber seine Untersuchungen werden für jeden, der diese Fragen berührt, wie dies schon das Werk H. Peters zeigt, wichtige und fördernde Anregung geben. Das Gleiche gilt von dem Buche E. Nordens, Die antike Kunstprosa (Leipzig 1898), das sich ebenso, wie das Hirzels, die Aufgabe gestellt hat, die gesamte antike Litteratur bis in ihre Einwirkung auf die Renaissance nach einem bestimmten Gesichtspunkt zu untersuchen. Entsprechend diesem kommt für Norden Ovid nur als rhetorischer Stilist in betracht und alles, was er in dieser Beziehung von ihm sagt, ist geistreich, den richtigen Zusammenhang herstellend, neue Aufgaben zeigend. Meine Untersuchung über Trist. II (Progr. v. Gotha 1892 p. 15 ff.) versuchte ähnliche Betrachtung, und in meinem Kommentar zur XIV. Heroide habe ich mich bemüht, Nordens Anforderungen im einzelnen nachzukommen. Ovid, der 'Zögling der modernen (asianischen) Rhetorenschule' (N. p. 385) wird besonders p. 891 ff. nach dieser Seite beurteilt. Ich will hier wegen p. 892 nur kurz anführen, daß für die von Seneca II 7 berührte Kontroverse Norden als ovidische Parallele wohl met. VII 726 ff. (Cephalus und Prokris, vorgeschwebt hat, und daß der vom Vortrag der Heroiden gebrauchte Ausdruck *cantare composita voce* (a. a. III 345) seine treffende Erklärung durch den singenden Vortrag rhetorischer Kompositionen (Norden I 576. 375 ff.; II 859 f.) erhält; ich glaube, das *deducta voce legere* des Properz (II 33, 37) ist nur ein anderer Ausdruck dafür.

Die Hauptresultate und den Gedankengang des Werkes hat treffend H. Peter in den Neuen Jahrb. f. das klass. Altertum 1898 I 637 ff. zusammengefaßt, und dabei auch auf Ovid als einen klassischen Zeugen dafür hingewiesen, wie unbestimmt die Anschauungen über die Grenzen von Poesie und Rhetorik im Altertume gewesen sind (ex P.II 5, 65 ff.).

In seiner vielfach durch R. Hirzels Dialog angeregten, alle frühere Forschung mit fördernder Kritik und historischem Sinn zusammenfassenden Monographie Der Brief in der römischen Litteratur (= Abh. der philol.-histor. Kl. der Königl. Sächs. Ges. d. Wiss. XX, III)

Digitized by Google

hat dann H. Peter selbst ein besonderes Kapitel (p. 178—197) dem poetischen Brief und der Epistel in Versen gewidmet: alles einschlägige Material ist in dieser gediegenen Abhandlung ebenso übersichtlich wie gründlich zusammengearbeitet; der größte Teil des Kapitels p. 183—194 handelt über Ovid.

Für die tristia hebt Peter zutreffend hervor, wie erst allmählich der Charakter des Briefes in den einzelnen Büchern sich in steigendem Maße geltend macht: im ersten Buch steht noch eine Reihe wirklicher Elegien, im fünften finden sich lauter Briefe. Für das vierte Buch der Epistolae ex Ponto, mit dem er p. 188 die letzte Brieftriade der Briefe des jüngeren Plinius und das VIII. und IX. Buch des Symmachus vergleicht, nimmt auch Peter an, daß es neben den spätesten Briefen, für die Germanicus und sein Kreis die Hauptbedeutung hat, auch solche früherer Jahre enthält, während die drei ersten Bücher, ohne in sich eine chronologische Reihenfolge zu bewahren, doch zeitlich insgesamt zusammengehören. Daß IV 2 und I 8 an verschiedene Personen gerichtet sind, möchte ich, trotzdem IV 2 als ein erster Brief bezeichnet ist, nicht zugeben, vergl. Jahresb. XLIII 138. Die Heroiden, deren Vorbild Peter nach Dilthey (vergl. auch Kalkmann De Hippolytis Euripideis p. 100) in der alexandrinischen Poesie sucht, verdanken nach ihm die letzte Anregung der Arethusaelegie des Properz. Der erste elegische Brief ist Catull c. 68. Weshalb Lygdamus c. 5 kein Brief sein soll, kann ich nicht einsehen. Daß Ovid in dem bekannten Vers der a. a. III 346 *novavit* im Sinne von *renovavit* gebraucht habe und nur sagen wollte, 'daß er den Episteln eine neue, andern unbekannte Form verliehen habe', ist m. A. nicht richtig: denn Ovid betont doch das *ignotum aliis*, und als besonderes genus sind doch eben die poetischen, ohne Rahmenerzählung gegebenen, von Heroinen verfaßten Briefe trotz ihres Anschlusses an schon Vorhandenes etwas selbständig Neues, früher noch nicht Vorhandenes gewesen; wenn die Rhetorik ähnliches behandelt hat, so kann das dabei nicht in betracht kommen. Ich glaube, am ersten läßt sich der Ovidvers mit den Versen des Horaz ep. I 19, 21 ff. vergleichen (s. auch unten zu Burger p. 180).

Die Schwächen der Heroiden — er hält nur her. I—XIV für echt — hat Peter treffend hervorgehoben, vor allem die trotz der größten Mannigfaltigkeit des Verhältnisses zwischen den Schreiberinnen und den Adressaten und trotz der ethopoietischen Kunst herrschende Monotonie der Empfindung (s. o. p. 171) und rhetorischen Künstelei; ich glaube, auch die Gleichgiltigkeit gegen die vorauszusetzende Situation (s. mein Programm, Gotha 1900, p. 9) wäre zu erwähnen gewesen. Über die Quellen hat Peter keine besonderen Untersuchungen angestellt; daß die Anreden in der Überlieferung mehrfach weggelassen sind, wird weniger darin seinen

Digitized by Google

Grund haben, daß die Schreiber — richtiger wohl der Schreiber des dem karolingischen Zweig unserer Überlieferung zu grunde liegenden Archetypus — diese als nebensächlich wegliessen, als darin, daß die ersten Zeilen in Zierschrift ausgeführt werden sollten, die später nicht eingesetzt wurde, oder auch in schwer lesbarer Zierschrift ausgeführt waren und deshalb wegblieben. P. 194 stellt Peter zusammen, was wir von den Nachwirkungen der ovidischen Heroiden in der römischen Litteratur und von prosaischen, unter fremden Namen von Griechen verfaßten Briefen wissen. In den Briefen des Sabinus und den unter Ovids Namen gehenden Briefpaaren erkennt Peter mit Recht den Einfluß Ovids.

Den historischen Zusammenhang, in den die Heroiden eingereiht werden müssen, hat F. Leo in seiner eingehenden Rezension des Peterschen Buches (Göttingische gelehrte Anzeigen 1900 p. 322 ff.) sowohl aus der römischen, wie der griechischen Litteratur in belehrenden Andeutungen skizziert und ebenso die Richtung angegeben, in der eine Untersuchung über die bei Ovid nachweisbaren und vorauszusetzenden Einflüsse, über die ovidische Verwendung der mythologischen, durch Epos und Drama überlieferten Motive in dem neuen Stil, über die Beziehungen zwischen Elegie und Heroide sich zu halten hat. Hat Peter für die äußeren Thatsachen eine gute Zusammenstellung gegeben, so wird die litterargeschichtliche Kombination durch diese und die gleich zu besprechenden Bemerkungen Leos über diese hinaus geführt.

Als Hauptwerk nämlich für alle weitere Untersuchung ist zu nennen

Leo, F., Plautinische Forschungen, Berlin 1895.

In diesem, den historischen Zusammenhang aller einschlagenden litterargeschichtlichen Probleme in den Vordergrund rückenden, für die gesammte römische Litteraturgeschichte hochbedeutsamen Buche kommt der Verf. mehrfach auch auf ovidische Themata zu sprechen und giebt der Betrachtung nicht minder wertvolle Richtlinien als durch sein im vorigen Jahresbericht besprochenes Statiusprogramm.

P. 40 redet Leo kurz über die Herausgabe der fasti, die aus dem Nachlaß 'außer dem ersten Buch nicht zu Ende überarbeitet, wie sie waren, ohne einen Versuch, die Diskrepanzen zu entfernen', veröffentlicht worden seien. Ungleich wichtiger aber sind die Bemerkungen, die er über die bisher nur in gelegentlichen Anführungen berührten Beziehungen zwischen der neuen Komödie und der Elegie, speziell den amores, der ars amatoria und den remedia amoris macht, p. 129 ff. Der Einfluß jener zeigt sich nach Leo ebenso in der Verwendung der von ihr geschaffenen Typen und Situationen wie in den Anschauungen und den Gedanken. In der erotischen Elegie Roms ist aber diese Verwandtschaft nach ihm nicht sowohl durch die Benutzung des Plautus

Digitized by Google

und des Terenz selbst, als vielmehr durch den Einfluß veranlaßt, den die attische Komödie auf die alexandrinische Litteratur geübt hat. Zu den von Leo angeführten Beispielen füge ich den Typus der trunkenen Alten in der Elegie (Prop. IV 5, Ovid. am. I 8), die (vergl. Dilthey Ind. lect. Gotting. 1881/82 p. 5) der alexandrinischen Elegie entnommen ist, aber sein Urbild in der Komödie findet, vergl. Paut. Curcul. 76 ff. Wie die Heroiden zur Tragödie, so stehen die amores und die ars am. außer zum Epigramm auch zur Komödie in enger, wenn auch nicht direkter Beziehung. Für die a. a. hatte Ovid keinen Vorgänger: zu ihr hat er den Stoff aus dem Leben und Treiben der Weltstadt unter Verwertung der in der römischen Elegie schon vorhandenen, und der in der alexandrinischen Elegie im Anschluß an die Komödie ausgebildeten Motive gesammelt und künstlerisch gestaltet.

Eine eingehende Untersuchung über die von Leo angeregte Frage hat unter fördernder Beihülfe Th. Birts, der zuerst in seinen Elpides (Marburg 1881) den Weg an einem Einzelbeispiel gewiesen hatte, für eine Reihe von Beispielen Volkmar Hoelzer in seiner Dissertation De poesi amatoria a comicis Atticis exculta, ab elegiacis expressa. Pars prior. Marpurgi Cattorum 1899, 39 S., geliefert. Ein direkter Beweis dafür, daß die Übereinstimmungen der römischen Komödie und Elegie nicht auf unmittelbarer Benutzung jener durch diese zu erklären sind, sondern daß sie in die römische palliata aus der auch durch die Tragiker, besonders Euripides beeinflußten griechischen Komödie, aus ebenderselben zu den Alexandrinern und von diesen zu den römischen Elegikern gekommen sind, ist zwar auch von Hoelzer nicht geführt worden und läßt sich auch m. A. nicht strikt führen, da direkte Benutzung für römische wie griechische Komödie doch immerhin möglich bleibt. Aber die chronologischen wie die allgemeinen litterargeschichtlichen Erwägungen sprechen alle dafür, daß Leo recht hat, wenn er die alexandrinische Poesie als Zwischenglied ansieht. Einzelne von Hoelzer angeführte Beispielsreihen können allerdings in ihrem lückenlosen Zusammenhang als Material einer induktiven Beweisführung gelten (vergl. p. 58. 60), anderes bleibt bei der Allgemeinheit der verwendeten Motive (s. z. B. p. 18 f.) problematisch; was aber der Verf. selbst als Ergebnis seiner Zusammenstellungen ausführt 'exemplis, quae congessi, probatum mihi videtur, ex comoediis Atticis non solum sententias et argumenta amatoria, sed etiam certas comicas personas, velut exclusi amatoris, callidae lenae, militis gloriosi in Alexandrinorum et deinceps in Romanorum elegos pervenisse', das, glaube ich, hat er erwiesen. Ein interessantes Beispiel liefert das sogenannte παρακλαυσίθυρον, wofür allerdings die Fragmente der neueren attischen Komödie kein Material bieten: Aristophanes Ecclesiazusen, Plautus Curculio (v. 145 ff.), die

Digitized by Google

Erwähnungen im Mercator und Persa, Callimachus, Asclepiades, Theokrit, die schöne, in Ägypten gefundene 'Klage des Mädchens', Horaz, Properz, Tibull und Ovid — zu den von Hoelzer angeführten Beispielen kommt noch met. XIV 718 ff. — zeigen, wie oft das dem Leben entnommene Motiv in der Poesie in der von Leo vermuteten Reihenfolge verwertet worden ist. Auch das Motiv des wegen eines reicheren Nebenbuhlers ausgeschlossenen Liebhabers läßt sich in fast gleicher Vollständigkeit verfolgen (Hoelzer p. 64 f.). Treffend und in gleicher Weise zu erklären ist die Vergleichung des mit immer neuen Gründen Geschenke heischenden Mädchens bei Plautus Trucul. 51 ff. und Ovid a. a. I 419 am. I 8, 37 ff. Besonders bemerkenswert ist, was H. über die praecepta amoris p. 78 ff. vergl. auch p. 25 (die Hauptstelle aus Plautus findet sich in der dritten Scene der Mostellaria) beigebracht hat. Durch diese Untersuchungen kommen wir wirklich einen Schritt weiter in der Frage nach den ovidischen Vorbildern. Die Verwandtschaft, die O. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas, Leipz. 1892, p. 21 f. zwischen Herondas I und Ovid am. I 8 erweist, werden, was schon nach den Ausführungen von Crusius p. 188 wahrscheinlich ist, durch dieselbe Mittelstufe zu erklären sein.

Am lebhaftesten ist dieses litterargeschichtliche Problem erörtert worden für Properz, im Anschluß an die, m. A. vortreffliche, wenn auch nicht alle Fragen zu gleich ergiebigem Abschluß bringende Ausgabe des Dichters von Max Rothstein (Berlin 1898, 2 Bände), die zugleich die erste, mit einem streng wissenschaftlichen Kommentar ausgestattete ist, der, wie gleich hier hervorgehoben sei, auch für ovidische Sprache und Stoffbehandlung eine wahre Fundgrube der Belehrung und Anregung bildet. In der Einleitung, die bei der Vergleichung der drei Elegiker (p. XXXV ff.) eine Fülle feiner Bemerkungen bietet, hat Rothstein selbst auf die enge Verbindung der Elegie und Komödie hingewiesen (p. XXIII. XXXI), ohne aber diesen Fäden im einzelnen weiter nachzugehen, trotz der engen Beziehung zwischen Prop. II 12 mit Eubulos (bei Athen. XIII 562 C). In seiner Rezension macht ihm F. Leo (Götting. gel. Anz. 1898, 725) diese Zurückhaltung zum Vorwurf; gegen diesen hat sich Rothstein im Philologus LIX (N. F. XIII) 441 ff. energisch verteidigt, ohne doch mehr zu erweisen, als daß für den im allgemeinen zuzugebenden und zugegebenen Zusammenhang sich die Einzelbeispiele nicht in einer bis ins einzelne übereinstimmenden, kontinuierlichen Reihe beibringen lassen und daß wir für die Erledigung dieses Problems in konkreten Fällen immer auf Kombination, die wenn irgendwo, so hier notwendig ist, angewiesen sein werden. Seinen eigenen Standpunkt hat Leo im Rhein. Mus. LV 60 ff., wie mir scheint, erfolgreich festgehalten und an den bestrittenen Beispielen eingehend

Digitized by Google

erläutert. Da dieser Streit die Ovidforschung nur indirekt berührt, begnüge ich mich mit diesen Angaben. Wir kommen bei dem fragmentarischen Charakter unserer Überlieferung, in der wichtige Zwischenstufen oft ganz oder fast ganz fehlen, nicht weiter ohne kombinatorische Verwertung der erhaltenen Spuren; aber es schadet auch nicht, wenn auf das Problematische mancher Schlüsse nachdrücklich von behutsameren Forschern aufmerksam gemacht wird.

Große Wichtigkeit für die Geschichte der griechischen Elegie, für die wir ja gänzlich auf Erwähnungen und Fragmente angewiesen sind, besitzen die in der Theognissammlung erhaltenen Elegienreste, die zuerst R. Reitzenstein (Epigramm und Skolion, Gießen 1893, p. 34) für diese Frage herangezogen hat. Über diese sagt zutreffend Leo in seiner obenerwähnten Rezension: 'Hier haben wir schon als stehendes Motiv die Verwendung erotischer Beispiele aus der Mythologie, hier Stücke von Elegien, die nach Stoff und Behandlung auffallend an typische Wendungen bei den römischen Elegikern überhaupt, besonders aber bei Properz erinnern.' Es ist deshalb von Bedeutung, daß sich die sichere Verwendung eines theognideischen Gedichtes bei Ovid findet, da er P. I 6, 29 f. aus Theognis v. 1135 f. entlehnt hat, s. Th. Birt, Elpides p. 74.

Unter Leos direktem Einfluß ist verfaßt die tüchtige, verständiges Urteil mit guter Methode verbindende Göttinger Dissertation von

R. Bürger, De Ovidi carminum amatoriorum inventione et arte (Guelferbyti 1901, 47 S.), die sich ähnlich wie die Hoelzers zur Aufgabe gesetzt hat, die Vorbilder Ovids in seinen amores und heroides zu untersuchen und die Stellung zu erkennen, die diese Gedichte zu jenen einnehmen; eine erwünschte Fortsetzung für ars amatoria wird am Schluß in Aussicht gestellt. Im Eingang leugnet Bürger den seit Kaibels trefflichem Programm (vergl. Jahresb. XLIII 173 ff.) allgemein angenommenen Einfluß Philodems auf Ovid: wo sich Beziehungen zwischen beiden zeigen (B. selbst vergleicht noch Philodem Anth. Pal. XII 173 und Ovid am. I 10), nimmt er für beide, ohne daß ihm auch nur ein einziges Mal ein gleichzeitiges, direktes Beispiel zur Verfügung stünde, gemeinsames Vorbild aus alexandrinischen, uns verloren gegangenen Elegien an. Bei Meleager (s. u. p. 196; B. vergleicht auch Meleager Anth. Pal. V 172 und Ovid. am. I 13), mag diese Verweisung vielleicht zutreffen; bei Philodem (vergl. besonders Anth. Pal. XI 30 und Ovid am. III 7) möchte ich sie nicht zugeben. Denn ich glaube, daß Ovid eine Menge Gedanken, Motive, Situationen aus der griechischen Epigrammatik entnommen hat und daß nicht wenige seiner Gedichte (dazu rechne ich auch am. III 6 vergl. A. P. IX 277 Bürger p. 17) lediglich Ausführungen von Themen sind, die er in Epigrammen skizziert

Digitized by Google

fand, wie z. B. auch die Nux lediglich eine ἔκφρασις des Epigramms A. P. IX 3 ist. Ein äußerer Grund aber zu der Annahme, Ovid habe des Philodemos Gedichte nicht gekannt, ist nicht abzusehen. Andererseits ist doch naturgemäß, daß sich in den Epigrammen Elemente der alexandrinischen Elegie wiederfinden. Auch kann ich nicht einsehen, weshalb der Verfasser das Dilemma stellt 'Entweder Epigramm oder alexandrinische Elegie': kann nicht beides nebeneinander wirksam gewesen sein? Läßt Bürger doch selbst diese neben Properz Tibull z. B. auf am. II 10 einwirken (vergl. Prop. II 22, Tib. I 1, 49 ff., 57 ff.), während er am. I 8 auf Properz IV 5, am. II 11 auf Properz I 8 zurückführen will. Ist es aber nicht etwa nur Zufall, daß sich für diese Gedichte keine alexandrinischen Parallelen finden, während doch das Motiv selbst für I 8 sicher alexandrinisch ist (s. o. S. 176)?

Gelungen scheinen mir Bürgers Bemerkungen über am. II 4; hat er für dieses Gedicht zunächst Tibull (I 4, 9 ff.) und Properz (II 22, 1 ff.) zum Vergleich herangezogen, so erweist er das v. 11 ff. verwendete Motiv, das bei Tibull und Properz fehlt, als der Rhetorenschule entnommen, und vergleicht Aristot. rhet. I 9, 1367a und Quintilian inst. or. III 7, 25; s. auch Kießling zu Hor. sat. I 3, 43. Aus der Komödie entnommene Motive findet er am. I 7, II 12. Für am. III 9 betont er, daß die auf Delia bezüglichen Worte Tibulls der Nemesis in den Mund gelegt sind, also aus ihnen kein chronologisches Moment für die vita Tibulls genommen werden darf (s. unten p. 187).

Von p. 25 an bespricht Bürger die Heroiden, deren Abfassung er mit Recht in die gleiche Zeit wie die der amores auf grund von am. II 18 setzt, s. Jahresb. XLIII 128. Unerweislich dagegen scheint mir (s. a. a. O. 174 f.) die Annahme, daß die immer in Verbindung mit Ovids Briefen gebrachte Arethusaelegie des Properz nach jenen verfaßt und durch sie beeinflußt sei.

Was Bürger, die Leoschen Andeutungen in der oben p. 175 erwähnten Rezension des Peterschen Buches ausführend und ergänzend, über die Vorgeschichte der Heroide ausführt, ist vortrefflich und zeugt ebenso von richtigem Blick wie Beherrschung des Stoffs: diese Frage ist noch nirgends so klar und überzeugend besprochen worden. Die elegischen Briefe der Alexandriner (s. auch Jahresb. XLIII 214) und der Römer (Catull c. 68, Prop. I 6, II 7, III 22, Lygd. 5) haben mit Properz V 3 und Ovids Heroiden nichts zu thun, weil bei jenen die von ihnen eingeführten fingierten Personen, nicht aber der Dichter redet. Dieser Umstand weist in die Rhetorenschule, wo fingierte Briefe seit Isokrates verfaßt wurden. Als (erster? s. Kalkmann, De Hippolyt. Euripid. p. 100, 1) Verfasser von fingierten (prosaischen) Liebesbriefen wird Lesbonax (s. Bürger p. 3, s. auch p. 34) erwähnt. Die Personen,

Digitized by Google

die die späteren Epistolographen ihre Briefe schreiben lassen, sind mythische, historische, fingierte, wie sie sich schon bei Seneca in den Suasorien nebeneinander finden. Der Elegiker Ovid, der zugleich Rhetorenschüler war, verband beide Elemente und dadurch wurde er Erfinder der Heroide. Zu Bürgers Darstellung ist als drittes hinzuzufügen, daß diese Einführung durch die Beliebtheit des litterarischen Briefes in der damaligen Zeit wesentlich gefördert und der Gedanke nahegelegt wurde.

Man kann Bürgers Darstellung anerkennen und den schon oben besprochenen Vers a. a. III 345 voll gelten lassen, ohne doch Properz IV 3 als durch Ovid veranlaßt anzusehen, wie dies Bürger thut. Ich glaube, hier hat ihn die litterargeschichtliche Konstruktion über das Ziel hinausgeführt. Das, was für Ovid zunächst das Charakteristische bildet, ist die fingierte historisch-mythologische Situaton, die ohne Einleitung und Schluß verständlich sein soll: dieses entnimmt er der Rhetorenschule; das zweite Charakteristikum der Heroiden ist die Einführung einer Briefschreiberin, und darin ist ihm Properz vorangegangen, der aus faktisch gegebenen Verhältnissen heraus eine Frau einführen mußte. Ich meine im Gegensatz zu Bürger, daß bei unbefangener Betrachtung auch für den Arethusabrief und die Heroiden die Beziehung bestehe, die für die übrigen Gedichte beider Dichter, auch nach Ovids eigenem Zeugnis, feststeht. Die Verbindung der elegischen Form mit einem Stoff, der aus einer bestimmten fingierten Situation eine Heroine zum Briefschreiben veranlaßt, gab auch nach Properz dem Ovid das Recht, sich als den *novator* eines *opus aliis* — mit Recht versteht Bürger unter den *alii* Römer und Griechen — *ignotum* zu rühmen.

Mit feiner Beobachtung werden von Bürger auch in den poetischen Briefen eine Reihe rhetorischer Züge (p. 35 f.) hervorgehoben: so z. B. das Spielen mit dem Doppelsinn von *salus*; auch in der Behandlung von am. II 18 (Ovid hat in diesem Gedicht nur die Heroiden erwähnt, die er bis dahin verfaßt hatte), kann ich dem Verf. beistimmen und ebenso in dem, was er über die enge Verbindung von Prop. IV 3 mit dem Laudamiabrief anmerkt; wenn er aber aus dem Anklang von Prop. IV 3, 46 an her. III 68, VII 107, VIII 94, IX 58 (in all diesen Stellen kommt das Wort *sarcina* vor) schließen will, daß diese Briefe zusammengehören und nach den am. II 18 genannten gedichtet seien, daß in ihnen Ovid den Properz nachahme, wie umgekehrt dieser die ersten Heroiden Ovids, daß endlich am. II 18 in die erste Ausgabe der amores gehöre u. a. m., so scheint mir dies der Ausfluß allzu starker, jugendlich zuversichtlicher Kombinationsfreude zu sein.

Mit dem Kapitel in Jacob Burckhardts Griechischer Kulturgeschichte, in dem er über die Metamorphosen handelt (II 5—18 und

Digitized by Google

425—431), wird sich auseinanderzusetzen haben, wer über griechische Religionsgeschichte handelt, für die ovidische Dichtung bietet es keinen Ertrag.

Eine ganz neue Auffassung über die Chronologie der ovidischen Dichtungen, insbesondere der Metamorphosen sucht zu begründen W. Banier im Archiv für lat. Lexikographie XI (1898), 251—260 f. Das überraschende, schon von M. Schanz in der Neubearbeitung der römischen Litteraturgeschichte zurückgewiesene Resultat dieser Abhandlung lautet: Ovid hat die Metamorphosen in Triaden geschrieben; die Unterschiede, die sich im Gebrauch der Eigennamen zwischen den 9 ersten und den 6 letzten Büchern nachweisen lassen, und die Übereinstimmung in derselben Beziehung zwischen diesen und Vergils Aeneis sollen damit zu erklären sein, daß in die Zeit zwischen Abfassung von Buch 9 und 10 die Veröffentlichung von Vergils Aeneis fällt, daß also die neun ersten Metamorphosenbücher vor, die sechs letzten kurz nach 18 v. Chr. verfaßt sind, und diese zeitlich mit den frühsten Dichtungen Ovids, den amores, zusammenfallen. Es heißt dem Leser viel zumuten, wenn man von ihm verlangt, daß er auf so nichtigen Grundlagen ruhenden Kombinationen eine ernste Bedeutung beimesse, zumal die Unterschiede selbst in diesen Nebendingen nur relative sind, vieles durch die Verschiedenheit des Stoffes sich von selbst erklärt, vieles ganz willkürlich und künstlich verwendet wird. Wenn z. B. aus der Thatsache, daß Apollo im Nominativ nur XI 306. 339 vorkommt, der Schluß gezogen wird, Ovid habe sich erst nach Vergils Vorgang entschlossen, diese Form anzuwenden, weil die Unsicherheit der Quantität der Endsilbe ihren Gebrauch den römischen Dichtern habe unerwünscht erscheinen lassen, so ist doch schon aus dem Umstand, daß Ovid auch sonst und auch dann wie alle seine Vorgänger (so schon Ennius ann. v. 64 V.) das Wort nur am Ende des Verses anwendet, genügend, um den Gedanken an Einfluß Vergils abzuweisen! Oder wenn p. 257 gesagt wird, Ovid habe 'zu seinem größten Erstaunen, *Cytherea* (X 640) in der Aeneis gefunden und es danach angewendet, so ist das große Erstaunen wohl billig als Phantasiegebilde aufzufassen: hat denn nicht schon Homer die Göttin Κυθέρεια genannt? Wenn aber gar am. III 12, 21 ff. die Anführung von Metamorphosenmythen für die Gleichzeitigkeit von amores und mett. verwendet werden soll, so ist dieses für die frühzeitige Neigung des Dichters allerdings bezeichnende Stück zum Besten einer vorgefaßten Meinung gemißbraucht. Daß den klaren Stellen trist. I 7, 28 ff. II 225 gegenüber besondere Kunstgriffe angewendet werden müssen, ist nicht zu verwundern. Die

Digitized by Google

von Banier erreichte Feststellung und Einreihung der sprachlichen Thatsachen ist nicht ohne Wert, die aus ihnen gezogenen Schlüsse sind alle abzuweisen; der ganze Aufsatz ist geradezu ein warnendes Beispiel für die verkehrte Verwendung unbesonnen und einseitig verwendeter Statistik.

Für die litterarische Beurteilung der Fasten (die nichts Neues bietende Arbeit von Ballabeni Sopra il rimaneggiamento dei Fasti Ovidiani Milano 1898 kenne ich nur aus A. Zingerles und H. Peters Anzeigen ZföG. 1901, 1085 und BphW 1899, 906) ist wertvoll der scharfsinnige und geschmackvoll geschriebene Aufsatz von

E. Thomas, De Ovidii Fastorum compositione ad Johannem Vahlenum epistula critica (Festschrift, Johannes Vahlen zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet von seinen Schülern, Berlin 1900 p. 369—390), in dem der Verfasser die Frage nach der Neubearbeitung der Fasten für das Verhältnis der erhaltenen Prologe aufnimmt. Er erkennt die ursprüngliche Bestimmung von fast. II 13—18, als Prolog von lib. I zu dienen, mit Peter an, glaubt aber, eine von mir geäußerte Vermutung motivierend, daß das erste Distichon des ersten prooemium in dem von R. Merkel athetierten Distichon IV 11. 12 erhalten ist, unter zutreffender Abweisung der Annahme Winthers, daß auch IV 9. 18 diesem Prolog der zweiten Bearbeitung zuzuweisen sei. Die Notwendigkeit IV 12 *canam* in *cano* zu ändern, ergab der Zusammenhang. Für das Eingangsdistichon nahm Ovid die Änderung *Latium digesta per annum* auf, um das *annalibus eruta pricis* in dem II 7 entsprechenden Verse I 7. 8 verwenden zu können.

Ich glaube, durch die überzeugende Darlegung von Thomas ist die schwierige Frage über das ursprüngliche Proömium der Fasten gelöst: der Zweifel, ob nicht doch I 1 die ursprüngliche Fassung bietet, schwindet, wenn man bedenkt, daß bei der Verteilung der zwei Teile des Hexameters II 7 auf ein ganzes Distichon eine Ausfüllung notwendig war, während bei der Verweisung im IV. Buche — anders liegt der Fall trist. II 247 vergl. mit a. a. I 33 — ein Grund zur Änderung sich nicht absehen läßt; eine Parallele für ein solches Selbstcitat bieten z. B. die vielfach mißverstandenen Stellen Prop. IV 5, 54 f. und Horat. ep. I 1, 56. Wohl zu bemerken ist aber, daß diese Verweisung im IV. Buche erfolgt beim Beginn der neuen Trias. Die Art, wie Ovid das neue Proömium gestaltet hat — und auch hierauf hätte Thomas eingehen können — ist außerordentlich lehrreich: man sieht bei einer Nebeneinanderstellung der beiden Proömien, wie Ovid das zu grunde gelegte erste, wo es anging, Vers für Vers umändernd benutzte, die passenden Gedanken beibehielt, sie unter Beibehaltung des Charakteristischen, selbst im Ausdruck, umgoß; erst von I 19—26 hat die persönliche Wendung eine neue Ausführung veranlaßt.

Digitized by Google

Auch für I 295—319 ist Thomas beizustimmen, für I 296 wird entgegen meiner früheren Verteidigung von Merkels Änderung (Jahresb. XLIII 147) die Lesart des Pet. (pars sit et ipsa mihi) beizubehalten und die Stelle nicht auf Germanicus (gegen die Beziehung auf ihn spricht gewiß fast. I 21 und ex P. IV 8, 69 ff.), sondern auf *cascos quosdam astronomiae conditores Chaldaeos vel Aegyptios aut summum Thaletes vel Pythagoras* zu beziehen sein. Daß v. 21 mit Caesar ursprünglich Augustus gemeint war, wird man Thomas zugeben können, da ein Grund, dieses mancherlei, von Thomas zutreffend hervorgehobene Anstöße in sachlicher Hinsicht bietende Stück (I 27—44. 45—62) als Neubearbeitung zu betrachten, nicht zu erkennen ist. Die Stelle ist m. A. ein Zeichen dafür, daß die Überarbeitung eine sehr äußerliche und oberflächliche war, bei der, was stehen bleiben konnte, ungeändert blieb. Wenn Thomas meint, die Beibehaltung der Stelle komme auf die Rechnung des *antiquus editor*, so ist dies schwerlich zu beweisen; zuzugeben ist, daß sich v. 26 gut an v. 63 anschließen würde. Für I 56 (*est quoque qui nono semper ab orbe redit*) giebt Thomas mit scharfsinniger Begründung die neue Erklärung *qui post novem dies redit;* wenn *orbis* wirklich, was mir die beigebrachten Stellen noch nicht erweisen, Synonymum von *dies* ist, wird sich gegen diese dem Sinn am besten gerecht werdende Interpretation nichts einwenden lassen.

Für die Echtheit der Halieutica tritt Fr. Vollmer im Rhein. Mus. LV (1900) 528 ff. gegen Birt ein, indem er das Gewicht einzelner metrischer Anstöße, wie *milvi* 95, durch Anführung von Parallelen (Horat. ep. 11, 6 und 13, 2) abschwächt, teils die Anstoß bietenden Verse ändert: v. 2 liest er *vitulus sic mancā minatur* (vergl. Prudent. peristeph. 2, 233 *error mancum claudicat* und Culex 298 *secura laetatur*, Copa 3 *saltat lasciva*); v. 1 nimmt er *legem* nicht zu *accipit*, sondern zum folgenden, und vermutet, daß der eigentliche Anfang des Gedichtes verloren ist. v. 15 soll *dum praeda nataret* und v. 17 f. vielleicht *ita <vellit>, libera ut e nassa quae texit <praeda> resultet* zu lesen sein. v. 46 empfiehlt V. zu lesen, *anthias in tergo quae non videt utitur armis*, v. 75 die Emendation Sannazaros: *quid laus prima canum?*, womit die Disposition des Stoffes über jeden Anstoß hinausgehoben werde. Ich erkenne an, daß alle Vorschläge scharfsinnig sind; ist aber die Änderung v. 1 *legem dedit arma per omnes* sprachlich möglich?

In einer an Ergebnissen nach verschiedenen Seiten reichen Abhandlung hat F. Skutsch in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie IV 939—947 über die Consolatio ad Liviam gehandelt.

Nach einem Referat über die Überlieferung, den künstlerischen Wert und die für antiken Ursprung sprechenden Gründe giebt er eine

Digitized by Google

eingehende Analyse des Gedichtes unter dem Gesichtspunkt der Übereinstimmung mit der antiken Theorie (es zerfällt als ein ἐπιτάφιον in einen 'enkomiastisch-threnetischen' (1—329) und einen 'paramythetischen' Teil (329—Ende): vergl. Ps. Dionys. q. f. ars rhet. ed. H. Usener c. VI und Ps. Menander c. XI W.) und einzelnen Stellen antiker Konsolationen bei Statius, Seneca, Plutarch u. a., eine Vergleichung, die besonders dadurch wertvoll wird, daß sie den Beweis bringt, der Verfasser biete 'nicht mühsam gesammelte Lesefrüchte', sondern 'schöpfe aus der Fülle der antiken Konsolationentechnik', d. h. der philosophisch-rhetorischen Tradition, aus der auch die Parallelen geflossen sind. Dieser Beweis aber ist doppelt wertvoll, da er nicht nur jeden Zweifel an der antiken Herkunft des Gedichtes beseitigt, sondern auch mit greifbarer Deutlichkeit an einem charakteristischen Beispiel uns den Einfluß der Rhetorenschule auf die römische Poesie verfolgen läßt.

Als Zeit der Abfassung sucht Skutsch das Jahr 9 v. Chr. zu erweisen: das Gedicht ist ihm also das, wofür es sich ausgiebt. Diese überraschende, durch den Nachweis des augusteischen Charakters in Sprache und Metrik vorbereitete Auffassung begründet er in einer so eindringenden und scharfsinnigen litterarischen und historischen Beweisführung, daß, wer die von Skutsch Sp. 940 f. besprochenen Bedenken als von ihm wirklich beseitigt ansieht, sich ihm anschließen muß. Diese Bedenken begründen sich 1. auf den nach bisheriger Ansicht v. 283 f. sich findenden Hinweis auf den erst 6 p. Chr. geweihten Dioskurentempel, 2. auf die Nachahmungen von Ovids Tristien und Pontusbriefen und 3. auf die Annahme der Abhängigkeit der Consolatio von Senecas Trostschriften. Um mit dieser letzteren zu beginnen, so ist zuzugeben, daß die Übereinstimmung mit Seneca sich sehr wohl aus der Gemeinsamkeit der Schultechnik und der Gedanken ergeben kann, selbst für 361 ff. und Seneca cons. ad Polyb. 1, 2. Der erste Punkt läßt sich im Sinne Skutschs erledigen nur durch die Annahme, daß die Verse der Consolatio gar nichts mit dem 6 p. Chr. von Tiberius unter seinem und seines Bruders Namen geweihten Tempel (s. Cass. Dio LV 27 Suet. Tib. 20) zu thun haben, sondern auf einen wirklich von Drusus mit seinem Bruder zusammen gelobten Tempel sich beziehen, der zwei Jahre nach Drusus' Tod 747/7 bei dem Brande des Forums (Dio LV 8, 5) zu Grunde gegangen sei. Aber wenn schon die zuerst von R. Merkel (proll. ad fast. p. CXXVI) ausgesprochene, auch von P. Wissowa (Anal. Rom. topogr. 1897, 16) aufgestellte Vermutung vom damaligen Untergang des Dioskurentempels richtig zu sein scheint, obwohl er bestimmt nirgends bezeugt ist, so führt doch auf die Annahme eines zweimaligen Aufbaus durch Tiberius nicht die geringste Spur, und an sich wäre es doch wahrscheinlicher, daß diese auffallende Thatsache

Digitized by Google

erwähnt worden wäre, besonders da die Weihung in Tiberius' und Drusus' Namen im Jahre 6 p. Chr. ausdrücklich erwähnt wird. Allerdings ist auf der anderen Seite zu erwägen, daß dieser Anachronismus der einzige ist, der dem Verf. der consolatio nachgewiesen werden könnte: weder durch einen doch gewiß nahegelegten Hinweis auf Germanicus oder Agrippina oder auf die späteren Erfolge des Tiberius und die späteren Todesfälle im Kaiserhause wird die einheitlich festgehaltene Auffassung gestört, daß der bei der Beisetzung selbst beteiligte ritterliche Verfasser (s. v. 202) kurz nachher sein Gedicht für Livia geschrieben habe. Die genaue Übereinstimmung von Einzelheiten (z. B. über die Leichenrede des Augustus auf Drusus und über die Beisetzung im Mausoleum der Julier) mit anderweitigen Berichten hat Skutsch mit Recht für seine Auffassung hervorgehoben.

Bleibt daher dieser erste Punkt zweifelhaft, so ist der an zweiter Stelle erwähnte m. A. entscheidend. Skutsch behauptet nämlich, daß die Übereinstimmungen zwischen dem Consolator und Versen der ovidischen Tristien und Pontusbriefe (und es finden sich zwei volle Verse bei beiden gleich) so zu erklären seien, daß man in Ovid den Nachahmer, im Consolator das Original finde. Prinzipiell wird diese Erklärung nur der abweisen können, der, um abzusehen von dem für Vergil aus der Untersuchung über die Ciris von Skutsch gewonnenen Resultate, den Hinweis auf Lygdamus nicht als zutreffend anerkennt: wenn Ovid, wie ich überzeugt bin, von Lygdamus einen ganzen Vers (trist. IV, 10, 6 = Lygd. 5, 15 vergl. Progr. v. Gotha 1889 p. 6) übernahm, so ist nicht abzusehen, weshalb er dasselbe bei Versen der consolatio nicht hätte thun können (trist. II 426 = cons. 362; trist. I 3, 42 = cons. v. 120). Aber praktisch wird doch wohl das, freilich bis zu einem gewissen Grad subjektive, Kriterium über den Zusammenhang und den Sinn der Verse entscheiden: und auch Skutsch macht von diesem zu Gunsten seiner Annahme bei Vergleichung von trist. V 5, 24 (*consumatque annos sed diuturna suos*) und cons. 104 (*accusatque annos ut diuturna suos*) Gebrauch, den ovidischen Vers, wie ich glaube, mit Unrecht wegen des 'gar nicht wohl' passenden, ja im Widerspruch mit *suos* stehenden *sed* tadelnd; und doch ist das *sed* ebenso passend mit Beziehung auf *consumat* wie *ut* in Beziehung auf *accusat*. Im Gegensatz zu Skutsch meine ich weiter, daß trist. I 3, 42 (*singultu medios impediente sonos*) in der Erzählung bei Ovid trefflich paßt, während derselbe Vers in der consolatio als Einleitung zu einer Rede von 30 Versen mir durchaus unpassend erscheint; ebenso ist trist. II 426 (*Casurumque triplex vaticinatur opus*) im Anschluß an das vorhergehende *Lucretius explicat* untadelig, während es cons. 362 so auffallend ist, daß Annahme einer starken

Digitized by Google

Korruptel ihm aufhelfen soll; ich glaube aber, an *ecce necem intentam caelo terraeque fretoque*: *casurum triplex vaticinatur opus* ist nichts zu ändern, wenn auch triplex mit langer Pänultima dem ovidischen Gebrauch (s. Hilberg, Serta Hartel. p. 173) widerspricht, und zu *vaticinatur* als Subjekt *mors* oder *nex*, entsprechend v. 360, zu ergänzen: wer ändert, der ändert, fürchte ich, das Original. Ebenso scheint mir cons. v. 86 eine durch das Metrum notwendige Abänderung von trist. I 3, 90 vorzuliegen unter Verwendung von trist. IV 2, 34.

Aber die von Skutsch vertretene Ansicht hat doch noch weitere Konsequenzen: sie nötigt, alle nach 9 v. Chr. geschriebene, mit der consolatio stimmende Verse Ovids als durch diese beeinflußt anzusehen, während doch z. B. fast. V 552 (= cons. 284) und fast. I 300 (= cons. 46) gerade specifisch ovidische Eigentümlichkeiten im Ausdruck und Versbau (*conspicienda* und *exeruisse* in der zweiten Hälfte des Pentameters s. Eschenburg, Progr. v. Lübeck 1886 p. 31 und 29) zeigen, und Nachahmung der sicher vor 9 v. Chr. geschriebenen ovidischen Dichtungen, so besonders am. III 9, durch den Consolator unbestreitbar ist, endlich in der Art der Beziehungen zu den ovidischen Dichtungen von den amores bis zu den Pontica (ex P. III 4, 108 cons. 385; ex P. II 8, 48 cons. 472) sich kein Unterschied zeigt.

Das Gewicht dieser Gründe scheint mir so groß, daß ich mich durch die aus dem Sachlichen entnommenen Beweise Skutschs, die doch alle schließlich nichts als das Geschick des Verfassers bezeugen können, die fingierte genau gekannte Situation festzuhalten, nicht zur Annahme seines Resultates bestimmen lassen kann. Die enge Verbindung mit den Mäcenaselegien, deren Verfasser gewiß mit dem der cons. identisch ist, ist schon durch das modo (el. 1, 1) gekennzeichnet. Die Nennung des Lollius (Illius der codd. Monac. und des Vossianus ist nichts als Interpolation) giebt dem Ganzen allerdings individuelle Färbung, aber der ganze Vers 10 (Lollius hoc ergo conciliavit opus) scheint mir lediglich zu dem Zwecke eingesetzt zu sein, um die Abfassung des Gedichtes zu motivieren, und den Verfasser legitimieren zu sollen; weshalb gerade Lollius erwähnt wird, kann auch Skutsch nur durch die Annahme erklären, daß er 'jedenfalls auch wohl zu Mäcenas in Beziehungen gestanden haben wird'.

Ich schließe an diesen Aufsatz Skutschs einen kurzen Hinweis auf das ausgezeichnete Buch: Aus Vergils Frühzeit (Leipzig 1901) an, in dem derselbe Gelehrte in einer Untersuchung, die das Muster einer litterargeschichtlichen, durch eindringende produktive Kritik und scharfsinnige Kombination gleich hervorragenden Studie genannt werden muß, zu ganz neuen — wenigstens in ihrer Zusammenfassung ganz neuen — Resultaten über Cornelius Gallus gelangt ist: des Gallus dichterische Individualität und Be-

Digitized by Google

deutung haben wir erst durch Skutsch kennen gelernt, der nachweist, daß Vergils VI. und X. Ekloge einen 'Katalog' seiner philosophischen und epyllischen, sowie seiner elegisch-bukolischen Gedichte giebt und daß die Ciris von ihm gedichtet ist. Richtig bezeichnet Skutsch in diesem Buche den ovidisch-callimacheischen Ibis als ein Kataloggedicht, und ebenso am. II 18; fein sind seine Bemerkungen über am. III 9 und seine Erklärung von III 9, 58, wo ja der Nemesis ein Citat aus dem Deliabuche in den Mund gelegt wird: 'so ist gemäß der Bildersprache des Katalogdichters Tibull in ihrem Arm, nicht in dem der Delia gestorben' s. o. p. 179. Auch daß Ovid rem. am. 178 ff. den Culex (v. 99 f.) nachahmt, wird zuzugeben sein, nachdem Skutsch die Abfassungszeit dieses Gedichtes als vorovidisch erwiesen hat; in den mett. liegt Benutzung der Ciris, nicht das umgekehrte Verhältnis vor.

In seinem Aufsatz Die Epen der römischen Litteratur im augusteischen Zeitalter (Wochensch. f. klass. Philol. 1901 No. 27. 28) hat sich O. Haube mehrfach mit ovidischen Angaben, besonders auch mit Ovid ex P. IV 16 auseinanderzusetzen. Für v. 25 billigt er meine Vermutung *Peneidos*; für v. 15 will er an *Troezena* festhalten und diesem Gedicht als Stoff die Jugendgeschichte des Theseus und den Mythus von Hippolytus und Phaedra zuweisen. Ich glaube, die Lesart des cod. Bav. *Trismomen* (vergl. meine Krit. Beitr. p. 72 und Jahresb. 43, 143) führt auf *Troesmin*: in dem Epos hatte Sabinus die Eroberung der verloren gegangenen Donaufestung Troesmis (vgl. Corp. Insc. Lat. III p. 1179. ex P. IV 9, 79, wo Bav. *troesmen* oder *troesenen* liest) besungen, bei der er selbst vielleicht unter Führung des Flaccus beteiligt gewesen war.

Ovid trist. IV 10, 43 f. erklärt K. P. Schulze, Rhein. Mus. LIII 541 ff. so, daß nur zwei, nicht drei Werke des Aemilius Macer genannt seien, und zwar im Hexameter eine nach Bojos gedichtete Ornithogonie, im Pentameter ein zweiteiliges, den Biß giftiger Tiere und ihre Heilung durch Kräuter behandelndes Gedicht, in dem Nikanders Theriaka nachgeahmt waren. Die grammatische Form des Verses und die Thatsache, daß ein Gedicht über Pflanzen von Macer nicht erwähnt wird, weiter auch der Inhalt von Nikanders Theriaka, sprechen für die Richtigkeit dieser Interpretation.

II. Quellen. Vorbilder. Nachahmer. Nachleben.

Die wichtige Frage nach der Benutzung Nikanders durch Ovid hat von neuem O. Eitrem in seinem Aufsatz De Ovidio Nicandri imitatore (Philol. LVIIII. = N. F. XIII 451—465) behandelt. Wie F. Leo (vergl. Jahresb. XXXI 204) leugnet er sie gänzlich. Er verwirft die Annahme,

Digitized by Google

daß die Erzählungen bei Ovid und Antoninus Liberalis auf dieselbe Quelle zurückzuführen, und ebenso, daß die von einem gelehrten Grammatiker im cod. Palat. genannten Autoren als Quellen der einzelnen Stücke anzusehen sind. Ich kann Eitrem weder in dem einen, noch in dem andern Punkte zustimmen. Ich gebe zu, daß in allen Parallelstücken Abweichungen sich finden, aber ebenso sicher ist es, daß die bei Ant. Lib. erhaltenen Exzerpte vielfach ungeschickt, ja ungereimt sind und schon deshalb kein ins einzelne gehendes Urteil zulassen. Daß c. XXVI aus Nikander stammt, erweisen auch anderweitige Anführungen; poetische Worte und Versstücke führen auf poetische Quellen. Nie aber darf übersehen werden, daß Ovid aus den mannigfachsten Gründen an seinen Quellen ändert und seine Quellen meist aus dem Gedächtnis, nicht nach litterarischer Kollation benutzt. Deshalb kann ich, was ich Jahresb. XXXI 168 über diese Frage gesagt habe, nicht als widerlegt ansehen; auch die Angabe des Probus zu Verg. georg. I 399 behält für mich ihre Geltung (s. meine Bemerkung zu met. XI 410 ff.), obwohl ich weiß, daß in der Ceyxsage auch andere Elemente als die Nikandererzählung von Ovid verwendet sind. Endlich scheinen mir die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Nikander und Ovid (s. mein Progr. v. Gotha 1892 p. 13 f.) doch einen bedeutsamen Hinweis zu bieten.

In der ersten seiner

Observationes mythologicae maxime ad Ovidium spectantes (Philol. LVIII = N. F. XII 451—466 behandelt S. Eitrem die Frage, welche Quelle Ovid met. I 568 ff. für die Iosage benutzt hat, und kommt zu dem Resultat, daß ihm nicht Originale, sondern ein verschiedene Traditionen nebeneinanderstellendes mythographisches Handbuch vorlag. Ich glaube, die Gründe, die Eitrem zu dieser Meinung bestimmen, sind nicht stichhaltig. Die Verwendung der echt alexandrinischen Sage von der Syrinx (vergl. Achilles Tatius VIII 6, 7 und Longus II 34, in der Erzählung von Argos kann durch die pompejanischen Wandbilder (Helbig No. 135 136) als bezeugt gelten; und diese Erfindungssage in diesem Zusammenhang zu erzählen, hat nicht nur nichts Auffallendes an sich, sondern ist zudem ebenso alexandrinisch und callimacheisch wie das αἴτιον (vergl. Ovid v. 722) am Schluß der Argoserzählung und das αἴτιον v. 747 am Ende des ganzen Stückes. Der vorher nicht erwähnte *ensis falcatus* v. 717 kann so wenig als die vorher (v. 675) nicht erwähnte *syrinx* (v. 677) etwas dafür erweisen, daß die einzelnen Bestandteile erst von Ovid, und zwar ohne rechte Überlegung, zusamengeschweißt seien. Wenn nun aber, was eine naheliegende, freilich nicht streng zu beweisende Vermutung ist, des Licinius Calvus Io eine Nachahmung von des Callimachus Ἰοῦς ἅρπιξις war, und wenn weiter zwischen Licinius und Ovid wörtliche Übereinstimmungen feststehen (vergl. Dilthey Jen. Litztg.

Digitized by Google

1874 p. 578 und mein Progr. v. Gotha 1900 p. 21) so wird es wohl am natürlichsten sein und am nächsten liegen, direkte oder indirekte Benutzung des Callimachus anzunnehmen, wobei freilich die Art Ovidischer Nachahmung nicht außer acht zu lassen ist, die jedem Original gegenüber die individuelle Manier festhält.

p. 454 ff. hat Eitrem die 8 Callimachus- und 7 anonymen Fragmente zusammengestellt, die seiner Meinung nach der Ἰοῦς ἄφιξις angehört haben. Bekanntlich wird ausdrücklich kein einziges Fragment durch Überlieferung diesem Gedichte zugewiesen; es ist belehrend und zeigt, zu wie grundverschiedener Auffassung auf sich gestellte Kombination führt, wenn die das gleiche Problem behandelnde Untersuchung von Dittrich (s. u.) nur für ein einziges Fragment (frgt. an. 243 ἄθεστος Ἐρινύς) zu gleicher Auffassung gelangt. Wenn aber für einzelne Fragmente — erwiesen ist nach meiner Meinung die Zugehörigkeit zur Ἰοῦς ἄφιξις für kein einziges — die wörtliche Übereinstimmung mit Ovidstellen von Eitrem betont wird, so würde doch auch daraus wieder die Benutzung des Originals durch Ovid zu erschließen sein. Die Untersuchung, ob mythologische συναγωγαί oder die Originale von Ovid herangezogen sind, kann m. A. nicht prinzipiell gelöst werden, sondern ist für jeden einzelnen Fall zu führen. Ich will in diesem Zusammenhang (vergl. auch Jahresb. XLIII 160, LXXX p. 43) auf einen Fall aufmerksam machen, wo die Benutzung einer συναγωγή mir festzustehen scheint: fast. V 604 ff. erzählt Ovid den καταστερισμός der Europa und fügt dann v. 619 an: hoc alii signum Phariam dixere iuvencam; damit vergleiche man die unter Eratosthenes' Namen gehende epitome c. XIV, wo nach Anführung der Sage von Europa der Verf. fortfährt: ἕτεροι δέ φασι βοῦν εἶναι τῆς Ἰοῦς μίμημα (vergl. Val. Fl. IV 417).

p. 461 ff. giebt Eitrem Nachträge zu Knaaks schöner Abhandlung über die Phaethonsage vergl. Jahresb. XLIII 157 und LXXX 37. Die *Hesperiae nymphae* met. II 325 sind nach seiner Auffassung von dem Gewährsmann Ovids in rationalistischer Absicht eingeführt, um die Unwahrscheinlichkeit, daß Mutter und Schwestern des Ph. bei seinem Sturz anwesend waren, zu vermeiden. Doch scheint mir die Erzählung Ovids, der Mutter und Schwestern — so fasse ich v. 340 s. auch Jahresb. LXXX p. 36 — zusammen nach dem Eridanus, unter dem er doch wohl den Po versteht, kommen läßt, hier die Annahme eines Synkretismus nicht zu begünstigen. Die Erzählung von der Entstehung des Bernsteins ist wohl Ovids Eigentum, ebenso wie die von der Verwandlung des Cycnus in einen König von Ligurien, die Hygin ihm entnommen hat; doch vergl. Vollgraf (s. u. p. 192) p. 50.

In dem *ferocem* met. I 758 einen Widerspruch gegen die in der Erzählung von dem Verhalten Phaethons festgehaltene Charakteristik

Digitized by Google

Ovids zu finden (Eitrem p. 463) liegt wiederum nur für den eine Veranlassung vor, der die Verschiedenheit der Situation außer betracht läßt.

Auch für die Atalantasage (s. Jahresb. LXXX 36 ff.) glaubt Eitrem Spuren der Vermischung verschiedener Quellen sehen zu sollen. Die Motivirung, daß ursprünglich die Verwandlung in Löwen von Diana ausgegangen, von der Atalanta wegen Verletzung der Keuschheit bestraft wurde, dann aber wegen der bekannteren Beziehung der Löwen zur Cybele auf diese übertragen sei, klingt wahrscheinlich; daß Ovid seine Böoterin mit einzelnen Zügen der Arkadierin ausgestattet hat, ist nicht zu bestreiten (s. auch meine Bemerkungen zu met. X 560 ff.): aber ob dies nicht alles eigene Erfindung Ovids ist? Wenn Eitrem zum Schluß in der Erzählung von der Bestrafung der Schiffer durch Bacchus für III 670 (*sive hoc insania fecit sive timor*) die doppelte Ursache durch Kontamination verschiedener in einem Handbuch zusammengestellter Quellen, wie sie bei Apollodor III 5, 3 und bei Hygin 134 vorliegen, erklären will, so ist das m. A. scharfsinniger als überzeugend ausgedacht.

Im Stoff berührt sich der erste Teil dieser quaestiones vielfach mit der Untersuchung E. Dittrichs über das erste Buch der Aitia des Callimachus (Callimachi aetiorum librum I prolegomenis testimoniis adnotatione critica auctoribus imitatoribus instruxit E. D. = Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXIII (1897) 165—219. Der Verf., der die unerwiesene und wie ich glaube, auch unerweisliche Vermutung, daß Ἰοῦς ἄφιξις mit dem ersten Buch der αἴτια identisch sei, zur Grundlage seiner Zuweisung und Besprechung der Fragmente macht, meint in Ovids Erzählungen von Io Callimacheische Reminiscenzen zu finden, indem er frgt. an. 168 εὐσέλαον Διὸς οἶκον mit Ovid met. I 674 ff. und frgt. an. 217 οὔθατα βόσκει mit met. I 676., frgt. an. 143 ἄθεστος Ἐρινύς mit Ovid I 125 (horrifera Erinnys) zusammenstellt: aber hat auch nur ein einziges dieser — noch nicht einmal als callimacheisch bezeugten — Bruchstücke eine so individuelle Färbung, daß man berechtigt wäre, es hierherzuziehen? Könnte man z. B. nicht das erste ebensogut auf die Schilderung irgend eines Götterrates, das zweite auf Polyphem, das dritte auf Orestes beziehen? In der Behandlung der Sage von den Oenotropen (vergl. Jahresb. LXXX p. 43 u. m. Arm. zu met. XIII 643) schließt sich D. ganz an Wentzel, Mythol. Miscellen Philol. LI (N. F. V) 57 ff. an, p. 194 meint er, was wohl zutrifft, bei Ovid met. I 733 unter Vergleichung von Lic. Calv. frgt. 13 M. callimacheische Färbung, und I 747 den aetiologischen Schluß des Callimacheischen Vorbildes zu finden. Daß Ibis 480 *quique Crotopiaden diripuere Linum* callimacheisches Gut enthält (frgt. 315 τὸν σὲ Κροτωπίαδην) hat noch niemand bestritten: aber das Fragment wird dadurch doch noch nicht als den αἴτια zu-

Digitized by Google

zugehörig erwiesen! Auch ich glaube, daß in dem Verzeichnis der callimacheischen Schriften bei Suidas die αἴτια ursprünglich am Anfang genannt waren, und daß die Ἰοῦς ἄφιξις zu den αἴτια gehört hat; aber es ist ein Spiel mit Hypothesen, wenn man diesen Mythos, in dem nach Dittrichs Auffassung für die Einflechtung ungefähr aller Mythen Raum und Anlaß war, und über dessen Behandlung bei Callimachus wir absolut nichts Bestimmtes wissen, in einer Weise zu verwerten versucht, wie dies Dittrich gethan hat.

Zu Prop. IV 1, 1 erklärt Max Rothstein, Ovid habe nach dem Vorbild der μῆνες des Simmias von Rhodus für seine Fasten, im Unterschied von Properz, nicht ein räumliches, sondern ein zeitliches Prinzip der Anlage gewählt. Giebt es dafür einen Beweis? Wissen wir etwas über die μῆνες außer dem, was Steph. Byz. s. v. Ἀμύκλαι über sie sagt? und genügt der eine Vers, in dem die Benennung von Amyclae nach dem Gründer Amyclas erwähnt wird, um diese Kombination aufzustellen? Den übrigen litterarischen Beziehungen zwischen Properz und Ovid, wie dem Einfluß der Arethusaelegie auf die Heroiden oder dem der Corneliaelegie auf das Epicedium, geht R. nicht weiter nach, während für Einzelerklärung sein vortrefflicher Kommentar, wie schon im ersten Kapitel hervorgehoben würde, reiche Beiträge liefert.

Über Benutzung des Eratosthenes durch Ovid handelt A. Rehm in seinen Mythographischen Untersuchungen (München 1896), welche ich Cap. IV, 2 besprechen werde.

In seiner Dissertation, De Ovidi mythopoeia (Berolini 1901; 96 S.) hat Wilhelm Vollgraff eine ergebnisreiche, mit gründlicher Beherrschung des Stoffes, klarer Erkenntnis der Probleme, verständiger Methode und gesundem Urteil geschriebene Arbeit geliefert, die als wertvoller Beitrag für die Lösung der Frage nach den Quellen Ovids zu begrüßen ist. Das Hauptresultat derselben ist, daß in größerem Umfang als bisher angenommen zu werden pflegt (ich habe in meinem Kommentar mehrfach, besonders in den Einleitungen zu den einzelnen Büchern, gleichen Hinweis gegeben vgl. auch oben p. 189) von Ovid mythographische Quellen benutzt, daneben aber auch griechische Originale — in den vom Verf. behandelten Stücken kommen nur alexandrinische Epyllien in betracht — herangezogen und auch Hülfsmittel benutzt sind, wie sie Schulbetrieb und Schulbedürfnis geschaffen hatte. Mit dieser letzten Annahme ist m. W. zum ersten Mal ein Gedanke formuliert und an Beispielen erwiesen, der wohl manchem schon vorgeschwebt hat und der meiner Meinung nach auch durch die Parallele der Bilderchroniken eine Bestätigung findet.

In zutreffender Weise wird auch der eigenen Erfindung des Dichters ihr Recht und Raum gelassen, wie gleich im ersten Kapitel in der Untersuchung über die Bestrafung des Lycaon, wo einzelne Züge in der Schilderung der Götterversammlung (s. v. 175, 199, vergl. auch Jahresb. XLIII

Digitized by Google

259) und anderes gewiß dem Dichter selbst gehört,*) anderes einem Mythographen entnommen ist. Dabei werden die Vermutungen von E. Maaß (Jahresb. LXXX 34) und Immerwahr Die Kulte und Mythen Arcadiens I 14 ff. einer verständigen Kritik unterzogen. Auch Vollgraff meint, daß das Metamorphosenverzeichnis bei Westermann Mythogr. p. 347 = Paradoxogr. p. 222 f. (s. Jahresb. LXXX 33) aus Ovid stammt, nur daß er eine erweiterte epitome, nicht einen Kommentar als Quelle annimmt; die lateinischen Mythographen (p. 12) hängen nach seiner Meinung von Ovid ab. Die Verbindung mit der deukalionischen Flut ist (p. 22) der mythographischen Quelle entnommen, ebenso wie die in v. 240 zu findende Andeutung von der Betheiligung der Söhne Lycaons. Eine scharfsinnige Untersuchung über die Quelle des Pausanias im Anfang des VIII. Buches und die ursprüngliche Bedeutung des Mythus ist als Exkurs beigegeben.

Ebenso vermutet Vollgraff für die Daphnesage eine von Ovid durch eigene, nicht von einem bestimmten alexandrinischen Vorbild übernommene Züge erweiterte mythographische Bearbeitung als Quelle und führt scharfsinnig auf die in dieser verschieden angegebenen Genealogie der Daphne die Dittographie in der Überlieferung v. 543 ff. zurück, s. auch das unten in Cap. IV, 2 über R. Helms Untersuchungen bemerkte. Die Sage von Python, die doch keine Metamorphose enthält, und die von Daphne an die Erzählung von der deukalionischen Flut anzuknüpfen, war, so meint V. mit einer unsichern, aber immerhin nicht unwahrscheinlichen Vermutung, Ovid wieder veranlaßt worden durch das mythographische Handbuch, in dem er Aufklärung über das in der Erzählung von der Sintflut erwähnte Orakel der Themis zu Delphi gesucht hatte. Für die Phaethonsage hält er Benutzung eines alexandrinischen Epyllions (s. Jahresb. XL 157 ff.) für erwiesen, aber den Anfang soll Ovid wieder nach einem Mythographen mit eigener Ausschmückung erzählt haben: zutreffend ist, daß die Bitte des Phaethon, ihm für einen Tag den Sonnenwagen zu überlassen, wie sie bei Diodor und in den Odysseescholien (zu ρ 208) erzählt wird, mit der in der Antwort des Apollo enthaltenen Mahnung, sich vor den Ungeheuern des Tierkreises zu hüten, nicht zusammenstimmt. Direkte Benutzung des Phanocles — bei dem Paraphrasten lautet der Quellenverweis übrigens nicht, wie V. citiert, *sic Phanocles in Cupidinibus* sondern *Ph. i. C. auctor* — will V. für Ovid nicht anerkennen. Ein anderes namenloses alexandrinisches Epyll sucht er für die Kadmussage durch Vergleichung von Nonnus Dionys. lib. IV mit Ovid

*) Weshalb v. 204 ff. der *retractatis* angehören soll, kann ich nicht einsehen, da diese Verse mit dem Vorhergehenden in enger Verbindung stehen; daß v. 200—203 auf eine der Verschwörungen gegen Augustus zu beziehen sind, scheint mir durch die Perfecta *attonitum est* und *perhorruit* ausgeschlossen.

Digitized by Google

als Quelle Ovids nachzuweisen, m. A. nach zutreffend; die Übereinstimmung zwischen Ovid und Moschos in der Europasage (Ov. II 873 ff. und Moschos Eur. 125 vergl. auch fast. V 607 ff.) giebt er zu, beschränkt sie aber auf diese eine Stelle; einen ganz analogen Fall notiere ich für Theocr. XXII 137 ff. und Ovid fast. V 699. Bei der Vergleichung von Ovid und Nonnus hat Vollgraff übersehen (p. 66), daß auch die Kunst (vergl. die Abbildung bei Roscher II 830) den Kadmus mit Stein und Waffen den Drachen bekämpfen läßt.

In der Wiedergabe der übrigen thebanischen Mythen, in denen sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Ovid und Apollodor zeigt, hat Ovid nach V. wieder ein mythographisches Handbuch befolgt, dessen Inhalt V. mit gründlicher Kenntnis der mythischen Überlieferung und ihrer Quellen untersucht. Gleichfalls durch ein solches läßt V. die Erwähnung der Verjüngung der Pflegerinnen des Bacchus (met. VII 294 ff.) vermittelt sein; als Quelle für diese hatte C. Robert Bild und Lied p. 231, 5 (vergl. Jahresb. XXXI 169 s. auch Bethe Theban. Heldenlieder p. 3) die Hypothesis zu Eurip. Medea scharfsinnig angenommen; aber die Übereinstimmung mit Hygin fab. 190, dessen Angabe, wie zuzugeben ist, nicht aus Ovid stammen kann, erweist m. A. die Überlieferung durch ein mythographisches Handbuch, also die Richtigkeit von Vollgraffs Annahme.

Im letzten Kapitel handelt der Verf. De excerptionibus mythographicis, wie sie sich bei Hygin, Clemens Romanus und Clemens Alexandrinus finden: auf solche führt er die Aufzählung der Beinamen und Beiwörter des Bacchus IV 11 ff. zurück; für diese Stelle aber ist doch auch nicht zu übersehen, daß die angedeuteten Bacchusmythen eben von Ovid selbst behandelt sind. Gleiches vermutet er für die Kataloge der Thaten des Theseus, des Herakles, des Achill, des Ulixes, der Liebschaften des Zeus (VI 103 ff.), des Poseidon und erklärt eine Reihe ovidischer Verwechselungen durch Benutzung solcher Bücher, wie sie her. XIX 136 erwähnt werden: eine annehmbare Vermutung mag das sein, ein Beweis ist nicht erbracht. Auch die (astronomischen und) geographischen Aufzählungen Ovids sollen aus solchen Zusammenstellungen stammen. Wenn die Stelle Ciris 54 ff. als Polemik gegen Vergil, Properz und Ovid aufgefaßt wird, so ist dies, wenn die höchst wahrscheinliche Vermutung von F. Skutsch (Pauly-Wissowa Realenc. IV 1348 ff.) über den Verfasser der Ciris richtig ist, unmöglich, und daß diese richtig sei, daran möchte ich wenigstens nach den Auseinandersetzungen Skutschs in seinem Buche Über Vergils Frühzeit (s. o. p. 186.) nicht zweifeln.

Die von Vollgraff gegebenen Anregungen werden sich fruchtbar für die gesamte Quellenkritik der mett. erweisen.

Nachzutragen zu meinem letzten Jahresberichte ist der wichtige

Digitized by Google

Aufsatz, welchen G. Wissowa unter dem Titel Römische Sagen in den Philologischen Abhandlungen für M. Hertz, Breslau 1888 p. 156—168 hat erscheinen lassen.

Zunächst bespricht Wissowa eine Reihe ätiologischer Erfindungen, die an Kunstwerke anknüpfen: zuerst die *Nixi dii* (Fest. p. 174, 177, s. auch Jahresb. LXXX p. 92, 108) welche nicht römische Gottheiten waren, sondern griechische Geburtsdämonen; auf dem von F. Marx publizierten Relief ist eine Frau in der knieenden Stellung der Gebärenden, unterstützt von zwei Geburtsdämonen dargestellt. Die von Festus erwähnte Deutung der Gruppe der *tria signa in Capitolio* als Tischfüße wird die richtige sein, die *Nixi patres* bei Ovid met. IX 294 ist die Wiederholung der Ciceroneweisheit. Aus derselben Quelle falsch erklärter Denkmäler stammt die *Venus Calva* bei Serv. Aen. I 720, die *Lares alites* der 13. Region und der gehörnte *Cipus*, dessen Sage am verderbtesten bei Ovid (met. XV 565 ff., s. auch Roschers Lex. I 908) erzählt ist. Übereinstimmend mit meiner Auffassung sagt W. von den Quellenuntersuchungen über die Fasten und in den letzten Büchern der Metamorphosen, daß man meist zu wenig berücksichtigt, 'daß wir es nicht mit einem Grammatiker und Antiquar zu thun haben, sondern mit einem Dichter, welcher, ausgerüstet mit einem weder besonders umfassenden noch tiefen Wissen und mit sehr geringem Verständnis für die eigenartigen Charakterzüge der römischen Religion, dafür aber ausgestattet mit reicher Phantasie und hervorragender Darstellungsgabe, alles andere bieten kann, nur nicht Aufschlüsse über die grundlegenden Elemente italischer Religionsanschauung und Mythenbildung'. Maßgebend sind für Ovid besonders zwei Gesichtspunkte, einmal der ätiologische, sodann die völlige Verquickung und Parallelisierung der römischen Sage mit der griechischen. So stammt nach W. die Erzählung fast. III 291 ff. (die Bezwingung des Picus und Faunus durch Numa) aus der Nachbildung des Proteusabenteuers der Odyssee, fand sich aber schon bei Valerius Antias und 'ist jedenfalls noch älter'. Andere Erzählungen hat Ovid selbst nach Analogie gebildet: so das Märchen von Canens (met. XIV 320 ff.), deren Gestalt nach der Echosage erfunden und mit der Picussage verbunden ist (vielleicht hat Ovid die Canens einfach an Stelle der Pomona einer früheren Überlieferung s. Serv. ad. Aen. VII 1907 gesetzt), das von Cardea = Carna als der Geliebten des Janus (VI 101 ff.), zu dem Ovid vielleicht durch die verwandte griechische Erzählung von den Liebesabenteuern des zweiköpfigen Boreas angeregt wurde, und die Erzählung von der Dea Muta (fast. II 583 f.), obwohl für diese direkte griechische Parallelen nicht vorhanden sind: auf die Ähnlichkeit mit dem Echomärchen weist der Verf. selbst hin. Jedenfalls sind die Elemente griechisch; man vergleiche nur die Sage von

Digitized by Google

dem Verhältnis des Hermes zu Persephone oder Brimo oder Daeira, s. Preller-Robert, Griech. Myth. I 38 8.

'Überall sehen wir das Bestreben, mehrere der körperlosen Figuren, deren Namen die sakrale Überlieferung gab, zusammenzulegen, um durch Vereinigung dessen, was die Sage für jeden einzelnen Namen bot, ein etwas reicheres Bild der kombinierten Figur und Grundlage für weitere Ausspinnung zu gewinnen.' Ebenso hat erst Ovid (met. XIV 829 f.) Hersilia und Hora gleichgesetzt.

In dem Epicedium auf Tibull am. III 9 hat Ovid über Homer das schöne Wort gesprochen: *Adice Maeoniden, a quo ceu fonte perenni Vatum Pieriis ora rigantur aquis.* Was er selbst ihm in stofflicher Beziehung verdankt, hat jetzt in eingehender Behandlung Joh. Tolkiehn in seinem Buch Homer und die römische Poesie, Leipzig 1900, zusammengestellt. p. 143 ff. spricht Tolkiehn, die Resultate seiner Dissertation (vergl. Jahresb. LXXX 20) wiederholend, über her. I und III, und hebt dabei auch die, wohl lediglich der eigenen Erfindung oder Flüchtigkeit des Dichters zuzuschreibenden Abweichungen hervor. Was jene anlangt, so werden sie z. T. (z. B. I 43, 98; III 15 ff.) treffend motiviert. Für die beiden von T. hier besprochenen Heroiden ist aber nicht sowohl die Frage nach dem Stoff selbst, als die nach seiner Behandlung zu untersuchen, die psychologische Motivierung und rhetorische Stilisierung und diese lag außerhalb des für den Verf. in betracht kommenden Rahmens s. o. p. 172. Wenn T. bei Gelegenheit der Erwähnung der Sabinusbriefe sagt, durch eine Entdeckung P. v. Winterfelds (s. u. p. 240 f.) sei der Jahnschen Ansicht ihre Hauptstütze entzogen worden, so hat er doch wohl zu rasch geurteilt.

Zutreffend ist die Verweisung auf die attische Komödie für a. a. I 11 f. (*qui totiens socios, totiens exterruit hostes, creditur annosum pertimuisse senem*); für her. III 117 hätte Tolkiehn auf gleiches Vorbild verweisen können, vergl. Leo, Plautin. Forsch. p. 139. P. 191 ff. bespricht er die in den mett. (Macarius XIV 158, der Drache in Aulis XII, 11 ff. Ares und Aphrodite IV 171 ff.) der a. a. (II 561 ff. Ares und Aphrodite, II 121 ff., 399 f.) den remedia am. (263 ff., 470 ff., 777 ff.) sich findenden homerischen Episoden: in ihnen zeigt sich deutlich genug, daß Ovid den homerischen Stoff in vollständig freier Weise im Geiste seiner Poesie und nach dem Zwecke seines Zusammenhangs bis zum Widerspruch mit dem Original umformt; an andere Quellen ist wegen solcher Verschiedenheiten so wenig zu denken wie bei den Heroiden: T. selbst läßt diese Möglichkeit offen.

Homerische Elemente bei Ovid hatte Tolkiehn auch in seiner Arbeit De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita (Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. XXIII 225—287) mehrfach berührt. Zu den Bei-

Digitized by Google

spielen der Verwendung homerischer Stoffe in der römischen Rhetorik rechnet er mit Recht die beiden Heroiden s. o.; p. 257 stellt er nach Otto (s. Jahresb. LXXX p. 93) und den Nachträgen von O. Szelinski (Jena 1892) die homerischen Namen zusammen, die in der lateinischen Litteratur in sprichwörtlichen Wendungen gebraucht werden und fügt selbst Automedon (a. a. I 8 II 738) und Machaon (a. a. II 491, 735, rem. 546 ex P. III 4, 7) hinzu. Interessant ist das Verzeichnis homerischer Namen aus Inschriften. Mit Homer haben (Tolkiehn p. 252) Stellen wie a. a. I 388 f. am I 8, 19 (*tu, dea, tu iubeas animi periuria puri Carpathium tepidos per mare ferre Notos*) direkt nichts zu thun.

Daß das callimacheische Epigramm XLII, das aus der stoischen Terminologie zu erklären ist, nicht nur Properz (I 3, 13. II 30, 24), sondern auch Ovid in seinem παραχλαυσίθυρον am. I 6, 33 und 59 als Vorlage benutzt hat, zeigt

G. Kaibel, Hermes XXXI 267 f. vergl. auch Hoelzer, De poesi amatoria a comicis Atticis exculta p. 59 f.

Während die schöne Untersuchung C. Radingers über Meleagros von Gadara (Innsbruck 1895) nichts für Ovid ergiebt (die sich findenden Übereinstimmungen erklärt R. Bürger, Diss. Götting. p. 11, als veranlaßt durch gemeinsames Vorbild s. o. p. 177), ist in dem trefflichen Kommentar, mit dem J. Geffken seine Ausgabe des Leonidas Tarentinus (Jahrb. f. cl. Philol. Supptementb. XXXIII) ausgestattet hat, an den beiden von Ovid nachgeahmten Stellen (ep. 29 [40] = trist. II 527 und ep. 61 [59] = fast. I 353 vergl. Jahresb. XXXI 195) auf diese Nachahmung (vergl. auch p. 147) zutreffend aufmerksam gemacht. Diese Zusammengehörigkeit aber ist auch ein charakteristischer Zug für den Einfluß des alexandrinischen Epigramms (s. oben p. 178).

Zu den von Ovid wahrscheinlich benutzten Genossen des catullischen Dichterkreises gehört C. Licinius Calvus. Über diesen hat

F. Plessis, C. Licini Calvi reliquiae. Paris 1896

ausführlich gehandelt. Wer aber in dem Buche für kritische und litterargeschichtliche Behandlung der Fragmente des Dichters neue Anregung sucht, wird enttäuscht werden. Die Verwertung der erhaltenen Verse der Io für die Quellenfrage der mett. Ovids ist nicht einmal versucht worden, trotzdem zu Frgt. 9 Ovid met. I 632 citiert wird. Einen eigentümlichen Eindruck macht es, wenn Plessis p. 64 von trist. III 7 sagt: cette élégie est une des plus charmantes d'Ovide, et une de celles qu'on cite et reproduit le moins souvent, während der Text selbst zeigt, daß Plessis die Elegie noch nach der früheren Erklärung selbst gründlich mißversteht, da er die Perilla die belle fille d'Ovide nennt; daß für die testimonia Catull. c. 50 sowohl in der Sammlung selbst als p. 55 übersehen ist, sei nur beiläufig bemerkt.

Digitized by Google

Für das Verhältnis von Ovid zu Tibull bringt

Friedrich Wilhelm, Zu Tibullus (I 4) in der Satura Viadrina, Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des philologischen Vereins zu Breslau (Breslau 1896)

einen für beide Dichter gleich belehrenden Beitrag. Zum ersten Mal stellt er die Lehren Ovids in der ars amandi und den amores mit den praecepta der tibullischen ars amatoria eingehend zusammen, führt die auffallenden Ähnlichkeiten und die in dem verschiedenen Charakter der Dichter begründeten Verschiedenheiten treffend aus, betont die Nachahmungen der Priapuselegie auch in anderen ovidischen Gedichten (Tib. I 4, 32 = Ibis 135; Tib. 70 = Ib. 454; Tib. 32 = Ep. 17, 166), und die zum Teil durch Benutzung gleicher Quellen zu erklärenden, stärker, als bisher angemerkt war, vorhandenen Übereinstimmungen zwischen Ovid und Horaz sat. II 5. Anregend sind die Leos Bemerkungen ausführenden Darlegungen über den Einfluß der neueren Komödie, am eingehendsten die über Beziehungen Tibulls zu den Alexandrinern und der griechischen Μοῦσα παιδική. Die auch bei Ovid theoretisch (a. a. II 193 f. = Tib. I 4, 69 f.) und her. IV 39 praktisch verwertete Mahnung, den Geliebten auf die Jagd zu begleiten, geht doch wohl (s. auch Skutsch, Aus Vergils Frühzeit p. 15), durch die mannigfachsten Varianten hindurch, auf Euripides Phaedra zurück. Daß auch Properz IV 5 in diesen Kreis gehört, hat Wilhelm selbst betont, vergl. auch Leo, Plautin. Forschungen p. 131 und Wilhelm in den Jahrb. f. class. Philol. 1895 p. 114 s. auch o. p. 177. Das für Tib. I 4 Erwiesene hat Wilhelm für Tib. I 8 und 9 weiter ausgeführt Philologus 1901, 579 ff. und die Übereinstimmungen zwischen Ovid a. a. und Achilles Tatius treffend zusammenstellt im Rhein. Mus. LVII 74.

H. Willers, De Verrio Flacco glossarum interprete disputatio critica. Diss. Halis Sax. 1898

leugnet p. 39 ff., daß Verrius ein besonderes Buch de fastis verfaßt habe, wie Winther (vergl. Jahresb. XLIII 169 ff.) behauptet hatte, und ebenso, daß Ovid in den Fasten den Verrius benutzte; Ovid sei vielmehr, wo er mit Verrius stimmt, der Quelle desselben, Varro in den Antiquitates, gefolgt. Die Übereinstimmungen der fast. Praenestini mit Ovid bleiben dabei unerklärt. Der Aufstellung Winthers folgt Schanz, Gesch. d. Röm. Litt. II² p. 215. 320 f. trotz Willers' Darlegung auch jetzt noch, wie ich glaube, mit Recht.

Die Benutzung Varros durch Ovid in den Erzählungen von Stammsagen und Städtegründungen erweist

R. Ritter, De Varrone in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore. Diss. Halis Sax. 1901 42 S., (erweitert abgedruckt in Dissertationes philologicae Hallenses 1901)

Digitized by Google

für einige Stellen der mett. und fast: für met. XIV 483 ff., im Anschluß an meine Anmerkung, p. 11 (= 297), für fast. IV 73 p. 31 (= 317). Die Beziehung auf Varro in der Cycnussage (met. II 367 f.) p. 41 f. (= 327) bleibt mir zweifelhaft s. auch Vollgraff p. 192. Auf Varro (Plin. n. h. XIV 88), der selbst Catos origines (Macrob. III 5, 10) benutzte, geht im wesentlichen zurück Ovid fast. IV, 877 ff., ebenso ist die Hippolytussage (s. meine Bemerkung zu met. XV 492) dem Varro nacherzählt, der selbst des Callimachus αἴτια herangezogen hatte (p. 361).

Der Mythos von Phaon (vgl. auch U. v. Wilamowitz- Moellendorff Götting. Gel. Anz. 1896, 632), den die griechische Komödie in ihren Dichtungen über Sappho verwertet hat, ist von H. Usener in seinen Götternamen (Bonn 1896) p. 328 unter Vergleichung des italischen Faunus eingehend erklärt worden; der Sapphobrief gilt auch Usener als 'dem Ovid zugedichtet'.

Eine stoffliche Bereicherung erhält die Erklärung des Sapphobriefes durch das neugefundene Sapphofragment aus Oxyrynchos s. F. Blaß, Neue Jahrb. f. das klass. Altert. 1899 (III) 47, in dem (vergl. ep. Sapphus 67 f. 117) auf ein 'Mißverhältniß zwischen Schwester und Bruder' angespielt wird. Es ist diese Beziehung auf die Gedichte Sapphos ein neuer Beweis für ihre Verwendung in dem der Epistel zu grunde liegenden alexandrinischen Vorbild vergl. Jahresb. LXXX 29. Auch in einem der neuen Sapphofragmente, die Schubert auf den Resten einer Pergamentrolle gefunden hat (vgl. Reichs-Anzeiger 1901 n. 307, 3) wird die im Sapphobrief v. 18 genannte Atthis erwähnt.

Für das vorletzte der unter Ovids Namen gehenden Epistelpaare hat G. Knaack in der Festschrift für Franz Susemihl (Leipzig 1898) eine vortreffliche Untersuchung geliefert, durch die die alte Annahme aufgenommen und neu begründet wird, daß dem ovidischen Briefpaar und dem Epyllion des Musaeus ein und dieselbe Quelle, nämlich ein Gedicht der Aetien des Callimachus zu grunde liegt. Das im Hause der Vettier in Pompei gefundene Gemälde (vergl. Niccolini, Le case e monimenti di Pompei IV tav. XXXIII) wird eingehend zur Vergleichung herangezogen. Ich habe die Arbeit, die sich der vorbildlichen C. Diltheys über Cydippe würdig anschließt, eingehend in der Berl. philol. Wochensch. 1898 p. 907 besprochen und einzelne alexandrinische Züge noch näher zu beleuchten versucht.

Wie für die Hero-Leanderbriefe hat sich auch für die Phädraepistel eine neue Darstellung auf einem Wandgemälde von Pompei gefunden und zwar in einem Hause, das noch eine Reihe Bilder mit alexandrinischen Stoffen erhalten hat (s. Mau, Mitteilungen des arch. Inst. R. A. 1890 p. 260 ff. 1894 p. 45 ff.). Ein besonderes Interesse enthält dieses, stofflich mit einem älteren (= Helbig No. 1246) sich be-

Digitized by Google

rührende Bild — es ist dargestellt, wie die Amme dem zum Aufbruch bereiten Hippolytus das Brieftäfelchen übergiebt in Anwesenheit der unter einem Baum sitzenden Phädra —, weil auf ihm, wie zuerst Sogliano (Notizie degli scavi 1892 p. 268 s. Bücheler, carm. lat. epigr. II 823) gesehen hat, neben der Figur der Amme geschrieben steht *non ego soci* und unter derselben Figur *no(n) eg(o)* bezw. *eco*: Sogliano hat scharfsinnig erkannt, daß hier eine Reminiscenz an Ovid her. IV 17 *non ego nequitia socialia foedera rumpam* vorliegt, ein sicherer Beweis dafür, daß schon der Maler die alexandrinische Darstellung mit dem ovidischen Brief in Verbindung brachte und aus der bekanntesten Zeitdichtung einen Vers zur Erklärung beifügte. Einen ähnlichen Fall s. Bücheler Carm. Lat. ep. No. 350 und meine Ausführungen Philol. XLVI 643. Die weiteren Worte, die unter dem Bilde stehen *uceti* und *Latinu* hat Sogliano nicht gedeutet: ich glaubte, in dem letzten Worte einen Hinweis auf die lateinische Behandlung der Sage finden zu dürfen; aber Mau (a. a. O. 1894 p. 46) lehrt, daß nicht *Latinu*, sondern *Latona* geschrieben war.

Über die Quelle und die litterargeschichtliche Seite der XIV. Heroide habe ich im ersten Teil meines Gothaer Programms 1900 gehandelt: ich habe nachzuweisen gesucht, daß der Stoff Anlehnung an die Danaiden des Aeschylus verrate, ohne damit behaupten zu wollen, daß das Verhältnis Ovids zu seiner Vorlage hier ein so enges war wie etwa in her. I und III zu Homer oder in her. VII zu Vergil, obwohl einige Züge direkte Benutzung wahrscheinlich machen. Sicher ist die alexandrinischen Charakter zeigende Ioepisode einem alexandrinischen Dichter oder seinem römischen Nachahmer entnommen. Ich habe an diesem Brief die rhetorische Behandlung des Stoffes, die genau dem Schema der rhetorischen Schulbehandlung entspricht, darlegen und ein Beispiel dafür geben wollen, wie sich unter Ovids Händen auch ein tragischer Stoff in einen rhetorischen umwandelt. Der besondere Charakter der Epistel als einer controversia, während die übrigen alle als suasoriae zu betrachten sind, scheint mir unbestreitbar; in der Behandlung selbst wird sich Gemeinsames in allen Episteln bei näherer Betrachtung auch über den allgemeinen Charakter hinaus ergeben.

E. Maaß, De tribus Philetae carminibus. Marburgi 1895.

Maaß bespricht im 2. Kapitel unter Beziehung auf Ov. fast. IV 417—424 einige Philetasfragmente, die der 'Demeter' des Dichters angehören. Scharfsinnig stellt er frg. 3 und frg. 1+2 mit Ovid v. 519 zusammen; den aetiologischen Charakter der Ovidquelle (s. p. VIII) hebt er zutreffend hervor. Im 3. Kapitel vergleicht Maaß Callimach. frgt. 249 θηρὸς ἐρωήσας ὀλοὸν κέρας mit einem Vers aus der Achelooserzählung

Digitized by Google

Ovids (met. IX 86 *dum tenet, infregit truncaque a fronte revellit*) und gewinnt dadurch ein Callimachuscitat für Properz III 34, 33 f. Daß bei Properz auch in den Worten: *Phrygio fallax Maeandria campo* auf ein Philetasgedicht, nämlich wie auf die Omphale hingewiesen sei, dafür scheint mir die Erwähnung bei Ovid (her. IX 53 ff.) doch nicht genügenden Anhalt zu bieten.

In seinem Orpheus (München 1895), in dem E. Maaß ein großes religionsgeschichtliches Problem mit vielseitiger Gelehrsamkeit und noch größerer Kombinationslust zu lösen versucht, hat er auch eine Anzahl kleinerer Probleme teils angeregt, teils erledigt. Auch Ovid wird, ebenso wie die übrigen Augusteer, mehrfach in origineller Besprechung berührt. p. 279 führt Maaß Ovid a. a. II 125 ff. und Prop. I 15, 9. III 21, 13 auf ein alexandrinisches Original (vielleicht Philetas) zurück. Wenn er p. 114 adnot., Ovid met. XI 92 durch Hinweis auf ex P. III 3, 41 wie schon andere vor ihm erklärend, sagt: 'Der Thraker Orpheus hat den Athener Eumolpos und den Phryger Midas in seinen Weingärten am Tmolus die Weihen gelehrt,' so steht von dieser Ortsangabe bei Ovid nichts. Daß Ovid an dionysische Weihen gedacht habe, legt allerdings der Zusammenhang nahe. Für fast. IV 417 ff. betont Maaß p. 260 richtig das Eintreten der Helike v. 580 für die Hekate des Hymnus auf Demeter und p. 183 für v. 507 den Umstand, daß bei Ovid Keleos ein armer Hirte ist: beide Züge stammen nach Maaß aus seinem alexandrinischen Vorbild.

Philol. LVI (1897) 5 ff. Kl. Schriften bespricht F. Dümmler die Erzählung von Iphis im sagengeschichtlichen Zusammenhang: Ovid met. IX 666 f. stammt auch nach ihm aus alexandrinischer Quelle.

In seinem Aufsatz Lygdamo e Ovidio (Rivista di storia antica e scienze affini IV, Messina 1899) versucht F. Ramorino die viel behandelte Frage nach dem Verhältnis zwischen Lygdamus el. 5 und Ovid dahin zu lösen, daß er für v. 19 Lygdamus Nachahmer Ovids (am. II 14) sein läßt, dagegen für v. 15 (= a. a. II 670) und v. 18 (= trist. IV 10, 6) Lygdamus das Original für Ovid sein lassen will. Da die chronologischen Verhältnisse ganz unbestimmt sind, läßt sich eine solche Vermutung schon in sie einreihen, ohne daß sie darum an sich annehmbarer oder wahrscheinlicher würde. Ich bleibe bei meiner schon früher geäußerten Meinung (s. o. p. 185), daß Ovid wie den Tibull, so auch den Lygdamus nachgeahmt hat, daß also für die in Frage kommenden Verse insgesamt Lygdamus das Original, Ovid der Nachahmer ist. Die von F. Marx (Pauly-Wissowa I 1325 f.) wieder vertretene Annahme, daß Lygdamus der Nachahmer sei, scheitert an der ausdrücklichen Angabe des Dichters, der sich 5, 6 *iuvenis* nennt, also wenn er, nach v. 18 desselben Gedichtes, 43 v. Chr. geboren war,

Digitized by Google

unmöglich die Tristien in diesem Gedicht nachahmen konnte. Bei Lygdamus liegen meiner Ansicht nach die chronologischen Verhältnisse so klar, daß ein Zweifel ausgeschlossen ist.

Im Aetna, für dessen Rätsel im Stoff, in der Zeitbestimmung und litterarischen Bewertung S. Sudhaus in seiner musterhaften Ausgabe (Leipzig 1898) fast allseitige Lösung gebracht hat, scheint neben andern mehr zufälligen Anklängen an Ovid (bemerkenswert ist ep. Sapph. 55 *Nec vos decipiant blandae mendacia linguae* verglichen mit Aetna 367 *Nec te decipiant stolidi mendacia vulgi*) einen sichereren Anhalt die Übereinstimmung zu bieten, die zwischen Aetna 20 *Aversumve diem sparsumve in semina dentem* und Ovid. am. III 12, 39 *Aversumque diem* und v. 35 *Thebanaque semina dentes* (vergl. met. III 105) zweifellos besteht. Trotzdem hält Sudhaus (p. 83), gestützt auf die Beziehungen zu den Georgica Vergils, die Metrik und die der ovidischen Glätte entbehrende Diktion an seiner Datierung auf 'nach 30 a. Chr.' fest, indem er betont, daß 'es nicht nötig ist, bei diesen, wie geprägte Münze kursierenden Wendungen eine direkte Abhängigkeit anzunehmen'. Ich füge hinzu, daß ja der Ausdruck einem poetischen τόπος entnommen ist, vergl. Tib. I 4, 63 ff. Hor. c. IV 9, 12 ff. Theocr. XVI 47 ff. Ovid a. a. III 535. Der von Sudhaus solchen Übereinstimmungen im Ausdruck gegenüber eingenommene Standpunkt ist auch prinzipiell für analoge Fälle festzuhalten. Anders liegt m. A. die Sache bei der Consolatio ad Liviam, wo von der Entscheidung über das gemeinsame Gut die ganze historische Beurteilung abhängt und ein solcher Ausweg nicht möglich ist, s. o. p. 185.

Die Frage nach der Chronologie in des Manilius Astronomica (vergl. Jahresb. CXXX 50) hat jetzt wieder aufgenommen F. Ramorino in den Studi Italiani VI (1898) p. 323—352 und die Lachmannische, von Schanz und Ribbeck trotz vielfachen und ernstlichen Widerspruches festgehaltene Vermutung, daß das Werk des Manilius aus der ersten Zeit des Tiberius stamme, allseitig zu stützen gesucht: die Frage nach der Abhängigkeit des Manilius von Ovids Exilgedichten hat Ramorino nicht mit in die Untersuchung gezogen. Die litterarische Stellung des Manilius berührt Joannes Moeller in seinen Studia Maniliana (Marpurgi 1901, Diss. 51 S.), der in Ovid mehrfach das Vorbild für des Manilius Ausführung sieht (vergl. Manil. V 538 ff. Ovid met. IV 662 ff.; Manil. IV 681 ff. Ovid fast. V 603 ff.; Manil. V 130 ff. I 366 ff. Ovid fast. V 113 ff.; Manil. I 319 ff. Ovid met. VIII 176 ff fast. III 508 ff. a. a. I 525 ff.) und richtig bemerkt, daß einzelne Stellen des Manilius nur unter Berücksichtigung der ovidischen Darstellung verstanden werden können (p. 13). Für die Abfassungszeit findet er einen bestimmten Terminus in dem mit ansprechenden Gründen versuchten

Digitized by Google

Nachweis, daß Manilius Vorbild des Germanicus war, dessen Gedicht vor die retractatio der Fasten Ovids fällt. Diesen Ansatz von E. Maaß habe ich Jahresb. LXXX 51 insofern anerkannt (s. auch p. 95), als ich das *vates* Ovids auf Germanicus dichterische Leistungen beziehe, während mir die übrigen Gründe nicht stichhaltig erscheinen.

Daß Seneca in den während seines Exils geschriebenen Schriften die Exilgedichte Ovids in Reminiscenzen nachahmte, hat (vergl. auch mein Progr. v. Gotha 1889 p. 6 f.) A. Siegmund (Wien. Stud. XXI, 1900, p. 156 f.) an einzelnen gut gewählten Beispielen des näheren erläutert. Er stellt zunächst ad Polyb. de cons. XVIII 9 mit trist. III 14, 27 ff. und V 1, 50, ad Pol. XVI, 6 mit trist. II 155 f. und V 2, 38 zusammen; das *lassis rebus* bei Seneca entspricht einem Lieblingsausdruck Ovids; ad Pol. XIV 1 findet nach S. sein Vorbild bei Ovid ex P. II 5, 49 ff., während er für ad Pol. XII 5 (*sera dies sit qua illum gens sua caelo adserat*) nicht Ovid trist. V 2, 52, sondern Hor. c. I 2, 45 heranzieht. Die Übereinstimmung von Anth. lat. 237 mit ex P. I 3, 51 (*non ager hic pomum, non dulces educat herbas*) und die von Anth. lat. 405 mit trist. V 2. 41 f. und I 5, 36 sowie Sen. ad Pol. XIII 1 wird zutreffend für die Echtheit der betreffenden Stücke verwertet.

Über das Verhältnis von Plinius zu Ovids Halieutica hat F. Münzer in seinen Beiträgen zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius (Berlin 1897) gehandelt: p. 41 weist er in Übereinstimmung mit Th. Birt darauf hin, daß Plinius XXXII, 11 ff. dem Ovid v. 9—48 genau folgt, nur die Verse über *sepia* und *polypus* nicht berücksichtigt, weil er diese schon anderweitig erwähnt hat. Den letzten Teil beutet Plinius XXXII insofern aus, als er von 99—102 einen Auszug und dann noch in veränderter Reihenfolge fünf besonders interessante Bemerkungen giebt (p. 88). An beiden Stellen ist die Benutzung Ovids charakteristisch und typisch für die Quellenbenutzung des Plinius.

Wie weit verbreitet die Bekanntschaft mit ovidischer Poesie war, wie sie auch über die eigentlich litterarischen Kreise hinausging, wie die metrisch und sprachlich gefälligen Wendungen Ovids sich in das Gedächtnis einschmeichelten, wie lange sie sich lebendig erhielten, lehrt am deutlichsten ihre Verwendung in den poetischen Inschriften, die jetzt in der meisterhaften, mit ebenso bewundernswerter Gelehrsamkeit wie bewundernswerter Beherrschung des inschriftlichen wie litterarischen Stoffes bearbeiteten Sammlung der Carmina Latina epigraphica I. II (Leipzig 1895/7) von Franz Bücheler zusammengestellt sind. Nächst Vergil ist Ovid am meisten verwendet; der Index am Ende des zweiten Bandes führt die im Kommentar beigebrachten Originalstellen, vermehrt durch die von C. Hosius im Rhein. Mus. 1895 p. 286—300 gelieferten reichhaltigen Nachträge auf; übersehen ist nur die von Hosius zu

Digitized by Google

No. 417, 8 beigebrachte Parallele aus trist. IV 4, 82. Wenn auch manches nur Anklingende, besonders in den Anfängen und den Endstücken zu streichen sein mag, manches formelhaft ist, manches nur als Parallele gelten kann, so bleibt doch genug Sicheres, auch abgesehen von den pompejanischen Graffiti und den Gerätaufschriften (360 = met. III 464, VIII 92. her. IV 100); in manchen Stücken wurden durch weitere Reminiscenzen auch schwächere Anklänge als Nachahmung wahrscheinlich, z. B. 428, 10. Wie unter den pompejanischen Wandkritzeleien ovidische und propertianische Distichen und Verse sich aneinandergesetzt finden (C. I. LIV 1892 f. 354), so zeigen auch die übrigen Inschriften centonenartige Verbindungen. Um abzusehen von No. 250, wo Vergil- und Ovidreminiscenzen durcheinanderschießen (s. Hosius p. 289), verweise ich auf 922, 2 (Carnuntum) = Ovid ex P. III 3, 101 + am. I 10, 62; 397 (Rom) = met. XIII 450 + her. VII 135; 546, 4 (Rom) = Verg. g. II 524 + met. V 261; 373, 4 (Mainz) trist. III 3, 73 + a. a. II 27: ich meine, diese Verse sind der beste Beweis dafür, daß diese Dichtungen in die poetische Vulgata übergegangen waren; dafür scheint mir auch die aus Afrika stammende Inschrift (= 1242 B) bezeichnend: *Ossa quieta precor Zopyri requiescite in urna et sit humus cineri non onerosa <levi>*, wo mit alleiniger Änderung von *tuta* und *Zopyri* ein volles Distichon des ovidischen Epicediums auf Tibull als Grabinschrift verwendet ist, während 89, 1 f. (Rom) ein mit jambischen Versen verbundenes Distichon aus den Tristien (= I 11, 11 f. vergl. mein Progr. von Gotha 1889 p. 8), erscheint, in dem, um abzusehen von einem metrischen Versehen im ersten Vers, im Pentameter durch die Änderung von mens in cura (*omnis ab hac cura cura levata <st. mens relevata> mea est*) eine sonst bei Ovid beliebte Figur eingesetzt wird. Als sichere Nachahmungen aus Ovid sind anzuerkennen 249, 19 = trist. IV 10, 2; 279, 18 = ex P. II 5, 28; 403, 8 = trist. IV 3, 45; 423, 5 = met. XIII 372; 405, 1 = ex P. I 2, 4; 428, 13 = trist. III 3, 75; 468, 5 = met. XIII 813 und XV 80; 546, 4 = met. V 261; 665, 2 = ex P. IV 8, 55; 682, 3 = her. III 15; 741, 2 = ex P. II 7, 79. In seiner Anzeige von Büchelers Buch, in den Götting. gel. Anz. 1899, 410 ff. hat Wissowa p. 418 auf die Übereinstimmung des häufigen Hexameterschlusses *sine crimine vitae* mit dem Anfangsverse der Nux hingewiesen.

Möglich ist es immerhin, daß wir auch für diese litterarischen Beziehungen Vermittelung von Handbüchern anzunehmen haben, wie sie R. Cagnat (Revue de philol. XIII 51 ff.) für die formelhaften Ausdrücke wahrscheinlich zu machen versucht hat.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte des Ovidius und anderer römischer Schriftsteller im Mittelalter: Philologus, Suppl. VII, 723—767. vergl. Berl. philol. Wochenschrift. 1900 Sp. 743 ff.

Digitized by Google

An die im letzten Jahresbericht (LXXX 54 f.) besprochene Zusammenstellung der Erwähnungen Ovidischer Werke in alten Bibliothekskatalogen schließen sich als würdige Fortsetzung diese Beiträge an, in denen die Nachahmungen und Erwähnungen des Dichters bei den heidnischen und christlichen Schriftstellern des späteren Altertums und des Mittelalters, von der Karolingerzeit an in geographischer Einteilung mit chronologischer Ordnung, zusammengestellt sind. Diese gelehrten, auf der umfassendsten Lektüre und Forschung beruhenden Sammlungen sind ein ebenso brauchbares, wie erwünschtes Hülfsmittel für unsere Kenntnis des Nachlebens des Dichters, durch das der gelehrte Verfasser sich berechtigten Anspruch auf dankbarste Anerkennung erworben hat. Einen kleinen, aber interessanten Nachtrag zu der früheren Arbeit von Manitius will ich aus einem cod. Amplon. Q. 102 saec. XII ex. geben, der eine Reihe patristischer und kirchlicher Werke enthält, s. auch Th. Gottlieb, Mittelalt. Bibl. p. 154. In ihm findet sich fol. 167 von einer Hand des XIII. Jahrhunderts folgender Vermerk Hii sunt libri conventus Nazarene ecclesie, und unter den nun aufgezählten Büchern folgendes: duo Ovidii epistolarum Ovidius de ponto, Ovidius de amatoria arte II Ovidii tristium II O. de remedio amoris. Die Handschrift ist, wie ein späterer Eintrag zeigt, aus Nazareth, von wo der Bischofssitz wohl erst im XIII. Jahrhundert nach Barletta verlegt wurde, nach Paris gekommen, dort wohl von Johannes de Wasa erworben, von diesem an Amplonius verkauft worden und so nach Erfurt gewandert! vergl. W. Schum's Vorwort zum Beschreibenden Verzeichnis der Amplonianischen Sammlung p. XVIII.

Nachzutragen hatte ich in meiner oben angeführten Rezension in der Berliner philologischen Wochenschrift zu Manitius' Sammlungen nur die von Elimar Klebs in seinem vorzüglichen Buche über die Erzählung von Apollonius Tyrius beigebrachten Nachahmungen in der Historia Apollonii, sowie die Erwähnung bei Walther Burlaeus und in dem Tristiencento Mussatos; jetzt will ich noch aufmerksam machen auf das für den mittelalterlichen Schulbetrieb besonders wichtige Doctrinale des Alexander de villa Dei (geb. c. 1170), welches jetzt in der trefflichen Bearbeitung D. Reichlings als XII. Band der Monumenta Germaniae paedagogica (1893) vorliegt. In der Vorrede giebt der gelehrte Herausgeber p. XIX. XXVII Hinweis für Ovid als Schullektüre, für welche bekanntlich auch a. a. und remedia amoris verwendet wurden; den fasti Ovids gegenüber empfiehlt Alexander, der den antiken Schriftstellern überhaupt abhold ist, sein Ecclesiale. Über Ovid im Schulbetrieb kann ich auch auf das verweisen, was ich in meinem Gothaer Progr. 1892 p. 1 f. beigebracht habe.

Aus Manitius' Nachweisen ergiebt sich ein lebendiges und umfassendes Bild von der Wichtigkeit der ovidischen Dichtung für die

Digitized by Google

Schriftsteller des Mittelalters, und zwar nicht nur für die Dichter, sondern auch für die Prosa, besonders die Historiker. Die von Conrad von Mure in seinem Repertorium und die von Vincentius Bellovacensis citierten Ovidstellen hat Manitius alle notiert. — Über die Nux hatte Manitius Philol. LVI 539 f. einiges mitgeteilt.

Die Geschichte des Nachlebens Ovids in der lateinischen Litteratur wird ergänzt durch die Beiträge über seinen Einfluß auf die mittelhochdeutsche Poesie.

Über die Verwendung Ovids in der höfischen Epik und dem Minnesang des deutschen Mittelalters verweise ich zunächst, weil es in diesem Zusammenhang in erster Linie auf Orientierung ankommt, auf die Besprechung, die Anton Schönbach dieser Frage im Anschluß an Piquet, Etude sur Hartmann d'Aue im Anzeiger für deutsches Altertum 1899, 33 angedeihen läßt: Schönbach nimmt direkte Benutzung, wie sie der mittelalterliche Unterricht wahrscheinlich macht, nicht Vermittlung durch Chrétien an und macht weitere Angaben über die Bekanntschaft der Sage von Pyramus und Thisbe im Mittelalter, s. auch Jahresb. LXXX 60. Im einzelnen weist derselbe Forscher dann in seinen Beiträgen zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Klasse der kais. Akad. d. Wiss. (Wien 1899) CXLI, 112 ff. die Spuren des Dichters bei Heinrich von Morungen nach und stellt p. 152 zusammen, was sich über Ovids Einwirkung in der lateinischen Poesie fahrender Kleriker, bei Walter von der Vogelweide, bei Tomasin und andern kleineren Didaktikern sagen läßt. Ich will nicht unterlassen, zu bemerken, daß manche dieser Einzelnachweise zweifelhaft bleiben und daß, wie z. B. bei Walter, mehr eine allgemeine Ähnlichkeit in Situation, Motiven und Gedanken, als schlagende Übereinstimmung im Ausdruck sich findet, wie sie allerdings z. B. zwischen Heinrich von Morungen MSF 137, 9 und Ovid am. III 4, 17 erweislich ist. Bei einem so vorsichtigen Forscher wie Schönbach ist es kaum nötig ausdrücklich zu bemerken, daß er sich dieser Grenzen wohl bewußt bleibt. Auffallend ist jedenfalls das Vorwiegen Ovidischen Einflusses in dieser Zeit, den allerdings schon der Stoff nahelegte. Am interessantesten sind die Nachweise, die zuerst Lemcke (Untersuchungen zu den Liedern Heinrichs von Morungen, Jena und Leipzig 1897 p. 58) gegeben und Wilmanns (Anzeiger f. d. A. 1897, 340) erweitert hat, daß bei Heinrich von Morungen eine von Lachmann beanstandete Strophe (s. zu Minnesangs Frühling 137, 1) durch ovidische Parallele ihre Erklärung und Rechtfertigung findet (s. auch Schönbach a. a. O. p. 139). Die für Lachmann und Haupt nicht nachweisbare *Ascheloie* stammt aus (Ovid) ep. XV (XVI) 265 (Schönbach vergleicht noch met. IX 413 her. IX 139 am. III 6, 35); der Schluß der Strophe ist aus derselben Epistel

Digitized by Google

v. 139 entnommen, die ganze Strophe nach Wilmanns veranlaßt durch v. 241 ff. Eine übersehene Parallele findet sich vielleicht 135, 37 (*als erzeige ich ir mîn wundes herze und valle für si unde nige ûf iren fuoz*) mit derselben Epistel 269 f. (*nunc mihi nil superest nisi te, formosa, precari Amplectique tuos, si patiare, pedes*). Am wichtigsten aber für die Textgeschichte Ovids ist die von Lemcke gefundene Beziehung zwischen Heinrich von Morungen und Ovid ep. XV (XVI) 139: denn dadurch erhalten wir für diesen Vers, der zu dem nur in alten Ausgaben und im cod. Pal. 1707 saec. XV erhaltenen Teile des Briefes gehört, ein Zeugnis aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts vgl. BphW. 1885, 395.

Nachdichtungen und Nachahmungen der ovidischen Heroiden hat L. Purser in seiner Einleitung zu Palmers Ausgabe (s. o. p. 170) zusammengestellt, nicht nur die lateinisch geschriebenen (praef. p. XXVI ff.), sondern auch die in nationaler Fassung.

Ob Shakespeare in seiner 'Lucrece' neben Livius auch Ovid (fast. II 721 ff.) direkt benützt, untersucht W. Ewig, Anglia XXII p. 24 ff.; er ist geneigt, besonders wegen v. 823 und v. 833, diese Frage zu bejahen, ohne die noch stärker hervortretende Beziehung zu Livius zu leugnen. Nach dem, was ich Jahresb. CXXX 61 f. zusammengestellt habe, scheint mir direkte Übernahme durchaus wahrscheinlich.

Zur Geschichte des Nachlebens des Dichters gehört auch der Einfluß, den er auf unsere Klassiker gehabt hat. Die Nachahmungen Goethes in den römischen Elegien sind bekannt, über seine Bekanntschaft mit den Tristien giebt eine charakteristische Stelle der italienischen Reise Auskunft, vergl. K. Jacoby Anthologie IV (Leipzig 1896) p. 82. In einem hochinteressanten Aufsatz über Goethes 'Tagebuch' erbringt J. Niejahr im Euphorion II 604 ff. den Nachweis, daß Goethe das stoffliche Motiv zu seinem Gedicht aus Ovids amores (III 7) entnommen hat, während die Behandlung als Novelle in ottave rime durch seine Beschäftigung mit der Novellensammlung Castis veranlaßt wurde. Es ist eine lehrreiche Geschichte, die sich über das Wandern litterarischer Motive und Stoffe an diese Elegie anknüpfen läßt.

III. Codices. Kritisches und Exegetisches.

Die wertvollste Bereicherung unserer Kenntnis der Ovidischen Handschriften verdanken wir der unermüdlichen Leitung der Leydener Bibliothek, die sich durch Publikation der paläographisch und textkritisch wichtigsten codd. ein neues Verdienst um die klassischen Studien erwirbt.

Digitized by Google

Der berühmte codex Bernensis 363 saec. IX, der die, die Grundlage der Metamorphosenkritik bildenden Metamorphosenfragmente (I 1—199. 304—309. 773—779. II 1—22. III 1—56; über die vorhandenen Kollationen s. H. Magnus Jahresb. XXII 79) enthält, liegt jetzt in einer mustergültigen, durch de Vries veranlaßten phototypischen Reproduktion vor:

Codex Bernensis 363 phototypice editus. Praefatus est Hermannus Hagen Bernensis. Lugduni Batavorum, A. W. Sijthoff, 1897.

Das einzige, was ich bei dieser vortrefflichen Veröffentlichung, die den ebenso paläographisch wie textgeschichtlich und inhaltlich wichtigen Codex der Forschung zugänglich macht, nicht billigen kann, ist die Abweichung der Zählung der Seiten der Ausgabe von der der Blätter der Handschrift: fol. 187a—186b des Codex, auf denen der Ovidtext steht, entsprechen p. 373—376 des Faksimiles. Bei besonderer Zählung der Vorrede hätte sich dies leicht vermeiden lassen. Schon deshalb, weil die Zahlen auf den Handschriftblättern vielfach undeutlich sind, wäre es für die Wiedergabe selbst zu empfehlen gewesen, wenn sie für diese selbst benutzt worden wären. Für die paläographische Beurteilung und die Zeitbestimmung der Handschrift wird die Abhandlung L. Traubes in den Abh. der bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. XIX (1892), 348 ff. immer die Grundlage bilden.

Handschriftenproben zu Ovids Werken bringen, auch sie in allseitig anerkannter technischer Vortrefflichkeit ausgeführt, die Tafeln 91—101 des VIII. Heftes von E. Chatelains Paléographie des classiques, Paris 1894. Auf diesen vermißt man ungern ein Faksimile des codex Etonensis, besonders wegen der besonderen Bedeutung, die diese Handschrift für die Überlieferungsgeschichte der Heroiden beanspruchen darf, des Neapolitanus der mett., durch dessen Bekanntwerden die Metamorphosenkritik in ein neues Stadium getreten ist, und des Ursin. der Fasten, auf dessen Wichtigkeit jüngst wieder hingewiesen wurde: alle drei sind nach den bisher bekannt gewordenen Angaben in longobardischer Schrift geschrieben. Faksimiles werden gegeben von Paris. 8242 s. IX = am. II 1, 38—2, 37. Sangall. s. XI = am. II 2,49—II 4, 7. Marcian. 235 s. XII = her. XIII 40—138. Guelf. s. XIV = her. I 29—57 (wenn ich Ovid I p. V diese Palimpsestfragmente ins XI. Jahrh. setzte, so bin ich darin nur den von mir citierten Gewährsmännern gefolgt; ich selbst hatte den Codex nicht gesehen, war aber wohl der erste, der auf diese paläographisch immerhin interessanten Stücke wieder aufmerksam gemacht hat), Paris. 7311 s. IX = a. a. I 297—326, Oxon. s. IX = a. a. I 288—324, Paris. 12246 s. IX = met. I 128—193, Londin. s. X = met. V 284—310, Marc. 225 s. X = met. IX 395—435,

Digitized by Google

Harlei. 2610 s. X = met. I 280—311, Laurent. pl. XXXVI 12 s. XI = met. VI 554—616, Marc. 223 s. XII = met. IX 401—511, Regin. 1709 s. X = fast. II 845 — III 2, Guelf. Aug. 13, 11 s. VI = ex P. IV 9, 101—108. IV 12, 41—44. Hamburg. s. IX = ex P. II 5, 44—73, Vindob. 277. s. IX = Hal. 10—52, Vindob. 885 s. XII = Ib. 1—44. Wenn für die Tristien, was immerhin ein Mangel ist, gar keine Handschriftenprobe geboten wird, so können die ausgezeichneten Wiedergaben der aus dem Marc. 223, von dem Chatelain nur ein Blatt aus dem die mett. enthaltenden Teil bietet, und aus dem Turonensis in Owens großer Ausgabe Ersatz bieten; sehr erwünscht wäre eine Abbildung des von mir gefundenen Trevirensis (s. mein Progr. 4. Gotha 1892, 4 ff., Jahresb. LXXXIII 67) gewesen.

Aus dem Teil des Paris. 8242 s. IX, der die Heroiden enthält, findet sich ein sehr klares, aber das Bild des Codex selbst durch die infolge ungünstiger Aufnahme hervortretende Divergenz der Linien beeinträchtigtes Faksimile vor Palmers großer Ausgabe = her. VIII 30—57.

Über die von Sannazar aus Frankreich mitgebrachten Teile des Vindobonensis 277 saec. IX, die neben Martialexzerpten und Grattius Ovids Halieutica enthalten, hat H. Schenkl im XXIV. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol. (Leipzig 1898) p. 383 ff. in einer gründlichen und ergebnisreichen Untersuchung gehandelt, die in der kritischen Verwertung allerdings hauptsächlich dem Grattius zu gute kommt, aber die Textgeschichte des ganzen zusammengehörigen Stückes erörtert und dadurch für die Halieutica ebenso wichtig ist wie für Grattius. Zunächst stellt Schenkl fest, daß die Abschriften saec. XVI, die sich im cod. 277 selbst und im Vindob. 3261 finden, wirklich von Sannazaros Hand stammend aus cod. 277 entnommen sind; eine dritte Abschrift Sannazaros hat nach Schenkl der des Aesiander zu grunde gelegen, aus der die Aldina 1534 geflossen ist. Der erst durch Schenkl bekannt gewordene cod. Ambros. S 81 sup. s. XVI ist eine unvollständige Abschrift aus cod. Thuan. (Paris 8071) s. IX/X, der selbst, wie es zuerst L. Traube (BphW. 1896 S. 1050) ausgesprochen und H. Schenkl jetzt näher erwiesen hat, aus dem Vindobonensis, als er noch vollständig war, abgeschrieben ist. p. 396 f. giebt der Verf. einen Überblick über die Ausgaben des XVI. Jahrhunderts nach den Aldinen; auf die von ihm aufs Reine gebrachte Überlieferungsgeschichte des Rutilius Namatianus einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Reste des alten französischen Codex, die im Vindob. 277 erhalten sind, zeigen nach Schenkl die Hand eines einzigen Schreibers, dessen frühkarolingische Minuskel noch mit Überresten des merowingischen Duktus untermischt ist. Daß die vom Schreiber des Vindob. benutzte Vorlage nicht un-

Digitized by Google

beträchtlich beschädigt war, zeigen die von ihm gewissenhaft beibehaltenen Lücken. Durch genaue Beachtung der Schreibweise des Vindob. erbringt Schenkl p. 422 eine schlagende Bestätigung für Birts Emendation hal. v. 105 *insignis iulis*.

Im Philologus LIX (N. F. XIII) p. 630 hatte ich es als wahrscheinlich bezeichnet, daß der cod. Goth. memb. II 117 (*Epist. ex Ponto*) aus Murbach stamme. Ich hatte mich, ohne dies näher auszuführen, verlassen auf den zuletzt von E. Zarncke herausgegebenen (nach ihm 1464 anfgestellten) Katalog Sigmund Meisterlins, in dem ein Ovidius Naso libri epistolarum IV erwähnt wird, und damit den Umstand kombiniert, daß die Handschrift zu den von Maugérard erworbenen gehört, durch den eine ganze Reihe Murbacensia nach Gotha gebracht ist. Nachdem H. Bloch in der Straßburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Straßburg 1901) erwiesen hat, daß dieser Katalog die Abschrift eines aus dem IX. Jahrhundert stammenden Bücherverzeichnisses der Murbacher Klosterbibliothek ist, verliert meine Vermutung ihre Grundlage. Denn unsere Handschrift stammt, wie schon F. Jacobs, Beiträge I 251 richtig angiebt, aus dem XIII. Jahrhundert. Hätte dies Bloch, dem das Alter des Katalogs bekannt war, berücksichtigt, so hätte er die Handschrift, die er ohne jede Veranlassung dem IX. Jahrhundert zuweist, nicht unter den alten Murbacher codd. aufzählen können (p. 276).

In seinen methodisch und textgeschichtlich gleich wichtigen Beiträgen zur Textgeschichte der römischen Schriftsteller (Palaeographische Anzeigen III; Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XXVII 265 ff.) hat L. Traube auf Ovidiana einzugehen leider keine Veranlassung gehabt; aber die von ihm durch scharfsinnige Beobachtung der paläographischen Indicien gewiesenen Wege werden auch für ovidianische Untersuchungen eingeschlagen werden müssen.

Während aber Traube in dem eben genannten Aufsatz nur solche Autoren behandelt, die 'durch das verhängnisvolle Medium der insularen Schrift hindurchgegangen sind', und auf die turonische Schreibschule näher eingeht, haben sich von ihm angeregte Gesichtspunkte nach einer anderen Richtung direkt auch für Ovid fruchtbar erwiesen.

Im Anschluß an eine Besprechung von L. Traubes ausgezeichneten Untersuchungen über die Regula St. Benedicti, deren unverfälschte Fassung in letzter Linie auf das Exemplar von Monte Casino, also ein in longobardischer Schrift geschriebenes Exemplar, zurückgeht, macht P. v. Winterfeld (Gött. Gel. Anz. 1899 p. 897 ff.) auf die prinzipielle Wichtigkeit dieses Umstandes für die Klassikerüberlieferung aufmerksam. Die neugefundenen Juvenalverse erhalten dadurch, daß sie aus einer longobardischen d. h. vorfränkischen Quelle stammen, nach v. Winter-

Digitized by Google

felds Meinung das Zeugnis der Echtheit, und die Heroidenverse, welche der longobardisch geschriebene Etonensis, also eine von der karolingischen Überlieferung unabhängige Quelle (über ihn s. Sedlmayer proll. p. 5 f.), bietet, werden durch diesen Umstand auf eine von der die übrige Tradition beherrschenden Textquelle unabhängige Überlieferung zurückgeführt. Es ist dies ein für die Textgeschichte — auch der Fasten und mett. — sehr bedeutungsvoller Umstand, auf den hier P. v. Winterfeld zum ersten Mal Nachdruck legt; wenn aber durch diesen ein Merkzeichen für Textgeschichte gewonnen werden kann, so ist die Wissenschaft auch dieses Resultat in letztem Grunde Traubes Gelehrsamkeit schuldig.

Geschickt verteidigt P. v. Winterfeld durch ihr Vorhandensein im Eton. die in P fehlenden Verse am Anfang der Briefe der Dido Canace Medea und Helena; daß mit ihrer Echtheit eine feste Grundlage für die Beurteilung auch der übrigen im Put. fehlenden Verse gewonnen ist, muß zugegeben werden; v. Winterfeld tritt weiter ein für V 25 (fluviali consita ripa), VIII 20 f. (sedisset) und IX 63 f. 'Der Standpunkt, daß nichts echt sei, was in PG fehlt, muß ein für allemal aufgegeben werden: und das lehrt uns eine Casineser Hds.' Doppelt zu beklagen ist es, gerade unter diesem Gesichtspunkt, daß uns der Etonensis, der mit VII 157 abbricht, gerade für die wichtigsten Stücke und die wichtigsten Fragen fehlt; wohl möglich, daß er den Sapphobrief und zwar an XV. Stelle enthalten hat. Über diese Frage hat der Verf. schon früher in seinen Schedae criticae gehandelt, s. u. c. IV, 2.

In den Wiener Studien XXI (1899)) p. 116—118 teilt H. St. Sedlmayer die Kollation derjenigen Stellen des Paris. 8242 mit, an denen ich (Jahresb. 1885, 236 ff.) die Richtigkeit seiner Angaben auf grund der Keilschen Kollation bezweifelt hatte. Was er über die Schwierigkeit sagt, die Lesart des Par. an vielen Stellen zu bestimmen, erhält durch das Faksimile bei Chatelain (tab. XCI, 1 s. o. p. 208) seine volle Bestätigung. Nach Sedlmayers erneuter Prüfung liest Par. II, 62 *est*, darüber *ex* von m^2 II 81 *A///me*, über Rasur τ (m^2) und über *me* von m^2*a* 98 *fac* (dies ist unzweifelhaft die richtige Lesart) III 9 *Eurybatus;* 14 bleibt es unsicher, ob die zweite Silbe von *dedit* von m^2 auf Rasur geschrieben oder nur nachgezogen ist; 32 *Nec repetor* m^1. IV 176 *finge* aus *fingi* m^1. VIII 18 *feras* mit übergeschr. *e* von m^1 23 *parares* mit übergeschriebenem *i*. IX 126 *vultu* ‖ *fassa tegente sua*: *fassa* ändert m^2 durch übergeschriebenes *l* und *o* in *falso*, während *suam* schon von m^1 stand. XIII 35 *phyl///de*: zwischen *l* und *d* stand ursprünglich wohl *i*. XIV 103 *quido*, *i* von m^1 über *o* geschrieben vergl. Progr. von Gotha 1900 p. 24 und H. Magnus Jahresber. XV p. 128 und BphW. 1900, 1322.

Im folgenden Bande der Wiener Studien (XXII = 1900) p. 229

Digitized by Google

—231 teilt H. St. Sedlmayer die von Weihrich für ihn gemachten Kollationen der Excerpta Parisina (7647. 17 903 saec. XIII vergl. meine praef. zur ed. Teubn. I p. V adnot.) mit, deren Wichtigkeit allerdings, wie S. selbst richtig bemerkt, nicht sowohl in ihren Lesarten besteht, als in dem Umstande, daß sie den Sapphobrief zwischen den Brief der Hypermestra und den Parisbrief setzen, also eine Überlieferung repräsentieren, die den Sapphobrief als ovidisch anerkannte und mit den übrigen Briefen überlieferte. Da Sedl. ein vollständiges Verzeichnis der exzerpierten Verse giebt, so wissen wir durch ihn, daß der Brief der Cydippe XXI (XX) in den Exzerpten nicht berücksichtigt war, doch wohl nur deshalb, weil auch in dem den Exzerpten zu grunde liegenden Original schon nicht mehr stand, als in unseren älteren codd.

Von P und einem wohl aus der ed. Parm. abgeschriebenen Harleianus (her. XVI 39—142. XXI 13—248) giebt Palmer Collationen in der Oxforder Heroidenausgabe p. XLII und p. 257 s. u. c. V.

Von zwei für die Kritik des Sapphobriefes noch nicht herangezogenen Handschriften, einem Corsinianus 43 F 3 saec. XIV/XV = Π (vergl. Journal of philol. 1887, 153 f. The class. rev. VI 203 s. auch Jahresb. LXXX 84) und einem Dorvillianus = Bodleianus 116 s. XV med. = D'O hat R. Ellis eine genaue Kollation in The classical review XV (1901) 258—263 nach Sedlmayers kritischer Ausgabe veröffentlicht und wertvolle eigene Bemerkungen angeschlossen. Daß von beiden codd. Π die bessere Überlieferung bietet, kann nicht zweifelhaft sein; daß auch er interpoliert ist, zeigen v. 15 (*nec mihi pyerides* (*pierides* D'O) *subeant naiadesque* (*driadesque* D'O m²) *puellae*; v. 70 *penas* v. 113 *tunc* (*mea* D'O) *pectora planxi* v. 162 *Formosus puer est visus adesse mihi*. Für die beste Textquelle des Sapphobriefes gilt allgemein der Francof. s. XIII, und eine hervorragende Geltung hat er schon wegen v. 15. 17. 162 (*amatae* v. 201 rechne ich nicht hierher) entschieden; gegen die Ansicht, die ihm autoritatives Übergewicht geben möchte, wendet sich Ellis, wie v. 69 (*me hac sine cura fatiget*) und v. 159 (*mersi*) zeigt, mit Recht; in zweifelhaften Fällen, wie gleich v. 1, wird aber doch wohl F zu befolgen sein. Nicht zustimmen kann ich Ellis, wenn er, im Anschluß an Π, vorschlägt zu lesen v. 12 *premit* v. 53 *erronem-nostrum* (das von Ellis vorgeschlagene *hac terra* würde im Munde der Sappho doch Lesbos, nicht Sicilien bezeichnen) v. 57 *quae immites celebras-Sicanos* (außer der harten Elision spricht auch der Zusammenhang, trotz Ellis' Hinweis auf Stat. theb. XII 155, gegen *immites*) 132 *vigilat-(h)ora* 145 *silvae dominumque meumque* (die verglichene Stelle Aetna v. 600 ist mit Sudhaus anders zu erklären) 213 *eunti* (die Pointe liegt doch eben in *amanti*). Erfreuliche Bestätigung erhält die Lesart des Francof. durch Π v. 76 (*Arabum-dona*; ich glaube, auch *olet* =

Digitized by Google

Π m¹ ist statt *habet* = F Π m² einzusetzen), v. 139 *Enyo* (*en io* Π *Enyo* Franc., ähnlich noch 3 codd., vergl. de Vries Epist. Sapphus p. 137; alle Schlüsse, die auf das von der vulg. gebotene *Erichtho* gebaut sind, werden schon aus diesem Grunde hinfällig); vortrefflich wird von Ellis aus Π für v. 54 *Nasiades* (s. Jahresb. LXXX 84) als das Richtige erwiesene und auf dieselbe Autorität hin mit der Vulgata das bisher verschmähte *forent* v. 128 (Subjekt ist *pectora*) eingeführt. Die von Ellis vorgeschlagenen Änderungen zu v. 17 *nec* = Bentley, v. 159 *superans* v. 207 *ecquid ago in precibus* kann ich nicht als zutreffend anerkennen und v. 17 ist *non* = Francof. sicher richtig; *hic* = vulg. hätte ich nicht einsetzen sollen: *non sine crimine* heißt 'nicht ohne daß man mir daraus einen Vorwurf gemacht hätte'; *hic* ist nicht Korruptel, sondern Interpolation. 159 ist in *super hunc* das *hunc* aus der entsprechenden Stelle des vorhergehenden Verses durch Versehen eingesetzt und *supra* in *super* geändert, also auch hier fehlt die handschriftliche Grundlage für eine Änderung; zudem scheint mir *lotos superat fontem* wenig ansprechend, sehr zweifelhaft dagegen, ob *ecquid ago in precibus* überhaupt sprachlich möglich ist. Auch Ellis verwirft die von mir v. 7 eingesetzte, allein der Tradition entsprechende Lesart v. 7 *elegi flebile carmen*. Ich halte sie immer noch für die einzig richtige; nach v. 5 (*alterna*) ist der Name einer Dichtungsart nicht nötig, die korrespondierenden Ausdrücke *flendus-flebile* halten die beiden Gedanken v. 7 zusammen, *elegi* bezeichnet den dem Vordersatz entsprechenden Fortschritt: 'weil ich meine Liebe beklagen mußte, deshalb habe ich ein Klagelied ausgewählt'; für *flebile carmen* ist, außer auf trist. V 1, 5 am. III 9, 3 Horat. c. I 33, 2, zu verweisen auf Hor. ars p. 75 *versibus inpariter iunctis* — das sind die *alterna carmina* Ovids — *querimonia primum . . inclusa est* und auf Didymus frgt. p. 387.

In meinem letzten Jahresbericht (LXXX 69—72) konnte ich von den für die Rezension der Metamorphosen grundlegenden Aufsätzen von Hugo Magnus (vergl. auch dessen Jahresbericht XXII 78—86, wo sich auch eine Zusammenstellung der 'speziellen Ergebnisse für die Emendation einzelner Stellen' p. 83 ff. findet) nur die drei ersten besprechen; der vierte (Jahrb. f. class. Philol. 1894, 637—655. 759—799) soll hier nachträglich kurze Erwähnung finden: mit dem Hauptresultat bin ich, trotz mancher abweichenden Auffassung im einzelnen, ebenso einverstanden, wie mit dem der früheren; in meiner Ausgabe des 2. Bandes der kommentierten Ausgabe Korn habe ich seine Resultate und Nachweise einzuführen reichlich Veranlassung gehabt. Der Aufsatz handelt über Marcianus und Neapolitanus, ihre gemeinsame Abstammung und ihre gleichwertige Bedeutung für die Kritik. Da der Verf. inzwischen Gelegenheit gehabt hat, beide Handschriften selbst eingehend

Digitized by Google

zu prüfen, dürfen wir weiteren Mitteilungen über diese beiden wichtigsten Metamorphosencodices mit berechtigter Erwartung wichtiger Belehrung entgegensehen.

In vorsichtiger, auf gerecht und gelehrt abwägender Beurteilung aller Momente ruhender Untersuchung stellt Magnus zunächst die Fälle zusammen (p. 640 ff.), in denen Interpolation in N vorliegt und solche, in denen M den Vorzug verdient, dann (644 ff.) solche, wo N Gleichwertiges oder Wahrscheinlicheres bietet, um p. 650 solche Verse zu besprechen, in denen N allein oder fast allein 'die Hand des Dichters erhalten hat'. An einer Stelle, die auch prinzipiell wichtig ist, weil Magnus aus ihr den Schluß ziehen zu dürfen meint, daß in A, der Quelle für O, dem gemeinsamen Archetypus für M und N, sowohl wie für X, den Archetypus der Vulgata, Varianten aus der uns nur durch Bern. erhaltenen Textgestaltung beigeschrieben waren, muß ich Magnus widersprechen: II 620 soll N mit *suppostis* das Richtige erhalten haben gegen *supremis* = M. Denn um von dem subjektiven Grunde abzusehen, daß gerade *supremis* für die Situation trefflich paßt (Ovid hebt hervor, daß auch der Leichnam der von dem Gott Geliebten der letzten Vernichtung anheimfallen muß) und daß es durch die schon von M. Haupt angeführten Stellen geschützt wird, so widerspricht die synkopierte Form dem Sprachgebrauch Ovids: das von Magnus angeführte *porgat* ex P. III 4, 108 ist nichts als unrichtige Konjektur Merkels, *repostor* fast. II 63 ist besonders motiviert und doch selbst unsicher.

Im zweiten Kapitel wendet sich Magnus den Stellen zu, an denen s. M. nach die Autorität von N durch das Zeugnis aller (oder der meisten) Vulgathandschriften gegenüber M gestützt wird, ohne zu leugnen, daß auch in diesem Falle M oft das Echte und Richtige erhalten hat und daß oft trotz scheinbar gefälligeren Ausdruckes (z. B. I 641 *seque externata refugit* M *seseque exterrita fugit* N; III 555 *madidi murra crines* M *madidus murra crinis* N; IV 57 *contiguas* M *continuas* N; VII 246 *carchesia vini* M *carchesia mellis* N) M die Superiorität verdient. Von den unter diesem Gesichtspunkt besprochenen Stellen kann ich für VII 380 nicht zustimmen, wo M *servari nescia*, N *servatum nescia* liest; hier halte ich den Marc. für interpoliert. Es muß dem Zusammenhang nach in den fraglichen Worten ein Grund für das folgende *flendo dilicuit* (so N und Prisc. vergl. Magnus p. 658) angegeben werden; dieser aber wird angegeben nur durch das *servatum nescius*, das an sich wohl Anstoß und so Anlaß zur Änderung bot. Gesichert wird die Stelle zunächst durch die m. A. schlagende Parallele met. XII 1 *nescius adsumptis Priamus pater Aesacon alis vivere lugebat*, während die Konstruktion *(servatum = eum servatum esse)* durch trist. III 5, 53 *spes superest, facturum, ut molliat ipse poenam* (vergl. Liv. XXI 23, 4.

Digitized by Google

XLII 17, 8.) geschützt wird. VII 687 glaube ich, wie Magnus, daß das *ceterum* des Marc. die Spuren des Richtigen erhalten und durch *sed enim* Merkels seine Emendation gefunden hat; doch scheint mir *sed enim* nicht sowohl zu dem unmittelbar Folgenden als zu *qua tulerit mercede, silet* zu gehören und *narrare pudori est* als Parenthese zu fassen zu sein.

Die eingehendste Behandlung widmet Magnus, wie zum Erweis seiner These notwendig war, denjenigen Versen, in denen 'wir uns im Prozesse N vulg. contra M auf die Seite der ersten Partei stellen' müssen, und sein geschicktes wie sachkundiges Plaidoyer hat mit zweifellosem Erfolg die Gültigkeit von N für viele Stellen erhärtet. Ich hebe aus der reichen Sammlung hervor die auch durch die beigegebenen Begründungen besonders wertvolle Besprechung von VII 764 (*pecorumque suoque*) II 57 (*superis contingere possit*) IV 494 (*linguisque coruscant*) V 131 (*totidem tollebat turis acervos*) VIII (*stat sententia tradere mecum patriam*) VIII 160 (*flexu*) IX 699 (*nec dubita*) XI 630 (*soporis vim*) XIII 391 (*qua patuit ferro*) 433 (*hecube*) 794 (*pomis*). Es ist natürlich, daß auch in diesem Kapitel nicht alle Ausführungen gleich überzeugend sind: um abzusehen von Stellen wie XI 167 (M *instrictam* N *instructam*) VII 465 ff. (wo ich *quamque impia prodidit Arne Sithonis* für das Richtige halten möchte: *impia Sithonis* ist Apposition zu *Arne*) IX 250 *istas ne(c) spernite flammas* M *oeteas spernite fl.* N) IX 512 (*meo-amore* M, *mei-amore* N), XV 238 (*vincta* M *victa* N), für die eine sichere Entscheidung schwer ist (auch von der Richtigkeit von N XII 132 *clipeoque adversa reducto — ora quatit* kann ich mich nicht überzeugen), möchte ich zu gunsten von M eintreten für X 399 (*sacris placabilis ira* vergl. ex P. I 9, 23; die Amme der Byblis will nur betonen, daß Mittel vorhanden sind zu helfen, nicht daß sie selbst helfen kann und wird) XII 91 (*huius* M *omne* N: *huius* betont, daß das *tegmen* das eben beschriebene ist) XII 202 (in dem *tale pati iam posse nihil* erweist m. A. schon *iam* die Interpolation in N); über XIII 483. 904. XIV 56 habe ich schon im Kommentar meiner Ausgabe meine abweichende Auffassung kurz ausgesprochen.

Magnus hat sich mit seinen gelehrten und umsichtigen Ausführungen ein wirkliches Verdienst um die Textkritik der mett. erworben: eine autoritative Stellung kann Marc. Neap. dem gegenüber nicht mehr beanspruchen. Doch will ich nicht verschweigen, daß mir die Interpolation, deren Wirkung ich in M an Stellen wie z. B. IX 424 oder 541 nicht in Abrede stelle, doch in N an Umfang und Intensität bedeutsamer erscheint, vergl. I 641. II 682. III 235. VI 401. VII 246. VIII 102. 770. IX 636. X 536. XIII 653. 407; ganz ausscheiden müssen bei einer Vergleichung natürlich Stellen, wie II 57. 105. 412. V 131. XIV 131, wo M durch Korrekturen und Rasuren entstellt ist.

Digitized by Google

Über einige bisher noch nicht benutzte codd. der mett. geben Postgate und Housman Mitteilungen in dem Cap. IV 2 besprochenen Aufsatz.

Einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Fasten liefert Gordon J. Laing im 3. Bande des American journal of Archaeology 1899, n. 2. 3 p. 212—228. Der größere Teil des Aufsatzes ist ausgefüllt durch eine die verschiedenen Hände zum ersten Mal sorgfältig sondernde Kollation des Vaticanus 3262, eines Codex des XI. Jahrhunderts aus Monte Casino, wie zuerst P. Nolhac in seinem ausgezeichneten Buch über die Bibliothek des Fulvio Orsini (p. 274, 2) mitgeteilt hatte. Leider hat Laing nicht gesagt, nach welcher Ausgabe er seine Vergleichung gemacht hat; eine Prüfung auf grund der in meinen Händen befindlichen Kollationen von H. Keil und A. Mau hat ergeben, daß die Laings außerordentlich genau und zuverlässig ist, so daß sie für jede weitere Untersuchung als die zuverlässige und unentbehrliche Unterlage gelten kann. Namentlich wichtig sind seine Angaben über m^1, die z. B., wie wir zuerst von ihm zuverlässig erfahren, I 174 *ad quoscunque voles inquit* und v. 185 *carica* geschrieben hat. Nur auf grund der Lesarten von m^1 ist eine richtige Beurteilung von V möglich; m^2 ist frühzeitig, m^3 gehört dem XV. Jahrhundert. Es ist fraglos ein Verdienst Laings, wenn wir durch seine Vergleichung lernen, daß an vielen Stellen, die für interpoliert in V galten, m^1 das Echte bietet, die Verderbnis vom Interpolator stammt. Freilich fehlen auch manche Angaben bei Laing, z. B. daß V I 5 *adversatus*, v. 112 *primo*, I 246 *per* m^1, *et* in ras. III 397 *sancta* las, Lesarten, die doch auch für die Beurteilung von V nicht gleichgültig sind, ohne daß sie außer I' 264 für die Textgestaltung in betracht kommen.

Giebt der Handschrift schon ihre Herkunft gegenüber dem die karolingische Überlieferung repräsentierenden Reginensis einen besonderen Wert, so wird sie noch wichtiger dadurch, daß sie auch die letzten Teile der Fasten enthält, während R V 24 abbricht. Die Frage nach ihrer Bedeutung für den Text ist also sehr wichtig, ohne daß bis jetzt trotz mehrfacher Besprechung eine Übereinstimmung erreicht worden wäre: gegenüber der Hervorhebung von R durch F. Krüger (s. Jahresb. LXXX 72 ff.) haben Samter, dessen Bemerkungen die Neuvergleichung Laings veranlaßt haben (s. u.), und Wuensch, der Laings Kollationen zuerst verwertet, auf die selbständige Vortrefflichkeit von V hingewiesen, und auch Laing nimmt den Standpunkt ein, daß man den Wert von R bisher überschätzt habe. Demgegenüber ist zu bemerken, daß schon der Umstand, daß beide codd., wenn auch nicht direkt, auf einen Archetypus zurückgehen (vergl. die Zusammenstellung bei Krüger p. 2 f.), für beide eine gleiche Grundlage der Beurteilung schafft, daß aber die

Digitized by Google

individuelle Tradition dem Reginensis weniger Schaden gethan hat, als dem Vaticanus, ohne daß darum jener ein absolutes Übergewicht verdient, daß also hier ein ähnliches Verhältnis obwaltet, wie zwischen dem Marcianus und Neapolitanus der Metamorphosen. Die Art und den Umfang der Korruptelen in R und V mögen folgende Beispiele des ersten Buches veranschaulichen: R hat I 83 *ferienda securi* (st. *iuvenci* = V; *securi* ist durch verkehrte Reminiszenz aus IV 415 übernommen s. u. zu Zielinski, Marginalien) I 245 *ara mea est colli* (eine offenbare Interpolation, veranlaßt durch die Verschreibung von *arx* in *ara*; V liest richtig *arx mea collis erat*; über den Vers selbst vergl. meine Bemerkung BphW. 1890, 1234 f.) I 243 *tunc ardua* (Interpolation st. *incaedua* = V; vergl. auch Jahresb. LXXX 73) I 591 *cinerosa* st. *generosa*). Was sich sonst noch aus dem ersten Buch gegen R — *ulla* R st. *aegra* I 688 ist mir zweifelhaft; über v. 308 s. p. 217 — anführen läßt, ist Korruptel, die lediglich durch Verschreiben veranlaßt ist, wie v. 342. 495. 618. 688 (s. auch zu Samter p. 218). Eine vielbesprochene Stelle I 381, wo R *pascit ovis prato* lesen soll, in Wahrheit aber, da sowohl *a* in *pascit* als *is prato* auf Rasur steht, ursprünglich wie V *poscit ovem fatum* gelesen haben wird, darf nicht herangezogen werden, und ebensowenig I 387, wo V *Quod semel est gemina pro virgine caesa Dianae* bietet, während R zwar *Que semel est triplicis pro virgine caesa Dianae* liest, aber wieder *e* in *Que* und *triplicis pro* auf Rasur von m^3. Diese Stelle, die einen neuen Beweis für die ursprüngliche Verwandtschaft von V und R bietet (denn dieser wird von m^1 gelesen haben wie V), ist bisher von der gesamten Kritik unrichtig behandelt worden, indem die in R von m^3 durch Interpolation eingesetzte Lesart als die echte gilt. Mit minimaler Änderung des durch V unverfälscht gebotenen Wortlautes ist herzustellen: *Quod semel est geminae pro virgine caesa Dianae, Nunc quoque pro nulla virgine cerva cadit*: *gemina Diana* ist gesagt mit Beziehung auf den unmittelbar vorhergenannten *Hyperion*. Beide Stellen lassen sich also, obwohl beide ihre richtige Herstellung V verdanken, doch nicht verwenden, um Überlegenheit von V über R zu erweisen, da der Dissens in R erst von m^3 stammt.

Stärker als in R sind die Spuren absichtlicher Interpolation in V: außer den im Jahresber. LXXX p. 73 angeführten Stellen (für I 207, wo *consul* st. *praetor* in leicht verständlicher Interpolation eingeschwärzt ist, lehrt Laings Kollation, daß *praetor* in V als Variante beigeschrieben war; II 19 *piacula* st. *piamina* läßt keine Entschuldigung zu) führe ich als augenscheinliche Interpolationen aus dem ersten Buch folgende an I 6 *munere* st. *numine* 11 *festos—fastus* st. *pictos—fastos* 27 f. *in annum—suos* st. *in anno—suo* 46 *officium—idem* st. *officii idem* 58 *ne fallare, dies* st. *ne fallare, cave* 71 *Postera* st. *Pros-*

Digitized by Google

pera 74 *lingua* st. *turba* 96 *repente* st. *repens* 147 *grates celo* st. *gratesque deo* 282 *clausus* st. *clusus* 461 *respiciet Tithono nupta* st. *prospiciet Tithono Aurora* 513 *animis* st. *avibus* 604 *te quoque* st. *nomine* 626 *amissum* st. *exemptum* (oder *exsertum?*) 668 *Da requiem terrae quam coluere viri* st. *Da requiem, terram qui c., viris* 668 *ne populentur* st. *depopulentur*; über I 688 s. zu Samter p. 218. Der Umfang der Interpolation in V ist also m. A. größer und ihre Art schlimmer als in R.

Auch über R. giebt Laing wertvolle Nachträge; nur will ich nicht versäumen zu bemerken, daß viele der Verbesserungen, die er für den bei A. Riese abgedruckten Apparat beibringt, sich in Wirklichkeit auch schon in Keils Kollation finden.

Veranlaßt ist Laings Publikation, wie schon oben bemerkt, durch einen Aufsatz E. Samters, Zur Textkritik von Ovidius Fasten: Jahrb. f. class. Philol. 1895, 563—570, der zuerst gegenüber der Krügerschen Bewertung von R der Überlieferung von V entscheidendere Geltung zu schaffen versucht hat. Wenn Samter zu den für V zeugenden Stellen auch II 575 (*tenet* R *ligat* V) und I 564 (*onus* R *opus* V) rechnet, so muß ich widersprechen: über die erste Stelle s. u. p. 219; über die zweite ist zu bemerken, daß an der Wiederholung desselben Worts am Ende des Pentameters (s. Jahresb. XXX 193) kein Anstoß zu nehmen ist, der Sinn aber *onus* verlangt. An einigen Stellen berichtigt Samter auf grund eigener Kollation die Angaben Krügers über V: I 153 hat V = R *operitur frondibus* (so auch die Kollationen von Keil und Mau) 231 V^1 = R *ut* (= K. und M.) 315 V^1 *nisi sit tibi nubibus atris* = R (*nisi sit ibi n. a.*) 591 *generosa* (= K. und M.) 428 *optatum* (= M.) II 487 steht *sidera* in V auf Rasur, so daß m^1 wohl auch *caerula caeli* gelesen hat, III 238 *Uvida* (= K. und M.) IV 656 *tegit* (= K.): dies ist gewiß in den Text zu setzen; auch R M liest so.

Für R nimmt Samter mehr Interpolationen an als Krüger (s. Jahresb. L. XXX 73 und oben p. 216): II 669 soll *iuventus* st. *inventus*, IV 73 *agnatus* st. *agitatus* Interpolation sein, während doch einfache Buchstabenverwechselung vorliegt; I 591 (*cinerosa* st. *generosa*) II 592 (*concubuisse* st. *iungere membra*) III 94 (*forensis* st. *Curensis*) 633 (*metus* st. *tremens*) II 757 (*pudicam* st. *pudicae*) IV 496 (*facilis* st. *regio*) sind wohl zumeist Glossen, die in den Text gedrungen sind, ohne daß dem Schreiber der Vorwurf eigentlicher Interpolation gemacht werden kann; I 308 (*ima*) II 39 (*auctor idem*) III 754 (*prima*) sind allerdings, wie ich glaube, sein eigenes Machwerk.

Nicht zustimmen kann ich dem Verf. für III 265 (da *furiis* in V, wenn auch von m^1, auf Rasur steht, so weist doch schon dies darauf hin, daß ursprünglich auch in V wie in R *loris* stand) und I 365 (in dem *aegre soluta dolore* = R ist das richtige *aegre solata dolorem* er-

Digitized by Google

halten, während V *dolentem* aus Unkenntnis des Sprachgebrauchs einschwärzt): II 818 ist an *quoque* (so R, nicht *quove*) *sit icta* (so = V auch R^1, nicht *acta*) nichts zu ändern und nichts zu tadeln. Ich glaube nicht, daß man berechtigt ist, auf grund des von Samter beigebrachten Materials den Reg. wesentlich ungünstiger als früher zu taxieren; wenn er auch, wie ich schon früher im Gegensatz zu Krüger hervorgehoben habe, mehr Interpolationen zeigt, als dieser zugiebt, so bleibt ihm doch noch ein gewisses Übergewicht über V und ein prinzipiell eklektisches Verfahren, wie es Samter wieder befürwortet, ist m. A. abzuweisen. Bezeichnend ist die Besprechung von I 687 f. III 229. 236. 369. IV 295, wo R überall gegen V zurücktreten soll. I 688 scheint mir in *aegra seges* = V der Versuch vorzuliegen, das unverständliche *ulla seges* zu erklären; daß darin *usta seges* steckt, wie schon Gronov zu lesen meinte, habe ich vermutet, ehe ich dieselbe Konjektur bei A. Riese und R. Sabbadini fand; ihre Richtigkeit bestätigt v. 680, IV 918 vergl. Cic. Brut. 4, 16. — III 229 f. ist verderbt, und lediglich um *celebrare* unterzubringen, ist *munus* st. *nomen* in V interpoliert: ich lese *Inde, dies quae prima meast, celebrate Kalendas, Oebaliae matres! non leve nomen habent, sc. Kalendae*; zu *inde* vergl. v. 327. — III 236 sind *lapsae nives* = R die zusammengesunkenen Schneemassen; auch hier ist *victae* = V Interpolation. III 369 wird *fulmina* = R empfohlen durch die sakrale Bedeutung der Stelle (s. Plin. n. h. II 138 f. und bes. 142), wenn gleich, wie z. B. met. XIV 817 zeigt, *fulgura* möglich ist. — IV 295 ist *matres natique virique* = R richtig, weil, wie H. Magnus Jahresb. 1896, 101 hervorhebt, von den verschiedenen Altersstufen und Geschlechtern die Rede sein muß, und *matresque nurusque* nur alte und junge Frauen bedeutet, so daß dann *nataeque* und *quaeque—servant* überflüssig wäre. Auf die Güte der in R befolgten Tradition aus den von Vahlen erörterten Versauslassungen zu schließen ist meiner Ansicht nach nicht gestattet, vergl. auch meine Krit. Beitr. p. 9.

Den von Samter zum Schluß empfohlenen Lesarten des Vaticanus aus Buch V (v. 30 *cultus* 46 *timenda* 176 *leas* 354 *contemnunt*) stimme ich zu, das *rapta* VI 487 (*rapta paelice natum*) st. *raptum* halte ich mit Magnus a. a. O. für nicht annehmbar.

An Laings Arbeit schließt sich an der Aufsatz von R. Wünsch Rh. Mus. LVI (1901) 392—403. Die von ihm aus dem ersten Buch gegen R angeführten Stellen habe ich zum Teil schon oben besprochen; meint er wirklich, daß aus Vergleichung von Lesarten wie I 299 *iocis* R *locis* V 317 *dictos* R *dictis* V 351 *sulcis* R *sucis* V 495 *errat* R *horret* V 646 *corrigit* R *porrigit* V sich nachweisen lasse, daß R interpoliert sei? Wenn v. 342 *nibiri* R *rubri* V überhaupt etwas beweist, so beweist es doch nur das, daß R unüberlegt die Züge seiner Vorlage nach-

Digitized by Google

schrieb; vielleicht ist aber das Verhältnis sogar umgekehrt, indem R die Spuren des echten erhalten hat (Krüger vermutet, daß *Cilicis* zu lesen sei), V zu emendieren versucht. Unrichtig ist die Angabe über v. 400, wo R von m^1 *ruber avidas* (nicht *rubro avidas*), also unter Annahme einer Haplographie wie V *rŭber pavidas* gelesen hat, unrichtig auch (s. o. p. 216), was W. über v. 381 sagt. Wenn aber W. einer stärkeren Berücksichtigung von V das Wort redet und diese für den Text als notwendig durch seine Besprechung einzelner Stellen erweisen will, so passen die von ihm ausgewählten Verse nicht recht, da eigentlich nur an einer einzigen eine von V allein gebotene Lesart empfohlen wird. Für I 6 schlägt Wünsch vor zu lesen *En tibi* = V; ich glaube mit Recht; aber so wird auch R von m^1 gehabt haben, der jetzt *huic* von m^2 auf Rasur hat; über *en* s. Jahresb. LXXX 80. I 26 soll zu lesen sein *auspice te* = V; auch hier stimme ich bei: aber das *aspicito et* von R führt doch auf dieselbe Fassung. v. 148 wird das überlieferte *pauca* durch die Vermutung verteidigt, daß nach Einsetzung der ursprünglich nicht vorhandenen, als Nachahmung von III 237 ff. entstandenen Verse 151—160 das ursprünglich v. 161 stehende *paucis* in *multis* verändert, das erste *pauca* aber aus Unachtsamkeit stehen gelassen wurde. Scharfsinnig ausgedacht ist dies, aber ob es richtig ist? Welchen Grund hatte denn Ovid zu dieser späteren Einschaltung? Interessant ist der Nachweis, daß wir I 479—496 in der Rede der Carmenta eine auf die Anregung der Rhetorenschule, nicht die eigene Stimmung zurückgehende und darum auch nicht vom Dichter erst in die zweite Bearbeitung, wie mehrfach angenommen worden ist, eingesetzte consolatio περὶ φυγῆς haben, die auffallende Übereinstimmungen mit der bei Dio Cassius XXXVIII 18 ff. sich findenden Trostrede des Philiskos an Cicero zeigt: s. auch Skutsch in Pauly-Wissowas Real-Enc. IV 936. v. 652 lese ich auch mit RV *iuvenis aquam regentis*, aber beziehe die Worte nicht mit Wünsch auf Ganymed, sondern auf den *iuvenalis aquarius*, der eine geheimnisvolle Kraft über alles Wasser besitzt vergl. Manil. IV 260 ff. Daß I 705—708 der zweiten Redaktion angehören (p. 401), wird niemand zugeben, der unter der zweiten Redaktion die für die Widmung an Germanicus umgearbeitete Fassung versteht. Die Disposition läßt sich nach den von Wünsch entwickelten Gründen durchaus rechtfertigen: daß der Dichter den Zusammenhang unterbrechen will, hat er ja mit *at* v. 705 deutlich genug gesagt. v. 701. 2 und v. 721. 2 werden wegen ihrer Beziehung auf Tiberius und Germanicus der zweiten Redaktion zugewiesen, obwohl *domus tua* v. 701 und *domus quae praestat eam* (*pacem*) die Beziehung auf Augustus gewiß nicht ausschließt. II 575 soll gelesen werden *tum cantata ligat* (= V, *tenet* R) *cum fusco licia plumbo* (= R V); daß *plumbo* das einzig Richtige ist, gebe ich dem

Digitized by Google

Verf., der hier sich auf seinem eigensten Gebiete bewegt, ohne weiteres zu; aber *ligat licia cum plumbo* halte ich sprachlich und dem Sinn nach für unmöglich, nicht für eine 'leichte, bei dem Dichter durchaus begreifliche Inversion'; *tenet* = R wird m. E. durch VI 158 gesichert; es ist eine Situation ähnlich wie die Hor. sat. I 8, 49 geschilderte anzunehmen, wo die Zauberin auch die *incantata vincula* gehalten hat. Was die sachliche Erklärung anlangt, so spricht der von Wünsch selbst als Parallele angeführte Zauberpapyrus entschieden dafür, *plumbum* bei Ovid nicht als bleiernes Abbild, sondern als Bleitäfelchen (= πλάτυμμα, μολυβοῦν, πέταλον) aufzufassen; die Fäden (der μίτος ἀπὸ ἱστοῦ) und das Bleitäfelchen gehören zusammen, um den Zauber auszuführen.

Auf Exzerpte aus Ovids Fasten im cod. Paris. 7886 s. IX hat E. Maaß in seinen Aratkommentaren p. 306 aufmerksam gemacht; nähere Mitteilungen hat er leider über die wegen des Alters des codex vielleicht wichtigen Exzerpte nicht gegeben, nicht einmal über ihre Anzahl. — Über einen polnischen Codex Ovids, geschrieben in Krakau 1448, aus der Bibliothek J. Zamoyskis, die einst Simon Szymonowicz (Simon Simonides) besessen hat (jetzt befindet sich der cod. in Warschau), hat R. Förster im Rh. M. LV (1900) p. 452 ff. berichtet: der cod. enthält mett., epist. ex P., a. a., Ibis, rem. am.; eine Bedeutung für die Kritik hat er nicht.

In den Serta Harteliana (Wien 1896 p. 227 f.) hat P. J. Hauer Fragmente einer Ovid trist. I 2, 36—67. 75—106. 5, 31—61. 70—84. 6, 1—16 enthaltenden Kremsmünsterer Pergamenthandschrift aus dem XIII. Jahrhundert besprochen: der mit dem Goth. stimmende cod. ist ohne eigenen Wert, ebenso wie die von F. Pfaff im Philolog. LVI (N. F. X) 727 f. bekannt gemachten Freiburger Fragmente = rem. am. 553—572. 577—596: singulär, aber unrichtig ist 558 *addito* st *adice*.

Nach der Revue des revues 1896 p. 175 ist in der bibliothèque de l'école des chartes 1894 eine Metamorphosenhandschrift saec. XII (= n. a. lat. 566) erworben worden.

Eine merkwürdige Handschrift des Ibis ist durch E. O. Windstedt in The classical review XIII (1899) 395 f. ans Licht gezogen, der Bodleianus Canon. 20 s. XV/XVI, aus dem R. Ellis schon einige Lesarten (v. 272 *Demodoci* 348 *Calliroes* 418 *maphor* 447 *pithoides* 510 *regia* 511 *aleuae* [Windst. notiert *aleuas*] 631 *rutulo*) mitgeteilt hatte. Boten vier von diesen wirkliche Emendationen verderbt überlieferter Namensformen, so wird das Gewicht dieser Thatsache noch durch die Angaben verstärkt, die Windstedt macht über v. 84 (*chaos* l. *chao*) 178 (*Aegypti?*) 256 (*inermis opem*) 359 (*thyesti*) 513 (*evenus*) 502 (*thaleceae*, was dem richtigen *Phalaeceae* am nächsten kommt) und über das Fehlen von v. 131 f. Aber trotz dieser Zeugnisse wird dem cod.

Digitized by Google

nicht der Wert einer Originalquelle beizumessen sein; die richtigen Lesarten, die er bietet, sind Emendationen und Konjekturen italienischer Humanisten, wie sie sich in Renaissanceausgaben (die Aldina von 1502 hat nicht nur v. 335 *hippomeneide* und 245 *suae horae*, sondern auch v. 84 *chao*) und Renaissancehandschriften erhalten haben; die Nachweise hat der Verf. selbst beigebracht. Die willkürliche Umstellung der Verse, wie sie keine andere Handschrift zeigt, und ebenso die singulären Lesarten (292 *corpore pascit oves* 336 *destituaris humo* (= 330) 337 *sic tibi vexatos cum vita reliquerit artus* 380 *facies-tecta tori* 406 *abisse sua* st. *ab ipse sua*, die Auslassung aller Wörter nach *quaeque* v. 327) werden dem Schreiber selbst auf Rechnung zu setzen sein und zeigen seine Individualität. Ich füge hinzu, daß *aleuae* v. 511 keineswegs erst von Scaliger eingesetzt ist: er hat lediglich *Leoprepidae* im Pentameter emendiert. v. 416 hat die Variante des Bodl. *maphor* zu der m. A. ganz verfehlten Ansicht geführt, daß hier ein hebräisches Wort verwendet sei; es kommt hinzu, daß die entsprechende hebräische Vokabel (*maphor*) gar nicht *pons*, sondern, wenigstens nach Gesenius, ganz allgemein den Ort des Übergangs bezeichnet.

Auch die zur Nux und Am. III von M. Manitius im Philologus 1901 p. 318 ff. mitgeteilte Kollation eines cod. Dresd. (A 167[a] saec. XII) bringt für den Text nichts Brauchbares. Die Überlieferung der Nux ist, wie v. 31 *fructus iucundosque profert et rubicundos* v. 95 *tenero de lacte quieta* 128 *Illo ut non metuam* deutlich zeigen, auch selbständig interpoliert.

Ich benutze die Gelegenheit, um einige Verbesserungen für verderbte Stellen der Nux vorzuschlagen. v. 58 ist mit Marc. zu lesen *Inveniet, dederit quid mihi praeter humum?* Der Vers enthält die Widerlegung des im vorhergehenden Verse ironisch gemachten Einwurfs. Ebenso wird v. 95 durch richtige Interpunktion geheilt, wenn man liest: *Lamina mollis adhuc, tenerost in lacte quod intrast:* die Schale ist noch weich und der Kern noch milchig. v. 39 ist wohl st. *illustra* (Marc.) nicht *iniusta* mit v. Wilamowitz, sondern *inuicta* zu lesen und v. 45 sicher mit Marc. *solam quia causa petendist: petendi* kann ja nicht passivischen Sinn haben, wie es in der rezipierten Fassung *soli quia causa petendist* haben müßte. v. 75 hat v. Wilamowitz trefflich erklärt, aber die Änderung von *alea* in *area* ist, wie a. a. I 376 oder Martial XIV 18 zeigt, nicht nötig. 105 hat Marc. nach meiner Kollation, ebenso wie cod. Gotting., *ei mihi*; dieses ist beizubehalten, da nur so *praeda malost* dem *fructus, peperisse, esse feracem* parallel steht: über *ei mihi* vergl. Eschenburg Progr. von Lübeck 1886 p. 2. v. 152 hat schon v. Wilamowitz die einzig richtige Lesart des Marc. *haeret ut et capta victor in arce sua* in den Text eingesetzt.

Digitized by Google

In einem hochinteressanten Vortrag, dessen Inhalt in den Handelinge van het Tweede Nederlandsche Philologen-Congres, gehouden te Leiden p. 52—70 abgedruckt ist, hat S. G. de Vries über die für Ovid nicht unwichtigen codices Hugeniani-Zulichemiani gehandelt.

Trotz vielfacher Erwähnung, besonders durch R. Merkel, war bisher nach ihnen noch nicht auf grund der vorhandenen Spuren gesucht worden; de Vries weist nach, daß sie aus der Bibliothek des Justus Lipsius († 23. III. 1606) stammen und zum größten Teil sich jetzt in der Leidener Bibliothek befinden. Lipsius vermachte seine Bibliothek und seine lateinischen Handschriften seinem Großneffen Willem de Greeve, dessen Vormund Johann Wouwer über einige der codd. wie über sein Eigentum verfügte. Durch De Greeves Erben Jacob Back van Weyenberghe kam die Sammlung an Constantin Huygens, bei dem sie N. Heinsius und J. F. Gronov einsahen, dann an dessen Sohn und Enkel. 1722 wurden sie zugleich mit der Bibliothek Petaus und Mansarts im Haag versteigert, und durch P. Burman ihrem Hauptbestand nach für die Leidener Bibliothek erworben. Einige sind später, zum Teil mit Geldern aus dem Legat des Perizonius (daher cod. Perizoniani) gekauft worden, so der Zulichemianus des Horaz (cod. Leid. B. P. Lat. 127A), den O. Holder zuerst identifiziert hat.

In Anschluß an diese Geschichte der codd. bespricht de Vries die Zulichemiani der Fasten (über ihn s. R. Merkel ed. maior p. CCLXXXV und F. Krüger De Ovid. fast. recens. p. 16 ff.) und Tristien Ovids. Jener (= 760 1) ist, wie ich BphW. 1890 S. 1232 auf grund freundlicher Angaben von de Vries mitteilen konnte, vergl. auch Jahresb. LXXX 73, nur die in die Aldina eingetragene Kollation eines mit G bezeichneten Codex (ich habe mir diese für meine Neubearbeitung abgeschrieben), dieser (= cod. Lips. 51) ist eine Sammelhandschrift, deren Blätter 142—198 (saec. XIII) die tristia enthalten. De Vries rechnet die Handschrift richtig zu den deteriores, ohne ihr eine bestimmte Stellung innerhalb derselben anweisen zu wollen. Als bemerkenswert führt er einige singuläre Varianten aus ihr an I 1, 31 *siquis* 127 *longa mora est* I, 5, 66 *sed patriam fugio tristis et exul ego* II 12 *ingenio est poena reperta mihi* 103 *flexi* IV 2, 56 *laurea nota*; als richtig vermag ich keine einzige von diesen Lesarten anzuerkennen, während mir allerdings II 66 *pignora certa* wegen der Variante des Marc. (*cara*) bemerkenswert erscheint; aber auch diese scheint mir bedenklich als unzeitige Reminiszenz aus I 3, 60, und der Zusammenhang empfiehlt m. A. eher *multa* als *certa*. Eine eingehende Prüfung der Handschrift ist auch meiner Meinung nach angezeigt.

Digitized by Google

IV. 1. Grammatisches und Metrisches. 2. Kritisches und Exegetisches. 3. Einzelne Stellen.

1.

Wertvoll für die Beurteilung des syntaktischen Gebrauches in der lateinischen Dichtersprache im allgemeinen und seiner Verwendung bei Ovid im besonderen ist

S. Brenous, Étude sur les hellénismes dans la syntaxe latine, Paris 1895, 445 S. In diesen mit verständigem und feinem Urteil geschriebenen Untersuchungen, die allerdings mehr auf die kritische Verwertung und Verarbeitung fremder Forschungen als auf einem der eigenen und unmittelbaren Beobachtung des Sprachgebrauchs entnommenen Material begründet sind, versucht der Verf. das Gebiet und die Geltung des Hellenismus entgegen mannigfachen in letzter Zeit hervorgetretenen Ansichten wieder zu erweitern; auch über die von Schäfler geäußerte Auffassung (s. Jahresb. XLIII, 190 ff.) geht er in vielen Punkten hinaus. Vielfach wird man seine geschickten, auf wohlerwogene sprachgeschichtliche Beobachtung aufgebauten Ausführungen als berechtigt anerkennen müssen, überall aber dem Verfasser zugestehen, daß er bei der Entscheidung unbefangen bemüht ist, auf historischer Grundlage die richtige Mitte festzuhalten. Da ich im Anschluß an Schäflers vortreffliche Arbeit ausführliche Nachträge aus Ovid (a. a. O. 191—198) gegeben habe, beschränke ich mich hier auf einzelne Bemerkungen.

Auch bei Brenous vermisse ich eine Besprechung des entschiedenen Hellenismus im Gebrauch der Passiva von Verben wie *credo* (z. B. fast. III 351 *at certe credemur*) sowie p. 184 ff. einen Hinweis darauf, daß sich der Gebrauch des Dativs von Partizipien in Ortsangaben auch bei Ovid (trist I 10, 21) findet; in der singulären Verwendung des Nominativs in *cui fecimus aurea nomen* (vergl. a. a. O. p. 195) ist auch Brenous geneigt, eine kühne Neuerung Ovids zu erkennen (p. 93 f.). Ovid met. XIV 252 (Br. p. 97) glaube ich *nimio vino* in meiner Ausgabe gerechtfertigt zu haben; am. I 9, 37 (Br. p. 100) ist *summa ducum* schwerlich mit *prima virorum* bei Lucrez I 86 zu vergleichen, sondern wohl gesagt nach Analogie von *summa imperii, summa rerum*; auch der gräcisierende Gebrauch des Genetivs in Wendungen wie *cetera lactis erant* (s. m. Programm von Gotha 1900 p. 17) hätte Erwähnung verdient. Met. I 30 (p. 104) ist nach Bern. *gravitate sua* nicht *sui* zu lesen: über diesen Sprachgebrauch vergl. H. Magnus Jahrb. f. kl. Phil. 1894, 783. Weder zu her. V 117 (*radixque medendi utilis*) noch zu fast. III 177 (*Latinorum vates operose dicrum*) kann ich Brenous'

Digitized by Google

Auffassung billigen: in der ersten Stelle ist dem vorhergehenden *ad opem* entsprechend gewiß *medendo* zu lesen, in der zweiten ist der Genetiv gewiß von *vates* abhängig. Bemerkenswert erscheint mir, was Brenous über den Dativ = a. c. abl. beim Passiv sagt: le plus grand nombre des exemples se trouvent dans les Métamorphoses, c'est à dire dans celle de ses oeuvres où il s'écarte le plus de la langue des meilleurs écrivains, prenant non seulement ses fables, mais parfois aussi ses façons de parler aux sources grecques. Die Zurückführung des sog. Accusativ der Beziehung beim Passivum auf das griechische σχῆμα κατὰ ὅλον καὶ μέρος und die Auffassung zahlreicher Adjektiva als ursprünglicher part. passiva (p. 241) hat viel Gewinnendes, ebenso wie die Besprechung der figura etymologica p. 225 f. Über den infinit. perf. hätte Brenous die gründlichen Erörterungen von T. Golling (Gymnasium 1889, 473 ff. und Progr. Wien IX. Bezirk 1892) heranziehen sollen; zu *facere* mit dem inf. (p. 284) war außer met. XIII 374 (*faciendo posse capi Pergama*) noch vergleichen her. VI 99 (*adscribi factis procerumque tuisque se facit*) und ep. XIX (XX) 200 (*ignaros culpae quos facis esse tuae*); über den substantivierten Infinitiv bei Ovid vergl. Jahresb. XLIII 204. Unter den Beispielen für Attraktion des Relativums ist zu streichen (p. 371) trist. V 6, 36, weil die gute Überlieferung dort nicht *quo* sondern *quod* verlangt, s. auch R. Förster in der Festschrift für C. F. W. Müller, Leipzig 1900, p. 88: der Zusammenhang empfiehlt hier m. A. *quod reris* beizubehalten, trotzdem G. *quod quereris* bietet. Das Citat fast. V 25 für *censeri* stammt wohl aus dem Index Burmans: in den neueren Texten ist die Interpolation des Mazarin. *hoc est dea censa parentes* verschwunden.

Wenn auch einzelne Teile noch weiteren Ausbaues bedürfen, wird doch das von Brenous Geleistete eine treffliche Grundlage für diesen Teil der grammatischen Untersuchung, auch für die Syntax Ovids, bieten.

Das über die Figur des ἀπὸ κοινοῦ handelnde Programm F. Leos (Analecta Plautina. De figuris sermonis I. Gottingae 1896; der zweite Teil, Göttingen 1898 enthält nichts Ovidisches) bietet auch für lateinische Dichter außer Plautus reichen Ertrag; die Weite des Blicks und der Forschung geben neben dem feinen Sprachempfinden auch diesen grammatischen Studien einen über den behandelten Autor weit hinausreichenden Wert. Die wichtigsten der auf Ovid bezüglichen Bemerkungen — manches berührt sich mit den Ausführungen Boldts (vergl. Jahresber. XLIII 200) — sind folgende: am. I 9, 27 ist *miseri* auch auf *milites* bezüglich, II 8, 11 zu *Thessalus* aus dem im folgenden Vers stehenden *duci* dux, ep. XX 47 aus *retia* zu *partem* retium zu ergänzen; her. V 39 (vergl. II 70) ist ein mit *que* angeführtes Adjektivum (*annosque longaevosque senes*) auch zum ersten Substantivum, Ovid am. II 3,

Digitized by Google

13 (vergl. III 6, 92) das Adjektivum zu beiden anaphorisch gebauten Glieder gehörig. Gute Beispiele der Ergänzung des Subjekts aus dem Folgenden bieten her. VI 93 (vergl. auch her. VI 135, VII 13 f. und O. met. X 254 *an sit corpus an illud ebur*) und am. III 12, 13, für die des Objekts am. III 14, 29 a. a. II 199 f.; eine gute Parallele findet Prop. II 24, 35 bei Ovid am. III 6, 730 *utinam mea lecta forent . . cum poterant virginis ossa legi;* her. II 104 ergänzt Leo richtig aus v. 103 *alter*, ep. Acontii 361 *iterum* zu *quod queraris* aus v. 33. Für die vielbehandelte Stelle her. IV 137 (s. Jahresb. XXXI 181) tadelt Leo meine Interpunktion *pete munus: ab illa congato poterit nomine culpa tegi* als 'discerpens quae natura conexa sunt'. Und doch kann ich mich auch jetzt noch nicht von ihrer Unrichtigkeit überzeugen. *pete munus* (auch ich fasse diesen Imperativ im Sinne eines hypothetischen Satzes) muß sich in natürlicher Fortsetzung des angefangenen Gedankens auf Phaedra beziehen, so daß im Gedanken *a me* zu ergänzen ist, während *ab illa* sich auf Venus beziehen würde; *ab illa* beziehe ich auf *firma generis iunctura* v. 135 (zu diesem Gebrauch von *a* vergl. Guttmann Progr. v. Dortmund 1890 p. 16) und übersetze: 'Das Verheimlichen (der Liebe) macht keine Mühe; denn sie ist erlaubt; verlange nur eine Huld von mir: jene (unsere nahe Beziehung als Stiefsohn und Stiefmutter) bewirkt, daß unser Verhältnis sich unter dem Namen Verwandtschaft verbergen kann.' Für am. II 5, 49 schlägt Leo vor zu interpungieren *Qui modo saevus, eram supplex ultroque rogavi* mit vortrefflicher Steigerung des Sinnes durch die Antithese. Zu den p. 44 angeführten Beispielen des ἀπὸ κοινοῦ der Präposition füge ich noch a. a. I 759 *Pectoribus mores tot sunt quot in orbe figurae* vgl. auch her. XII 107; nicht eingesetzt habe ich die Figur a. a. III 150 *Nec quot apes Hyblae* (so R, und zwar, nach H. Keil, mit *ae* geschrieben) *nec quot in Alpe ferae*; ein Beispiel für die zweimal gesetzte Präposition bietet a. a. II 517 *Quot lepores in Atho, quot apes pascuntur in Hybla.*

Im Archiv f. lat. Lexikogr. XI p. 270 f. weist O. Hey nach, daß auf den Münzen des Augustus die solenne Formel ausnahmslos *ob civis servatos* heißt. Ich habe für den Ovidtext aus der Thatsache die Konsequenz schon gezogen in meinen Kritischen Beitr. p. 73 für trist. III 1, 44 (*servatos civis indicat huius ope*).

Beispiele für Verwendung von *proh* als Interjektion hat zur Unterstützung seiner Änderung Tib. I 10, 37 (Illic proh ustisque genis ustoque capillo errat turba) in den Wiener Studien XXI (1900) 156 A. Goldbacher gesammelt: ich glaube, auch her. III 98 ist *pro* so zu fassen trotz Prop. I 10, 53 (s. Rothstein zu dieser St.).

Über *quidem* bei den Augusteern hat Thompson in The classical review 1899, 395 gehandelt; über das Zusammentreffen von Ovid und

Digitized by Google

Lygdamus im Gebrauch von *etenim* habe ich Philol. LX 578 das Nötige angemerkt.

N. Glenn Mc Crea's Aufsatz: Ovids use of colour and colour-terms (Classical studies in honour of Henry Drisler, New York and London 1894, p. 180—194) kenne ich nur aus der Anzeige BphW. 1895, 753. 'Nach den Beobachtungen des Verfassers bevorzugt Ovid die sogenannten warmen Farben (rot-gelb, die obere Hälfte des Spektrums) in bezug auf die 'luminosity' die lebhaften und glänzenden; der Kontrast zwischen Wirklichkeit und den Schilderungen Ovids ist etwas schärfer ausgeprägt als bei Vergil.' Über die Frage selbst verweise ich auf die im Jahresb. LXXX p. 102 f. besprochenen Aufsätze H. Blümners.

Häfner, Ernst, Die Eigennamen bei den lateinischen Hexametrikern. München 1895 (Progr. d. k. Ludwigsgymn.). 19 S.

Diese auf Anregung Wölfflins entstandene Arbeit erörtert, freilich wenig eingehend oder gar erschöpfend, die Verwendung der Eigennamen nach Formenlehre wie Syntax, wie sie sich besonders unter dem Einfluß des Verszwanges entwickelt hat. So fehlt gleich im ersten Kapitel, ganz abgesehen von Einzelheiten, unter den Adjektiven auf -is, -eus, -aeus eine ganze Anzahl ovidischer Bildungen, die der Verf. in der sorgfältigen Arbeit von Linse, De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore, Lipsiae 1881 p. 19 ff., zusammengestellt hätte finden können. In der Konstruktion Ovids *locus insula nomen habet* (met. XV 740) u. ä. ist zwar zuzugeben, daß bei einer Accusativkonstruktion allerdings Verszwang vorlag, aber das Auffallende ist doch eben, daß Ovid eine derartige Konstruktion zu wählen gewagt hat (s. oben p. 223). Verständig beurteilt ist der Gebrauch des Vokativs für Formen, die das Metrum vom Verse ausschloß, und belehrend die Zusammenstellung von Ersatzausdrücken mannigfachster Art. Bei Besprechung der metrischen Freiheiten hätte der Verf. auch die eigenen Erwägungen Ovids (ex P. IV 12, vergl. meine Krit. Beitr. p. 67 f.) anführen sollen und unter den Einzelheiten, daß wie in *Scipio* u. ä. auch in *Naso* und *Sulmo* die ultima bei Ovid regelmäßig gekürzt wird; ob met. XV 709 *(Capreas)* und fast. II 491 (*Capreae*) Synizese anzunehmen ist (der Verf. redet von Sinalöphe), ist mir sehr zweifelhaft; jedenfalls scheint *capreae* (met. I 442) allgemein als Anapäst aufgefaßt zu werden; Hilberg (s. u. p. 233) hat diese Frage nicht erörtert.

Eines der wichtigsten und bedeutendsten Bücher, mit denen sich der diesjährige Litteraturbericht zu beschäftigen hat, ist

J. Hilberg, Die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid. Leipzig, B. G. Teubner, 1894. VII. 892 S.

Digitized by Google

Die Gesetze, nach denen Ovid nach Hilbergs Meinung im Pentameter die Wörter gesetzt hat, sind folgende vierzehn: 1. Ges. A: Die Wortstellung darf nicht gegen die prosodischen und metrischen Gesetze des Ovid verstoßen. 2. Ges. a: Die Wortstellung muß so gewählt sein, daß dadurch jedes Mißverständnis bezüglich des Sinnes und der grammatischen Konstruktion der Sätze verhindert werde. 3. Ges. B: Die mehr oder minder nachdrückliche Betonung der einzelnen Wörter soll womöglich in der Wortstellung ihren Ausdruck finden. (Die zur Unterbringung nachdrücklich betonter Wörter geeignetsten Stellen im Pentameter sind die Anfänge der beiden Pentameterhälften.) 4. Ges. C: Die natürliche Folge wird soweit gewahrt, als die Gesetze A a B dies gestatten. Nur innerhalb streng geregelter Grenzen wird zu gunsten des Gesetzes H das Gesetz C durchbrochen. 5. Ges. D: Das Attribut steht seinem Substantivum (oder dem dessen Stelle vertretenden Pronomen) voran, soweit die Gesetze A a B C H und J (!!) dies gestatten; zu diesen Gesetzen tritt, wenn das Attribut ein Possessivpronomen ist, auch noch das Gesetz K als durchkreuzender Faktor. Die Wörter *unus*, *paucus* und *nullus* unterliegen den Gesetzen D und K nur dann, wenn sie einen Zahlbegriff ausdrücken. 6. Ges. E: Kurzvokalischer Ausgang des Pentameters wird womöglich vermieden. 7. Ges. F: Das keine Silbe füllende *est* (*'st*) ist, wenn es überhaupt gesetzt wird, womöglich an das Ende des Pentameters zu setzen. 8. Ges. G^1: Von Natur lange Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor positionslangen Silben den Vorzug, soweit die Gesetze A a B C und D dadurch nicht verletzt werden. 9. Ges. G^2: Von Natur lange Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor mittelzeiligen (auf *n* ausgehenden) Silben den Vorzug, soweit außer den Gesetzen A a B C und D die Gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden. 10. Ges. G^{2a}: Mittelzeilige Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor positionslangen Silben den Vorzug, soweit außer den Gesetzen A a B C und D die Gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden. 11. Ges. H: Der erste Fuß des Pentameters soll womöglich ein Daktylus sein. 12. Ges. J: Läßt es sich nicht hindern, daß der erste Fuß des Pentameters ein Spondeus ist, so soll doch womöglich das Zusammenfallen von Fußende und Wortende in diesem Falle vermieden werden. 13. Ges. K: Substantivum (oder das dessen Stelle vertretende Pronomen) und zugehöriges Attribut sollen womöglich auf die beiden Hälften des Pentameters verteilt sein. 14. Ges. L: Das Verbum des Satzes wird so weit vorgeschoben, als es ohne Verletzung irgend eines anderen Gesetzes der Wortstellung geschehen kann.

Hilberg meint, daß diese nach 'naturwissenschaftlicher Methode' gefundenen 'ungeschriebenen', oft nebeneinander wirkenden, oft sich

Digitized by Google

beschränkenden Gesetze nicht bloß dem Dichter, sondern auch seinen Zeitgenossen so bekannt waren, daß sie sie als Richtschnur des Verständnisses des Dichters zu grunde legten; er hat harte Worte gegen die, die sie nicht mehr kannten oder empfanden, und doch glaube ich, daß außer A — und auch bei diesem überspannt Hilberg die Forderung — kein einziges in dem Umfang in bewußter Wirkung gewesen ist, wie Hilberg es meint. Er hat mit großem Fleiß und aufmerksamster Beobachtung, aber mit Voreingenommenheit den Stoff bearbeitet und Gesetze zu finden gesucht, die gewissen im allgemeinen gültigen Gewohnheiten und Neigungen des Dichters entsprechen, aber wahrlich nichts zu thun haben mit 'ewigen unabänderlichen', mit Bewußtsein befolgten Gesetzen, die die Produktion des Dichters geregelt hätten. Wie das jetzt glücklicherweise überwundene Bestreben, aus unzweifelhaft vorliegenden Thatsachen symmetrischer Responsion Schemata für die Gedichte zu schaffen, aus denen sich auch Gründe für Echtheit und Unechtheit entnehmen lassen sollten, zu unmethodischer und unkritischer, den Text der Dichter vergewaltigender Spielerei geführt hat, ebenso muß auch diese Hilbergsche Auffassung für die Behandlung der Dichtertexte gefährlich werden, wenn man sich nicht der starken Einschränkungen bewußt bleibt, unter denen die Sätze Beachtung verdienen. Das Hauptargument, durch das Hilberg seine Resultate zu begründen sucht, ist der für ganze Versreihen erstrebte Nachweis, daß auch andere Formen des Verses, als die überlieferten, möglich waren; weil diese nicht gewählt sind, ist die überlieferte, wenn sie sich dem Gesetze fügt, die normale: die Ausnahmen müssen sich, wenn auch noch so künstlich, erklären lassen oder — geändert werden. Viele der notierten Möglichkeiten sind ohne weiteres als zutreffend zuzugeben, aber eine Anzahl sind einfach undenkbar: ich greife aufs Geratewohl ein paar Stellen heraus, die H. p. 681 f. als Belege für Gesetz H (der erste Fuß soll daktylisch) giebt. Durch untergesetzte Zahlen werden als mögliche Formen der Verse Ibis 286. 304. 340. 358. 466 angesetzt: *saxoso quoque tu praecipitere iugo* (*tu* gehört zu *quoque*!); *per sparsa Ambracias quae iacuere vias* (*per* gehört zu *A. v.*); *sub fixa Euboico Graia fuere sinus* (*sub* gehört zu *E. s.*!); *per crimen nisi nec sit tibi fida soror* (*nisi* muß vor *p. c.* stehen); *quam saevo tulit a Theudotus hoste necem* oder *saevo quam tulit a Th. h. n.!* Daß solchen monströsen Versen gegenüber von einer Wahl nicht die Rede sein kann, braucht doch nicht erwiesen zu werden. Ich glaube, unter den für den Text Ovids verwendbaren, für die Sprache und Verstechnik bestimmenden Momenten ist auch nach Hilbergs Darlegungen die Wortstellung das schwächste, aber mit dieser Einschränkung haben die Untersuchungen ihren Wert

Digitized by Google

und können auch über die von H. selbst gegebenen Beispiele hinaus ihre Geltung für Interpretation und Kritik beanspruchen.

Obgleich H. gelegentlich vor der Neigung zur Gleichmacherei warnt, verfällt er ihr selber, und selbst auf Kosten der Natürlichkeit, der Grammatik, der Tradition, und darin liegt das Bedenklichste seiner Methode. Ich sehe von Einzelheiten ab, da ich meine abweichende Ansicht nach dieser Seite hin schon in meiner ausführlichen Anzeige des Buches in der BphW. 1895 S. 712 ff., 746 ff. ausgeführt habe; ich will hier nur durch Eingehen auf zwei Kapitel (die Gesetze A u. E) mein Urteil kurz zu begründen versuchen.

Zutreffend wird zunächst im ersten Kapitel — freilich ist das, was hier mit erschöpfender Genauigkeit für den Pentameter ausgeführt wird, soweit es als Gesetz anzuerkennen ist, nicht von Hilberg zuerst gefunden — erwiesen, daß Ovid es vermeidet, 'auf kurzen Vokal eine nicht aus muta cum liquida bestehende Konsonantengruppe' folgen zu lassen: das von mir eingesetzte *stravit* her. X 106 (s. auch meine Krit. Beitr. p. 45, wo ich das bei Hilberg fehlende Beispiel ex P. II 10, 25 *olentia stagna Palici* besprochen habe) ist fehlerhaft: ich glaube, es ist *tinxit* = V zu lesen. Ebenso richtig wird auf grund der Überlieferung von Hilberg die Geltung des metrischen Gesetzes betont, daß im zweiten Fuß des Pentameters Ovid Zusammenfallen von Wort- und Fußende nicht gestattet: der einzig widersprechende Vers ex P. II 8, 76 wird durch die treffliche Emendation *iustaque quam visast* (st. *quamvis est*) beseitigt; nur in der Begründung p. 4 ist, wie ich glaube, unrichtig (vgl. Jahresb. LXXXIII 3 Krit. Beitr. p. 77) von einer Münze statt von einem Reliefbilde die Rede. Richtig ist ferner p. 14 beobachtet, daß Ovid Elisionen vermeidet, bei denen wieder Vokale zusammenstoßen; doch war auch schon hierin L. Müller vorangegangen. Aber schon bei der sich anschließenden Besprechung des zweisilbigen Pentameterausgangs zwingt Hilberg zum Widerspruch, wenn er meint, trist. II 430 (*in quibus ipse suum fassus adulteriumst*) sei gegen die maßgebende Überlieferung *est* am Schluß zu tilgen, weil nur so für Ovid die Unmöglichkeit vorgelegen habe, durch geänderte Wortstellung einen zweisilbigen Pentameterschluß zu erreichen und nur so der Reim der beiden Vershälften geschaffen wird: beides sind Gründe, deren Stichhaltigkeit m. A. noch nicht feststeht und die Hilberg auch bei Besprechung seines Gesetzes F vielfach zu unmethodischer Änderung (s. p. 422) verführt haben. Daß unter den Beispielen der verderbten Verse mit dreisilbigem Schluß a. a. I 332 (*avibus*) fehlt (s. übrigens Jahresb. XL 214 und J. Gilbert, Progr. v. Meißen 1896, 8), sei beiläufig erwähnt. Am schlimmsten jedoch verfährt Hilberg gegen die

Digitized by Google

drei Verse (ex P. I 5, 36. her. XI 88. ex P. IV 8, 72), welche die durch Beispiele genügend gesicherte Elision eines kurzen Vokals im zweiten Teil des Pentameters zeigen, ohne daß die von Hilberg verlangten Entschuldigungsgründe vorliegen. Denn mag auch die für trist. II 202 vorgeschlagene Änderung *pax quoque adempta* in *pax quoque dempta* annehmbar erscheinen, obwohl auch hier von einer Notwendigkeit nicht die Rede sein kann; an den drei eben angeführten Stellen gilt für die Änderungen *tempora et adsueta ponere in arte juvat* st. *tempus et adsueta ponere in arte juvat; nam poteras animo colligere ipse tuo* st. *nam potes ex animo colligere ipse tuo; deserere ex toto nec tamen illa potes* st. *nec tamen ex toto deserere illa potes* gilt der absolutistische Satz: stat pro ratione voluntas.

Noch auffallender ist die Begründung von Gesetz E: denn hier werden als Beweisstellen lauter Verse angeführt, in denen doppelzeitige Silben am Ende stehen, und wie sollte wohl ein Vers möglich sein wie *ei mihi iuravi nunc tibi paene quoque* oder *hac ego vos absens nunc colo parte quoque* (p. 378). Auch hier kann, wie H. p. 386 selbst einräumt, nur von einer Neigung, nicht von einem Gesetz die Rede sein. Von dem Gesetz B wird weiter unten die Rede sein.

Eingehend haben das Buch außer mir besprochen H. Magnus in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1894, 1273 ff. und im Jahresber. XXII 49 ff., H. Gilbert, Jahrb. f. klass. Philol. 1895, 395 ff. und P. Rasi, Rivista di Filologia I (XXIII), 563 ff., der mit einem lebhaften Lob des Buches seine Rezension beschließt und es als ein 'epochemachendes' bezeichnet. So gern ich das Anregende der Arbeit anerkenne, so glaube ich doch, daß Rasi damit über das Ziel hinausschießt. Hilberg hat, wie H. Gilbert richtig hervorgehoben hat, unzweifelhaft das Verdienst, 'in seinem Buche, der ersten systematischen Bearbeitung eines in so intensiver Weise bisher nicht behandelten Stoffes, eine große Zahl von Fragen aufgeworfen zu haben, die er teils selbst gelöst, teils der Lösung entgegengeführt hat'. Aber in seiner Neigung, überall Zwang und überall Gesetz zu sehen, hat er der dichterischen Sprache Fesseln angelegt, in die sie sich nicht schlagen läßt. Es wird steter Aufmerksamkeit im einzelnen bedürfen, um zu verhüten, daß aus dieser mit scheinbar unwiderleglichem Material operierenden Methode nicht mehr Schlimmes als Gutes erwächst.

Daß trotz seines hohen Lobes selbst Rasi in sehr vielen Punkten nicht mit Hilberg einverstanden ist, hat er in einem zweiten Aufsatz der Rivista della filologia II (XXXIV) 433—461 gezeigt, den er selbst 'In difesa di Ovidio' überschrieben hat. Hier widerspricht er Hilbergs Ausführungen an folgenden Stellen: ex P. I 5, 36 *tempora* (st. *tempus*) *et adsueta ponere in arte iuvat* (s. o.) ist zu verwerfen, weil so zwei Elisionen

Digitized by Google

im Pentameter erscheinen, was Ovid vermeidet; her. XI 88 widerspricht *poteras* (s. o.) dem Zusammenhang; ex P. IV 5, 14 ist *verba* beizubehalten und Hilbergs *vera*, mit Änderung der Interpunktion abzuweisen: die der Regel entsprechende Stellung *ficta verba* hat Ovid vermieden, um nicht eine unmotivierte Alliteration zu schaffen; *nomina* v. 12 sichert *verba*: ich hatte BphW. 715 beigestimmt, muß aber die Richtigkeit von Rasis Widerspruch anerkennen. Ebenso ist nach Rasi — und die von Rasi, zum Teil mit Hilbergs 'Gesetzen', geführte Verteidigung trifft m. A. durchaus zu — abzulehnen Ib. 202 *fias* st. *fiat*, die Verdächtigung von trist. V 7, 64 und a. a. II 560, die Änderung trist. V 512 *strideat igne* st. *stridat in igne*, her. IX 36 *infesto ne vir ab hoste cadat* (vgl. a. a. O. 748) trist. II 532 *invidia spatio natura cohercuit arto ingenio vires* st. *invida me . . arto*, ex P. III 6, 47 *cesserat e nobis consiliumque malis* st. *c. omne novis c. m.* (die Änderung Hilbergs ist eigentlich unbegreiflich; die *nova mala* sind eben Leiden, wie Ovid sie noch nicht erlebt hat) trist. II 390 *quaeque tuum luges nunc quoque mater Ityn* st. *suum mater luget* fast. III 206 *quas inter medias sic nurus ausa loqui* st. *quas inter mea sic est n. orsa l.* (*mea nurus* ist schon dem Sinne nach notwendig) her. VII 48 *ei! dum me careas, est tibi vile mori* st. *si, dum c. q. s.* (Hilberg hätte doch erst die sprachliche Möglichkeit seiner Vermutung erweisen sollen) trist. III 11, 62 *Neptuni levior quam Jovis ira fuit* st. *N. minor est, quam Jovis ira fuit* (der Zusammenhang verlangt geradezu, wie R. betont, die Lesart der codd.) ex P. II 2, 46 *quamvis omine* st. *nomine* her. XVII 128 *num mea vox, quam rem cor cupit esse, neget* st. *nam mea vox quare, quod cupit, e. n.* (auch diese Vermutung Hilbergs zeigt, daß er über dem Wunsch seiner Gesetze Gültigkeit darzuthun, vor keiner Künstelei zurückschreckt; *mea vox cupit* bedeutet doch nur: ich bekenne mich zu dem Wunsche) ex. P. I 10, 22 *non alit officio corpus ut ante suo* = Bentley st. *c. inane* (die Änderung vergewaltigt den Zusammenhang) fast. V 576 *stetque Pavor causa pro meliore tuus* st. *stetque favor* (was dem Sinne und dem Ausdruck nach untadlig ist) fast. II 136 *orbis* st. *solis* (daß *solis utrumque latus* = Ost und West ist, hat Rasi richtig hervorgehoben) a. a. II 458 *iamque tuo flens est accipienda sinu* st. *inque tuos f. e. a. s.* fast. I 319 ff. 320. 322 *potes—agone? rogas—agat* st. *potest —agatne—rogat—agit* (*rogas* und *agat* ist m. A. nebeneinander unmöglich).

Auch für fast. I 382. am. I 558. ex P. I 10, 2. am. III 3, 24. fast. I 578. III 686. IV 750 werden die Vermutungen Hilbergs gemißbilligt. Seine gekünstelten Interpunktionen fast. IV 338. I 386. ex P. II 3, 56. 9, 34. 66. her. VI 20. trist. IV 3, 40 a. a. II 242, die alle nur auf Kosten der sprachlichen und grammatischen Natürlichkeit einen

Digitized by Google

Schein von Wahrscheinlichkeit gewinnen, widerlegt Rasi. Rem. 756 (*quid caveas, actor quid iuvet, arte docet*) ist zweifellos Hilbergs *Quid? caveas actor quid iuvet, arte docet* verfehlt; aber recht hat er, wenn er einen Sinn verlangt, der mit dem Hauptinhalt der ganzen Stelle, der Warnung vor dem Theaterbesuch, stimmt: das hat Rasi übersehen; ich habe (BphW. 1895, 747) vorgeschlagen *Quod caveas* zu lesen. — Ich habe die sämtlichen von Rasi behandelten Stellen angeführt, um eine Vorstellung von der Menge der Stellen zu geben, die Hilberg auf grund seiner 'Gesetze' zu ändern sich genötigt sieht, ohne daß seine Gründe der unbefangenen Prüfung selbst eines ihm im allgemeinen günstig gesinnten Kritikers Stich zu halten imstande wären. Über zwei weitere Stellen, an denen Rasi gegen Hilberg polemisiert, s. u. IV. 3.

Hilbergs Gesetz B, daß 'die zur Unterbringung nachdrücklich betonter Wörter geeignetsten Stellen im Pentameter die Anfänge der Pentameterhälften' seien und 'daß der Anfang der ersten Pentameterhälfte ein vornehmerer Platz sei als der der zweiten, daß aber der erste Platz in der zweiten bedeutungsvoller sei als eine untergeordnete Stelle in der ersten', versucht in eingehender Begründung zu widerlegen

Chr. Schoener, Über ein Gesetz der Wortstellung im Pentameter des Ovid. Erlangen 1896, 31 S.

Man wird Schoener in den meisten Fällen, in denen er Hilberg widerspricht, recht geben müssen (ich hebe hervor die Besprechung von trist. I 3, 30. fast. II 614. trist. II 166, wo Hilberg sicher unrichtig statt *hoc* st. *hic* lesen will, rem. 136 her. VI 88), ohne doch die von ihm vorgeschlagene, wie er meint, auf physiologischen und psychologischen Gründen ruhende Formulierung anzuerkennen, daß der Ton an die Cäsur gebunden ist. Ich selbst habe schon BphW. 1895, 715 darauf hingewiesen, daß in einer ganzen Reihe von den Hilbergschen Beispielen das betonte Wort vor der Cäsur steht, aber daraus ein 'Gesetz' abzuleiten, möchte ich mich doch scheuen. Es ist natürlich, daß an die signifikanten Stellen des Verses — und diese sind ebenso der Anfang wie der Schluß und die Cäsurstelle — häufig das betonte Wort tritt, aber gebunden ist dieses an keine. Schon die Rücksicht auf Mannigfaltigkeit mußten den Dichter von solcher Monotonie abhalten: man lese nur eine Elegie im Zusammenhang und man wird finden, daß er das Tonwort von keiner Stelle ausschließt. Aber ebensowenig glaube ich, daß einzelne Wörter schon an sich, wie Hilberg behauptet, den Ton haben (vergl. Schoener p. 22. 24 f.): das hängt lediglich vom Zusammenhang ab, in dem sie stehen. Auch in dem Widerspruch Schoeners gegen das Gesetz H (der erste Fuß des Pentameters soll ein Daktylus sein) wird man ihm, was die einzelnen Stellen angeht,

Digitized by Google

zustimmen können, ohne doch die Vorliebe Ovids für den Daktylus im ersten Fuße (cf. Birt ad hist. hex. symb. p. 53) zu bestreiten: ein Gesetz im Hilbergschen Sinne besteht nicht, die Neigung ist zweifellos vorhanden. Schoener hat sich mit seiner Polemik ein Verdienst erworben; die eigene Aufstellung aber leidet darunter, daß er lediglich mit dem ihm von Hilberg gebotenen Material operiert. In den Fehler, den er an Hilberg tadelt, ist er, bis zu einem gewissen Grade, selbst verfallen, wenn vielleicht auch nur in der Formulierung, die, so wenig wie die Hilbergsche, absolute Geltung hat. Man vergleiche nur aus den Anfangsgedichten der amores folgende Verse I 1, 20. 26. 28. 2, 2. 4. 8. 10. 12 14. 16. 18. 22. 28. 32. 36 44. 46. 3, 2. 8. 16. 20. 22. 26. 4, 4. 12. 14. 24. 28. 30. 32. 44. 48. 64. 70, um zu sehen, daß weder Hilbergs noch Schoeners Prinzip eine zwingende Bedeutung hat. Ob in diesen Versen, von denen keiner stichhaltigen Grund zur Änderung bietet, die Möglichkeit einer Wortumstellung gestattet ist — am. I 3, 26 hat H. an vier Stellen besprochen —, lasse ich dem trefflich überlieferten Text gegenüber unberücksichtigt. — Auf einen allgemeinen Gesichtspunkt aber will ich den neuen Betonungstheorien gegenüber noch aufmerksam machen, den ich oben schon angedeutet habe: Ovid hat sein Distichon so gebaut, daß der grammatische Satz mit ihm zusammenfällt: v. Wilamowitz hat dies mit einem scharfen Wort 'die Klappermühle des ovidischen Distichons' genannt (Bion v. Smyrna Berlin 1900 p. 39). Sollte Ovid wirklich geneigt gewesen sein, diese die Gefahr der Eintönigkeit in sich tragende Kompositionsweise durch eine prinzipiell geforderte gleichmäßige Stellung des betonten Wortes noch ohrenfälliger zu machen?

In zwei weiteren Aufsätzen hat J. Hilberg weitere Resultate seiner mit peinlicher Aufmerksamkeit geführten Untersuchungen ovidischer bezw. lateinischer Verstechnik mitgeteilt, in der Serta Harteliana (Wien 1896) S. 172—176 'Beobachtungen über die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Ovid' und in der Zeitsch. f. österr. Gymn. 1896, 865—873: 'Über den Gebrauch amphibrachischer Wortformen in der ersten Hälfte des griechischen und lateinischen Pentameters'. Im ersten Aufsatz werden folgende Regeln für Ovid aufgestellt: 1. Alle Wortformen des Schemas $\bar{\cup}\cup$ (z. B. *labra*) haben mit einziger Ausnahme von *patre* die erste Silbe stets lang (daß die einzige Stelle, in der *săcra* sich findet (fast. II 638), verderbt ist, zeigt die metrisch unmögliche Überlieferung *in sacra*; ob *bona* zu lesen, scheint mir zweifelhaft). 2. Alle Wortformen des Schema $\bar{\cup}\cup\cup$ mit vokalischem Ausgang haben die erste Silbe lang, mit Ausnahme von *pătria*, das als Daktylus nur met. III 583 vorkommt. 3. Alle Wortformen des Schema $\underline{\cup}\cup\cup$ mit konsonantischem Ausgang haben die erste Silbe lang mit Aus-

Digitized by Google

nahme von *patrĭbus patrĭus patrŭus (duplicis) triplicis*. (Daß met. XV 427 unecht sei, kann ich nicht zugeben: der Messung *Cĕcropis* kommt die den Eigennamen 'immer und überall gewährte Freiheit' zu gute.) 4. Alle Wortformen des Schemas ⏑ — ⏑⏑ haben, mit Ausnahme der Eigennamen und der konsonantisch auslautenden Wortformen mit dem Präfix *re* die erste Silbe stets lang. 5. Dreisilbige Wortformen, deren erste Silbe anceps und deren zweite Silbe lang ist, gestatten Kürzung im allgemeinen nur im Ausgang des Hexameters. Wenn Hilberg die durch Analogie geschützte singuläre Messung von *utrumque* = — — ⏑ im ersten Fuß met. XIII 757 beseitigen will durch Einsetzen eines *sed*, so läßt sich diesmal der Versuch, den Text zu reglementieren, als direkt unmöglich abweisen: das *par utrumque fuit* giebt den Inhalt der Aussage der Galatea, kann also mit *edam* nicht durch *sed* in Gegensatz gebracht werden. Auch in der Änderung ex P. IV 4, 35 (*patres* st. *patresque*) und met. XIII 750 (*patris ille* st. *patrisque*) scheint mir eine Überspannung des Prinzips zu liegen. Vortrefflich dagegen ist die Verteidigung der handschriftlichen Lesart met. XV 526 *partim rĕprensa*: obwohl Ovid *re-* bei folgender muta c. liquida regelmäßig kurz braucht, hat er doch *rēgressus* (s. u.) und *rĕprensa*, weil *regressus* nur so im Vers verwendbar war, dieses nach Analogie von *utrumque* u. a., ebenso wie *recludere* VIII 41, im vierten Fuß: dem Umstand, daß die Form auf einen Vokal endigt, möchte ich weniger Gewicht beilegen.

Nicht minder ergiebig an greifbaren Ergebnissen ist der zweite Aufsatz, obwohl in ihm der Fehler Hilbergs noch stärker hervortritt, alles, was sich seiner Regel nicht fügt, zu ändern oder zu beseitigen. Hilberg stellt fest, daß konsonantisch auslautende amphibrachische Wortformen in der ersten Hälfte des lateinischen Pentameters vor Venantius Fortunatus so gut wie völlig verpönt und daß auf *m* auslautende amphibrachische Wortformen vom lateinischen Pentameter ausgeschlossen sind (in diesem Gesetz findet er die schließliche Rechtfertigung des auffallenden rēgressŭs a. a. II 32). Denn solche Formen konnten nur mit Elision der auf *m* schließenden Silbe im Pentameter untergebracht werden und diese Elision wird im Pentameter vermieden. Wenn aber H. diese Beobachtung als Gesetz auch für den Hexameter aufstellt, so widersprechen drei Ovidstellen (met. I 428. XI 555. XV 846), die, trotzdem hier die seltene Elision schon durch die Versstelle (vergl. Eschenburg Quaest. Propert. p. 12) geschützt wird, und der Sinn für die Überlieferung spricht, doch geändert werden (*in eodem corpore* st. *et eodem in c.*; *in apertum verterit* = Neap. st. *everterit*; *passa ingentem-animam* st. *passa recentem a.*). Dasselbe Schicksal widerfährt drei anderen Versen Ovids, die dem dritten Gesetz widersprechen, daß vokalisch auslautende amphibrachische Wortformen mit Elision zu verwenden nahezu

Digitized by Google

verpönt gewesen sei: von diesen drei Versen soll trist. II 264 unecht sein (dagegen mein Progr. v. Gotha 1892, 19 adn. 2.); a. a. II 128 soll statt *ille referre aliter saepe solebat idem* zu lesen sein *ille efferre e. q. s.*, obgleich *efferre* in diesem Zusammenhang nicht paßt und der von H. geforderte Sinn, 'daß die Berichte bei vollkommen identischem Inhalte in der Form der Darstellung voneinander verschieden waren', eben durch *idem aliter referre* geboten wird; trist. II 562 ändert H. *quoque favore animi teque tuosque canam* in: *quo fervore animi*: aber daß *favore* richtig ist, konnte er schon aus II 55 ersehen *iuro hanc animam favisse tibi, vir maxime, meque, qua sola potui, mente fuisse tuum.* Warum hat denn Hilberg nicht auch fast. IV 38 *sacra patremque umeris* die für Ovid sogar singuläre Elision angefochten?

Für nicht elidierte, vokalisch schließende pyrrhichische Wortform, die nach p. 869 sich auch selten in der ersten Hälfte des lateinischen Pentameters finden, bietet Ovid nach Hilberg 22 Beispiele: von diesen erkennt H. 20 als gesichert und berechtigt an; aber trist. IV. 10, 58 soll *bisve semelve mihi barba resecta fuit* gelesen werden, trist. IV 3, 20 unecht sein. Aber *semelve* ist doch auch ein Amphibrachys und die Betonung verweist *bisve semelve* eher an die Censur als an den Anfang (s. o.). Trist. IV 3, 20 kann nur ein völliges Mißverstehen zur Athetese führen: v. 13—20 bilden die Antwort auf die ängstliche Frage des Dichters v. 1—12; *fides, esse tui memorem, amat* sind ihre einander steigernden Teile; *vultibus illa tuis tamquam praesentis inhaeret* bezieht sich nicht auf ein wirkliches Bild, wie schon trist. III 4, 59 und ex P. I 9, 7 f. Hilberg, der die ganze Situation wenig geschmackvoll beurteilt, hätte belehren können, sondern auf das lebendige Gedenken an den Gatten, der der Gattin leibhaftig vor der Seele steht; *simodo vivit* aber heißt nicht 'wenn anders sie noch am Leben ist', sondern 'wenn überhaupt noch Leben und Empfinden in ihr ist, sie nicht alle Lebenskraft und alles Empfinden über ihren Schmerzen verloren hat': vergl. her. X 75 und Vahlen, Heroidenanf. p. 40. So wird denn das Distichon auch nach Hilbergs Verurteilung wohl weiter als echt beizubehalten sein, trotz des *remota*, das doch auch an sich durch die übrigen Parallelen genügend geschützt wird. — So erkenne ich denn auch in diesen Untersuchungen die sorgsame Beobachtung und Feststellung metrischen Gebrauches gern an, aber eine Bedeutung über die Konstatierung des Thatsächlichen hinaus kann ich ihnen so wenig wie den 'Gesetzen der Wortstellung' zugestehen.

J. La Roche, Zur griechischen und lateinischen Prosodie und Metrik (Wiener Studien ~~XVIII,~~ 7 ff.)

giebt eine Zusammenstellung der Verse bei Ovid, in denen der Hexa-

Digitized by Google

meter mit einem einsilbigen Wort schließt. Den 146 Versen, in denen dem schließenden einsilbigen Wort ein anderes einsilbiges Wort vorangeht, stehen nur 11 gegenüber, an denen ein zwei- oder mehrsilbiges Wort vorausgeht und zwar nur in den Metamorphosen, Tristien und den Briefen aus dem Pontus', nämlich met. VII 520 trist. II 433 ex P. I 3, 81. IV 9, 101 (zweisilb.) met. VII 663. VIII 359. 603. XIV 515. XV 30. 31. ex P. IV 2, 47 (viersilb.). Lucrez dagegen hat von 271 mit einsilbigem Wort schließenden Versen nur in 115 ein einsilbiges Wort vor dem einsilbigen Schluß; Catull hat nie mehr als ein zweisilbiges Wort an vorletzter Stelle, Tibull hat nur drei Verse mit zwei einsilbigen Worten geschlossen, ein mehrsilbiges an vorletzter Stelle nie gestattet, Properz nur einmal (III 20 17) ein zweisilbiges Wort an dieser Stelle gesetzt. Vergil und Horaz, die häufig mit einsilbigem Wort den Hexameter schließen, haben zwei-, drei-, viersilbige Worte an vorletzter Stelle, Horaz (sat. I 3, 81) sogar einmal ein fünfsilbiges. Für Ovid allein hat diese metrische Eigentümlichkeit besprochen Eschenburg, Metr. Untersuchungen 1874, 9.

In seinen Studien Über die Kompositionskunst Vergils in der Äneide (Leipzig 1899) p. 235 ff. hat H. Belling alle *versus hypermetri* zusammengestellt: bei Ovid (vergl. Haupt zu met. IV 11) finden sich nur drei und zwar nur in den mett.; alle drei schließen mit *-que*, während der folgende Vers vokalisch auslautet. Wenn B. die Vermutung anknüpft, daß hier eine Verschleifung gar nicht vorliege, sondern das *ĕ* verloren sei wie in *nec* st *neque*, so ist ein Beweis dafür, da eben nie ein Konsonant folgt, unmöglich; jedenfalls sprechen Verse wie Verg. georg. I 295 *umorem et* u. a. gegen Bellings Annahme. Die Schwierigkeit wegen des Accentes wird durch die vorhergehende Arsis gemildert.

Walter Volkmann, Eine Anmerkung zur Technik des Ovid. Breslau 1901 (Progr. des St. Maria Magdalena-Gymn.). 18 S.

In eindringender, verständiger und vorurteilsfreier Untersuchung behandelt der Verf. die Komposition der Tristienelegien und kommt zu dem Resultate, daß allen ein wohlerwogenes, auf Symmetrie beruhendes Schema zu grunde liegt, an dem der Leser 'trotz der Eintönigkeit des Inhalts die Hand des denkenden Künstlers erkennt'. Dabei hat der Verf. zutreffend zu I 2 auf Anct. ad Herenn. II 31, 50 (Volkmann Rhetorik p. 280) und zu I 3 auf den λόγος συνταχτήριος der Rhetorik (Volkmann p. 351) verwiesen. Aber er hat sich wohl gehütet, aus seinen Dispositionschemata irgend welche kritische Folgerungen zu ziehen; vielmehr führen ihn seine Betrachtungen zur zutreffenden Verteidigung von Versen, die andere athetiert haben, aber auch für sie

Digitized by Google

verläßt er sich auf die Gründe, die zuletzt allein entscheiden können, die Sprache und den Zusammenhang. Daß ich die Auffassung, daß in einzelnen Elegien eine symmetrische Komposition nachweisbar ist, teile, habe ich in meinen Symbolae II (Gotha 1892) p. 21 f. ausgeführt und auch im einzelnen stimme ich dem Verf., z. B. für trist. I 3, bei, während ich für I 4 den letzten Teil mit v. 23, nicht mit v. 25 beginne und Abschnitt nach v. 10. 16. 22 annehme. Aber bei allem Widerspruch im einzelnen muß doch anerkannt werden, daß jeder derartige Versuch Veranlassung bietet, in den Gedankenzusammenhang der Gedichte einzudringen und sie als Kunstwerke zu betrachten, die auch das Prinzip jeder Kunst, das innerer Tektonik, aufzeigen, und von diesem Gesichtspunkte aus sind diese Studien lebhaft zu begrüßen.

Nur der Vollständigkeit und Erheiterung halber erwähne ich das Buch von

Johannes Minos, Ein neuentdecktes Geheimschriftsystem der Alten. Mit Proben aus Nikander, Catull, Tibull, Ovid, Vergil, Horaz, Phädrus, Val. Flaccus, Martial u. a. Leipzig 1901, 64 S.

Veranlaßt durch eine Spielerei, durch die Joseph Reinkens, der bekannte altkatholische Bischof, durch die Anfangsbuchstaben der Endworte der vierzehn Eingangsverse seinen Namen in einem anonym herausgegebenen Jugendgedicht eingefügt hatte, war der Verf., der sich unter dem Pseudonym des Kritikers der Unterwelt verbirgt, auf den Gedanken gekommen, auch in der antiken Litteratur nach solchen versteckten Hinweisen zu suchen. Und sein Forschen wurde belohnt. Bei Nikander fand er im Eingang der Theriaca das 'akroteleutische' Kryptogramm θκ παυον α *G. Popaeo Pilae* (sic), während die 8 Anfangsverse das Akrostichon ραφε βῆτα und Callimachus in den 12 Eingangsversen des lavacrum Palladis das Akrostichon *Pilato posteo* spendeten. Jeder Unbefangene hätte in den grammatisch, sprachlich und sachlich monströsen Wörtern ein Spiel des Zufalls gefunden, anders der selbst im Dunkel des Schattenreichs hellsichtige Minos: er erkennt, daß die Buchstabenanfänge zu erklären sind als θηριακῶν παῦον α′ und γραφὴ βῆτα; daß παῦον dem *explicit* der lat. Handschriften entspricht (bei dem gelehrten Citat aus Aristophanes ist dem Verf. beim Abschreiben aus Pape das Unglück passiert, daß er die citierten Worte, denen bei Pape die Stellenangabe erst folgt, zum vorhergehenden Citate stellt), daß eine Widmung des zu Ende gehenden Buches α′ an einen C. Popaeus Pila vorliegt, daß unser Buch selbst als Buch II durch das Akrostichon bezeichnet ist. Nicht einmal die Schreibung mit ae und die Verwendung der lateinischen Dativendung bei einem griechischen Schriftsteller läßt den Verf. in seiner Entdeckungsfreude zu einem

Digitized by Google

Zweifel kommen; danach zu fragen, welches denn das erste Buch war, ob Widmungen am Ende stehen, ob παῦον — selbst die intransitive Bedeutung zugegeben — in diesem Gebrauche möglich ist, ob C. Popaeus Pila ein römischer Name des zweiten Jahrhunderts vor Christus sein kann, ob γραφή jemals 'das Buch' heißt, ob im 2. Jahrhundert voreuklidische Orthographie, ob die Verbindung lateinischer und griechischer Wörter auch nur denkbar sei, ist ihm gar nicht eingefallen. Wie können auch den dem irdischen Kreise Entrückten solche vorlaute Bedenken stören? Wird er doch z. B. bei Catull c. 37 für seine Forschermühe belohnt durch die Entdeckung des nach akrotoleutischen Indicien gefundenen Namens des 'liederlichen Mädchens, dessen Schande hier verewigt ist': *C. Puphia Sus*! Daß in dem Gedichte ein einzelnes Mädchen gar nicht genannt ist, macht dem gerechten Richter wiederum gar nichts aus. Auch für Ovid sind wertvolle Resultate gewonnen, wenngleich manchmal der Sinn der enträtselten Geheimnisse gewöhnlichen Sterblichen dunkel bleibt, wie z. B. met. IX 595—608 DUUCTA CFC. MVCIA oder met. XI 602—658 *Cuumis. valhui. M. Meaans. NN. tunc*; an diese Worte schließt der Verf. die Aufforderung an, man möge doch untersuchen, inwieweit die Erzählung von Alcyone und Ceyx Anspielungen auf die Verschuldung der Julia und des Ovid enthalte: er selbst giebt als Beiträge dazu die met. XI 706—721 und 736—746 gefundenen Akrotelesticha *Tolies dgt* (= dixit) *Juleia* (= *Julia*) und *Carni ais*.

Fast. I 17—28 ist versteckt *ut m. dora. theas* (= *ut mille δῶρα θεᾶς*) ex P II 1, 32—44 (neben *Tisba*) *Phormussa fc. f.* (= *P. (Publii)* ὁρμοῦσα *fecit filia*) 'Man hat sich die trist. III 7, 11 ff. als Dichterin angesprochene Perilla (vor Tomi?) vor Anker liegend zu denken. Thisba ist ihr nom de guerre und zwar ein gut gewähltes Pseudonym, weil ja auch Thisbe gewahr werden mußte, wie ihr Geliebter durch einen 'error' ins Verderben getrieben worden war, genau wie Ovid (carmen et error!)'. Obgleich zu befürchten ist, daß nach solchen Effekten jede weitere Anführung eine Abschwächung bedeutet, führe ich doch noch an, daß in trist. III 2, 11 Ovid eine Anrede an seine Tochter mit den Worten *O vitule-mi-alme* versteckt hat. Wie dem Spiritisten die Geister, so geben dem in die akrotoleutischen Mysterien Eingeweihten die Verse geheimnislösende Antwort: daß diese den Ungeweihten Unsinn dünkt, macht weder jenem noch diesem etwas aus.

In dem Nachwort p. 58 ff. bekennt Minos, daß er durch das Buch eines geistesverwandten Forschers, der aber doch noch 'in eine einseitige Beweisführung verrannt ist', angeregt wurde: es ist dies: Akrosticha bei den augusteischen Dichtern. Von Joh. Alph. Simon, Köln und Leipzig 1900.

Digitized by Google

Als 'interessanteste Entdeckung von allen' führt Minos aus diesem Buch 'die Angabe in den Metamorphosen des Ovid' an: *Quæ Fama. Perseus fc.* Trotz der Aussicht, ganz neue Aufschlüsse über den Verf. der Mett. zu erhalten, habe ich mich doch nicht entschließen können, auch dieses Buch noch kennen zu lernen und im Jahresbericht anzuzeigen: das 'eminent pathologische' Interesse, das ihm J. Hilberg zuschreibt, wird ihm aus exoterischen Kreisen gewiß manchen Leser zuführen: J. Hilberg selbst möge es mir verzeihen, wenn ich seine Arbeit über die Zufallsakrosticha bei den lateinischen Hexametrikern (Wiener Studien XXI 264—305) in diesem Zusammenhang erwähne. Sie ist wieder ein opus operatum, dem sich der Verf. unterzogen hat, um über die Frage nach dem vielbesprochenen Akrostichon im Anfang und am Schluß der Ilias Latina aufs Reine zu kommen. Bei Ovid finden sich nach Hilbergs Zusammenstellungen auffallende Akrosticha überhaupt nicht; unter den von Hilberg für Zufallsakrosticha von sechs Buchstaben angeführten Versen finde ich fünf ovidische, unter den für solche von sieben Buchstaben angeführten einen einzigen ovidischen citiert.

2. Kritik und Exegese.

Durch Reichhaltigkeit der Resultate, Mannigfaltigkeit des Inhalts, Vielseitigkeit der Anregungen gleichmäßig ausgezeichnet sind die Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos von Paul v. Winterfeld (Berlin 1895, 62 S.), in denen der Verfasser Beiträge zur Kritik lateinischer Schriftsteller von Terenz bis zum Verfasser des Phacifacetus bietet. Die zu her. IX 65 (*depuduisse decet*) X 25 (*nunc scopulus raucis pendet udesus aquis*) XII 125 (*aut vos* st. *nos*) rem. v. 7 (es ist entweder *Et si, quid faciam, nunc quoque quaeris, amo* zu interpungieren, oder noch besser jede Interpunktion wegzulassen) beigebrachten Begründungen haben mich überzeugt. Für her. XI 82 (*torpuerat gelida lingua retenta manu*: wo heißt *manus* jemals die 'Geisterhand'?) und her. XIII 43 (*Dux, Pari Priamide, damno formose tuorum*: die Änderung in *Dyspari* wird doch gleichmäßig durch das homerische Vorbild und das folgende *damno tuorum* empfohlen, während *Dux* im Zusammenhang keine Rechtfertigung findet) kann ich die Verteidigung der Überlieferung nicht für gelungen ansehen. Wichtiger aber als diese Emendationen und Emendationsversuche ist p. 11 der Hinweis, daß auch für den Archetypus der Heroiden und carm. amat. die durch die Exzerpte für einen Zweig der Überlieferung erwiesene Stellung des Sapphobriefes nach dem Brief an Hypermestra anzunehmen ist. Da nämlich auf her. XVI (XV) 38 das Ende einer Seite des 26 Zeilen auf der Seite zählenden Archetypus (vergl. Jahresb. XXXI 178 f. XLIII

Digitized by Google

185; L. Müller hat in der zweiten Auflage seiner Metrik p. 26 ff. seine schöne Untersuchung erweiternd wiederholt) fällt, so stimmt dies nicht mit dem Umstande, daß auch her. XIV 62 und 114 solche Seitenschlüsse anzusetzen sind. Denn die zwischen XIV 114 und XVI (XV) 38 stehenden 56 Zeilen fügen sich nicht in das erwiesene Schema, wohl aber ergeben die 220 Verse des Sapphobriefes mit den 38 Zeilen des Parisbriefes und den beiden Überschriften 10×26 Zeilen oder 10 Seiten. Freilich ist dabei anzunehmen, daß der Sapphobrief mit einer neuen Seite begann, so daß er sich unter allen Umständen von dem Vorhergehenden auch in der Überlieferung absonderte. Daß auch der Beginn von P mit II 14 die gleiche Annahme empfiehlt ($116 + 9 + 13 = 130 = 5 \times 26$), hat schon L. Müller gesehen.

Interessant ist auch die Anregung, die der Verf. p. 18 f. durch seine Besprechung der Sabinusbriefe giebt, obwohl ich von vornherein bemerken will, daß der Zweifel v. Winterfelds, ob wir die echten Sabinusbriefe aus augusteischer Zeit oder die des Angelus Sabinus aus dem XV. Jahrhundert besitzen, den durch O. Jahn scharfsinnig festgestellten Thatsachen gegenüber m. E. keine Berechtigung hat. Ich stelle, um das Material vorzulegen, folgendes zusammen.

1. Die bei Hain Repert. No. 926 sich findende Beschreibung der von Angelus Sabinus besorgten editio princeps des Ammianus Marcellinus von 1474 — v. Winterfeld selbst beschreibt p. 19 f. das Berliner Exemplar — weiß nichts von angehängten opuscula des Herausgebers; die Annahme Gläsers im Rh. Mus. N. F. I 438, daß wir in den am Ende des Ammian sich findenden opera des Sabinus die Quelle der Briefe zu finden haben, beruht auf einer geradezu komischen Flüchtigkeit. Schlägt man nämlich den von Gläser citierten Maittaire (Annal. typogr. I 107) nach, so findet man in der Fußnote zur römischen Ammianausgabe von 1474 die Angabe: Libri 14—26. A. Sabini poetae operâ! VII Junii. Also von opera Sabini oder opuscula wissen wir nichts.

2. Die schon von O. Jahn in der Zeitsch. f. d. Alt. 1837 p. 631 erwähnten Paradoxa Juvenaliana (vergl. Hain Repert. 14063 s. auch Brunet V 6) enthält in der Vorrede — ich citiere nach dem mir durch G. v. Laubmann zugänglich gemachten Münchener Exemplar — die wichtige Angabe: *Cum per aeris intemperiem ab urbe Roma in Sabinos cures me recepissem heroidibusque Nasonis poetae inclyti heroas respondentes facerem, venit ad me vir quidam religiosus cognomine ut dicebant Praxiteles sancti Francisci ordinis quędam in Juvenali perdifficilia loca interpretari poscens*; in dem gleichfalls an den Erzbischof Niccolò Perotti von Siponto gerichteten Nachwort stehen die für die Chronologie wichtigen Worte — die Paradoxa sind 1474 gedruckt —

Digitized by Google

Fateor tamen me septem annis quibus opus illud confeceram multa mutasse, nonnulla adjunxisse, ut solent scriptores.

Angaben über den poeta laureatus Angelo Sabino, der sich in den Unterschriften unter den Büchern der paradoxa selbst vates nennt, finden sich bei Tiraboschi Storia della letterat. Ital. VI p. 925 f.

3. Die Briefe des Angelus Sabinus — noch in der zweiten von Baptista de tortis gedruckten Heroidenausgabe Ven. 1485 (Hain 12196) findet sich die ausdrückliche Versicherung des Antonius Volscus, der her. 15. 17. 19 dem Sabinus zuschreibt, daß außer diesen drei Briefen nichts von den Briefen des Sabinus erhalten sei — erscheinen zum ersten Mal in der Venetianer Gesamtausgabe der ovidischen Dichtungen von 1486 (Venetiis per Bernardinum de Novaria 1486 H. 12143). Bonus Accursius hat sie nach dem Sapphobrief eingesetzt mit folgendem Vorwort: *A Sabinus eques Ro. celeberrimus vatesque Nasonis temporibus floruit: qui has omnes responsiones et alias edidit quae non reperiuntur De quo quidem Sab. ipse Naso de sine titulo libro secundo ad Marcum ita scribit*; es folgt die bekannte Stelle aus am. II 18 (vergl. auch Sedlmayer prol. p. 29): daß bei Ovid ein Brief an Oenone nicht erwähnt ist, stört die Zuversicht nicht. Lediglich die Namensgleichheit hat die Einfügung veranlaßt, ohne daß eine absichtliche Täuschung vorzuliegen braucht. — Schon 1467 hatte Angelus Sabinus die Antwortsbriefe verfaßt; eine Handschrift, die wie die Buchüberschriften nur den Anfangsbuchstaben des Vornamens enthielt, war dem Accursius in die Hände gefallen; das weitere ergab sich aus naheliegender Kombination. Ein Gedicht des Angelus Sab. über die 1468 erfolgte Eroberung von Lüttich, dem Papst Paul II. gewidmet, hat Martène in der Amplissima Collectio IV p. 1380 ff. (Angeli de Curribus (s. o. No. 2) Sabinis poetae laureati de excidio civitatis Leodiensis libri sex) herausgegeben. Die von Bonus Accursius besorgte Ausgabe ist durch das Streben gekennzeichnet, alles, was dem Ovid zugewiesen wurde, aufzunehmen: sie enthält die in den codd. fehlenden Verse des Paris- und des Cydippebriefes, den Brief der Sappho, De pulice, De philomena, (zu diesen beiden ist der Zweifel über ihre Echtheit angemerkt), De nuce, die Consolatio; es lag danach nahe, die unter dem Namen eines ovidischen Dichters gehenden Briefe aufzunehmen, und zwar in dem guten Glauben, so ein Stück klassischer Poesie wieder eingeführt zu haben.

Joannes Gilbert, Ovidianae quaestiones criticae et exegeticae. Meissen (Jahresb. der Fürstenschule) 1896, 24 S., vergl. meine Anzeige in der BphW. 1896, S. 1576 f.

Neben wertvollen Bemerkungen über ovidischen Sprachgebrauch (über *i* mit folgendem Imperativ, über *se superare* zu her. II 137, über

Digitized by Google

die Bedeutung von *dominus* und *domina*, über den Pentameterschluß, die Stellung der Negation, die Anastrophe der Präpositionen, über nec = *ne quidem* u. a.) giebt der Verfasser Emendationen zu allen ovidischen Gedichten. Ich hebe hervor her. XVII 173 *Quid mihi, non lato quod separor aequore prodest* (st. *Quid mihi, quod lato non s. ae.*), met. I 66 *contraria tellus nubibus adsiduis pluviaque madescit ab euro* (schwerlich richtig st. *pluvioque . . ab euro*, das durch *horrifer boreas* geschützt wird) VII, 826 *ut mihi narratur* (= codd. ebenso H. Magnus Jahrb. f. cl. Ph. 1893, 612); met. V 566 f. ist nach 571 zu stellen; trist. V 4, 29 *o dulcior illi melle* (st. *o dulcior illo m.*) am. I 3, 18 ist *dolente* stark zu betonen. Den Interpunktionsänderungen, die Gilbert zu ex P. IV 13, 23 *Materiam quaeris? laudes: de Caesare dixi* (s. auch Jahrb. f. class. Phil. 1896, 62) a. a. III 96 *Quid nisi, quam sumes, dic mihi, perdis, aquam?* ex P. I 2, 61 ff. (nach *dari* ist ein Kolon oder Semikolon, nach v. 63 keine Interpunktion zu setzen) II 2, 115 ff. (nach 118 ist nur ein Komma zu setzen) trist. I 3, 35 ff. (nach *fugam* ist gar nicht, nach *putet* mit einem Komma, nach *auctor* mit einem Kolon zu interpungieren) III 3, 34 (es ist nach *fugam* ein Ausrufezeichen zu setzen) ex P. I 3, 72 (die Kommata des Verses sind zu beseitigen) III 9, 47 (*Denique materiam quamvis sibit finxerit ipse c. g. s.*; *quamvis* ist Pronomen) trist. III 10, 43 ff. (*neque* und *et* korrespondieren, *conantes dura coercet hiems* ist Parenthese, *erit* ist nicht vom folgenden zu trennen) wird durchaus zuzustimmen sein. Nicht richtig scheinen mir die Vorschläge zu her. IV 60 *Curva meae effugit tecta sororis ope* (die Elision ist unstatthaft, *fugit* im Sinne 'er ist entronnen' wird geschützt durch Stellen wie met. XV 806 *Diomedeos Aeneas fugerat enses*) X 96 *timeo simulacra ferarum* (das handschriftliche *simulacra deorum* heißt 'die Truggestalten der Götter', wofür es genügt auf met. VI 104 ff. zu verweisen; meine frühere Verteidigung Jahresb. XXXI, 180 und BphW. 1896, 1577 war zu allgemein) XVII 213 *teneantque lacerti* (unnötig) a. a. I 114 *prudens colla petenda dedit* (Romulus ließ seine Mannen die Beute umarmen!) met. IV 416 *venerabile* (aber v. 418 folgt doch, das handschriftliche *memorabile* sichernd, *matertera narrat*) a. a. III 429 *Andromeda poterat sperare* (st. *Andromedae fuerat sp. est mihi* c. inf. ist für Ovid singulär, aber vergl. am. I 10, 59. a. a. I 619 und Rothstein zu Prop. I 20, 13) met. VII 120 *urgent adiciuntque animos* (*augent* ist untadlig: die Minyer stärken den Mut des Iason und geben ihm (neue) Zuversicht) X 636 *quid velit ignorans* (aber vergl. meine Bemerkung zu d. St.) trist. III 4, 22 *inmersus* (*inmensae aquae* bezeichnet den unendlichen, unter Icarus sich ausdehnenden Meeresspiegel s. BphW. a. a. O.) trist. IV 4, 69 ff. *postquam . . venit ab ipse suis* (*venerat* wird durch die von E. Hoffmann, Zeitpartikeln p. 14, 30

Digitized by Google

angeführten Stellen schlagend verteidigt) ex P. II 10, 12 *factus ab Arte nocens* met. VII 353 *ab eventu* (beides unnötig) trist. V 12, 7 *natorum in funere* (der bloße Ablativ ist als abl. temp. zu erklären) ex P. I 6, 66 *male me tuto* (st. *mutato*) *posse carere loco* (es ist nichts zu ändern: *male mutatus locus* ist die Örtlichkeit, an die Ovid zu seinem Unglück gekommen ist); 7, 56 (*crede*; aber *credo* ist wegen *fateor* v. 55 notwendig) ex P. II 8, 76 (*quamvis* wird verteidigt; ich verweise auch auf die Zusammenstellung bei Eschenburg, Observat. crit. in Prop. p. 29 ff.; trotz Gilberts Auseinandersetzung halte ich Hilbergs Änderungen *quam visa est* für richtig) a. a. III 108 *non veteres* (nach Heinsius' Angaben haben aber die codd. nicht *non*, wie G. annimmt)-

Aber wenn ich auch die Mehrzahl der Änderungen ablehne, so verkenne ich doch die Förderung nicht, die durch ihre Verteidigung für die genauere Kenntnis ovidischer Sprache und Kunst gegeben worden ist.

In gelehrter Untersuchung erbringt E. Maaß Hermes XXXI (1896), 397 den Beweis, daß Ovid fast. V 7 in *Aganippidos Hippucrenes* Hippucrene allgemein die 'Roßquelle' bezeichnet, während ja sonst unter Hippucrene und Aganippis zwei verschiedene Helikonquellen zu verstehen sind; die *Pegasides undae* trist. III 7, 15 und die *unda, Ungula Gorgonei quam cava fecit equi* sind 'gleichbedeutend mit 'Musenquelle' überhaupt'. In der Erzählung Metam. V 251 ff. vermutet Maaß neben dem nikandrischen Vorbild callimacheische Motive (Lav. Pall. 71 f.); für met. V 261, wo sich die einzige Erwähnung eines Musentempels auf dem Helikon findet, verweist er auf die Resultate der französischen Ausgrabungen (p. 425).

Einige der von Th. Zielinski im Philologus LX (1901) 1—16 veröffentlichten Marginalien beziehen sich auf Ovid: her. VII 177 soll statt *debebimus* gelesen werden *devovimus*: dies findet weder in der Tradition (denn G. ist nicht die 'einzig maßgebende Handschrift' und *devobimus* erscheint erst als Korrektur für *debibimus*) noch im Sinne eine Rechtfertigung: nicht um Verdienste, die sich Äneas um sie erwerben soll, nicht um ein Benehmen, das sie auch ohne besondere Thaten — *ultro* hat auch Paris. — ihm verpflichte, nicht um die versprochene Ehe bittet Dido, sondern nur um kurzen Verzug. — fast. I 123 soll *sanguine letifero* in *s. luctifero* verändert werden: aber *s. letifer* ist das (vergossene) Blut, das selbst wieder zum Blutvergießen treibt. Die Notwendigkeit, eine Lücke nach v. 180 anzunehmen, hätte Zielinski doch begründen sollen; *luteo* st. *niveo* v. 186 scheint mir überflüssig, vergl. Jahresb. LXXX 103. II 533 verlangt er die schon von Heinsius verteidigte Lesart einiger geringer codd. *placate* und *in extinctas munera ferte pyras*. M. A. ist II 540 *testa relicta* nicht in *t. relata* — Heinsius schlug *relecta* vor — zu ändern: es heißt: 'eine auf der Straße liegen

Digitized by Google

gebliebene Scherbe'. Die von Zielinski für IV 709 vorgeschlagene Änderung *namque icere* erwähnt R. Merkel schon in der ed. mai. als Vorschlag Th. Bergks; richtiger wird sie dadurch allerdings auch nicht.

Die Annahme einer Dittographie für met. I 545 (s. zu Helm p. 254) ist gewiß zutreffend und ebenso die Erklärung der Verderbnis des Marc. V 478 *parilique aetate* als Reminiscenz aus VIII 631: eine treffende Parallele bietet die Lesart von R. fast. I 83 *ferienda securi*, die aus fast. IV 415 stammt. Die für trist. III 12, 9 vorgeschlagene Änderung von *hirundo* in *acernis* (*hirundo* soll Glossem sein nach v. 8) wird widerlegt durch fast. I 155 neben 157; v. 19 nimmt Z. Anstoß an *levia arma*: es sind die leichten Waffen der Fechtübungen gemeint (vergl. Hor. c. I 8, 10 und die Erklärer zu Tib. I 4, 51); übrigens ist im Anfang des Verses nicht *lusus equis nunc est* sondern *usus equi nunc est* (vergl. Hor. c. I 8, 5 Ovid met. III 554. fast. II 500. IV 693) nach den besten codd. zu lesen; ex P. IV 14, 20 soll *tela—sequor* verderbt sein für *tela—fero*; aber *tela sequi* wird gegen jeden Angriff geschützt durch trist. V 7, 34 *vulneribusque meis tela cruenta sequor*.

Karl Paul Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. II. Berlin (Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymn.) 1898. 27 S. vergl. Jahresb. LXXX 101.

Nur p. 26 und 27 dieser gehaltvollen Beiträge beziehen sich auf Ovid und zwar auf einige Stellen des Tristia: I 1, 111 heißt nach Schulze *procul* nicht 'fern', sondern 'abseits'; v. 112 soll *hi quoque* die richtige Lesart sein. Ich habe nach Bentley *Sic quoque* in den Text gesetzt, gebe aber nach erneuter Prüfung zu, daß *Hi quoque* (*Hi qui* des Guelf. ist m. A. lediglich aus unrichtiger Auflösung einer Abbreviatur entstanden) dem durch *Cetera turba* angefangenen Gedanken mindestens ebensogut ohne Textänderung gerecht wird; der von Sch. angeführte Properzvers (II 30, 34) scheint mir ohne ausschlaggebende Bedeutung zu sein. — I 7, 33 soll *libellus* sich auf die gesamten Metamorphosen beziehen. Daß *liber* ein mehrbändiges Buch bezeichnen kann, wird niemand bestreiten; aber daß *libellus* von einem Werk von 15 Büchern gesagt werden könne, muß Anstoß erregen trotz trist. II 545 (*vetus libellus* = *tres libri amorum*). So glaube ich, daß Heinsius' Änderung (*primi* st. *prima*) beizubehalten ist. — I 10, 17 erklärt Sch. *Hectoris urbs* als *Ilium*: das ist die natürlichste und deshalb ansprechendste Interpretation. — p. 7 hat Sch. Ovid trist. I 8 mit Catull c. 38 verglichen: die Ovidelegie soll 'eine Variation' über das kurze Catullische Thema sein. Für diese Auffassung scheint mir ein berechtigter Grund so wenig vorzuliegen, wie für die Vergleichung von Catull 4 mit trist. I 10, die Sch. gleichfalls annimmt, obwohl hier einzelne individuelle Züge des Anfangs stimmen.

Digitized by Google

Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, muß ich doch als eine reichfließende Quelle auch für ovidische Exegese den vortrefflichen Kommentar F. Vollmers zu Statius' Silven (Leipzig 1898) erwähnen. Nicht nur für die sprachliche Seite wird der Oviderklärer wertvolle Belehrung aus ihm schöpfen, sondern auch für zahlreiche litterarische Fragen spezieller und allgemeiner Art. Ich verweise vor allem auf die Vorbemerkungen zu Statius II 4 (psittacus) und zu II, 1 (über die Epicedien), die Beziehungen von Statius zur Rhetorenschule (p. 26 f.) und seine 'Nachahmung' der Augusteer.

Fabricius, V., De diis fato Joveque in P. Ovidii Nasonis operibus quae supersunt. Lipsiae 1898. 56 p.

Vf. bespricht, ohne die mythologischen Gründe und den litterarischen Zusammenhang zu berücksichtigen, zunächst die Gottheiten, die die Verwandlungsfähigkeit in passivem und aktivem Sinne besitzen, und die verschiedenen Formen, in denen sich die Verwandlung vollzieht. An einer Reihe von Beispielen betont er mit Recht, daß die ovidischen Götter die Gabe, in die Zukunft zu sehen oder den Gang der Ereignisse zu durchschauen, nicht haben: daß dies letztere für die Fortführung der Erzählungen notwendig ist, erwähnt er nicht. Daß Juppiter auch bei Ovid der höchste und mächtigste der Götter, wird ausführlich dargethan. Nach einer verständigen Besprechung der Wörter *sors fors casus fortuna numen fatum* wird zuletzt das Verhältnis, welches bei Ovid zwischen Juppiter und dem fatum herrscht, erörtert.

Franz Harder, Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern. Progr. des Luisenstädt. Gymnas. zu Berlin, 1893. 26 S.

Verf. stellt zunächst, unter Ausschluß des Manilius, der Fasti Ovids, der Aratea, der Stellen der Anthologie und des Ausonius, zusammen, was sich in römischer Poesie bis zu Claudian von Sternen erwähnt findet und erweist an Dante und Chaucer, wie dies 'poetische Anschauungsmittel' weitere Verwendung im Mittelalter gefunden hat, während es bei unsern Klassikern und Modernen fast verschwunden ist. Schon Shakespeare verwertete es selten, am großartigsten Milton, während Klopstock den großen Fehler begangen hat, 'die phantastischen und oft verworrenen Vorstellungen auf sich wirken zu lassen, die in den Büchern des alten Testamentes herrschen'.

Im zweiten Abschnitt des gehaltreichen Programms behandelt H. einige mit astrognostischen Fragen zusammenhängende Stellen römischer Dichter: met. VIII 182 hat Ovid den Schlangenträger und Bootes verwechselt; ob *corona* mit Kranz oder Krone (Verf. verweist mit Recht auf die verschiedene Auffassung fast. III 513 und V 345) zu übersetzen, bleibt unsicher. *Perenni sidere* wird durch den Hinweis darauf

Digitized by Google

erklärt, daß die nördliche Krone jede Nacht zu sehen ist. VIII 207 f. wird treffend auf nördliche und südliche (Orion) Sterne erklärt und auf die auch bei andern nachweisbare, aber doch immerhin von der gewöhnlichen Auffassung abweichende Darstellung des Orion (strictum Orionis ensem) aufmerksam gemacht. II 138 bedeutet anguis, wie K. richtig betont, den Drachen: im Anschluß daran giebt der Verf. p. 19—23 eine Zusammenstellung der Sternbilder, für die im Lateinischen z. T. dieselben Wörter verwendet werden. Zum Schluß der Abhandlung werden die Stellen der römischen Dichter aufgeführt, an denen die einzelnen Sterne erwähnt werden, unter Hinzunahme von Ovids Fasten.

Sehr erwünschtes Material zur Erklärung einer Reihe von Stellen der Fasten bietet

Rehm, A., Mythographische Untersuchungen über griechische Sternsagen. Diss. München 1896. 50 S. (Zugleich Progr. des K. Wilhelmsgymn. in München).

Diese verständige Untersuchung, die, wie die Vollgraffs (s. ob. 191 ff.) auf Anregungen von U. von Wilamowitz zurückgeht und vielleicht richtiger im zweiten Kapitel besprochen worden wäre, versucht im ersten Teil nachzuweisen, daß unsern καταστερισμοί wirklich, was besonders Maaß bestritten hatte, ein Werk des Eratosthenes zu Grunde liegt, dessen Titel Ἐρατοσθένους περὶ κόσμου καὶ ἐτυμολογίας τῶν φαινομένων gewesen, das aber von Späteren als κατάλογος bezeichnet worden sei. Zu denen, die diesen Katalog benutzt haben, gehört nach Rehms Vermutung auch Ovid, dessen Übereinstimmung mit den aus ihnen abgeleiteten Katasterismen — was Ovid mit diesen gemeinsam hat, stellt er im Anfang p. 32 ff. zusammen — p. 24 ff. besprochen werden; Rehms Hauptbeweis für seine Auffassung beruht auf der Beobachtung, daß an Stellen, die mit den Katasterismen stimmen, sich Züge finden, die ohne von O. erfunden oder aus einer nur 'zum Schmuck' verwendeten Quelle entnommen zu sein, inhaltlich über jene hinausführen. Solche Stellen nimmt Rehm an: fast. V, 541 ff. (Orion rettet die Leto und erwirbt sich so 'ein Anrecht auf einen Ehrenplatz im Himmel') II, 153 ff. (Kallisto: auch hier ist, wie in der Erzählung von Orion die von Philemon und Baucis s. m. Anm. zu met. VIII, 611, eine Metamorphosenstelle, II 409 ff., wieder verwendet; übrigens ist auch fast. II 177 dasselbe Motiv für Junos Zorn wie met. II 466 angeführt; ich vermute, daß auch bei Apollodor III 8, 2, 3. der ja (ὤμοσεν αὐτῇ μεῖναι παρθένος) wie Ovid v. 157 die Kallisto schwören lässt und auch mit v. 178 (Ζεὺς . . ἀκούσῃ συνευνάζεσαι) gleiche Fassung bietet, durch das ὡς ἔνιοι λέγουσι auf die von Eratosthenes gegebene 'Amphisversion'

Digitized by Google

s. Robert p. 51 f. verwiesen wird) IV 169 ff. (Plejaden vergl. schol. Il. Σ 486) II 243 ff. (Corvus, Anguis, Crater). Für fast. VI 733 ff. (Anguitenens: auch hier ist die frühere Behandlung in den mett. XV 500 benutzt) läßt R. die Entscheidung zweifelhaft: ich glaube, die schwierige Stelle 750 ff. ist nach Hygin. fab. 49 und astr. II 14 auf Aesculap zu beziehen, wenn man sich entschließt, was der Zusammenhang und Spuren der Tradition nahe legen, zu lesen: cum observatas anguis descendit in herbas usus et auxilio est anguis ab angue dato. Auch fast. V 165 ff., bes. 175 ff. liegt nach R. eine Spur der Benutzung der Kataloge vor. Daß ein Buch, wie das des Eratosthenes, der Neigung Ovids Streben nach möglichst bequemer Orientierung entgegenkam, wird niemand leugnen können; Etymologien wie V 535. (*Orion* vergl. Hygin astr. II 34) 182 (*Hyades* vergl. Catasterismi XIV p. 110 Rob.) würden, den von Rehm angenommenen Titel des Buches bestätigend, gleichfalls auf Eratosthenes zurückgehen. Wichtig, wenn sie sich als stichhaltig erweist, ist die Vermutung Rehms p. 29, daß die Kataloge z. T. kleinere Sternzahlen gaben als die Katasterismen und daß Ovid mit seinen Zahlen jenen gefolgt ist. Freilich, ob sich aus dem von Rehm beigebrachten Material die Verwendung des eratosthenischen Originalwerkes darthun läßt, oder ob nicht vielmehr, wie mir wahrscheinlicher ist, ein auf ihm beruhendes Handbuch anzunehmen ist, auf welches auch unsere Katasterismen zurückgehen, wird Gegenstand weiterer Untersuchung sein müssen.

Für die litterargeschichtliche Erklärung von Ovid am. III 15 und trist. IV 10 hat F. Leo in seinem Aufsatz Über das Schlußgedicht des ersten Buches des Properz (Nachrichten von der Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1898, 459 ff.) den rechten Weg gewiesen: Beide Gedichte sind, ebenso wie Prop. I 22 (dessen Schlußteil verloren gegangen ist) und Horat. ep. I 20 entstanden im Anschluß an die Gewohnheit der alexandrinischen Grammatiker, in kommentierten und unkommentierten Ausgaben, als Einleitung oder Schluß ein γένος beizugeben. Individuell für am. III 15 ist die Wendung auf den künftigen Ruhm, für trist. IV 10 die Anknüpfung eines ausführlichen βίος. Ich mache im Anschluß daran darauf aufmerksam, daß sich aus diesem Umstande eine gute Bestätigung der Annahme ergiebt, daß die Bücher der tristia — auch die späteren — einzeln für sich zur Veröffentlichung bestimmt waren (vergl. auch F. Leo, Die griech.-röm. Biographie p. 324). Anders sind die Schlußverse der a. a. und rem. am. zu beurteilen, die mit dem Schlußstück von Vergils Georg. zusammengehören: in ihnen tritt der persönliche Charakter des didaktischen Epos, wie er seit Hesiod (theog. v. 22) festgehalten worden ist, hervor, in typisch hellenistischer Weise, wie Nik. Ther. 957 f. zeigt.

Digitized by Google

Einen vortrefflichen Kommentar zu amores III 2 bietet die lebhafte Schilderung der Rennspiele, die G. Boissier in der Revue des deux mondes 1896 (137) p. 19 ff. gegeben hat.

J. Tollkiehn, De primo artis amatoriae Ovidianae libro. Aus der Festschrift für C. Friedländer. Leipzig 1895 p. 433—438.

Im ersten Buche sollen zwei starke Verschiebungen von Versen vorgekommen sein: 136—163 soll nach 524 und 283—340 nach 282 gesetzt werden; bei der Einzelbesprechung empfiehlt T. auch 283 f. nach 340 zu stellen. Die Seitenberechnung zu 15 resp. 14 Zeilen, die dafür angeführt wird, kann nichts beweisen, da die betr. Stücke sich eben auch anders berechnen lassen; gegen die Umstellung von 136—163 spricht schon der Umstand, dass dann der Circus nur mit einem Verse erwähnt wäre, obgleich die übrigen Lokalitäten ausführlich besprochen sind.

Als eine Vorarbeit für seine Übersetzung der Liebeskunst sind die Kritischen Bemerkungen zu Ovids ars amatoria anzusehen, die H. Blümner im Philologus LVIII 304 ff. veröffentlicht hat. Blümner schlägt zu lesen vor a. a. I 133 *sollemnia amore theatra* (*amore* soll zu *insidiosa manent* gehören; *ex illo sollemni more* heißt: seitdem ist dies (Mädchen zu fangen) feststehende, regelmäßige Sitte geworden; *amore* ist metrisch anstößig und entspricht dem Sinn nicht); I 235 f. *amare docet* st. *amore nocet* (B. hätte doch die Möglichkeit, daß *spargi* Subjekt zu *docet* sein könne, erweisen sollen; *nocet* steht ähnlich wie oben *vulnus habet* v. 166: Von den Flügeln schüttelt C. rasch die Weintropfen ab; wenn aber auch das Herz, und zwar von Liebe, benetzt wird, so bringt das Schaden, d. h. kann sich einer leicht verlieben); I 560 *inposito cessat harena pede* st. *cessit* (*cessat* heißt doch nur: 'der Sand säumt, rastet', nicht 'er bleibt unbewegt'; *cessit* deutet an, daß der Sand unter dem Fuß des Segen und Fruchtbarkeit bringenden Gottes schwindet); II 109 *sis licet* st. *sit licet* nach Heinsius (ein Grund zu ändern liegt nicht vor); II 115 *nec Cynthia lilia florent* (das von mir eingesetzte *ianthina* halte ich durch Blümners Einwände noch nicht für widerlegt; daß *Cynthia* ein passendes Beiwort sei, hat er nach seinem eigenen Eingeständnis nicht erwiesen); II 308 *ipsum vereare licebit, quod juvat, et praedam gaudia noctis habe* (das von Ellis und Hilberg gefundene *et quae clam gaudia noctis habes* scheint mir geeigneter zu sein); II 540 *magni victor in urbe Jovis* (wer hat Rom je *urbs magni Jovis* genannt? *ars* ist wegen des Vorausgehenden und Folgenden notwendig; *ab arte* scheint mir immer noch das Passendste); II 659 *si straba, sit Veneri* (so habe ich eingesetzt) *similis, si torva* (= Merkel), *Minervae* (der Einwand gegen *ravus* ist gewiß beachtenswert; aber daß *ravus* = grauäugig sein kann, scheint mir Hor. ep. 16, 7 vergl. mit Tac. Germ. 4 zu erweisen); III 343 *Deve elegum libris* (*elegum* ist nicht

Digitized by Google

nur an sich, sondern auch wegen des Relativsatzes unwahrscheinlich); III 453 *deceptae insidiis* (aber *nomina* kann doch nicht Subjekt zu *crimen habent* sein).

A. E. Housman, Ovids heroides. (The classical review 1897 p. 102—106. 200—204. 238—242. 286—290. 425—431).

Nach einer scharfen Beurteilung der neueren Herausgeber Ovids, die weder N. Heinsius noch R. Bentley gerecht würden, dokumentiert Housman die eigene Überlegenheit durch folgende Konjekturen: her. I 15 ist zu lesen *ab hoste revictus*; heißt *revictus* jemals bei den Augusteern einfach 'besiegt'? v. 15—18 ist lediglich Ausführung zu *nomine in Hectoreo*; daß Ovid gar nicht auf den Fall des Antilochus bezogen werden muß, sondern sich sehr wohl auf die Erzählung von der Flucht des Antil. vor Hektor (Il. XV 585) beziehen kann, an die sich die vom Fall des Patroklus bei Homer anschließt, habe ich schon Berl. phil. Wochenschr. 1896, 1515 angemerkt: damit fällt aber jeder Grund zur Änderung weg! II 109. 110 soll mit Suringar nach 114 gestellt und v. 115 *huic* gelesen werden, mit vorausgehendem Komma: hier hätte schon der Parallelismus des Periodenbaus von jeder Änderung abmahnen müssen, und wer wird wohl den durch *huic* vollzogenen Übergang in die dritte Person verteidigen wollen nach der Anrede v. 107, ganz abgesehen davon, daß so in den nun zusammengestellten Distichen 109. 110 und 115. 116 ein notwendiger Gegensatz gar nicht vorhanden ist.

VI 25—40 schlägt H. vor, v. 29 die Lesart von E *timidum, quod amat* beizubehalten (wohl richtig), die übrigen Bemerkungen haben mich nicht überzeugt; da ich v. 31—38 auch jetzt noch für Interpolation halte, werde ich auch *Ut rediit animus* nicht für notwendig ansehen, so wenig als *aenipedes*; die Bemerkung: They (sc. the editors) apparently edit ep. VI before they have read ep. XIII and do not edit ep. XIII until they have forgotten ep. VI hätte H. sich sparen können.

Wenn H. die schlimme Wirkung des Frevels, daß die Herausgeber die Bentleyschen Noten übersehen haben, an VI 108 illustrieren will, wo statt des unsinnigen *a patria Phasidis* mit B. zu lesen sei *a ripa*, so hätte er wohlgethan, ein anderes Beispiel auszusuchen; denn *a patria Phasidis* ist zweifellos richtig: *patria Phasidos* ist das unbekannte, über Colchis hinausliegende Barbarenland! Wenn übrigens H. daran die Bemerkung knüpft, daß die Bemerkungen Bentleys wohl durch die Oxforder Ausgabe bekannt geworden, aber unberücksichtigt geblieben seien, trotz des Hinweises von M. Haupt, und er in die Worte ausbricht: 'Haupt again and again called attention to their value; but who was Haupt, that an editor of Ovid should listen to him', so lege ich persönlich gegen diese Unterschiebung nachdrücklichst Protest ein und bestreite Herrn Housman das Recht, in dieser Weise zu

Digitized by Google

urteilen. Für jetzt begnüge ich mich, zu verweisen auf meine Krit. Beitr. p. 27. Auch her. V 131 ist die Vermutung von Heinsius-Bentley, daß statt *dixerat: in cursu famulae rapuere furentem* zu lesen sei: *Vox erat in cursu: famulae r. f.* durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben. Ich selbst habe lange geschwankt, ob ich sie nicht einsetzen sollte, es aber unterlassen, weil ich meinte, daß aus dem *furentem* zu *in cursu* ein *furendi* zu ergänzen sei; ebensowenig kann ich VIII 34 (*plus patre, quo prior est ordine, pollet avus*) als von Bentley hergestellt ansehen, ep. Sapph. 129 scheint allerdings mit cod. Francof. *committere lingua* nach am. II 5, 24 (s. bes. v. 57 f.) zu lesen zu sein; die Stellen I 4, 43. her. II 31 können nicht für *linguae* angeführt werden. Der selbstbewußte Ton, den Housman in diesen Bemerkungen anzuschlagen für gut gefunden hat, ist durch die von ihm gefundenen Resultate wahrlich am allerwenigsten gerechtfertigt.

Die Verse her. VII 24. 25, die H. für echt hält (vergl. p. 202; für v. 26 schlägt er *diesque-quiesque* zu lesen vor) geben dem Verf. Veranlassung, ähnliche durch Interpolation heimgesuchte Stellen zu besprechen: VIII 20. 21 wagt er allerdings nicht für Echtheit einzutreten, aber XIII 73 soll die echte Fassung sein: *pugnet et adversos tendat Menelaus in hostes, ut rapiat Paridi quam Paris ante sibi. Causa tua est dispar* = codd. Goth. Die Fassung von P ist demnach interpoliert; ich glaube, daß dem Zusammenhang nach *petenda viro est* unentbehrlich und der metrische Fehler *Paridi* ein sicherer Beweis für die Interpolation ist. VII 97 ff. tritt H. für die Ergänzung der Lücke in späten Codd. ein; aber schon *ad quas*, das doch zu einer Änderung des Vorhergehenden nötigt, hätte ihn bedenklich machen müssen in seiner Sicherheit. So wird auch der mit Recht betonte Umstand, daß der cod. Giss. die auch meiner Ansicht nach echten Verse allein erhalten hat, nichts dazu beitragen, die Echtheit der andern zu sichern. Jede einzelne Stelle ist für sich zu prüfen, und nur auf grund innerer Indicien ist die Frage für jeden einzelnen Fall zu entscheiden, wobei allerdings die Überlieferung die Grundlage bieten muß; jedenfalls aber ist festzuhalten, daß die durch Anerkennung der Verse nötig werdenden Änderungen das stärkste Argument gegen die Anerkennung selbst sind. — VII 75 schlägt H. vor zu lesen: *Haec minus ut cures*, v. 85 *sat me monuere*, v. 194 *hoc tantum*, VIII 43 *tenebat* (st. *regebat*) 50 *sed tibi* (*quid faceres*) *induit illa pater*. 59 *Hermione coram quicquam obicit <alter> Orestae?* IX 9 f. *at non ille, brevis cui nox, si creditur, una luctanti*, (dies soll in erotischem Sinn stehen wie bei Prop. II 1, 13. 15, 5) *ut tantus conciperere, fuit* (wer für die Überlieferung eintritt, ist ein Ignorant: The sentence .. is the purest nonsense and editors, who deliberately retein it are merely professing their ignorance of what the Latin phrase *'non tanti fuit'* means).

Digitized by Google

45 *arbiter Eurystheus <astu> Junonis iniquae sentitur nobis iraque longa deae* (hier soll Ovid Vergil Aen. 8, 291 vor Augen gehabt haben), 133 *Eurytides Jole et Echionii Alcidae* (Hipponome, Amphitruos Mutter, war Tochter des Menoeceus, des Enkels des Pentheus; diese Änderung ist vielleicht richtig), 156 *Alter fatali vivus in igne situs!* X 33 *ut vidi, haut dignam quae me vidisse putarem* oder *ut vidi, haut umquam quae me meruisse putarem*, X 68 ff. *Jovi, ut* (das Komma und *ut* st. *at* von H. = *ex quo tempore*) *pater . . meo .* (= R. Bentley) *tum mihi* (= R. Bentley); 83 f. *quis scit an et fulvos tellus alat illa leones? forsitan et saevas tigridas insula habet* (*saevam tigrida Naxos habet* wird außerdem vorgeschlagen), 145 f. *trans freta lata* (da *lata* in P fehlt, ist die Emendation immerhin annehmbar), XI 127 *perfice, mandatis obsequar* (aber *perfero* in der Bedeutung *durchführen* hat z. B. Cic. p. S. Roscio 10, wo Landgraf noch Verg. Aen. 4, 419 anführt s. u. c. V.); XII 65 *alter petit <impetrat alter>*, 91 f. *pars est sua laudis in illis, si cito sum verbis capta puella tuis*; XIV 61 *hanc* = V; der echte v. 62 einzusetzende Pentameter ist v. 114 *cum sene nos inopi turba vagamur inops*; XIV 82 *sacri sanguinis*; 103. 106 ist zu tilgen und die Reihenfolge 101. 102. 105. 104. 107 herzustellen; epist. Sapphus 41 *at mea, cum legerem, sat iam formosa videbar*, 139 *Enyo* (= Bellona, wie sie seit dem mithridat. Krieg in Rom verehrt ward), 198 *plectra dolore iacent muta, dolore lyra*, 202 *desinite ad citharas turba venire mea.* — Ferner ist zu lesen XVI 38 *prima tulit vulnus nuntia fama tui* (unter Verwendung der Palmerschen Konjektur), 39 *nec tamen est mirum, si, sic cum polleat arcus*; 83 sq. *nec te . .* wird zutreffend verteidigt: die Copula gehört zu *ait* (Haupt opusc. 3, 512); Housman vergleicht XXI 222. met. V 414. IX 131. X 569. XI 136. 263. fast. IV 597: die Art, wie er diese Verbindung abdruckt *'ne' c* ist doch wunderlich; daß auch XII 202 (*quam dicam si tibi redde = et si dicam: hanc redde*) hierher gehört, ist nicht zutreffend. XVI 122 soll statt *vellent* ursprünglich *vento* oder *ventis* gestanden haben: wie soll denn dann der Vers konstruiert werden? XII 51 ist zu lesen *sed genus*; XVIII 65 ist die Interpunktion vor und nach *dea* zu tilgen. XVIII 119 ff. soll nur gelautet haben *si qua fides vero est, ad te via prona videtur, a te cum redeo, clivus inertis aquae.* XIX 191 *neve putes id me, quod abest, promittere, tempus = ne putes. me eam rem promittere, quia tempus abest* (auch hier zählt Housman eine Reihe verkannter Hyperbata auf: worin v. 63 der Druckfehler in der Interpunktion meiner Ausgabe bestehen soll, sehe ich nicht; richtig schlägt H. vor zu interpungieren III 56 *et, mecum, fugias, quae tibi dentur, opes*, XV 104 *nec tu, admoneat quod te, munus, amantis habes*, XX 94 *quod de me solo, nempe, queraris, habes* (auch ars. am. II 676 ist *solus, et, . . qui* die richtige Interpunktion). — XIX 180 soll *sit* (*tot facis natationes, quot velificationes facere grave sit*) das Richtige sein (der hier eingesetzte

Digitized by Google

Ausfall gegen die Herausgeber in ihrer Verkennung des N. Heinsius (sie folgen ihm willig im Verkehrten, während sie seine 'pearls and diamonds' unbeachtet lassen) und ihrer blinden Verehrung für P (it is in P, P is the best MS, scientific criticism consists in adhering to the best M: if it gives sense, be thankful; if none, never mind) ist vielleicht manchem angenehm zu lesen, aber doch wieder nur ein Zeichen der Überhebung des Verfassers! XX 13 liest H. *nunc quoque <avemus> idem, sed idem* . . XX 178 mit Übernahme meiner Interpunktion *continuo per te tunc ego salvus ero* XX 19 *anxia sunt causa pectora nostra tua* (die Konstruktion *anxius* c. gen. sollte doch ein Ovidkritiker nicht antasten und *causâ tuâ* st. *tuâ causâ!*), XXI 58 *perdere, laeve, velis*, XX 205 *mens nisi iniqua foret*, XXI 237 *nisi si nova forte reperta est*. Zum Schluß giebt H. gegen Bentley, mit dessen Preis er angefangen, die Konjektur zu VI 140 *quamlibet ignavis* (Bentley *infirmis*, P hat das Wort ausgelassen) *iste* (P *ipse*) *dat arma dolor*. Welches Adjektivum einzusetzen, wird immer zweifelhaft bleiben, und vielleicht hat doch die Überlieferung mit *ipse* (der bloße Schmerz) recht.

Im zweiten Teil meines Exegetischen Kommentars zur XIV. Heroide Ovids (Progr. v. Gotha 1900, 10—26) habe ich mich bemüht, im ganzen und einzelnen die rhetorischen Gesichtspunkte darzulegen, nach denen Ovid diese Epistel ausgearbeitet hat: als ein m. A. wichtiges Einzelresultat ergab sich mir aus diesem auch die Echtheit der Ioepisode. Ich gebe im folgenden einige Nachträge. Zu v. 18 hätte ich bemerken sollen, daß die auffallende Stellung der Negation *de facta non sibi caede*, wie J. Gilbert Progr. von Meißen 1896, 10 richtig bemerkt hat, sich durch den dem Dichter vorschwebenden Gegensatz *sed sororibus* erklärt. p. 18 und 25, 2 wäre, um auch nach der textkritischen Seite keine Lücke zu lassen, anzuführen gewesen, daß die Verderbnis sich aus dem Zustande des Archetypus erklärt, der auf der Seite 26 Zeilen hatte, s. L. Müller de rem.^{2} 28 und P. v. Winterfeld, Schedae crit. p. 12 s. o. p. 239f.; zu v. 96 war Dilthey Jen. Litztg. 1874, 578 zu erwähnen und p. 22 die Darstellung des Mythus auf einem pompejanischen Wandgemälde (Helbig No. 138) heranzuziehen, auf dem Io der Isis durch den Nilgott zugeführt wird. Die von H. Magnus in seiner gehaltvollen Rezension (BphW. 1900, 1329—1324) erhobenen Bedenken erkenne ich zum größten Teil als berechtigt an; für v. 19 bemerke ich, daß das Komma nach *marito* in der Note p. 1 lediglich ein Versehen ist, und daß *insanae* v. 107 gewiß richtiger zu *paelex* gezogen wird als zu *bos*; zu vergleichen ist übrigens neben met. I 742 auch met. I 611. Zu der Annahme, daß in P m^1 ursprünglich *Conato queri* geschrieben stand, bestimmt mich die Angabe bei Sedlmayer

Digitized by Google

und Palmer, daß *loqui* auf Rasur steht; die von Magnus benutzte Kollation Korns scheint dies nicht zu vermerken.

Höpken, Julius, Die Fahrt des Phaethon. Ovid, Metam. II 1—400. Programm von Emden. 1899. 29 S.

Auf grund astronomischer Anstöße, welche die Phaethonerzählung Ovids enthält oder besser enthalten soll, nimmt Höpkens eine durch einen Korrektor und einen Interpolator eingesetzte, durchgehende Fälschung des echten Ovidtextes an: diese hat nur v. 1—24. 31—71. 76—81 (*indomitas—Gorgonis iras*; *violentaque corda leonis*). 84—114. 116 (*quam fugerent*). 118—128. 134. 138 f. (*fissam via ducat ad Argo*). 144—146. 150—166. 178—180. 182—190. 195—202 (hier und im folgenden wird der Text völlig geändert). 207. 210. 217. 226. 260—264. 272. 275. 279. 280 f. 283. 302—306. 308. 311—322. 385—399 umfaßt; alles andere ist unechter Zusatz. Der Text selbst hat natürlich auch die mannigfaltigsten Änderungen erlitten. Ist schon die Annahme einer derartigen Fälschung der Tradition ungeheuerlich, so ist die Begründung, mit ihren scheinbar unbestreitbaren Gründen, ein warnendes Beispiel für die Gefahr, die die Übertragung technischer Untersuchung auf das poetische Gebiet hat, wenn sie sich des Charakters poetischer Darstellung nicht bewußt bleibt und nicht diejenige Rücksicht auf die poetische Individualität und den poetischen Ausdruck nimmt, die die Vorbedingung jeder Erklärung ist. Gleich der Anfang der Untersuchung ist charakteristisch. v. 40 sagt Ovid *at genitor circum caput omne micantes deposuit radios* (vgl. 124 *imposuitque comae radios*); damit soll nach H. bezeichnet sein, daß die Sonne untergegangen, daß es Nacht war. Aber wenn Phöbus nicht am Himmel ist, ist es doch überhaupt auf Erden Nacht; im Palast des Sonnengottes aber bleibt es doch hell, da ja die Strahlen ihren blendenden Glanz behalten, einerlei, ob sie Phöbus auf dem Haupte trägt oder nicht. Daß die Bitte des Phaethon, ihm den Wagen auf einen Tag zu überlassen und die Beschreibung der Fahrt durch den Tierkreis nicht zu einander stimmen, ist ja richtig, aber aus der Benutzung verschiedener Quellen zu erklären. Wenn es v. 64 heißt *medio est altissima caelo* sc. *via*, so wird jeder Unbefangene darin den höchsten Punkt der Tagesbahn bezeichnet finden; H. erklärt, es sei damit die Stellung 'im Zenith' gemeint, welche die Sonne für die Bewohner des nördlichen Wendekreises am 21. Juni mittags einnimmt. 'Da der Phaethonmythus ein Bild der sengenden Sonnenhitze ist, so ist hier nur die heißeste Zeit vom 21. Juni vorwärts möglich. Für die Breite Alexandrias oder gar Roms trifft dieser Ausdruck nicht mehr zu, da dort der höchste Jahresstand der Sonne erheblich südlich des Zeniths bleibt.' Aus vielem, was H. anführt, geht hervor, daß Ovid

Digitized by Google

von den astronomischen Dingen, über die er redet, wenig oder nichts verstand, aber nicht, daß seine Verse nach astronomischen Gesichtspunkten auf Echtheit zu prüfen oder in ihrem Wortlaut zu ändern sind: so ist auch nicht zugegeben, daß *Haemonii arcus* v. 81 die Schlange des Äskulap bezeichnen kann; denn wo die Bogenwindung einer Schlange *arcus* genannt ist, da bekommt es durch den Zusammenhang diese Bedeutung. Wie kommt aber H. nach den Worten Ovids dazu, ihm die astronomisch korrekte Auffassung, daß die Sonne in α Leonis steht, zu octroyieren und danach den Text des Dichters zu ändern? Wie dazu, um eine weitere Verfehlung gegen dichterische Freiheit zu notieren, v. 171 f. auszuschließen, weil der Katasterismus des Arcas erst 505 ff. erzählt wird? als ob dies der einzige Anachronismus bei Ovid wäre! wie dazu, v. 181 *suntque oculis tenebrae per tantum lumen obortae* zu verdächtigen, weil 'Phaethon 199 noch sehen kann'!!; wie dazu, was durch Übereinstimmung mit Nonnus als dem alexandrinischen Original entnommen feststeht, als interpoliert anzusehen? Nach solchen Leistungen kann man sich über die Änderung von *ardet Athos Taurusque Cilix et Tmolus et Oete* (217) in *ardet Atabyrius Mycaleque et Tmolus et Ide* kaum noch wundern. Ich glaube, das von H. Aufgestellte ist von Anfang bis zum Ende abzuweisen. Vergl. auch Vollgraff de Ovidi mythopoeia p. 55 ff.

Ein neues Problem der Metamorphosenkritik hat aufgestellt R. Helm in seinem Aufsatz De metamorphoseon Ovidianarum locis duplici recensione servatis (Festschrift Johannes Vahlen zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet p. 337—365).

Durch seine scharfsinnigen und umsichtigen, mit feinem Verständnis und gründlichster Kenntnis des Dichters geführten Untersuchung wird die Beurteilung einer ganzen Reihe von Stellen der mett. (der Verf. bespricht I 544 ff. — vergl. E. Maaß Ind. lect. Gryph. 1886 p. XX s. auch Th. Zielinski oben p. 244 — VI 280 ff. VIII 284 ff. 596 ff. 641 ff. 683 ff. 686 ff. XI 58 — der von den Herausgebern weggelassene Vers *lambit et hymniferos inhiat divellere vultus* wird überzeugend verteidigt — XII 192) auf eine neue Grundlage gestellt. Es handelt sich überall um Verse, die auf grund der besten Überlieferung von den Kritikern bisher verurteilt werden, während sie nach Helm als vom Dichter selbst herrührende Varianten und Erweiterungen seines Textes anzusehen sind. Mit der Geschichte unseres Textes läßt sich diese Auffassung wohl in Übereinstimmung bringen, und nach den vorsichtigen Darlegungen des Verf. läßt sich die Berechtigung dieser Annahme für die meisten Verse kaum bestreiten. Denn daß die bisher athetierten Stellen an sich nichts Unovidisches bieten, hat Helm für die behandelten Stellen erwiesen und mit guten Gründen für die Änderungen selbst die

Digitized by Google

Veranlassungen aufgedeckt: die besten Parallelen für Stellen wie VI 280 ff. bieten die Fastenproömien, und ähnlich wie bei den Metamorphosen liegt die Frage bei den Heroiden: was für diese aber seit Vahlens Untersuchungen gilt, läßt sich für die mett. nicht von vornherein als unzutreffend abweisen.

Daß sich der Verf. nicht blindlings auf Verteidigung aller irgendwie überlieferten Verse einläßt, zeigt z. B. seine verständige Abweisung des im Palat. statt VI 282 gebotenen Verses *dum pars nostra jacet et dum per funera septem efferor*. Zutreffend sind die p. 344 über die beabsichtigten Wiederholungen Ovids gemachten Bemerkungen und ebenso die Auseinandersetzungen über die den Alexandrinern nachgeahmte Wiederholung eines Wortes aus dem fünften Fuß im ersten Fuß des folgenden Verses p. 359. Für VIII 285 hat Helm durch die angeführten Parallelen meine Zweifel nicht beseitigt: ich gebe die Entstehung der beiden Verse 285 und 286 durch Doppelrezension zu, aber die Richtigkeit der Lesart *stantque velut vallum e. q. s.* möchte ich bestreiten, da Kopula zwischen Asyndeta mir trotz III 33, wo die Lesart eben angefochten wird, nicht ovidisch scheint und *setae* doch wohl nicht nur auf *cervix* zu beziehen ist. Auch VIII 597 ff. halte ich die Verteidigung der Überlieferung unter Annahme einer Doppelrezension für möglich, aber der von codd. dett. gebotene Vers *cui quondam tellus clausa est feritate paterna* läßt sich unter diesem Gesichtspunkt nur rechtfertigen in der überlieferten Form, nicht mit der von Helm angenommenen Änderung Bothes *cui quoniam*: *cui quondam* läßt Verbindung mit dem Folgenden zu, *cui quoniam* verlangt Verbindung mit dem Vorhergehenden. Doch das sind Einzelheiten, die weder für noch gegen die prinzipielle Entscheidung etwas bedeuten können.

Im Anschluß an den eben besprochenen Aufsatz hat R. Helm im Rheinischen Museum LVI (1901) 340—368 Vindiciae Ovidianae erscheinen lassen, in denen er wieder eine Reihe von Versen, die auf grund der handschriftlichen Überlieferung beanstandet sind, zu verteidigen unternimmt; auch hier wird man seinen auf Vahlens Grundsätzen beruhenden und in Vahlens Methode geführten Darlegungen in den weitaus meisten Fällen zustimmen können. Trotzdem sie nur in späteren Handschriften oder in den besten nur von späterer Hand erscheinen, hält Helm eine Reihe von Versen für echt. IV 446 *excercent, aliam partem sua poena coercet* ist seiner Meinung nach im Text zu behalten, VII 187 soll nach *nullo cum murmure serpit* ein Vers, der das Subjekt (*fluminis unda*) enthielt, ausgefallen sein, an den sich dann *sopitae similis, nullo cum murmure saepes immotaeque silent silvae* anschloß. VII 87 ist *fert secum spolium celeris progressaque porta* (s. H. Magnus Progr. des Sophiengymn. Berlin 1887, 9) beizubehalten,

Digitized by Google

ebenso XII 230 ff. und 434—439; diese Verse habe ich selbst schon in meiner Ausgabe verteidigt. Es ist ein Verdienst Helms, den Gesichtspunkt gefunden zu haben, von dem aus eine methodische Behandlung all dieser Fälle begründet werden muß.

Nicht zustimmen kann ich für IV 765: daß *Lyncides* = *Cepheus* sein könne, scheint mir auch durch Helms Ausführungen gegen Haupt nicht erwiesen; was soll ferner *unus* in diesem Zusammenhang und wie kann in *moresque animosque virorum* eine Antwort gegeben sein auf eine Frage nach *cultusque genusque locorum*? VII 762 ist doch *scilicet* nur möglich, wenn etwas zu Begründendes vorausgeht. XIII 398 ist *transiit et* nach ovidischer Metrik unmöglich, s. L. Müller de r. m.² 399; XIII 864 *turpe pecus mutilum* <= a. a. III 249.>, *nemus est absque arbore turpe* erkennt Helm selbst als Interpolation an: die Vermutung Merkels Ibis 512 *absque viro* wird nach den jetzt im Thesaurus gegebenen Nachweisen niemand mehr für möglich ansehen.

Von p. 351 an bespricht Helm eine Reihe Stellen, die trotz der Autorität der codd. beanstandet worden sind; auch hier urteilt er m. A. richtig über III 249 f. XIII 378 (sog. leoninische Verse finden sich bei Ovid met. VI 247, am. III 5, 31. a. a. I 59. her. VIII 27) III 400 f. IV 802 f. VI 294 (vor diesem Vers ist ein die Negation enthaltender ausgefallen) XI 293 (diesen Vers habe ich auch verteidigt; meine Interpunktion scheint mir auch jetzt noch richtig, die Änderung *iam tum* jedenfalls nicht notwendig) XIII 332 (nach Helm soll der Konjunktiv *fiat* von *cupias* abhängen und *ut tui mihi, sic tibi nostri* zusammengehören, was ich nicht für möglich halte, da das *ut tui mihi <copia detur>* gar nichts mit *cupias* zu thun hat, und auch mit der Umschreibung *sicut ipse in Graecorum contione de te constitui* doch unverständlich bleibt) XIII 404—411 (hier mag die Erklärung von 411 richtiger sein als die von mir im Kommentar gegebene) XIV 385 (v. 383 soll *neque iam reddere Canenti* gelesen werden) XIV 739 (*janua trepidantem et muta gementem visa dedisse sonum*). XV 49 ff. verteidigt Helm ebenso wie 428 ff. in der überlieferten Fassung: über die erste Stelle verweise ich auf die folgende Besprechung von Cocchias Abhandlung; für die zweite möchte ich seiner Ausführung recht geben.

Cocchia, E., La geografia nelle metamorphosi d'Ovidio e l'Averno Virgiliano. Atti dell' accad. di archeol. lettere e belle arti. Napoli 1896. 48 S.

In dem uns hier allein angehenden ersten Teil seiner gelehrten und scharfsinnigen Abhandlung bespricht der Verf. met. II 216 ff. (Phaethon) VII 461 ff. (Minos) VI 412 ff. (Niobe) VII 222 ff. und 351 ff. (Medea) I 359 f. (Peneus): in allen Stellen (VII 464 liest er in der

Digitized by Google

verderbten Form *florentemque Syron, Cythnon planamque Seriphon* VII 222 verteidigt er das *certis* Gnesottos) findet er dieselbe Gleichgültigkeit Ovids für geographische Ordnung und Richtigkeit, dieselbe Planlosigkeit und denselben Mangel künstlerischer Einheit. Aber ist diese denn vom römischen Dichter für griechische Örtlichkeiten zu fordern und zu erwarten? In der Erzählung von Phaethon und Medea ist dieser *ordine tortuoso* besonders motiviert (ebenso IX 646 vergl. meine Anm. zu XV 50), für VII 461 ff. und VI 412 lag für Ovid, eine geographische Reihenfolge zu bewahren, so wenig ein Grund vor, wie für Verg. Aen. VII 709 ff. bei der Aufzählung der Sabinerstädte; zu dem hat Cocchia übersehen, daß wenigstens in der Aufzählung der thessalischen Berge, wie schon M. Haupt angemerkt hat, doch eine bestimmte Reihenfolge festgehalten ist. Wenn aber Ovid I 580 unter den *popularia flumina* des Peneus den Aias (Aous) mit aufzählt, so ist dies m. E. gerade ein feiner Zug, da der Aous nicht nur nahe dem Peneus entspringt, sondern auch sein Quellgebiet dem Peneus die ersten Zuflüsse zusendet. Doch mögen die vom Verf. gegen die Aufzählung griechischer Örtlichkeiten, die dem Dichter wie dem Leser fernlagen, immerhin zutreffend sein, so berechtigen sie doch nicht, da, wo es sich um italische, allbekannte Örtlichkeiten handelt und um Verhältnisse, die vom Dichter selbst absichtlich hervorgehoben werden, eine Gleichgültigkeit und Flüchtigkeit anzunehmen, wenn sie von Kritik und Exegese ohne Schwierigkeit beseitigt werden kann. Deshalb kann ich weder für XV 50 noch für XV 699 dem Verf. zustimmen. XV 50, wo auch Cocchia die Änderung Burmanns (*Temese* st. *Crimise*) anzuerkennen geneigt ist, können dem Zusammenhang nach nur Örtlichkeiten im Innern des tarentinischen Busens gemeint und genannt sein (vergl. meine Anm. zu d. St.). So zutreffend daher die Abweisung der Vermutung von Pais ist, der in v. 51 einen Beweis für die Existenz eines an der Ostküste von Calabrien angenommenen Sybaris zu finden meint und *Neretum* in *Veretum* ändern wollte, und so richtig Cocchia die Athetese Korns widerlegt, so wenig kann ich mich einverstanden erklären, wenn er meint, die für die griechischen Ortsangaben nachgewiesene Vernachlässigung der geographischen Reihenfolge erweise die Richtigkeit der sachlich unmöglichen Nebeneinanderstellung von Sybaris und Thurii: ich glaube immer noch in *sinus Thurinos* steckt ein Korruptel aus *s. Sirinos*; unter *Japygis arva* ist nach Strabo VI p. 262 das Gebiet von Croton zu verstehen. Die bisher nicht genügend beobachtete Schwierigkeit XIV 88 ff. hat Cocchia scharf hervorgehoben; aber auch hier bietet die Annahme der von d'Ovidio versuchten Erklärung, mit *Pithecusae* bezeichne Ovid das Eiland Vivara (s. auch Beloch Campanien p. 202), die Möglichkeit sachlich zutreffender Interpretation. Diesem Winke zu folgen bestimmt mich noch besonders die

Digitized by Google

für unsere Stelle (*sterilique locatas colle Pithecusas*) überraschend stimmende Angabe Nißens Ital. Landeskunde I 266, der Vivara eine 109 m hohe Klippe nennt; die Zusammengehörigkeit der drei Inseln wird durch die gewählte Kopulativverbindung treffend hervorgehoben. An dem vorhergehenden *laevis Amphrisia remis saxa fugit* kann nur der Anstoß nehmen, der die ganz unbekannten *Amphrisia saxa* — von einer *città d'Amfrisia* redet ja Ovid gar nicht — an der Küste ansetzt, während doch ebensogut Felsriffe so bezeichnet sein können, die in einiger Entfernung von der Küste lagen. Daß *Herculeam urbem Stabiasque* geographisch verkehrt ist, kann nicht weginterpretiert werden; aber es verringert doch den Fehler die durch *-que* gekennzeichnete enge Verbindung, die die beiden nahe bei einandergelegenen Städte gewissermaßen zusammengehören läßt. Die stärkste Unachtsamkeit aber hat Ovid sich nach Cocchia, dem es hierin nicht an Zustimmung gefehlt hat, dadurch zu schulden kommen lassen, daß er XIV 102 Aeneas auf seiner Fahrt nach Cumae links vom Kap Misen vorbeifahren läßt. Ich habe schon in meinem Kommentar unter Bezugnahme auf Beloch, Campanien p. 170 und Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. 385 darauf hingewiesen, daß die Angaben Ovids mit der Wirklichkeit stimmen: denn Cumae hatte an der westlichen Küste gar keinen Hafen. Wer aber in den Lucrinersee, den Hafen von Cumae, einfuhr (vergl. auch Jung, Grundriß der Geogr. v. Italien p. 26), hatte eben Neapel zur Rechten, Kap Misen zur Linken hinter sich gelassen. Die erneute Betrachtung der Stelle hat mich in meiner Meinung nur bestärkt, doch glaube ich jetzt, daß auch *loca feta palustribus undis* mit zu *deseruit* gehört, da Bajae, welches damit bezeichnet ist, auch selbst links von der Einfahrt in den Lucrinersee liegt, daß also das Komma vor *loca* zu streichen ist und die betreffenden Worte als Apposition zu *litora* aufzufassen sind. — Für dankenswert halte ich trotz meiner abweichenden Ansicht die eindringende Untersuchung Cocchias doch, weil er zum ersten Mal die geographischen Stellen Ovids unter einem einheitlichen Gesichtspunkt betrachtet hat, s. auch Vollgraff De Ovidi mythopoeia p. 92 f.

Für die Erklärung von met. I, init. ist zu erwähnen

W. Kroll, Analecta Graeca. Wissensch. Beil. zum Vorlesungsverz. der Universität Greifswald. O. 1901.

Kroll hat aus einem Berliner Papyrus ein arg verstümmeltes Fragment eines kosmogonischen Gedichtes herausgegeben, in dem A. Gercke scharfsinnig Verwandtschaft mit dem entsprechenden ovidischen Metamorphosenstück gefunden hat (v. 5 πρόσθε γὰρ = Ovid v. 5: οὔτε—οὔπω—οὐδέ: Ovid nec — nullus adhuc — nec-nec). G. glaubt daß ein Stück eines Hymnus auf Urania vorliegt 'neque Ovidio notum

Digitized by Google

neque ad eius exemplar formatum et tamen aliquo modo cum carminibus Alexandrinorum vetustis conexum'. Ein bestimmter Schluß läßt sich aus der doch nur sehr entfernten Beziehung gewiß nicht ziehen. Der Versuch Gerckes, die Verse selbst herzustellen, so scharfsinnig und geschickt er an sich ist, macht auf Sicherheit keinen Anspruch.

Im Rhein. Museum LIII (1896) hat F. Usener in dem zur Ergänzung seiner 'Götternamen' geschriebenen Aufsatz über göttliche Synonyme den Hippomenes-Milanion Ovids (met. X 605) als eine mit Poseidon synonyme Heroengestalt erwiesen; noch eine Reihe von Useners für die mythologische Forschung hochbedeutsamen Aufstellungen entnehmen ihr Material der ovidischen Dichtung.

Im Journal of Philology vol. XXII 144—156 hat J. P. Postgate im Anschluß an H. Magnus' Studien im Programm des Berliner Sophien-Gymnasiums 1893 (s. Jahresb. LXXX 66. 71.) einen Aufsatz 'On book XV of Ovid's metamorphoses' veröffentlicht. Wichtig ist in diesem zunächst der Nachweis, daß die richtige Lesart XV 804 nicht von den an sich wertlosen codd. Basil. allein erhalten ist, sondern sich auch im cod. Harlei. 2742 saec. XIII finde. Mit den meisten der kritischen Vorschläge von Magnus (s. Jahresb. a. a. O. S. 91, wo *eruerit—interceperit* zu lesen ist) ist P. einverstanden; seiner Behandlung von v. 366 (*prisca*) 497 (*puto*) 514 (*intenta*) 667 (*en, deus est, deus est*) 724 (*iunctis sibi*) stimmt er nicht zu, wohl aber seinem Urteil über die Grundlage der Kritik; auch Panudes und der sog. Lactanz helfen nach Postgates Ansicht nicht weiter. Als eigene Vermutungen giebt Postgate zu XIV 848 *aetherias crinis* (*crinis* ist als accus. abhängig von *flagrans*) XV 108 *id quoque fas fuerat* (m. E. ist das *quoque* gar nicht zu verstehen) 138 *inde — fames homini vetitorum tanta ciborum — audetis vesci* (unter Vergleichung des französischen *en manger* und Sall. Cat. 22,1 *inde—degustare*) 335 *nocte necant* 478 *ora cruore vacent* st. *ora vacent epulis* (aber durch das vorhergehende *haec quoque perdite tantum* hat *epulis* seinen guten und vollen Sinn) 776 *anne acui* (wenn, wie ich vorgeschlagen habe, *en* in seiner ursprünglichen Bedeutung als Fragewort genommen wird, ist jede Änderung unnötig).

In einer Nachschrift giebt Postgate die Vergleichung eines codex Basileensis, vielleicht aus dem XIII. Jahrhundert, der außer XV 718 *Antium* für die Kritik nichts bietet. A. E. H(ousman) hat die Kollationen dreier cod. des British Mus. für Buch XV beigesteuert, einer von diesen gehört dem XI/XII. (a), zwei (be) dem XIII. Jahrhundert an; zwei weitere des XIII. Jahrhunderts hat er zu XV 737 nur erwähnt. Zu bemerken ist, daß alle drei XV 113 *eruerit—interceperit* (resp. *intercipit*) 126 *tot* 136 *pectore* 170 *formas—easdem* 694 *pressaque d. g. carina* 700 *sextae* bieten; wie 114 zeigt, sind die beiden jüngeren codd. selb-

Digitized by Google

ständig interpoliert (b: *mactatur — ultoris ductus*, e: *mactandus . . . ducitur* in ras.); mehrfach stimmen a und e zusammen, aber auch (z. B. 202) b und e; singulär hat a z. B. 272 *exceta* (corr. in *excecata*) 339 *in monte* 364 *his quoque dilectus*; mehrfach hat b das Richtige, z. B. 625 *adiecerit* 647 *certas ita*, a hat zwar 804 *et etherea* (= b), aber v. 718 *antium*, während e m¹ 804 *et eneadem* (*conatur*) bietet, aber 718 *acon*. Die Lesarten stimmen bald mit Haun., bald mit Amplon., eine über das eklektische Verfahren hinausführende Textquelle ist durch die neuen Handschriften nicht geboten.

Wissowa, G., Analecta Romana topographica. Halis 1897. 19 S. 4.

In drei Kapiteln bespricht der Verfasser topographische Fragen, die alle in engster Beziehung zu Ovid stehen, und bietet in allen Beiträge für die Erklärung der Fasten, die für die Ovid- und Festusforschung von Bedeutung sind. Im ersten Kapitel weist W. die Identität der von Livius erwähnten Statue der Pudicitia mit der der Fortuna Virgo nach, welche Ovid als die des Servius bezeichnet; wobei er aber doch fast. VI 620 (*haec — sc. lux — positi prima pudoris erit*) noch eine Andeutung der alten Bedeutung aus seiner Quelle erhalten hat. Das zweite Kapitel behandelt die Tempel des Herkules: die *Aemiliana domus Herculis* auf dem forum boarium (diese glänzende Emendation Scaligers zu Festus p. 242 wird vortrefflich gestützt) ist als Rundtempel erst von Aemilius Paulus nach der Schlacht bei Pydna geweiht und von Pacuvius ausgemalt worden; sie ist zu unterscheiden von der *aedes Herculis Invicti ad circum maximum*, deren Erneuerer Cn. Pompeius Magnus — möglich auch, daß dieser nur eine neue Statue aufstellte — war. Der Hercules Victor, der in der Cacussage eine Rolle spielt, ist Tiburtinischen Ursprungs: ich glaube, es ist dieses Beiwort fast. II 562 mit großer Initiale zu schreiben. Liv. XXI 62, 9 bezieht sich auf den nach Ovid. fast. VI 210 auf grund der sibyllinischen Bücher geweihten, von Sulla restaurierten (*Sulla probavit opus*) Tempel des *Hercules Magnus Custos in circo Flaminio*. Die Kulte der beiden nahe bei einander stehenden Tempel des griechischen Herkules haben verschiedene Herkunft. Daß Sulla nicht als Gründer des Tempels angesehen werden muß, wird trefflich durch die Parallele fast. VI 801 erwiesen, nach welchem Vers L. Marcius Philippus als Erbauer des Tempels des Herkules Musarum anzusehen wäre, wenn nicht M. Fulvius Nobilior als Gründer feststände.

Die Schwierigkeit der doppelten Datumangabe für die Quirinalia bei Ovid (II 511 = 17. Febr. und VI 795 = 29. Juni) erklärt Wissowa im dritten Kapitel sehr scharfsinnig dadurch, daß er die zwei auf denselben Tempel bezüglichen Daten — die von W. erwiesene

Digitized by Google

Identität des Tempels des Quirinus, den Papirius 461/293 einweiht, Augustus 16 a. Ch. erneuert hat, mit dem alten Heiligtum an der porta Quirinalis wird natürlich festgehalten — auf Kalender, die zu verschiedener Zeit verfaßt waren, zurückgehen läßt. Die erste Datierung bezieht sich auf die erste Gründung des Tempels, die zweite bezeichnet die Neugründung durch Augustus. Als Parallelen führt Wissowa die Doppeldatierung der Quinquatren (III 812 = 19. März und VI 728 = 19. Juni) an. Sehr überzeugend wird fast. VI 728 *coepit Aventina Pallas in arce coli* mit der Note der fasti Esquilini und Amiternini verglichen (*Minervae in Aventino*) und damit zusammengestellt I 289. III 429. IV 375. 671. V 669. 729. VI 649. Die Angabe über das Heiligtum der Minerva Capta (III 835 ff.) geht nach W. nicht auf eine Kalenderangabe zurück, sondern ist von Ovid hier (nach einer anderen Quelle, wohl Varro) aus ätiologischen Gründen eingefügt; auch für dieses Verfahren Ovids bringt W. eine gute Parallele: fast. VI 791 (= 27. Juni) giebt Ovid den (durch Augustus eingeführten) Tag der Laralien; V 131 (= 1. Mai), wo Ovid den Namen der *Lares praestites* ätiologisch erklärt (wieder nach Varro), ist er zu diesem Zusatz veranlaßt lediglich durch eine Kalenderangabe, die noch in den fasti Venusini erhalten ist: diese bezog sich auf den Dedikationstag des alten, durch Augustus ersetzten Tempels. Die *ara Larum praestitum*, die Ovid schon nicht mehr gesehen (V 131 ff.) hat, ist ersetzt durch die von Augustus erneuerte *aedis Larum in summa sacra via*, und mit ihr ist das von Tacitus (ann. XII 24) ungenau als sacellum bezeichnete Larenheiligtum identisch.

Im Hermes XXX (1896) 457—64 handelt E. Thomas über das Janiculum bei Ovid, d. h. über fast. I 229 ff. Zu v. 231 bemerkt er zunächst, daß das *ut* der codd. sich verteidigen lasse: den Anstoß, den die folgende *ni extenuasset* bietet, versucht er zu beseitigen, indem er übersetzt 'so lange das Gepräge erkenntlich geblieben'. Der Sinn der Erklärung ist mir so dunkel geblieben, wie der der Stelle selbst; ich kann mich nicht überzeugen, daß als Grund eine Absicht angegeben werden konnte, die schon vor ihrem Eintreten unwirksam gemacht worden ist, und halte deshalb das von Madvig gefundene *sub* (so auch cod. Harl.; V m^1 *in*) für notwendig.

Im folgenden wird vorgeschlagen, mit C. Schenkl 243 f. vor 241 zu setzen, so daß sich 245 f. an 242 anschließt; die Darlegung selbst wird durch einen Druckfehler gestört und Thomas' Erklärung 'Jani colere also, nicht Janum colere soll Anlaß zu der Benennung gegeben haben' bleibt unverständlich, wenn nicht in *Jani colere* ein grober grammatischer Verstoß anzunehmen ist. Zudem soll v. 245 die Lesart *ara mea est colli* die richtige sein. Das letztere kann ich so wenig als richtig anerkennen wie die weitere Behandlung der Stelle.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß der treffliche Petavianus doch keineswegs so frei von Interpolationen ist, wie man gewöhnlich annimmt (s. o. p 216), so spricht gegen *ara mea est colli* 1. der Umstand, daß von einer ara Jani in Janiculo absolut nichts bekannt ist, 2. daß durch den Zusammenhang (*colui — virebat — erat — regnabam*) und durch den Gegensatz *haec aetas* ein Präteritum verlangt wird. Daß Ovid an solchen Stellen zwischen Perfekt und Imperfekt wechselt, ist für den, der den Sprachgebrauch kennt, nichts Auffallendes; aber damit ist doch für *ara mea est colli* ebensowenig wie mit der anderen Thatsache gewonnen, daß Ovid auch in den Fasten (z. B. IV 614. 635. 789. V 252. VI 667) den bloßen Ablativ in lokalem Sinne gebraucht. Der Zusammenhang aber, wie ich schon BphW. 1890, 1234 dargelegt habe, verlangt die überlieferte Versfolge: mit *laevum latus* wird doch für *Hic ubi nunc Roma est* der historisch bezeugte Gegensatz von *Saturnia* und *Janiculum* deutlich genug hervorgehoben. Ich kann mich also der Darlegung von Thomas weder im einzelnen noch im ganzen anschließen. Für die Etymologie von Janiculum = Jani collis halte ich meine a. a. O. gegebene Erklärung auch jetzt noch aufrecht. Für den Zusammenhang der Stelle ist zu beachten, daß Janus sagt *Saturnum memini receptum*; Janus war also schon vor der Begründung der Saturnia (v. 237) — und auf diese Zeit bezieht sich *tunc ego regnabam* — in jener Gegend (vergl. v. 103). Mit v. 241 geht Janus, nachdem er vorher die Verbindung seines Bildes mit dem römischen Schweras durch eine Erinnerung an Saturn erklärt hat, auf seine Beziehung zu Rom über und zwar nach Ort (241—346) und Zeit (247—252); v. 243—246 enthalten die nähere Ausführung von 241 f.: 243 f. erklären, warum er sich auf dem linken Tiberufer angesiedelt habe, v. 245 f., daß er immer mit diesem durch die Bewohner in Verbindung gebracht worden sei.

Jahrb. f. klass. Philol. 1896 p. 685—688 bespricht E. Hoffmann die viel behandelte Stelle fast. II 195 ff. Er schlägt vor zu lesen: *Haec fuit illa dies, in qua Veientibus armis Ter centum Fabii ter cecidere duo. Una domus vires et onus susceperat Urbis: Sumunt gentiles arma professa manus. Carmentis portae dextra via proxima Iano: Ire per hanc noli quisquis es: omen habet. Illa fama refert Fabios exisse trecentos. E quis dux fieri quilibet aptus erat*, also v. 199 zu tilgen und v. 201 an Stelle des interpolierten v. 204 zu setzen. Schon O. Knögel hat in den Berichten des Freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. N. F. 6 (1890), 273—276, die Stelle eingehend behandelt und war zu dem Resultat gekommen, Ovid habe ursprünglich nur 193. 194 und 201—204 geschrieben, im Anschluß an die letzten Verse aber für den 18. Juli die Erzählung der Schlacht selbst gedichtet, der Herausgeber des Nachlasses aber habe sie nach 194 und

Digitized by Google

201—204 an anderer, 'im ganzen passender' Stelle eingeflickt; ähnliches hatte für 194—242 schon H. Peter vermutet.

Daß ein kalendarischer Irrtum (vergl. Matzat, Röm. Chronol. II 22, 6) Ovids vorliegt, kann ja nicht bestritten werden, topographische Schwierigkeiten liegen meiner Ansicht nach, trotz des Widerspruches der Topographen untereinander über den Vers selbst (Becker H. d. röm. Alt. I 239. Gilbert Topogr. I 260. Jordan I 1, 239. Hülsen Formae Urbis ant. p. 81 u. 53, s. v. porta Carmentalis), nicht vor, so wie man, was der Sinn und die Grammatik verlangt, *dextro—iano* liest. Der Annahme Knögels, die m. A. nach völlig in der Luft schwebt, widerspricht schon der Umstand, daß der nächste Weg nach der Tiberinsel gar nicht durch die porta Carmentalis, sondern durch die p. Flumentana (Jordan I 1, 240) führte; wenn aber, wofür ein stichhaltiger Grund gar nicht zu denken ist, wirklich die Episode für den 18. Juli gedichtet war, so müßte doch für den 'Herausgeber des Nachlasses', wenn man ihn nicht völliger Gedankenlosigkeit bezichtigen will, irgend ein chronologischer Grund vorgelegen haben, sie gerade hier einzuschalten. Ich betrachte die Vermutung Niebuhrs R. A. II 222, Ovid habe den Tag des Auszuges und des Einzuges der Fabier (diese Vermutung legt auch v. 235 f. nahe) verwechselt, für höchst wahrscheinlich, aber zugleich auch, sowohl wegen des Zusammenhanges als wegen der Erzählung bei Liv. XXVII 37, 11, die Änderung von *per hanc* in *per hunc* (Jahresb. XLIII 171) auch jetzt noch für notwendig: Niebuhr hat schon mit Recht und scharfsinnig betont: 'In die Stadt hinein, durch den andern Bogen, ging jeder unbedenklich'. Wer den chronologischen Anstoß durch eine Änderung im Text, wie *a qua* mit Merkel prol. LXIII statt *in qua*, oder Versumstellung oder Versausstoßung zu beseitigen versucht, ändert m. A. nach das Original. Die klassische Behandlung der Stelle durch Vahlen (vergl. Jahresb. LXXX 95) scheint mir die Bedenken gegen den Text an sich alle beseitigt zu haben, wenn ich auch seiner Erklärung von per hanc = per hanc viam nicht beipflichten kann.

Wenn Hoffmann zur Erklärung der Stelle weiter ausführte, daß da, wo später der Janustempel stand, das concilium plebis stattgefunden habe, durch das die plebs das Vorgehen der gens Fabia oder des Kaeso Fabius gegen die lex Cassia verurteilte, was für die Fabier die soli mutatio zur Folge hatte, so sind dies Folgerungen, die mit dem Text des Ovid so wenig zu thun haben, wie die Frage nach der Lage des Janustempels, wenn *iano* gelesen wird.

In seiner scharfsinnigen Abhandlung über die Reste der Salierlieder (Jahrb. für klass. Philol. Supplementband XXI 313—352) kommt B. Maurenbrecher mehrfach auf Stellen aus Ovids Fasten zu sprechen: im Anschluß an I 319 ff. erklärt er, ohne sich auf die textlichen und

Digitized by Google

grammatischen Schwierigkeiten der Stelle einzulassen, in der die Erklärung verschiedener Quellen vereinigt ist, daß die *dies agoniorum* sind dies, quibus sacrificatur, und daß das collegium der Salii agonenses genannt ist nach dem mons agonus = Quirinalis, auf dem sie opferten. Übrigens ist auch die Übereinstimmung zwischen Ovid 387 und Varro de L. L. VII 2 (Abfassung des Salierliedes durch Numa) hinzuweisen und daß *Janituos* = *qui januam tuetur* als Bezeichnung des Janus durch Ovid I 137 treffend erklärt wird; p. 340 wird Ovid III 259. 389 richtig mit Paulus Festi p. 131 = Verrius Flaccus zusammengestellt; *extremo carmine* (v. 390) bezieht M. mit Usener auf die Schlußstrophe des Liedes; Māmūrius scheint mir trotz des Μαμόριος des Dionys selbständige Messung Ovids.

Die richtige Erklärung von fast. II 557 f. hat zuerst C. Pascal in seinem schönen und ergebnisreichen Aufsatz De Cereris atque Junonis castu (Hermes XXX (1895) p. 554 f.) gegeben. *Viduae cessate puellae* bezieht sich nicht auf die Verschiebung der Hochzeit, die als zweites Verbot, mit *nec tibi* eingeleitet, erst in den folgenden Versen erwähnt wird, sondern die *viduae puellae* sind die *quae amica separatione, viris consentientibus, viduantur*; i. e. *quae sunt in castu Junonis*. Die *pinea taeda* ist nicht die Hochzeitsfackel (es ist interessant, daß nach H. Keils Kollation von R eine neuere Hand am Rand angemerkt hat: *leg. spinea taeda*), sondern, wie her. XII 33, die Fackel Amors. Auch die *hasta recurva* wird treffend durch die Beziehung auf den Kult der Juno Lucina = Lanuvina = Februalis erklärt. Dieselbe auf das Junofest bezügliche Erklärung, die Pascal für met. X 434 empfiehlt, habe ich in meinem Kommentar gegeben: Pascal hätte dafür auch am. III 10 anführen können.

Die bei Ovid fast. IV 39 ff. und met. XIV 609 ff. gegebene Albanische Königsreihe hat C. Trieber (Hermes XXIX (1894) 124 ff.) in seinem Aufsatz Zur Kritik des Eusebios aufklärende Beiträge geliefert, die ich leider in meinem Kommentar zu den mett. nicht berücksichtigt habe. Der zweite Aeneas fehlt bei Ovid, weil dieser erst später, als aus dem Silvius Aeneas zwei Könige, Silvius und Aeneas, gemacht waren, in die Königsreihe als besonderer König eingesetzt wurde. Zwischen Proca und dem Palatinus (met. XIV 622), meint Trieber, habe eine alte Beziehung bestanden; Calpetus ist seiner Meinung nach bei Ovid erwähnt zu Ehren der Calpurnia, der nachgelassenen Frau Cäsars, Epitus (Aepytos) deutet auf die von Augustus selbst betonte Beziehung zu Arkadien. Daß Ovid den in anderen Listen sich findenden ersten Amulius fast. IV 49 f. met. XIV 616 f. Remulus nennt und ihm in den fast. einen Bruder Acrota, in den met. einen Bruder Agrippa giebt — Acrota, meint Trieber, sei ein Kosename für Agrippa —, soll eine Schmeichelei gegen

Digitized by Google

Augustus sein, der selbst gern Romulus genannt sein wollte und als nächsten Verwandten so seinen Schwiegersohn Agrippa erhielt.

Ohlert, K., Zur antiken Rätselpoesie. Philolog. LVII, 596 ff.

Eine Spur der auch im indischen, germanischen, slavischen Altertum nachweisbaren Anwendung der Rätselfrage bei Götterfesten und Opfern ist erhalten in dem Ovid fast. IV 665 ff. erzählten Rätsel des Faunus, das Egeria löst, und ebenso fast. III 339 ff., wo Numa die von Juppiter gegebenen Rätselworte rasch und richtig deutet. Ohlert vergleicht diese Art des Wettkampfes mit der in cert. Hom. et Hesiodi erzählten.

Über das Bohnenopfer an den Lemuralia (Ovid fast. V 436 ff.) ist die gelehrte, die Verwendung der Bohne beim Totenopfer umfassend erörternde Untersuchung Leopolds v. Schröder zu vergleichen in der Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes 1901 (XV) 191 ff.

Revue des revues 1898, 182 wird ein Aufsatz Omonts erwähnt Un nouveau calendrier romain tiré des fastes d'Ovide (Bibl. de l'école des chartes LVII), den ich leider nicht einsehen konnte, vgl. Jahresb. XLIII 188 f.

Den von der Kritik wenig beachteten Epistulae ex Ponto habe ich in meinen Kritischen Beiträgen (Gotha 1896, 86 S.) eine eingehende Untersuchung zugewendet und auf grund der neugeprüften handschriftlichen Grundlage den Text für eine große Zahl von Versen festzustellen, auch durch Vermutung einzelne Schäden zu beseitigen gesucht. Der Hamburgensis, der auf dieselbe Quelle wie die alten fragm. Guelf. zurückgeht, und der Bavaricus β sind so eng miteinander verwandt, daß sie, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Verschiedenheit, die Textgrundlage bilden müssen. Das ist um so günstiger, als Hamb., in dem auch I 3 fehlt, schon III 2, 67 abbricht. Aus derselben Quelle wie Bav. stammt Monac. 19476, der deshalb zur Kontrolle und Ergänzung für Bav. herangezogen werden kann, während die am besten durch den verlorenen Argentoratensis vertretene Vulgata auf eine andere Quelle zurückzuführen ist (p. 25). In den Exc. Scaligeri liegen neben Lesarten des Hamb. auch solche anderer codd. und eigene Konjekturen Scaligers vor. Nachdem ich im 3. Kapitel gezeigt habe, wie mannigfache Irrtümer und Mängel sowohl in sprachlicher wie sachlicher Beziehung in unserem Texte noch vorliegen, habe ich p. 53 ff. in konsequenter Verwertung der aufgestellten kritischen Prinzipien diejenigen Änderungen zusammengestellt, die mir für den Text notwendig erscheinen. Im Schlußkapitel habe ich einige Stellen behandelt, an denen mir die Handschriften zu versagen scheinen: I 7, 57 f. vermute ich *Nec tamen officium sensit domus altera nostrum*

Digitized by Google

Sic (st. *Hic*) *illic: vestro sub lare semper eram* (dagegen Magnus BphW. 1896, 1164). II 8 11 *Quantum ad te, redii* (Merkel *Quantum aveo, redii; A quanta meridi* β *Quanta a te merui*, vulg. *Quantum ad me redii*: *Quantum animo, redii* Owen) III 1, 14 *cuncta sed immodicum tempora frigus habet* (st. codd. *habent*) III 1, 21 *non avis obloquitur nisi silvis siqua remota aequoreas rauco gutture potat aquas* (codd. *remotis*) III 4, 110 ist eine Lücke anzunehmen und v. 109 vielleicht *monstret* zu lesen, IV 6, 33 ist *verba, velut tinctu* (codd. *tinctum*), *singula virus habent* einzusetzen, IV 7, 15 *Tenditur* (so auch Owen) und v. 17 *Sit licet hic titulus plenus* (codd. *plenis*) *tibi fructibus, ingens Ipsa tamen virtus ordine maior erit.*

In seiner Anzeige meines Buches in der BphW. 1896 S. 1168 hat H. Magnus meine Fassung von II 7, 24 *(nec planis nostris casibus esse puter* — sc. *veri oris* — als Parenthese) abgewiesen, ohne selbst anzugeben, wie er im Pentameter liest, und für III 1, 14 die Lesart der codd. (*habet*) wieder empfohlen.

Eine Reihe von Stellen der Pontusbriefe hat O. Schreuders in seiner Dissertation Observationes in P. Ovidii Nasonis ex Ponto libros I—III (Lugduni Batavorum 1895, 67 S.) besprochen; ich habe die verständige, in gutem Latein geschriebene Arbeit in der DLZ 1896, 587 angezeigt, vergl. auch H. Magnus BphW. 1896, 1163. ex P. I 1, 5 versucht Sch. die Überlieferung zu retten mit dem Hinweis, daß *non audent* als Synonymum von *metuere* (so schon Dinter) auch seine Konstruktion angenommen habe; wegen des von *non audent* abhängigen *venire* scheint mir das unmöglich; zweifelhaft ist mir auch jetzt meine frühere Erklärung, daß *ne* = *nae* sei, weil ich sehe, daß alle für diesen Gebrauch anzuführenden Stellen unsicher sind; aber eine schlagende Parallele für die fraglichen Verse bietet II 9, 10 *Excipe naufragium non duro litore nostrum, Ne fuerit terra tutior unda tua.* I 2, 23 verteidigt Sch. *vallata*, I 2, 99 konjiziert er *Utque diu Jove sub sic sit sub Caesare terra*, m. A. des Sinnes und des Ausdruckes halber unmöglich; ich habe *Utque fuit sub eo, sic sit sub Caesare terra* vorgeschlagen. I 3, 83 ist nicht *qui* sondern *quae* die durch handschriftliche Gewähr gesicherte Lesart und *quae facit, ex dictis non ita multa meis* habe ich Krit. Beitr. p. 53 gerechtfertigt. Meist sind die Ausführungen des Verf. der Verteidigung der handschriftlichen Lesart (so I 4, 50. 5, 10. 21. 7, 19—22. 8, 20. 23. 9, 46. II 1, 37 ff. 3, 16. 5, 3. 11. 7, 5. III 3, 63 (*tuus*) 5, 39 (aber es ist auch *ut* zu lesen) 6, 33) gewidmet; I 7, 57 will er mit Harles *magis* st. *domus* = Paris 8239 lesen, II 2, 46 *aeternam* = Heins. (aber vergl. fast III 421) II 5, 66 *thyrsus ut est vati, gestata est laurea vobis* (vergl. meine Krit. Beitr. p. 30) II 4, 7 *posita est* (s. a. a. O. p. 30) II 7, 13 *incutit* (aber *incitat* ist richtig, weil von

Digitized by Google

einer Steigerung der Furcht die Rede ist) II 8, 53 *ad nutum* III 3, 91 *templum* (richtig) 4, 87 *motorum* . . *vatum* = Heins. III 2, 21 soll nach Schreuders unter Beibehaltung von *magis* v. 19 *at* statt *aut* gelesen werden, ich glaube *aut* steht im Sinne von *aut potius* (Krit. Beitr. p. 57), III 9, 26 *gyrus* st. *cursus* (s. a. a. O. p. 61 f.).

Eine auch für Ovids Tristien und Pontusbriefe wichtige Frage, nämlich die über die Beförderungszeit von Briefen im römischen Altertum, handelt eingehend und mit scharfsinniger Verwendung konkreter Beispiele O. E. Schmidt der Briefwechsel des M. Tullius Cicero, Leipzig 1893 p. 201 ff. 378. Allein von Rom nach Brindisi brauchte ein Brief 8—9 Tage; nur bei Depeschenbeförderung durch Eilboten wurden 60—75 Kilometer zurückgelegt. Die Klagen Ovids über die Langsamkeit des Briefverkehrs (vgl. z. B. ex P. III 4, 59 f.) sind also durchaus gerechtfertigt.

Im Journal of Philology XXIV 178—187 stellt R. Ellis zusammen, was er seit dem Erscheinen seiner grundlegenden Ausgabe 1881 für Kritik und Exegese des Ibis gesammelt hat. Als einzige Stelle, die eine neue sichere Erklärung gefunden habe, bezeichnet er 517 f.: die Erklärung ist gegeben in der von Wagner edierten Epitome Apollodors (= Apollod. ed. R. Wagner p. 183, 3 ff.), in einer Stelle, die sich fast wie ein Scholion zu dem Ibisverse liest. Von den weiteren Bemerkungen des gelehrten Verfassers hebe ich folgendes hervor. Zu v. 189 f. vergleicht Ellis Rutil. Namat. II 57 f.; v. 219 ist er geneigt, die Interpunktion Housmans (*Quaeque dies Ibis, publica damna tulit*) aufzunehmen; für v. 311 verweist er treffend auf (Caes.) bell. Afr. 91 *<Juba> . . pyram construxerat, ut . . una cum liberis coniugibus civibus cunctaque gaza regia cremaretur.* v. 397 verteidigt er *post annum*, doch glaube ich, daß dies mit *caesus* zu verbinden ist; v. 549 f. erklärt er vermutungsweise (cf. bes. Lucian, macrob. 25) auf Φιλήμων Συρακούσιος; für 319 verweist er treffend auf Lucian, Lucius c. 25. Apul. Met. VI 31. Verfehlt scheint mir der Versuch 325 f. *Utque Miloniaco cruciata est Roma tyranno* herzustellen, mit Beziehung auf *Clodius*, und ebenso die Vergleichung von 623 *tenebris a caede latentem* mit Aetna 375 *clauditque vias luctamine ab imo* und Fronto Laud. Fumi et Pulv. p. 214 Nab. *Jovi Junonique cubantibus nubem ab arbitris obstitisse*: in beiden Beispielen liegt eine Analogiekonstruktion nach *defendere, tutum esse ab alqua re* vor, die für die Ibisstelle nicht paßt; überhaupt, glaube ich, läßt sich die Erklärung auf Ulixes nicht aufrechterhalten, nach der ungefähr gerade das Gegenteil bei Ovid angedeutet würde von dem, was sich aus der Odyssee ergiebt; auch hier ist m. A. auf eine uns unbekannte Sage angespielt. — Im Americain journal of Philol. XX 75 ff. zieht Ellis zur Erklärung von Ib. 541 f. die Angaben des schol.

Digitized by Google

Apollon. Rh. II 471 heran: *vates Achaeus* soll = *Rhoikos* sein, doch bringt er selbst noch eine neue, ihn selbst nicht befriedigende Erklärung: *vates Achaeus* = *Daphnis*; beides bleibt zweifelhaft. Wertvoll ist die Bemerkung am Schluß, daß die allein vom Ibisscholiasten (zu v. 475) gegebene Erzählung von Minos, Dexithea und Euxantios durch Bacchylides frgt. 1 (= I c. 8. 15 Blaß) Bestätigung erhält.

In seinem Aufsatz: Textkritisches zur Consolatio ad Liviam bringt J. Ziehen in dem Jahrb. f. klass. Philol. 155 (1897) p. 196—202 eine Reihe Bemerkungen zu diesem Gedichte.

Von dem Gedichte selbst nimmt er an, daß es wirklich 9 v. Chr. (s. o. p. 184) gedichtet oder doch die Umdichtung eines in diesem Jahre verfaßten Gedichtes war, und schlägt für folgende Verse neue Lesart oder Erklärung vor:

43 f. soll *pudicitia* Nominativ mit verlängerter Ultima sein und die Stelle übersetzt werden: 'was nützt dir nun die unverletzte Schamhaftigkeit, die insoweit ein Gut ist, daß sie unter deinen guten Eigenschaften den letzten Platz einnimmt'. Der Gedanke und die Konstruktion bleibt mir unklar, ebenso wie bei der Ellisschen Änderung, die ich Jahresb. LXXX 85 anführte. v. 75 soll gelesen werden *cedis et in longum tua numina, Druse, levantur* = 'wohl stirbst du, Drusus, und strebt dein Geist (!) empor zu den Göttern, doch wir bitten, die Klage um dich möge die letzte sein'. Das soll *in longum* (R *in cassum*) heißen! Richtig wird v. 186 *tura ferenda rogo* erklärt: die Götter verzichten auf die Weihrauchspenden, weil diese dem Scheiterhaufen des Drusus dargebracht werden sollen. v. 233 ist *amnes* (noch besser *Amnes*) richtig verteidigt; dagegen ist, was Ziehen über v. 239 ff. sagt, nicht zutreffend: wenn die durch nichts gerechtfertigte Vermutung ennianischen Vorbildes v. 41 ff. durch trist. I 3, 75 f. (*Mettus Fuffetius*) gesichert werden soll, so ist mir diese Beziehung unklar geblieben. Daß Ovid dem Ennius in der Romuluslegende wirklich gefolgt ist, läßt sich doch durch ganz andere Beweise erhärten, vgl. mein Programm Gotha 1892, p. 12. v. 236 schlägt Z. statt *latet* = R vulg. vor zu lesen *levat*: ich hatte mir schon lange notiert *levet* = über den Tod mag die Ursache des Todes trösten. Die Reihenfolge der Verse 265 ff. wird zutreffend gegen Baehrens verteidigt und v. 284 *conspicienda* auf den im Jahre 9 a. Ch. noch unfertigen Dioskurentempel erklärt, den Tiberius im Jahre 6 p. Ch. (s. Jahresb. LXXX 17 und oben p. 184) geweiht hat. Jede Änderung von v. 397 (*quae tamen*) wird richtig abgewiesen.

Digitized by Google

3. Einzelne Stellen.

In seinen Adversaria in varios poetas Graecos ac Latinos (Halis Sax. 1898) schlägt F. H. M. Blaydes folgende Lesarten vor: fast. VI 746 *Coeranides* = Polyides Hygin. fab. 251 (aber die Quantität!); v. 751 unter Aufnahme einer Änderung Th. Bergks *Tum cum servantes anguis descendit ad herbas | Usus et auxilio est augur ab angue dato*, 'praestat fortasse *servatas*'; met. IV 775 *Phorcidas* (so haben die edd.); zu VI 760 *noverat* vgl. Aesch. Ag. 1022, zu met. VII 12 Eur. Hipp. 347 τί τοῦθ' ὃ δὴ λέγουσιν, ἀνδρώπους ἐρᾶν; XV 717 *Trachis* (st. *Trachas* vergl. Strabo V p. 233) am. III 6, 59 *durum in pectore ferrum* a. a. III 604 *gratior* (st. *liberior*) *metum* (st. *metus*) trist. II 409 *nisus* aut *ritus* (st. *risus*). Ich glaube, von den Textänderungen ist nur die zu met. XV 717 beachtenswert.

Im Philologus LIII (1894) 215 verwendet W. Hoerschelmann, wie vor ihm schon E. v. Leutsch, Ovid rem. 377 ff. zur Entscheidung der Frage nach der Betonung des Choliambus und schließt aus den Worten Ovids, unter Zustimmung von O. Crusius, daß der Choliambus auf der letzten Silbe wie der gewöhnliche Trimeter betont wurde und der einzige Unterschied 'im Ritardando des hinkenden Verses' bestand.

rem. am. 699 will Bürger (s. o. p. p. 178) lesen *Non ego Dulichio furari more sagettas . . ausim:* der Hinweis auf die Erzählung, nach der Ulixes dem Philoktet die Pfeile entzieht, macht die Änderung sehr wahrscheinlich; *furari* hat, nach Palmers und Housmans Vermutung, Edwards im Text des Corpus poet. Lat. ediert.

am. III 4, 29 soll nach Vollgraff De Ovidi mythopoeia p. 94 geändert werden *adultera cara* in *adultera rara*: aber verlangt das folgende *pretium maius* nicht gerade *rara*?

a. a. I 331 ff. vermutet wegen der mythologischen Konfusion W. Banier (Jahresb. f. klass. Philol. 151 (1895) p. 561), daß die Überlieferung durch Einfügung einer Parallele aus am. III 12, 21 gestört, der echte Pentameter in der Lesart einiger späteren codd. erhalten, die betr. Verse aber in den amores ausgefallen seien; es soll daher in der a. a. gelesen werden: *Filia purpureos Niso furata capillos puppe cadens celsa facta refertur avis*, in den amores: *Per nos Scylla patri caros furata capillos hunc hostem patitur cum reliquis avibus. Altera Scylla novum Circes medicamine monstrum pube premit rabidos inguinibusque canes.* Aber für die Verschmelzung der beiden Scyllamythen hat ja Banier selbst die schlagende Parallele (fast. IV 500) beigebracht, der metrische Anstoß im Hexameteranfang (*altera Scylla*) und im Pentameterschluß (*cum reliquis avibus*) erweisen, was B. ganz übersieht, das Distichon als unecht, und der Hauptgrund Baniers, daß Ovid in den

Digitized by Google

amores 'ein kurzes Resumé seiner Metamorphosen' gäbe, hat die ganz unhaltbare Annahme zur Voraussetzung, daß die mett. vor dem betreffenden Amorengedicht geschrieben seien (s. o. p. 181 f.). Richtig erklärt ist die Stelle bei Vollgraff De Ovidi mythop. p. 90, s. auch Krassowsky (s. o. p. 169) p. 3.

her. XIX (XVIII) 171—174 erklärt A. E. Housman in The classical review XV (1901) 405: utinam vel hic pudor, qui nos clam amare cogit (amori cedere vellet), vel amor famae (i. e. pudori).' *fama* means good reputation, honest name.

met. I 15 will P. Lejay (Revue de philol. XIX (1895) 153—155) im XII. Artikel seiner Notes latines nach Porphyrio (ad Hor. c. III 4, 29) lesen *Qua refugit tellus, illuc et pontus et aer*. Diese Fassung scheint mir nicht einmal für Porphyrio möglich, der ja die Stelle als Beleg für die lokale Bedeutung von *ut* anführt, vgl. auch Jahresb. LXXX 90 f.

met. I 426 nimmt P. v. Winterfeld (Hermes XXXII 169) den Vorschlag von J. J. Hartman (Jahresb. LXXX 86 f.) auf und läßt *modo coepta* und *inperfecta* ihre Stellen vertauschen. Wenn ich auch die Übereinstimmung mit Pomp. Mela I 9, 52 für durchaus zutreffend halte und auch zugebe, daß Ovid und Pomponius (und Diodor) aus gleicher Quelle schöpften, so kann ich doch der Änderung selbst nicht zustimmen. Gerade die Vergleichung mit Pomponius (und Diod. I 10) führt dahin, das *inperfecta* (Pomp. *nondum perfecta* Diod. ἡμιτελῆ) und *eodem in corpore saepe altera pars vivit, rudis est pars altera tellus* (Pomp. *ex parte iam formata, ex parte adhuc terrena* Diod. πρὸς αὐτῇ συμφυῇ τῇ γῇ) nebeneinander stehen zu lassen; das *quaedam modo coepta per ipsum nascendi tempus* (*per* ist gewiß beizubehalten = in dem Moment, wo sie zur Welt kommen) hat bei Pomponius nichts Entsprechendes.

met. II 278 schlägt G. Lafaye (Revue de philol. XXI (1897) 128 f.) statt *sacra—voce* (= MN; Heinsius nach zwei codd. *sicca*, C. Schenkl *rauca*, Tournier *fusca*) vor zu lesen *fracta v.*; wird aber nicht durch XIV 21 (*sacro ore*) die Lesart der guten Tradition gegen jede Änderung geschützt? met. II 774 konjiziert er (Revue de philol. XIX (1895) 139) *vultuque minax suspiria duxit*: das *minax* scheint mir in dieser Situation ganz unpassend. Handschriftliche Gewähr hat, da in M *ima* auf Rasur steht, allein *deae* = Neap., und trotz der Elision (s. Eschenburg, Progr. v. Lübeck 1874, 2) ist diese Lesart wohl beizubehalten.

Ph. Loewe verteidigt Jahrb. f. class. Philol. 1898, 498 met. III 29 das *a culmine* (= M; *Nac vimine*, aber *c* in ras; *ac vimine* hat Bern. und Prisc.) und schlägt vor statt *ubi conditus antro* zu lesen *quo conditus antro*: aber *antrum* wird doch wohl einen besonderen Teil des *specus* bezeichnen, so daß nichts zu ändern ist.

Für met. V 85 vermutet J. J. Hartman (Mnemos. XXIX 64)

Digitized by Google

Polydegmona = A. Riese statt *Polydaemona*, dem Sinn nach vortrefflich (Neap. hat *polydecmona* und ebenso hatte wohl auch Mm[1]).

met. VI 201 soll nach G. Lafaye (Revue de philol. XVIII (1894) 262 zu lesen sein *Infectis* (so nach Withof mit Korn und Riese) *procul ite sacris laurumque capillis ponite* (s. Jahresb. XXXI 184); *ite satis propere sacris* ist die trotz mancher Bedenken beizubehaltende Lesart der codd. met. VIII 117 liest E. Tournier (a. a. O. XIX (1895), 140—142) *seponimur orbe* ('de sorte que la Crète serait la seule terre où je pusse trouver refuge' s. u. c. V) 129 *Cur quo vicisti crimine, nostrum Insequeris crimen? Scelus hoc — fit* 149 *sustinuisse, levis ne tangeret aequora* 150 *Scylla fuit* (st. *Pluma fuit* vgl. *Fuimus Troes*); die gewöhnliche Interpunktion v. 149 nach *leves* wird durch die entsprechenden Verse der Ciris gesichert; auch die übrigen Änderungen sind schwerlich richtig.

Zu *Enaesimus* met. VIII 362 bemerkt H. Diels in seinem Aufsatz über Alkmans Parthenion, in dem ein Hippokoontide *Enasphoros* erwähnt wird, daß jener Name aus diesem 'oder vielmehr der Kurzform *Enarsimus* verderbt zu sein scheine'. Für met. VIII 667 macht E. Tournier (Revue de philol. XIX (1893) 43 f.) folgende Änderungsvorschläge: 667 *leviter durata* (st. *versata*), 678 *nec iners aut parca voluntas* (st. *nec iners pauperque v.*), 679 *interea, quotiens* (= Aldina) *haustus, cratera repleri . . vident)*, 709 *ne coniugis* (st. *nec*): dieser letzte Vorschlag ist sehr gefällig; sprachlich möglich ist die Überlieferung gewiß, vgl. z. B. trist. I 1, 11 ff.

met. IX 559 hat R. Cahen (Revue de philol. XXV (1901) 234 ff.) durch scharfe Analyse des Zusammenhangs die gute Überlieferung (*tantum sit causa timendi*) treffend gerechtfertigt, indem er mit einem Gedankenstrich interpungiert und übersetzt: La sévérité paternelle, la voix publique, la crainte, ne s'opposera pas non plus à notre amour; (je voudrais seulement qu'il y eût quelque motif de crainte!) car les liens du sang déroberont aux yeux nos plaisirs secrets.

In den Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions et belles lettres IV, XXIV (1896) p. 386 macht M. Bréal Mitteilung über eine neue Erklärung von met. XI 514, die Jules Vars auf grund der Beobachtung an einem im Hafen von Marseille gefundenen antiken Boot gegeben hat. *cunei* sind die mit Pflöcken und Holznägeln festgehaltenen Zapfen, durch die die Schiffsplanken aneinander gehalten werden. Jules Vars übersetzt die Metamorphosenstelle: 'Déjà les tenons des bordages prennent du jeu, et, privés de leur calfatage, les joints s'entr'ouvrent'.

Die von H. Usener Götternamen p. 210 A. vorgeschlagene Änderung *Lycopes* met. XII 350 st. *Lycopas* (codd. *lichepen, lychepen*) ist

Digitized by Google

m. A. eine evidente Emendation; v. 308 wird statt des von Roscher (Jahrb. f. klass. Phil. 1872, 428) empfohlenen und in die Ausgaben übergegangenen *Asbolus* wohl mit C. Wendel (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXVI 56) *Astylus* (Calp. ecl. VI 7, 75, Longus IV 10) beizubehalten sein.

Für das XIII. Buch sind folgende Einzelbesprechungen zu verzeichnen: v. 298 wird *diversosque orbes* (= die entgegengesetzten Wendekreise mit den Sternbildern des Krebses und des Bären) vorgeschlagen von L. Polster, Jahrb. f. klass. Philol. 155 (1897), 229 (ich habe *diversos orbes* auch eingesetzt mit Erklärung auf Sonne und Mond s. auch Zingerle, praef. XVIII); v. 554 verteidigt A. Zingerle, ZföG. 1894, 883 f. *praedaeque adsuetus amori* = Nic. Heinsius; s. Jahresb. LXXX 93; zu 794 bringt L. Polster (a. a. O.) die Vermutung *nobilior farno* (*farnus* = *fraxinus* s. Magnus, Jahrb. f. class. Ph. 149, 195); zu 819 E. Dittrich (Jahrb. f. class. Philol. 1895, 56) eine Konjektur Th. Zielinskis weiterführend, *faucesque et pectora ventremque adflat* s. Jahresb. LXXX 38; für v. 928 schlägt P. Lejay mit R. Merkel (vgl. auch R. Ellis in Keenes Ausg. des XIII. Buches) zu lesen *fēmine:* die Quantität wird nach ihm durch Plaut. mil. gl. I 1, 27 und die etymologische Verwandtschaft mit dem deutschen *bein* verteidigt; vgl. auch BphW. 1885, 1266.

Bolletino di filologia classica II (1895) empfiehlt P. Rasi für fast. V 708, unter Abweisung von J. Hilbergs Verteidigung der guten Überlieferung (Wortstellung p. 436) statt *constiterant illo — nomen Aphidna — loco* zu lesen *constiterant: illi nomen Aphidna loco.* Es ist aber zu bemerken, daß das von Merkel gebotene *illic* genau genommen gar keine handschriftliche Gewähr hat, also nicht Grundlage der Emendation sein kann, und daß man bei *constiterant* eine Beziehung auf den vorhergehenden Vers erwartet.

fast. VI 295—298 bezieht sich nach Thédenat (Revue des revues XX (1896) p. 185: Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1895, 3. trim.) nur auf das Innere des Vestatempels; die Stelle stimmt mit III 45—48, wenn man eine Statue im Vestibulum annimmt. Das scheint mir eine sehr unwahrscheinliche Erklärung. VI 295 sieht eher aus wie eine Selbstkorrektur.

Revue crit. 1902 p. 16 bespricht P. Lejay in seiner Anzeige von Cornalis Fasten zutreffend die Konstruktion und Bedeutung von *par* fast. VI 804, wo nach dem Zusammenhang *nobilitas* zweifellos auf *par* zu beziehen ist; er vergleicht richtig außer fast. IV 306 auch Sallust. hist. IV, 14 M.; analog ist die Konstruktion von *alius* c. abl. z. B. Hor. ep. I 16, 20. Zu verweisen war auf die abschließende Besprechung, die J. Vahlen, ind. lect. Berol. 1893/4 p. 8 ff. über diesen Sprachgebrauch gegeben hat.

Digitized by Google

In seinem Kommentar zu Horaz (Wien 1891/3) schlägt L. Müller zu sat. I 298 vor Ovid trist. II 359 nach den Spuren der besten Überlieferung zu lesen st. *conviva — parasita:* aber kann wirklich das *operū ē* des Marc., das doch augenscheinlich aus v. 355 durch ein Schreiberversehen hier eingedrungen ist, als handschriftliche Grundlage gelten? Zu Horat. ep. I 20, 2 empfiehlt Müller trist. I 1, 9. 10 nach 11. 12 zu setzen; aber *haec instrumenta* verlangt doch unmittelbaren Anschluß an v. 9. 10, wo von *titulus, charta, cornua* die Rede ist.

Trist. I 3, 101 verteidigt P. Rasi a. a. O. unter Abweisung von J. Hilbergs Auffassung die überlieferte Form und erklärt das Anakoluth aus der leidenschaftlich erregten Stimmung. Wenn eine Änderung von *et* in *ut* notwendig wäre, so müßte dies zu *sublevet*, nicht zu *vivat* bezogen werden. Ich gebe die Schwierigkeit der von mir eingesetzten Lesart *vivat ut* mit folgendem Komma zu, aber glaube immer noch, daß es die einzig sprachlich mögliche ist.

Im Philologus LXV (1895) p. 459 habe ich den Beweis versucht, daß das Distichon trist. II 437 f. nicht von Ovid herrührt, sondern im Anschluß an Apul. apol. c. X gedichtet und später in den Text eingedrungen ist. Ähnliche litterargeschichtliche Interpolation zeigen die codd. dett. trist. II 364 und als Variante erscheint eine solche V 1, 18, wo statt des Verses *Aptior, ingenium come, Tibullus erit* der Goth. und seine Klasse *Et plures quorum nomina magna vigent* lesen, vgl. auch Owen ed. Ox. p. 71.

Ex P. IV 16, 33, vermutet H. Crämer (Jahrb. f. klass. Philol. 153 (1896) p. 640, sei zu lesen *Tityrus antiquas pastorque rediret ad herbas.* Auch mir war vor langer Zeit diese Vermutung gekommen, aber ich habe sie aufgegeben, weil die gute Tradition *Tityron* hat, die Kopula gegen die Komposition der Stelle verstößt und nach v. 34, wo das auch für v. 33 geltende Subjekt erscheint, ein transitives Verbum erwartet wird, vgl. Jahresb. XLIII 141 und Krit. Beitr. p. 74.

V. Ausgaben.

Eine neue Gesamtausgabe der Gedichte Ovids enthält das

Corpus poetarum Latinorum a se aliisque denuo recognitorum et brevi lectionum varietate instructorum edidit Johannes Percival Postgate. Tom. I (Londini 1894, 4., 322—595), vergl. H. Magnus, Jahresb. XXII 33 ff. s. auch F. Leo, Gött. Gel. Anz. 1898, p. 806 ff.

Seit W. E. Webers Corpus poetarum Latinorum uno volumine absolutorum (Francof. 1833) ist eine solche Sammelausgabe der lateinischen Dichter nicht erschienen und ich gestehe, einen Grund zu

Digitized by Google

dieser durch Umfang und Format unhandlichen, durch den zusammengedrängten Druck in zwei Kolumnen unübersichtlicher Art der Veröffentlichung zurückzukehren, vermag ich nicht zu entdecken; dazu kommt, daß ein Vergleichen verschiedener Autoren nicht erleichtert, sondern erschwert wird und die zusammengedruckten Dichter doch nach Inhalt und Überlieferungsgeschichte so verschieden sind, daß einen inneren Zusammenhang herzustellen unmöglich ist. Trotz dieser Bedenken hat Postgates Unternehmen, wenn man aus den, auf dem Umschlag des 3. Fascikels abgedruckten Kritiken einen Schluß ziehen darf, in England einen solchen Beifall gefunden, daß der Erfolg durchaus für ihn zu sprechen scheint. Die bis jetzt erhaltenen Teile enthalten, von verschiedenen Gelehrten herausgegeben (Postgate selbst hat nur Catull und Properz bearbeitet), Ennius, Lucrez, Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid, Grattius, Manilius, Phaedrus, Aetna, Persius, Lucan, Valerius Flaccus. Weshalb die scenischen Dichter ausgeschlossen sind, ist nicht abzusehen; zu den poetae Latini gehören sie doch so gut wie die andern.

Der neue Text soll die Fortschritte aufweisen, die die Kritik der römischen Dichter seit 70 Jahren gemacht hat, besonders durch Lachmanns und Bährens' Arbeiten: so berechtigt es ist, von großen Fortschritten auf diesem Gebiete zu reden, so unberechtigt ist es, für diese als ebenbürtige, in gleichem Maße um die gleiche Aufgabe verdiente Gelehrte Lachmann und Bährens nebeneinander zu nennen; diese Zusammenstellung wird jeder Kundige nur mit ablehnender Verwunderung lesen und in ihr geradezu ein Unrecht gegen die Manen Lachmanns finden, das sich nur aus einer vollständigen Verkennung seiner Größe und der Überschschätzung von Bährens erklären läßt. Dem Texte selbst ist durchgehends eine kurze adnotatio critica beigegeben, die nach der Absicht des Herausgebers nicht allein die beste Überlieferung unter Ausschluß nur des ganz Bedeutungslosen bieten, sondern auch die Textverbesserungen und Emendationsversuche enthalten soll.

Die Bearbeitung des Ovidtextes ist von Arthur Palmer (Heroiden) Gerald Edwards (amores, med. fac., ars amat., remed. am. metamorph. halieutica), Gilbert Davies (fasti), Sidney Owen (tristia und epist. ex P.), Alfred Housman (Ibis), Joh. Postgate (fragmenta) besorgt worden; die Ausgabe ist zugleich in einem dreibändigen Oktavabdruck erschienen, der, wenn das unter der Anzeige mitgeteilte Urteil der Cambridge Review zutreffend ist, eine nach jeder Richtung gelungene Leistung darstellt. Dieses lautet: Ovid has never been presented in a more attractive form. The text, from the new Corpus, is of course above suspicion; the print is beautifully clear, and the size of the three volumes essentially handy. It will be an immense relief to school-

Digitized by Google

masters, who form the class of society most directly interested in Ovid, to possess a text in handy form on which they can absolutely rely. Was sich davon auf die äußere Ausstattung bezieht, mag richtig sein; das über den Inhalt gefällte Urteil vermag ich in seinem uneingeschränkten Umfang leider nicht anzuerkennen, wenn ich auch den Maßstab anlege, der nach den von Postgate aufgestellten Grundsätzen angelegt werden muß, und noch weniger, wenn nach der Originalität und dem selbständigen Wert der Arbeit gefragt wird.

Was zunächst die von A. Palmer besorgte Ausgabe der Heroiden anlangt, so zeigt diese allerdings insofern ein Abweichen von der 1874 erschienenen Ausgabe desselben Gelehrten, als diesmal auch der Sapphobrief und die drei Briefpaare mit aufgenommen und verfehlte Konjekturen (z. B. I 40. II 47. 98. 100. 135 ff. V 140 ff. 151 f. 156 u. ä.) aufgegeben sind. Da die handschriftlichen Verhältnisse ebenso wie bei den übrigen Gedichten, die gewöhnlich im ersten Bande zusammengefaßt werden, allgemein anerkannt sind, wird über die prinzipielle Haltung der Überlieferung gegenüber keine Meinungsverschiedenheit herrschen können, wohl aber giebt die Haltung im einzelnen vielfach zu Bedenken Veranlassung: denn weder die notwendigen Varianten, noch die bezügliche Litteratur ist in der dem Programm der Ausgabe entsprechenden Weise beigebracht. Daß gegen die Handschriften der Sapphobrief wieder an 15. Stelle erscheint, läßt sich auf grund der Pariser Exzerpte verteidigen, vergl. auch p. 240; die von Palmer eingeführte Vermutung '*maxima ex parte ipsius Ovidii esse, large tamen Petronii et seriore aevo interpolatam*' scheint mir jedes ernstlichen Beweises zu entbehren.

Wenn ich sagte, daß die Litteratur nicht hinreichend berücksichtigt sei, so genügt dafür darauf hinzuweisen, daß weder K. Lehrs' Athetesen, die doch belehrend genug sind, noch auch nur zu den vielbesprochenen, in P. fehlenden Eingangsdistichen her. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. auf J. Vahlens wichtige Abhandlung aufmerksam gemacht ist und daß zu III 30 ein Hinweis auf desselben Gelehrten Behandlung der Stelle (Hermes XVII 269) fehlt, durch die doch ebenso die in Palmers Text wieder erscheinende Interpolation des Giss. (*blandae*) widerlegt, wie der Vers gegen jede weitere Änderung geschützt und die Lesart des Paris. v. 31 *fulvos-lebetas* als richtig erwiesen wird: statt dessen wird eine ganz überflüssige Konjektur (*fulvi pretioso ex aere lebetes*) vorgebracht, die aber charakteristisch ist für Palmers Kritik, ebenso wie die zu III 26 (*quae vehit sc. sarcinam amoris*!!) zum besten gegebene.

Es ist nicht möglich, auf alle Einzelheiten von Palmers Textbehandlung einzugehen, die bald ohne zureichenden Grund die Überlieferung

Digitized by Google

ändert (aus her. VI allein sind anzuführen v. 4 *hoc tamen ipsum debuerat* (st. *debueram*) *scripto certius* (st. *certior*) *esse tuo*: *hoc* wird geschützt durch Stellen wie v. 151. XII 5; v. 54 *milite tam forti causa* (st. *vita*) *tuenda fuit*; 55 *urbe virum iuvi* (st. *vidi*) 105 *illa sibi a Tanai* (st. *sibi Tanai*) *paludibus et a patria*: die Figur des ἀπὸ κοινοῦ — diese schützt auch VII 165 *Phthia* — rechtfertigt doch das Wegbleiben der Präposition im ersten Glied vollkommen), bald das sprachlich Unmögliche verteidigt wie VI 100 *adscribi se favet* st. *facit*, was doch von P m^1 als Variante und von cod. Et. geboten wird; die sprachlich unmöglichen Konjekturen VIII 88. 104 (*mi*) hat Palmer selbst praef. p. XVII zurückgenommen.

Auch die Angaben über die Überlieferung selbst sind nicht einwandfrei: so sagt Palmer zu XI 91 *planxi* stehe in P von m^1, während nach Sedlmayer m^2 so liest, und allein im Kommentar der XIV heroide fehlte die Angabe aus P zu v. 19 (*marito*), v. 36 (*audibam*), v. 88 (*formonsam*), so daß man, obwohl einzelne Angaben über P (vergl. The classical journal 1891/92) durch Palmer genauer bekannt geworden sind, als durch frühere Kollationen, doch nicht das Gefühl voller Sicherheit der neuen adnotatio gegenüber erhält. Selbst im Sapphobrief, in dem richtig v. 139 *Enyo* gelesen wird, fehlen wichtige Varianten aus F. z. B. v. 104 *munus* und v. 166 *Actiucum*. Zu II 17 war doch anzuführen, daß die Aldina weder das korrupte *turmoniis sum venerata* noch *turiferis* hat, sondern *turicremis*: das von Palmer eingesetzte *deo* ist m. A. dem Zusammenhang nach unmöglich: welcher Gott soll gemeint sein? Auch XX (XXI) 227 ist die Anmerkung irreführend: *adspiceres* habe ich nicht nur v. 227, sondern auch v. 228 eingesetzt (vergl. die praef. meiner Ausgabe p. XXX). — Doch man mag über die Textbehandlung Palmers denken, wie man will, jedenfalls muß man anerkennen, daß eine redliche Bemühung um selbständige Resultate vorliegt und daß er an einzelnen Stellen, wie in dem vielbesprochenen Verse VII 45 *quid non censeris inique* — nur ist vor *inique* ein Komma zu setzen — auch das Richtige gefunden hat und in den weitaus meisten Fällen über den Zustand unseres Textes eine zuverlässige Auskunft giebt.

In der Vorrede schlägt er zu III 30 (s. p. 275), auch hier Vahlen mit keiner Silbe erwähnend, vor *blanda prece*, XI 127 *tura rogo placitae minium mandata sororis tu fer*: (st. *tu, rogo, dilectae n. m. s. perfer*). Zu beiden Versen, die durch Palmers Vorschläge wahrlich nicht verbessert werden, gestatte ich mir eine kurze Bemerkung. Für den ersten beruft Palmer sich auf Planudes: es ist nicht unnötig, zu betonen, daß dessen Übersetzung für die Textgestaltung gar keinen Wert hat; selbst für VI 47, wo Palmer nach Planudes *Dodonide pinu* liest, liegt nichts als mönchische Gelehrsamkeit, also Interpolation vor, wie ich BphW.

Digitized by Google

1889, 475 erwiesen zu haben glaube (vergl. auch H. Magnus, Jahrb. f. kl. Philol. 1893, 619). XI 127 ist die Konjektur Palmers wohl das Schlimmste, was durch Mißverständnis der Überlieferung geleistet werden kann: *perferre mandata* heißt hier (vergl. Landgraf zu Cic. p. S. Roscio 10) 'die Aufträge, so schwer sie auch sind, durchführen'. Um diesen allerdings auffallenden Ausdruck zu beseitigen und die vorgefaßte Meinung, daß *rogo* Dativ sei, aufrechtzuerhalten, wird eine Änderung eingesetzt, der man es anmerkt, wie ein Schritt den andern nach sich gezogen hat; das Bezeichnende aber ist, daß Palmer in seiner Auffassung durch die immer weiter ziehende Notwendigkeit sich doch nicht hat irre machen lassen.

Zu solchen Bedenken, die aus einer allzu stark hervortretenden Subjektivität und dem Bemühen, selbst eine, wenn auch mit Unrecht angenommene Verderbnis zu beseitigen, erwachsen, giebt der Text und der kritische Kommentar zu den *carmina amatoria* keine Veranlassung. Edwards hat sich begnügt, was er in den Vorreden von Merkels, Rieses und meiner Ausgabe gefunden hat — auch die in den Anmerkungen zu rem. am. angeführten codd. Monacenses fand er in Merkels Vorrede erwähnt — unter den Text zu setzen, und dies hier und da aus Heinsius' und Joh. Chr. Jahns Angaben zu ergänzen; wie weit die Benutzung einer Ausgabe, die er editio Valpii Delphiniana (1821) nennt, habe ich nicht kontrolliert: nur scheint mir doch nötig zu erwähnen, daß diese in London erschienene, nach Schweiger wertlose Ausgabe, gedruckt bei A. J. Valpy, sich doch zunächst als einen Abdruck der Burmannschen bezeichnet und zu diesem Text den Kommentar des Daniel Crispinus aus seiner Ausgabe in usum Delphini (Lugduni 1589) wiederholt hat. Die Angaben über neuere Konjekturen und ihre Gewährsmänner sind, was vielleicht hätte erwähnt werden können, fast sämtlich aus meiner praefatio entnommen. Große Mühe hat also dem Verfasser auch die Beschaffung des Materials selbst nicht gemacht und ebensowenig hat er das Überkommene mit eigenem Urteil verwertet. Eigenes haben statt seiner Palmer (z. B. am. I 8, 58. 65 *quanta atria*, XII 19 *sponsum cives*, a. a I 514 *lingula ne ruget* (?), 130 *multis non valuisse putas?* II 714 *manibus . . imbutae Phrygia quae nece nuper* (*!*) *erant* st. *semper erant*.), Housman (am. II 5, 42 *numquam visu pulchrior illa fuit*, a. a. I 269 *ferme*, 515 *linguam ne pigeat* (?), 337 *lucis* st. *Phoenix!*, 518 *trita* st. *scita*), Postgate (z. B. am. III 3, 26 *mirum* med. fac. 27 *cui se quaeque parent*, II 532 — nicht 552 — *lentus obes*), Walcker (am. I 10, 54 *quo dare possit habet*, sicher unrichtig) beigesteuert: ihre Konjekturen scheinen mir alle überflüssig, außer der zu rem. 699, wo Housman und Palmer *furari* vorschlagen. Wie ein Scherz sieht aus, was Palmer rem. am. 46 vermutet, nämlich daß statt *rosa est* — *rumex* zu lesen sei.

Digitized by Google

Daß der Verfasser weder meinen Jahresbericht, noch den von H. Magnus angesehen, sich überhaupt nicht weiter um die vorhandene Litteratur gekümmert hat, würde weniger von Bedeutung sein, wenn ihm selbst eine sichere Textgrundlage zu Gebote gestanden hätte. Da dieses nicht der Fall war, so hätte er das ihm durch andere zugängliche Material genau benutzen sollen. Da er dies nicht gethan hat, so finden sich oft unrichtige Angaben in seinem kritischen Kommentar, z. B. am. II 1, 3, wo nach H. Magnus P *severi* hat. II 2, 53, wo P *perdis* (nicht *prodis*), 6, 30, wo P. *poteras* (nicht *poterant*) liest; und ebenso fehlen wichtige Varianten, wie z. B. a. a. I 155 *officio* = RO; ich glaube bestimmt, daß dies aufzunehmen und zu lesen ist *Protinus officio pretium: patiente puella contingent oculis crura tuenda tuis*. Auch ohne Flüchtigkeiten ist es bei der Herübernahme in den eigenen Kommentar nicht abgegangen: so sagt Edwards zu a. a. I 225: '*facis* R in ras.', aber ich habe ausdrücklich bemerkt, daß nur *is* in Rasur steht, also R wohl zuerst entweder *facit* oder *facito* las; ebenso I 255, wo nach meiner Angabe nicht das ganze Wort *velis* in R auf Rasur steht, sondern nur *vel*, so daß m^1 wohl *bais* = O gelesen hat. Auffallend ist es, daß Edwards zu rem. 210 die, wie ich glaube, unrichtige Vermutung Palmers (The class. rev. 1891/95) *suspensis* (statt *sub parvis* = Bentley) in den Text setzt, aber desselben Landsmannes Vermutung für v. 207 *amite* (st. *alite*) gar nicht für erwähnenswert hält. Ein eigentümliches Mißgeschick ist dem Herausgeber in der Anmerkung zu am. I 3, 11 begegnet, wo er *vitisque repertor* als eine von Marius Niger gegen alle codd. eingesetzte Konjektur (st. *iurisque repertor*) bezeichnet, während doch *iuris repertor* sich nur in alten Ausgaben findet, und allerdings aus diesen durch des Marius Niger Konjektur, die aber alle codd. haben, verdrängt ist. Die ruhmredige Anmerkung des Marius bei Burman wird das Versehen Edwards verschuldet haben.

Dieselbe Haltung, wie in den carmina amatoria, hat Edwards' Thätigkeit in der Bearbeitung der Metamorphosen bewahrt: auch in dieser fehlt jede selbständige Kritik, auch hier ist das ganze Material von andern übernommen; was neu ist, haben englische Freunde, besonders Housman geleistet; ich habe nicht eine Stelle gefunden, an der Edwards den Versuch gemacht hätte, Schwierigkeiten durch eigenes Eingreifen zu lösen. Einige Kleinigkeiten hat er geändert, besonders in der Orthographie der Eigennamen (*Ion*, *Procnes*, *Hecube* — freilich nur an einer Stelle — *Capheren*); außerdem schreibt er II 80 *lento*, XIV 74 *fine nihil opus est* und verweist einmal auf Ellis zu Ibis 30 und auf Bentleys Phalarisbriefe. Das ist alles, was auf ihn zurückgeht.

Die adnotatio critica beruht auf Merkel, Zingerle, Korn, Riese, H. J. Müller; mit den von diesen publizierten Kollationen — übrigens

Digitized by Google

hat O. Korn nicht wie A. Riese die Kollation H. Keils, sondern die G. Meynkes vergl. praef. X benutzt — hat er sich begnügt, für das fragmentum Harleianum und Bernense hat er Ellis' Kollation in den Anecdota Oxoniensia (vol. I fasc. V 1885, vergl. Jahresb. XLIII 182 ff.), für das fragmentum Londiniense die Th. Gottliebs (s. Jahresb. LXXX 657) herangezogen, die Kollation des Amplonianus von R. Grau (s. ebenda p. 66 f.) ist ihm erst kurz vor Abschluß des Druckes bekannt geworden, für das XV. Buch hat er nur die Angaben, die H. Magnus über diesen cod. in seinem Programm macht, benutzen können. Von Magnus' eigenen, für den Text der mett. grundlegenden Arbeiten erwähnt er nur das Programm über das XV. Buch; Magnus' in den Jahrbüchern für classische Philologie 1891 erschienener Aufsatz über das fragmentum Bernense ist ihm zum großen Schaden seines nach der Vorrede doch erst im November 1893 abgeschlossenen Textes unbekannt geblieben: infolgedessen vermißt man im Text die von Magnus als richtig erwiesenen Lesarten des Bernensis I 53 *pondere aquae levior*, 56 *fulgora* (fehlt in der adnot. crit.), 72 *animalibus*, 82 *pluvialibus* (fehlt in der adnot. crit.), 134 *exultavere* (fehlt in der adnot. crit.), 155 *subiectae*, 173 *hac parte*, III 33 *venenis* (fehlt in der adnot. crit.), III 49 *afflatu funesti tabe veneni* (daß B *afflatu* liest, fehlt in der adnot. crit.).

Nur seinen Landsleuten gegenüber — auch die Mnemosyne wird einige Male citiert — weicht Edwards von der Gewohnheit, keine nähere Nachweise zu geben, ab: ist dies ein Hinweis darauf, daß er nur deren Arbeiten selbst eingesehen hat? Das ganz vereinzelte Citat zu XII 353 'Hellmuth in acad. Monac. 1888 p. 127' erweckt nicht den Anschein, als ob es aus dem Buche selbst genommen sei.

Um das, was neu in der Ausgabe sich findet, zu verzeichnen, stelle ich die Verse zusammen, in denen die von Housman, Postgate und Ellis gebotenen Konjekturen im Text erscheinen, obwohl ich fast alle für verfehlt halte: auch in ihrer Beurteilung zeigt sich der Mangel an sicherem Urteil und selbständiger Beherrschung des Stoffs, der in der ganzen Ausgabe hervortritt. Nach Housman, für dessen Beiträge meist auf einen Aufsatz von ihm in Transactions Cambr. Philol. Society III 140 ff. verwiesen wird, sind folgende Stellen geändert: I 98 *derecta*, 239 *lurent* (dies sonst unbekannte, und der etymologischen Bedeutung nach unpassende Wort weist Ellis aus einem Bodl. auch für II 776 nach), 345 *sola* (st. *loca*), 441 *numquam letalibus*, 632 *amaro pascitur ervo* (so trotz des Licinius Calvus *amaris pascitur herbis!*), II 144 *ecfulget*, II 688 *vicinia cuncta*, 774 *una ac suspiria*, III 362 *cum deprendere vellet* (das seit Bentley eingesetzte *ne* ist ebenso unrichtig wie das *vellet* Housmans), 661 *siccam*, V 115 *Paetalus*, VI 399 *rapidus*, 403 *tamen hanc* (st. *hanc tunc*, was nicht zu ändern), VII 429 *tempora*, 687 *set enim*,

Digitized by Google

865 *consortibus* (st. *cum fortibus*), VIII 237 *lamoso ab elice* (auch *lamosus* ist ein sonst unbekanntes Wort), IX 558 *tamen ut sit*, XI 71 *digitos via quam tum est quaeque secuta*, 181 *relevare*, 472 *torusque*, 523 *imbres*, XIII 726 *oppositum* = 1 cod. XV 126 *quot dederat messes*. Von Postgate sind folgende Konjekturen aufgenommen: IV 131 *versa* (st. *visa*), VI 50 *stolidaque cupidine palmae*, 63 *ab imbre . . percusso solibus*, VII 836 *revertens*, VIII 339 *elisis excussi nubibus ignes*, 877 *lacerans*, IX 416 *deum cultoris*, X 115 *parili levitate* (?), XI 83 *nodosaque bracchia*, 213 *dios* (?), XIII 51 *heu spes una ducum*, 492 *canitiemque suam concretam sanguine vellens*, 602 *lentas* (st. *natas*: ebenso überflüssig wie die von Housman gebotene Konjektur *flumine Nais nebulas exhalat!*), XIV 848 *aetherias crinis*, XV 108 *id quoque fas*, 137 f. *in illis . inde* (dies ist eine vortreffliche Emendation), 334 *necant*, 478 *ora cruore vacent*. Von den Ellisschen Beiträgen (zu I 327, II 520, XIII 884, XIV 508) ist der letzte (*dubiarum* = MN) der gelungenste.

met. VII 246 hat Postgate praef. p. XVIII besonders besprochen: er meint, bei Ovid sei, weil τρίσπονδοι χοαί erwähnt sein müßten, ein Vers ausgefallen und schlägt vor zu lesen: *tum super invergens puri carchesia uini alteraque invergens liquidi carchesia mellis tertiaque invergens tepidi carchesia lactis*. Aber da v. 245 die Blutspende schon genannt ist, wird jede Änderung bei Einsetzung der Lesart des Marc. = *vini* unnötig, wie schon H. Magnus Jahrb. f. klass. Philol. 1894, 763 und Jahresb. XXII 40 auseinandergesetzt hat.

Wie die Bearbeitung der Metamorphosen durch die Studien von Magnus, so ist, wenn auch nach einer anderen Seite, die der Fasten überholt durch die Publikationen und Aufsätze, die ich oben p. 215 ff. besprochen habe, besonders durch die Mitteilung der Kollationen von Laing; denn auch Davies hat es nicht für nötig gehalten, sich neues handschriftliches Material zu besorgen, und ebensowenig hat er sich bemüht, diejenige Litteratur kennen zu lernen, auf die er sich vor allem hätte stützen können und sollen, ich meine besonders die Dissertationen von F. Krüger (Schwerin 1887, s. Jahresb. LXXX 72 ff.) und H. Winther (Berlin 1885, s. Jahresb. XLIII 168 ff.). Auch darin, daß er wieder, wie seit Merkel alle Herausgeber, die fasti Maffeiani als Orientierung für den Text mit hat abdrucken lassen, kann ich ihm nicht beistimmen; ich glaube, allein die fasti Praenestini und nach ihrem Vorbild weitergeführte Kalenderangaben stimmen mit Ovid so, daß eine wirkliche Beziehung zwischen dem Dichterwort und der inschriftlichen Überlieferung besteht, vergl. auch Jahresb. XLIII p. 169. Hätte Davies aber auch nur dasjenige, was er bei andern fand, selbständig geprüft, so würde er z. B. nicht die Verkehrtheit, die er bei Güthling fand, übernommen haben, daß H. Jordans glänzende Konjektur zu V 131 *arserat* — D.

Digitized by Google

freilich nimmt wieder die Interpolation von V *voverat* auf — in Fleckeisens Jahrb. 1864, 328 stehe, sondern gefunden haben, daß sie in Annali dell' instituto XXXIV (1862) (s. Jahresb. XLIII 261) zu suchen ist: Güthling hat aus Haupts Analecta verkehrt abgeschrieben. Auf die Rechnung desselben Gewährsmanns kommt auch anderes: zu VI 346 bringt Davies die Konjektur Bergks *domans*, aber die vortreffliche Emendation desselben Gelehrten im vorhergehenden Verse *hinc* läßt er weg, gerade so wie Güthling in seiner adnotatio crit. p. XVII; auch hier hätte es sich empfohlen, das Citat selbst nachzuschlagen. Eigene Vertrautheit auf diesem Gebiet geht Davies ab: denn sonst hätte ihm ein Beitrag von der Bedeutung wie Vahlens Ind. lect. Berol. 1893/4 nicht unbekannt bleiben können; und ebensowenig ist die die Realien behandelnde Litteratur herangezogen. Daß die handschriftliche Grundlage, wie sie Davies aus Güthlings, Peters, Rieses, Merkels Kommentar entnahm, nicht einwandfrei ist, mögen folgende aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele erweisen: an der wichtigen Stelle I 381 hat Reg. nicht *pascit ovis prato*, s. o. p. 217; I 443, wo Davies *quae facitis nidum, quae plumis ova fovetis* im Text hat und in der adnot. crit. bemerkt *sic V*, hat V an Stelle des zweiten *quae* wie R *et*, III 656 hat R nicht *remque*, sondern = VM *seque*, V 627 hat V nicht *gentes* sondern *gentis* (an dieser schwierigen Stelle wenigstens durfte ein Hinweis auf die Behandlung von Jordan Top. II 282 und Mommsen Staatsr. III 125, 2 nicht fehlen), V 539 hat V nicht *movent iram*, sondern *movēt irā* und zwar t auf Rasur und die Striche von m^2, V 563 hat V *caro* und nicht *sacro*, VI 633 hat V zwar *illo*, aber hinter dem o Rasur, so daß er ursprünglich wohl *illa* las.

Eine konsequente Verwertung der Handschriften wird in den Fasten noch manche Korruptelen entfernen; ich will im Anschluß an Davies Text wenigstens zwei derartige Vorschläge bieten: III 693 liest D. — trotz RV — *ridet amatorem carae nova diva Minervae*; ich glaube, es ist herzustellen: *Ludis amatorem* (=RV): *cara es, nova diva, Minervae.* VI 757 liest auch Davies mit Heinsius *At Clymenus Clothoque dolent*: V hat *lachesis clotoque dolent*; daraus ist, glaube ich, herzustellen *At Lachesis Plutoque dolent.* — Beiträge zur Textverbesserung hat für die Fasten fast nur Postgate geliefert: I 599. 600 soll nach 602 gestellt werden (aber zuerst werden ja Beinamen von Ländern gegeben, so daß die überlieferte Reihenfolge zweifellos richtig ist); II 209 *caute* (so Davies im Text, doch vergl. für *gente* = RV met. III 208); 666 *patrii* (= Text; doch vergl. Anthol. Pal. VII 431, 6. 8.: die Stelle ist interessant durch ihren, wie es scheint, direkten Hinweis auf das Epigramm); III 594 *et votis is quoque poscit opem* (= Text; die Parallele trist. I 11, 22 beweist wenigstens, daß *a votis* unrichtig wäre; *is quoque* scheint mir

Digitized by Google

richtig, doch ist statt *et* wegen des *aut* R m¹ V zu schreiben *at*); III 829. 830 soll nach 832 gelesen, IV 67 f. (= Text) getilgt werden: die Umstellung scheint auch mir notwendig; IV 67 f. ist als Parenthese zu fassen, ebenso wie 69 f. die Worte *testes—habet*); IV 203 *magno* (= Text; hier wird die Lesart von RV *pro magno teste vetustas* gut verteidigt durch ex P. III 9, 50 *Musa incorrupti pondera testis habet*); IV 709 *incendere captam* (= Text; die Behandlung dieser Stelle ist ganz ungenügend; es fehlt sogar die Angabe über V *urere captam*, Postgates Vorschlag ist verfehlt); 800 *victor* (= Text; was heißt *victor ignis*?); V 158 *ducem* (unverständlich; *virum* ist beizubehalten); 197 f. sollen entfernt werden: die Verse sind sicher echt; 350 *subit* (unnötig); 471 *pietas et qualis in illo* (*aequalis* ist richtig); 623 f. ist nach v. 634 zu stellen (= Text; auch dies ist abzuweisen: es werden drei Erklärungen aufgezählt; v. 623 f. führt die erste, 625—632 die zweite, 633 f. die dritte, die mit der ersten gar nichts zu thun hat, aus); VI 247 *ut tangat* (= Text; st. *et t.*, unnötig); 458 *vivae defodientur humo* (= Text; st. *viva defodietur h.*; dies scheint mir richtig, namentlich unter Vergleichung von Plutarch, quaest. Rom. 96).

Housman hat, soviel ich sehe, nur zwei Stellen behandelt: II soll 199 und 204 getilgt und 200 nach 205 gestellt werden; dem gegenüber genügt es, auf die Behandlung der Stelle durch J. Vahlen ind. lect. Berol. 1893/4 (s. Jahresb. LXXX 95) zu verweisen s. auch p. 262; IV 132 interpungiert Housman *destruit: et saxo longa senecta nocet*: diese Interpunktion habe ich mir schon längst als die richtige notiert. Einen eigenen Emendationsversuch, der mir das Richtige zu treffen scheint, hat Davies nur V 21 eingesetzt *nec latus Oceano numquam* (st. *quisquam*) *deus advena iunxit*.

Tristia und Epistulae ex Ponto hat S. G. Owen bearbeitet: es ist dies jedenfalls die beste Leistung unter den Ovidiana. Zu den Tristien bietet Owen den verkürzten, durch geschickte Zusammenfassung der Handschriftengruppen übersichtlicher gewordenen Kommentar seiner großen Oxforder Ausgabe; hier zeigt sich die nötige Sicherheit der kritischen Grundlage und diejenige selbständige Heranziehung der Litteratur, die die Arbeit als eine nützliche erscheinen läßt; die Lesarten des fragm. Treviranum als die der ältesten Textquelle hätte Owen nicht übergehen dürfen, besonders wegen I 11, 15 (atlantitos) II 9. 10. IV 4, 41. 76. 79. 85. Im ganzen entspricht sein Text der der großen Ausgabe (Oxonii 1889): einzelne Abweichungen wie I 1, 18. 2, 53. 63. 100. II 395 (*Electran et*) V 2, 69 (*finitimo—Marte*) u. a. sind nicht von Bedeutung; die Konjekur I 5, 5 (*rite* st. *mite*) hat Owen selbst mit einem Fragezeichen versehen.

Wichtiger ist, daß II 8 die Angabe fehlt, daß Marc. — in der

Digitized by Google

praef. p. XIX ist Marc. 123 Druckfehler statt 223 — *iam demi iussa* = Trev. liest (vergl. mein Progr. von Gotha 1892 p. 8 ff.). Neu ist, unter Verwertung einer Konjektur von Postgate, der Text IV 1, 103 *eadem, e multis quoniam non multa supersunt, cum venia facito, quisquis es, ista legas* (ed. Ox. *ea — quisquis es iste*): formal erträglich ist die Lesart, aber was soll denn *eadem* in diesem Zusammenhang? Ebensowenig kann ich V 12, 10 zustimmen, wo Owen *des licet en valido pectus mihi robore fultum* (Postgate *evalidum*, codd. *in*) einsetzt; seine neue, das gleiche Flickwort verwertende Konjektur zu IV 3, 83 *fretae en* hat O. wenigstens nicht in den Text gesetzt, so wenig wie manche andere im Anhang der edit. Ox. gebrachte, z. B. zu III 3, 21 (*sub crasso — palato*). Daß er auch jetzt noch II 419 *sancta* III 14, 5 *conficis* beibehalten hat, wundert mich; dagegen stimme ich bei für II 409, wo das *commixta* der guten Überlieferung meiner Meinung nach durch Plautus Amphit. 59 *faciam ut commixta sit* (*haec*) *tragicomoedia.*

Auch in Owens Noten und in seinem Text finden sich wieder eine Reihe Emendationsversuche von Postgate und Housman, die schwerlich auf Beifall rechnen können: so bedeutet Postgates Vorschlag zu II 231, *et* statt *ut* zu lesen, die Beseitigung eines echt ovidischen Ausdrucks (vergl. *ut in populo*) und II 244 (*dant* statt *sunt*) eine ganz überflüssige Änderung, die Owen nicht hätte in den Text nehmen dürfen; was aber Housman zu II 232 eingesetzt sehen möchte (*quin labet* statt *quae labet*), sagt direkt das Gegenteil von dem, was der Zusammenhang verlangt. II 357 vermutet Postgate *animi. sit honesta voluntas, plurima — feres* (Housman nimmt nach v. 359 eine Lücke an); IV 8, 25—28 soll nach ihm vor v. 5 gestellt, IV 9, 3 *vementia* (Owen *dementia*) gelesen werden: aber ist schon die Form abzuweisen, was ist denn an *clementia* zu tadeln? Der Sinn ist doch: ego quia clemens sum, lacrimis tuis vincar. V 12, 50 findet das von Postgate vorgeschlagene, von Owen eingesetzte *quin* (st. *cum*) keine Rechtfertigung durch den Zusammenhang. Housman vermutet II 495 *deque — nec invideo — tot idem scribentibus unum* III 4, 72 *amabit* III 6, 8 *Jovi* III 12, 2 *ante tribus* (!) *visa madescit hiems* (?) III 14, 49 *ne Sintia mixta Latinis* (über das ἀπὸ κοινοῦ vergl. Leo anal. Plaut. I 24 Boldt De liberiore collocatione verborum p. 75) IV 5, 31 *iunctus* (st. *iuvenis*) IV 8, 38 *immensus quo nil mitius orbis habet* V 1, 23 *alios* (st. *animos*) 10, 12 *stantque* (st. *suntque*); II 507 f. soll unecht sein und ebenso V 8, 1. 2. Die von R. Ellis (Hermathena 1890, 197 ff., vergl. Jahresb. LXXX 99) zu Owens Text gemachten Vorschläge sind in die adnotatio crit. aufgenommen; die von Postgate für V 10, 23 vorgeschlagene, von N. Heinsius gefundene Änderung *est igitur rarus, rus qui colere audeat* (st. *iam qui c. a.*) habe ich schon im Gothaer Programm 1892, 8 empfohlen. In den meisten auch dieser

Digitized by Google

Änderungen zeigt es sich, daß nicht sowohl Lachmann als Bährens das Vorbild der die Textgestaltung des Corpus poetarum Latinorum bestimmenden Kritiker ist.

Auch die Epistulae ex Ponto hat Owen übernommen, und diese Bearbeitung ist m. A. das beste und originalste Stück der ganzen Sammlung und weist auch bezeichnenderweise am wenigsten Beiträge der englischen Mitarbeiter auf. Vielfach berühren sich die in Owens Text und adnot. crit. sich findenden Änderungen und Vorschläge mit den in meinen Kritischen Beiträgen gegebenen Ausführungen: ich bedauere, daß mir Owens Arbeit erst nach dem Abschluß meiner Untersuchung bekannt geworden ist.

Die Grundlage für die Textkonstituierung bilden auch für Owen der Hamburgensis und die beiden Münchner codd., aber er hat auch selbst das kritische Material erweitert durch Angaben aus den von ihm wieder aufgefundenen Excerpta Politiani (vergl. ed. Oxon. p. XIV), einem Bodleianus saec. XIII und einem Holkhamicus saec. XIII. Die ersten scheinen mir nach Owens Angaben zu I 1, 36. 3, 91. 10, 37. II 2, 73. 3, 55. III 1, 94 für die Kritik der Pontica völlig wertlos, ebenso wie der Holkhamicus; den Wert des Bodleianus sollen nach Owen darthun I 4, 46 (*opus*: aber *onus* ist richtig, vergl. meine Krit. Beitr. p. 53 und med. fac. 14), II 8, 25 (*precor* st. *puer*), III 9, 31 (*qui* = R. Bentley s. Krit. Beitr. p. 28), IV 1, 26 (*fertque feretque* = N. Heinsius); die fünfte von O. angeführte Stelle ist ein falsches Citat. Eine weitere treffliche Lesart aus Holkh. finde ich notiert I 5, 80 *tingit*, welches auch schon H. Magnus für den Text empfohlen hat.

Owen hat einige vortreffliche Emendationen geliefert: II 2, 89 liest er *Hanc colet ante diem, qua, quae decreta merenti, venit honoratis laurea digna comis* (*quā q*; Hamb.; Merkel hatte *nova qua* in den Text gesetzt, Postgate empfiehlt *sua qua*), III 4, 64 *tuo* (s. meine Krit. Beitr. p. 39), IV 7, 15 *tenditur* (s. a. a. O. p. 84). Verfehlt sind die Vorschläge zu II 1, 36 (*odoratis*), III 4, 19 (*sero*), III 6, 43 (*infirmare*), III 9, 47 (*quom* st. *quam*), IV 6, 12 (*fuerim* st. *fuero*). Die adnot. crit. ist im ganzen gut zusammengestellt, doch fehlen, wie in der zu den tristia, einige Angaben, die unbedingt nötig waren z. B. I 6, 12 *mea* = Aβ s. meine Krit. Beitr. p. 46; 10, 37 *Haec* Aβ, II 2, 32 *eventu* Aβ, 3, 44 *mors mea* Aβ, II 10, 22 *visa* = β; III 2, 96 *habent* β^1, 3, 33 *ignes* βγ, 7, 6 *tuis* β, 8, 14 *suos* βγ, 41 *scripsimus* β. III 5, 48 hat der Bav. wirklich *gratia quod* mit übergeschriebenem *deo*, IV 7, 23 hat er wirklich *manune*, IV 5, 25 wirklich *tempus et his vacuum*. II 1, 34 ist *quae* Emendation Scaligers; II 2, 55 hat schon N. Heinsius *quiddam* vermutet, II 3, 37 war die Verteidigung der Form *abici* = A durch L. Müller (der m.^{2} p. 348) zu erwähnen. Von den Stellen, an denen

Digitized by Google

ich nicht mit Owen übereinstimme, will ich nur einige anführen: I 2, 99 hat O. noch die Interpolation *utque diu sub eo sit publica sarcina terrae*, was R. Ellis noch unverständlicher macht durch seinen Vorschlag *sit publica Caesare terra:* welche Beweiskraft dafür die Parallele II 8, 67 haben soll, verstehe ich nicht; ich lese *Utque fuit sub eo, sic sit sub Caesare terra* s. p. 266. II 7, 24 erscheint *plănus* wieder im Text: dagegen s. Hilberg, Ges. der Wortst. p. 245, und meine Krit. Beitr. p. 30. Übel behandelt ist II 9, 73, wo auch Owen den Sprachgebrauch verkannt hat, s. Krit. Beitr. p. 46. III 2, 63 liest Owen *aera*; Magnus möchte *aequora* = Aβγ beibehalten, aber das richtige ist *aethera* = vulg., wie das euripideische Vorbild (Eurip. Iph. Taur. 29 διὰ δὲ λαμπρὸν αἰθέρα πέμψασα μ' εἰς τήνδ' ᾤκισεν Ταύρων χθόνα) entscheidet. III 2, 23 halte ich jetzt *iactent(que)* für paläographisch besser begründet als Merkels *sperent(ve)*, s. Krit. Beitr. p. 26 Jahresb. XLIII 268.

Die von Siesbye und Purser vorgeschlagenen Änderungen (I 9, 46 *quoi licet* und I 7, 66 *solebas officii causae pluribus esse dati*) sind — die zweite hat Owen in den Text genommen — m. A. beide schon sprachlich unmöglich s. meine Krit. Beitr. p. 54. 76. Schreuders p. 43. Burs. Jahresb. LXXX 114. Der Archaismus *quoi* sollte doch endlich einmal, ebenso wie *quom*, aus den Konjekturen für den Ovidtext verschwinden. Postgate hat eine Stelle (II 5, 11 *brevi solvi mihi Caesaris iram* st. *brevem salvi m. C. i.*) vortrefflich emendiert; auch IV 13, 47 scheint mir seine Interpunktionsänderung (*pueri*, *votum commune*, *deorum*) richtig. Seine übrigen Konjekturen aber scheinen mir verfehlt: II 5, 32 *debiliora* st. *debilitata*, 8, 11 *quantum animo, redii* (R. Ellis *quanta tamen vidi*; ich habe Krit. Beitr. p. 77 *quantum ad te, redii* vorgeschlagen), 8, 70 *signaque dextra* (R. Ellis *s. rara*, vergl. Krit. Beitr. p. 20), III 9, 26 *et — rector* (R. Ellis *currus*; A. Riese *cum quis*, vergl. Krit. Beitr. p. 60 ff.). Housman schlägt vor II 2, 18 *crimina* st. *nomina*; II 3, 75 *pater Latiae facundia linguae quoi* (oder *cui*) *non inferior nobilitate fuit* (also soll *facundia* Subjekt zu *non inferior* sein!). III 2, 77 „*non ego crudelis, iuvenes, (ignoscite)*“ *dixit*,“ *sacra — facio*; die Bemerkung Owens zu IV 6, 5 '*Housman puncto sublato*' soll wohl bedeuten, daß H. *Olympias acta . . transit* liest.

Für die Halieutica — P. Ovidi Nasonis qui fertur Halieuticon liber lautet der übergeschriebene Titel; dazu vergl. p. 183 — hat Edwards den kritischen Kommentar aus Haupts, Rieses, Birts und Güthlings Ausgaben zusammengestellt, auch hier auf eigene Emendation verzichtend. Daß cod. V(indobonensis) vor P(arisinus) gestellt werden muß, steht durch H. Schenkls Untersuchungen s. o. p. 208 fest; die Bemerkungen C. Schenkls sind der Ausgabe Güthlings entnommen: unrichtig ist, was Edwards zu v. 52 sagt: denn Schenkl vermutet *fugae*

Digitized by Google

statt *sequi* '*quamquam infinitivus requiri videtur*'. Zu v. 44 nimmt der Herausgeber Postgates *auxiliumque suum* und v. 52 dessen *illa sequi*, v. 128 Housmans *una* st. *ulla* in den Text; v. 59 vermutet er mit Postgate, daß *ferocia mentis* aus v. 51 wiederholt sei, ohne Postgates *audacia cordis* selbst aufzunehmen. Woher hat er übrigens die Angabe zu v. 2 *namque* PV? Nach Haupt hat V *manuque* und ebenso, abgesehen von der unrichtigen Wortabteilung, P. Zuverlässigkeit der Angaben war doch das Geringste, was von einer derartigen Ausgabe zu verlangen war; denn durch sie allein hat sie ihre Existenzberechtigung.

Wenn sich der Zusatz *qui fertur* für die Halieutica rechtfertigen läßt, so ist er durchaus ungerechtfertigt in dem Zusatz zum Titel des Ibis (P. Ovidi qui fertur Ibis), trotz der Bemerkung p. XXI qui num Ovidii esset a multis jam dubitatum est: denn wer hat auch nur den Versuch eines ernsthaften Beweises der Unechtheit unternommen? Die von A. E. Housman besorgte Ausgabe verzeichnet als zu grunde gelegte Handschriften die von R. Ellis in seiner gelehrten Vorrede p. LIII aufgezählten codd.; ob H. den ganzen Apparat selbst wieder geprüft hat, weiß ich nicht. Hinzugefügt hat er die bei Merkel, Riese und Güthling sich findenden Anmerkungen; die Angaben über Schraders Athetesen und Umstellungen sind wohl Merkels Textausgabe von 1884 entnommen. Der Kommentar ist sehr geschickt zusammengearbeitet und auch der Text zeigt überall das selbständige Interesse, das Housman seiner Aufgabe entgegenbringt, so daß diese Abteilung der Ovidausgabe ein sehr bequemes und, wie hinzugesetzt werden kann, auch zuverlässiges Hülfsmittel bietet, sich mit der Überlieferung des Gedichtes und der an ihm geübten Kritik bekannt zu machen. Am wenigsten kann ich mich mit dem von Housman vorgeschlagenen Versumstellungen befreunden, von denen die schon von Schrader vorgeschlagene (v. 35 f. nach v. 38) noch die annehmbarste ist, während mir allerdings die von 181 f. nach v. 178 — Housman scheint mit Schrader v. 177 f. tilgen zu wollen und schlägt daraufhin die Einschiebung zwischen 176 und 179 vor — sowohl wegen der grammatischen Form der Aufzählung, als wegen des sachlichen Zusammenhangs notwendig erscheint. v. 135—140 nach v. 49 zu stellen muß schon die enge Zusammengehörigkeit von v. 43 f. und 45 widerraten und ebenso der Umstand, daß v. 141 sich eng an v. 140 anschließt; noch unglaublicher ist die Anordnung, nach der nach v. 338 gelesen werden soll 459. 460. 439. 440. 461. 462; außerdem sollen vor v. 197 die Verse 203 f. und v. 409 f. nach v. 396 eingeschoben werden.

Die v. 220 (*quaeque dies Ibin, publica damna tulit = ea dies, quae Ibin tulit, p. d. t.*) und v. 415 unter Änderung von *Achaemenides* in *Achaemenidae* eingesetzte Interpunktion (*Quaeque Achaemenidae, Sicula*

Digitized by Google

desertus in Aetna Troica cum vidit vela venire, fuit) bringt den richtigen Sinn in die Worte, dagegen scheinen mir die in den Text gesetzten Änderungen v. 380 *acies* (st. *facies*), v. 396 *clava* (st. *turba*) mehr als zweifelhaft, jedenfalls überflüssig v. 418 *spe* und v. 627 *alebat*. v. 512 soll *Jovis* st. *viro* zu lesen sein: aber was hat Horat. II 17, 22 mit unserer Stelle zu thun, wo *stella* dem Zusammenhang nach doch *stella Castorum* sein muß? Wenn (s. Plut. Brut. c. 20, 4) die Erklärung von v. 539 f. zutrifft (doch vgl. Jahresb. XXXI 196), wird wohl v. 540 *urbi* st. *orbi* zu lesen sein. Zu v. 282 bemerkt Housman '*Puniceo* non Ovidianum' (Ellis hatte es vorsichtiger als ἅπ. εἰρημένον bezeichnet): aber vergl. met. V 536 *puniceum pomum* und fast. V 318 *puniceus crocus*. Woher das von Housman statt *subsidio* v. 283 eingesetzte *praesidio* stammt, ist mir unbekannt, da sämtliche Ausgaben *subsidio* ohne Variante bieten. v. 450 erscheint eine Konjektur Postgates: *corpora postica quae sua purgat aqua*; was soll wohl *aqua postica* heißen?

Wegen des von Hilberg, Ges. d. Wortst. p. 67 f. auf Grund der Varianten zu 606 und 538 über den 'noch immer nicht genug gewürdigten Wert' 'des vorzüglichen Galeanus' verweise ich auf die Zusammenstellung, die ich Jahresb. XLIII 262 von Stellen gegeben habe, in denen G durch Glossen verderbt ist (vergl. auch 76 *nectis* st. *netis*, 110 *lumina* st. *sidera*, 130 *pessime* st. *perfide*), und füge hinzu, daß er auch sichere Interpolationen zeigt, z. B. v. 65 *Haec tibi natali festo Janique kalendis . . legat* st. *Haec tibi natali facito Janique kalendis legat* und v. 325 *Roma* st. *Pisa*; auch an der von Hilberg angeführten Stelle v. 538 ist nach met. VI 560 m. A. kein Zweifel, daß *pedes* — dies fehlt bei Housman — das Richtige, *oculos* Interpolation ist, wie v. 318 *ossa* st. *ora*.

Den Schluß der Ausgabe bilden die von Postgate nach Güthling und Bährens Fragm. poet. Lat. p. 350 zusammengestellten Fragmente. Postgate hätte gut gethan, das nachzusehen, was ich im Gothaer Progr. 1889 p. 3 noch beigebracht habe (schol. Bern. Verg. ecl. III 105 Serv. ad Verg. georg. I 43); auch Serv. ad Verg. georg. IV 494 (Ovidius: *bis rapitur vexitque semel*) war wenigstens zu erwähnen, wenngleich die Vermutung von N. Heinsius, daß hier ein Citat aus Lucans Orpheus vorliegt, wahrscheinlich zutrifft.

P. Ovidii Nasonis amores. Les Amours d'Ovide, traduction littéral en vers français avec un texte revu, un commentaire explicatif et archéologique une notice un index par Ph. Martinon. Paris 1897. Vergl. meine Anzeige DLZ. 1898, 629 ff. und H. Magnus BphW. 1899, 1018 ff.; s. auch oben p. 168.

Diese beneidenswert ausgestattete Ausgabe folgt im Text im

Digitized by Google

großen und ganzen meiner recensio, ohne alle meine Lesarten beizubehalten. So liest z. B. Martinon I 2, 13 *pressi* (st. *prensi* nach rem. 235) 8, 50 *aquis* (st. *equis* = P) 10, 57 *numeret* (st. *numerat* = P) 14, 24 *mala* (st. *male* = PS) 15, 25 *fruges* = P (st. *segetes* = Bentley und Haupt) II 2, 37 *obiciens* (st. *obicies* = PS) und *in verum* = PS (st. *et veris*) III 6, 85 *increvit latis spatiosus in undis* (st. *increscis l. spatiosior undis*) u. a. Ich kann für keine dieser Stellen zustimmen, ebensowenig für II 5, 33 (*hoc ego* st. *haec ego*, wie nach H. Magnus auch P liest) 5, 45 (*ut erant culti* in Kommata eingeschlossen, doch vergl. trist. I 11, 36) 9, 52 *concessi* = S st. *concessa* = P), während Martinons Lesart II 2, 53 *perdis* wohl die richtigere ist (auch P soll so haben) und die Verteidigung der von L. Müller athetierten Verse III 14, 39 f. wohl zutrifft. Für II 18, 26, wo Martinon *dictat* = PS einsetzt und zu verteidigen sucht, hat er die Zustimmung von H. Magnus gefunden. Aber die Bedeutung des Widerspruchs mit her. VII 183 ff. — es ist wohl zu bemerken, daß durch die Wahl der Worte auf diese Stelle direkt angespielt wird — läßt sich doch nicht dadurch beseitigen, daß auf 'die sattsam bekannte sorglose Art Ovids in solchen Bagatellen' hingewiesen wird; zweitens stimmt *dicat* trefflich mit *adloquor* her. VII 4 und *perdere verba* v. 6, während in keiner der ovidischen Heroiden von einem *dictare* die Rede ist, und endlich ist *dictare* (vergl. Wattenbach, Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen XIV 29 f. und Schriftwesen im Mittelalter p. 386 ff.) der mittelalterliche Ausdruck für schriftstellerische Arbeit überhaupt: libri dictaminum sind Briefsteller.

Daß Martinon schwerlich recht hat, wenn er nach Rautenberg II 19 in zwei Gedichte teilt, ergiebt schon die Disposition v. 3, nach der das Thema in zwei, aber zusammengehörigen Teilen behandelt werden muß (5—36. 37—Ende); die Umstellung von II 6, 29—32 habe ich schon Jahresb. XXXI 191 und praefatio p. IX zurückgewiesen. Sehr gut scheint mir die Interpunktionsänderung I 10, 45 *omnia conductor solvit, mercede soluta*: erst durch die Verbindung mit *solvit* bekommt *mercede soluta* seine richtige Pointe; das Komma vor *mercede* könnte allerdings wegbleiben. Unrichtig ist dagegen m. A. interpungiert I 11, 28: schon die zweite Person scheint die Zugehörigkeit zur Weihinschrift, in der die *tabellae* als *ministrae fidae* genannt, nicht angeredet werden, auszuschließen; auch III 8, 9 scheint es mir zweifelhaft, ob *recens* von *dives* getrennt werden darf, dagegen ist entschieden zu verwerfen die wiedereingeführte Schreibung III 9, 37 *vive pius, moriere pius*; *cole sacra : colentem mors . . trahet*; nur wenn das zweite *pius* zu *cole sacra* gezogen wird, ergiebt sich der notwendige Parallelismus und die nötige Steigerung. Eigene Vorschläge macht Martinon selten: II 5, 5 schlägt er *praeceptae*, III 15, 18 *Emathiis* vor, beides schwerlich richtig.

Digitized by Google

Die Haltung Martinons in der Kritik ist vorsichtig und doch selbständig; ohne daß er gerade viel Neues zu bieten hätte, verwertet er das Überkommene verständig und geschmackvoll; und diese beiden Eigenschaften zeigen sich auch im Kommentar, wenngleich in diesem gerade die in der neueren Forschung hervorgehobenen stilistischen und litterarischen Gesichtspunkte nicht genügend zur Geltung kommen und vielfach weitläufig recht überflüssige Dinge besprochen werden.

Ich gebe hier nur wenige Bemerkungen, die aber doch zeigen werden, daß bisweilen der zuversichtliche Ausdruck starker Einschränkung bedarf: zu I 6 sagt Martinon: C'est le seul exemple qu'on puisse citer d'une symmetrie pareille dans l'élégie latine; aber ganz genau ebenso, auch durch den versus intercaleris in Strophen abgeteilt, ist gegliedert das Schlußstück des Dejanirabriefes; I 7, 26 behauptet er, daß die auffallende Stellung des *ipse* in einem adverbialen Ausdruck sich finden toujours à la même place, devant l'ïambe final du pentamètre: aber vergl. fast. V 551 *Ultor ad ipse suos caelo descendit amores*; I 8, 23 sagt Martinon: *Heri* est la forme classique, *here* est un archaïsme, qui revient en usage un peu avant l'époque de Quintillien: aber Ovid hat doch den Vers (*scis here te, mea lux, juveni placuisse beato*?) dem Properz II 22, 1 nachgebildet: *scis here mi multas pariter placuisse puellas.*

Die beigegebene, wie mir scheint, wohlgelungene Übersetzung zu besprechen, liegt außerhalb der Aufgabe des Jahresberichtes.

Im Februar 1892 hatte A. Palmer seinen Heroidentext für das Corpus poetarum Latinorum abgeschlossen; unmittelbar darauf muß er an die Ausarbeitung einer neuen Ausgabe geschritten sein, deren Abschluß er nicht erleben sollte, deren Vollendung er aber noch selbst Louis C. Purser übertragen hat. Diese ist 1898 in Oxford erschienen: P. Ovidi Nasonis heroides with the greek translation of Planudes edited by the late Arthur Palmer. 542 S. Neu ist in dieser der ausführliche englische Kommentar, den Palmer für 1—14 abgeschlossen, für 15—17 fast beendet, für die übrigen erst begonnen hatte; das Fehlende hat Purser ergänzt und den Sapphobrief, nach dem Wunsch Palmers, mit einer ihre Echtheit verteidigenden Einleitung versehen und zum Ganzen die Introduktion geschrieben. Als wertvolle Beigabe enthält der stattliche, in der vorzüglichen Herstellung der Clarendon press ausgeführte Band, außer der zum ersten Mal hier vollständig herausgegebenen — wissenschaftlich wenn nicht wertlosen, so doch unbedeutenden — Paraphrase des Planudes, Housmans Emendationen (s. o. p. 249 ff.), eine Neukollation des Parisinus (Purser hat nur die Varianten abdrucken lassen, die mit Sedlmayers Angaben nicht stimmen: ich hebe hervor III 25 *Non* (nicht *Nec*) VII 45 *censeris* (nicht *cesseris*) XIV 91 m^1 *conato queri*), einen genauen Abdruck von R. Bentleys kritischen

Digitized by Google

Noten (der in der Oxforder Ausgabe von 1825 war wirklich sehr unzuverlässig) und einen Exkurs über den Hiatus bei Ovid, sowie p. 157 die Kollation eines codex des Britischen Museums (Harleianus 2565 saec. XV), der, wie die durchgehende Übereinstimmung wahrscheinlich macht, wohl aus der ed. Parmensis abgeschrieben, die nur in wenigen codd. erhaltenen Stücke XV 139—142. XXI 13—Ende enthält.

Im großen und ganzen stimmt, wie nicht anders zu erwarten, der Text mit dem des Corpus poetarum überein; auch die Neigung zur Athetese ist dieselbe geblieben. 'Vix dici potest', bemerkt Palmer zu II 29, 'quam misere interpolatae sint hae epistolae, quam multa versus adulterini pro Ovidianis legantur et legentur(!)'. Der grobe grammatische Fehler in diesem, das kritische Bekenntnis Palmers enthaltenden Satz ist ebenso ominös, wie der Umstand, daß das erste und das letzte Distichon der Briefe verfehlte Textänderungen aufweisen. Denn das aus der ersten Ausgabe wiederholte *Haec* und *tu tamen* her. I 2 ist ebenso unrichtig, wie das jetzt erst eingesetzte *Quid, nisi si cupio me am coniungere tecum, restat?* Auch in dieser Ausgabe werden beibehalten die Änderungen VI 4. VIII 34. X 21. XI 76, neu erscheinen im Text II 100 *expectem pelago vela negante data* (auf grund der ursprünglichen Lesart von P.: früher hat P. konjiziert *negante tamen*) III 39 *Sic* (= Bentley) *tibi ab Atride pretio redimenda fuissem* (der hypothetische Satz gehört zu *quae dare debueras*) IV 137 *nec labor est celare, licet peccemus, amorem* XII 149 *minor e pueris lassus studioque videndi constitit* XX 13 *nunc quoque idem studeo, studium tamen acrius illud adsumpsit vires* XX 24 *pacta* st. *ficta* XX 178 *tu continuo certa salutis eris.* Neue Konjekturen werden mitgeteilt zu VI 54 *porta* VII 4 *nevimus* 77 *quid, dic, meruere.*

Nicht selten stehen Text und Kommentar im Widerspruch: so wird XX 120 *levis* im Text gelesen, aber *lenis* im Kommentar verteidigt; XX 93 wird die Verschlimmbesserung *quantumvis* im Kommentar zurückgenommen: an dem *hoc quoque, quod tu vis* ist nichts zu ändern, vergl. Lachmann ad Lucr. p. 357 und Vahlen ind. lect. Berol. 1881/2 p. 5 f. Findet sich dies, wie an den eben angeführten Stellen, schon da, wo auch der Kommentar von Palmer stammt, so ist es um so weniger zu verwundern für Verse, zu denen Purser seine Anmerkungen beigesetzt hat: so wird XX 13 von Palmer die Lesart *timeo* für unsinnig erklärt, während Purser eine durchaus verständige Erklärung bietet, und ebenso XXI 62 das von Palmer eingesetzte *iactes* verworfen.

Daß auch hier die adnotatio critica nicht lückenlos ist, zeigt z. B. XII 17, wo die Konjektur Owens (The class. rev. III 212) *to idem quot severat hostes* weggeblieben ist, XX 178, wo der Vorschlag Rothsteins

Digitized by Google

(DL. 1889, 631), den Text ungeändert und den Nachsatz mit *nec* beginnen zu lassen, ebenso zu erwähnen war wie der F. Leos, Culex p. 91, der das Anakoluth des Pentameters verteidigt; X 126, wo die Anmerkung unverständlich ist: sollte meine Lesung *in ore* angeführt werden, so mußte doch auch bemerkt werden, daß ich *turbae* lese. XII 170 bemerkt Palmer in der adnot. crit., er würde *Nec* nicht ändern, wenn *Nec tener somnus* dasselbe sein könnte nach ovidischem Sprachgebrauch, wie *et non tener somnus*, was doch sehr wohl möglich ist, vergl. meine Anm. zu met. VIII 562.

Aus dem Kommentar hebe ich die Einleitungen zu her. XV und XVIII hervor: in der ersten versucht Purser, entgegen der Meinung Palmers, s. o. p. 275, nachzuweisen, daß der Brief echt, nur v. 113 in petronischer Zeit eingesetzt oder geändert sei; in der zweiten giebt Palmer die Vermutung, daß die Erzählung von Hero und Leander 'is a fact which actually occurred in the first century B. C., and which the Romans became acquainted with in the time of Virgil' In seinen Ausführungen hat Purser dies hinlänglich, besonders unter Verweis auf Klemms Dissertation (s. Jahresb. LXXX 27 f.) widerlegt; s. auch p. 198.

Ich habe die Ausgabe im Litterarischen Centralblatt 1899, 415 f. angezeigt, vergl. auch oben p. 170 f.

Den Text der Metamorphosen, wie er ihn 1884 (s. Jahresb. XLIII 248 f.) in der Bibliotheca scriptorum Graecorum ed Romanorum gegeben hatte, hat A. Zingerle neu durchgesehen für die Schulausgabe von K. A. Schwertassek zur Verfügung gestellt (Leipzig, G. Freytag, 1896). Die Änderungen, die er eingesetzt hat, sind hauptsächlich veranlaßt durch den Bernensis und den Neapolitanus, sowie die wesentlich an diese beiden codd. anknüpfenden Arbeiten von H. Magnus, die in Zingerles schon Anfang 1895 fertig gedruckter Ausgabe zuerst ihre Wirkung geäußert haben. Die verständige Einleitung, das beigegebene Verzeichnis der Eigennamen und der die Stammbäume einiger Heldengeschlechter bietenden Anhang bieten zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Von den neu eingeführten Lesarten hebe ich folgende hervor: I 462 liest Zingerle *instigare*: der Marc. hat *indagare* mit übergeschriebenem *investigare*, Neap. *irritare;* wenn nun auch *instigare* wie met. III 234 zeigt, gut ovidisch ist, so sehe ich doch keinen Grund, durch den es hier gerechtfertigt werden könnte; XIII 272 sagt Zingerle, er habe die Interpunktion Simmons eingesetzt: aber dieser interpungiert doch mit einem Kolon und nicht mit einem Punkt, durch den das Verständnis der Stelle entschieden gestört wird. Während ich für fast alle Stellen, an denen der Verf. zur handschriftlichen Lesart zurück-

Digitized by Google

gekehrt ist, auch II 201 (*summum — tergum*), 514 (*mentior*), IV 662 (*aeterno*), 482 (*falsa*), XI 344 (*satis aequus*), zustimmen kann (auch der metrische Fehler X 408 *et hunc, mea, pone timorem* und der grammatische Verstoß VIII 625 *famulosve* sind beseitigt), kann ich mich nicht mit seinem Texte einverstanden erklären in folgenden Versen: II 506 *rapido raptos — vento*: nach H. Magnus, Jahrb. f. kl. Phil. 1893, 605; die von MN gebotene Wiederholung von *pariter* (vergl. meine Anmerkung zu met. VIII 324) ist ein Lieblingsausdruck Ovids, wenn er parallele Handlungen hervorheben will (über die Kopula vergl. Birt hal. p. 65) und O. hebt hervor, daß nicht bloß das *sustulit*, sondern auch das *imposuit* gleichmäßig auf beide, eben noch in feindlicher Stellung sich gegenüberstehende Subjekte sich bezieht; *celeri* ist nichts als Interpolation; III 49 *adflata funesti tabe veneni*, nach eigener Vermutung (ZföG. 1893, 308) statt *adflatu* = B; da H. Magnus, Jahrb. 1891, 694. 1894, 181 die Überlieferung vortrefflich gerechtfertigt hat, bedarf es keiner Änderung; VI 55 *iuncta* st. *vincta* = MN (vergl. Jahresb. XLIII 234 f.); da der Webstuhl durch den Jochbalken fest zusammengehalten wird, ist *vincta* nicht zu ändern; VII 282 *cavis -aenis* nach N mit H. Magnus, Jahrb. f. kl. Ph. 1894, 651 vergl. BphW. 1889 Sp. 1301: aber so trefflich der Plural an sich ist — und mehr erweisen die von Magnus beigebrachten Stellen nicht — so paßt er doch hier nicht, nach v. 262 *validum posito medicamen aeno fervet* und v. 279 *calido versatus stipes aeno*: die Vulgata (M hat *cavi – aeni*) ist also beizubehalten; IX 208 *rescindere* = A. Riese; *infringere* = MN glaube ich im Krit. Anh. gerechtfertigt zu haben; X 325 *delicto* st. *dilectu* nach eigener Vermutung: aber v. 318 *elige, Myrrha, virum* und v. 329 *humana malignas cura dedit leges* verlangt *dilectu*; XIV 135 *fatetur* = H. Magnus, Jahrb. 1893, 609 nach codd. post.; aber *videtur* steht nicht in der abgeschwächten Bedeutung 'er scheint', sondern, wie z. B XI 115, in der volleren 'man sieht'; XIII 444 *iniustum* = H. Magnus, Progr. 1887, 19 f.; das *ferus iniusto ferro Agamemnona petit* entspricht doch dem *similis minanti* ungleich besser als das historisch vielleicht richtigere *iniustum*, vergl. auch her. III 147; XV 541 *Delo Cretaque* nach Magnus' Vorschlag (Progr. 1893, 11, 2): gerade das vorhergehende *Creten an Delon* scheint mir die umgekehrte Stellung zu empfehlen. Richtig scheint mir, trotz der codd., II 128 *volentes* und III 93 *ima parte caudae* (so Hartung, Philol. XXXVI 362; Magnus hat die Lesart in der zweiten Auflage des ersten Heftes und in der Auswahl aufgenommen und ebenso schon F. Polle) in den Text gesetzt.

Der Druck und die Einrichtung der Ausgabe ist, wie besonders hervorzuheben, vortrefflich.

Digitized by Google

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Zweiter Band, Buch VIII—XV. Im Anschluß an Moriz Haupts Bearbeitung der Bücher I—VII erklärt von Otto Korn, in dritter Auflage neu bearbeitet von R. Ehwald. Berlin 1898. 429 S.

Die Änderung des von O. Korn gewählten Titels (Die Met. des P. O. N. erklärt von Moriz Haupt, II. Bd., II. Aufl. von Dr. O. Korn) habe ich für notwendig gehalten, weil die weit verbreitete, immer wiederholte Meinung, Haupt habe auch diesen Teil der Metamorphosen bearbeitet, darin eine Begründung finden konnte; den Text habe ich, in Übereinstimmung mit den von H. Magnus erörterten, von mir in diesem und dem vorigen Jahresbericht besprochenen Prinzipien und vielfach auch im einzelnen mit ihm zusammentreffend, neu bearbeitet und über meine Abweichungen von Korns Text im kritischen Anhang Rechenschaft gegeben: ich bitte, diese Zusammenstellung lediglich unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Denn ich habe weder eine Begründung des beibehaltenen Textes noch eine durchgehende adnotatio critica geben wollen. Ich benutze die Gelegenheit, einige Irrtümer zu verbessern: VIII 162 hat N *liquidus Phrygiis Maeandrus in arvis* wie die Vulgata (nicht = M); nach XI 57 hat auch N von erster Hand *lambit et hymniferos inhiat divellere vultus*, XII 273 hat N *perstringit* (nicht *perfringit* = M); zu XV 362 hätte ich O. Stanges Konjekturen (*delectos macta* oder *i lectos macta*) beifügen, zu XII 17. 23. XIV 465. 466. 823. 825. XV 541 auf H. Magnus Auseinandersetzungen verweisen oder eingehen sollen. Für den Kommentar hatte ich mir die Aufgabe gestellt, neben den Resultaten meiner eigenen, langjährigen Beschäftigung das besonders für die Quellenuntersuchung reiche litterarische Material zu verwerten. In den Einleitungen zu den einzelnen Büchern habe ich versucht, neben dem allgemeinen Hinweis auf die Quellen, für die m. A. ebenso Originale wie Handbücher in betracht kommen, auch den kompositionstechnischen Gesichtspunkten gerecht zu werden; den rhetorischen Charakter der ovidischen Behandlung habe ich durchgehends hervorgehoben, besonders aber auf ihn XIII 1 ff., 789 ff. und XV 75. 199 aufmerksam gemacht; ich selbst war überrascht über die planmäßige Disposition, die in einer scheinbar nur stofflichen Mannigfaltigkeit berücksichtigenden Stelle (XII 210 ff.: Kampf der Lapithen und Centauren) bei näherer Betrachtung hervortrat.

Bei Benutzung des Buches bitte ich folgende, z. T. schon im Buche selbst p. 429 vermerkte, Druckfehler des Ovidtextes zu verbessern und zu lesen: VIII 65 *dirus* IX 510 *fas est, germanae* X 440 *virginis* 549 *saetigeros* XI 472 *lectusque* 608 *stridores* XII 206 *ne* (st. *nec*) XIV 262 *sollenni*, 810 *praemia* ohne Komma, XV 179 *adsiduo* 540 *Cre-*

Digitized by Google

tenque. Aus den zahlreichen durch das Buch veranlaßten Bemerkungen sei es hier gestattet, auf zwei einzugehen: für VIII 117 schlägt mir P. v. Winterfeld brieflich vor, unter Wiederaufnahme einer Auffassung von Heinsius, VIII 117 zu lesen: *exponimur orbae, terrarum nobis ut Crete sola pateret*; damit ist allerdings ebenso der Autorität des Marc. (Neap. hat nach Riese *exponimus* (*t obstruximus m. alt.*) *orbem*) ihr Recht gewahrt, wie dem Sinn in vortrefflicher Weise aufgeholfen. — In seiner Rezension Rivista di filologia XXVII, fasc. II macht mir V. Ussani einen Vorwurf daraus, daß ich die auffallende Konstruktion XV 96 *cui fecimus aurea nomen* nicht weiter verfolgt und mich mit dem einfachen Verweis auf die Bemerkung I 169 begnügt hätte; er selbst meint imstande zu sein, sie über Ovid hinaus verfolgen zu können, indem er Verg. Aen. VIII 329 (*et nomen posuit Saturnia tellus*) als Muster hinstellt. Weil Haupt die sicheren Ovidischen Beispiele vollständig zutreffend besprochen hat, lag für mich kein Grund vor, die Anmerkung Korns — denn ich habe sie unverändert stehen gelassen — zu verändern; daß ich den Sprachgebrauch auch weiter verfolgt habe, kann Ussani aus dem Jahresb. XLIII 195 (vergl. auch Brenous, les hellénismes p. 93) ersehen; daß aber sein Verweis auf Vergil unbrauchbar ist, ergiebt sich doch wohl aus der notwendigen Zusammengehörigkeit von *Saturnia* mit *tellus; nomen ponere* hat Vergil ohne jede weitere Ergänzung gesagt.

Zahlreiche Nachträge zum Kommentar bringt dieser Jahresbericht an verschiedenen Stellen; sie hier noch einmal zusammenzustellen, davon glaube ich absehen zu dürfen.

In der Collezione di classici Greci e Latini con note Italiane ist erschienen P. Ovidio Nasone. I fasti illustrati da Riccardo Cornali parte I — lib. I e II. Torino 1897; parte II lib. III e IV, Torino 1901.

Ohne den Anspruch auf eigene Textgestaltung zu erheben — er schließt sich im ganzen an R. Merkel an — hat Cornali doch einzelne Stellen nach Peters zweiter Ausgabe geändert. Die meisten dieser Abweichungen muß ich als berechtigt anerkennen, besonders II 782 (*viderit! audentes forsque deusque iuvat*). Nicht zustimmen kann ich für I 264 *ad fora* (*per fora* hat, vergl. Merkel praef. 1884 p. XXXIV, nicht nur R, sondern auch Vm^1; dies fehlt bei Laing) I 227 *pavidis* = H. Peters; die Interpunktion nach *finierat* halte ich für notwendig und ebenso *placidis* mit Beziehung auf die v. 101. 144. 161 ausdrücklich bezeugte und in all seinen Antworten bestätigte Haltung des Janus. II 195—205 sind endlich nach den Vorschlägen J. Vahlens gegeben; eigene Textesänderungen hat Cornali nicht gemacht. In der Einleitung, die unter geschickter Verwendung der einschlagenden Litteratur verfaßt ist, werden die sachlichen und litterargeschichtlichen Verhältnisse, die zum

Digitized by Google

Verständnis der Fasten nötig sind, gut zusammengefaßt; als Verbannungsjahr gilt dem Verf. noch 9 p. Ch.

In besonderen Anhängen werden ausführlich die inhaltlich oder kritisch zu besonderen Bemerkungen Anlaß gebenden Stellen besprochen, so I 203 ff., wo Vahlens Umstellung empfohlen wird, III 229, wo Cornali *inde diem primasque meas celebrate Kalendas* = M liest (dagegen s. Krüger, De Ov. fast. rec. p. 8; ich lese *inde, dies quae prima meast, c. k.* s. o. p. 218), III 337 (*ambage remota* = codd.; im Kommentar erklärt C. treffend 'anche senza ricorrere ad enimmatiche parole') III 419 (*quem maluit* = Z; *quem* ist wohl richtig, doch ist *quem maluit ille mereri* als parenthetische Frage zu fassen) 499—504 (die Verse sollen unecht sein; wenn man *vae rediit ille pudendus amor* liest, ist jeder Anstoß beseitigt; die folgenden Verse werden schon durch ihren gesucht rhetorisch-antithetischen Gedanken gerechtfertigt) III 594 (*at votis* s. o. p. 281) IV 429 (*suberant*) 709 (*vivere captam*).

Für die retractatio werden III 792. IV 9. 85. 377. 407 in Anspruch genommen, IV 20 soll *Caesar* = *Germanicus* sein; beide Annahmen sind m. A. unrichtig. Das Ganze scheint mir eine verständige und zweckentsprechende Leistung.

P. Ovidii Nasonis tristium libri quinque. Revisione del testo e commento a cura di Enrico Cocchia. Torino-Roma-Milano-Napoli 1900. Vergl. auch S. G. Owen, The cl. rev. XV, p. 63 f.

Diese für den Schulgebrauch bestimmte, mit einem kurzen, verständigen Kommentar versehene Ausgabe enthält auch, was sich zwischen den elementaren Noten des Textes etwas wunderlich ausnimmt, einzelne kritische Noten (z. B. zu I 1, 2. 5, 14. 62. 10, 7. II 8. 239. 232. 373. 402. 437 f. 481. IV 3, 48. 6, 29. 10, 80 (*busta tuli*). V 5, 41. 9, 31. 12, 23. 33). Ich hebe hervor den Versuch, II 263 ff. so herzustellen, daß v. 264. 265 ausgeschieden werden: damit verliert aber doch *persequar* sein Objekt und die ganze folgende Stelle ihre propositio. II 239 setzt C. *si . . vacuum fortasse fuisset* = Marc. in den Text: kann er die Verbindung von *si fortasse* erweisen? I 10, 7 ist *ferit* gewiß unrichtig. Die vielfach übergesetzten Quantitätsbezeichnungen scheinen mir, selbst für eine Schulausgabe, meist überflüssig. Für den Kommentar notiere ich, daß I 1, 44 *ensem* gewiß nicht *'la spada del carnifice'* bezeichnet, sondern die Gefahr durch die kriegerischen und räuberischen Barbaren illustrieren soll. I 10, 2 wird vermutet, daß das Schiff Ovids den Namen κορυθαίολος gehabt habe: warum nicht, wie Ovids Worte doch besagen, *cassis*? I 8, 39 ist *Ponti haec ora sinistri* den chronologischen Verhältnissen nach schwerlich die Küste in der Nähe von

Digitized by Google

Tomis. Daß III 7 Perilla richtig erklärt wird, hebe ich hervor, weil hier, trotzdem die Sache klar ist, immer wieder der alte Irrtum auftaucht.

Von Auswahlen und Anthologien scheinen mir folgende auch in diesem Jahresbericht eine kurze Besprechung beanspruchen zu können:

Ovids Metamorphosen in Auswahl. Für die Schule. Nach der größeren Ausgabe von Hugo Magnus. I. Text. II. Kommentar. Gotha, F. A. Perthes, 1896.

Es ist freudig zu begrüßen, daß Magnus sich entschlossen hat, aus seiner kommentierten Ausgabe eine Auswahl für die Schule zu gestalten und so den Wunsch zu erfüllen, den auch ich im Anschluß an die Besprechung seiner vortrefflichen Ausgabe Jahresb. XLIII 258 geäußert hatte. Die Auswahl ist sehr geschickt gemacht; gewiß richtig ist es auch, daß M. die auf Troische Sagen bezüglichen Metamorphosenstücke aufgenommen und in der Einleitung in knappster Fassung das Wichtigste aus der Metrik beigegeben hat. In der kurzen vorausgeschickten Biographie hätte er den Ibis mit einem Worte erwähnen sollen. Der Kommentar, der 'den Gebrauch eines Lexikons bei der Präparation wohl erleichtern und verringern, aber nicht ganz ersparen soll', zeichnet sich, wie der der Gesamtausgabe, durch die wohlgelungenen, ebenso geschmackvollen wie treffenden Übersetzungsvorschläge und die knappe Form der Anmerkungen aus.

Für den Text hat Magnus seine kritischen Studien verwertet, so daß auch nach dieser Seite manches Neue geboten wird; die Änderungen hat er im Vorwort zusammengestellt. Ich notiere kurz die Verse, in denen ich von ihm abweiche. Ich glaube, es ist zu lesen: IX 249 *istas ne spernite flammas* XI 138 *Lydum* XII 17 *avido que recondidit ore* 91 *huius* 132 *retecti* XIII 135 *videtur* 360 *mihi* (es soll hervorgehoben werden, daß die aufgezählten Helden an Tapferkeit dem Sprecher gleichen, aber seine überlegene Klugheit doch anerkennen und deshalb zurückgetreten sind: das *tibi* des Neap., das auch Riese aufgenommen hat, zerstört m. A. die Einheit des Gedankens) XIV 244 (*procul est*: in der Parenthese hat die Betonung des Standorts keinen Sinn, und v. 445 wird ja erzählt, wie Aeneas fern vorbeisegelt und vom Schiff aus die Insel der Circe sieht). Die Fassung von XIII 226 f. *dimittite: quidque .. fertis?* scheint mir auch jetzt noch unmöglich: die Konstruktion von *concitare* c. inf. glaube ich in meiner Ausgabe durch entsprechende einmalige Konstruktionen gerechtfertigt zu haben; für die Anknüpfung eines Fragesatzes mit der Kopula nach einem einen hypothetischen Vordersatz vertretenden Imperativ hat Magnus kein Beispiel beigebracht.

Digitized by Google

Morceaux choisis des metamorphoses d'Ovide avec une introduction et des notes par Paul Lejay. Paris 1894. 301 S. Vergl. DLZ. 1895, 75 f.

Diese ziemlich umfangreiche Auswahl soll durch die Einleitung dem Interesse des Lehrers, durch den Kommentar dem des Schülers dienen; deshalb ist in jener zusammengestellt, was für die richtige wissenschaftliche Beurteilung der Metamorphosen, auch der kritischen Grundlage, notwendig zu wissen ist, während der sehr knappe Kommentar den Bedürfnissen der — schon fortgeschrittenen — Schüler dienen soll. Die Einleitung bringt eine gut geschriebene Biographie, eine Besprechung über Stoff und Plan der Metamorphosen, eine gute Zusammenstellung über Metrik, Sprache und Stil, alles sehr brauchbar, wenn auch ohne neue Gesichtspunkte oder selbständige Resultate. Im Text folgt Lejay meist Rieses zweiter Ausgabe; eigene Änderungen schlägt er vor I 2 *illa* II 116 *quem pallere pater mundumque rubescere vidit .. lunae*: III 642 (*pro se quisque timet* und *increpor a cunctis* sind zu vertauschen) III 688 *pavidum gelidoque trementem corpore* (nach einer Konjektur Havets) VII 577 *semianimes errare alios* XI 714 *dumque locis notis* XIII 134 *accessi* (nach einer Konjektur Cartaults = Fabri ep. II 318.) XIII 294 (*diversasque urbes*; *nitidumque Orionis ensem* ist nach L. alte Interpolation) XIII 695 *pulchra·que* 928 *femine* (s. o. p. 272).

Das vierte Heft der Anthologie aus den Epikern der Römer, für den Schulgebrauch erklärt von Karl Jacoby (2. Auflage, Leipzig 1896), enthält lediglich Stücke aus Ovid, sieben aus den Fasten, sechs aus den Tristien, je drei aus den Pontusbriefen und den amores, eins aus der ars am. (III 321—348: die Macht der Musik und der Dichtkunst). Die Stücke sind gut ausgewählt, der Text und der Kommentar selbständig unter Benutzung des wissenschaftlichen Materials gearbeitet, am Schluß in einem Anhang die litterarischen Nachweise gegeben. In der Reihenfolge der Stücke hätte ich lieber eine gewisse chronologische Reihenfolge gewahrt gesehen. Im Texte ist nach dem Anhang trist. IV 10, 44 *necet* — *iuvet* in *nocet* und *iurat*, und am. III 9, 37 die Interpunktion (*moriere*; *pius*) zu ändern. Woher weiß übrigens der Verf. p. 40 v. 19, daß der Mann von Ovids Tochter, dessen Namen Cornelius Fidus wir aus Seneca kennen, Prokonsul in Afrika war?

Als brauchbare Hülfsmittel für die Schullektüre seien zum Schluß der Kommentar zu P. Ovidius Nasonis carmina selecta, herausg. von Josef Golling (Wien 1897), und das vortrefflich mit gut gewählten Abbildungen ausgestattete Kleine Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen, nach dem Wörterbuche von Siebelis und Polle bearbeitet von O. Stange (Leipzig 1899), sowie die gleichfalls gute Abbildungen bietenden Schulwörterbücher H. Jurenkas (Leipzig, G. Freytag), erwähnt.

Digitized by Google

VI. Übersetzungen.

Während die bisherigen Jahresberichte nur sehr vereinzelt gelungene Versuche ovidischer Übersetzungen zu verzeichnen hatten, sind im diesjährigen zwei Übersetzungen zu besprechen, die zu den gelungensten zu zählen sind, die von antiken Werken existieren, beide so verschieden voneinander in Haltung und Form, wie die Originale, die sie wiedergeben, aber beide neben C. Bardts Horazübersetzung Zeugnisse dafür, daß die von U. v. Wilamowitz gegebenen Lehren und Muster auch für die lateinische Poesie würdige Nachfolge gefunden haben.

Ich nenne zuerst Hugo Blümner, Ovids Kunst zu lieben, Berlin 1902, 137 S. vgl. auch oben p. 248. Blümner hat für seine Übersetzung unter verständigem Verzicht auf die metrische Wiedergabe des Distichons und die Gewohnheit Ovids, den Gedanken in ein Distichon einzuschließen und den Anschluß des Pentameters an den folgenden Hexameter zu vermeiden, gereimte Jamben nach den drei Reimformen aabb abab abba gewählt: so bekommt er Freiheit nach der einen wie nach der anderen Seite. Den 'halb lehrhaften, halb humoristischen' Ton des Originals hat die Übersetzung m. A. sehr glücklich getroffen: Blümners Werk ist dadurch und durch die flüssige Leichtigkeit der Sprache und des Reims eine wertvolle Bereicherung der deutschen Übersetzungslitteratur. Ausgeschlossen hat er — und mit Recht — II 703—729 und III 769—808; die übrigen ovidischen Leichtfertigkeiten sind ohne Prüderie und ohne Lascivität übersetzt. Als besonders gelungene Stellen hebe ich hervor I 135 (der Liebhaber im Cirkus) 177 ff. (der patriotische Preis des Zuges des Caius) 527 ff. (Ariadne: nur v. 547 'da kommt ins Schwanken der schmerbäuch'ge Tropf und sinkt dem grauen Langohr auf den Kopf' = (malus eques) in caput aurito cecidit delapsus asello ist ebenso grammatisch wie sachlich und sprachlich verfehlt). II 161 ff. (die Lehren über den Reichtum) III 498 ff. (die Lehren über die Abfassung von Briefen) III 687 ff. (Cephalus und Prokris). Blümner besitzt eine Herrschaft über die Sprache, die es ihm, wie auch seine gelungenen Übersetzungen aus den römischen Satirikern bezeugen, leicht macht, ungezwungen den Reim zu handhaben, bei dem nur bisweilen das Verwenden des Pronomens unangenehm auffällt (wie z. B. I 433 II 95), und glatte Verse zu bilden, in denen nur selten natürliche Betonung und Iktus in Kampf geraten, wie I 247; Betonungen wie Eurytíon, Milanion, Heléne, Kapáneus, Eráto hätten sich auch wohl vermeiden lassen, ebenso Formen wie Hindin II 484, des Greisen III 330, sanfte Zephyrn III 728. I 635 ist vor viele ein wie ausgefallen; die dialektischen Formen *'die neue Söhnerin'* I 686 und *die Salat* II 423 scheinen mir zur übrigen Sprache nicht zu passen.

Digitized by Google

Daß ich mich den, allerdings nicht gerade zahlreichen Änderungen, die Blümner in seinem Text vorgenommen hat, nicht anschließen kann, habe ich schon oben ausgeführt: ich glaube, einzelne (wie *in urbe* II 540) werden in der Übersetzung noch auffallender, am auffallendsten die III 270, wo Blümner *Phariae vestis* aufnimmt und übersetzt: 'vom Ägypterland das Linnen wählt die mit schwarzer Haut'. Paßt das zu der Lehre: 'Verbirg die Fehler, wie's nur möglich ist'? Der Farbenkontrast würde doch den dunkeln Teint, der durch ein Mittel gemildert werden soll, nur stärker hervortreten lassen. Daß hier von einer Schminke, ebenso wie im vorhergehenden Vers die Rede ist, scheint mir das Wahrscheinlichere zu sein.

Falsch übersetzt scheint mir I 208 *O desint animis ne mea verba tuis* = 'O daß doch meine Worte nie entschwänden aus deinem Geiste!' Der Dichter wünscht doch, daß seine Worte sich des Gaius Mut nicht versagen d. h. ihm entsprechen, ihm den rechten Ausdruck verleihen möchten. Sicher falsch ist auch die Übersetzung III 437: 'Was soll ein Weib beginnen, wenn der Mann leichtfert'ger ist als sie?' Bei Ovid steht doch lēvior, nicht lĕvior! Durch diesen metrischen Irrtum aber hat die ganze Stelle eine verkehrte Wendung bekommen. Für verfehlt halte ich die Übersetzungen von I 598 (*Occidit Eurytion stulte mala vina bibendo*: 'So fand einst Eurytion seinen Tod vom Wein, den thöricht man zu viel ihm bot') und III 644 *cum quas petas, non det janua sola vias*: 'Giebt's denn nur die Thür, durch die man aus dem Haus entweichen kann?'. — Aber was bedeuten solche Einzelheiten gegenüber der Vortrefflichkeit der Leistung im ganzen?

Auch die Erklärung geht nicht leer aus: ich hebe hervor die Bemerkungen zu I 405, wo Blümner vermutet, daß am 1. April, am Tage der Venus Verticordia (vgl. Bürger p. 62 und Rothstein zu Prop. IV 5, 35), die Frauen oder vielleicht nur die Geliebten von den Männern beschenkt wurden, und zu 407, wo er Hinweis auf die sigillaria und die Neujahrsgeschenke annimmt.

Einen ganz anderen Charakter hat die zweite Übersetzung, von der ich zu berichten habe, nämlich die Übersetzung der Metamorphosen von Constantin Bulle (Bremen 1898), in ihrer Art ein Meisterstück deutscher Übersetzungskunst, sowohl was die Treue in Wiedergabe des Inhalts als die Freiheit der Sprache und Eleganz des Verses anlangt. Bulle hat den Mut gehabt, die bei dem verhältnismäßigen Mangel reimender Wörter im Deutschen schwierige Strophenform der Stanze zu wählen, für die er sich mit Recht darauf beruft, daß sie das eigentlich typische Versmaß des romantischen Epos und durch Schillers Beispiel in klassischer Weise empfohlen sei. Doch hat Bulle nicht die freie Wielandsche Form gewählt, sondern die streng nach dem Schema abababcc

Digitized by Google

durchgeführte Strophe, für die er noch das Gesetz festhält, daß in den aufeinander folgenden Strophen an denselben Stellen weibliche und männliche Reime abwechseln; dadurch aber hat er eine Mannigfaltigkeit der Bildung und des Klangs erzeugt, die jede Monotie ausschließt, wie sie einer Übersetzung im 'Versmaß der Urschrift' notwendigerweise anhaften muß und den vorhandenen wirklich anhaftet. Die an sich durchaus zutreffende Wahl des Metrums wird durch die Ausführung, deren Schwierigkeiten manchen andern erdrückt hätten, in erfreulichster Weise gerechtfertigt, und in dem modernen Gewande zeigen die ovidischen Erzählungen den lebhaften, leichten, freien, bald in breiter Schilderung, bald in zusammengefaßter Kürze den Stoff behandelnden Ton des Originals. Wenn aus der Fülle des Vortrefflichen einzelnes hervorgehoben werden darf, so möchte ich besonders auf die folgenden Stücke aufmerksam machen: Io (p. 22 ff.) Callisto (p 51 ff.) Pyramus und Thisbe (p. 100 ff.) Ceres und Proserpina (p. 146 ff.) Philemon und Baucis (p. 233 ff.) Erysichthon (p. 260 ff.) Ceyx und Halcyone (p. 347 ff.) Der Streit um die Waffen Achills (391 ff.) Polyxena (p. 409 ff.). Als Übersetzungsproben will ich wenigstens die Anfangs- und die Schlußstrophen hier einfügen:

Mich treibt das Herz, die Wunder zu besingen,
  Durch die Natur und Mensch Form und Gestalt
Gewechselt haben. Laßt es mir gelingen,
  Ihr Götter, und wie eurer Allgewalt
Allein vergönnt war, jene zu vollbringen,
  So helft auch mir jetzt, daß ich mannigfalt
    Und lückenlos der Wandlungen Geschichte
    Vom Weltbeginn bis diesen Tag berichte. —

So hab' ich glücklich denn das Werk vollendet,
  Das keines Feuers Glut, kein blankes Schwert,
Das nicht der Blitz, von Juppiter gesendet,
  Und nicht die Zeit, die nagende, verzehrt.
Nun mag der Tag, der meine Laufbahn endet —
  Wer weiß, wie lange Dauer ihr beschert? —
    Erscheinen, wann er will: des Leibes Leben,
    Nichts weiter, ist in seine Macht gegeben.

Allein mein besser Teil wird fortbestehn
  Und hoch sich über alle Wolken schwingen,
Und nie wird meines Namens Ruhm vergehn.
  In jedem Land, wohin Roms Waffen dringen,

Digitized by Google

Wo seine Macht bezwungne Feinde sehn,
Wird man im Volke meine Lieder singen,
Und wenn prophet'sche Ahnung Wahrheit spricht,
Lebt alle Zeiten ruhmvoll mein Gedicht.

Will man im einzelnen prüfen, wird man finden, daß mehrfach durch kleine Zusätze der Ausdruck des Dichters nicht zu seinem Vorteil erweitert ist, daß in der Anfangsstrophe dem 'mannigfalt' bei Ovid nichts entspricht, daß dieses Wort selbst wie in der Schlußzeile 'alle Zeiten' sprachlich nicht ohne Bedenken ist, aber der Gesamteindruck ist doch der einer höchst gelungenen Wiedergabe.

Entsprechend der bisherigen Gepflogenheit, nur die Übersetzungen ins Deutsche in den Jahresbericht aufzunehmen, übergehe ich auch in dieser Litteraturübersicht die in andere moderne Sprachen; nur ihrer Ausstattung halber erwähne ich den teilweisen Neudruck der französischen Prosaübersetzung des Abbé Banier, die als 16. und 17. Band der Kollektion Armand Silvestre unter dem Titel 'Le Nu dans les metamorphoses d'Ovide d'après la première édition Amsterdam 1732. 40 planches des grands-maîtres du XVIII. siècle reproduites par la phototypie. Préface par Armand Silvestre, Paris 1894,' erschienen ist. Ich bemerke zu dieser Ausgabe nur, daß man sich eine sehr unrichtige Vorstellung von der prächtigen Originalausgabe macht, wenn man lediglich die hier reproduzierten Bilder als maßgebend für den Gesamtcharakter ansehen wollte, und daß es eine Irreführung ist, wenn die Kupfer als der Ausgabe von 1732 entnommen bezeichnet werden. Denn nicht nur die Amsterdamer Folioausgabe von 1732 (ouvrage enrichi de Figures en taille douce par B. Picart et autres habiles Maîtres) sondern auch die Pariser Quartausgabe von 1767 (Les métam. d'Ovide gravées sur les desseins des meilleurs peintres français. Par les soins des Srs. le Mire et Basan graveurs) hat dem nach pikanten Darstellungen suchenden Unternehmer ihre Dienste leisten müssen.

Nachträge.

Die oben p. 178 als erwünscht bezeichnete Fortsetzung der gediegenen und anregenden Arbeit R. Bürgers ist erschienen unter demselben Titel in demselben Verlag (Guelferbyti apud Julium Zwissler 1901). Sie enthält (p. 47—131) die die ars amatoria betreffenden Untersuchungen, und zwar wird im ersten Teil für lib. I und lib. II 1—306 (p. 117) eine in Form eines fortlaufenden Kommentars gegebene Quellenuntersuchung mit eingelegten Exkursen (über Abfassungszeit, Beziehung zu

Digitized by Google

controversiae, über κολακεύματα) geboten, während den Schluß die Untersuchung über die litterarischen Anknüpfungen des genus selbst bildet. Die Berührungen mit Tibull, Properz, Horaz, mit den Alexandrinern und ihren Nachahmern, vor allem Achilles Tatius, mit der neuen Komödie und der palliata werden in verständiger Kritik zusammengestellt und so eine die litterarischen Elemente zum ersten Mal in historischer Auffassung verwertende Erklärung geboten, bei der mir allerdings das vom Dichter, auch stofflich, selbst Hinzugethane zu wenig betont zu werden scheint. Der Gedanke des Gedichtes knüpft nicht an philosophische τέχναι ἐρωτικαί an, sondern an die alexandrinische 'stark didaktische' Elegie: Tib. I 4 ist von Einfluß auf ihn gewesen; einen eigentlichen Vorgänger hat Ovid nicht. Das Verhältnis der amores zu der a. a. hätte der Verf. noch genauer im einzelnen ausführen können: in jenen zeigen sich Ansätze für alle späteren Dichtungen Ovids, auch für die fasti (vgl. am. III 10. 13), was p. 87 mit anzuführen war.

Zu p. 183 ff. Zur Abweisung von Skutschs Annahme kommt, auf fast dieselben Gründe hin wie ich, auch Ernesto Lasinio, Studi Italiani di filologia classica vol. IX (1901) 199—206.

Zu p. 186. Gegen Skutschs letzte Resultate wendet sich F. Leo Hermes XXXVII 14—56. Nach Leo ist die Ciris nach Vergil von einem 'zurückgebliebenen Neoteriker' gedichtet.

Zu p. 190. Zu den Quellenuntersuchungen ist nachzutragen R. Holland, Die Sage von Daidalos und Ikaros (Progr. der Thomasschule in Leipzig 1902), 4. 38 S. H. nimmt für die zweimalige Darstellung der Sage bei Ovid in der a. a und dem met. zweimal Wiedergabe desselben oder derselben kontaminierten Vorbilder an; 'die Motivierung der Flucht' geht vielleicht im letzten Grunde auf ein attisches Drama zurück; 'die Hauptquelle ist ein alexandrinisches Epyllion, das in manchem nicht mit Kallimachos übereinstimmte.' Die Perdixsage soll aus Boios' Ornithogonia übernommen sein: ein Beweis läßt sich dafür nicht erbringen. — Im Progr. 1895 hat derselbe Verf. über die Memnonsvögel (met. XIII 576 ff.) und die Diomedesvögel (met. XIV 506 ff.) eingehend gehandelt.

Zu p. 225. Philipp Loewe, Nachträge zum Thesaurus linguae Latinae aus Ovidius (CXXXVII. Progr. des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau. 1902): eine sehr sorgfältige Arbeit, die recht deutlich zeigt, wie viel auch nach der umfassenden Bearbeitung des Thesaurus auf dem Gebiet der Einzeluntersuchung zu erweisen bleibt; besonders wertvoll sind die Zusammenstellungen über *a an ante animus annus aqua*: auf grund der Überlieferung ist auch *absque* (Ib. 512) als ovidisch erwähnt, aber der Vers richtig als verderbt behandelt.

Zu p. 248. Für die Oviderklärung giebt einen schönen Beitrag Ivo Bruns Preußische Jahrb. 1901 (103), 193—220) in seinem Aufsatz 'Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern'. Bruns meint, daß selbst Ovid, trotz seines Bekenntnisses a. a. II 99, rem. 253 ff. doch an die Macht der Magie geglaubt habe. Ich meine vielmehr, daß die Stellen, an denen O. ernsthaft über diese Dinge zu reden scheint, rein poetisch zu erklären sind; Zauberscenen gehören in die Scenerie und den Apparat der erotischen Poesie, s. auch Bürger p. 100.

Digitized by Google

Bericht über die Arbeiten zu den Briefen des jüngeren Plinius (1895–1901).

Von

Professor Dr. **Karl Burkhard**
in Wien.

Unser Bericht schließt sich den im Jahrg. 1895 II S. 1—8 veröffentlichten Besprechungen an[1]) und umfaßt die bis Ende 1901 bekannt gewordenen Abhandlungen und Beiträge. Jene beschäftigen sich hauptsächlich mit der litterarhistorischen Seite, die im vorausgegangenen Zeitraume (1890—1894) unbeachtet geblieben ist, abgesehen von dem anregenden größeren Aufsatze R. Stecks, den wir im Jahrg. 1897 II S. 90 erwähnt haben und hier, am richtigen Orte, auszugsweise nachtragen; in einem vereinzelten Falle fand auch der Sprachgebrauch Berücksichtigung. Die Beiträge betreffen das handschriftliche, textkritische und erklärende Gebiet.[2])

I. Litterarhistorisches.

1. R. Steck, Plinius im Neuen Testament. Jahrbücher für protestantische Theologie XVII (1891), S. 544—584.

[1]) Einen Litteraturbericht zu Plinius giebt auch Samuel Ball Platner unter dem Titel 'Bibliography of the younger Pliny'. (Reprinted from the Western Reserve University Bulletin, April, 1895.) 16 S. 4. Diese Bibliographie bietet nicht einmal annähernd ein vollständiges Verzeichnis der neueren Schriften und leidet außerdem an mannigfachen Versehen oder Ungenauigkeiten, wie R. Klußmann in seiner gründlichen Anzeige dieser Schrift (Berl. phil. Woch. XV [1895] 1611 ff) gezeigt hat. Nach einer schriftlichen Mitteilung desselben Gelehrten v. 31. XII. 1901 hat Platner kürzlich eine Art von zweiter Auflage veranstaltet, in der nur die Ausgaben und Übersetzungen fehlen; eine Anzeige Klußmanns erscheint nächstens. (Siehe Nachtrag!)

[2]) Schriften, die der Berichter nicht selbst einsehen konnte, sind mit einem * bezeichnet.

Digitized by Google

2. Dr. John, Die Briefe des jüngeren Plinius und der Dialogus. Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Schwäbisch-Hall 1896, S. 1—11. gr. 4.

Von mehr als einer Seite wurden Berührungen einiger neutestamentlichen Briefe mit der Briefsammlung des jüngeren Plinius angenommen. Steck untersucht nun diese Frage im Zusammenhange besonders deshalb, weil nach seiner Ansicht ein bejahendes Ergebnis sichere Anhaltspunkte für die Abfassungszeit der betreffenden neutestamentlichen Schriften schaffen könnte. Zunächst giebt er eine gedrängte Übersicht über das Leben des Plinius und macht einige Bemerkungen über die Briefsammlung im allgemeinen. Eingehender wird der Briefwechsel zwischen Plinius und Traian besprochen, da man teils die Echtheit dieser ganzen Sammlung, teils nur die des Briefes über die Christen in Bithynien und der Antwort des Kaisers (XCVI, XCVII) bezweifelt hat. Der Verf. hält die Zweifel an der Echtheit für nicht begründet und prüft nun zuerst den Brief des Plinius über die Christen und den ersten Petrusbrief (S. 556—564). Er findet die Annahme der Gelehrten, daß eine große Übereinstimmung zwischen beiden herrsche, bestätigt und meint, in der Hauptsache mit Brückner übereinstimmend, daß der erste Petrusbrief gewissermaßen als die christliche Antwort auf den Pliniusbrief über die Christen angesehen werden könne, der bei seinem Bekanntwerden in christlichen Kreisen jedenfalls großes Aufsehen gemacht habe; der Petrusbrief dürfte demnach etwa in der Zeit seit dem Bekanntwerden des Briefwechsels zwischen Traian und seinem Statthalter und dem Jahre 140 (Anton. Pius) entstanden sein. Hierauf handelt Steck (564—570) über Archippus und den Kolosserbrief. Hier wird die auffallende Bemerkung 4, 17 καὶ εἴπατε Ἀρχίππῳ—πληροῖς mit Hitzig dem Überarbeiter des echten Kolosserbriefes zugesprochen und auf Plinius zurückgeführt, der ep. LVIII—LX und LXXXI einen Archippus erwähnt. Endlich spricht der Verf. von Sabinianus und dem Philemonbrief (570 ff.) Er zeigt, daß der Philemonbrief einerseits das Material verarbeitet, das im Kolosser- und Epheserbrief gegeben ist, anderseits eine Geschichte dem Briefwechsel des Plinius (vgl. IX 21 und 24) entlehnt. Für diese Entlehnung aus Plinius spricht die Ähnlichkeit des Inhaltes und einzelner Ausdrücke. Die Verschiedenheiten sind mit der Übersetzung aus dem Römischen ins Christliche gegeben.

Während Steck Berührungen des Neuen Testaments mit unserer Briefsammlung feststellt, forscht John nach Beziehungen zwischen dieser und dem Dialogus de oratoribus, um die Streitfrage, ob die Pliniusbriefe ein Zeugnis für den taciteischen Ursprung des Dialogus enthalten, der Entscheidung näher zu bringen. Durch Heranziehung der ganzen Privat-

Digitized by Google

korrespondenz und insbesondere durch Prüfung der nach einstimmigem Zeugnisse der Hss. von Plinius an Tacitus gerichteten Briefe I 6 und IX 10 kommt der Verf. zu folgenden Schlüssen: Plinius war mit dem Dialogus genau vertraut, und diese Vertrautheit hat sich von Anfang an in seinem Briefwechsel fühlbar gemacht, wie dies gelegentliche Anklänge an den Dialogus in Ausdrücken und Bildern und die ähnliche Redeweise (vgl. insbes. 6 Parallelstellen aus dem I. bis V. Buche der Briefe S. 11) zeigen. „Wenn nun in diesen Briefen eine Stelle sich findet, die als unmittelbarer Hinweis auf den Dialogus gelten kann" [vgl. Ep. I 6, 2 und IX 10, 2 mit Dialog. c. 9 und 12], „so ist darin mit höchster psychologischer Wahrscheinlichkeit eine bewußte Beziehung zu erkennen. Diese Beziehung aber ist und bleibt ein klassisches Zeugnis seines taciteischen Ursprungs, und die damit gegebene Identifikation des Tacitus mit dem Vertreter des citierten Worts Maternus bietet dazu noch einen wertvollen Fingerzeig für das Verständnis der ganzen Schrift."

Die Zeit der Abfassung und Herausgabe der Briefe hat zum Gegenstande

3. Maximilianus Schultz, De Plinii epistolis quaestiones chronologicae. Berolini, Mayer et Mueller, 1899. 8. 46 S. (Berliner Doktordissertation.) 1 M. 20.

Während Mommsen (Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius, Hermes III 31—139) behauptet, daß Plinius das 1. Buch im Jahre 97, das 2. im Jahre 100, das 3. im Jahre 101, das 4. im Jahre 105, das 5. im Jahre 106, das 6. und 7. im Jahre 107, das 8. und 9. nicht vor 108, also chronologisch herausgegeben habe und daß auch innerhalb der einzelnen Bücher die Zeitfolge von Plinius eingehalten worden sei, bekämpfen diese Annahme Peter (Philol. XXXII [1873] 698—710) und Asbach (Rh. Mus. XXXVI [1881] 38—49). Letzterer stellt die Ansicht auf, die ersten drei Bücher, welche Briefe aus den Jahren 97—104 enthielten, seien wahrscheinlich zusammen veröffentlicht worden, die Briefe des 4. Buches mit wenigen Ausnahmen in den Jahren 103—106 entstanden, das 5. Buch sei nicht vor 109 erschienen und die Briefe des 5.—9. Buches seien den Jahren 106—109 zuzuweisen. Eine vermittelnde Stellung nimmt Schultz ein. Er giebt zunächst zu, daß eine bestimmte Reihenfolge der Bücher anzunehmen sei, und zwar kommt er bei seiner Untersuchung im allgemeinen Teil (S. 2—8) zu folgender Ansicht: Plinius gab seine Briefsammlung in drei gesonderten Teilen oder Gruppen heraus, von denen der erste Teil das 1. und 2. Buch, der zweite das 3—6., der dritte das 7—9. Buch umfaßte. Von der ersten Gruppe läßt sich nur behaupten, daß sie von Plinius nach dem

Digitized by Google

Jahre 100 veröffentlicht worden sei, die Veröffentlichung der zweiten ist ins Jahr 110 zu setzen und die der dritten noch vor Antritt der bithynischen Statthalterschaft (111 oder 112), also bald darauf anzunehmen. Anderseits aber behauptet Sch., daß sich ziemlich viele Briefe, besonders in den späteren Büchern fänden, denen nicht der dem Entstehungsjahre entsprechende Platz eingeräumt sei. Zu dieser Ansicht kommt der Verf. nach eingehender Prüfung der Briefe, die an einigen Stellen die Urteile Peters und Asbachs bestätigt, häufiger aber zeigt, daß beide Gelehrte ohne Grund die überlieferte Reihenfolge in Zweifel gezogen haben. Dieser Untersuchung widmet Sch. drei Abschnitte. Im ersten (S. 9—18) behandelt er die Briefe des 1. und 2. Buches, im zweiten (18—31) die des 3—6. und im dritten (31—42) die des 7—9. Buches. Am Ende jedes Abschnittes sind als Ergebnis der Untersuchung die Briefe zusammengestellt, welche Plinius nach Sch.s Überzeugung bei der Herausgabe ohne Rücksicht auf die Zeitfolge eingereiht hat.

Nicht zugegangen ist dem Berichterstatter

4. *E. Allain, Étude sur la correspondance de Pline avec Voconius Romanus, etc.

Anz.: Polybiblion 1898, décembre, v. C. H.

II. Handschriftliches (A) und Textkritisches (B).

A. Eine neue vollständige Vergleichung des für die Briefe (Buch I—V 6) wichtigen cod. Riccardianus (R) bietet

5. Elmer Truesdell Merrill in The American Journal of Philology vol. XVI (1895) S. 468—490 unter dem Titel: The Codex Riccardianus of Pliny's letters.

Sie enthält Ergänzungen und Berichtigungen zu den zuletzt von Th. Stangl (Phil. XLV) veröffentlichten Lesarten des cod. R. Die Eigentümlichkeit und Bedeutung dieser Hs. will der Verf. bei anderer Gelegenheit besprechen.

B. Textänderungen schlagen vor

6. a) R. C. Kukula, Zur Kritik des jüngeren Plinius, Serta Harteliana, Wien 1896, S. 247—250.

b) John a. a. O. S. 4, Anm. 1.

c) Paulus de Winterfeld, Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos, Berol. Weidm. 1895, gr. 8, 62 S., 1 M. 60, auf S. 32 f.

Ep. II 17, 15 verteidigt Kukula die von Döring wohl erwähnte, aber fallen gelassene Lesart '*via* (für vinea) tenera' und tilgt V 6, 17

Digitized by Google

'ab his — circumit'; IX 10, 3 liest John 'unam alteram<*que*>; zum Briefwechsel mit Traian 82 [86] 2 schreibt v. Winterfeld 'ratio *potius* (für totius) operis effecti sub cura [tua] Cocceiani Dionis excutiatur, cum et utilitas ei<*us finem*> litis exigat nec aut recuset Dion aut debeat <*Eumolpus* oder *accusator*> recusare' und zu 94 [95] 1 'quanto *nunc* (für hunc) propius inspexi'.

III. Sprachliches (A) und Erklärendes (B).

A. 7. *S. Consoli, Il neologismo negli scritti di Plinio il Giovane, Palermo 1900, Reber. 133 S. 8.

Anz.: Berl. phil. Woch. XXI (1901) No. 9, S. 268—269 von R. Helm, Bollettino di filologia classica VII 8, 179 f. von L. V(almaggi) und Riv. fil. XXIX 2 p. 349—350 von A. Cima.

Wir entnehmen den Inhalt dieser Schrift der Anzeige Helms. „Die Arbeit enthält eine Zusammenstellung sämtlicher Neubildungen oder neuen Verwendungen von Wörtern in den Briefen und dem Panegyricus des jüngeren Plinius. Der Verf. behandelt zuerst die wirklichen Neubildungen, indem er teilt in Substantiva, Adjectiva, Verba und Adverbia. Unter den Substantiven wird wieder geschieden in solche von Nominalstämmen, von Verbalstämmen, Diminutiva und Gräcismen; sie sind gezählt und ergeben die Zahl 51. An neuen Adjektivbildungen zählt der Verf. 19, an Verben nur 6, die Plinius zum ersten Male gebraucht, darunter prooemiari und ubertare; Adverbien neuer Bildung kommen im ganzen 10 vor. Der zweite Teil behandelt diejenigen Wörter, die Plinius zuerst in neuer Bedeutung verwendet, so wenn er z. B. cohors von einer Reiterabteilung sagt. Die Einteilung ist dieselbe wie beim ersten Teil. Im 3. Kapitel werden diejenigen Wörter angeführt, die zuerst bei Plinius in einer neuen, übertragenen Bedeutung sich finden, so wenn latitudo den Sinn erhält des Reichlichen." Der ganze Stoff ist nach H. in einem 'riepilogo' und zwei Indices ausführlich zusammengefaßt. Der Wert der Arbeit sei ungleich. Einige beachtenswerte Ausstellungen mag man in der Anzeige selbst nachlesen.

B. Beiträge zur Interpretation von Plinius' Briefen (III 19, VI 3 und 19, IX 37) finden sich bei

8. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, S. 373—379 (Anhang 561—566).

Eine englische Übersetzung erschien unter dem Titel:

9. Pliny's letters, transl. with introd. essay by J. B. Firth. Ser. 1, 2. 12. London 1900, W. Scott. 260, 286 p. 1 sh. 6 d.

Digitized by Google

Nur der Schullektüre dienen und wurden daher bei der Besprechung übergangen: Die Chrestomathie aus Schriftstellern der sogenannten silbernen Latinität von Th. Opitz und A. Weinhold, Leipzig, Teubner, 1893, 2. Heft (14 Briefe aus Plin.)[3]), die englischen Ausgaben von Ch. H. Keene, selections (illustr. of Roman life) from the Plin. letters. Ed. with vocab. a. notes. London 1895, Macmillan u. Co. Cloth. 1 sh. 6 d.; C. J. Phillips, Pliny's letters 1—12 lib. I, London, Macmillan, 76 p., 1 sh. 6 d.; J. H. Westcott, Plin. selected letters, XLI+285 p., Boston 1898; C. Hicks Bolton, Pliny's letters 1—12, Cr. 8. London 1900, Simpkin, 1 sh. 6 d.; endlich die französische von A. Waltz (siehe Jahrg. 1895 II S. 7 f.) in 5., 6. und 7. Auflage.

Der Berichterstattung eines anderen gehören zu die Abhandlungen von H. W. Magoun, Pliny's Laurentine Villa. Transact. of the Amer. Philol. Assoc. 1895 p. XXXIII—XXXV und Some plans of Pliny's Laurentinum, ebend. 2. Abt. p. XI—XIII.

Nachtrag.

Während des Druckes dieses Berichtes erschien die S. 207, Anm 1 angekündigte Anzeige von Platners Bibliography (of the younger Pliny. Repr. . . . May, 1901, S. 10—34. 8.). Klußmann giebt (Berl. phil. Woch. XX [1902] No. 3, S. 79 f.) eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen und schließt seine Anzeige mit den Worten: „Trotz dieser und vieler anderer Mängel, die ich hervorzuheben unterlasse, wird das Heftchen den Pliniusforschern bei vorsichtiger Benutzung gute Dienste leisten können."

Wie mir derselbe Gelehrte freundlichst mitteilt (Gera, 17. I. 1902), berichtet O. Leuze im eben erschienenen Heft 4 von Philol. VIII. Suppl. über „die Agricola-Handschrift in Toledo" (S. 513—556) und erwähnt, daß die Hs. auch eine Anzahl Pliniusbriefe enthält.

[3]) Nachtrag zum Berichte Jahrg. 1895 II S. 5 f.

Berliner Aktien-Gesellschaft, Potsdamer-Straße des Lotse-Vereins

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertundzehnter Band.

Neunundzwanzigster Jahrgang 1901.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.

LEIPZIG 1902.

O. R. REISLAND.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundzehnten Bandes.

Seite

Antike Plastik von Botho Graef . . . . . 1—50

Neue Forschungen über die Inseln des ägäischen Meeres. Von E. Hiller von Gaertringen . . . . . 51—65

Bericht über die Litteratur zu den griechischen Privatalertümern in den Jahren 1891 — 1900. Von H. Blümner in Zürich . . . . . 66—110

Antike Plastik von Botho Graef (Schluss) . . 111—165

Register über Abteilung I—III . . . . . 166—176

Digitized by Google

Digitized by Google

Antike Plastik

von

Botho Graef.

Der letzte Bericht über die antike Plastik ist in diesen Jahresberichten im Jahre 1873 erschienen. In den seitdem verflossenen siebenundzwanzig Jahren hat die archäologische Wissenschaft eine vollständige Umwälzung erfahren. Die großen Ausgrabungen, die großen Serienwerke fallen in diese Zeit, um nur das Augenfälligste zu nennen. Der Versuch, diese für die Geschichte der antiken Kunst epochemachende Zeit in Form der Jahresberichte nachzuholen, würde von selbst zu einer Geschichte der Archäologie drängen. Für diese ist hier nicht der Ort. Wollte man sich aber auf ein kurzes Referieren beschränken, so würden Dinge und Werke, die in aller Munde sind, unnötig erwähnt werden und Arbeiten, über welche die Zeit geurteilt hat, in unnützer Weise der verdienten Vergessenheit entrissen werden. Diese Erwägungen haben dazu geführt, auf ein nachträgliches Einholen des in diesem Zeitraum Versäumten ganz zu verzichten und den Bericht mit der Jahrhundertwende zu beginnen. Nur das Allerwichtigste aus der unmittelbar vorangehenden Zeit soll zur Anknüpfung besprochen und von nun ab wieder in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

Fortschritte einer Wissenschaft sind Fortschritte ihrer Methoden. Zufällig gefundene auch richtige Resultate können nicht als Fortschritte der Wissenschaft bezeichnet werden. Auch neu hinzukommendes Material ist als solches kein Fortschritt, so lange wissenschaftliche Arbeit es nicht methodisch verwertet hat. Der Fund des delphischen Wagenlenkers als solcher ist noch kein Fortschritt der Altertumswissenschaft, er ist viel mehr als das, ist eine ungeheuere Bereicherung für die gesamte Kulturmenschheit. Aber die Geschichte der antiken Plastik harrt noch der Fortschritte, die methodische Betrachtung aus ihm ziehen soll. Diese Selbstverständlichkeiten stehen hier, um zu erinnern, nach welchen Gesichtspunkten die neu erschienenen Arbeiten beurteilt werden sollen. Eine Chronik der Funde ist ebensowenig erstrebt wie eine vollständige

Digitized by Google

Bibliographie. Über viele Arbeiten wird am besten referiert dadurch, daß es nicht geschieht. Eine Übersicht, die geeignet ist zum Studium der wissenschaftlichen Litteratur anzuleiten, dem zu bieten, der als Anfänger oder als einer, dessen Studien auf anderen Gebieten ihren Schwerpunkt haben, ferner steht, das ist die Absicht dieses Berichtes.

Dieser Absicht entspricht auch der Versuch der sachlichen und historischen Anordnung, der hier gemacht wird. So stellen wir, wie billig, voran Gesamtbehandlungen des Gebietes, historischer oder theoretischer Art, Sammelwerke, Serien, Publikationen und dergleichen. Dann sollen die Einzeluntersuchungen nach historischer Abfolge der Zeiten oder Künstler, auf welche sie sich beziehen, geordnet folgen. Die rein lexikalische Anordnung wäre gewiß für den Referenten bequemer, ich hoffe aber, die hier gewählte ist für den lernbegierigen Leser nützlicher.

I.

Allgemeine Arbeiten, zusammenfassende Darstellungen, Sammelwerke, Arbeiten, die irgendwie das gesamte Gebiet berühren und ähnliches. —

1. Adolf Hildebrand, Das Problem der Form in der bildenden Kunst. Zweite Auflage. 1899.

Es trifft sich gut, daß die Thatsache der zweiten Auflage Gelegenheit giebt, diesen Bericht mit Hildebrands Buch zu beginnen. So kann hier ausgesprochen werden, daß diese epochemachende Schrift weitaus das bedeutendste ist, was die letzten Jahre zum Verständnis der plastischen Kunst gebracht haben. Sie ist die notwendige Grundlage, ohne deren volles Verständnis ein Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis antiker Kunst nicht gemacht werden kann. An dem Maße dieses Buches gemessen, erkennen wir jetzt erst recht klar, worin die Größe von Heinrich Brunn lag. Wer den zweiten Band seiner Kunstgeschichte zur Hand nimmt, wird enttäuscht sein, wenn er die Darstellung einer geschichtlichen Entwickelung erwartet, denn es ist eine Sammlung von Einzelarbeiten. Und daß diese von neueren Forschungen und Funden in ihren positiven Resultaten nur zu oft als irrig erwiesen worden sind, wird gerade in unseren Tagen des reich zufließenden neuen Materials niemand erstaunen. Aber jede Zeile zeugt davon, wie Brunn Kunst unter künstlerischen Gesichtspunkten betrachtete, wie er zu scheiden wußte, die Probleme, die der Stoff bietet, die Beziehungen zu Religion und Sitte von den eigentlich künstlerischen. Und in deren Behandlung wie nahe kommt er schon Hildebrand! So stehe also hier als zweites Werk:

Digitized by Google

2. Griechische Kunstgeschichte von Heinrich Brunn. Nachgelassene Teile herausgegeben von A. Flasch. Zweites Buch, die archaische Kunst. München 1897.

3. Daß die Geschichte der griechischen Plastik von Collignon nicht ein Werk von großer selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung ist, braucht hier nicht ausdrücklich versichert zu werden, aber sie hat reichliche und meist gute Abbildungen und einen klaren und angenehm lesbaren Text. Die vorzügliche Übersetzung des ersten Bandes von Thrämer hat diese Eigenschaften vollständig wiederzugeben gewußt und man las sie, ohne zu spüren, daß ein nicht deutsches Original zu grunde liegt. Leider ist das mit der Übersetzung des zweiten Bandes von F. Baumgarten keineswegs der Fall.

4. Anton Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Bd. Altertum. 6. Auflage bearbeitet von Michaelis. 1901.

Es liegt sonst nicht im Sinne dieses Berichtes, die Handbuchlitteratur eingehend zu berücksichtigen. Aber die letzten Auflagen des Buches von Springer sind in der vorliegenden Bearbeitung so durchaus auf die Höhe eines wissenschaftlichen Lehrbuches gehoben, zugleich durch neue und gute Abbildungen so wesentlich bereichert, daß sie nunmehr als der zuverlässigste Weg zur Einführung in die Geschichte der antiken Kunst dringend empfohlen werden müssen. —

5. Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Für den Schulgebrauch im Auftrage des k. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten herausgegeben von A. Furtwängler und H. L. Urlichs. Handausgabe. München 1898.

Wenn es sich darum handelt, etwa fünfzig der wichtigsten antiken Skulpturen für den Schulgebrauch auszuwählen, so wird gewiß jeder Archäologe eine etwas andere Auswahl treffen, und daß diese Auswahl nicht unbeeinflußt sein wird von den persönlichen Werturteilen der Verfasser, ist gewiß auch selbstverständlich. Diese aber hängen wieder auf das engste mit den Erfahrungen eines jeden zusammen. Wollte man strengste Zurückhaltung in dieser Beziehung üben, so würde man auch gerade das beste, was man geben kann, zurückbehalten. Also man soll derartige einem allgemeinnützigen Zweck bestimmte Unternehmungen zunächst mit Dank aufnehmen und nicht kritisiren. Auf allseitige Zustimmung können, gerade bei dem pädagogischen Zweck des Werkes, die Verfasser dafür rechnen, daß sie der klassischen Kunst der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts den größten Raum gegönnt haben, nämlich fast ein Drittel der sämtlichen Abbildungen.

Aber die altertümliche Kunst ist mit zwei Tafeln (Apoll von Tenea und Ägineten) allerdings sehr schwach vertreten, wenigstens eine

Digitized by Google

Probe der chiischen Kunst, oder ganz allgemein der ionischen des VI. Jahrhunderts sähe man gern dabei und schmerzlich vermißt man ein Werk aus der interessanten und künstlerisch so hoch stehenden Übergangszeit zwischen dem Archaischen und der Zeit des Pheidias. Polyklet mit einer Textabbildung scheint mir auch im Vergleich zu Pheidias etwas zu kurz gekommen. Erfreulich ist der Raum, der den Porträts gegönnt ist (13 Nummern).

Das gesamte Material ist übersichtlich in 10 Gruppen geteilt, die jede ihre Einleitung erhalten haben, ausführliche Erklärungen begleiten jede einzelne Tafel.

6. Abbildungen zur alten Geschichte. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. H. Luckenbach. 3. Auflage. 1900.

Das handliche und billige Heftchen scheint sich im Gebrauch bewährt zu haben. Soweit es sich um die griechische Plastik handelt, sind die im allgemeinen zweckmäßig ausgewählten und verhältnismäßig sehr guten Abbildungen anzuerkennen. Auch ihnen ist die Vermehrung und Verbesserung in dieser neuesten Auflage zu gute gekommen, z. B. befindet sich der Wagenlenker von Delphi darunter. Zur Aufnahme von Teilen der Parthenongiebel hat der Vf. sich trotz vielfacher Mahnungen nicht entschließen können mit der Begründung, daß diese in ihrem fragmentarischen Zustand für die Jugend nicht verständlich seien. Ich muß auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Der Verfasser hat ja den vorsichtigen Titel 'Abbildungen zur alten Geschichte' gewählt, doch zeigt seine Auswahl, daß es ihm nicht lediglich um antiquarische Illustration der alten Geschichte zu thun war, sondern, daß er auch von der alten Kunst einen Begriff geben wollte. Ich gestehe, daß ich der gesamten Einführung der Archäologie in die Schule sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber stehe. Will man aber etwas geben, so handelt es sich doch wohl in erster Linie um die Kunst als wesentlichen Bestandteil der griechischen Kultur. Denn wer die Bilder ohne Rücksicht auf ihren Kunstwert nur zur sachlichen Erläuterung beibringen wollte, müßte dieses ja konsequenterweise auf alle Epochen ausdehnen zur Beförderung der sogenannten 'Anschauung'. Das würde zu ungeheuerlichen Konsequenzen führen. Will man aber den Jungen eine Ahnung von der einzigen Höhe griechischer Kunst vermitteln, so darf man ihnen nicht vorenthalten, was als ein Höchstes innerhalb dieser Kunst ganz allgemein trotz aller anderen Strömungen in der Kunst der letzten 50 Jahre sich gehalten hat, und halten muß. Im Gegenteil, es muß ihnen das Verständnis dieser Skulpturen als Maßstab aufgerichtet werden, an dem sie überhaupt ermessen können, ob sie eine Ahnung des künstlerischen bekommen haben. Der Vf. ist auch nicht konsequent,

Digitized by Google

er muthet seinen Schülern zu, aus dem Monstrum der Varvakionstatuette einen Begriff von der Parthenos zu bekommen und zeigt ihnen den Meleager Medici mit verstümmelter Nase — was selbst für geübte Augen schwer zu überwinden ist — und schreckt vor den Parthenonskulpturen zurück. Gewiß wird ihr künstlerischer Wert nicht von jedem Schüler begriffen werden können, dann wisse der Schüler aber auch, daß ihm das Eigentliche in der Kunst nicht aufgegangen ist. Diese Erkenntnis wird ihm dienlicher sein, als wenn er sich durch leicht zugängliche Kunstwerke ein Kunstverständnis vortäuscht!

7. Antike Denkmäler zur griechischen Götterlehre. Vierte Auflage der Denkmäler von Müller-Wieseler. Teil II bearbeitet von K. Wernicke. Lieferung I 1899 Zeus, Hera, Lieferung II 1900 Poseidon, Demeter, Kore.

Gern ergreift der Referent die Gelegenheit, die die Beziehung auch dieser Arbeit zur Geschichte der antiken Plastik ihm bietet, um der Thätigkeit des früh dahingegangenen letzten Bearbeiters ein anerkennendes Wort nachzurufen. Nur wer der Wissenschaft mit seinem gesamten Streben ehrlich und selbstlos ergeben war wie er, konnte diese mühevolle Arbeit auf sich nehmen, deren wissenschaftliche Aussichten doch in mancher Beziehung sehr beschränkte bleiben mußte. Gerade für die Plastik, deren wichtigste und schönste Werke zum großen Teil unter die Göttertypen gehören, ist durch die Abbildung in Umrißzeichnungen der Nutzen dieser Zusammenstellung von vornherein ein sehr bedingter. Der Verfasser verhehlte sich das nicht. Seine durchaus zu billigenden Grundsätze spricht er in der Vorrede aus. Er hat für Vermehrung der Abbildungen nach Kräften gesorgt, Archaisches und Entlegenes aufgenommen, sie auch innerhalb der gebotenen Weise sehr verbessert, besser angeordnet und namentlich durch die den Münzen gewidmete Sorgfalt die Brauchbarkeit des Werkes zu heben gesucht. Der Text ist übersichtlich angeordnet und zurückhaltend und besonnen abgefaßt. Und wie bei den Abbildungen der künstlerische Standpunkt etwas mehr zu seinem Rechte kommt, als in der vorigen Bearbeitung, so bei den Erklärungen der kunsthistorische.

8. Die Siegesgöttin. Entwurf der Geschichte einer antiken Idealgestalt von Franz Studniczka. Leipzig 1898, Teubner.

Eine der vorzüglichsten archäologischen Arbeiten der letzten Jahre, aus der auch die Geschichte der Plastik reichen Gewinn ziehen kann, indem gerade die wichtigsten und für die Entwickelung entscheidendsten Nikebildungen dem Reiche der Plastik angehören und auch in der Entwickelung dieser Kunst einen hervorragenden Platz einnehmen. Sie alle sind vom Verfasser herangeholt, mit Gelehrsamkeit erörtert und an

Digitized by Google

den ihnen gebührenden Platz in der Entwickelungsreihe gestellt. Mit weitestem Blick sind die kunsthistorischen Ergebnisse gezogen. Eines der wichtigsten ist der starke Anteil, den die Kunst des ostionischen Stammes an der Entwickelung der Gestalt der Nike hat (S. 18), weil hier zugleich für fernere kunsthistorische Untersuchungen ein Ausgangspunkt gegeben ist. — Die reiche Ausstattung mit Abbildungen auf 12 beigefügten Tafeln macht die kleine Schrift noch besonders brauchbar und belehrend.

Grosse Serienwerke, Gesamtpublikationen und Ähnliches.

Ähnlich wie in früheren Zeiten das römische Institut hat seit den letzten Jahren die Firma Bruckmann sich im höchsten Grade fördernd für die archäologischen Studien bewiesen, ist beinahe zu einer führenden Stellung gekommen, jedenfalls hat sie weitaus den größten Anteil an der Veröffentlichung und Nutzbarmachung des Materiales an antiken Denkmälern. Wo von Fortschritten innerhalb unserer Disciplin gesprochen wird, muß mit Dankbarkeit ausgesprochen werden, daß die bedeutendsten sich auf die unermüdliche Thätigkeit dieser Anstalt gründen. Die zahlreichen großen Unternehmungen dieses Instituts liegen zum Teil schon weiter zurück, wie die 1892 erschienene Sammlung Baracco und 1897 die Sammlung Somzée, oder sie sind noch nicht abgeschlossen, wie die seit 1896 erscheinende Glyptothek Nykarlsberg oder die Sammlung der antiken Porträts, die 'Denkmäler griechischer und römischer Skulptur' oder der 'Einzelverkauf'; daher ist es noch nicht an der Zeit, abschließend darüber zu berichten, noch weniger möchte ich mit einzelnen Einwendungen, die sich hier und da gegen die Auswahl der Denkmäler machen ließen, die verdiente Anerkennung schmälern zu wollen scheinen. Ich beschränke mich daher auf diesen allgemeinen Hinweis und einige Einzelbemerkungen. Die

9. 'Denkmäler griechischer und römischer Skulptur' sind in ihrer ersten Abteilung mit 100 Lieferungen zu je fünf Tafeln abgeschlossen. Ein stolzes Werk, das heute die unentbehrliche Grundlage für das Studium der antiken Plastik bildet. Den Text dazu hat uns Brunn nicht mehr schreiben können. So schmerzlich das beklagt werden muß, so hoffe ich doch, daß keiner der jüngeren Mitarbeiter es wagen wird, uns den zu ersetzen. Es ist zur Zeit unter ihnen niemand, der nicht durch einen solchen Versuch den Verlust Brunns nur um so schwerer fühlbar machen würde. Dagegen verdient Paul Arndt den allergrößten Dank für den 1897 erschienenen Registerband zu den 'Denkmälern'. Das war eine Arbeit voll Mühe und Entsagung, die nun ein unentbehrliches Hülfsmittel geschaffen hat. Besonders zu preisen ist auch, daß er ein Ortsregister beigefügt hat, dessen Fehlen in der

Digitized by Google

zweiten Bearbeitung der Bausteine von Friederichs durch Paul Wolters, die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten und grundlegenden Werkes so empfindlich beeinträchtigt. In der Vorrede zu diesem Registerbande hält Arndt auf S. XIV die 'pasitelischen' Werke für 'datierbare Kopien'. Man begegnet dieser Ansicht oft und doch enthält sie einen eigentümlichen logischen Fehler. Denn mit dem Augenblick, da man erkannte, daß die früher der pasitelischen Schule zugeschriebenen Werke Kopien seien, ist auch nicht der leiseste Grund vorhanden, die anderen Kopien derselben oder ähnlicher Werke denselben Kopisten zuzuschreiben. Außer den beiden Arbeiten des Stephanos und des Menelaos, die inschriftlich bezeugt sind, ist für kein einziges der stilistisch der Figur des Stephanos nahestehenden Werke es auch nur wahrscheinlich, daß sie in derselben Schule kopiert seien. Namentlich von der Neapler Gruppe muß man mit aller Entschiedenheit das Gegenteil behaupten.

Mit dem Jahre 1900 beginnt eine neue Serie der Denkmäler. Das Material ist so gewachsen, daß man dem nur mit Freuden entgegensehen kann. Die erste Lieferung enthält wichtige Dinge, einen sehr merkwürdigen Athenakopf, eine Probe des Westfrieses vom Parthenon, der, so weit er sich noch am Gebäude befindet, vollständig gebracht werden soll. Daß von jetzt an ein kurzer Text den Tafeln beigegeben wird, darf als Verbesserung angesehen werden, vorausgesetzt, daß er sich auf das Notwendige beschränkt. Die Tafeln sind wie immer vorzüglich und scharf. Da das Institut dauernd nach Vervollkommnung strebt und auch mißlungene Tafeln der früheren Lieferungen durch bessere ersetzt hat, so darf und muß hier gesagt werden, daß immer noch einige Tafeln an einer zu tiefen und undurchsichtigen Schwärze in den Schatten leiden. Sie giebt oft einen falschen plastischen Eindruck und beeinträchtigt gelegentlich auch die Deutlichkeit der Formen. Hoffentlich gelingt es auch noch, diesen Übelstand zu beseitigen.

10. Photographische Einzelaufnahmen antiker Skulpturen nach Auswahl und mit Text von Paul Arndt und Walter Amelung. Es ist im Jahre 1899 die Serie IV erschienen, mit Beiträgen von einigen anderen außer den beiden Leitern des Unternehmens. Die Serie enthält Aufnahmen aus verschiedenen Münchener Sammlungen, ferner Augsburg, Hannover, Privatsammlung am Gardasee, Rom: Villa Albani, Palazzo Colonna, Villa Martinori, Palazzo Lazzeroni u. a. Neapel, Privatbesitz Florenz.

Die jungen Gelehrten, welche, während andere sich der erfrischenden Beschäftigung mit den dem antiken Boden dauernd entsteigenden griechischen Originalarbeiten aller Art zuwenden, die Entsagung, Mut und Ausdauer fordernde Arbeit auf sich genommen haben, die in alle Welt zerstreuten Wiederholungen und Nachbildungen antiker Statuen bekannt

Digitized by Google

zu machen und der wissenschaftlichen Arbeit zuzuführen, verdienen den größten Dank, die lebhafteste Teilnahme und Unterstützung von seiten aller Mitforscher. Wer die großen Schwierigkeiten kennt, die bei derartigen Unternehmungen zu überwinden sind, wird auch gern jeden Tadel über das, was vielleicht bisher noch weniger gelungen ist, zurückhalten, auch brauchen wir uns nicht den skeptischen Betrachtungen Salomon Reinachs (Répertoire p. II) hinzugeben, sondern wir nehmen die Zuführung neuen, bisher schwer zugänglichen wissenschaftlichen Materials als solchen mit Freuden auf, wissend, daß es vielen Zwecken nützlich sein wird, und fragen nicht nach dem 'Corpus statuarum'.

Aber eines hier zu erörtern, ist doch Pflicht. Schon von Beginn an schien mir die große Ausführlichkeit des Textes mit dem Zweck des Unternehmens nicht im Einklang zu sein. Groß war daher mein Erstaunen, in der dritten Serie den Text erweitert zu sehen mit der Begründung, Freunde des Unternehmens wünschten es so. Ihnen gilt diese Replik, ein Versuch methodologischer Verständigung. Der Text der vorliegenden IV Serie, welche die Nummern 901—1200 enthält, ist mit den Nachträgen zu den früheren Nummern nun schon auf 68 zweispaltige Quartseiten angewachsen. Demgegenüber muß doch betont werden, daß niemand im Texte zu neuen Photographien ausführliche kunsthistorische Erörterungen sucht, hier wird doch nur das Material für spätere Bearbeitung vorbereitet. Anders ist es bei abschließenden corpusartigen Arbeiten, oder ausführlichen wissenschaftlichen Katalogen, diese dürften oder sollten alles enthalten, was zum vollen wissenschaftlichen Verständnis, zur historischen und künstlerischen Würdigung eines Werkes, zu seiner Einreihung in den Gang unserer Wissenschaft nötig ist. Die Zurückhaltung, welche sich manche heutige Gelehrte bei derartigen Arbeiten auflegen oder auflegen lassen, muß man oft schmerzlich beklagen. Bei dem 'Einzelverkauf' scheint sie mir geboten. Ein Text mit allen museographischen Angaben genügt. Jedes Wort, das der Augenzeuge über den künstlerischen Eindruck zur Ergänzung der Photographie sagen kann, wird auch noch willkommen sein, aber mehr auch nicht. Die überreichlich strömenden, kunsthistorischen Erörterungen, die sich mit jedem hingeworfenen Einfall auseinandersetzen, sind ein erschwerendes Hemmnis für den, der zunächst das neue Anschauungsmaterial lernend in sich aufnehmen will, und das Gute, das sie enthalten, wird an dieser Stelle und in dieser Form nicht wirken. Zurückgehalten und aufgespeichert würde es sich von selbst verdichten und zusammenhängende Studien — für die unsere Institutsschriften stets offene Spalten haben — würden nach Ausscheidung der ephemeren Elemente entstehen. —

Digitized by Google

11. S. Reinach, Répertoire de la statuaire grecque et romaine. Bis jetzt sind erschienen der erste Band Paris 1897, enthaltend eine Wiederholung des bekannten Musée de sculpture von Clarac in Taschenformat, durch Anmerkungen und einen Index bereichert. Voran geht eine interessante Lebensgeschichte Claracs, knapp und fesselnd geschrieben. Dieser erste Band ist jedenfalls ein Buch, das dem Bedürfnis vieler entgegenkommt. Bd. II in zwei Teilen 1898 erschienen, enthält 7000 antike Statuen, zum ersten Male vereinigt mit Noten und Index. Dieser Band hat keinen anderen Zweck als nützlich zu sein. Dem uneigennützigen Streben des Verfassers thut man daher unrecht, wenn man irgend einen anderen Maßstab als den der Nützlichkeit an diese 7000 in Zinkographie gegebenen verkleinerten Umrißzeichnungen legt. Es will ein Typenkatalog unseres Vorrates an antiken Statuen sein, zusammengestellt nach äußerlichen Gesichtspunkten. Nur wer längere Zeit mit dem Buche gearbeitet hat, wird urteilen können, ob es seinen Zweck erfüllt.

Kataloge:

12. Antike Skulpturen in Samos, beschrieben von Theodor Wiegand. Mit 2 Tafeln und 70 Abbildungen im Text. Aus den Athenischen Mitteilungen XXV. Athen 1900.

Die Wissenschaft verdankt den Athenischen Mitteilungen schon ein paar andere Kataloge griechischer Provinzialsammlungen; es ist mit Freude aufzunehmen, daß diese Beispiele auch ferner Nachfolge finden. Nicht viele, selbst von denen, die keine Fremdlinge an den Küsten und auf den Inseln des griechischen Meeres sind, haben den kunst- und weinberühmten Boden von Samos betreten. Ihnen wird die Fülle von Abbildungen aus dieser, nun dem wissenschaftlichen Studium zugänglich gemachten Sammlung besonders willkommen sein. Vorausgeschickt sind einige Angaben zur Geschichte der Sammlung. Die Skulpturen sind dann in folgenden Gruppen beschrieben: I. Archaisches, II. Götterfiguren, III. Sonstige Rundbildwerke, IV. Weihreliefs, V. Totenmahlreliefs, VI. Grabreliefs, VII. Dekorative Skulpturen, Geräte, VIII. (irrtümlich steht auch hier VII) Sarkophage und Architekturfragmente. Die Anordnung klingt merkwürdiger als sie ist: sie ergab sich wohl aus dem zufälligen Bestande des Museums und ist jedenfalls ganz übersichtlich.

Die archaische Abteilung enthält einen hochwichtigen auf Tf. 12 abgebildeten männlichen Torso mit Weihinschrift, von recht eigentümlichem Stil, ferner ein höchst wertvolles Unikum, ein Porosköpfchen, abgeb. auf S. 152, und einen interessanten reifarchaischen männlichen

Digitized by Google

Torso, abgeb. S. 153, der seine nächsten Analogien in Delos hat. Die Abteilung der Weihreliefs enthält ein Juwel, das auf Tf. 13 abgebildete, herrliche Relief aus der Mitte des V. Jahrhunderts, auf dem noch die ganze Figur eines stehenden Jünglings und der Rest einer sitzenden weiblichen erhalten ist. Das Stück ist für die ostgriechische Plastik des V. Jahrhunderts von allergrößter Bedeutung. Die sehr zahlreich vertretenen Totenmahlreliefs geben dem Vf. Gelegenheit zu wichtigen Beiträgen für die Erklärung dieser Denkmälerklasse.

13. Description de l'Afrique du Nord. Musées de l'Algerie et de la Tunisie.

Diese Sammlung erscheint seit 1890, es liegen bisher folgende Bände vor: 1890 Musée d'Alger, 1892 Musée de Constantine, 1893 Musée d'Oran (ohne Skulpturen), 1895 Musée de Cherchel (mit wichtigen Skulpturen, die zum Teil anderweitig ihre Bearbeitung gefunden haben), 1895 Musée de Lambèse (mit wenig Skulptur), 1898 Musée de Philippeville (darin röm. Sarkophage und Porträts).

1899 erschien: Musée Lavigerie de Saint Louis de Carthage Teil II und III. Der erste Teil ist noch nicht erschienen, der dritte enthält 'archéologie chrétienne' (Tf. I zwei Reliefs, Tf. II Sarkophage). Im zweiten Teil sind zwei sehr wichtige römische Victoriastatuen enthalten auf Tf. I und II, auf den folgenden römische Porträtköpfe. Tf. IX enthält wichtige römische Reliefs von einem Grabmal, eine Frau bei der Toilette und eine Frau sitzend und lesend. Die Reliefs sind datiert aus Hadrians Zeit.

14. W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen Roms. 2. Auflage 1899.

Der Führer von Helbig ist in seiner ersten Auflage so verbreitet und bekannt geworden, daß ein besonderes Eingehen nicht mehr erforderlich ist. Es genügt darauf hinzuweisen, daß diese zweite Auflage mehrfach verbessert und bereichert ist. Namentlich ist das Museum in den Diocletiansthermen mit weit über 100 Nummern gegen 8 der ersten Auflage hervorzuheben.

15. W. Amelung, Führer durch die Antikensammlungen von Florenz 1897.

Das Buch liegt zu weit hinter dem Zeitpunkt dieses Berichtes zurück, um eine eingehende Besprechung zu erfordern, es sei aber doch ausdrücklich hier erwähnt, weil es einen starken Fortschritt gegen die bekannten Arbeiten von Dütschcke bezeichnet. —

16. Strena Helbigiana, Sexagenario obtulerunt amici. Lipsiae. B. G. Teubner. 1900.

Digitized by Google

Diese Festschrift enthält unter vielen vortrefflichen archäologischen Arbeiten auch eine Reihe von solchen, welche sich auf die antike Plastik beziehen. Sie sollen nicht einzeln bei den Gebieten besprochen werden, zu denen sie gehören, sondern hier alle gleich hintereinander, um dadurch von dem reichen Inhalt des Buches und der Ausbeute, die die Erforschung der Plastik aus demselben gewinnen kann, einen Eindruck zu vermitteln.

W. Amelung, Satyrs Ritt durch die Wellen. Eine Brunnenfigur aus Marmor des Casino Borghese, welche außer einer Abbildung bei Clarac bisher keine Beachtung gefunden hat, wird publiziert und der inhaltliche Zusammenhang erörtert, in welchen sie gehört, zugleich auf die Wirkung hingewiesen, die sie in der Renaissance gehabt hat. Es ist ein zarter Ephebe, welcher auf einem Delphin reitet, in dessen offenen Rachen seine linke Hand kosend faßt, während er sich mit der anderen an dessen Flosse festhält. Der Figur ist ein jugendlicher Satyrkopf aufgesetzt. Amelung versichert S. 4, daß er zugehörig sei. Aus der Abbildung geht aber die Unzugehörigkeit des Kopfes auf das Unzweideutigste hervor. Sofern ihr also zu trauen ist, muß ich bis zu erneuten Untersuchungen des Originales den Kopf für nicht zugehörig halten. Damit entfällt die Deutung auf einen Satyr, und die Gruppe rückt in den Zusammenhang des Vorstellungskreises, den Usener im V. Kapitel seiner Sintflutsagen erörtert hat. Die künstlerisch beachtenswerteste Erfindung, die zum Vergleiche heranzuziehen wäre, ist die merkwürdige Gruppe eines vom Delphin umschlungenen Eroten in Neapel (Friederichs-Wolters 1581). Gewiß ein belehrendes und über das Kunstempfinden späterer Zeit aufklärendes Werk. —

'Alkibiades' von Paul Arndt.

Daß der in mehreren Exemplaren auf uns gekommene Kopf, in welchem Helbig Alkibiades vermutete, nicht Alkibiades sein könne, führte schon Wolters aus (Friederichs-Wolters 1321). Der Schreiber dieses Berichtes kam zu der Erkenntnis, daß jener Kopf in die Mitte des IV. Jahrhunderts gehöre, und somit die Benennung 'Alkibiades' sicher ausgeschlossen sei. Hauptsächlich um das zu illustrieren, und zu zeigen, auf welcher Entwickelungsstufe der Bildungskunst ein Kopf etwa stehen müsse, der Alkibiades darstellen könne, machte er einen anderen Vorschlag in Toepffers Artikel Alkibiades bei Pauly-Wissowa Sp. 1531 f. Jener bekannte sogenannte 'Themistokles' des Vatikanischen Museums, den ich dort der Kunstweise des Kephisodot zuwies, gehört freilich nicht dieser sondern vielmehr der Kunst des V. Jahrhunderts an, wie sie sich unter dem Einfluß Polyklets entwickelt hat. Es läßt sich durch nichts beweisen, daß jener Kopf den Alkibiades darstellen muß, aber man

Digitized by Google

darf behaupten, daß er unter allen erhaltenen Porträtköpfen den meisten Anspruch auf diese Benennung hat — eine Ansicht, die auch Studniczka (Neue Jahrbücher III 1900 S. 173) teilt — und jedenfalls darf er immer dem Helbigschen Kopfe entgegengestellt werden, um zu zeigen, daß dieser nimmermehr Alkibiades darstellen kann, wiewohl das Helbig noch in der neuesten Auflage seines 'Führers' unter No. 93 behauptet. Auch Arndt vertritt die Überzeugung, daß Helbigs 'Alkibiades' in die Mitte des IV. Jahrhunderts gehöre, und begründet sie durch den Hinweis auf andere Köpfe dieser Zeit. Außerdem, und das ist das wichtigste, bildet er zum ersten Male eine Wiederholung jenes Kopfes ab, die sich in München in der Residenz befindet und ein Diadem trägt. Diese wichtige Bereicherung des Materials bringt freilich auch neue Schwierigkeiten mit sich. Und ich kann nicht anerkennen, daß Arndts Vorschlag, den Kopf auf König Philipp II. von Makedonien zu deuten, dieselben löse. —

Testa di Marte o di Romolo. Proprietà del Barone Baracco.

Ein behelmter bärtiger Marmorkopf wird auf einer Tafel in vorzüglichem Lichtdruck abgebildet. Die römische Deutung ergiebt sich daraus, daß der Helmkamm von der Gruppe der Wölfin mit den Zwillingen getragen wird. Der kurze Text giebt nur die thatsächlichen Angaben. —

Bas-Relief Funéraire d'Aumale (Algérie). Par R. Cagnat.

Das im C. I. L. VIII 9057 beschriebene Relief, welches für verloren galt, ist wiedergefunden und wird auf S. 38 abgebildet und eingehend beschrieben. —

Sul frontone orientale del tempio di Zeus in Olympia. Per Giulio de Petra.

Die fast bis zum Überdruß erörterte Frage, die wohl mancher als endgültig unlösbar im stillen beiseite gelegt hatte, wird hier aufs neue eingehend und besonnen und zugleich in so knapper Form erörtert, daß man dem Verfasser mit Freuden folgen kann und jedenfalls die Überzeugung gewinnen wird, daß auf methodischem Wege der Frage doch beizukommen sei. Die Frage hat ihre eigentümliche Geschichte. Curtius, Treu, Kekulé knüpften aneinander an und legten den methodischen Grund. Nun folgte die Sturm- und Drangzeit. Der Ostgiebel sollte durchaus dem durch überladene, übertriebene, flatternde und gespreizte Plastik mißbildeten Geschmack einiger lebender Mitforscher gefallen. Da waren die 5 Mittelfiguren zu gleichförmig, da wurde umgestellt, auseinandergerissen, die Lücken durch kunstgewerbliche Gegenstände gefüllt, ganz als ob es sich nicht um einen griechischen Tempel,

Digitized by Google

sondern die Verunzierung einer Brücke in Berlin handelte. Aber die alte Hoheit griechischer Kunst überdauerte die Angriffe von Six und Sauer und man fing ganz allmählich wieder an zu fühlen, daß die Kunst, welche den Westgiebel schuf, wohl nicht ohne Grund fünf stehende Figuren im Ostgiebel nebeneinander gereiht habe und daß man wohl die Feierlichkeit und Strenge dieses Werkes vernichten, niemals aber ein andersartiges daraus machen könne. So legten sich die Wogen und man untersuchte die Frage wieder in besonnener Weise. Die Aufstellungen von Furtwängler (Jahrbuch VI) und die endgültige von Treu (Olympia III) bezeichnen diesen Weg. Nun teilen sich aber bekanntlich hinsichtlich dieses Giebels sämtliche Archäologen in zwei Lager, zwischen denen eine Verständigung nicht möglich ist. Die einen glauben mit Curtius, daß die drei Figuren rechts in der Ecke durch ihren Fundort in ihrer Anordnung sichergestellt sind. Die anderen leugnen dies mit Treu. Es handelt sich dabei nur um die zweite Stelle von der Ecke, in welche nach Curtius der hockende Knabe zu kommen hat, da die anderen beiden Figuren dort bis jetzt nicht angezweifelt worden sind. Wer, wie der Schreiber dieses Berichtes, in diesem Punkte auf der Seite von Curtius steht, wird es als ein Verdienst ansehen, daß K. Wernicke nach Furtwängler und Treu es versucht hat, von diesem Standpunkte aus noch einmal eine Aufstellung zu versuchen (Jahrbuch XII). Diese Aufstellung auf einem anderen Wege zu erweisen, ist der Zweck des Aufsatzes von De Petra. Wernicke hatte versucht, nachzuweisen, daß Pausanias nicht 'rechts' und 'links' vom Beschauer gemeint habe, sondern von der rechten und linken Seite des Zeus. Seine Aufstellung ist eine Probe auf diese Anschauung. De Petra hält es nicht ohne weiteres für erweisbar, daß Pausanias so beschrieben habe, und geht von einer inhaltlich genauen Erklärung des Pausaniastextes aus. Sie führt ihn auf die gleiche Methode der Orientierung und somit glaubt er für die von Wernicke vorgeschlagene Aufstellung die endgültige Bestätigung gefunden zu haben. Ich kann nicht zugeben, daß man die Worte des Pausanias so pressen darf, wie es der Vf. thut, indem er eine wesentliche Verschiedenheit in der Beschreibung beider Giebelhälften annimmt. Und wenn man Pausanias genau nimmt, so wird man, wie ich glaube, zum entgegengesetzten Resultat gedrängt. Ich kann also die von Wernicke vorgeschlagene Aufstellung nicht für überzeugend halten. Ich halte vielmehr daran fest, daß die Aufstellung von Kekulé nur in einem Punkte ganz sicher zu korrigiren ist, durch die von Studniczka vorgeschlagene Vertauschung der Frauen. Das ergiebt dann die Mittelgruppe, wie sie Furtwängler und Treu annehmen. Die rechte Giebelseite läßt auch Wernicke unangetastet. In der linken ist seine Aufstellung möglich, doch nicht sicher. —

Digitized by Google

Der Panzerschmuck der Augustusstatue von Primaporta. Von A. von Domaszewski.

Der Verf. will die historisch-politische Bedeutung der Darstellung auf dem Panzer — die über dem Texte abgebildet ist auf S. 51 — in das rechte Licht stellen. Es handele sich nicht um einen einzelnen Vorgang, sondern um die ganze Stellung des Augustus als 'restitutor orbis Romani'. Der Schauplatz sei Erde und Himmel, also das Weltall. Die Feldzeichen nimmt Mars ultor entgegen, die Frauengestalten seien rechts die Provinz Gallia und links Hispania. —

Pallas Albani von A. Furtwängler.

Furtwängler macht sehr wahrscheinlich, daß eine von Winckelmann für die schönste aller erhaltenen Pallasstatuen erklärte Statue der Villa Albani, welche verschollen ist und neuerdings zu unrecht mit der Athena mit der Fellmütze verwechselt wurde, in der Athena Hope erhalten sei (Meisterwerke Tf. IV A). —

Helioskopf aus Rhodos von Botho Graef.

Ein überlebensgroßer Marmorkopf aus Rhodos, welcher sich in Berlin im Besitze von F. Hiller von Gaertringen befindet, wird auf einer Tafel in Heliogravüre und in mehreren Textabbildungen bekannt gemacht. Er wird als Helios gedeutet, die ehemalige Gestalt des vollständigen Denkmals wird untersucht. Die Kunstweise wird als von der der Maussoleumskünstler abhängig nachgewiesen. —

La Sculpture à Incrustations dans l'antiquité chaldéenne. Par Léon Heuzey.

Genaue Beschreibung einer Reihe altchaldäischer Skulpturen und Bruchstücke, die durch Einsetzen farbiger Massen, Steine, Muscheln, Metall verziert waren. Die Stücke sind zum Teil noch unediert.

Heraklesmaske aus Lindos. Von F. Hiller von Gaertringen.

Es ist eine in eigentümlicher Weise — man möchte an die Analogie eines Stirnziegels denken — hergerichtete Marmormaske, welche auf S. 137 abgebildet wird. Der Mund, welcher den unteren Abschluß bildete, ist fortgebrochen, die Nase ist verstümmelt, die großen weit aufgerissenen Augen ähnlich, wenn auch sehr übertrieben, wie sie das Porträt des Ptolemaios Soter zeigt, das hoch aufgebauschte Haar, welches die Löwenkappe deckt, weist auf den rasenden Herakles. Die Arbeit ist handwerksmäßig und läßt in dem Stück das Anathem eines Schauspielers vermuten.

Frammento di Rilievo rappresentante una scena gladiatoria. Di E. Caetani Lovatelli.

Digitized by Google

Ein bis dahin unbeachtetes Bruchstück eines Gladiatorenreliefs aus Trastevere wird auf S. 174 bekannt gemacht und eingehend erklärt. Er stellt einen Secutor dar im Kampfe mit einem Retiarius, von dem nur ein Arm übrig ist. Außerdem ist noch ein Arm einer dritten Figur erhalten. Es wird die einleuchtende Vermutung ausgesprochen, daß das Relief mit den zwei im Grabe der Cäcilia Metella eingemauerten Fragmenten, welche auf S. 177 abgebildet sind, von demselben Denkmal stamme. Das Denkmal wird dem dritten Jahrhundert zugeschrieben. Sachkundige Erörterungen schließen sich an die Besprechung der Reliefs.

Der Fundort des Neapler Doryphoros. Von A. Mau.

In dem kleinen porticus neben dem Isistempel in Pompei stand der Doryphoros nicht auf der Basis, hinter welcher eine Treppe heraufführt, sondern er stand auf dem flachen Boden an einer Säule. Die Statue, welche auf der Basis stand, ist verloren. Die Annahme, daß hier eine Palästra war, bleibt wahrscheinlich. Für die niedrige Aufstellung werden Analogien beigebracht.

Il Motivo e il tipo della Venere de' Medici illustrati da due monumenti inediti. Per Luigi A. Milani.

Es ist eine der besten Abhandlungen des ganzen Buches, ihr Inhalt kurz folgender: Eine bisher nicht beachtete Wiederholung der Mediceischen Aphrodite befand sich früher im Palazzo Montalvo in Florenz und ist auf dem Wege des Kunsthandels nach Amerika gewandert. Sie wird auf S. 180 und 182 abgebildet. Es ist eine Marmorstatue, welche an Arbeit zwar geringer, in ihrer Erhaltung aber besser ist als die Mediceische. Nur die Finger sind ergänzt. Ercole Ferrata, der Ergänzer der Mediceischen Statue, hat die Statue Montalvo wahrscheinlich gekannt und benutzt. Neben der Figur befindet sich ein Delphin ohne Eroten. Die rechte Hand hält ein Armband, welches die Göttin augenscheinlich eben vom linken Oberarm gelöst hat. Milani setzt dieses neue Motiv unmittelbar für das Original voraus. Ein zweites neues Denkmal ist eine auf S. 193 abgebildete Bronzefibel aus Populonia, deren Bügel innen mit einer kleinen Figur geziert ist, einer Wiederholung des Motivs der Mediceischen Aphrodite. Neben ihr ist ein Delphin, auf dem ein Erot reitet. Die Fibel gehört in die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts v. Chr., wie eine Reihe analoger Funde beweisen. Von diesen werden zwei Fibeln mit der Inschrift des etruskischen Fabrikanten AVCISSA auf S. 194 abgebildet. Auf grund dieses vermehrten Materials wird näheres über das Original vermuthet. Es sei aus Bronze gewesen und wahrscheinlich die berühmte Aphrodite des Praxiteles, die vermutlich von Mummius nach der Zerstörung Korinths nach Rom gebracht worden, von ihm dem Lucullus zum Schmuck des Atriums des Felicitastempels abgetreten sei bei der Weihung des Jahres

Digitized by Google

146 v. Chr., und die dann bei dem Brande des Tempels zu Grunde ging. Es ändert nichts an dem Werte der ausgezeichneten Abhandlung, wenn man diesen Resultaten nicht zustimmen kann. Zunächst steht nicht fest, was von den Eigenschaften der Repliken für das Original vorauszusetzen ist. Daß dasselbe aus Bronze war, ist nicht erwiesen. Gerade wenn der Delphin mit oder ohne Eroten dem Original gehörte, ist Marmor wahrscheinlich. Die Beziehung zur Kunst des Praxiteles unterliegt mancherlei Bedenken. —

Une Correction au Texte de Pausanias (III. 12. 10). Par Georges Perrot. —

Pausanias berichtet die Ungeheuerlichkeit, daß Theodoros, den auch er sonst nur als Erzgießer kennt, Statuen von Gußeisen gemacht habe. Erstaunlich, daß von allen denen, welche sich mit Pausanias abgaben, außer Blümner noch niemand einen Anstoß an dieser Stelle nahm. Gußeiserne Statuen giebt es weder in der orientalischen noch griechischen Kunst, und keine Schrift meldet von solchen, nicht einmal von der Möglichkeit, Eisen zu schmelzen. Also ist die Angabe falsch. Pausanias wird daran unschuldig sein. —

Zur spätrömischen Porträtskulptur. Von Alois Riegl.

Ein sehr eigentümlicher männlicher Kopf aus Marmor, der im Jahre 1898 in Rom im Kunsthandel erworben wurde, wird auf S. 251 abgebildet. Der Kopf stammt aus dem vierten nachchristlichen Jahrhundert. In einer anregenden Betrachtung wird versucht, Elemente mittelalterlicher Kunst als in dem Kopfe vorgebildet nachzuweisen.

Zum Vatikanischen Torso. Von Karl Robert.

Eine neue Deutung des Torsos: Prometheus. 'Prometheus, der eben den Menschen gebildet hat und die noch unbelebte Thonfigur mit beiden Händen in die Höhe hält'. Den Weg zu dieser Deutung ebnet sich Robert durch eine vollkommen überzeugende ausführliche Widerlegung der von Sauer vorgeschlagenen Benennung Polyphem. Die durch das Pantherfell gebotene Schwierigkeit wird durch den Hinweis erledigt, daß seit der hellenischen Zeit die Tracht der Giganten auf die Titanen übertragen wird, bei Prometheus aber noch eigene Bezüge hinzukommen, die für ihn das Pantherfell besonders passend machen. Die eingehende Begründung der Wiederherstellung mag ich nicht dadurch abschwächen, daß ich sie hier andeutend wiedergebe. Ohne erneute Untersuchung des Originals wird ohnehin ein endgültiges Urteil nicht gefällt werden dürfen. Aber es scheint sich aller thatsächlicher Befund mit der vorgeschlagenen Deutung vereinen zu lassen, und was methodisch das wichtigste ist: die Hauptmotive der Haltung von Kopf

Digitized by Google

und Armen wie sie durch Sauers eingehende Untersuchung festgelegt sind, und wie sie auch der von Petersen und Furtwängler vertretene Gedanke des Leierspiels voraussetzt, liegen auch diesem Ergänzungsvorschlag zu grunde. Ist also auch die Deutung und Ergänzung des Torsos im einzelnen noch strittig, so wird es seine Wiederherstellung im großen und ganzen nicht mehr lange sein.

Trotzdem darf hier ein Zweifel nicht unterdrückt werden: Ist der Torso ein Originalwerk oder eine Kopie? Sauer entscheidet sich für das erstere. Die künstlerische Bedeutung des Werkes spricht dafür. Die wundervolle Art, wie bei ihm die Übergänge der Formen vermittelt sind, als mildere sie eine Luftschicht, durch die wir sie sehen, und eine Ferne, die sie uns zur Einheit zusammengehen läßt, die möchte man kaum einem Kopisten zutrauen. Aber die Statistik spricht dagegen: Seit Stephanos, der talentlose Schüler des Pasiteles, sich als Kopist entpuppt hat, sind ihm andere gefolgt, die ihren Namen an Baumstämmen und ähnlichen untergeordneten Stellen verewigen. Heute muß jeder Künstler, der das thut, mit Agasias, Koblanos, Antiochos und wie sie heißen, als Kopist verdächtig werden. Und daß es auch gute Kopien giebt, Kopien, die eine starke unmittelbare künstlerische Wirkung ausüben, das zeigt der 'Jüngling von Subiaco'. Vielleicht ist also auch der Torso nur eine Kopie. Dann aber entsteht die Frage, ob auf grund solcher Einzelheiten, wer die Gestaltung des Fells, die Deutung gesucht werden darf. —

Eine Statue des Achill. Von B. Sauer.

Eine lebensgroße Marmorstatue eines sitzenden Jünglings wird auf S. 266 abgebildet. Das Werk ist jedenfalls der eingehenden Betrachtung, die ihm durch Sauer geworden ist, wert. Daß es ein griechisches Original sei, wie Sauer will, und zwar pergamenischer Kunst, wage ich der mir allein bekannten Abbildung gegenüber nicht mit Bestimmtheit zu leugnen. Die vorgeschlagene Deutung auf einen leierspielenden Achill, die Sauer durch den Hinweis auf die Darstellungen von Gemmen und Pompeianischen Wandbildern stützt, ist möglich, wenn auch nicht zwingend. Den übrigen Ausführungen kann ich nicht folgen. —

Die Bulosinschrift von Jos. Von Alfred Schiff.

Die berüchtigte Bulosinschrift wird in neuem Faksimile auf Seite 271 abgebildet. Sie ist keine Bildhauerinschrift, stammt vielmehr wahrscheinlich von einem Grabe. —

Über neue alexandrinische Alexanderbildnisse. Von Theodor Schreiber.

An die Veröffentlichung eines neuen in Alexandrien befindlichen Alexanderköpfchens aus Marmor wird ein Versuch einer Klassifikation

Digitized by Google

und Erörterung der erhaltenen Alexanderköpfe geknüpft. Das Köpfchen hat durch Beschädigung und Ergänzung stark gelitten. Immerhin zeigt die Abbildung in Dreiviertelansicht auf S. 277, daß es wohl ein Bildnis Alexanders des Großen sein soll, während es schwer ist, dies aus der in Vorderansicht gegebenen Abbildung auf S. 278 zu erkennen. Ein sehr großer Wert wird diesem Stück — nach den Abbildungen zu urteilen — weder für die Ikonographie Alexanders noch für die Kunstgeschichte zuzusprechen sein. Auch seine Angliederung an eine um das bekannte Louvreporträt zu ordnende Gruppe ist nicht überzeugend. Es werden noch zwei andere Typen aufgestellt, der eine vertreten durch den bekannten Kopf des British Museum, der andere durch den Kopf des Kapitolinischen Museums. Bei dem zweiten Typus gewinnen wir etwas festeren Boden. Mit Recht wird gegen Koepp der Londoner Kopf hoch gewertet. Er zeigt bei allem Typischen und Konventionellen doch des Individuellen noch genug und steht hoch über dem Alexander Rondanini in München, für welchen Koepp eine schwer verständliche Vorliebe hat. Zu diesem Kopf gesellt sich ein im Besitze von Ernst Sieglin befindliches Köpfchen, das seinerzeit der archäologischen Gesellschaft in Berlin gezeigt wurde. Beide stammen aus Alexandria und vertreten eine von Lysipp abweichende selbständige Auffassung. Die Beurteilung der verschiedenen Köpfe und die daraus gezogenen Folgerungen im einzelnen zurückzuweisen, dazu ist hier nicht der Ort.

On an Apollo of the Kalamidian School. By Eugénie Strong née Sellers.

„Je länger ich mich mit Kalamis beschäftige, desto weniger weiß ich von diesem Künstler," so schrieb mir einst ein bedeutender Archäologe. In der That, man ist erstaunt von einer Schule des Kalamis zu lesen, besitzen wir doch nicht eines seiner Werke unzweifelhafterweise, auch nur in Kopie. Denn die bekannte Rückführung des 'Apollon' aus dem Theater — man höre doch endlich einmal auf, ihn nach dem Omphalos zu nennen, auf den er schon so lange nicht mehr gehört! — ist doch keineswegs sicher, ja unterliegt noch gewichtigen Bedenken. Aber die Verwandtschaft mit ihm kann man dem schönen Jünglingstypus nicht absprechen, von dem eine gute Replik ins British Museum gekommen ist. Sie wird auf S. 293, 294, 295 in drei Ansichten abgebildet, ihre Vorzüge vor dem Münchener Exemplar erörtert und ihr künstlerischer Charakter mit feinem Formgefühl untersucht. Bis hierher wird jeder der geschmackvollen Verfasserin gern folgen. Leider ist sie aber dabei nicht stehen geblieben, sondern versucht eine Anordnung der Werke des Kalamis und seiner Schule. Zwölf Werke, welche von ihm selbst sein oder ihm sehr nahe stehen sollen, werden

Digitized by Google

nicht nur aufgezählt, sondern auch in drei Entwickelungsstufen verteilt, daran schließt sich noch die Erörterung einiger Schulwerke. Ich gestehe, daß ich von den zwölf Werken, abgesehen von dem neuen Kopf, nur zwei für eng zusammengehörig halten kann: die Hestia Giustiniani und den 'Apollon' aus dem Theater. Es finden sich aber Werke, die nicht einmal entfernt ähnlich sind, wie die Wettläuferin des Vatikan, die Esquilinische Venus, ein Jüngling vom Olympieion (Jahrbuch VIII Tf. IV) und sogar der 'Thron' Ludovisi. Letzterer ist bekanntlich die Hälfte eines Sarkophages, und da skulpierte griechische Marmorsarkophage aus griechischer Zeit in anderem als ostgriechischem Gebiet bisher nicht nachweisbar sind (Samos, Ephesos, Sarkophage von Sidon etc.), so wird man sich wohl entschließen müssen, dieses Wunderwerk für 'ionisch' zu erklären. Daß es übrigens nicht attisch ist, bedarf keines Wortes. Also dieses Gebäude einer Schule des Kalamis wird nicht standhalten. Auch die Benennung Apollon für den neuen Kopf läßt sich nicht erweisen. —

Zwillingsbildung. Von H. Usener.

Die Frage nach der Entstehung und geschichtlichen Entwickelung der Doppelhermen hat gewiß schon viele Archäologen auf das lebhafteste beschäftigt. Sie wird am Schlusse dieses Aufsatzes berührt. Es ist der umfangreichste des Buches. Es kann nicht meine Aufgabe sein, über eine Arbeit von Usener zu berichten, geschweige über die kultlichen und mythologischen Forschungen etwas auszusagen. Es werde hier nur verehrend mitgeteilt, daß die Entstehung der Doppelbildungen in den großen Zusammenhang dieser Fragen hineinbezogen ist.

Der verfehlte Koloß. Von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf.

Es wird überzeugend nachgewiesen, daß der von dem Autor περὶ ὕψους Kap. 36 erwähnte 'verfehlte Koloß' in der That der Zeus des Pheidias sein muß. Wie und unter welchen Kulturbedingungen ein solches Urteil entstehen konnte, wird angedeutet. —

Außerdem enthält das Buch — als Kopfleisten verwendet die ersten nach Photographien hergestellten Abbildungen der interessanten Reliefs aus dem Casino Borghese (Helbig, Führer² II S. 128 No. 948).

Digitized by Google

II.

Arbeiten über einzelne Gebiete und Fragen in sachlich-systematischer Folge.

1. Die ältere Kunst.

17. Julius Lange, Darstellung des Menschen in der älteren griechischen Kunst. Aus dem Dänischen übersetzt von Mathilde Mann. Unter Mitwirkung von C. Jörgensen, herausg. und mit einem Vorwort begleitet von A. Furtwängler. Straßburg 1899. Dank verdienen die Herausgeber, welche verschiedene Arbeiten des früh verstorbenen dänischen Gelehrten hier vereinigt dem deutschen Leser zugänglich gemacht haben. Eine erste Abhandlung, welche sich mit der Darstellung der menschlichen Gestalt in der ältesten Kunst aller Völker beschäftigt ist, so weit es sich um die griechische Kunst handelt, vollständig deutsch mitgeteilt, der Rest, der die anderen Völker — namentlich auch Ägypten angeht — in einem von Lange selbst geschriebenen französischen Auszug. Dann folgt in der zweiten Abhandlung der Übergangsstil und die erste Blütezeit bis Polyklet einschließlich. Es ist ein kühnes, ernstes Buch, fesselnd und zwingend selbst in fremdem Gewande. Und wenn es auch nicht hält, was es verspricht, so bietet es doch so viel, daß niemand es unbeachtet lassen darf, dem es ernsthaft um künstlerische Probleme zu thun ist. Der Verfasser meint — und das mit Recht — daß das künstlerische Element im allgemeinen bei der heutigen Beschäftigung mit der antiken Kunst nicht genugsam zu seinem Recht komme und beginnt auch in der That mit einer künstlerischen Betrachtung von ungemeiner Wichtigkeit. Es ist das von ihm so genannte Gesetz der Frontalität. Das heißt, die Ebene, welche den menschlichen Körper in zwei symmetrische Hälften zerlegt, bleibt in der ältesten Kunst gerade, ohne irgend eine Biegung zu machen, mag auch sonst der Körper noch so sehr bewegt, gebogen, gekrümmt, in sitzender, hockender, liegender Stellung dargestellt sein. Die Befreiung von diesem Zwange, der Beginn, jene Mittelebene zu krümmen und zu drehen, bezeichnet den Übergang von der altertümlichen zur freien Kunst. In der weiteren Entwickelung aber betont der Verfasser immer mehr ethische Gesichtspunkte, bringt auch das lange Festhalten an der Frontalität mit ethischen Vorstellungen in Verbindung und verliert immer mehr Auge und Sinn für die rein künstlerische Entwickelung, gerade je mehr diese sich als selbständig aus dem in der älteren Zeit engeren Zusammenhang mit religiösen und ethischen Vorstellungen löst. Im zweiten Teil wird das Buch mehr und mehr zu einem Versuch — und zwar zu einem sehr beachtenswerten und interessanten — die griechische

Digitized by Google

Kunstentwickelung unter kulturhistorischen Gesichtspunkten zu betrachten, denn zu einer kunsthistorischen Studie. Wenn ich im folgenden einige Einzelheiten erwähne, die das obige Urteil bestätigen mögen, so geschieht es weniger, um eine den Wert und Reiz des Buches nicht antastende Kritik zu üben, als um auf die Fülle anregender Fragen hinzuweisen, die darin behandelt werden. S. 20 wird immer noch die Gestalt des Weihgeschenkes der Nikandre mit einem Brett verglichen. Ich werde an einem anderen Orte Gelegenheit haben, auszuführen, daß dies ein verhängnisvoller Irrtum Brunns war, der uns um eine wichtige Erkenntnis gebracht hat. Angedeutet habe ich es bereits in der Rezension von Sauers Naxischer Marmorkunst in der Wochenschrift für klass. Philologie. 1894.

Alle Zustimmung verdient die Auseinandersetzung auf S. 28 über das Porträt und die S. 33 geäußerte Meinung, daß der Berliner Kopf aus der Sammlung Sabouroff kein Porträt sei. D. h. kein Porträt im eigentlichen Sinne, eine Ansicht, die ich im Gegensatz zu Conze, Furtwängler und Winter im Jahrbuch des arch. Inst. XIV 87 zu begründen versucht habe. Die Verwechselung ethischer und künstlerischer Betrachtung zeigt sich sehr deutlich in einer Auseinandersetzung auf S. 30, wo es sich um die Entwickelung des Typus handelt, der Verfasser aber vom 'Ideal' spricht. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß das 'Lächeln', dessen Aufkommen in jonischer Kunst verfolgt werden kann, vom Verfasser aus dorischer Sitte erklärt wird.

Im II. Abschnitt, welcher mit der Auflösung der Frontalität eine neue Entwickelungsphase der Kunst anheben läßt, werden die äginetischen Giebel ausführlich in ihrer Beziehung zu dieser Entwickelung besprochen, dann aber auch wieder in Beziehung zu Homer und zu kulturgeschichtlichen Erörterungen gesetzt, während das so wesentliche Prinzip der Giebelkomposition unbeachtet bleibt (S. 60 ff.). Ganz auffallend ist dann, daß auf S. 75 die 'Flächenhaftigkeit' als 'noch' beim Diskobol des Myron herrschend erwähnt wird, während sie doch gerade eine in aufwärtssteigender Entwickelung erreichte Höhe der plastischen Anschauung bezeichnet. In dem Abschnitt über die 'Figur auf der Fläche' finden sich S. 104 sehr richtige Betrachtungen über die Vasenbilder als Flächenbilder, und doch wird dann nicht daraus, sondern aus sozusagen ethischen Motiven die mangelnde Schattierung erklärt. S. 153 finden sich sehr anziehende Erörterungen über den Parthenonfries als 'Menschenschilderung', aber S. 175 auffallend falsche Vorstellungen in bezug auf Naturstudium. Auch in dem Abschnitt über Polyklet ist, was S. 211 über die ethische Bedeutung gesagt ist, sehr lesenswert, dagegen die Rückführung verschiedener Werke auf Polyklet und seine

Digitized by Google

Schule so irrtümlich, daß selbst die vermutungsweise dem Polyklet zugeschriebene Kapitolinische Amazone, worin der Verf. mit dem Referenten zusammentrifft (Jahrbuch XII 81) in diesem Zusammenhange nicht erfreuen kann. Aber mag man auch die künstlerischen Anschauungen des Verfassers nicht teilen und über Einzelheiten mit ihm rechten, als Ganzes ist seine Leistung erfreuend für den Leser, durch die starke Persönlichkeit, die dahinter steht, und den Enthusiasmus für die Sache.

18. Untersuchungen über die Darstellung des Haares in der archaischen griechischen Kunst von Harald Hofmann. Mit 2 Abbildungen im Text und 3 Doppeltafeln. Leipzig 1900. Besonderer Abdruck aus dem 26. Supplementband d. Jahrbücher f. klass. Phil.

Der Schwerpunkt dieser Untersuchungen liegt auf dem Gebiet der zeichnerischen Darstellungen, der Verf. bekundet dabei eine ausgebreitete Denkmälerkenntnis und selbständiges Urteil. Die Skulpturen, über die dem Verf. auch ein reiches statistisches Wissen zu Gebote steht, sind an verschiedenen Stellen der kleinen Schrift behandelt, so S. 176 für die Querteilung der Haarmasse eine Reihe altertümlicher Skulpturen verschiedener Herkunft, S. 178 einige Köpfe von der Akropolis zu Athen. S. 190 werden die Frisuren ionischer Skulpturen erörtert, S. 200 die altattischer noch vom ionischen Einfluß unberührter, S. 202 ein eigener Abschnitt der Frisur der Koren von der Akropolis gewidmet, die der Verf. lieber nicht mehr als 'sog. Spesfiguren' hätte bezeichnen sollen.

Es handelt sich hier im wesentlichen um zwei Fragen. Die eine ist, wie weit jene an den Denkmälern kenntlichen Trachten aus der Wirklichkeit stammen, wie weit sie aus künstlerischer Anregung entstammende konventionelle Stilformen sind. Die andere Frage ist, wie weit dergleichen Eigentümlichkeiten der Tracht für kunsthistorische Bestimmung verwertbar werden können.

Für die erste Frage räumt der Verf. den aus orientalischen Künsten kommenden Anregungen einen weiten Spielraum ein. Zum Teil gewiß mit Recht. Aber die Frage ist nicht so einfach zu lösen. Die Beziehung eines Kunstwerkes zu den Objekten der Wirklichkeit ist eine der schwersten kunstwissenschaftlichen Fragen überhaupt, sie läßt sich nicht an einer Einzelform behandeln, sondern nur im Zusammenhang des ganzen Kunstwerkes. Ferner muß sie für jede Epoche, jede Schule, ja fast jedes Werk neu gestellt werden, man darf hier nicht große Gruppen von Werken gleich beurteilen. Gerade bei der Behandlung der Trachten der Koren deutet der Verf. auf S. 182 diesen Gedanken an, geht ihm aber nicht genügend nach. Auch für die andere Frage

Digitized by Google

finden sich richtige Ansätze der Lösung, namentlich über die ionischen Skulpturen S. 190. Hier hätte der Verf. aber auch einen Schritt weiter gehen sollen, dann wäre er vor der etwas einseitigen Beurteilung der Koren von der Akropolis im Exkurs 2 S. 209 bewahrt geblieben. Er sträubt sich gegen den Gedanken, daß viele dieser Figuren von nichtattischen Künstlern herrühren, und sucht attische Herkunft für eine größere Anzahl zu beweisen, indem er auf Unterschiede von der ionischen Kunstart hinweist. Wir haben aber bereits feinere Mittel der Aussonderung. Zunächst innerhalb der ionischen und der Inselkunst. Der Verf. vernachlässigt die Thatsache, daß uns die Kunstschule von Chios als eine besondere und hochentwickelte durch das Zusammentreffen litterarischer, inschriftlicher und monumentaler Zeugnisse sehr genau bekannt ist. Gerade die Figur, deren Kopf bei ihm auf Taf. III 47 abgebildet ist (Musées d'Athènes II. 3, Brunn-Bruckmann 458, Antike Denkmäler I 39), welche er für attisch erklärt, läßt sich als typisch chiisch erweisen. Ferner ist ein Unterschied in der Haaranordnung zu verwerten, den der Verf. nicht hervorhebt: Die meisten archaischen Köpfe lassen das Haar auf dem Kopfe strahlenförmig von dem Scheitel ausgehen. Eine kleine Gruppe weicht darin ab und läßt die Haarsträhnen parallel vom vorderen Teile des Schädels über den Scheitel hinweg nach hinten gehen. Da dies bei den Skulpturen von Milet und Ephesos der Fall ist, und die Zeichnung aller ionischen Vasen damit übereinstimmt, wird man wohl auch die Figuren in Athen, bei denen sich diese Darstellung findet, einstweilen für kleinasiatisch halten dürfen. Die Beobachtung des Haarwirbels auf dem Scheitel war dem gegenüber ein Fortschritt in der Naturbeobachtung. Er findet sich bereits in der chiischen Kunst. Es läßt sich also in der That mehr über die Herkunft der Koren ermitteln, als nach des Verf.s Worten scheinen muß.

Der erste Exkurs S. 207 beschäftigt sich mit der Darstellung des kurzen Haares bei Männern und wendet sich gegen des Referenten Behauptung, über den Zustand des Berliner Kopfes aus der Sammlung Sabouroff (Jahrbuch XIV 1899 S. 87 ff.) und die daran geknüpfte Vermutung, (Vergl. unten No. 24). Der Verf. führt eine Reihe von Köpfen an, die analog sein sollen, und in deren Reihe sich der Berliner Kopf fügen soll. Aber gerade die völlige Verschiedenheit von diesen Werken war es, die mich seiner Zeit zu der inkriminierten Behauptung veranlaßten. Ich halte auch heut noch daran fest.

Klein-Asien und die Inseln.

19. F. Winter, Studien zur älteren griechischen Kunst, I. Jahrbuch d. Inst. XIV 73.

Digitized by Google

Der Hauptinhalt dieses Aufsatzes geht die Kleinkunst an. Es handelt sich darum, für eine bestimmte Gattung von Terrakotten Samos als Herkunftsort wahrscheinlich zu machen. Der Weg aber führt über die Plastik: Die schon von anderen angedeutete Meinung, daß die sogenannten samischen Figuren ihre eigentümliche Gestalt der Technik des Erzgusses verdanken, wird eingehend zu begründen versucht. Die Ansicht ist überzeugend, die Beweisführung nicht ganz, weil sie sich zu eng an die Gestalt der einen auf Samos gefundenen Figur des Cheramyes anschließt und dadurch auf die 'Röhrenform' ein Gewicht legt, welches die anderen zugehörigen Skulpturen nicht bestätigen. Ist nun auch die Beziehung zu dem der Überlieferung nach von Rhoikos und Theodoros auf Samos erfundenen Bronzeguß sehr einleuchtend, so kann doch für jenen Stil in der Marmorkunst Samos nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden, denn der einen auf Samos gefundenen Figur des Cheramyes stehen genug andere gegenüber, die anderwärts gefunden sind, vor allem das bedeutendste Stück der Gruppe, die Sphinx der Naxier in Delphi. Auch durch den Katalog von Wiegand (vgl. S. 9 dieses Berichtes No. 12) ist die Statistik nicht zu gunsten von Samos bereichert. Man muß also zur Zeit — unbeschadet des Einflusses der samischen Erztechnik — doch den Sitz jener Marmorkunst wieder nach Naxos verlegen. (Ich urteilte selbst früher anders, vgl. Wochenschrift für klass. Philologie 1894. 8.) Die Frage nach der Herkunft der Terrakotten wird dadurch nur mittelbar berührt. Doch ist ihre Ähnlichkeit mit jenem Typus nicht durchschlagend.

20. F. Winter, Studien zur älteren griechischen Kunst, II. Jahrbuch d. Inst. XV 82.

Auch dieser Aufsatz will in erster Linie für das antike Kunstgewerbe — die Heimat der Caeretaner Hydrien — Resultate gewinnen. Winter vergleicht sie mit den Reliefs von der alten ephesischen Säulentrommel, doch faßt er die Verwandtschaft, welche nur eine ganz allgemeine ist, viel zu eng. Der Versuch, die ephesischen Skulpturen mit Samos in Verbindung zu bringen, ist nicht überzeugend.

21. M. Collignon, Torse féminin d'ancien style Ionien, provenant de Clazomène au musée du Louvre. Revue Arch. S. III Tome XXXVII 1900, II, S. 373, Taf. XV u. XVI.

Es ist ein Torso aus Kalkstein unter Lebensgröße, abgebildet Taf. XV. Der wichtigen Statistik der Kalksteinskulpturen aus ionischem Gebiet wegen wird auf Taf. XVI eine jener primitiven Kalksteinstelen publiziert, darstellend in roher Technik eine sitzende Frau, welche die Hände auf die Kniee legt. Der weibliche Torso ist auf Aphrodite zu deuten, wegen einer Taube in der Hand, er hat dadurch in Gegenstand

Digitized by Google

und Stil Beziehungen zu der bekannten Aphrodite von Marseille im Museum zu Lyon (abgebildet Collignon, Sculpture I fig. 90). Der Verf. beschreibt genau die bekannte ionische Gewandung und untersucht dann die Zeit der Skulptur, indem er annimmt, daß sie älter sein muß als die Zeit, in der die Klazomenier ihre Wohnsitze verließen. Dieses Ereignis glaubt er einiger anderer im Gebiet von Klazomenai gemachter Funde wegen nicht in das Jahr 540, sondern erst in die ersten Jahre des V. Jahrhunderts setzen zu müssen. Die Skepsis, welche man solchen Schlußfolgerungen entgegenzuhalten hat, pflegt bei verschiedenen Lesern verschieden zu sein. Beim Referenten ist sie sehr groß. Hingegen halte ich die Datierung des Torso in die Mitte des VI. Jahrhunderts oder bald nachher für richtig. Ebenso zutreffend sind die übrigen Ausführungen des Verf., nämlich, daß der Typus dieser Figuren ionisch sei, aber der Stil sich auf den Inseln und in Athen in anderer Weise entwickelt habe, daß der neue Torso Beziehungen zu anderen asiatisch-ionischen Skulpturen habe (Ephesos, Knidos), und daß der Geschmack für das Überschlanke und Raffinierte aus Chios kommt. Vgl. auch zu No. 18 (Hofmann).

22. Zur Nike des Archermos.

Daß diese Figur nicht auf die Inschriftbasis gehören kann, ist eine traurige Erkenntnis, welche durch eine Reihe von Untersuchungen und Experimenten allmählich unwiderruflich geworden ist. Die Vermutung, daß diese Figur einst den Firstschmuck eines Gebäudes gebildet habe, findet sich, von Loeschcke stammend, ausgesprochen bei Treu, Wiener Jahreshefte II 201.

23. A. Furtwängler, Kalksteinkopf aus Cypern. Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. z. München 1897 Bd. II Heft 1 S. 138 (Neue Denkmäler antiker Kunst No. 6) Taf. X.

Ein Kopf im Privatbesitz in München, ungefähr von halber Lebensgröße. Die zugehörige Statue haben wir uns im bekannten Typus der archaischen ionischen Gewandfiguren zu denken. 'Der Kopf ist eine verhältnismäßig recht treue und gute lokal-cyprische Wiedergabe eines ionischen Vorbildes der Epoche um 500 v. Chr. Er gehört der Zeit an, wo die ältere einheimische Kunstweise auf Cypern von der reif entwickelten archaisch-ionischen Kunst verdrängt worden ist.' Das sei nicht lange vor 500 geschehen, die Typen aber dann noch im 5. Jhr. lange beibehalten, da auf ihre Ausläufer unmittelbar der ganz freie Stil des IV. Jhr. folgt. Auch dieser Kopf ist nicht vor der Mitte des V. Jhr. entstanden. Es folgen Erörterungen über die Haartracht, die ihre Analogien an den ionisch-attischen Mädchenfiguren hat und die Bekränzung mit Lorbeer, welche auch erst mit diesem Stile aufkommt.

Digitized by Google

Eigentümlich ist der Ohrschmuck, der eine Kombination des alten einheimischen cyprischen kelchförmigen Schmuckes mit dem kreisförmigen der ionischen Typen zeigt. — Trotz des überzeugenden Zeitansatzes nach 480 haben wir das Stück des Typus wegen unter den archaischen erwähnt. —

Das griechische Festland.

24. Zur archaischen Kunst in Attika.

In einem 'Zu Euphronios' betitelten Aufsatze F. Winters in den Wiener Jahresheften II S. 121 finden sich am Schlusse einige die Entwickelung der Plastik betreffenden Bemerkungen. Es handelt sich um die methodisch äußerst wichtige Frage, ob wir das Recht haben, Werke verschiedenen Stiles demselben Künstler zuzuschreiben, unter der Annahme, daß die älteren in seine Anfänge, die späteren in seine reifere Zeit fallen. Gewiß ist das möglich, und wo andere Gründe uns zwingen, scheinbar disparate Werke demselben Künstler zuzuschreiben, muß dieser Ausweg einer starken Entwickelung zur Erklärung beschritten werden. Aber immer wird man erst dann ganz überzeugt sein, wenn es gelingt, von dem als entwickelteren angenommenen Stile die Keime in dem früheren nachzuweisen. In den beiden Fällen, die der Verf. als Beispiele heranzieht, trifft aber weder das eine noch das andere zu: die beiden so sehr verschiedenen Frauenköpfe, welche Winter in einer seiner Erstlingsarbeiten (Jahrbuch II (1887) Taf. 13) miteinander verglichen hatte, sind durch kein äußeres Zeugnis miteinander verknüpft, und nicht ohne Erstaunen liest man, daß er auch heute noch glaubt, daß die Formgebung des einen sich aus der des anderen habe entwickeln können. (Vgl. meinen Widerspruch Ath. Mitth. XV 35.) Das zweite Beispiel sind die Tyrannenmörder. Winter ließ schon seit einiger Zeit durchblicken, daß er die von mir Athen. Mitth. XV 1 ff. verfochtene und jetzt von den meisten Archäologen gebilligte Ansicht, die Neapler Kopien gingen auf das jüngere Werk zurück, nicht für richtig hält (vgl. Jahrbuch VIII 147). Er hält es für möglich, daß Künstler, die in ihrer Jugend im Stile der Antenorfigur gearbeitet haben, später sich den der Neapler Figuren angeeignet hätten. Ich glaube, selbst im Ausnahmefall, wenn andere Erwägungen zu dieser Annahme zwängen, wäre das kaum denkbar. Aber das ist nicht der Fall, denn es ist oft genug gesagt worden, daß die Gruppe des Antenor im V. und IV. Jahrhundert sicher nicht in Athen gewesen ist. Da hat sich aller Ruhm auf das Werk des Kritios und Nesiotes festgesetzt. Winter ist zu diesen Bemerkungen veranlaßt worden durch das Bild, welches er sich von der Entwickelung des Euphronios gemacht hat. Ich darf nicht

Digitized by Google

verschweigen — obzwar sonst das Gebiet der Malerei hier unbetreten bleiben soll — daß jenes Bild und die Zuteilung, auf der es beruht, mir nicht überzeugend scheinen.

25. B. Graef, Zum archaischen Marmorkopf aus der Sammlung Sabouroff im Berliner Museum. Jahrbuch d. Inst. XIV 87.

Es wird gezeigt, daß die Behandlung der Oberfläche des Schädels nicht, wie man annahm, Darstellung kurz geschorenen Haares andeuten kann, vielmehr zur Aufnahme, wahrscheinlich, eines Helmes hergerichtet ist. Damit entfällt das hauptsächliche äußere Merkmal ‚dafür daß Porträtdarstellung beabsichtigt sei'. Vgl. S. 21 dieses Berichtes.

26. O. Benndorf, Stiertorso der Akropolis. Wiener Jahreshefte I 191.

Ein bei den Ausgrabungen am Nordabhang der Akropolis gefundener marmorner Stiertorso reifarchaischer Kunst wird infolge der noch jetzt kenntlichen ehemaligen Stellung und Haltung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit unter Heranziehung von Vasenbildern als Teil einer Gruppe erklärt, die Theseus, den Marathonischen Stier bändigend, darstellte. Eine solche Gruppe befand sich als Weihgeschenk des Demos von Marathon einst auf der Akropolis. Nach überzeugender Widerlegung eines Versuches, die Gruppe nach Maßgabe attischer Münzen in einem ganz anderen Schema zu denken, tritt der Verf. für die Möglichkeit ein, daß wir in dem Torso einen Rest eben jener Gruppe besäßen.

27. R. Delbrück, eine archaische Jünglingsfigur. Ath. Mitth. 1900 XXV. S. 373 ff. und Taf. XV, XVI.

Ein Jünglingstorso der Akropolis ist durch Kopf und rechten Unterarm vervollständigt. Leider ist dieses wichtige und sehr bedeutende Werk so unvollkommen abgebildet, daß die Tafel fast nichts zu seiner Kenntnis beiträgt, auch über die wichtige Frage, ob der Kopf mit Recht aufgesetzt ist, ermöglicht sie dem Beschauer kein eigenes Urteil. [Wie wir hören, ist eine bessere Abbildung geplant.] Um so mehr ist er auf den Text angewiesen. Der erste Teil, die Beschreibung der Statue darf als schlechthin musterhaft bezeichnet werden, und die Hoffnung mag ausgesprochen werden, daß sie vorbildlich wirken möge. In knapper und klarer Weise wird der Thatbestand vorgelegt, das Objekt genau und bis ins Einzelnste beschrieben, und endlich mit eindringenden und eigenen Worten der künstlerische Eindruck und Wert angedeutet unter Vermeidung aller jener bekannten abgegriffenen Worte oder Anlehnung an Meinungen und Ausdrucksweisen anderer — und das alles auf nur 5 Seiten! Zweitens wird die Herkunft der

Digitized by Google

durch die Statue vertretenen Kunstweise ermittelt. Überzeugend ist sie mit Werken der jüngeren naxischen Kunst in Verbindung gesetzt und so der Anschluß an den ionisch-nesiotischen Kreis gefunden. Vermutungsweise wird der Stil 'parisch' genannt. In einem dritten Abschnitt werden Beziehungen zu anderen Werken der archaischen Plastik erörtert. Dabei wird ein zweiter Torso, der Rest einer Gruppe, welcher auf Tafel XVI abgebildet ist, in den Kreis der Betrachtung gezogen, mit seiner Hülfe die Einwirkung der 'parischen' Kunst auf Attika erörtert und durch die aufgestellte Entwickelungsreihe die Jünglingsstatue in die letzten Decennien des VI. Jahrhunderts gesetzt. Hier ist freilich der Boden noch unsicher.

28. H. Winnefeld, Altgriechisches Bronzebecken aus Leontinoi. 59. Winckelmannsprogramm. Berlin 1899.

Darin finden sich auf S. 19 ein paar treffende Bemerkungen über den bekannten vorzüglichen Widderkopf aus Eleusis, welcher daselbst S. 20 abgebildet wird.

29. Th. Homolle, Les Caryatides du Trésor de Cnide. Bulletin de C. H. XXIII (1899) S. 617 Taf. V—VII.

Über die wundervolle archaische Karyatide, die als eine der herrlichsten Überraschungen dem Boden von Delphi entstieg, und die nun in diesen Tagen endlich veröffentlicht ist, soll hier noch kurz berichtet werden. Noch sehe ich Herrn Homolle vor mir von ferne winken, als ich durch die Ruinen von Delphi ging, mir zurufend 'une chose éclatante', das war der eben gefundene Kopf der Karyatide, mit dem Ansatz, der die Ergänzung und Verwendung klarstellte. Allmählich ließ sich aus früheren und späteren Funden nahezu die ganze Figur herstellen. Die Rekonstruktion zeigt Taf. V. Andere Bruchstücke ergeben, daß es mindestens zwei derartige Figuren gab. Ihre Zugehörigkeit zum Schatzhaus der Knidier ist nicht absolut sicher, aber im höchsten Grade wahrscheinlich (Fundort aller Stücke, Dimensionen, Verwandtschaft des Stiles mit anderen ionischen Skulpturen). Sie müssen zwischen Anten gestanden haben. S. 623 wird die Figur genau analysiert, S. 625 die Herkunft des Typus erörtert, wobei die Analogien aus der Kleinkunst von Möbeln und ähnlichem bis in die egyptische Kunst hinein verfolgt werden. S. 631 werden die Beziehungen der knidischen Karyatiden zum Demeterkulte erörtert, sie erscheinen als 'servantes de la déesse'. Gleiche Gedanken findet H. in den Karyatiden der Via Appia (Bulle, Röm. Mitth. IX S. 134, 161). Sie sollen vom Tropaion stammen, das Herodes Atticus zur Ehre der Demeter und Faustina geweiht hat. H. findet auch Beziehungen des Herodes zu Knidos und Delphi. S. 623

Digitized by Google

wird mit Recht geltend gemacht, daß der Name 'Karyatiden' zu unrecht auf derartige Figuren angewendet wird.

30. Paul Perdrizet, Lion grec archaique. Revue Arch. III. Ser. Tome XXX 1897 S. 138 und Taf. IV.

Ein schöner archaischer Löwe aus Perachora im Korinthischen, nahe dem nach Loutraki herabführenden Wege, wird bekannt gemacht. Er ist aus Tuff, ca. 1 m hoch, rot und blau bemalt. Daran schließt sich eine kurze Aufzählung der Löwen, welche Grabmonumente bildeten.

31. A. Furtwängler, Bronzekopf aus Sparta, Sitzungsberichte der Akademie d. Wissensch. zu München 1897. Bd. II. Heft 1 S. 112. (Neue Denkmäler antiker Kunst No. 2.) Taf. 1.

Auf Taf. 1 wird ein jetzt in Boston befindlicher, aus Sparta stammender Bronzekopf abgebildet, der nach Furtwängler der älteste statuarische griechische Hohlguß ist, den wir bis jetzt kennen. Furtwängler setzt ihn spätestens um die Mitte des VI. Jahrhunderts. Daß der Kopf ein spartanisches Werk sei, wird durch den Vergleich mit anderen spartanischen Werken nachgewiesen. Daran knüpft der Verf. die Vermutung, daß — bei der überlieferten Beziehung Spartas zum samischen Kunstkreise — die Technik des Hohlgusses direkt von Samos nach Sparta gekommen sei. Die Samier (Rhoikos und Theodoros) haben ihrerseits diese Kunst aus Ägypten, von wo sie auch, nach Ausweis der Funde des Heiligtums von Limniti, nach Cypern schon im VI. Jahrhundert gekommen ist. Auch die älteren der gegossenen Bronzegreifenköpfe der großen in den Heiligtümern geweihten Kessel seien etwa aus der gleichen Zeit wie der Kopf. Es löst also in Griechenland um die Mitte des VI. Jahrhunderts der Hohlguß das ältere Sphyrelaton ab. Es wird dann ferner vermutet, daß Gitiadas schon den Hohlguß anwendete und in so alte Zeit heraufreichte, und daß der neue Kopf als Vertreter von dessen Kunst angesehen werden darf.

Der Kopf wird dann genauer beschrieben, die einstige Höhe der Statue, von der er stammt, auf ca. 55 cm berechnet, die einzelnen Maße des Kopfes mitgeteilt, die zeigen, daß das Gesicht in drei gleiche Teile zerfällt, und auch sonst Entsprechungen aufweisen, die von einem ausgebildeten Proportionssystem zeugen. Die Art der Haarbehandlung und Spuren von Befestigungen auf dem Oberkopf lassen auf eine einstige anliegende Kopfbedeckung schließen. Die Betrachtung steigt dann zur Analyse der Formen auf, andere Werke werden zum Vergleich herangezogen, darunter vor allem eine kleine bronzene Doppelherme, die sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet; sie wird auf S. 118 abgebildet als die älteste Doppelherme, die wir besitzen.

Digitized by Google

32. Cahen, Basrelief archaique de Sparte, Bulletin de C. H. XXIII (1899) S. 599 Fig 1.

Eine Platte aus lakonischem Stein mit Giebel, darin ein Ei in der Mitte und symmetrisch mit den Schwänzen in die Giebelecke hineinkomponiert, zwei Schlangen. Auf dem Relief die beiden Dioskuren mit Chlamys und Speer einander gegenüber stehend, zwischen ihnen zwei Amphoren. Der kurze Text enthält das wesentliche über Technik, Stil und Inhalt der Darstellung. Das Ei im Giebel wird als das der Leda erklärt.

33. A. Furtwängler, archaische Statuette eines Jünglings aus Olympia. Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. z. München 1897 Bd. II. Heft 1. S. 118. (Neue Denkmäler antiker Kunst No. 3.) Taf. 2.

Die Besprechung dieses Denkmals der Kleinkunst entfällt zwar, streng genommen, den für diesen Bericht gesteckten Grenzen, doch muß sie wegen der Erörterungen erwähnt werden, die sich auf die Geschichte der Plastik beziehen. Die Tafel II abgebildete Bronzestatuette (aus Olympia, im Privatbesitz) wird mit anderen Figuren des gleichen Typus verglichen, namentlich mit dem sogenannten Apoll von Tenea. Die Statuette setzt, als peloponnesische Arbeit, nach des Verfassers Ansicht in der Bildung des Körperbaues die Tradition fort, welche der Apollon von Tenea vertritt (vermutlich der Stil des Dipoinos und Skyllis), während er im Kopfe den neuen Einfluß der ionischen Kunst um die Mitte des VI. Jahrhunderts sieht.

34. A. Furtwängler, Arkadische Bronzestatuetten. Sitzungsberichte der Akademie der Wiss. zu München 1899 Bd. II S. 566 (Neue Denkmäler antiker Kunst No. 2) Taf. I.

Auch dieser Aufsatz Furtwänglers setzt eine Reihe von Werken der Kleinkunst in den großen Zusammenhang der Entwickelung der Plastik. Wir lernen an Bronzen von Lusoi den lokalen arkadischen Kunstcharakter kennen, seine Wandlung unter dem Einfluß der altargivischen Kunst, wie sie nach Furtwänglers Vermutungen sich durch Hagelaïdas gestaltete, ferner das Eindringen ionischer Kunst. In diesem Zusammenhang werden auch einige Züge aufgewiesen, die die olympischen Skulpturen mit der altpeloponnesischen Weise verbinden (S. 583).

Der Westen.

35. R. Kekule von Stradonitz, archaischer Frauenkopf aus Sicilien, Festschrift für Otto Benndorf, Wien 1898, S. 121 mit Taf. VI.

Ein kleines archaisches Marmorköpfchen von großer Schönheit, das aus Selinunt stammt und sich im Berliner Museum befindet, wird

Digitized by Google

auf der Tafel in zwei Ansichten und auf S. 123 im Profil abgebildet. Seine Beziehungen zu den Metopen des Tempels E werden erörtert, das Köpfchen wird als diesen sehr nahestehend im Vergleich mit ihnen aber als feiner, etwas strenger und altertümlicher bezeichnet. Auch die bekannte Knabenfigur aus Girgenti (Friederichs-W. 153) wird in nahe Beziehung zu den gleichen Metopen gesetzt.

36. P. Paris, Sculptures du Cerro de los Santos Bulletin Hispanique III No. 2 (Avril—Juin 1901), mit Taf. I.—VIII.

Diese Arbeit erscheint in dem Augenblick, da diese Blätter gedruckt werden, und es sei daher nur darauf hingewiesen, daß eine Reihe sehr wichtiger archaischer Skulpturen aus Spanien darin besprochen und abgebildet sind. Durch den Fund der Büste von Elche hat sich das Interesse diesen Dingen zugewendet. —

Ohne Provenienz.

37. H. Lechat, Tête archaique d' Apollon. Revue Arch. XXXVII (1900) II S. I. Taf. IX und X.

Ein Marmorkopf der ehemaligen Sammlung Tyszkiewicz, der sich jetzt in der Sammlung Somzée befindet, wird in zwei Ansichten abgebildet, leider beide — wie dem Verf. durchaus selbst bewußt ist — durch zu starke Neigung keine guten Wiedergaben der Form, dazu schlechte Lichtdrucke, auf denen man Genaueres nicht erkennen kann. Es ist ein reifarchaischer Typus, Fröhner hatte ihn für weiblich gehalten, mit Recht erklärt der Verf. — der leider den Kopf nicht im Original gesehen hat — ihn für männlich, und dann, des Typus und der Haartracht wegen, für Apollon. Die Haartracht — langes Haar, Schulterlocken, Binde, drei getrennte Haarschöpfe über der Stirn — ist singulär, und wird genau beschrieben. Der Mund ist leise geöffnet, in einer Weise, wie sie in archaischer Zeit nicht vorkommt; das veranlaßt den Verf. den Kopf in das V. Jhr. herabzurücken. Er hält ihn für ionisch und für ein Original. Der oben charakterisierten Abbildung gegenüber muß das Urteil zurückhaltend bleiben, doch scheint mir der Kopf mindestens eine Copie zu sein, und das würde den geöffneten Mund genügend erklären, der Kunstcharakter entzieht sich dem Urteil.

Einzelne Künstler.

38. A. Mahler, Der angebliche Herakles des Onatas W. Jahreshefte II S. 77.

Eine bekannte kleine archaische Bronze der Pariser Nationalbibliothek (abgeb. Fig. 55) welche Herakles darstellt in Ausfallstellung

Digitized by Google

nach links mit der Rechten die Keule zum Schlag bereit hinter seinem Haupte schwingend, war früher auf Onatas bezogen worden. Diese Beziehung hatte schon Furtwängler beseitigt. Der Verf. erklärt den Rest in der vorgestreckten Linken, in welchem man bisher einen Teil des Bogens sah, für das Horn des Achelous und ergänzt dementsprechend eine Gruppe. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Auch im Stil sucht er das ausgezeichnete kleine Werk von äginetischer Kunst zu lösen, und glaubt vielmehr es nach Attika setzen zu sollen. Das halte ich nicht für erwiesen. —

2. Das V. Jahrhundert nach den Perserkriegen.

39. C. Robert, Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75—83. Olympiade. Hermes XXXV S. 141 ff.

Der wichtige Fund des Bruchstückes einer olympischen Siegerliste unter den Papyri von Oxyrhynchos wird hier für die Kunstgeschichte derart nutzbar gemacht, daß wir für die 'dunkelste und zugleich wichtigste' Periode der griechischen Plastik, die zwischen der Schlacht bei Salamis und dem Beginn des Parthenon, eine Reihe fester chronologischer Daten gewinnen. Der reiche Inhalt dieser grundlegenden Arbeit kann hier nur angedeutet werden. Zunächst wird durch Vergleichung des neuen Bruchstückes mit dem bei Photius erhaltenen des Phlegon aus der engen Übereinstimmung beider in bezeichnenden Punkten, in denen die übrige Überlieferung abweicht, der nahe liegende Schluß gezogen, daß auch das neue Fragment von Phlegon sei. Andererseits kann die von Pausanias benutzte Liste der Olympioniken nicht die des Phlegon gewesen sein. Es wird dann im Anschluß an diese Überlieferung des Phlegon unter kritischer Würdigung der übrigen Zeugnisse die Verteilung der dreizehn Spiele auf fünf Spieltage und die historische Entstehung dieser Ordnung ermittelt. Ein kurzer Kommentar rechtfertigt den Text, der übersichtlich auf eine Tabelle verteilt ist. Die Lücken der Tabelle werden durch Verwertung der litterarischen Überlieferung und der olympischen Inschriften ausgefüllt, so daß in der über neun Olympiaden reichenden Liste, von welcher im Papyrus zwei Olympiaden ganz, von einer etwa die Hälfte und von einer der dritte Teil fehlt, nun doch von den neunmal dreizehn Plätzen nur dreizehn ganz leer geblieben sind, während die anderen mit zum großen Teil hoher Wahrscheinlichkeit ihre Sieger erhalten haben. Es folgt S. 181 die Erörterung der Ergebnisse, die Datierung einer Reihe olympischer Inschriften, die litterarischen Ergebnisse und endlich die kunsthistorischen (S. 184). Wir gewinnen zwei sichere Daten für Myron: Timanthes 456 und Lykinos 448 und lernen, daß Myron bis 444 herab thätig war.

Digitized by Google

Dem Versuch, in die 76. Olympiade (476) den Ladas einzusetzen, wird von Studniczka widersprochen. (Vgl. unten.) Für Pythagoras ergiebt sich rund die Zeit von 480—448. Endlich erhalten wir für Polyklet, entgegen Roberts ehemaligem späten Ansatz, das frühe Datum: Pythokles und Aristion Ol. 82 (452) als urkundlich bezeugt und das noch frühere für den Kyniskos Ol. 80 (460) als durch zwingende Schlüsse festgelegt. Durch die Furtwängler verdankte Bereicherung des Materiales und die hier gewonnene Chronologie ist der Fortschritt in der Erkenntnis des Entwickelungsganges jetzt ein ganz ungeheuerer. Einige wesentliche und fördernde Bemerkungen nach dieser Richtung finden sich S. 188 und in kurzer Andeutung die Hauptergebnisse S. 190. Die Anschauung, daß Polyklets Werke alle über einen Leisten waren, gegen welche ich Arch. Jahrbuch XII 84 zu protestieren versuchte, wird sich nun nicht mehr halten können. Es folgt S. 190 die Erörterung über die Familie des Polyklet. Es ergiebt sich Patrokles I. als Vater des großen Polyklet und des Naukydes, Patrokles II. als Sohn, Daidalos als Enkel Polyklets. Unklar bleibt immer noch die Beziehung des jüngeren Polyklet zu dieser Familie. Zum Schluß ergeben sich noch für einige Künstler zweiten Ranges, deren Werke wir nicht besitzen, neue oder berichtigte Zeitansätze: es sind Ptolichos von Aigina, thätig 476, Pantias von Chios und Sostratos sein Vater. Des Namens Kallikles muß es in Megara zwei Künstler gegeben haben, Großvater und Enkel. —

40. Br. Sauer, Zur Rekonstruktion der Tyrannenmördergruppe. Röm. Mitth. XV 219.

Der Verf. berichtet über eine genaue Untersuchung des heutigen Zustandes der Gruppe in Neapel, der er für die Rekonstruktion die folgenden Resultate entnimmt: der l. Arm des Harmodios war nicht straff vom Körper abgestreckt, sondern leicht gebogen (das beweist die Spur der ursprünglichen Stütze und der erhaltene Ansatz des Oberarms) und trug eine Schwertscheide in der Hand. Ein Wehrgehenk — wie man früher annahm — umgab den Körper nicht ursprünglich, sondern war eine moderne Zuthat. Für den rechten Arm des Aristogeiton ist die entsprechende Armhaltung nicht direkt beweisbar, aber mit Wahrscheinlichkeit zu erschließen.

Für den linken Arm des Aristogeiton ist wenigstens eine Spur der Ansatzstelle des ursprünglichen Gewandes da. Endlich läßt sich auch zeigen, daß der rechte Arm des Harmodios nicht so hoch aufragte.

41. A. Mahler, Zum Delphischen Wagenlenker. W. Jahreshefte S. 142.

Der Kopf des Wagenlenkers wird mit dem Athenakopfe von Brescia verglichen (Furtwängler M. W. 123 Fig. 23. Arndt-Amelung

Digitized by Google

E. V. 194—196), beide Köpfe sind auf S. 144 nebeneinander gestellt. Ich vermag keine wesentlichen Übereinstimmungen zu sehen und halte auch die Beziehung zu einer Gruppe von Werken, die man auf Pythagoras zurückzuführen pflegt, nicht für nahe genug, um kunsthistorische Folgerungen daran zu knüpfen. —

Myron.

42. Franz Studniczka, Myrons Ladas, Berichte d. sächs. Ges. d. Wissensch. 10. Juli 1898 (erschienen 1900).

Es ist nur der erste Teil einer Studie, der hier erscheint; er behandelt die litterarischen Zeugnisse über das berühmte Werk des Myron. Abschnitt 1, Des Ladas Zeit, Heimat und Ende, kommt S. 330 zu dem Resultat, daß Ladas aus Argos war, daß wir für seine Lebenszeit die des Myron nur als untere Grenze kennen, und daß er wahrscheinlich nach seinem Siege, erkrankt auf der Heimreise begriffen, unterwegs in Sparta gestorben ist. 2. Das Epigramm auf die Schnelligkeit des Ladas. Überzeugend ist der Nachweis, daß dem Epigramm, entgegen den Meinungen von Jacobs und Benndorf, nichts über das Ende des Ladas zu entnehmen ist, und außerordentlich ansprechend die von St. selbst gewonnene Herstellung der Verse. 3. Eine oder zwei Ladasstatuen? Mit gutem Grund wird das einstmalige Vorhandensein einer Statue des Ladas in Olympia geleugnet und die von Pausanias ohne Nennung des Künstlernamens im Tempel des Apollon Lykios in Argos erwähnte Statue mit dem gerühmten Werke des Myron gleichgesetzt. 4. Die Wortverderbnisse der Epigramme auf die Ladasstatue. Es handelt sich zunächst um zwei Anstöße im ersten Pentameter:

Οἷος ἦης φεύγων τὸν ὑπήνεμον, ἔμπνοε Λάδα,
θυμὸν ἐπ' ἀκροτάτῳ πνεύματι θεὶς ὄνυχα,

Daß das Objekt zu φεύγων nicht ein Konkurrent sein kann, ist ohne weiteres zuzugeben, und der Gedanke Wachsmuths, den St. S. 339 mitteilt, daß in θυμὸν ein inneres Objekt stecken muß, sehr einleuchtend. Seine Vermutung θυνὸν entspricht dieser Anschauung, sollte ihr nicht aber auch die überlieferte Lesart gerecht werden können. Kann Ladas nicht von seinem eigenen stürmischen 'Mut' gejagt werden? Der zweite Anstoß soll in πνεύματι liegen. St. kommt durch eine eingehende scharfsinnige und gelehrte Auseinandersetzung zu der Konjektur: σκάμματι. Gleichwohl vermag ich ihm nicht zu folgen. Seine Untersuchungen ergeben für σκάμμα die Bezeichnung des aufgehackten Erdreiches, wie es beim Sprunge nötig war, dann übertragen die Bedeutung Kampfplatz und Wettkampf. Und in diesem Sinne wird es sehr oft auch bildlich verwendet. Nun ist aber klar, daß die Plastik eines

Digitized by Google

poetischen Bildes hier von vornherein jede auch nur verallgemeinerte Bedeutung ausschließt. Nur eine ganz konkrete Bedeutung kann hier stehen, also der aufgehackte lockere Boden. Den kann man aber zum Laufen nicht brauchen. Doch ich hänge nicht am Worte, der Sinn der Stelle kann unmöglich der sein, daß Ladas nur mit der Spitze seiner Zehen den Boden berührt. Das machen wir alle kaum anders, wenn wir schnell laufen. Es ist aber die Eigenart solcher griechischer Epigramme die pointierte Übertreibung. Die Verse haben nur Salz, wenn gesagt wird, daß Ladas den Boden überhaupt nicht berührt, daß er seine Fußspitzen in die Luft setzt. Nicht daß ich Myron ein Motiv des Giovanni da Bologna zutraute, was St. mit Recht ablehnt, aber dem Dichter eine übertreibende Schilderung des Eindruckes der Leichtfüßigkeit und Schnelligkeit, den die Statue machte. Ich würde daher nur eine Herstellung anerkennen, die einen derartigen Sinn ergäbe, bin aber indessen so kühn, zu glauben, daß er in den überlieferten Worten liegt. Freilich nicht, daß Ladas seine Fußspitzen auf den 'Gipfel der Luft' stellte, was St. mit Recht verwirft, wohl aber 'auf die Spitze des Windhauches'. 5. Die Einheit des Epigramms auf die Ladasstatue wird mit Hülfe einer Bemerkung Kaibels gegen frühere Zerteilungsversuche endgültig erwiesen. 6. Die Beschreibung der Statue. Mit Recht werden alle Versuche abgewiesen, etwas vom Tode des Ladas in das Epigramm hineinzuinterpretieren. Aber St. will auch mehr von materieller Beschreibung aus den Versen herauslesen als darin steht und beabsichtigt sein kann. Daß das über die Füße Gesagte keine Beschreibung der Fußstellung sein kann, geht aus dem Obigen hervor, daraus, daß von den Armen nichts verlautet, geht mit nichten hervor, daß sie sich in keiner Aktion befanden. Der Dichter macht ein geistreiches Epigramm über die Schnelligkeit des Ladas und über Myrons Künstlerschaft in der Darstellung des schnellen Laufes. Seine Verse zu zerlegen in die einzelnen Elemente einer genauen Beschreibung halte ich für Verkennung dieser Art von Dichtung. Für unsere Vorstellung von der Statue gewinnen wir nur die Thatsache, daß sie den Läufer laufend darstellte, das übrige müssen die rein archäologischen Untersuchungen lehren, die St. in Aussicht stellt. —

43. Franz Studniczka, Zum Myronischen Diskobol, Festschrift für Benndorf s. 163—175, Taf. VII, VIII.

Der wichtigste Beitrag zur Kenntnis Myron's, den die letzten Jahre brachten. Die Statue des Diskobols im Palaste Massimi ist seit geraumer Zeit fast ganz unzugänglich, die im Handel befindlichen — überdies seltenen — Photographien klein und nicht sehr gut; so war

Digitized by Google

man für die Kenntnis des Kopfes fast ganz auf die Aufnahme der Seitenansicht angewiesen, von der bevorzugte Menschen einen Abzug besaßen. Einer von diesen, der oft und gern den Fachgenossen eine Feierstunde vor der seinen gönnte, hat sich entschlossen, ihn durch Erlaubnis der Vervielfältigung nunmehr allen zugänglich zu machen. Wir haben sämtlich allen Grund, Wolfgang Helbig dankbar zu sein. Der starke Eindruck, den die berückende Schönheit des Kopfes auch in der Kopie noch macht, läßt uns das Genie des Myron unmittelbar empfinden. Und dabei ist es nicht einmal eine sehr gute Kopie. Denn Studn. hat sich nicht begnügt, mit zurückhaltenden aber wirksamen Worten den Kopf unserem Begreifen näher zu bringen, er hat auch in eindringender Weise die anderen Repliken behandelt. Und das Ergebnis seiner sehr lehrreichen für das Verständnis Myronischer Formensprache grundlegenden Untersuchungen ist — man darf sagen leider —, daß von den fünf zum Teil mit abgebildeten Repliken des Kopfes diese besterhaltene nicht die beste war, wir vielmehr zur genauen Wiedergewinnung des Originals auch die anderen sorgfältig zu Rate ziehen mußten. Namentlich das arg entstellte Berliner Exemplar war ursprünglich von besonderem selbständigem Werte. Zum Schluß deutet Stud. kurz seine Stellungnahme in einigen brennenden Fragen an: Er hält den Idolino, den auch Kékulé nicht mehr für Myron selbst in Anspruch nimmt, für eine Generation jünger als Myron, was mir nicht richtig scheint, und giebt für den sich bekränzenden Jüngling die Beziehung zu Polyklet und Rückführung auf eines seiner Werke zu. —

44. A. Furtwängler, Zum Diskobol Lancelotti. Sitzungsberichte der bayerischen Akademie d. W. 1900 Heft V.

Furtwängler hat entdeckt, daß ein im Louvre befindlicher Gipsabguß eines angeblichen Panskopfes, der jetzt als No. 1402 'tête de Mercure' unter den käuflichen Abgüssen des Louvre figuriert, nichts anderes ist, als ein in früheren Jahren gemachter Abguß vom Kopfe des Diskobols Lancelotti, der damit also endlich für die Forschung ganz erreichbar geworden ist. — Der Aufsatz Furtwänglers ist mir nicht zugänglich gewesen. —

Pheidias.

45. E. Petersen, Röm. Mitteilungen XV 142. Varia I. Die Marathonische Bronzegruppe des Pheidias.

„Das Werk des Pheidias bestand aus einer dreifigurigen Mittelgruppe: Miltiades zwischen Athene und Apollon; daran schlossen sich jederseits fünf Heroen an, sieben von den Eponymen, drei andere. Athena . . . . . kränzte den Sieger in Delphi, in Gegenwart Apollons

Digitized by Google

. . . . . die kränzende stand rechts, der Delphische Gott als Zeuge links, Miltiades in der Mitte." Auf beiden Seiten reihten sich je fünf Heroen an diese Mittelgruppe. Die Standbilder des Antigonos, Demetrios und Ptolemaios kamen später vermutlich auf einer Erweiterung des Bathron hinzu. An diese durchaus überzeugende Wiederherstellung wird die Vermutung geknüpft, daß die Figur des Apollon uns in der Statue des Thermenmuseums erhalten sei. Daß dieses Werk eine Kopie nach Pheidias sei, hat Petersen R. Mitt. VI 377 wahrscheinlich gemacht. Von der Athena soll die 'Lemnia' eine Umarbeitung sein. Die Rückführung dieser Figur auf das Werk des Pheidias ist so ungeheuer wahrscheinlich, daß man sich mit der Zeit wird gewöhnen müssen, sie, ebenso wie andere nicht gerade bezeugte Rückführungen, z. B. den Doryphoros und Diadumenos des Polyklet, als Thatsache anzusehen. Wie Petersen darauf kam, beide Figuren in das Marathonische Weihgeschenk zu setzen, erklärt ihre Gegenüberstellung auf S. 149 und 150. Doch scheint mir der Nachweis nicht gelungen.

46. A. Furtwängler, Athenastatuette in Neapel, argivische Vorstufe der Athena Lemnia. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. z. München 1897 Bd. II. S. 585 (Neue Denkmäler antiker Kunst No. 3).

Es handelt sich um die Verfolgung der Beziehungen zur argivischen Kunstschule in der Entwickelung des Pheidias, nachweisbar speziell an seiner Athena Lemnia. Mehr beweisend erscheinen mir die anderen hier von Fw. herangezogenen analogen Werke als gerade diese etwas geringwertige Bronze.

47. Für Pheidias sucht E. Petersen etwas zu ermitteln: Röm. Mitt. XIV. 154.

Eine rf. Vase, welche die Geburt der Aphrodite darstellt und sich in Genua befindet, erklärt der Verf. für aus der Zeit nach Pheidias stammend. Durch den Vergleich mit ihr will er die Deutung des Marmorwerks Ludovisi auf die Geburt der Aphrodite stützen. Von dem Marmorwerk wird S. 157 gesagt, daß es ein Jugendwerk des Pheidias sein könne. Auch ein Medaillon aus Galaxidi (vgl. Gazette archéol. 1870/71 S. 50 und Röm. Mitt. VII 49) soll auf Pheidias zurückgehen, wenn auch sein Stil etwas entwickelter ist. Ich kann keiner dieser Behauptungen zustimmen: Das Medaillon sieht aus wie aus dem Kreise der Künstler des Mausoleums. Was den Sarkophag Ludovisi anlangt, so ist die vorgeschlagene Deutung wie die Rückführung auf Pheidias gleichermaßen ausgeschlossen durch das oben S. 19 bemerkte. Die Vase in Genua endlich gehört noch dem sogen.

Digitized by Google

'strengen Stil' an und das Jahr 480 wird als unterste Grenze für ihre Entstehung angesehen werden müssen. Für Pheidias darf also auch daraus nichts geschlossen werden. —

48. P. Wolters, Bemalter Marmorkopf in Athen. Jahrbuch d. arch. Instituts XIV 143.

Ein bekannter weiblicher Marmorkopf mit Resten von Bemalung, der im Theater des Herodes gefunden ist und sich in Athen im Nationalmuseum befindet (Kavvadias No. 177) ist mit Unrecht in Beziehung zur Parthenos gesetzt worden. Der Kopf wird, namentlich in bezug auf die Farbreste und die Technik, sehr genau beschrieben. Irrtümliche frühere Angaben werden berichtigt. Die Augen waren besonders eingesetzt, die Wimpern bestanden aus Bronze. Spuren von Stückung oben lassen einen Helm vermuten. Technischer Aufschluß für Goldelfenbeinskulptur ist dem Werke nicht abzugewinnen.

49. R. Kékulé von Stradonitz, Über Kopien einer Frauenstatue aus der Zeit des Phidias. 57. Winckelmannsprogramm. Berlin 1897.

Von einer Berliner Statue sind in Cherchel zwei Repliken gefunden worden, sie erweisen sich als die treueren. Durch Vergleichung des bekannten Eleusinischen Reliefs und eines anderen in Eleusis gefundenen Reliefbruchstückes wird die Benennung Demeter nahe gelegt. Das Original gehört in die Zeit des Pheidias und seinen engsten Kunstkreis, wie die Vergleichung der Gewandstatuenreihe von der Sterope in Olympia über die Parthenos zu den Koren des Erechtheions ergiebt.

50. W. Passow, Zum Parthenonfries, Jahrbuch d. Inst. XV 42.

Der Verfasser, welcher am Beginn eines neuen wissenschaftlichen Aufschwunges einem unsagbar traurigen Geschick erlegen ist, bringt eine Reihe neuer Deutungen und Beobachtungen: Westfries III, Michaelis 4—6. Der Jüngling zäumt nicht sein Pferd auf, sondern bindet sich eine Tänie um den Kopf, wie die Haltung der Hände und Finger beweist, das Pferd muß durch den rechts davon erscheinenden Epheben gehalten worden sein, beides wird durch eine ergänzte Skizze (Fig. 2) veranschaulicht. Der Mann, welcher hinter dem Pferde erscheint, muß ein Festordner sein. Ein anderes Beispiel des von hinten am Zügel gehaltenen Pferdes ist Westfries XII 23, 24, wo der Knabe nach der Stellung seiner Hände die Zügel gehalten haben muß (Fig. 3). Nordfries XLII ist so gedeutet worden, daß der Knabe seinem Herrn beim Ordnen des Chitons behülflich sei, aber in Wahrheit hält auch er die

Digitized by Google

Zügel (Fig. 4). Alles ist vollständig überzeugend und eine wirkliche Förderung der inhaltlichen Erklärung. Die von Murray Archäol. Anzeiger 1900, 117 dagegen vorgebrachten Einwendungen sind belanglos, wenn ihnen auch die Beobachtung verdankt wird, daß der Jüngling Westfries 4 einen Petasos im Nacken hat.

51. William Stahl Ebersole, The Metopes of the West End of the Parthenon, American Journal of Archeologie S. S. III. 1899 S. 409 mit Taf. V und VI und 14 Textabbildungen.

Der Verf. hat sich das große Verdienst erworben, die so arg zerstörten Westmetopen zu photographieren und genau zu untersuchen; so ist er imstande, wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen zu dem betreffenden Abschnitt in dem Werke von Michaëlis zu geben. Auf die genaue Beschreibung der vierzehn Metopen folgt ein Abschnitt, in welchem folgende Punkte erörtert werden: Character and workmanship of the sculptures. Evidence for bronze attachments. Piecing and repairing. Lack of uniformity in the top mouldings of the metopes and triglyphs. colour and Colour Decoration. — Einer genaueren Deutung des Ganzen ist durch des Verfassers Ermittelungen vorgearbeitet. Er sieht nicht ohne Wahrscheinlichkeit Darstellungen aus dem Amazonenkampf. —

52. Paul Herrmann, 'Neues zum Torso Medici'. Jahreshefte II (1899) S. 155 ff. Taf. II, III.

Nachweis und Abbildung zweier neuer Repliken des Torso Medici in Sevilla. An Arbeit und Treue beide geringer, doch hat die eine einen wenn auch arg entstellten antiken Kopf. Das zu grunde liegende Original wird als Marmorwerk angesehen — nicht ganz sicher — und mit Recht dem, was wir bis jetzt als Stil des Agorakritos kennen, zugewiesen. Die früheren, sich an den Torso Medici knüpfenden Kombinationen werden definitiv zurückgewiesen. Dem gegenüber hält Furtwängler seine Vermutungen aufrecht: Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1899 Bd. II Heft II S. 291.

53. E. Reisch, Athene Hephaisteia. Wiener Jahreshefte I. 55.

Diese wichtige und fördernde Studie hat inzwischen in der archäologischen Litteratur schon mehrfach die ihr gebührende Beachtung gefunden, es ist aber doch angezeigt, hier noch kurz auf das wesentliche ihres Inhaltes einzugehen.

Eine athenische Inschrift, die zwischen die Jahre 421 und 416 fällt, berichtet von zwei kolossalen Bronzestatuen und einem ἄνθεμον aus Zinn unter einem Schild, daher ist auf eine Athenastatue zu schließen, und da Athena nur mit Hephaistos im Kulte vereinigt war, auf eine

Digitized by Google

Gruppe von diesen beiden. Daß sich in dem ἄνθεμον die Schlange befand, vermutet Reisch mit Wahrscheinlichkeit. Hierzu kommt nun die Erwähnung der Kultbilder des Hephaisteion bei Pausanias I 14, 6. R. kombiniert (S. 60) hiermit die Inschrift über die Hephaisteien vom Jahr 421, wo ein Altar für Hephaistos gesetzt werden soll und, nach Kirchhoffs Ergänzung, ein ἄγαλμα. Wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher. Drittens (S. 62) melden unsere Quellen von einem berühmten Hephaistos des Alkamenes. Auf die Fährte der Kopien hilft nun das ἄνθεμον, das als Blume oder Blattwerk zu fassen ist. Nach Zurücknahme eines früheren Versuches, eine Athenastatue der Sammlung Borghese heranzuziehen, erkennt R. in der kopflosen Statue von Cherchel (Gauckler, Musée de Cherchel Taf. XV) eine Replik der gesuchten Athenastatue. Repliken und Umbildungen erweisen ihre Berühmtheit. Unter den letzteren befindet sich auch eine Athena mit einer Ciste aus Kreta im Louvre, sie hat noch einen alten Kopf, der also auch mit dem ursprünglichen Typus in Zusammenhang stehen kann, abgeb. Mon. Grecs 1893/94 Taf. XII. Auch für zwei Reliefs wird noch die Abhängigkeit vermutet. S. 77 wird die Frage erörtert, ob das vorauszusetzende Original, dem wir uns auf diesem Wege nähern, den Vorstellungen entspricht, die wir uns von der Kunstweise des Alkamenes machen können, und im positiven Sinne beantwortet. Durchaus überzeugend. Freilich muß dann der Typus der sogen. 'Venus genetrix' das Feld räumen. Aber ich stimme R. durchaus bei, daß des Alkamenes Anrecht daran keineswegs erwiesen ist. Ja, ich halte nicht einmal die attische Herkunft für feststehend. Wir dürfen also vorläufig mit großer Wahrscheinlichkeit den Typus der Statue von Cherchel für Alkamenes in Anspruch nehmen. S. 79 wendet sich R. zum Hephaistos. Ein Fig. 37 abgebildetes Relief aus Epidauros deutet er auf Athena, die ihre Waffen von Hephaistos empfängt. Ein anderes Relief (in der Sammlung Ny-Carlsberg), dessen Beziehungen zu Attika inhaltlich und mythologisch gut begründet werden, kommt der Deutung zu Hülfe. Das Epidaurische Relief soll nun von der Kultgruppe des Hephaisteion abhängig sein (S. 86). Hier scheint mir der Beweis etwas künstlich und nicht wahrscheinlich, so daß es methodisch geratener scheint, für die Vorstellung vom Hephaistos des Alkamenes daraus nichts gewinnen zu wollen.

54. Lennart Kjellberg, Athena Hephaistia. Röm. Mitteilungen XIV 1899 S. 114—118 mit Taf. VI.

Es wird ein Athenakopf aus Stockholm abgebildet, welcher eine andere Replik des Typus der Minerve à la ciste sein soll, den Reisch (vgl. die vorige No.) in Beziehung zum Werke des Alkamenes gesetzt hatte. Der Verf. sieht in dem Stockholmer Kopf einen besseren Ver-

Digitized by Google

treter des Kopftypus der Athena Hephaistia und betont dessen Alkamenischen Charakter. Letzterer gehe auch aus der Übereinstimmung mit der sogen. 'Venus genetrix' und dem Berliner Asklepios hervor, den Kjellberg abgebildet und auf Alkamenes zurückgeführt hat: Asklepios, Mythologisch-Archäologische Studien II. Taf. I. Ich fürchte, der Verf., dessen Verdienste auf mythologischem Gebiet anerkannt sind, macht sich die Kunstarchäologie zu leicht; ich kann nicht anerkennen, daß die Rückführung des Berliner Asklepios auf Alkamenes überzeugend sei, über die 'Venus genetrix' vgl. zur vorigen Nummer. Der Stockholmer Kopf ist stark geputzt, stark ergänzt und schlecht abgebildet, was danach übrigbleibt, scheint mir nicht ganz genau mit dem Pariser Kopf zu stimmen und eher dem IV. als dem V. Jh. zu gehören. In einer Anm. S. 118 bezieht sich der Verf. noch auf eine andere Replik, einen Athenakopf aus der Disney-Kollektion (Journal Hell. Stud. XIX Taf. I). Es ist das aber leider eine so verallgemeinerte römische Kopie, daß sie kaum etwas lehren kann.

55. Bruno Sauer, Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck. Berlin u. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1899.

Der Verfasser hat die Standspuren, welche die Giebelgruppen an dem sogenannten Theseion hinterlassen haben, genau untersucht und damit nicht nur neues, wichtiges Material für diesen Tempel gewonnen, sondern durch die der Ermittelung und Darstellung dieser Spuren gewidmete Sorgfalt, wie einst beim Parthenon, die Methoden der exakten Forschung für die Archäologie wesentlich bereichert. Das Ergebnis seiner Ermittelungen — zu denen eine Reihe persönlicher Eigenschaften erforderlich waren, über die nicht alle Forscher verfügen — wird auf Tafel II vorgelegt. Auf S. 20—23 werden diese verschiedenartigen Spuren auf dem Giebelboden und in der Tympanonwand außerordentlich klar erläutert, so daß Tafeln und Text zusammen eine deutliche und anschauliche Vorstellung von dem jetzigen Zustand der Giebel vermitteln. In der That springen eine Reihe allgemeiner Rückschlüsse, die man auf die einstige Verteilung der Massen machen muß, sofort in die Augen, so z. B. daß im Ostgiebel eine Mittelfigur vorhanden war, im Westgiebel nicht. Aber weiter sind die Formen so ausdrucksvoll und sprechend, daß sie unwillkürlich die Phantasie reizen, Gestalten da hinein zu denken. Wer mit so geübtem Blick diese Spuren betrachtet wie Sauer, und wer eine so reiche Erfahrung wie er vom Parthenon her besitzt, auf den muß dieser Reiz noch ganz anders und verlockender wirken. Aber ist es nicht viel mehr Pflicht wissenschaftlicher Besonnenheit, der Lockung zu widerstehen als ihr zu erliegen?

Digitized by Google

Sauer hat versucht, die Giebelgruppen zu rekonstruieren; von den Spuren ausgehend, sucht er nach den möglichen Formen, die ihnen entsprechen, füllt so zunächst den Giebel mit einer Reihe von Gestalten, sucht ihre Deutung und kommt zu einem bis ins einzelne gehenden zeichnerischen Wiederherstellungsversuch. Das Ganze ist in sich so systematisch aufgebaut, so logisch verknüpft, mit so viel Denkmälerkenntnis und Gelehrsamkeit gestützt, endlich so klar vorgetragen, daß wohl jeder einen Augenblick sich davon fesseln lassen wird. Und man begreift, daß für den Verfasser selbst die Gebilde seiner Phantasie immer lebendiger geworden sind, so daß er an ihre Realität glaubte, ja objektive Beobachtungen stilkritischer Art an ihnen versuchte! (A. 200 ff.) Man muß ihm auch zum Teil in den Forderungen zustimmen, die er S. 51 am Schlusse der Rekonstruktion aufstellt, seinen strengen Beweis geduldig nachzuprüfen, ehe man ihn verwirft. Aber hat ihn denn schließlich der Blick auf seine eigene fertige Rekonstruktion nicht aus seiner, das Wort muß ausgesprochen werden, Autosuggestion aufgeschreckt. Diese Giebel sind ja gänzlich unwahrscheinlich, ja, man darf sagen, unmöglich. Ein Weg, der zu einem solchen Ziele führt, muß falsch sein. Wo steckt der Fehler? 125—128 wird der Nachweis versucht, daß die Giebelfiguren Lebensgröße gehabt haben müssen. Ich halte diesen Beweis für nicht gelungen und zweifle damit an der Grundlage der ganzen Rekonstruktion. Aber auch im einzelnen kann man Schritt vor Schritt verfolgen, wie S. auf eine sichere Beobachtung gleich sehr ins Weite schweifende Folgerungen gründet, so vor allem S. 33 ff., bei dem Versuch, die Ge des Ostgiebels nachzuweisen.

Müssen wir demnach die Giebel und die aus ihrer Wiederherstellung und Deutung für die Benennung des Tempels gewonnenen Ergebnisse auf sich beruhen lassen, so betreten wir wieder festeren Boden im zweiten Kapitel, welches den Friesen gewidmet ist. Nach einer Kritik der alten Zeichnungen geht S. zur genauen Beschreibung des Erhaltenen über, und hier zeigt er sich wieder ganz auf der Höhe. Außer eigener Beobachtung stand ihm noch die R. Heberdeys zur Verfügung. Endlich sind dem Ganzen noch sehr genaue Ermittelungen R. Zahns über viele Einzelheiten zu gute gekommen. Es ist recht schade, daß man diese vorzüglichen Beschreibungen angesichts von Tafeln lesen muß, die so wenig von dem allen erkennen lassen, was der Text uns Wichtiges und Neues lehrt. Mit der Beschreibung geht Hand in Hand die Rekonstruktion, hier wird man sich im allgemeinen gern der erfahrenen Führung anvertrauen und nur gelegentlich bescheidene Zweifel hegen. Es scheint mir S. 116 das Blasinstrument nicht hinreichend für die Fig. 28 des Ostfrieses gesichert. Man würde für einen solchen Gegenstand erwarten, daß er an der breitesten, schwersten

Digitized by Google

Stelle unterstützt war, nicht so wie es nach dem Ansatz hat angenommen werden müssen.

Bei der Interpretation ist es überzeugend S. 119, daß die Toten zur unterliegenden Partei gehören, und daß das Ganze nur eine Scene ist; fraglich bleibt nur, ob mit Recht von Fig. 20 ab alle zur unterliegenden Partei gezogen sind. Für den Hauptthelden wird die Deutung auf Erichthonios aufgestellt (S. 127). Sein Gegner soll Amphiktion sein, die Steinschleuderer Pelasger, welche seine Knechte sein sollen nach einer erst aus dieser Darstellung erschlossenen Sagenform. Sauer sieht nun ferner in der Art, wie die Steine an den Händen jener Männer haften, die Darstellung eines Wunders, ich kann ihm darin nicht beipflichten. Eine symbolische Darstellung der wunderbaren pelasgischen Mauer soll hier vorliegen. Gegen eine derartige Andeutung einer 'lebendig gewordenen Mauer' hat schon F. Hauser Strena Helbigiana S. 118 Einspruch erhoben, gelegentlich der ganz überzeugenden Deutung eines rf. Skyphos auf den Mauerbau. Endlich wird dem vermeintlichen Erichthonios der Blitz des Zeus in die rechte erhobene Hand gegeben, auch die dafür beigebrachten Beweismittel kann ich nicht für überzeugend halten. Sauer selbst verkennt nicht (S. 144) das Gewagte seiner ganzen Deutung und daß andere keine Deutung der seinen vorziehen werden. Weiteres über diese Frage s. zu Roberts 23. Hall. Winckelmannsprogamm.

Die Erörterungen über den Westfries S. 146 ff. sind sehr eingehend und klar und im ganzen durchaus überzeugend.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Metopen. Auch hier wird man den genauen Untersuchungen nicht ohne reiche Belehrung folgen. Ein einzelner Anstoß sei hier hervorgehoben, weil er, obwohl ganz nebensächlich, doch sehr bezeichnend ist für die Neigung des Verfassers, mehr in die Dinge hineinzusehen, als darin ist, und dadurch den Wert seiner ausgezeichneten Beobachtungen abzuschwächen: er behauptet S. 174, daß das Roß des Diomedes vom Künstler als gewaltig, ja als ein Ungeheuer charakterisiert wäre, der Held aber absichtlich als nicht auffallend groß und stark. Nun reicht dieses Pferdchen mit seinem Rücken bis an die Hüften des Herakles, und obgleich es vorn sich aufbäumt, kommt es doch noch nicht einmal so hoch mit seinem Kopf wie er. Da sind die Parthenonpferdchen denn doch immerhin noch ein Stückchen größer als dieses 'Ungeheuer'!

Es folgt S. 180 ein V. Kapitel über den Meister der Hephaisteionskulpturen. Aus den sehr dankenswerten ausführlichen Mitteilungen über die Technik sei hervorgehoben, daß Bohrarbeit spärlich verwendet ist, der 'laufende Bohrer' überhaupt nicht. Es folgen S. 189 ff. Erörterungen über Erfindung und Stil mit etwas gewaltsam hergeholter Beziehung zwischen dem Inhalt der Skulpturen und dem vorausgesetzten

Digitized by Google

Inhaber des Tempels (Hephaistos). Überzeugend ist S. 195 ff. der Nachweis, daß die Theseusmetopen paarweise komponiert sind, und wenn auch der versuchte Nachweis beabsichtigter Symmetrie für die Ostmetopen nicht ganz so einleuchtend ist, so muß dem doch besondere Wichtigkeit beigemessen werden, seitdem auch für den Parthenon ähnliche Versuche sich regen. Auf S. 198 wird behauptet, daß bei den Göttern im Ostfries der Künstler den Schein perspektivischer Wirkung erzielen wollte, ich bin nicht imstande, irgend etwas Derartiges der Anordnung der Figuren zu entnehmen. Der ganze Skulpturenschmuck wird S. 206, unter Wahrung gewisser Unterschiede im einzelnen, einem und demselben Meister zugeschrieben, als dessen Hauptbeschäftigung statuarische Werke und Erzguß erschlossen werden. S. 207 wird in einem besonderen Abschnitte über die Datierung der Tempel etwas jünger angesetzt, als der Parthenon unter Hinweis auf die ionisierende Architektur und den Charakter der Skulpturen. Man wird geneigt sein, ebenso zu urteilen, aber der bündige Beweis ist nicht erbracht. Hier würde eine Neuaufnahme und genaue Untersuchung der Architektur die Entscheidung bringen. S. 213 steht versehentlich auf Zeile 3 'vor' anstatt 'nach'.

In dem nun folgenden Abschnitt über die Schule und den Meister der Skulpturen wird auf verschlungenen Pfaden, denen es schwer ist zu folgen, zur Annahme des Amphion von Knossos, Enkelschülers des Kritios, vorgedrungen. Das Resultat ist am letzten Ende logisch aufgebaut, aber auf einer Reihe unbeweisbarer oder gar widerlegbarer Prämissen. Außerdem spielen hier überall etwas zu energisch die nicht vorhandenen Giebel in die Untersuchung hinein. Ferner operiert Sauer dauernd mit Ähnlichkeiten, die entweder nicht überzeugen oder die so allgemein sind, daß sie zwar auf dieselbe Stadt und die gleiche Zeit, nicht aber dieselbe Person bezogen werden dürfen, was Sauer thut. Es ist, als ob man Werke der Pollaiuoli, Verocchios, Piero di Cosimos Botticellis auf denselben Künstler zurückführen wollte.

Im V. Kapital werden die Kultbilder des Hephaisteion untersucht. Sauers Untersuchungen gehen parallel mit den von E. Reisch (Athena Hephaisteia, Wiener Jahreshefte I 55): Eine Athenastatue aus Cherchel, welche S. 240 und 241 abgebildet wird, stimmt zu der erhaltenen Beschreibung der Athena Hephaisteia. S. 240 werden andere nahestehende Typen aufgezählt, deren kritische Betrachtung ergiebt, daß nur No. I, die Statue von Cherchel, als treue Kopie angesehen werden darf. Beziehungen zur Kunst des Pheidias werden in überzeugender Weise dargelegt. Ein Hephaistos des Alkamenes wird in der Überlieferung erwähnt, es wird somit wahrscheinlich, daß beide die Kultgruppe einst bildenden Figuren von Alkamenes waren. Die Rekonstruktion, die Sauer versucht (S. 246), bleibt immerhin unsicher, die Abweichungen von

Digitized by Google

Reisch sind nicht überzeugend. Auf dem S. 250 mitgeteilten Versuch einer bildlichen Rekonstruktion stört die von Sauer frei erfundene Lanze der Athena sehr wesentlich den künstlerischen Eindruck, der auch sonst nicht zwingend ist.

Mit dem VI. Kapitel, welches über das Hephaisteion und die Topographie des athenischen Marktes handelt, hat es dieser Bericht nicht zu thun.

56. Zum Ostfriese des Theseion giebt Carl Robert einen Deutungsversuch als Exkurs zum XXIII. Hallischen Winckelmannsprogramm 'Der müde Silen'. Halle 1899. S. 26—34. Die Deutung bewegt sich auf dem Boden der von Sauer vorgeschlagenen Erklärung, daß die Felsblöcke an den Händen der Steinschleuderer wie durch ein Wunder haften. Da ich, wie ich oben (S. 43) ausführte, diese Erklärung nicht für richtig halte, sondern nur die Darstellung des Schleuderns von großen Felsblöcken ohne irgend etwas Wunderbares erkenne, so bin ich auch nicht imstande, den daran geknüpften Auseinandersetzungen zu folgen. Dagegen verdient ein Punkt noch volle Beachtung und, wie ich meine, rückhaltlose Zustimmung, die Benennung des Siegers über die Steinschleuderer als Apollon, für den nicht nur die ganze Erscheinung paßt — Nachklang des Typus noch auf dem pergamenischen Friese — sondern auch das Wirken ohne Waffen. (Für die Gebärde vgl. den olympischen Westgiebel.) Daß er dabei den Bogen, ausnahmsweise unter dem Raumzwang dieses Reliefs, in der rechten Hand gehalten habe, ist nicht ausgeschlossen. Ist die Figur Apollon, so ist auch Roberts Deutung des Vorganges auf die Befreiung des Weges nach Delphi durch die Athener mindestens sehr erwägenswert, ebenso die auch von anderen aus anderen Gründen vorgeschlagene Beziehung des Tempels auf Apollon, für welche R. nunmehr eintritt. Für Apollon tritt auch Milchhöfer ein in einer Rezension von Roberts Schrift: Berl. Phil. Wochenschrift, 1901 No. 13 S. 400. Er sieht in den Steinschleuderern Kyklopen und verlegt das Lokal des Kampfes nach Eleusis. —

57. A. Furtwängler, Über zwei griechische Originalstatuen in der Glyptothek Ny Carlsberg zu Kopenhagen. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. z. München 1899, Bd. II, Heft II, S. 279.

Es handelt sich um zwei sehr bedeutende und eigenartige Werke der Glyptothek Ny Carlsberg, die in der Veröffentlichung jener Sammlung durch P. Arndt auf den Tafeln 38—40 und 51. 52 abgebildet sind. Sie haben beide schon wiederholt die Archäologen beschäftigt, und namentlich die liegende Jünglingsfigur ist (a. a. O. Taf. 51) bereits von Sauer (Theseion S. 263) zum Teil in den Zusammenhang gerückt worden, in den sie hier gezogen wird, wenn auch mit ausdrücklicher

Digitized by Google

Ablehnung der letzten Konsequenzen. F. erklärt beide Statuen für griechische Originale und zwar für Reste derselben Giebelkomposition, indem er Übereinstimmung in allem Wesentlichen, Größe, Material, Technik und auch im Stil zu erweisen sucht. Diese Giebelkomposition wird als Tod der Niobiden gedeutet, der Tempel, den sie einst schmückte, danach als Apollotempel bestimmt. Endlich, da ihre Größe zu dem für die Giebelgruppen des Theseion zu erschließenden Maßstabe stimmt, vermutet F., daß wir in den Kopenhagener Statuen Reste jener Gruppen besäßen. Darin würde dann eine Bestätigung der Benennung des 'Theseion' als Tempel des Apollon Patroos liegen, wie sie Loeschcke, Furtwängler, Robert vorgeschlagen haben. Endlich, da nach F. die Skulpturen in engster Beziehung zu Kresilas stehen, Kresilas sich aber an den Kreis des Myron angeschlossen zu haben scheine, wird noch die Vermutung gewagt, das Original des Kasseler Apoll, den F. auf Myron zurückführt, hätte als Tempelbild in der Cella gestanden. Eine Kette von Vermutungen, schon fast jede einzelne von allergrößter Bedeutung für die Kunst des V. Jahrhunderts in Attika, in ihrer Gesamtheit, wenn alles sicher wäre, mit das Folgenreichste, das in der letzten Zeit ermittelt wäre. Des hypothetischen Charakters der letzten Annahmen ist sich F. voll bewußt, aber ein scheinbarer Zusammenschluß wird jedem trotzdem für einen Augenblick den Wunsch erwecken, alles glauben zu können. Doch wir müssen ohne Furcht jede einzelne Stufe prüfen. Fangen wir bei der letzten an. Daß der Kasseler Apollon sicher nicht Myronischer Art ist, läßt sich, wie ich glaube, beweisen, wenn auch nicht an dieser Stelle. Ob er überhaupt ein attisches Werk ist? Die früheren Versuche, ihn mit Pythagoras in Verbindung zu bringen, sind noch nicht entkräftet. Ob die beiden Statuen der Art des Kresilas nahe stehen, wird man erst entscheiden können, wenn für diesen Künstler eine festere Grundlage geschaffen sein wird, als die Reihe der von F. ihm zugewiesenen Werke, deren Zusammengehörigkeit nicht überzeugend ist. Ob die Figuren in den Giebel des Theseion passen, muß das Experiment entscheiden. Es ist auch außerhalb Athens leicht zu machen mit Hülfe von Sauers Aufnahmen und Abgüssen. Aber sind denn diese Figuren sicher attische? Ihre große Verschiedenheit von der Kunst des Pheidias und der am Parthenon betont F. ausdrücklich, daß sie mit anderen sicher attischen Werken Ähnlichkeit haben, scheint mir vor allem für den Jüngling nicht erwiesen. Denn nach den Abbildungen zu urteilen, sind auch die beiden Figuren unter sich nicht stilgleich, gerade wesentliche Eigentümlichkeiten erscheinen fast entgegengesetzt, und die von F. angeführten Eigentümlichkeiten erstrecken sich mehr auf nebensächliche Einzelheiten (vgl. S. 282—285). Über die Frage, ob Original oder Kopie, urteile ich nicht, da ich nur die Abbildungen kenne.

Digitized by Google

58. W. Amelung, Weibliche Gewandstatue des fünften Jahrhunderts. R. Mitth. XV, 1900, S. 181 ff. und Taf. III, IV.

Ein schöner Fund, der uns ein bedeutendes und merkwürdiges Werk des fünften Jahrhunderts kennen lehrt. Der Verf. fand nämlich zufällig im Kunsthandel ein mit ungebrochenem Kopf versehenes Exemplar einer bereits in fünf Repliken bekannten weiblichen Gewandfigur, der sich die Aufmerksamkeit der Archäologen bereits zugewendet hatte. Der Kopf des neuen, sechsten Exemplars ist zwar im Gesicht äußerlich zu einem römischen Porträt umgestaltet worden, doch war namentlich durch Form des Schädels und der Frisur noch genug von dem ehemaligen Typus zu erkennen, daß Amelung die Übereinstimmung desselben mit einem in sechs Exemplaren vorhandenen Kopftypus vermuten konnte. Es ist das der am besten durch die bekannte sogen. Aspasia in Berlin (No. 605) vertretene Kopf. Das Experiment der Zusammenfügung der Abgüsse bestätigte glänzend die Vermutung, und auf Taf. III und IV ist das so in Nachbildung wiedererstandene Werk abgebildet. Es ist von seltsamem Reiz und fesselnder Kraft. Der Verf. schlägt die Deutung auf Demeter vor. Das Original der Figur wird — wie auch früher schon unabhängig voneinander Kopf und Körper — in das zweite Viertel des V. Jh. gesetzt, ein Ansatz, dem jeder ohne weiteres zustimmen wird.

Nunmehr sucht der Verf. durch Vergleich mit anderen Werken der Zeit die Kunstart der neuen Statue näher zu umschreiben. Es werden erst einige nahe verwandte aufgeführt (darunter die ‚Hestia Giustiniani') und mit erfreulicher Vorsicht nicht alle einem und demselben Künstler, sondern einer Künstlergruppe zugewiesen. Ihre Eigenart wird einerseits von der der olympischen Skulpturen unterschieden, andererseits von der mit Kalamis in Verbindung gebrachten Gruppe. Letzteres nicht ganz so überzeugend, namentlich was die philologische Erklärung der Nachrichten anlangt. Wir müßten mehr von Kalamis und mehr von der ihm gleichzeitigen Kunst wissen, um eine Vorstellung von dem Grade der χάρις und λεπτότης zu gewinnen, den wir bei ihm voraussetzen dürfen. Bei der Nachricht über die Sosandra verfällt A. in denselben Fehler, der allgemein gemacht wird, denn es geht aus Dial. meretr. III 2 keineswegs hervor, daß die Knöchel der Sosandra sichtbar waren. Könnte man heute jemand, der die Schönheit eines Beines mit Enthusiasmus priese, nicht antworten: „Da scheinst Du ja die reine Venus von Milo zu beschreiben." Doch ich will hier über Philologica nicht rechten. Dann wird vermutungsweise Korinth als die Heimat des Originals aufgeworfen oder Aegina, für beides einige Indicien beigebracht. Zwingend sind sie nicht, aber es sei doch hier ausdrücklich mit größtem Beifall hervorgehoben, daß auch endlich einmal eine andere Stadt als Athen

Digitized by Google

für ein Werk des V. Jh. in Anspruch genommen wird. Gerade Korinth, dessen Schätze Mummius raubte, hat die größten Chancen, unter unserem antiken Vorrat vertreten zu sein. Vielleicht, daß es doch noch einmal gelingt, Sicheres daher nachzuweisen. Für die Herkunftfrage ist von Belang auch die nach dem Materiale des Originales. A. vermutet Bronze. Es folgen einige Erörterungen über den eigenartigen Gewandstil der Figur und dessen Entwickelung in späterer Zeit.

Thessalien.

59. C. Robert, Die Fußwaschung des Odysseus auf zwei Reliefs des fünften Jahrhunderts. Athen. Mitteilungen XXV (1900) S. 325 mit Taf. XIV.

Das erste der beiden Reliefs stammt aus Thessalien aus der Stätte des alten Gomphoi und befindet sich jetzt in Athen. Es ist 0,73 m hoch, 0,77 m breit und war ein Anathem. Dargestellt ist Eurykleia dem Odysseus die Füße waschend und rechts davon Penelope am Webstuhl. Der Herausgeber setzt auf grund vergleichender Betrachtung mit anderen thessalischen Reliefs das vorliegende in die zweite Hälfte des V. Jh. und geht genauer auf dessen eigentümlichen thessalischen Stil und die Kompositionsweise ein (S. 333—335). Wir gewinnen dadurch an dem neuen Relief eine belehrende Probe der thessalischen Plastik. Sehr eingehend wird die inhaltliche Erklärung im Verhältnis zur Erzählung der Odyssee durchgeführt. Wenn der Verf. dabei zu dem Schluß kommt, daß Penelope hier dargestellt sei, wie sie das Gewebe auflöst, so scheint mir das nicht nur nicht überzeugend, sondern ich glaube, daß damit die Grenzen der Möglichkeit der Interpretation — nicht nur gegenüber dem Erhaltungszustand des Reliefs — überschritten sind. — Das andere Relief ist ein Thonrelief und fällt aus dem Rahmen dieses Berichtes.

Pythagoras.

60. In Beziehung zur Kunstweise des Pythagoras setzt Furtwängler (Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu München 1897, Bd. II, Heft 1. — Neue Denkmäler antiker Kunst No. 4) eine griechische Bronzestatuette eines Jünglings in strengem Stil, die als Gerätstütze diente. Die auf Taf. III und IV abgebildete vorzügliche Bronze stammt aus Calabrien und befindet sich in Boston. Die Werke, welche Furtwängler bisher auf Pythagoras zurückgeführt hat, scheinen mir untereinander zu disparat, als daß man sich daraus eine Vorstellung über die Art dieses Künstlers bilden könne, fest genug umschrieben, um weitere Werke mit Bestimmtheit heranziehen zu können.

Digitized by Google

Kunst in der Peloponnes im V. Jahrhundert.

Spuren altpeloponnesischer Tradition in den Skulpturen von Olympia (Haartracht der Sterope und Hippodameia, Typus des Herakles) und der Kunst Polyklets betont Furtwängler, Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. z. München 1897. Bd. II. S. 584. Vgl. oben No. 34 S. 30. (Arkadische Bronzestatuetten.)

Polyklet.

61. Arthur Mahler, Concerning an Euboian Tetradrachme. Journal international d'archéologie numismatique, 1900 S. 194. Plate H'.

Der weibliche Kopf auf einer Euboeischen Tetradrachme aus der Zeit nach 400 v. Chr. wird mit einem Marmorkopf des Louvre verglichen. Das Vorhandensein anderer Repliken des Kopfes und die behauptete Ähnlichkeit mit der Münze, sollen für ein berühmtes Original sprechen, dessen Kunstcharakter polykletisch ist. In einer Anmerkung wird als Vermutung von Svoronos mitgeteilt, daß das Original die amyklaeische Aphrodite des Polyklet gewesen sei. Von dem Kopf auf der Münze ist ein fernes Anklingen an polykletische Typen vielleicht zuzugeben, nicht aber von dem Marmorkopf, der auch außer in trügenden Äußerlichkeiten gar keine Ähnlichkeit mit der Münze hat. Überdies sind an dem Marmorkopf wesentliche Teile (Nase und Oberlippe) ergänzt, wie die leider sehr unvollkommenen Lichtdrucke doch noch deutlich erkennen lassen.

62. Ch. Waldstein, The Argive Hera of Polycleitus. Journal of Hell. Studies XXI Part. I. 1901, S. 30 ff. u. Taf. II, III.

Auf der Suche nach der Hera Polyklets befindet sich gewiß so mancher Archäologe; es ist ja sehr wahrscheinlich, daß Nachbildungen eines so berühmten Werkes sich unter dem großen Vorrat von späten Kopien verbergen, und sie herauszuerkennen, müßte leicht sein, bei der genaueren Kenntnis der Kunst Polyklets, die die letzten Jahre uns gebracht haben, der ausgeprägten Eigenart dieser Kunst und der großen Hülfe, die uns obendrein noch die gut erhaltenen Münzen von Argos bieten. Waldstein findet nun, daß ein ehemals 'Apollon' jetzt 'Bacchus' genannter Kopf des British Museum, den er auf Tf. II und III zusammen mit den Münzen abbildet, sowohl deutliche Züge polykletischer Kunst als auch im besonderen die größte Ähnlichkeit mit dem Kopfe der Münzen zeige. Daß dieser Kopf weiblich ist oder sein kann, wird man zugeben, ebenso, daß das zu grunde liegende Original

Digitized by Google

— der Kopf selbst ist eine römische Kopie von sauberer aber trockener Arbeit, wohl kaum vor der Zeit Hadrians — bis in das V. Jh. hinauf reichen kann. Aber weder kann ich irgend etwas auf die Formbehandlung Polyklets Hindeutendes, noch gar die geringste Beziehung zum Kopf der Münzen darin entdecken. Im Gegenteil, sehr bezeichnende Züge, wie die unter dem Haar deutlich erscheinende Form des Hinterkopfes, fehlen dem Marmorkopf. Der Vf. geht dann noch anderen Spuren, die auf das Werk Polyklets weisen können, nach, er vergleicht die Verzierung eines Bruchstücks der Marmorsima des Heraions — ein schöner Fund der amerikanischen Ausgrabungen — mit dem Diadem der Hera auf den Münzen, auch hier scheint mir nur allgemeines übereinstimmend zu sein und gerade das Besondere nicht. Endlich veröffentlicht er ein sehr wichtiges Bruchstück eines Terrakottakopfes, in dem er auch direkte Beziehungen zur Hera Polyklets finden will. Leider kann ich auch hier nicht zustimmen, aber der Abbildung gegenüber ist Zurückhaltung geboten, und unter die Typen der Hera wird man das Stück aufnehmen müssen. —

63. Franz Studniczka, Eine Athletenstatue Polyklets? Wiener Jahreshefte Bd. II (1899) S. 192—198. Mit 3 Abbildungen.

Eine vermeintliche neue Statue Polyklets, die von P. von Bieńkowski in der Festschrift für Benndorf herausgegeben worden ist (S. 119 und Taf. V), ergiebt sich nach genauer Prüfung als ein Diadumenostorso mit einem fälschlich aufgesetzten Doryphoroskopf. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Neue Forschungen über die Inseln des ägäischen Meeres.

Von

F. Hiller von Gaertringen.

I. Rhodos und Nachbarinseln.

Litteratur.

Inschriftsammlungen.

1. Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei (= I G Ins) fasciculus I Inscr. gr. ins. Rhodi Chalces Carpathi cum Saro Casi ed. **F. H(iller) de G(aertringen)**. 1895.
2. Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften (= SGDI) von Collitz und Bechtel, III. Band, 1. Hälfte. Die rhodischen Inschriften von **H. van Gelder**. 1899.

Rezensionen und Besprechungen von No. 1:

3. **C. G. Brandis**, Gött. Gel. Anz. 1895, 643—655.
4. **S. Reinach**, Chronique d'Orient 1894/5, 21.
5. **F. Bechtel**, Griechische Personennamen aus den Inscr. etc. — Beitr. zur Kunde der indogerman. Sprachen 1895, 225—236.
6. **H. van Gelder**, Ad corpus inscriptionum Rhodiarum, Mnemosyne XXIV 1896, 72—98. 179—198.
7. **A. Bauer**, Forschungen zur alten Geschichte 1888—1898 (1889), 33 f.

Veröffentlichungen von Inschriften, die jünger sind als No. 1:

8—12. **H. v. G.**, Inschriften aus Rhodos, Ath. Mitt. XX 1895, 222—229. 377—396. XXI 1896, 39—66. XXIII 1898, 390—403. XXV 1900, 107—110.

13. Ders., Einige vergessene Amphorenhenkel aus Rhodos, Ath. Mitt. XXIII 1898, 232—234.

---

*) Wir glauben einem Bedürfnis entgegen zu kommen, indem wir Berichte über einzelne Landschaften einführen, in denen der Nachdruck auf der epigraphischen Forschung liegen soll. Sie sollen denen, welche nicht selbst in die Specialforschung einzugreifen beabsichtigen, das Studium der umfangreichen Inschriftencorpora ersetzen, noch lieber erleichtern. Als nächster derartiger Bericht ist ein solcher von H. Pomtow über Delphi in Aussicht genommen. D. Red.

Digitized by Google

14. **H. v. G.**, Neue Inschriften aus Rhodos — Arch.-ep. Mitt. XVIII 1894, 121—127.
15. **Th. Reinach**, Une épigramme funéraire de l'île de Rhodes, Rev. ét. gr. IX 1896, 424—426.
16. **Th. Homolle**, Inscription de Rhodes, Bull. de corr. hell. XXIV. 1900, 253.
17. **Angelo Scrinzi**, Iscrizioni greche inedite di Rodi — Atti del R. Istituto Veneto LVII 1898/9, 251—286.

Dazu:

18. Rez. von **H. v. G.**, Berl. phil. Woch. 1900, 16—22.
19. **H. van Gelder**, Ad titulos quosdam Rhodios nuper repertos — Mnemos. XXVIII 1900, 396—403.
20. **H. v. G.**, Jahreshefte des österr. Inst. IV 1901, Heft 2 (im Druck)

Topographie (vgl. S. 7):

21. **Selivanow**, Umrisse der alten Topographie der Insel Rhodos, russisch, 1892.
22. **H. v. G.**, Moderne und antike Ortsnamen auf Rhodos Ath. Mitt. XVII 1892, 307—318.
23. **H. Kiepert**, Text zu Formae orbis antiqui, Blatt XII.
24. **H. v. G.**, Weihgeschenk von der Insel Chalke bei Rhodos. Arch.-ep. Mitt. XVIII 1894, 1—5.
25. **E. Manolakakis**, Καρπαθιακά 1896.

Künstlerinschriften und Kunstwerke:

26. **M. Holleaux**, Sur la chronologie des inscriptions rhodiennes. Rev. de philol. XVII 1893, 171—185.
27. **H. v. G.**, Die Zeitbestimmung der rhodischen Künstlerinschriften. Arch. Jahrb. IX 1894, 23—43.
28. — ders., Eine neue Inschrift von Nisyros S. B. Pr. Ak. 1895, 471—475.
29. **F. Winter**, Mithradates VI. Eupator — Arch. Jahrb. IX 1894, 245—248. Tafel 8.
30. **B. Graef**, Helioskopf aus Rhodos. } Strena Helbigiana 99 ff.,
31. **H. v. G.**, Heraklesmaske von Lindos. } 137 ff.

Astronomie:

32. **Norbert Herz**, Über eine unter den Ausgrabungen auf Rhodos gefundene astronomische Inschrift. S. Wiener Ak. math. nat. Cl. CIII 1894, 1135—1144 mit Faksimile.
33. **Paul Tannery**, L'inscription astronomique de Keskinto. Rev. ét. grecques. VIII 1895, 49—58.
34. **C. F. Lehmann**, Verh. der Berl. Anthropolog. Ges. 1896, 438 ff. 449 ff.

Christliches:

35. **H. Achelis**, Spuren des Urchristentums auf den griechischen Inseln. Z. f. neutest. Wiss. I 1, 87 ff.
36. **H. v. G.**, Über eine jüngst auf Rhodos gefundene Bleirolle, enthaltend den 80. Psalm. S. B. Pr. Ak. 1898, 582—588. Tafel II.

Karpathos (Inschriften):

37. **Manolakakis**, Καρπαθιακά 1896 S. 41—90.
38. Rez.: **H. v. G.**, Ath. Mitt. XXI 1896, 454—456.

Digitized by Google

Zusammenfassende historische Darstellung:

39. **H. van Gelder**, Geschichte der alten Rhodier 1900.

40. **Ph. Fabia**, Néron et les Rhodiens. Rev. de philol. XX 1896, 129—145.

Johanniterzeit:

41. **F. Guy Sommi Picenardi**, Itinéraire d'un chevalier de Saint-Jean de Jérusalem dans l'île de Rhodes, 1900, darin S. 235 ff. eine ausführliche Bibliographie, die auch dem Altertumsforscher einiges bieten wird.

Die verehrten Herausgeber der Jahresberichte haben mich aufgefordert, ihnen über die Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung auf den mir durch eigene Anschauung bekannt gewordenen griechischen Inseln zu berichten. Es scheint dies so leicht, und ist doch in Wahrheit so schwer. Ich habe einen ersten Versuch mit der Insel Rhodos und einigen Nachbareilanden gemacht, wo ich selbst längere Zeit geweilt, und wo ich wenigstens die Bibliographie um eine nicht ganz geringe Zahl von Nummern bereichert habe. Somit besitze ich den Vorzug, den Dingen von Haus aus nicht ferne zu stehen, der vielleicht den Nachteil aufwiegt, nicht objektiv genug zu sein gegenüber den eigenen früheren Forschungsergebnissen. Aber was ich hier gebe, kann auch nicht den Anspruch erheben, vollständig und abschließend zu sein, und soll es nicht, am wenigsten vom äußerlichen bibliographischen Standpunkt, auf dem ich mich völlig als Laie fühle; er soll nur eine Vorstellung geben von der Mannigfaltigkeit der Forschung, die einer früher ziemlich vernachlässigten, aber ehemals überaus wichtigen Insel seit einiger Zeit zu teil geworden ist.

Für die Kenntnis von Rhodos im modernen Sinne sind grundlegend die Reisen von Ludwig Roß, dann die Besuche von Paul Foucart, von mehreren jüngeren Angehörigen der école française, vom Österreicher Emanuel Loewy u. a. An die Salzmann-Biliottischen Ausgrabungen von Kamiros (und Chalke) haben sich wissenschaftliche Publikationen der Engländer, Franzosen, Deutschen angeschlossen. Das und vieles andere liegt vor der Zeit, über die ich hier berichte. Ich beginne im Prinzip mit dem Erscheinen der von mir herausgegebenen Inschriftensammlung (No. 1), greife aber, wo es nötig ist, weiter zurück. Mein Standpunkt ist von Haus aus der epigraphische, doch gehe ich soweit auf die anderen Forschungsgebiete ein, als die inschriftlichen Studien mit ihren Folgen dazu einladen, und das ist glücklicherweise nicht ganz wenig.

Die Inschriftenforschung soll überall, wo sie es kann, auf die Originale zurückgreifen, die für Rhodos teils in den Museen Europas, besonders London und Berlin, teils, und zwar vorwiegend, auf der Insel selbst verstreut sind. Daher die zahlreichen Reisen aller inscription-

Digitized by Google

hunters, die zugleich das Land und seine topographischen Probleme erschließen und uns hindern sollen, „dumm wie ein Epigraphiker" zu bleiben — um einen bekannten Ausspruch Mommsens zu gebrauchen. Aber alle Reisen fremder Forscher genügen nicht. Ungezählte Denkmäler tauchen auf in Äckern und Hausruinen, und verschwinden wieder in Neubauten oder als Grabsteine frommer Muslim, für welche die antike Grabstele die gegebene Vorstufe bildet. Da ist es gut, daß auf Rhodos selbst seit geraumer Zeit tüchtige Männer auf der Wacht gestanden haben. Schon der alte Buondelmonti hatte acht Jahre lang sein Standquartier auf der Insel; im vorigen Jahrhundert waren es der Schwede Hedenborg, ein Arzt, der Freund von Roß und Guérin, dessen Inschriftsammlungen und sonstige Ausarbeitungen über alle Gebiete des rhodischen Altertums und Mittelalters auf Umwegen in den Besitz des Marchese Sommi Picenardi gekommen sind, der sie dem venezianischen Museumsdirektor Angelo Scrinzi und mir zugänglich gemacht hat (No. 17—20; von mir benutzt im April 1900). Nach ihm hat wieder ein Arzt, der Deutsche Barmann, eifrig, wenn auch mit geringeren Vorkenntnissen, abgeschrieben; P. Foucart verdankte ihm manches, und vielleicht ist ihm ein unverwertetes Manuskript zuzuweisen, welches von Prott und Preuner in der Bibliothek des deutschen Instituts zu Athen aufgefunden und letzterer für mich in freundlicher Weise excerpiert hat. In den 80er Jahren fand E. Loewy ähnliche Unterstützung bei den Brüdern Simon und Emmanuel Georgiadis. Auch der gelehrte Konsul E. Biliotti hat Verdienste um die Epigraphik. Mehr aber wie sie alle hat wieder ein Arzt, Stylianos Saridakis, gethan, der seit mehr als zehn Jahren die Stellung, die ihm sein Beruf einräumt, benutzt, um auch in den verschlossenen türkischen Häusern Nachforschungen zu halten. Das rhodische Corpus (1) hat viele Nummern von ihm erhalten; ein großer Teil der Nachträge des Ref. beruhen auf seinen Mitteilungen. Neben ihm ist der Direktor der französischen Schule in Rhodos, frère Toussaint, rühmend zu nennen. Hoffentlich finden diese Bemühungen Fortsetzung und Nachfolge. Leider giebt es ja auch auf griechischem Boden manchen Ort, wo der Idealismus, der Sinn für das griechische Altertum und seine Denkmäler, der sich bald nach den Befreiungskriegen kräftig entwickelt hat, schwindet und stumpfer Gleichgültigkeit, ja hochmütiger Geringschätzung Platz macht; wo ältere wertvolle Privatsammlungen von den heruntergekommenen Söhnen und Enkeln vernachlässigt und verschleudert werden. Darum soll die Pflicht des wissenschaftlichen Reisenden, diesen Idealismus bei den Ortsangesessenen zu pflegen und die Lokalgelehrten, selbst wenn diese ihren Verhältnissen nach nur Dilettanten sein können, nach Gebühr zu schätzen, auch an diesem Orte jetzt entschieden zum Ausdruck gebracht werden — sie

Digitized by Google

werden immer noch nicht von allen Seiten genügend anerkannt und haben doch oft mehr Verdienste als der flüchtige Reisende, der die ihm gezeigten Steine abklatscht und abschreibt und dann in der bequemen Studierstube verarbeitet.

Ich möchte nun versuchen von der Art und dem Inhalt der Inschriften, die im Corpus (1) und seinen Nachträgen vorliegen, eine gewisse Vorstellung zu geben. Die Anordnung im Corpus und bei H. van Gelder (2) ist topographisch (Stadt Rhodos, Ialysos, Kamiros, Lindos mit Gebieten; Inseln Chalke, Karpathos und Saros, Kasos) und innerhalb dieser Gruppen nach Gattungen erfolgt. Die topographische Trennung hatte den Vorzug, den Zusammenhang zwischen Ort und Inschrift hervortreten zu lassen; dagegen riß sie vielfach Zusammengehöriges auseinander. Auch mußte im Corpus alles Rhodische, was außerhalb der Insel gefunden war, fernbleiben. Hier besaß van Gelder größere Freiheit, die er auch reichlich benutzt hat.

An Staatsurkunden ist der Boden von Rhodos bisher erstaunlich arm gewesen. Dekrete des rhodischen Gesamtstaates weist das Corpus nur ganz wenige auf, eins unter dem lindischen Damos Netteia I G Ins I 890, 29 ff. Hier treten andere Orte ein, namentlich Priene, Iassos, Seleukeia am Kalykadnos, Kyzikos SGDI 3749 ff.; dazu einige kleinere Fragmente, die mir mitgeteilt sind, eins davon auf die Herstellung einer steinernen Kasse (θησαυρός) bezüglich, und der Beschluß für die Magneten am Maiandros bei Kern Inschr. von M. 55. Unter den fremden Urkunden nimmt der Brief des Kaisers Nero, obwohl nur zum Teil erhalten, eine hervorragende Stelle ein (zuletzt bei Dittenberger Syll² 373; vgl. Fabia No. 40); er ergänzt den rhodischen Volksbeschluß I G Ins I 2 aus der Zeit des Claudius, in dem schon die Thätigkeit des jungen Nero für die Freiheit der Rhodier erwähnt war. Von den drei alten rhodischen Städten haben Ialysos (Heiligtum der Alektrona), Kamiros (Ordnung der κτοῖναι, über deren Wesen erst H. van Gelder, Geschichte 223 ff., richtig geurteilt zu haben scheint, da die κτοίνα τῶν Ποτιδαιέων auf Karpathos sicher nur die Unterabteilung eines δᾶμος des rhodischen Gesamtstaates, der Καρπαθιοπολῖται, war) und Lindos (Beschluß für die 3 ἐπιστάται und 30 αἱρεθέντες ἄνδρες συναγωνίξασθαι ταῖς δίκαις; Beschluß über die Choregen; sakrale Vereinbarung mit Physkos SGDI 4156) einige gute Beschlüsse aufzuweisen; desgleichen die Demen Netteia von Lindos (I G Ins I 890) und Brykus auf Karpathos (I G Ins I 1031; aus Karpathos auch noch einige andere Dekrete, auch ein in κοινή abgefaßtes Ath. Mitt. 1896, 455 für einen Karpathier). Es schließen sich an der Beschluß der διαγειτονία τῶν Ἀγητοριδᾶν aus Loryma (?) I G Ins I 922 und, schon nicht mehr hierher gehörend, die Beschlüsse der religiösen Genossenschaften, von denen besser bei den Grabinschriften die Rede

Digitized by Google

ist. Als Gegenstücke müssen die zahlreichen Dekrete fremder Gemeinden, besonders von Delos und anderen Kykladen, für rhodische Nauarchen, Epistaten und andere Bürger gelten; die meisten davon sind vereint in dem nützlichen epigraphischen Anhang von H. van Gelder No. 39, 440 ff. Aber hier schuldet uns der Boden von Rhodos selbst (Heliosheiligtum der Hauptstadt! drei alte Städte; Poteidan Porthmios auf Karpathos etc.) noch viel, gerade für die Zeit, in der die Inschriften am beredtesten sind, von der zweiten Hälfte des III. bis zum I. Jahrh. vor Chr. und noch weiter bis in die flavische Periode. Vielleicht werden auch die Dekrete einmal zeigen, wie die Rhodier dieser Zeit die würdigsten Erben der Athener vom V. und IV. Jahrhundert waren.

Statuenbasen und Weihungen aller Art gab es auf Rhodos gar viel; die Scheidung ist manchmal willkürlich und irreführend. Manche Statuenbasen, die die Städte Rhodos, Lindos, das zeitweise rhodische Nisyros (I G Ins III 103) auf der gleichnamigen Insel gesetzt haben, verwenden Formeln, die sie den richtigen Ehrendekreten an die Seite stellen (besonders Lindos I G Ins I 846 ff.). Die Masse der Statuen ist bekannt; schon Pindar sagt in der siebenten olympischen Ode an Diagoras von Ialysos Vs. 50 ff.

αὐτὰ δέ σφισιν ὥπασε τέχναν
πᾶσάν ἐπιχθονίων Γλαυκῶπις ἀριστοπόνοις χερσὶ κρατεῖν·
ἔργα δὲ ζώοισιν ἑρπόντεσσί θ' ὁμοῖα κέλευθοι φέρον.

Im Corpus habe ich hauptsächlich nach dem Charakter der geehrten Personen geordnet, ob sie Könige und Kaiser, Priester, Feldherren, Civilbeamte, einfache Bürger waren; wichtiger ist in vielen Beziehungen der Stifter. Für fürstliche Personen wird dies im allgemeinen der Staat (Rhodos resp. die alten Städte oder die Demen oder gar Demos und Ktoina zusammen [I G Ins I 978]) sein; bei Beamten sind es oft die Kollegen, geistliche und weltliche, deren Liste wir dann erfreulicherweise oft in größter Ausführlichkeit bekommen, ein Umstand, dem es hauptsächlich zu verdanken ist, dass wir die Ämter und Priestertümer von Rhodos, Kamiros, Lindos so gut kennen. Die Statue eines Gymnasiarchen stiften sogar alle πρεσβύτεροι der Hauptstadt, rund 500 Mann (I G Ins I 46, unschätzbar für die Datierung zahlreicher Inschriften und dazu von Paton, Holleaux, Ref., v. Gelder u. a. ausgiebigst verwandt). Dazu kommen die religiösen Genossenschaften, besonders die in kriegerischen Zeitläuften gebildeten der συνστρατευόμενοι mit vielen Zusätzen, die ihre verdienten Vorgesetzten ehren. Diese Klasse geht dann wieder in die Grabmonumente über, da die Vereine auch Begräbnisgenossenschaften waren und auf ihren Denkmälern öfter ein Verzeichnis der den Toten von Staats- und Vereins wegen verliehenen Ehren, Kränze und dergl. anbrachten. Dann erscheint auch oft die ganze Sippe eines Mannes, — oder einer Frau,

Digitized by Google

Ascendenten und Descendenten, Vettern und Schwäger und ihr Anhang als Stifter — Material zur Aufrichtung weitverästeter Stammbäume, — interessant mitunter durch die wechselnden Demotika, die auch die größere Selbständigkeit der Frau im Vergleich zu Attika in hellem Licht zeigen (H. v. Gelder hat darauf gut geachtet). Die im II. und I. Jahrh. zunehmende Sitte der Adoption (ὁσθεσία und θυγατροποΐα) trägt dazu bei, die Sache noch komplizierter zu machen. Oft weiht auch einer für den andern, Söhne für die Eltern und umgekehrt, Gatten untereinander, auch Freunde unter sich. Endlich weihen manche allein, oder auch im Bund mit Verwandten, ihr eigenes Standbild. Dies sind besonders Priester am Abschlusse ihrer geistlichen Amtsführung; wohl möglich, daß sie dazu erst einer Genehmigung bedurften. Solcher Basen sind besonders in Lindos viele gefunden; sie haben ganz die Form der Weihung an Athanaia Lindia, Zeus Polieus und öfter noch andere Götter. Anderen bietet ein agonistischer Sieg den Anlaß, sich selbst zu weihen — oder von anderen weihen zu lassen. Für die Fassung der Inschriften ist dieser Gesichtspunkt sehr wichtig, und es würde vielleicht kein undankbares Thema einer Dissertation sein, ihn einmal durch alle Zeiten und Hauptplätze des griechischen Altertums zu verfolgen.

Weniger zahlreich vertreten sind auf der Insel Rhodos solche einfacheren Weihungen, welche nicht so sehr der eigenen Eitelkeit als dem wirklichen religiösen Bedürfnis entspringen. Voran stehen in dieser Hinsicht die lindischen Felsinschriften über die Βουκόπια, meist wohl aus dem IV. Jahrh. v. Chr. I G Ins I 791 ff. Heilurkunden giebt es kaum; eine an Asklepios aus Kenchreai in Argos und Hygieia (I G Ins I 26); eine an Isis und Serapis aus Chalke (ibid. 957 und No. 24). Auf Chalke haben wir auch den Felsthron des Zeus und der Hekate, (No. 24 und Reichel, Über vorhellenische Götterkulte [1897] 30). Manche Weihungen an Athena Lindia tragen auch einen einfachen religiösen Charakter. Außer diesem können wir aber wenige Heiligtümer in ihrer Bedeutung erfassen; der Heliostempel von Rhodos, von dem schon die Rede war, wird schwerlich zu Tage kommen, bevor der Halbmond von der Insel weicht; Apollon Pythios auf der Akropolis von Rhodos kann man ahnen; Alektrona kennen wir durch das erwähnte Sakralgesetz von Ialysos und einigermaßen klar ist der ländliche Kultus des Apollon Erethimios, zu dem der jetzt von R. Herzog näher erforschte Apollon von Halasarna auf Kos nicht nur durch seine Priester-Anagraphe Vergleichungspunkte bietet (S. Pr. Ak. 1901, 470 ff.). Ahnen läßt sich auch das Heiligtum der Artemis in Kekoia (I G Ins I 883 ff.), sowie das späte Nymphaion von Loryma an der Ostküste (I G Ins I 928). Als Weihungen können auch wissenschaftliche Aufzeichnungen dienen, wie das von Wilamowitz erläuterte Weihgeschenk

Digitized by Google

des Eratosthenes, so in einem Orte bei Lindos (heute Κέσκιντος, was antik klingt) die merkwürdige Planetentafel, über welche Norbert Hertz und nachher Paul Tannery an mehreren Orten, dieser im wesentlichen abschließend, zuletzt C. F. Lehmann wie es mir scheint in einem Punkte berichtigend gehandelt haben (No. 32—34). So mag man auch die von Kaibel entdeckten Fragmente über Theateraufführungen herbeziehen (I G Ins I 125) und die Siegerliste in Agonen einer Genossenschaft ibid. 127. Ins religiöse Gebiet fallen auch noch die fünf Konkurrenzgedichte für den Priester Aglochartos, der auf der Akropolis von Lindos, im Heiligtum der Athanaia Lindia, einige Ölbäume angepflanzt hatte (I G Ins I 779—783), und fällt endlich jener auf eine Bleirolle gekritzelte Psalm, den vielleicht sein Besitzer als Zauber im Weinberge vergrub, um die Reben gegen den Einbruch schädlicher Tiere und Menschen zu schützen (No. 36).

Reich ist der Gewinn aus diesen Inschriften für Staats- und Sakralwesen in jeder Hinsicht, weniger für die große Geschichte als für die sogenannten 'Altertümer' oder sagen wir lieber Kulturgeschichte, obwohl ein wichtiger Teil, die eigentlichen Gesetze, noch so gut wie ganz fehlt, soviel auch von den νόμοι des Staates oder den Genossenschaften die Rede ist. Am reichsten aber kommen vielleicht, abgesehen von diesen Genossenschaften, die Künstler weg. — Über sie ist bereits recht viel geschrieben. Die ziemlich sicher dem Jahre 82 v. Chr. zuzuweisende Basis des Plutarchos, Sohnes des Heliodoros von Rhodos, gab den ersten chronologischen Anhaltspunkt, an den Holleaux und Ref. angebaut haben; Leochares' lindische Basis ließ sich an Marcus Antonius anknüpfen (I G Ins I 833), andererseits das Werk des Epicharmos Vater aus Nisyros (I G Ins III 103) etwa um 140 v. Chr. ansetzen, während die Basis des Timocharis I G Ins I 40 vielleicht ihren Platz um 219 v. Chr. behaupten kann, und Chares von Lindos als Schüler des Lysippos und Schöpfer des Kolosses gesichert ist. Dies die Pfeiler des Gerüsts, mittels dessen der Bau einer lokalrhodischen Kunstgeschichte der hellenistischen Zeit zu errichten sein wird. Leider sind nur die Kunstwerke selbst noch so dünn gesät, und ihre Zeit so bestritten. Zwar wird der Kunstkenner schon aus der verschiedenen Zierlichkeit und Eleganz der Anordnung und Meißelführung in den Künstlerinschriften und auch gewissen Staatsurkunden, die von Meisterhand eingehauen sind, wie sie freilich nur die Originale oder Abklatsche oder Photographien, aber keine Zeichnung, auch die beste nicht, wiedergeben können, einen Maßstab gewinnen, den er an den Laokoon und den farnesischen Stier anlegen mag; dazu kommen die Reihen der schönen rhodischen Münzen. Aber die statuarische Kunst war aus Rhodos selbst erst durch einige Grabreliefs, die man durch ihre Inschriften ungefähr datieren kann, und wenig

Digitized by Google

anderes vertreten. Einen weit über lebensgroßen, schönen, aber stark korrodierten Helioskopf hat B. Graef (No. 30) noch dem Ende des vierten Jahrh. v. Chr. zugewiesen; er würde also noch älter sein als der Koloß. Ein merkwürdiges Grabrelief mit der Künstlerinschrift eines Δαμάτριος, der Schrift nach sicherlich noch aus dem II. Jahrh. v. Chr., doch keinesfalls älter, wird im Hermes von C. Robert und mir veröffentlicht werden. Um die Zeit des Laokoon, wie die der Venus von Milo, der messenischen Werke des Damophon u. a. m. tobt noch der Streit, und F. Winters Versuch, einen schönen Kopf des Louvre für den großen Mithradates zu erklären und dem rhodischen Künstlerkreise vom Anfange des ersten Jahrhunderts zu nähern (No. 29), findet, wie ich höre, bei vielen kompetenten Beurteilern Unglauben. So kann man hier nur den aufrichtigen Wunsch nach einer Vermehrung des authentischen Materials, nach der Auffindung guter Statuen mit sicher zugehörigen, datierbaren Inschriften äußern. Eher ist keine Besserung zu erwarten. Aber auch dann wird man vermutlich sehen, daß in Rhodos, wo die Künstler aus aller Welt, von Ost und West zusammenströmten, nicht ein einziger Stil zur gleichen Zeit herrschte, sondern mehrere Kunstströmungen nebeneinander herliefen. Innerhalb dieser würde es interessant sein zu sehen, wie und ob sich in einzelnen Künstlerfamilien, den Mnasitimos — Teleson, Timocharis — Pythokritos — Simos u. a. eine feste Tradition hielt, wie stark die Nachwirkung Lysipps war u. a. m. Das sind Fragen von allgemeinem Interesse, zu deren Lösung wohl auch der Epigraphiker gern sein Scherflein beitragen möchte — aber die Lösung scheint noch sehr weit.

Ungewöhnlich reichlich vertreten ist auf Rhodos die Klasse der Grabinschriften, und sie bietet uns, auch abgesehen von den Epigrammen, weit mehr, als man bei der öfter zu findenden Verachtung dieser im einzelnen ja bisweilen recht unscheinbaren Gattung*) erwarten sollte. Während die alte Stadt Rhodos von der modernen und ihren Vororten zum größten Teil überdeckt ist, liegen die Nekropolen offen da und werden fortdauernd ausgeraubt. Ich gedachte schon des Steinmetzen, der die hellenischen Grabstelen zu türkischen Leichensteinen umarbeitet. Wenn man historisch verfahren will, so muß man mit den sehr alten rohen Steinen beginnen, dem beiderseitig beschriebenen 'σᾶμα' von Embona = 'Ροχίον I G Ins I 737, der Platte (sepulkrale τράπεζα = mensa? Grabdeckel?) der Imassaola ibid. 887 aus der Gegend Kekoia, und des 'σᾶμα' von Lachania ibid. 898, sowie des λέσχα-Steines von Kamiros ibid. 709. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Alphabets ist von Larfeld im epigraphischen Jahresbericht für 1888—1894 Band 87 (1897),

*) Die Arbeiten von E. Loch machen eine rühmenswerte Ausnahme.

Digitized by Google

160 f. gewürdigt und tritt von neuem hervor in der Frage nach der Herkunft des lykischen Alphabets, das auch Kalinka T A M I p. 5 nicht ansteht für aus dem rhodischen hervorgegangen zu betrachten. Dann kommt eine große Lücke und erst im vierten Jahrhundert*) beginnen auf dem abgelegenen Eiland Kasos die eigentümlichen Grabdeckel cylindrischer Form (I G Ins I 1044 ff.), in Rhodos die feinen Grabstelen, einfach und gut gearbeitet, keine freilich so reich und schön wie die von der im rhodischen Macht- und Kulturkreis stehenden Insel Syme I G Ins III 9 mit einem an gute attische Vorbilde gemahnenden Palmettenakroterion (eine ältere Reliefstele aus Syme im Bull. de corr. hell. XVIII 1894, 221 ff. und Tafel VIII). Die Stelenform hält sich bis in die Kaiserzeit, wo sie selten wird; sie ist häufig mit Grabreliefs (über das des Damatrios s. S. 59) geschmückt, welche noch ein eingehendes Studium verdienen. Vielfach waren sie in gut gearbeitete profilierte rechteckige Basen eingelassen. Über die größeren Grabmäler auf Rhodos, den alten Grabhügel auf Syme, die sogenannte tomba de' Tolomei bei der Stadt Rhodos, die dorische Felsfassade bei Lindos u. a. m. will ich nicht reden, da ich zu wenig davon weiß; daß die großen Felsgräber kleinasiatisch sind, spricht sich auch in dem naiven Grabgedichte eines Barbaren aus, das dem Anfange des II. Jahrh. v. Chr. angehören mag (Ath. Mitt. XXI 1896, 43, 11):

Εἴ τι μέλει φθιμένων τοῖς ζῶσιν, ὅρα τάφον ἀνδρός·
Χρήσιμος ἔσθ' ὅδε Κὰρ φιλοτιμότατος περὶ πάντα,
ὃς καὶ ζῶν ἔτι τόνδε τάφον ποίησεν ἑαυτῶι,
πολλὰ καμὼν τέχνηι καὶ πινυτᾶτι νόου.

Schade nur, daß wir sein Werk nicht kennen! — Gegen Ende des III. Jahrh. v. Chr. kamen die cylindrischen Grabaltäre auf, meist mit drei oder vier Stierköpfen oder Stierschädeln, bisweilen auch Widderschädeln, selten mit anderen Ornamenten (Epheukranz, Ähren, tiefen Reliefs) geschmückt. Meist standen sie auf profilierten rechteckigen Basen, die auf der oberen Fläche einen runden trochilusartigen Ablauf als Verbindungsglied hatten und selbst mehrfach variiert, auch wohl verdoppelt wurden (vgl. über das Denkmal des Nikagoras meine Ausführungen Arch. ep. Mitt. XVII 1893, 247 ff.). Man ging auch dazu über, größere viereckige Altäre zu errichten, deren Seiten als oberen Abschluß Giebel erhielten und die vorn auch bisweilen mit Reliefs verziert wurden (vgl. I G Ins I 148).

*) Das Bruchstück vom benachbarten Nisyros I G Ins III 87 etwa Anfang des III. oder Ende IV. Jahrh. ist kein Luxusgesetz gegen Grabmäler im allgemeinen, wie das bekannte des Demetrios von Phaleron für Attika, sondern richtet sich wahrscheinlich gegen Tyrannen, wie an anderem Orte gezeigt ist.

Digitized by Google

Einer der ältesten cylindrischen Grabaltäre wird der von Kamiros τῶν κατὰ τὸν σεισμὸν τελευτασάντων sein (I G Ins I 708); man darf ihn der Schrift nach wohl mit dem bekannten Erdbeben um 227 v. Chr. in Verbindung bringen. In jener Zeit begann ja eine starke religiöse Bewegung, die sich auch in Rheneia, Athen und Thera (Epikteta!) in gesteigertem Totenkult äußerte. — Für ärmliche Gräber, besonders auch wohl von Sklaven und Kindern, war daneben die einfache kleine rechteckige Aschenkiste im Brauch und blieb es bis in die Kaiserzeit. Die späteren Heroenmahlreliefs, mit denen Thera und Paros überschwemmt sind, finden sich auf Rhodos selten. Ein christliches Felsgrab, sogar eines Presbyters, sah ich bei Lartos (I G Ins 1 921), wie auch christliche Grabsteine nicht selten sind, darunter nach einigen die crux interpretum I G Ins I 675, die ich verpflichtet war nach schlechter Abschrift zu veröffentlichen, und aus der Achelis Z. n. W. I (No. 35) wohl schon zu viel geschlossen hat — ihm entgegen tritt Dieterich (ebenda 336 ff.).

Inhaltlich heben sich aus der Menge der Grabmäler zunächst diejenigen heraus, welche von religiösen Genossenschaften gestiftet sind. Es gehörte ja zu den Pflichten der Vereine, für das anständige Begräbnis ihrer Mitglieder zu sorgen, wozu sie vielfach eigene Begräbnisplätze hatten (vgl. Ziebarth, Das griech. Vereinswesen 1896, 17); und da nicht nur Bürgern, sondern auch Epidamiasten, Metöken und Sklaven der Eintritt in solche Vereine freistand (nicht jedem in alle; gab es doch z. B. einen besonderen Verein συνθυτᾶν Ῥοδιαστᾶν ἐπιδαμιαστᾶν I G Ins I 157, und ein [κοινὸν τῶν Διοσαταβυρι]αστᾶν τῶν τᾶς πόλ[ι]ος δούλων ibid. 31), so konnte sich ein jeder, hoch und niedrig, sein Grabmal von vereinswegen sichern. In diesen Kreis gehört, wenn auch formell vielleicht von den Grabdenkmälern auszuschließen, der vierseitig beschriebene Dionysosaltar I G Ins I 155, behandelt von Ziebarth und v. Wilamowitz a. a. O. 199 f.; die eigentliche Grabinschrift ist erst letzthin gefunden: Ath. Mitt. XXV 1900, 108, 107 und hilft uns, die Reihenfolge der dem Dionysodoros von Alexandreia gewordenen Ehrungen sicherer zu bestimmen. — Aus der Nekropole von Lindos gehört I G Ins I 867, von Lartos ibid. 917/8 hierher.

Unvertreten im Corpus war die Klasse der Staatsgräber. Hier tritt der schöne, auch geschichtlich wertvolle Grabstein der drei in verschiedenen Seekämpfen gefallenen Καισαρεῖς ein (MAI XX 1895, 222 ff. 1).

Reicher war dafür die Zahl der metrischen Grabinschriften, die sich auf alle Bevölkerungsstufen verteilen. Eine der schönsten, auf Philonikos von Ialysos, das Vorbild eines vielseitig gebildeten Hellenen, der glücklich gelebt und glücklich gestorben, habe ich nachträglich gefunden: Ath. Mitt. XX 1895, 228 ff., 2. Einige Gedichte verraten Kenntnis

Digitized by Google

der Mysterien, besonders I G Ins I 141. 154. Für die große Handelsstadt bezeichnend ist der weite Horizont: Nil und Indos, Kelten und Iberer sind den Volks- und Zeitgenossen des Poseidonios vertraut. Nicht hergehörig ist I G Ins I 146, dort nach Selivanow mitgeteilt, erst später von mir gesehen (Ath. Mitt. XXI 1896, 61 f. 145 und von H. Diels, Arch. Anz. des Jahrb. 1898, 226 erläutert, nach Winter das Gedicht zu einer Doppelherme des Herodot und Panyassis.

Die übrigen Grabsteine habe ich, da die Masse soviel Unterabteilungen zu machen erlaubte, nach Bevölkerungsklassen geordnet; I mit Vatersnamen, II ohne Vatersnamen. Unterabteilungen von I: mit und ohne Angabe der Heimat; von II: Leute aus Städten, Leute, die nur einen Volks- oder Stammnamen haben oder direkt als ἐγγενεῖς, d. h. im Hause geborene Sklaven bezeichnet werden, da die anderen meist auch Sklaven, aber gekaufte, sind; zusammen begrabene Leute verschiedener Herkunft, Leute ohne Heimatsangabe. Bei den letzteren, sowie denen mit Vatersnamen, denen gleichfalls das Demotikon fehlte, habe ich nach Grabformen geordnet, was sonst untunlich war, um wenigstens gewisse Schlüsse auf ihren Stand zu erleichtern. — Es folgen die nicht zahlreichen römischen Namen und die schlimmen aber unvermeidlichen Varia et incerta. Nach den gleichen Gesichtspunkten sind die Grabinschriften der alten Städte und ihrer Demen eingeteilt, wenn auch in Anbetracht der geringen Zahl ohne Überschriften. Die Zweckmäßigkeit der Anordnung hat A. Bauer Nr. 7 S. 34 anerkannt; wünschenswert bliebe daneben ein Index, der nach Grabformen geordnet uns lehrte, welche Bürger, Fremde, Sklaven an einer oder der anderen beteiligt oder nicht beteiligt sind. Doch giebt es ja viele Gelehrte, welche die Indices auf ein Minimum beschränkt wissen wollen, um der unselbständigen Arbeit vorzubeugen. Über die Indices wird nachher noch ein Wort zu sprechen sein. — Der Hauptgewinn besteht, abgesehen von den zahlreichen Namen, in den Demotika und Ethnika, die uns die Zusammensetzung der rhodischen Bevölkerung, Bürger, Fremde mit und ohne besondere Vorrechte, Sklaven, das späte Eindringen des römischen Namenwesens (nach I G Ins I 2 vergl. mit 4 erst nach Claudius, wohl unter Vespasian, als Rhodos römische Provinz wurde) u. a. m. zeigen.

Gesondert zu betrachten sind die Amphorenhenkel. Eigentlich gehören sie so wenig in ein Inschriftencorpus, wie die Münzstempel. Aber wenn sie im Corpus fortbleiben, ist die Gefahr vorhanden, daß sie überhaupt unter den Tisch fallen, und in diesem Sinne habe ich mich, wie Kaibel in den I G S I gethan, entschlossen, die Henkel an ihren Fundorten abzudrucken, während sie im attischen Corpus bekanntlich fehlen. Das durfte aber bei Rhodos um so weniger ge-

Digitized by Google

schehen, als Rhodos nach allgemeiner sehr begründeter Annahme die Heimat einer weitverbreiteten Stempelgattung war und jeder fragen mußte, ob diese Gattung auch auf der Insel selbst genügend vertreten war. Seinerzeit standen uns nur wenige auf Rhodos selbst gesehene Henkel zur Verfügung; dazu kamen die des British Museum, meist von Newton gesammelt, aus Kamiros u. a. Orten, die eine englische Archäologin, Miß Hutton, für das Berliner Corpus abzuschreiben die Güte hatte. Später fand ich selbst auf Rhodos eine Menge neuer Exemplare, Abschriften weiterer erhielt ich durch Saridakis, und aus einer Pariser Sammlung, die teilweise aus Kamiros stammt (ein handschriftlicher Katalog von Mowat giebt darüber genaue Rechenschaft), kamen viele neue hinzu, sodaß sich hier das im Corpus gegebene Material bald verdoppelt haben dürfte. Wir lernen aus den Amphorenhenkeln die Geschichte des rhodischen (thasischen, knidischen) Handels, die Namen der eponymen Heliospriester, Namen und Fabrikmarken der Fabrikanten. Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wo und wann der rhodische, knidische, thasische Amphorenhandel überwiegt. Dazu kommen die Fragen staatsrechtlichen Inhalts, wer es war, der die Stempelung vollzog, ob sie auf Grund der Gesetze oder nur privatim zur Bezeichnung von Jahrgang, Monat und Fabrikant erfolgte. Darüber gehen die Ansichten weit auseinander; eingehend behandelt haben die Frage Schuchhardt, Inschr. von Pergamon II. Bd., und Brandis No. 3 S. 644 ff. Sicher scheint mir nach allem das eine, daß derjenige, den wir als Fabrikant auffassen und der meist sein Fabrikzeichen (z. B. Heroldstab, Traube etc.) hinzusetzte, die Verteilung der drei Angaben (Eponym, Monat, Fabrikant mit Fabrikzeichen) in der Hand hatte. Zur Entscheidung dieser Fragen ist es wünschenswert, daß immer noch mehr ganze Amphoren, deren beide Henkel erhalten sind, gefunden werden. Für die Chronologie der Eponymen sind diese besonders wichtig, zumal wenn derselbe Fabrikant mit Stempeln verschiedener Eponyme zusammentrifft. Andere zeitliche Anhaltspunkte boten der Fund von Pergamon, da man nach Schuchhardt und Bohn alle diese Henkel in die Königszeit zu setzen hat. Drei Eponymen des ersten Jahrhunderts, deren keiner im Pergamenischen Fund vorkommt, lehrt uns die Inschrift, die ich in No. 20 zu behandeln gedenke. So kommt eins zum andern; aber es fehlt noch viel, und es müssen noch viele Einzelsammlungen gemacht werden, bis man an ein Corpus aller Amphorenhenkel denken kann.

Das Facit einer Inschriftsammlung giebt zunächst der Index: seine Anordnung, die Auswahl des Materials ist oft schon ein guter Teil der Erklärung und Verwertung. So gehört auch der Index des Corpus mit in diese Übersicht. Zu seiner Kritik findet sich manches bei

Digitized by Google

H. van Gelder (Nr. 6), der den Namenindex nachgeprüft und bedauerlicherweise sehr lückenhaft gefunden hat. Er giebt Nachträge, auch aus den später veröffentlichten Inschriften, in den Anhängen seiner 'Geschichte'; in den SGDI sind die Indices überhaupt und so auch für Rhodos im Rückstand. Über Anlage und Umfang der Indices gehen die Meinungen sehr auseinander, und es ist hier nicht der Ort, diese Fragen zu erschöpfen, selbst wenn ich imstande wäre, sie zu entscheiden. Ich halte an der Ansicht fest, daß die Indices eines Corpus einmal vollständig die Eigennamen enthalten müssen, Personen, Geographisches, Götter etc.; dann die Realia, Politisches, Religiöses u. s. w. nach den üblichen Rubriken, wobei das sachliche Interesse überwiegen, das rein Sprachliche zurücktreten kann, endlich einen index Graecitatis, der den ganzen Sprachschatz, gut redigiert, aber nicht eng beschnitten, und nicht nur einen delectus, den doch jeder Benutzer verschieden angelegt wissen möchte, als Material für weitere Studien und für den thesaurus linguae graecae geben soll. Wie ich demnach zu den vorhandenen Indices anderer stehe, kann jeder leicht entnehmen; meine eigenen zu I G Ins I betrachte ich als unzureichend, die zu I G Ins III als besser.

Die Inschriften im Zusammenhang mit den Zeugnissen der alten Schriftsteller zu verwerten hat H. van Gelder in seiner Geschichte (No. 39) unternommen. Sie ist ein Werk echt holländischen Fleißes und holländischer Gründlichkeit; daß sie nicht das Ideal einer dermaleinst erst zu schreibenden rhodischen Geschichte sein kann, versteht sich von selbst. Ich möchte das vierte Kapitel, Über Staat und Recht, als besonders verdienstlich hervorheben, hier sind die Urkunden auch für kleine Fragen des Rechts sorgsam ausgenutzt. Eigene Anschauung der Insel war Gelder nicht vergönnt; sie hätte die Darstellung vielfach belebt. Für die geographische Betrachtung haben die Forschungen von G. von Bukowski die Grundlage geschaffen; wie sie sich in den allgemeinen Rahmen der Enstehungsgeschichte der 'Ägäis' einfügen, werden die Philologen am angenehmsten aus den klaren Darstellungen A. Philippsons bei Hiller von Gaertringen, Thera I 36 f. und in den Beiträgen zur Kenntnis der griechischen Inselwelt, Ergänzungsheft Nr. 134 zu Petermanns Mitteilungen entnehmen. Karten finden sich im Corpus, geologische in den Werken von G. von Bukowski (Geologische Übersichtskarte der Insel Rhodos, Jhb. der k. k. geolog. Reichsanstalt 1898, XLVIII, 517—688; vgl. Philippson Petermanns Mitteil. 1901, 59 f.), Landschafts- und Gebäudeansichten im Werk des Malers Berg über Rhodos (1862) und nach Photographien in meinem Thera I 363 ff. (wenn sie da auch niemand suchen wird; die Platten besitzt jetzt das deutsche archäologische Institut in Athen, von dem Abzüge bezogen werden können). Die rhodische Demenforschung liegt noch sehr im

Digitized by Google

Argen; ich selbst habe manches Richtige, aber auch einige haltlose Vermutungen dazu beigetragen; am schlimmsten ist die schon auf Selivanov zurückgehende Gleichsetzung von Ψύθος = Σίβυθος. Einige Nachträge zu dem, was im Corpus gegeben ist, in Ath. Mitt. XXI 1896, 62 f., 201. Für genauere kartographische Aufnahme, Vermessung und Beschreibung der vielen verstreuten Ruinen des Altertums und der Johanniterzeit (für diese vgl. jetzt No. 41), Aufzeichnung der modernen Ortsnamen, wie sie Manolakakis für Karpathos (No. 25) geleistet, und vieles andere ist noch unendlich viel zu thun.

Für die Hauptplätze aber sind methodische Ausgrabungen auf das dringendste zu wünschen. Raubausgrabungen von Nekropolen haben wir dort leider mehr als genug gesehen; wirklich exakte Beobachtungen der Fundumstände dagegen viel zu wenig. In der Hauptstadt selbst, die noch jetzt als türkische Festung gilt — seit der Ausbesserung der durch Soliman zerschossenen Mauern ist freilich nicht viel gethan, um diese Festung auf der Höhe der modernen Fortifikationstechnik zu erhalten — ist, wie gesagt, jetzt nichts zu erhoffen; aber die übrige Insel liegt frei und bietet viele dankbare Anhaltspunkte. Und man muß die Warnungen vor neuen Ausgrabungen auch recht verstehen; wer sie mit gehöriger Schulung und Einsicht und dem redlichen Willen, sie zu einem anständigen Ziel zu führen, dazu selbstredend mit Unterstützung von anderen Kräften, wo die eigenen versagen, durchzuführen versteht, von der Erwirkung des Ferman an bis zum letzten Imprimatur der Publikation, wird auch der Anerkennung aller derer sicher sein, die sich um die Geschichte des alten Rhodos mühen. Und wenn man dann ein ganz anderes, vollständiges Bild von der herrlichen Insel, ihrer Natur und ihrer Denkmäler und ihrer Geschichte, besitzen wird, als es uns jetzt zu schauen vergönnt ist, dann wird man von unserer Zeit und ihrem Wissen sprechen, wie der Dichter von einer mythischen Urzeit:

φαντὶ δ' ἀνθρώπων παλαιαὶ
ῥήσιες, οὔπω, ὅτε χθό-
να δατέοντο Ζεύς τε καὶ ἀθάνατοι,
φανερὰν ἐν πελάγει Ῥόδον ἔμμεν ποντίῳ,
ἁλμυροῖς δ' ἐν βένθεσιν νᾶσον κεκρύφθαι.*)

*) Aus Kreta, dessen Erschließung jetzt eigentlich erst beginnt, ist auch für Rhodos noch viel zu erwarten: so bietet das Verzeichnis der Proxenoi von Olus (bull. de corr. hell. XXIV 1900, 223 ff.) allein 36 Rhodier!

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu den griechischen Privataltertümern in den Jahren 1891—1900.

Von

H. Blümner in Zürich.

Während dieser Jahresbericht früher öfters Übersichten über die Litteratur zu den römischen Privataltertümern gebracht hat, sind solche über griechische Privataltertümer darin noch nie erschienen. Begreiflicherweise können wir nun nicht daran denken, diese Lücke vollständig auszufüllen und im folgenden über alles in den letzten 30 Jahren auf diesem Gebiet Erschienene zu berichten; mit dem meisten würden wir da doch gar zu sehr hintennach hinken. Wir begnügen uns daher mit dem Zeitraum des letzten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts. Damit fallen freilich von vornherein eine ganze Anzahl mehr oder minder wichtiger Werke außer Betracht, so außer der neuen Auflage von C. F. Hermanns Privataltertümern vornehmlich Iwan von Müllers Behandlung des Gesamtgebietes im II. Band des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft (2. vermehrte Aufl. 1893), Schreibers kulturhistor. Atlas u. dgl. m. Eine zusammenfassende Darstellung des in Rede stehenden Gebietes ist im letzten Decennium überhaupt nicht erschienen, da wir von populären, auf Schulen oder auf einen Laien-Leserkreis berechneten Büchern mit wenigen Ausnahmen absehen. Wir besprechen daher auch die letzte Ausgabe des trefflichen Guhl und Koner, die Engelmann besorgt hat, hier nicht. Dagegen werden wir aus dem in großem Umfange angelegten und für die Privataltertümer ungemein wichtigen lexikalischen Werke von Daremberg et Saglio, Dictionnaire des Antiquités (zur Zeit im Buchstaben L stehend), soweit dies Werk in unseren als Grenze angenommenen Zeitraum fällt, und aus Wissowas neuer Ausgabe von Paulys Realencyklopädie (erschienen bis IV 1) manche Artikel zur Besprechung oder Erwähnung heranzuziehen haben. Das englische Werk von Cornich, A concise dictionary of Greek and Roman antiquities, London 1898, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

Wenn wir nun hier gleich zu Anfang, entgegen der oben ausgesprochenen Tendenz, ein Schulbuch besprechen, so geschieht dies, weil es wegen seiner eigenartigen und nachahmenswerten Anlage eine solche wohl verdient. Es ist dies

1. Guiraud, La vie privée et la vie publique des Grecs, Paris 1890 (3. édit. 1901), frcs. 5,

ein Buch, das für die fünfte Klasse der französischen Lyceen als Ergänzung zu den historischen Handbüchern bestimmt ist. Es behandelt in 14 Abschnitten allgemeines, wie Typus, Charakter, Maß und Gewicht, Münzwesen, Familie, Erziehung, häusliches Leben, Sklaverei, Arbeit und Kapital, Gesellschaft, Religion, Staatswesen, Rechtspflege, Steuern, Heer und Flotte, internationale Beziehungen, endlich anhangsweise griechische Kunst, es giebt also einen Abriß der griechischen Altertümer, bei dem nur das erst in den späteren Ausgaben hinzugefügte letzte Kapitel von der Kunst etwas heterogen erscheint. Das Eigenartige ist jedoch die Anlage des Buches: der Verfasser selbst kommt nämlich nur einige wenige Male zu Wort; er stellt vielmehr teils längere oder kürzere Abschnitte aus alten Autoren, die das betreffende Gebiet zu illustrieren geeignet sind, teils solche aus modernen Schriftstellern, Historikern, Philologen, Archäologen zusammen. So hören wir z. B. in authentischer Weise Plato, Xenophon, Demosthenes, Plutarch, oder wir lesen Darstellungen von Rayet, Taine, Perrot, Wallon, Boeckh, Schoemann u. a. Auf diese Art erhält der Schüler zwar keine zusammenhängende Darstellung, aber gerade dies Mosaik, bald die Alten selbst, bald geistreiche Gelehrte über die Alten sprechen zu hören, muß ihn interessieren und ihm den trocknen Stoff schmackhafter machen. Dazu kommt, daß auch die Inschriften (natürlich in französischer Übersetzung, wie die übrigen Schriftquellen) herangezogen sind: Freilassungsurkunden, Mietverträge, Allianzverträge u. a. m. Ein derartig angelegtes Buch dürfte auch auf deutschen Mittelschulen zur Kenntnis des Altertums gute Dienste leisten. — Die Abbildungen sind sparsam verwandt und bescheiden ausgeführt, aber im allgemeinen gut und instruktiv ausgewählt.

Unter den Schriften allgemeineren Inhalts nennen wir

2. Martin Wilbrandt, De rerum privatarum ante Solonis tempus in Attica statu. Diss. inaug., Rostoch. 1895.

Der Inhalt des Schriftchens ist freilich viel spezieller, als der Titel erwarten läßt, er beschäftigt sich im wesentlichen mit der sozialen und ökonomischen Lage der attischen Bürger vor Solon und mit den Ursachen der damals so allgemeinen Verarmung und Verschuldung.

Digitized by Google

Der Vf. kommt zu dem Resultat, der Grund davon sei der gewesen, daß der Kleinbürger damals zwar der Nutznießer und dem Namen nach auch der Besitzer seines Grundstückes war, daß aber die vornehmen Geschlechter ihm nicht alle Eigentumsrechte am Grund und Boden zugestanden haben, indem es ihnen vor Solon verboten gewesen sei, ihr Land zu verkaufen oder Hypotheken darauf aufzunehmen.

Bei der Aufzählung und Besprechung der einzelnen Abhandlungen oder Bücher, die für unseren Bericht in betracht kommen, folgen wir der Anordnung des Stoffes im Hermannschen Handbuch, wobei wir freilich dessen ersten Abschnitt, der das griechische Land und Volk nach seinem physischen und sittlichen Charakter betrachtet, als außerhalb des Rahmens der Privataltertümer fallend, beiseite lassen. Manches hierher Gehörige wird wohl in dem in Aussicht stehenden Jahresbericht über griechische Kulturgeschichte Platz finden. Ebenso bleibt alles weg, was auf Handel und Gewerbe bezug hat, da auch dies Gebiet für den Jahresbericht seinen eigenen Berichterstatter zu finden pflegt.

Wir beginnen demnach mit den Grundlagen des häuslichen Lebens. Hierher gehört:

3. Theodor Matthias, Zur Stellung der griechischen Frau in der klassischen Zeit. Jahresber. d. kgl. Realgymnasiums in Zittau, 1893. 28 S. 4. Vgl. Morsch in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1894. Sp. 1288.

4. Theodor Matthias, Urteile griechischer Prosaiker der klassischen Zeit über die Stellung der griechischen Frau. Jahrb. f. Philol. CXXXXVII (1893) S. 261—276.

Die Absicht des Vf. ist, aus der Litteratur ‚den Nachweis zu führen, daß die Stellung der Frau in der klassischen Zeit würdiger und freier, die Auffassung der Ehe höher gewesen sei, als in der Regel angenommen wird. Dies sucht er in der ersten Abhandlung durch Betrachtung der Dichter (Lyriker und Dramatiker), in der zweiten durch Stellen der Prosaiker der klassischen Zeit darzuthun. Die negative Seite der Frage läßt er dabei ganz beiseite, d. h. er bespricht diejenigen Stellen, die für die Geringschätzung der Frau und ihre vielfach tiefe Stellung in der Familie sprechen, gar nicht, sondern stellt diejenigen Äußerungen zusammen, in denen er Achtung der Frauenwürde, namentlich ein inniges Verhältnis unter Eheleuten, belegt findet. Aber die Fehler, die er den Gegnern vorwirft, zumal in der Benutzung von Dichterstellen, daß einzelne Stellen der Komiker und auch der Tragiker nicht aus der einzelnen Rolle und dem Wesen der Dichtungsart begriffen, sondern für die Frauen überhaupt verallgemeinert werden, daß sie ferner „kleinsinnig“ den Wortlaut vereinzelter Klassikerstellen über-

Digitized by Google

schätzen, diese Fehler begeht er selbst. Die subjektive Lyrik ist ebensowenig ein irgendwie sicheres Beweismittel, wie die Worte irgend einer im Drama auftretenden Person, die zwar hier und da die Meinung des Dichters oder die allgemeine Volksanschauung zum Ausdruck bringt, in der Regel aber doch nur aus dem Charakter und der Situation des gerade Sprechenden heraus erklärt werden muß. Was eine Klytaimestra bei Aischylos heuchlerisch sagt oder bei Sophokles die παλλαχή Tekmessa, das kann doch nichts für die Stellung der Ehefrau beweisen, und betreffs der euripideischen Alkestis bemerkt Morsch mit Recht, weshalb sich denn da die Männer, der Gatte oder der alte Vater, nicht selbst an Stelle der Hausfrau opferten, wenn sie diese so hoch schätzten! (Man vgl. hierzu L. Bloch, Alkestisstudien, Leipzig 1901, besonders den ersten Abschnitt: „Das Weib in der griechischen Dichtung bis auf Euripides".) Am allerbedenklichsten ist die Heranziehung des Herondas, dessen galanter Schuster, der so nette Damenartikel neben seinen Schuhen fabriziert, zum Beweise herhalten muß. Auch die Grabschriften sind sicherlich nicht untrügliche Belege: wir brauchen nur daran zu denken, wie viel marmorne Lügen auch auf unseren Friedhöfen zu finden sind, und wer etwa aus unseren Todesanzeigen in den Zeitungen Schlüsse auf Ehe- und Familienverhältnisse unserer Zeit ziehen wollte, der würde nur eitel Glück und Seligkeit herauslesen. Darum können wir auch die schönen, oft so tief ergreifenden Abschiedsbilder der Grabdenkmäler nur mit Vorsicht benutzen, obschon zugegeben werden muß, daß uns da die Innigkeit der Ehe so lebendig entgegentritt, die Familienverhältnisse so traulich und zärtlich geschildert sind, daß man in der That anerkennen muß, daß es auch im verrufenen Athen Ehen gab, in denen die Frau eine ebenso würdige Stellung einnahm, wie die neue Zeit und das Christentum sie ihr einräumen. — Auch die vom Vf. zusammengestellten Prosaiker-Stellen können die alte Ansicht, daß die Stellung der Frau, zumal in Athen, eine tiefere war als heute, nicht stürzen. Daß der Ruf nach Emancipation mehr und mehr laut wurde, das lehren allerdings nicht bloß Euripides und Aristophanes, sondern auch Xenophon, Platon, Aristoteles; aber eben dieses Bestehen einer Frauenfrage in Athen, die freilich ganz anderer Art war, als unsere heutige, zeigt, daß Grund da war, die thatsächliche Lage der Frau würdiger gestalten zu wollen; und Thatsache bleibt doch einmal, daß gerade die Philosophen das weibliche Geschlecht nicht bloß als das schwächere, sondern auch als das nur zum Beherrschtwerden bestimmte betrachten. Daß es gute, keusche, liebende Ehefrauen und Mütter gab, daß Männer ihre Frauen zärtlich liebten und sie ehrten, das schlechthin zu leugnen, wäre Wahnsinn; aber daß die Frau in Athen im allgemeinen, wie sie rechtlich tief unter den Männern stand, so auch im Haus und in der Familie

Digitized by Google

eine nach unsern Begriffen unwürdige Rolle spielte, das zu widerlegen ist dem Vf. nicht gelungen und wird auch, angesichts der unleugbaren überlieferten Thatsachen, angesichts des nicht nur tolerierten, sondern offen betriebenen Hetärenwesens und der Knabenliebe, niemals gelingen.

Ins Kapitel der weiblichen Arbeiten gehört die interessante Entdeckung der richtigen Bedeutung eines bis dahin falsch erklärten Gerätes:

5. C. Robert, Ὄνοι πήλινοι, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1892 S. 247—266.

Es handelt sich um jene eigentümlichen Thongeräte, die die Form eines in der Länge durchgeschnittenen Cylinders haben mit einer Schlußplatte auf der einen Schmalseite, während die andere offen ist; die Schlußplatte pflegt mit einem Frauenkopf in Relief oder Malerei verziert zu sein, während das offene Ende nach außen ausgebogen und mit einem kelchartigen Blätterkranz bedeckt ist; die Längsseiten sind mit schwarz- oder rotfigurigen Malereien verziert, während die obere Decke des cylindrischen Teils ein Schuppenornament aufweist (vgl. vernehmlich Benndorf griech. u. sicil. Vasenbilder S. 70 ff. zu Taf. 37). Man war früher in Verlegenheit, zu welchem Zweck dies eigentümliche Gerät, das aus Funden in Attika, Boiotien und Rhodos bekannt war, die sämtlich dem 6. und 5. Jahrh. angehören, bestimmt gewesen sei; Benndorf brachte es mit dem Kottabos in Verbindung, Furtwängler und Studniczka wollten darin Dachziegel (imbrices) erkennen. Aber dabei blieb rätselhaft, daß eine Anzahl der Geräte zwar an der Stelle von Heiligtümern, die Mehrzahl aber in Gräbern gefunden worden waren, ferner daß nur auf einigen wenigen mythologische Scenen dargestellt sind, sonst meist Scenen des Frauenlebens, Hochzeit u. dgl., auch die Stirnscheibe meist einen Frauenkopf vorstellt. Die Aufklärung bringt nun das von Robert a. a. O. publizierte, der archäologischen Gesellschaft in Athen gehörige Stück. Es ist ein Gerät der beschriebenen Form; auf dem einen der Gemälde, mit denen es verziert ist, sehen wir Frauen mit Spinnkörben und dabei die auf dem Lehnstuhl sitzende Hausherrin, die ein genau entsprechendes Gerät sich dergestalt auf den rechten Oberschenkel gelegt hat, daß die Stirnscheibe das Knie bedeckt; sie schaut etwas gebückt scharf darauf hin und hat die rechte Hand mit gespreizten Fingern darauf gelegt. Kein Zweifel, daß das Gerät zur weiblichen Arbeit gehört, und Robert hat auch glücklich Namen und Zweck des Geräts ausfindig gemacht: es ist ein ἐπίνητρον oder ὄνος, nach Pollux VII 32 X 125. Et. magn. 362, 20. Hesych s. h. v. Diese beim Spinnen verwandten Geräte wurden früher falsch gedeutet, indem man darunter nur andere Bezeichnungen für die Spindel suchte; Hesychs Erklärung: ἐπίνητρον· ἐφ' ᾧ τὴν κροκὴν τρίβουσιν, im Verein mit der Darstellung des Vasenbildes, giebt die richtige Deutung: die gezupfte

Digitized by Google

und gekrempelte Wolle wurde auf dem Geräte mit der Hand gerieben, um weicher gemacht und dann in diesem Zustande auf die Spindel gebracht zu werden. Von besonderem Interesse ist, daß dadurch eine Stelle des Aristophanes erst richtig verstanden werden kann: Vesp. 610 ff., wo Philokleon sich einen ὄνος aus der Gynäkonitis holt und als Weingefäß benutzt. — Ein zweites Exemplar dieser Art, das aus Eretria stammt, hat Paul Hartwig in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. f. 1897 S. 129 ff. publiziert. Im übrigen ist Hartwig der Meinung, daß die thönernen ἐπίνητρα nicht wirklich benutzt wurden, sondern nur Nachbildungen zu Geschenken, namentlich an junge Bräute, gewesen seien, während man die im Gebrauch befindlichen aus festern Stoffen, z. B. aus Holz, gemacht habe.

6. Richard Wäntig, Haine und Gärten im griechischen Altertum, Beilage zum Jahresber. des kgl. Gymnas. zu Chemnitz, 1893. 32 S. 4.

7. G. Lafaye, Artikel Hortus, Daremberg-Saglio Bd. III 1, p. 276—293.

Wäntig giebt in No. 6 nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Verehrung heiliger Bäume und Haine eine hübsche Schilderung der Haine der frühesten Zeiten, der Anfänge des Gartenbaues, der Obst- und Weinpflanzungen in der homerischen Zeit, sowie der Hain- und Weihfluren der nachhomerischen Zeit, wobei die wichtigsten Baumarten, die darin vorkamen, aufgezählt werden; es zeigt sich dabei, daß die Baumflora bis zur Zeit der Kriegszüge Alexanders d. Gr. im wesentlichen dieselbe geblieben ist wie zur homerischen Zeit. Es ist schade, daß die Beschränktheit des dem Vf. zur Verfügung stehenden Raumes ihm nicht erlaubte, auch die Gärten der klassischen Zeit ausführlicher zu behandeln. Einen kleinen Ersatz dafür bietet der freilich viel kürzer gehaltene Artikel Hortus von Lafaye, wo außer der Geschichte der Gärten und der Gartenkunst (wofür allerdings griechische Quellen nur sehr spärlich fließen) auch die wichtigsten Blumen der alten Gärtnerei aufgezählt und besprochen sind. Viel sind es nicht, da die Blumenkultur bei den Griechen nicht sehr entwickelt war.

8. Wachsmuth, Straßenleben und Marktverkehr im alten Athen, Historisches Taschenbuch f. 1892 S. 291—310,

ist eine ansprechende populäre Schilderung des vom Vf. teilweise schon in seinem Buche über die Stadt Athen im Altert. II 443 ff.: „Die Agora als Stätte des Handels und Verkehrs" behandelten Themas.

9. E. Michon, Artikel Fons, κρήνη, Daremberg-Saglio II 2 1227—1237.

Digitized by Google

Eine übersichtliche Behandlung der griechischen und römischen Brunnenanlagen nach Bauart, künstlerischem Schmuck, Benutzung u. a. m., die es bedauern läßt, daß der Gegenstand bisher noch nicht in einer eingehenden Monographie behandelt worden ist, die sich auch nach den bekannten Arbeiten von Curtius über griechische Quellen- und Brunneninschriften und über die Plastik der Hellenen an Quellen und Brunnen gar sehr lohnen wird, zumal in den Reisewerken ein reiches Material dazu verstreut liegt, von dem auch Michon Gebrauch zu machen nicht versäumt hat. Hier würde auch eine Zusammenstellung der in den Vasenbildern so zahlreich sich findenden Abbildungen von Brunnen und Scenen des Wasserholens, des Bades, beim Troilos-Mythos u. s. w., sehr dankenswert sein.

Bei den das altgriechische Haus und seine Teile betreffenden Arbeiten ist in der letzten Zeit, seitdem Schliemanns Ausgrabungen in Troja und Tiryns die Frage nach dem homerischen Königshause aufs neue in Fluß gebracht, die Akropolen von Mykenae und Athen wertvolles Vergleichungsmaterial geliefert haben, der homerische Palast ganz besonders Gegenstand der Behandlung gewesen. Die hierauf bezüglichen Schriften von Dörwald, der Palast des Odysseus, Jahrb. f. Philol. CL, 1 und Joseph, die Paläste des homerischen Epos, Berlin 1893 (2. Aufl. 1895), kann ich hier übergehen, da sie bereits im Jahresbericht über homerische Litteratur von Gemoll, Jahresber. f. 1898 S. 252 fg., besprochen worden sind; das Buch von N. M. Isham, The Homeric palace, Providence 1898, ist mir nicht zugegangen. Wie die ältere, so knüpft auch die neuere Litteratur über den homerischen Palast vornehmlich an die Beschreibung Od. XXII 126 ff. an. Mit verschiedenen hierauf bezüglichen Fragen beschäftigt sich

10. J. L. Myres, On the plan of the Homeric House, with special reference to Mykenaian analogies, Journ. of hellen. stud. XX (1900) p. 128—150.

Auf den 1. Abschnitt, der von der Gynaikonitis, und den 5., der von der Orsothyre handelt, komme ich unten zurück. Der 2. Abschnitt behandelt die Frage, in welcher Beziehung die beiden οὐδοί zu der Thür oder den Thüren des Megaron standen; es hat nämlich immer Schwierigkeiten gemacht, dem λάϊνος οὐδός und dem μεσαύλιος οὐδός seinen richtigen Platz ausfindig zu machen. Myres wendet sich nun mit Recht gegen Gardner und Jebb, die den λάϊνος οὐδός an die Hinterwand, den μεσαύλιος an die vordere Thür des Megaron verwiesen (vgl. Journ. of hell. stud. III 266 und VII 173), und nimmt an, daß diese „eschene Schwelle" unmittelbar bei der steinernen lag, als speziell die Schwelle für den Thürrahmen, ähnlich wie heute noch vielfach im Orient dort

Digitized by Google

ein beliebter Bettlerplatz ist. Im 3. Abschnitt entscheidet er sich in der Frage, ob das Megaron eine oder zwei Thüren gehabt habe, für ersteres, und zwar gewiß mit Recht. Fraglicher erscheint es, wenn er bei Homer den Sprachgebrauch nachweisen will, daß das vordere Ende des Megaron das obere, das hintere das untere bezeichne, und daß ἀνά und κατά dementsprechend gebraucht seien; ja er will sogar in dem μνηστῆρες δ'ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα XVII 360, XVIII 399, und τοὶ δ' ὁμάδησαν μνηστῆρες κατὰ δώματα XXII 21, einen bestimmten Unterschied finden. Das ist aber gewiß zu weit gegangen. Abschnitt 4 bespricht kurz πρόδομος und αἴθουσα, die am Plane von Tiryns klar gemacht werden. Eine Crux der Homerinterpretation war nun von jeher die ὀρσοθύρη nebst der λαύρη und den ῥῶγες. Hiervon handeln außer Abschnitt 5 bei Myres noch folgende Abhandlungen:

11. Heinr. Schenkl, die homerische Palastbeschreibung in Od. χ 126—143 und ihre alten Erklärer, Analecta Graeciensia (Graz 1893) S. 61—78.

12. W. Reichel, Orsothyra, in den Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XVIII (1895) S. 6—12.

13. F. Noack, Die 'Ορσοθύρη im Megaron des Odysseus, Strena Helbigiana (Leipz. 1900) S. 215—220.

Schenkl stellt zunächst sämtliche Erklärungen, die die alten Lexikographen und Scholiasten von den Worten ὀρσοθύρη, λαύρη, στόμα λαύρης und ῥῶγες μεγάροιο geben, zusammen; es zeigt sich dabei freilich, daß jene Herren auch nicht viel mehr Positives wußten, als wir. Schenkl selbst vermutet, man habe in dem Ausfallpförtchen bei T im Plane von Tiryns oder in dem verdeckten Eingang von der Mittelburg in die Hochburg bei X die ὀρσοθύρη zu sehen. Das passe freilich nicht ganz genau zur homerischen Beschreibung, wohl aber zu der bei Verg. Aen. II 453 ff., wo limen caecaeque fores mit der ὀρσοθύρη identisch seien. Sieht man sich den Plan an, so wird man für keine von beiden Vermutungen sich begeistern können; die ὀρσοθύρη muß in unmittelbarer Nähe des Megarons belegen gewesen sein, und sowohl T wie X liegen entfernt, erstere sogar recht beträchtlich ab. — Auch Reichel geht von Tiryns aus und von dem Korridor, der an dem Badezimmer und anderen Hintergemächern vorbei nach N. läuft und durch das Thor X in die Mittelburg führt, sich von hier in scharfem Knie nach W. wendet und über die Treppe in der Burgmauer bei T ins Freie mündet. Reichel hält nun diejenige Thür im Prodomos, in der Westwand des Hauses, die zu diesem Korridor führt, für die ὀρσοθύρη; denn diese liegt nach Homer ganz nahe bei der Schwelle; das Megaron hat aber

Digitized by Google

nur zwei Schwellen, die steinerne des eigentlichen Männersaales und die hölzerne nach dem Hofe zu; zwischen beiden liegt der Prodomos. Bei der zweiten Erwähnung der ὀρσοθύρη V. 333 nimmt er an, Phemios sei bereits aus dem Saal entkommen und in den Prodomos gelangt, da Odysseus und die Seinen schon in den Saal eingedrungen waren. — Diese Annahme hat mehr für sich, als die ersterwähnte, zumal auch die λαύρη in ihrer Verbindung mit der ὀρσοθύρη dabei sich fände. Was man vermißt, ist die bisher nach der Etymologie des Wortes und nach V. 132 (ὀρσοθύρην ἀναβαίνειν) angenommene hohe Lage der Thür. Zwar meint Reichel, man brauche dabei nicht an ein Hinaufsteigen zu denken, es könne auch Bewegung aus dem Hintergrunde eines langgestreckten Raumes nach vorn gemeint sein, — was uns doch recht fraglich erscheinen will. Allein es ist noch etwas anderes, was gegen Reichels Deutung spricht. V. 126 ff. tobt der Kampf im Megaron; Odysseus und die Seinen stehen nahe bei der Thür, die sie im Rücken haben, nicht aber im Prodomos. War die Orsothyre im Prodomos, so hatte Odysseus gar nicht nötig, den Befehl zu geben, daß der Sauhirt sie im Auge behalte, noch konnte dieser ἄγχ' αὐτῆς stehen, noch konnte Agelaos daran denken, daß einer von ihnen durch die Orsothyre, bei den die Megaronthür besetzt haltenden Feinden vorbei, entschlüpfen könnte. Die Orsothyre muß vielmehr im Megaron selbst gelegen haben, in einer Seitenwand desselben, nahe bei der Thür, sodaß sowohl Eumaios sie im Auge behalten als Agelaos an ihre Benutzung denken konnte. Und damit stimmt auch V. 333, denn da ist Phemios sicher im Saale selbst und nicht im Megaron. Da nun das Megaron von Tiryns keine weitere Thür aufweist, obschon eine solche, wenn sie höher lag, als der Fußboden, immerhin dagewesen sein könnte, so kann uns Tiryns zur Lösung dieser Frage nichts nützen.

Dies ist im wesentlichen auch die Meinung von Noack, der unter Heranziehung der Ruinen des mykenischen Palastes von Arne (Bull. de corr. hell. XVIII, 1897, pl. 11) nachweist, daß zwar hier wie in Tiryns ein Gang sich findet, der als λαύρη angesprochen werden könnte, aber keine Spur der ὀρσοθύρη. — Myres läßt es unentschieden, an welcher Wand des Megarons die Orsothyre war, verlegt sie aber auch in letzteres und erklärt die vielbesprochenen Worte ἀκρότατον παρ' οὐδόν mit: bei der höchsten Stufe der zu dieser Thür hinaufführenden Treppe, womit er dem Worte οὐδός eine Bedeutung giebt, die sonst nicht nachweisbar ist.

Mit der Lage der homerischen Frauenwohnung beschäftigt sich Abschnitt 1 von Myres, sowie

14. O. Puchstein, Februar-Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft vom Jahre 1891, Arch. Anz. 1891. S. 42 fg.

Digitized by Google

Während man früher (nach Voß) annahm, der Frauensaal habe unmittelbar hinter dem Männersaal gelegen, und so auch Jebb (Journ. of hell. stud. VII, 1886, S. 170), meinte Dörpfeld im Anschluß an den Palast von Tiryns, daß im homerischen Hause der getrennt vom Megaron belegene Frauensaal auch mit einem besonderen Hofe versehen gewesen sei (so auch Holwerda in der Mnemosyne XV, 1887, S. 297 ff.). Dagegen meint Puchstein, daß das Frauengemach im Oberstock gelegen habe; wenn Penelope Od. IV 718 ἐπ' οὐδοῦ ἵζε πολυκμήτοιο θαλάμοιο, und zwar zu ebener Erde (erst V. 760 geht sie in den Oberstock), so sei unter θάλαμος der Männersaal zu verstehen; dagegen sei Penelope zwar XVII 506 ἡμένη ἐν θαλάμῳ im Hyperoon (nach IV 787 und 802), verlasse dies aber, und die folgenden Scenen spielten sich im Megaron ab. Ursprünglich sei dies der eigentliche Familiensaal; und wenn man in der Odyssee ein besonderes Frauengemach im Oberstock finde, so komme das daher, daß zur Zeit, da die Odyssee ihre letzte Fassung erhielt, die Scheidung von Andronitis und Gynaikonitis sich vollzogen hatte. — Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären, wie auch Iwan Müller (Griech. Privataltert., 2. Aufl., S. 26) ihr entgegentritt. Zwar hatte die Frauenwohnung sicher einen Oberstock, und oft genug begiebt sich Penelope dorthin; aber auch der Unterstock ist als gesonderter, nur den Frauen bestimmter Raum zu denken, und nur so ist es zu begreifen, daß dieser Komplex mehrfach geradezu οἶκος genannt wird, nach dem Penelope sich begiebt, wenn sie vorher im Megaron oder sonst einem Teile des Palastes war (vgl. I 360. IV 717. XXI 354. XXIII 292). Und wie könnte IV 718 der θάλαμος den Herrensaal bezeichnen, wenn Penelope sich dort V. 759 wäscht und reine Kleider anlegt, um dann erst εἰς ὑπερῷα zu gehen? Das konnte sie doch nur im Frauengemach thun. — Was Myres anlangt, so bekämpft er vornehmlich die Ansicht von Gardner und Jebb, die das Frauengemach wie im späteren griechischen Wohnhaus hinter das Megaron legen, und nimmt, wie Dörpfeld, an, daß es seitlich von der Aule lag.

Über die Zeit des Epos hinaus geht

15. O. Bie, Zur Geschichte des Haus-Peristyls, Arch. Jahrb. VI (1891) S. 1—9.

Bie geht vom Palast von Tiryns aus, dessen Grundriß er auf ägyptische Einflüsse zurückführt, erkennt aber in dem dem Megaron vorgelegten Säulenhof noch kein Peristyl, sondern erst den Keim dazu. Eine Weiterbildung der Anlage, freilich vielleicht noch kein volles Peristyl, sondern einen zu Anfang des Hauses liegenden Hof mit πρόστφα der herumliegenden Zimmer, findet er dann im Hause des Kallias in

Digitized by Google

Platos Protagoras. Die volle Ausbildung zeigt dann erst das hellenistische Wohnhaus in der Schilderung Vitruvs. In dieser Frage, deren bestimmtere Beantwortung erst durch die zu erwartenden Publikationen der Häuserfunde in Delos und Priene möglich sein würde, ist vorläufig zu bemerken, daß in Priene niemals ein ringsum von Säulenhallen umgebenes Peristyl vorkommt (s. Wiegand, Arch. Anz. 1898, S. 133). Um so wertvoller bleibt die Thatsache, daß wir auf einem griechischen Vasenbild des 4. Jahrhunderts, der Herakles-Vase des Assteas, unzweifelhaft den inneren Säulenhof eines vornehmen griechischen Wohnhauses abgebildet sehen (vgl. Gräf im Hermes f. 1901 S. 87 ff., der Bethes Deutung des Vasenbildes auf eine Bühne mit Recht ablehnt; ebenso Dörpfeld, Arch. Jahrb. XVI, 1901 S. 28).

Was anderweitige Einzelheiten des altgriechischen Hauses anlangt, so bieten die kurz gehaltenen Artikel von Mau, Aule, Pauly-Wissowa II 2401; Gachon, Focus, Daremberg-Saglio II 2, 1194 und Cagnat, Gynaeceum, ebd. 1706, nichts Bemerkenswertes; eingehender dagegen ist der Artikel

16. Ch. Chipiez, Fenestra, Daremberg-Saglio II 2, 1032—1040.

Nimmt hier auch die römische Bauweise den Hauptteil der Darstellung in Anspruch, so ist doch auch das Fenster des griechischen Hauses ausführlicher behandelt, als anderswo. Hier mag nachgetragen werden, daß im homerischen Hause Reichel a. a. O. die ῥῶγες für Fensterluken hält, die in Manneshöhe angebracht waren, während Chipiez vornehmlich Dachöffnungen im Megaron (ὀπαί, unter Beziehung auf Od. I 320) anzunehmen geneigt ist.

Eine ähnliche lehrreiche und durch gutgewählte Abbildungen verdeutlichte Darstellung bietet

17. E. Pottier im Artikel Ianua, Daremberg-Saglio III 1, 603—609.

Besprochen werden vornehmlich die Haus-, Grab- und Tempelthüren; dabei kommt namentlich auch die Art des Verschlusses in betracht, doch verbietet die Rücksicht auf den Charakter des Werkes dem Vf., auf die hier schwebenden Fragen ausführlicher einzugehen. Das geschieht, abgesehen von den älteren Abhandlungen von Nötling (1870), Cohausen (1874), Fink (1890) u. a., in folgenden Abhandlungen:

18. L. Jacobi, Die Schlösser und ihr Zubehör, in: Das Römerkastell Saalburg, Homburg v. d. H. 1897 S. 462—480.

19. H. Diels, Über altgriechische Thüren und Schlösser, in dessen Parmenides' Lehrgedicht (Berlin 1897) S. 117—151, und

20. Brinkmann, Über antike Schlösser und Schlüssel, in den Sitzungsber. d. Altertumsgesellsch. Prussia XXI (1900), S. 297—304.

Digitized by Google

Jacobi hat es, dem Inhalte seines Buches gemäß, vornehmlich mit römischen Schlössern zu thun; doch kommt er bei Besprechung der Riegelverschlüsse auch auf das homerische Schloß zu sprechen, betreffs dessen er sich zwar auf Fink beruft, dessen homerisches Schloß er mit den in der Dobrudscha heut noch üblichen vergleicht; doch kommt er auf das Hauptproblem, wie der von außen durch den Riemen angezogene und die Thür sperrende Riegel durch den von außen eingeführten Schlüssel zurückgestoßen wurde, nicht zu sprechen. Die Hauptstelle ist hier bekanntlich Od. XXI 45 ff., wo beschrieben ist, wie Penelope die Thür des Thalamos öffnet; um diese hat sich Diels besonders bemüht. Ganz mit Recht weist er sowohl den durch Hensells Modell noch bekannter gewordenen Autenriethschen Thürverschluß, wie den von Protodikos (das sog. parische Schloß) und den Finkschen ab; sie haben in der That alle drei starke Nachteile und stimmen nicht zu der homerischen Beschreibung, obschon Fink mit Recht den wohlbekannten Tempelschlüssel der Vasenbilder und die Scene der Thüröffnung auf der Berliner Vase bei Gerhard, Trinkschalen Taf. 28, zu grunde gelegt hat. Beides thut auch Diels, dessen System entschieden annehmbar, aber ohne Zeichnung nicht zu verdeutlichen ist; es hat vor allem den Vorzug, daß dabei, wie die Homerstelle es verlangt, ein Anziehen des nach außen heraushängenden Riemens den Verschluß bewirkt, daß das Stoßen mit dem Schlüssel auf den Vorsprung des Riegels ebenso die Worte ἄντα τιτυσκομένη als das mit dem Brüllen der Rinder verglichene Getöse erklärt, daß ferner, sobald der Schlüssel durch Treffen jenes Vorsprungs den Riegel zurückgeschoben hat, die Thür auch von selbst aufgeht, während beim Finkschen System noch ein Anziehen des Riemens notwendig wäre (wofür ich auf meine Besprechung von Finks Schrift in der Berl. phil. Wochenschr. f. 1890 Sp. 764 verweise). Diels hat sein System auch in sehr hübsch ausgedachter Weise auf Doppelriegel übertragen. Indessen einen Mangel wies auch das Dielssche System noch auf: wenn es nämlich nicht gelang, den Riegel durch den Stoß des Schlüssels sogleich weit genug zurückzuschieben, um die Thür öffnen zu können, so ließ sich das durch wiederholtes Nachstoßen nur schwer erreichen. Diesem Mangel hat Brinkmann dadurch abgeholfen, daß er auf den Riegel anstatt des einfachen Vorsprungs eine Zahnleiste aufsetzte; diese ermöglichte ein wiederholtes Zustoßen mit dem Schlüssel, worauf ja auch bei Homer das Imperfekt ἀνέκοπτεν führt, da sonst alle andern Thätigkeiten beim Öffnen (ἀπέλυσε, ἦκε, πετάσθησαν) im Aorist stehen, den natürlich das Metrum hier auch erlaubt hätte. Mit dieser Verbesserung hat sich denn auch Diels einverstanden erklärt, s. Arch. Anz. 1899 S. 13.

Eine zweite Schilderung des Verschließens einer Thür steht Od. I 441 f., wo Eurykleia das Schlafgemach des Telemach verläßt,

Digitized by Google

die Thür am Haken oder Ring (κορώνη) anzieht und durch Ziehen des Riemens schließt (ἐπὶ δὲ κληῖδ' ἐτάνυσσεν ἱμαντι). Hier wird in der Regel identische Verschlußart angenommen. Natürlich muß Telemach das Schlafgemach von innen öffnen können; er geht ja auch am nächsten Tage ohne fremde Hilfe heraus. Allein es brauchte nur jemand den Riemen außen an die κορώνη zu binden, so war er eingesperrt und konnte sehen, wie er herauskam. Sollte man nicht für die homerische Zeit zwei Arten von Thürverschluß annehmen dürfen: solchen, bei dem ein Öffnen von außen her nur vermittelst Schlüssels möglich war, und solchen, bei dem es überhaupt gar keinen Schlüssel gab, sondern der Riemen, je nachdem man ihn zog, von außen die Thür schloß oder öffnete? — Ersteren brauchte man für Hausthüren, für Schatz- und Vorratskammern etc., kurz für solche Räume, die man dauernd oder vorübergehend festverschlossen wünschte; letzterer, der keinen andern Zweck hatte, als bei uns ein unverschließbares Thürschloß mit Klinke, genügte bei den Thüren gewöhnlicher Wohn- und Schlafräume. Und für diese erscheint das oben erwähnte Dobrudscha-Schloß (Jacobi S. 464 Fig. 73 No. 12) mit zwei Riemen, deren jeder durch ein besonderes Loch nach außen geführt ist, ganz passend; den durch Od. II 442 an das Schloß gestellten Bedingungen genügt es vollständig: die Thür ist zu, wenn auch nicht verschlossen.

Von Interesse ist auch der weitere Inhalt der Dielsschen Abhandlung: die Erklärung von Thuc. II 4, 3 durch das Fallklotz-Schloß und der Nachweis, daß auf griechischen Vasenbildern allem Anschein nach Thüren mit Drehschloß abgebildet sind; wenigstens muß die Deutung der auf den betreffenden Thüren sichtbaren Zeichnung als Loch für Bartschlüssel als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden.

Wenig ist von neuerer Litteratur über griechischen **Hausrat** zu sagen. Gut orientierende Artikel sind die von **Mau** „Betten" bei Pauly-Wissowa III 370—373, und ausführlicher P. **Girard** „Lectus" bei Daremberg-Saglio III 1, 1014—1023; ferner E. **Pottier** „Hydria" ebd. 319—321 und L. **Couve** „Kelebe" ebd. 816—818. Mit den griechischen **Kohlenbecken** hatte uns auf grund eines reichen Materials zuerst **Conze** bekannt gemacht im Arch. Jahrb. V (1890) 118 ff. (Nachtrag Arch. Anz. 1890 S. 166). Seither hat sich das Material wiederum erheblich vermehrt, und hierüber berichtet

21. F. **Winter**, Griechische Kohlenbecken, Arch. Jahrb. XII (1897) S. 160—167.

Die Liste der Fundorte von Kohlenbecken-Henkeln erscheint hier wiederum vermehrt um solche aus Kreta, Thera, Adalia und Priene; auch neue Typen treten auf. Zuerst hatte, wie erwähnt, **Conze**

Digitized by Google

auf diese Thongeräte aufmerksam gemacht und die Typen der Henkel zusammengestellt; er hatte auf den Vorschlag von Diels dafür die Benennung πύραυνος (nach Poll. VI 88) vorgeschlagen und ihre Bestimmung dahin definiert, daß der obere Teil mit dem durchlöcherten Boden die glühenden Kohlen aufnahm, deren Asche in den hohen Untersatz fiel; die weite Thüröffnung des letzteren, sowie die an der Seitenwandung angebrachten durchbohrten Masken führten dem Feuer von unten her Luft zu; auf den nach innen gekehrten bärtigen Köpfen des Oberteils saß das zu erwärmende Gefäß auf; Henkel gestatteten, das Gefäß bequem zu transportieren. Eine abweichende Deutung giebt Benndorf im Eranos Vindobonensis (Wien 1893) S. 381 ff.; er findet nämlich, daß, um etwas Schweres wie etwa einen vollen Kochtopf darauf zu stellen, die innen vorspringenden Bärte zu schwach, der ganze Bau des Gerätes zu leicht sei; dagegen könnte sehr wohl ein leichtes Metallblech auf den Bärten Platz finden, um Teigfladen darauf zu rösten (vgl. unten die Besprechung von No. 48). Als Namen dieses kleinen Backofens vermutet er κλίβανος, der seit alter Zeit zur Herstellung von Kuchen und Brot diente. Gegen diese Deutung wendet sich

22. A. Mau, Fornelli antichi, Röm. Mitteil. X (1895), 38—46.

Der κλίβανος war zwar allerdings eine Art kleiner Herd, aber allem Anschein nach mit Deckel versehen, rings geschlossen, sodaß der darin befindliche Teig durch und durch gebacken wurde, weshalb das so hergestellte Brot besonders von den Ärzten als hygienisch empfohlen wurde, und das paßt für diese Kohlenbecken nicht. Aber auch die Bezeichnung πύραυνος lehnt Mau ab, da dies nach den Grammatikern, wo sich allein Erklärungen des Namens finden, ein Gefäß zum Transport glühender Kohlen bedeutet, während doch hier die Hauptsache ist, daß die Kohlen dazu bestimmt sind, durch ihre Hitze irgend ein darüber gestelltes Gefäß zu erwärmen. Er selbst schlägt die Benennung χυτρόπους vor oder βαῦνος, latein. focuſus; das sind kleine transportable Herde mit Fuß (vgl. Hes. opp. et d. 748). Unseres Erachtens dienten diese Gefäße nicht zur Bereitung, sondern nur zum Warmhalten von Speisen oder Flüssigkeiten; man könnte daher auch an den Namen θερμαντήρ (Poll. VI 89. X 66, wo auch die Namen θερμαστρίς, θερμαντήριον vorkommen) denken. Brückner im Arch. Anz. 1896 S. 188, der ein ähnliches Gerät unter den Funden aus Ilion nachweist, allerdings in etwas anderer Form, stimmt Maus Benennung zu.

Mit einer anderen Klasse von Gefäßen, deren Bestimmung bestritten ist, beschäftigt sich

23. E. Pernice, Kothon und Räuchergerät, Arch. Jahrb. XIV (1899) S. 60—72.

Digitized by Google

Der Vf. sucht hier zu erweisen, daß die nach dem Vorgang von Panofka, dem Conze (Philol. XVII 565) beistimmte, als κώθων bezeichneten Gefäße, runde mit Henkel versehene Tassen, deren oberer Rand stark nach innen umgebogen ist, vielmehr Räuchergefäße seien, wobei der umgebogene Rand den Vorteil biete, daß die glühenden Kohlen in dem Gefäß ganz sicher aufgehoben sind, daß ferner die Kohlen sich bequem anblasen lassen, indem sich die Luft hinter dem Rande fängt, der auch die Asche verhindert, aufzuwirbeln. Er betrachtet als dem gleichen Zweck gewidmet ähnliche Gefäße, die statt des Henkels drei durchbohrte Ansätze zeigen, ferner kleine thönerne Dreifüße, bei denen der Kessel ebenso gebildet ist, als flache Tasse mit eingezogenem Rande und Deckel, wobei letzterer die Bestimmung hatte, die glühenden Kohlen nach dem Gebrauch zu ersticken. Einen Hauptanhalt für seine Deutung findet Pernice in einem metallenen Gerät dieser Art im Berliner Antiquarium, bei dem der untere Teil aus Eisen, der obere aus Bronze ist: eben weil der Boden des Gefäßes eine ungewöhnliche Hitze auszuhalten hatte. Da nun einerseits die in Rede stehenden Thongefäße ihrem Stile nach alle älter sind, als die Zeit, aus der uns vom Kothon berichtet wird (keins jünger, als das Ende des sechsten Jahrh., die meisten dagegen noch älter), andererseits die bekanntere Form der Thymiaterien erst mit dem Parthenonfriese auftritt, so glaubt Pernice, daß diese Gefäße die ältere Form der Räuchergefäße vorstellten, die sich auch im fünften Jahrh. noch eine Zeitlang erhalten hatte, da wir ähnliche Gefäße mit spitzen Deckeln auf Vasengemälden jener Zeit in Darstellungen des Frauenlebens, von Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. erblicken, während später in solchen Scenen die reicher geschmückten Thymiaterien üblich werden. Allein die Meinung, daß die bekannte Thymiaterienform erst im 5. Jahrh. aufkommt, wird durch die hocharchaische Vasenscherbe aus Klazomenai, Arch. Mitth. XXIII (1898) Taf. 6, 1 widerlegt, und was die angeblich ältere Form der Räuchergefäße anlangt, so ist es doch eine äußerst fragliche Sache, ob auf den Vasenbildern ganz dieselben Gefäße abgebildet und ob sie überdies als Räuchergefäße zu deuten sind. Auf der Berliner Lutrophoros ist von dem Gefäß fast nichts erhalten, als die Spitze des Deckels (Arch. Ztg. 1882 S. 134); Herzog hält sie für den Deckelgriff einer Lekane, Furtwängler (Berliner Vasensammlung No. 2373) spricht von einem „breiten Salbgefäß mit Deckel". Die Vase mit Grabkultus bei Benndorf, griech. und sizil. Vasenb. Taf. 22, 1, zeigt eine Frau mit einem solchen Gerät, wie sie bisher allgemein als bestimmt für Salben, Parfüms oder dergl. galten (vgl. Furtwängler, Sammlg. Saburoff Taf. 52, bei Pernice S. 68 Fig. 7); ganz das gleiche Gerät finden wir bei Benndorf a. a. O. Taf. 49, 5 auf einer Toilettenscene: die Frau schmückt sich eben das Haar mit einer

Digitized by Google

Binde, die vor ihr stehende Dienerin hält in der rechten Hand ein Alabastron, in der Linken ein Gefäß der beschriebenen Art: wie paßte hierher ein Räuchergefäß? — Damit wird die Deutung der auf den Vasen dargestellten Geräte als Räuchergefäße sehr fraglich; was aber die zuerst beschriebenen anlangt, so erscheint deren von Pernice versuchte Zweckbestimmung nicht minder in Frage gestellt durch den Aufsatz

24. Kuruniotis, Θυμιατήρια? in der Ἐφημ. ἀρχαιολογ. 1899 S. 233—238.

Hier ist nämlich ein Gefäß publiziert, das nach Form und Durchschnitt ganz den von Pernice besprochenen entspricht, aber kein Räuchergefäß sein kann, weil es an der einen Seite neben dem Henkel eine kleine, mit Schnauze versehene Ausgußöffnung hat, also für Flüssigkeiten diente. Kuruniotis bemerkt auch, daß an jenen angeblichen Thymiaterien sich nirgends die Spuren von Rauch erhalten haben, und er zieht, wie wir es gethan haben, die Deutung, die Pernice den Vasenbildern giebt, sehr in Zweifel.

25. Kuruniotis, Κέρνοι, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1898 S. 21—28.

26. Rubensohn, Kerchnos, Ath. Mitteilg. XXIII (1898) S. 271—306.

Die in diesen ungefähr gleichzeitig erschienenen Aufsätzen besprochenen eigentümlichen Gefäße gehören allerdings mehr dem Kultusgerät als dem gewöhnlichen Hausrat an und können daher hier nur kurz berührt werden. Es sind Gefäße, vornehmlich in Eleusis und am Westabhang der Akropolis gefunden, mit schalenartigem Unterteil mit hohem Fuße, deren oberer Rand und Schulter mit kleinen Gefäßchen verziert sind, die man nach Athen. XI 476E, wo der κέρνος beschrieben wird (κέρχνος heißt das Gerät in eleusinischen Tempelurkunden), als κοτυλίσκοι bezeichnen kann und die dazu bestimmt waren, allerlei Weihgaben, als Mohn, Getreide, Erbsen, Linsen u. dgl. aufzunehmen. Da zu diesen Gefäßen eigentümliche durchbrochene Deckel gehören, so meint Rubensohn unter Heranziehung von Schol. Nicand. Alex. 217: κέρνους γάρ φασι τοὺς μυστικοὺς κρατῆρας, ἐφ' ὧν λύχνους τιθέασι, man habe vielleicht in das Innere des κέρχνος einen kleinen Opferkuchen gelegt und auf diesen eine Lampe gestellt, womit der durchbrochene Deckel seine Erklärung finde. Dagegen waren Philios (Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 172) und H. v. Fritze (ebd. 1897, 164) durch diese Deckel bewogen worden, die Geräte für Thymiaterien zu erklären, und dasselbe that Pernice, Arch. Jahrb. XIV 69 A. 21. Bedenklich bleibt freilich auch hier, daß die Gefäße nirgends die Spuren von Rauch oder Ruß aufweisen. Zweifellos ist, daß die mit κοτυλίσκοι (die häufig freilich nur

Digitized by Google

angedeutet, nicht zum Gebrauche vertieft sind) versehenen Geräte χέρχνοι zu benennen sind, und damit muß man sich wohl vorläufig begnügen.

27. E. Pernice, Σίφων, Arch. Jahrb. VIII (1893) S. 180—184.

In überzeugender Weise wird nachgewiesen, daß auf einer schwarzfigurigen Vase aus Corneto mit Darstellung einer Marktscene (Verkauf von Öl oder Wein) in einem dort in Amphoren u. dgl. steckenden Stab ein Heber zu sehen ist (σίφων, nach Aristoph. b. Poll. VI 19; X 75), vermittelst dessen man einem Gefäß Proben der darin aufbewahrten Flüssigkeit entnahm.

Ein anderes merkwürdiges Gerät bespricht

28. Clermont-Ganneau, Une „éponge américaine" du VI. siècle avant notre ére, Revue archéol. 1899 I p. 323—328.

Dies von Pottier ebd. p. 8 Fig. 6 publizierte, aus Boiotien stammende Thongefäß ist eiförmig, oben geschlossen, mit einem hohlen, röhrenförmigen Handgriff, dessen Höhlung mit der des Gefäßes in Verbindung steht und der oben am höchsten Punkte ein Loch hat; der Boden des Gefäßes ist siebartig durchlöchert. Gefüllt wurde das Gefäß vermutlich dadurch, daß man es in ein mit Wasser angefülltes Gefäß, Krater oder Eimer, hielt; das Wasser drang durch die Löcher des Bodens ein, während die Luft oben durch das Henkelloch entwich. Hielt man dieses mit dem Finger zu, so blieb das Wasser im Gefäß; nahm man den Finger weg, so lief es durch das Sieb in feinen Strahlen ab. Pottier nahm an, das Gerät habe entweder zu Douchen oder zur Besprengung des Fußbodens gedient; Clermont-Ganneau hält die erste Deutung für wahrscheinlicher. Danach hätte man also darin ein Badegerät zu sehen.

Wir kommen zur Litteratur über die griechische Tracht. Eine Zusammenfassung der Resultate der Arbeiten von Helbig, Boehlau, Studniczka, W. Müller u. a. giebt

29. Maria M. Evans, Chapters on Greek dress. London, Macmillan and Co., 1893, XVII, 84 S., mit 74 Figuren. 8. 5 Sh.

Neues bietet das Büchlein, das mehr für ein großes Publikum als für die Fachleute bestimmt ist, nicht, und schwierigere Fragen, wie z. B. die mykenische Frauentracht, die Höhe der Gürtung in den verschiedenen Epochen u. a. m., sind nur gestreift. Ganz unzureichend ist namentlich das letzte Kapitel über Gürtel, Kleiderstoffe, Kopfbedeckungen und Schuhwerk. Die Illustrationen sind von ungleicher Güte: die autotypischen Photographien von Skulpturen und die Nachbildungen von Vasengemälden ganz gut, dagegen die Umrißzeichnungen nach Statuen meist minderwertig. An Druckfehlern, namentlich in griechischen

Digitized by Google

Worten, fehlt es nicht; dagegen kommt apotygma anst. apoptygma so regelmäßig vor, daß es weder Druckfehler noch lapsus calami sein kann. Indessen dem Hauptzweck, den die Verfasserin sich vorgesetzt hat, nämlich den Besuchern des Britischen Museums als Hilfsmittel zu dienen, kann das Büchlein immerhin genügen.

30. M. Mayer, Zur mykenischen Tracht und Kultur, Arch. Jahrb. VII (1892) S. 189—202

weist nach, daß die auf mykenischen Bildwerken vorkommenden typischen Kriegerdarstellungen da, wo sie in Verbindung mit den orientalisch gekleideten Frauen sich finden, nicht Götteridole, wofür sie in der Regel erklärt wurden, sondern Menschen seien. Aus einer weiteren Betrachtung der Typen der Vaphio-Becher, der Silberschale u. a. schließt er, daß der Stamm der argivischen Bevölkerung griechisch war, und daß er an der glänzenden Kultur, die jene Werke wie die Goldringe wiederspiegeln, seiner Masse nach keinen Anteil hatte. Erscheinen diese griechischen Männer nackt bis auf ihre Bewaffnung oder einen einfachen Schurz, so haben wir die zu ihnen gehörigen Frauenbilder nicht zu sehen in den Frauen der Goldringe mit den Falbelkleidern, sondern in den vermutlich Klagefrauen vorstellenden mykenischen Thonfigürchen, die einfache lange Gewänder mit weiten Ärmeln tragen und die nicht, wie man in der Regel meint, für Götteridole zu halten sind. — Es sind z. T. recht kühne Behauptungen, die Mayer hier aufstellt; ob er recht hat, kann nur eine Vermehrung mykenischer Bildwerke, wie sie ja mehr und mehr zu erwarten ist, u. a. durch die Ausgrabungen auf Kreta, erweisen; vorläufig erscheint nur das Material, auf das er sich stützt, noch zu wenig ausreichend.*)

31. A. Kalkmann, Zur Tracht archaischer Gewandfiguren, Arch. Jahrb. XI (1896) S. 19—52.

Diese wertvollen Untersuchungen gehen teils von den archaischen Gewandfiguren von der Akropolis aus, teils von den rotfigurigen Vasenbildern des strengen Stils, die ja bekanntlich sehr viel Material zur Geschichte von Tracht und Mode jener Zeit bieten. Kalkmann behandelt darin die verschiedene Art, Überhang und Bausch zu tragen, dann die besonders gearbeiteten, angenähten Behänge u. a. m.; namentlich weist er überzeugend nach, daß das Gewandstück, das die Frauenfiguren von der Akropolis mit der einen Hand etwas aufraffen, kein Himation ist, sondern immer der Chiton. Die Abhandlung ist reich mit Abbildungen ausgestattet; daß dabei die Hetäre der Euphronios-Schale noch immer

*) Die Abhandlung von Perdrizet, Sur la mitré homérique, Bull. de corresp. hell. XXI (1897) p. 169 ff., bespreche ich hier nicht, da das in Rede stehende Kleidungsstück zur kriegerischen Tracht gehört.

Digitized by Google

gedeutet wird als „im Begriff, den Gürtel zu lösen und den Chiton abzulegen“ (Fig. 12 auf S. 30), entspricht zwar der üblichen Deutung der Scene, aber nicht dem Augenschein: die Hetäre bindet vielmehr ihren Gürtel, das zeigt die Stellung der Finger ganz deutlich.

32. F. Hauser, Die sogenannte wagenbesteigende Frau, ihre Tracht und Bedeutung, Arch. Jahrb. VII (1892) S. 54—67.

Scharf und, wie dem Ref. deucht, unwiderleglich weist Hauser aus der Tracht der bekannten Reliefligur, die in Chiton und symmetrisch übergeworfenem Himation besteht, nach, daß hiermit keine Frau, sondern ein Mann dargestellt ist, was übrigens heut wohl auch die Meinung der meisten Archäologen sein dürfte. Weniger sicher erscheint mir seine weitere Ausführung, daß die Figur Apollo sei, indem er das Hermesfragment, wie das viele schon gethan, als zu jenem zugehörig betrachtet und zum Vergleich eine schwarzfigurige Hydria heranzieht, auf der Apollo als Wagenlenker, Artemis Kithar spielend und Hermes dahinter, beide hinter den Pferden, vor den Pferden Leto dargestellt sind. Allein mir ist die Zugehörigkeit des Hermesfragmentes, trotz der zweifellosen Identität des Stiles, immer als fraglich erschienen, da die Proportionen des Hermes kleinere sind, als die des wagenbesteigenden Jünglings.

Ich verweise hier ferner auf den Artikel „Fascia“ von G. Lafaye in Daremberg-Saglio II 2, 979—983, der von den Wickeln der Kinder, der Busenbinde der Frauen, den Bein- und Schenkelbinden, den Armbinden und den ärztlichen Verbänden handelt; und den Artikel „Fimbriae“ von P. Paris, ebd. S. 1136—1140, wo ausführlicher als in den Handbüchern der Gebrauch der Fransen an der Gewandung behandelt ist. Wertvoll, weil durchaus neue und gründliche Bearbeitungen der in Rede stehenden Trachtfragen, sind folgende Artikel in Band III von Pauly-Wissowa:

33. W. Amelung, χειριδωτὸς χιτών, Sp. 2206—2217.
34. Ders., χειρίς, Sp. 2217—2220.
35. Ders., χιτών, Sp. 2309—2335.
36. Ders., χλαῖνα, Sp. 2335—2342.
37. Ders., χλαμύς, Sp. 2342—2346.
38. Ders., χλανίς, Sp. 2346—2347.

Indem Amelung namentlich die Denkmäler, dann die Inschriften, zumal die Tempelinventare, heranzieht, gelingt es ihm im einzelnen, z. B. über die Entwickelung im Gebrauche des Ärmelchitons, genaueres und zuverlässigeres zu geben, als man in den Trachtkapiteln, etwa im Charikles oder in den Handbüchern der Privataltertümer, zu finden in der Lage ist. Amelung verfolgt den Ärmelchiton bei den barbarischen Völkern und bei den Hellenen, bei den Schauspielern und im Kultus,

Digitized by Google

sowie bei den Götter- und Heroendarstellungen. Im Artikel χειρίς wird vornehmlich die vielbehandelte Hauptstelle Od. XXIV 226 ff. besprochen, wo Amelung geneigt ist, in den χειρῖδες des Laertes Ärmelbinden, nicht Handschuhe, zu erkennen, während ich meinerseits an Handschuhe mit Armverlängerung denken möchte, die für die ländliche Arbeit des Greises wohl die beste Bekleidung sind. Das hat natürlich keine Konsequenz für die spätere Bedeutung des Wortes, namentlich wo es sich um den χιτὼν χειριδωτός handelt, der natürlich nur ein „Ärmelchiton" sein kann. Freilich war auch dieser ursprünglich wohl nur dann χειριδωτός zu benennen, wenn er enganliegende, bis zum Handgelenk reichende Ärmel hatte; denn daß man die kurzen, nur den Oberarm, und manchmal auch diesen nicht ganz, deckenden Ärmel auch χειρῖδες genannt haben soll, ist wenig wahrscheinlich. Daß übrigens die χειρῖδες in später Zeit auch ein Kleidungsstück waren, das nicht mit dem Chiton zusammenhing, zeigt die von Amelung nicht citierte Stelle des h. Chrysostomos homil. VIII in Timoth. VI p. 457 d: τὰς δὲ χειρῖδας καθάπερ οἱ τραγῳδοὶ οὕτω μετ' ἀκριβείας ἐνδιδύσκουσι, ὥστε νομίζειν προσπεφυκέναι μᾶλλον αὐταῖς (sc. ταῖς παρθένοις). — Die Artikel Chiton, Chlaina und Chlamys bieten das Beste und Vollständigste, was man zur Zeit, wo uns immer noch ein eigenes ausführliches Buch über Geschichte und Art der griechischen Kleidung fehlt, besitzt. Beim Chiton bespricht Amelung nach einer etymologischen Einleitung 1. den Peplos, d. i. den dorischen Frauenchiton; 2a. den eigentlichen Chiton, das ionische Linnengewand der Frauentracht; 2b. dieselbe Form mit unbedeckten Armen; 2c. Stoff und Ausschmückung des weiblichen Chitons; 2d. Geschichte des Peplos und des weiblichen Chitons; 3. die Exomis; 4a. den kurzen Chiton der Männer; 4b. den langen leinenen Chiton der Männer; 4c. den bis zu den Waden reichenden; schließlich wird kurz vom Chiton als Tracht fremder Völker gehandelt. Daß hier, wie auch bei den anderen Artikeln, die Denkmäler die Hauptquellen und eifrig benutzt sind, versteht sich von selbst; nur bedauert man im Interesse mancher Leser, denen archäologisches Material nicht zu Gebote steht, daß die Real-Encyklopädie Abbildungen grundsätzlich ausschließt: gerade hier sind sie eigentlich, um die verschiedenen Arten des Tragens, die Varietäten im ἀπόπτυγμα und Bausch u. dgl. mehr deutlich zu machen, fast unentbehrlich. Und bei dieser Gelegenheit sei beiläufig bemerkt, daß es außer denen, die Athen besucht haben, wohl nur noch wenig Philologen geben mag, die wissen, was die „Tanten von der Akropolis" (Sp. 2206) sind und wie sie aussehen. Solche scherzhafte Bezeichnungen bleiben aus wissenschaftlichen Arbeiten doch besser fort; man nennt ja auch den sitzenden Greis des olympischen Ostgiebels nicht mehr „Garibaldi", wie vor 25 Jahren.

Digitized by Google

Wenig ist zur Behandlung des Schmuckes hinzugekommen. Ein sehr übersichtliches Resumé des Bekannten giebt

39. S. Reinach im Artikel Fibula bei Daremberg-Saglio II 2, S. 1101—1112,

wovon ein wesentlicher Teil freilich den prähistorischen und den römischen Fibeln zufällt; da aber die Handbücher gerade περόναι, πόρπακες u. dgl. sehr kurz abzumachen pflegen, ist es wohl angebracht, auf diesen gut orientierenden Artikel zu verweisen. Erwähnung verdient auch

40. L. Couve, Kekryphalos, ebd. III, 1 p. 812—816,

freilich kann auch er eine sichere Deutung des etymologisch seltsamen Wortes nicht geben, und wenn er aus den Denkmälern die mannichfachen Formen des Kopftuches, der Haube u. dgl. als κεκρύφαλοι zusammenstellt, so bleibt es unsicher, ob man je dazu kommen wird, unter diesen Coiffuren vom κεκρύφαλος den σάκκος, die μίτρα, die σφενδόνη, die in Schriftquellen und Inschriften gesondert angeführt werden, zu scheiden. Unter den Bildwerken fehlt überdies gerade diejenige Form, auf die der überlieferte Name des Fabrikanten: κεκρυφαλοπλόκος, zu führen scheint, nämlich netzförmig geflochtene, πλεκτοί, Arist. Hist. an. II 17, 7; auch verdient Beachtung, was Couve gar nicht in betracht zieht, wenn er σάκκος und κεκρύφαλος wegen Poll. X 192 für identisch hält, daß κεκρύφαλος wegen der Ähnlichkeit mit dem so benannten Kopfputz der Name des zweiten Magens der Wiederkäuer war, der auch bei uns „Haube" (französ. bonnet) heißt, und daß dieser Name weniger wegen der äußeren, als wegen der inneren Ähnlichkeit ihm gegeben worden ist, nach Arist. a. a. O. — Beachtenswert, zumal wegen der zahlreichen, meist nach Vasenbildern gegebenen Beispiele, ist auch

41. G. Fougères, Flabellum, ebd. II 2, p. 1149—1152;

der Fächer gehört ja auch zu jenen zahlreichen Geräten des täglichen Lebens, über die uns die schriftlichen Quellen sehr wenig, die Denkmäler desto mehr lehren. — Am meisten sind unter den Gegenständen des weiblichen Schmuckes die Ohrringe oder richtiger bezeichnet der Ohrschmuck Gegenstand von Spezialuntersuchung geworden; hierher gehört:

42. E. Pottier, Inaures, ebd. III 1, p. 440—447.

43. P. Orsi, Ἔρματα τρίγληνα μορόεντα, Strena Helbigiana S. 221—227.

Der Artikel von Pottier, obschon im allgemeinen gut orientierend, zeigt doch, wieviel auf diesem Gebiete der alten Goldschmiedekunst mit Hilfe des Denkmälerschatzes noch zu thun bleibt, wie namentlich die historische Entwickelung der Schmuckformen noch nicht genügend klar-

Digitized by Google

gelegt ist; so macht Pottier z. B. keinen Gebrauch von der Bemerkung O. Roßbachs, daß nach den Perserkriegen an die Stelle der großen, runden, mit Rosetten verzierten Ohrgehänge, die das ganze Ohrläppchen bedecken (vgl. S. 443 Fig. 4004), die Ohrringe in Form eines umgekehrten, in einen Knopf auslaufenden Kegels treten (vgl. Röm. Mitt. III 63. Griech. Antiken d. archäol. Mus. in Breslau S. 27). Betreffs der homerischen ἕρματα τρίγληνα, die Helbig (homer. Epos² S. 273) in dem italischen Typus der sog. „orecchini a baule" wiedererkennen wollte, drückt sich Pottier sehr zweifelnd aus; in der That scheint diese Art Ohrringe auf das homerische Epitheton τρίγληνα weniger zu passen, als die von Helbig ebd. angeführte zweite Art, bei der je drei goldene Linsen tropfen- oder beerenartig an den Goldreifen angelötet sind. Solche kannte man bisher nur aus Cervetri und Corneto; Orsi weist nun ähnliche Typen auf Sicilien in Grabfunden von Megara Hyblaia nach. Allein auch das ist doch zu vereinzelt (syrakusanische Funde enthalten nicht ein einziges derartiges Exemplar), als daß man daraufhin diese Ohrringe für den homerischen Typus zu halten berechtigt wäre, obschon sie zeitlich ihnen näher liegen, als die erwähnten italischen Funde. Ich möchte also in dieser Hinsicht einstweilen noch die Bedenken Pottiers teilen. — Hier mag auch hingewiesen werden auf eine Bemerkung von Furtwängler, der in den Sitz.-Ber. der bayr. Akad. f. 1897 II 139 darauf aufmerksam macht, daß in kyprischen und rhodischen Bildwerken (denen er S. 534 noch Beispiele attischer und ionischer Provenienz hinzufügt) die altertümlichen kelch- oder glockenförmigen Gebilde, die das ganze Ohr bedecken und in denen er die homerischen κάλυκες erkennen will, mit den einer späteren Epoche angehörigen kreisrunden Ohrbehängen, die nur das Ohrläppchen bedecken, verbunden erscheinen.

Daß ebenso, wie die Kleidung, auch die Haar- und Barttracht der Griechen einer erneuten und eingehenden Darstellung bedarf, ist eine alte Geschichte; wer aber in der Erwartung, etwas derartiges zu finden,

44. Alessandro Manoni, Il costume e l'arte delle acconciature nell' antichitá. Con 147 incisioni in zincotipia. Milano, U. Hoepli, 1895. XIV, 178. 8. L. 4,50,

zur Hand nimmt, der wird sich sehr enttäuscht finden. Mit den Griechen beschäftigt sich das zweite Kapitel, S. 47—149, also gewiß ein nicht kleiner Abschnitt, in dem das Thema schon ziemlich erschöpfend behandelt sein könnte; aber es ist von gründlicher wissenschaftlicher Behandlung keine Rede. Schon die Litteraturübersicht auf S. 275 ff. läßt das vermuten: außer den lexikalischen Werken von Daremberg-Saglio und Pauly-Wissowa finden wir von neueren Arbeiten

Digitized by Google

über den Gegenstand nur Conze (v. Jahre 1865) und Helbig (von 1880, den Aufsatz aus den Memorie dei Lincei; das „homerische Epos" bleibt unerwähnt), die Arbeiten von Schreiber u. a. sind nicht berücksichtigt. Indessen wäre das bei dem mehr populären Zweck, den der Vf. im Auge hat („il desiderio di diffondere l'amore agli studi classici"), nicht so schlimm, wenn er nur sonst genügendes geboten hätte; aber das ist ganz und gar nicht der Fall. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn gleich im Kapitel über die Götter und Heroen bei Homer es von Zeus heißt, sein Haar erhebe sich über der Stirn im Krobylos, wenn als Beleg dafür der Zeus von Otrikoli angeführt und „antichissimo busto" genannt wird; wenn von den „zahllosen Kopien vom olympischen Zeus des Phidias" die Rede ist u. s. w. Von den charakteristischen Haartrachten der alten Mode, von den um den Kopf geschlungenen Zöpfen u. dgl. erfährt man so gut wie nichts; das meiste ist leeres, oberflächliches Gerede. Und dazu zwar eine große Menge Abbildungen, aber was für welche! — Alles, Statuen, Reliefs, Terrakotten, Münzen, Wandgemälde etc., über einen Leisten geschlagen, häßlich geleckt, und dabei so entstellt, daß man es anfangs gar nicht glauben möchte, die Köpfe berühmter und wohlbekannter Kunstwerke vor sich zu haben. Mag sein, daß dem Zeichner die Richtigkeit in Wiedergabe des Gesichts gleichgültig war, — aber nicht einmal das, worauf es ihm doch ankommen sollte, Haar und Bart, sind treu wiedergegeben. Wir bedauern daher, dies Werk trotz der hübschen Ausstattung, die ihm der rührige Verleger hat angedeihen lassen, als durchaus unbrauchbar bezeichnen zu müssen.

Die neueren Spezialarbeiten beziehen sich im wesentlichen auf die älteren Haartrachten, die ja auch die größte Abwechslung boten, zumal auf den Krobylos und die Tettigophoria.

45. K. Sittl, Die Patricierzeit der griechischen Kunst (Würzburg 1891) S. 25—32.

46. F. Studniczka, Krobylos und Tettiges, Arch. Jahrb. XI (1896) S. 248—291.

47. H. Hofmann, Untersuchungen über die Darstellung des Haares in der archaischen griechischen Kunst. Jahrb. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. XVI (1900), S. 169—212.

Sittl giebt nur eine kurze, in Einzelheiten anfechtbare Geschichte der archaischen Haartracht, als Anmerkung zu seinen seltsamen Ideen über die „gezierte" Patricierzeit in Attika; da er so weit geht, alles, was die archaischen Denkmäler in Stellung und Ausdruck, Haar- und Gewandbehandlung zeigen, für Nachbildung der Wirklichkeit zu halten, so muß man sich nur wundern, daß er nicht auch die Ansicht verfochten hat, die alten Athener hätten sich ihre Schamhaare mit dem

Digitized by Google

Brenneisen kräuseln lassen. — Studniczkas Untersuchungen bringen zwar nichts Neues, — er schließt sich in der Krobylosfrage an Conze, in der Tettigophoria an Helbig an, — behandeln aber den Gegenstand sowohl hinsichtlich des litterarischen Materials, bei dem mit Recht nur die authentischen primären Quellen befragt werden, als was die Denkmäler anlangt so gründlich und erschöpfend, daß diese wertvolle Arbeit als sehr dankenswert bezeichnet werden muß. Daß der alte ionische χρωβύλος in der That mit Conze in dem Haarbeutel, nicht mit Schreiber im Doppelzopf zu suchen ist, scheint mir Studniczka durch seine Darlegung noch erheblich sicherer gemacht zu haben, obschon es immerhin seltsam bleibt, daß auf statuarischem Gebiet die letztere Tracht uns häufiger begegnet als jene, während diese freilich in der Vasenmalerei bei weitem gewöhnlicher sich findet als die Zopftracht. Wenig wahrscheinlich will mir allerdings die Hypothese erscheinen (S. 262), der Ursprung der Mode des Haarzopfes liege „in dem Bedürfnis, ein aus irgend welchen Gründen über den Anfang des Ephebenalters hinaus unerledigt bleibendes Gelübde der Haarweihe mit der damals schon herrschenden palästritischen Kurzhaarigkeit auszugleichen". Denn auch unter den Krobylosträgern sind Jünglinge, bei denen man eigentlich die kurze Haartracht erwarten sollte; soll man auch bei ihnen den Krobylos als zum Zweck der Haarweihe konserviert betrachten? — Der bedenklichste Punkt freilich bleiben noch immer die τέττιγες, die Studniczka mit Helbig in den Drahtspiralen erkennen will, die zur Einschnürung der Haare dienten. Ich bekenne wenigstens, daß mir an den meisten Denkmälern, an denen man die Anwendung der Drahtspiralen erkennen will, die betreffenden Umschnürungen durchaus den Eindruck von Bändern, nicht von Drähten machen; ich kann mir auch nicht denken, daß es bequemer gewesen sein sollte, einen dicken Haarschopf durch eine Drahtspirale zu zwängen, als ihn frei mit Bändern zusammenzuschnüren. Und daß nun solche Drähte durch ihre Art der Anwendung irgendwie an Cikaden hätten erinnern sollen, sodaß man sie direkt danach benannte, leuchtet mir auch noch keineswegs ein. Nichtsdestoweniger würde ich, vor die Alternative gestellt, diese Erklärung der Sittlschen vorziehen, der wirkliche goldene Cikaden, wie sie sich in Funden der Krim erhalten haben, auf das Haarband angenäht, annahm, was zu dem thukydideischen Wort von der χρυσέων τεττίγων ἔνεσις gar nicht paßt. Am ehesten möchte ich, trotzdem die Funde fast gar keinen Beleg bieten, mit Conze die Cikaden für Haarnadeln halten, die in den Krobylos gesteckt wurden, und zwar, wie ich mir denke, nicht senkrecht, sondern horizontal, von der Seite her. Daß metallene Zieraten — Nadeln, Pfeile oder dgl. — in der That so verwandt wurden, das zeigt der Apoll vom Westgiebel des olympischen Zeustempels, dessen Haartracht

Digitized by Google

— das lange Nackenhaar ist in die Höhe genommen und um die verlorene bronzene Einstecknadel herum gewunden — mir überhaupt ein letzter Anklang an den alten Krobylos zu sein scheint.

Die Arbeit von H. Hofmann hat es mehr mit der Archäologie als mit den Antiquitäten zu thun: er geht vornehmlich darauf aus, zu zeigen, daß die Wülste, Wellen u. s. w. der Haarbildung an den hocharchaischen Bildwerken (z. B. dem Apoll von Tenea) nicht Trachtenformen, sondern lediglich durch Stilisierung entstanden und als allgemeine Ausdrucksmittel benutzte Bildungen sind, ebenso wie die schematische Längsgliederung und die Quadrierung (z. B. am Apoll von Orchomenos). Er stellt sich damit in Gegensatz zu Helbig, der in jenen Haarformen monumentale Belege für die Kosmetik im homerischen Epos sah, und ich kann nicht umhin, seine Beweisführung für sehr überzeugend zu erklären. Sicherlich soll in allen jenen Bildwerken, die uns das Haar senkrecht oder horizontal in Wülste oder Wellen abgeteilt zeigen, kein künstlich durch Drähte oder Schnüre geordnetes, sondern frei herabfließendes, langes, sich natürlich lockendes Haar gezeigt werden. Beim Haar ist es eben nicht anders als bei der Kleidung, bei der die Zickzackfalten der Kleidersäume, die Kräuselfalten der Bausche und Ärmel ja auch nichts anderes sind, als stilistische Ausdrucksformen. Daß die griechische Kunst diese konventionelle Haartracht aus der orientalischen Kunst entnommen hat, wie der Vf. S. 187 ff. sich zu erweisen bemüht, ist sehr wohl möglich.

Der Artikel „Bart" von Mau, bei Pauly-Wissowa III Sp. 30—34, giebt eine gute Übersicht, geht aber auf die Wandlungen der Barttracht im einzelnen nicht näher ein, weshalb dieser Hinweis genügen möge; ebenso bei dem Artikel „Bäder" desselben Verfassers ebd. II Sp. 2743—2746 (der Rest des Artikels betrifft die römischen Bäder); neuere Litteratur ist sonst auf dem Gebiet der Körperpflege nicht zu verzeichnen.

Was die Nahrungsmittel anlangt, so nennen wir zunächst einen Aufsatz von

48. O. Benndorf, Altgriechisches Brot, im Eranos Vindobonensis (Wien 1893) S. 372—385.

Benndorf erklärt hier die bindenartigen Gegenstände, die man oft auf Vasenbildern des sechsten und fünften Jahrhunderts von den Speisetischen lang herunterhängen sieht, für Brotfladen, wie sich die Landleute in Kleinasien solche noch heut über glühenden Holzkohlen aus ungesäuertem Mehlteig bereiten. Ein solches Fladenbrot, das als Zuspeise dient, hält auf dem Wiener Vasenbilde, das Achilleus über der Leiche Hektors schmausend darstellt, Achill in der linken Hand. Auch in der Litteratur sucht

Digitized by Google

Benndorf solche Fladen nachzuweisen, speziell in dem ἄρτος οὖλος Od. XVII 343, was nicht ὅλος, „ganzes Brot", sondern „krauses, gerolltes" sei. Weiterhin nimmt er an, dass die oben besprochenen Kohlenbecken (s. No. 21 fg.) wesentlich zur Herstellung solchen Brotes bestimmt gewesen seien, und schlägt daher, wie erwähnt, für sie den Namen κλίβανος vor. Daß man im Altertum solche Brotfladen kannte, zeigt auch die bekannte Erzählung bei Verg. Aen. VII 107 ff., wo Äneas und seine Gefährten die adorea liba, auf die sie die Speisen gesetzt haben, hinterdrein verzehren; nur haben sie da runde Form (V. 114: orbem fatalis crusti). Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß wir die bindenartigen Gegenstände der Speisetische auf den Vasenbildern für solche Brotfladen zu erklären berechtigt sind; was auf dem erwähnten Bilde Achill in der Hand hält, sieht ganz anders aus, als jene, mit schwarzen Längsstreifen verzierten Objekte, die nun doch einmal mit den Tänien, wie wir sie sonst auf Vasenbildern sehen, eine verzweifelte Ähnlichkeit haben. In manchen Fällen sind es sogar ganz unzweifelhaft wirkliche Stoffstreifen (vielleicht Handtücher zum Abtrocknen der Hände während des Mahles?), manchmal aber auch Zweige, die auf solche Art auf dem Tisch liegen.

Scenen der Brotbereitung bespricht

49. Kuruniotis, Πήλινα ἀρτοποιεῖα, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1896 S. 201—216, und

50. Ders., Σκηναὶ τοῦ οἰκογενειακοῦ βίου τῶν γυναικῶν, ebd. 1898 S. 211—220.

In beiden Abhandlungen handelt es sich um die Publikation von Terrakotten, unter denen namentlich die beiden auf Taf. 11 der erstgenannten Abhandlung abgebildeten Interesse bieten. Sie zeigen in sehr flüchtiger, aber nichtsdestoweniger charakteristischer und deutlicher Ausführung (die menschlichen Körper sind ganz schematisch nach Art der alten Thonidole behandelt, flach und plump) Frauen, die, zu mehreren auf einer gemeinschaftlichen Basis verbunden, allerlei Arbeiten, die zur Brotbereitung gehören, vornehmen: Stampfen der Getreidekörner, Sieben des Mehles, Kneten des Teiges, Formen der Brote, Backen im Ofen, der als offener Halbcylinder auf einem Untersatz dargestellt ist. Andere der betr. Terrakotten sind Einzelfiguren, Frauen, die Brot formen, fertige tragen u. dgl.; die in der zweiten Abhandlung abgebildeten (aus Theben und Tanagra) bieten ähnliches. — Eine allgemeine Übersicht giebt

51. A. Mau, Artikel Bäckerei bei Pauly-Wissowa II 2734—2743,

wo zwar auf Einzelheiten nicht näher eingegangen wird, aber doch über einige Geräte des Bäckers, wie den κλίβανος, ἀρτόπτης u. dgl., bestimmte Deutungen aufgestellt werden. Zu der Bemerkung am Anfange dieses Artikels,

Digitized by Google

daß die Ausgrabungen in Troia, Mykenai, Tiryns keine Auskunft über die Brotbereitung jener ältesten Zeit gegeben haben, kann jetzt verwiesen werden auf Brückner im Arch. Anz. 1896, 107, der eine in der Küche eines trojanischen Hauses gefundene Thonröhre mit Hilfe der Terrakotte in Schliemanns Tiryns S. 169 No. 70 dahin erklärt, daß sie beim Kneten des Teiges der Magd als Stütze für ihre Schüssel diente. — Hier möge endlich noch hingewiesen werden auf zwei lehrreiche und eingehende (eingehendere, als man bei dem encyklopädischen Charakter des Werkes erwarten sollte) Artikel von Olck bei Pauly-Wissowa, nämlich „Bier" II 457—464 und „Butter" ebd. 1089—1092.

Über Mahlzeiten ist dem Refer. nichts von neuerer Litteratur bekannt geworden. Die homerischen Brauch behandelnden Aufsätze von Moreau, Les festins royaux chez Homère, Revue des études grecques VII 133, und von Sixt, Opfer und Mahlzeiten bei Homer, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrtenschulen Württembergs XL (1894), 289, sind mir nicht zugänglich gewesen.

Auch über Hochzeitsbräuche ist wenig neues zu verzeichnen. Ich führe an:

52. Piero Sticotti, Zu griechischen Hochzeitsgebräuchen, in der Festschrift für O. Benndorf (Wien 1898) S. 181—188.

Vornehmlich an der Hand der Denkmäler, namentlich auf Grund der Zusammenstellung von Hochzeitsbildern, die Benndorf in den Wiener Vorlegeblättern f. 1888 Taf. 8 gegeben hat, geht der Vf. den einzelnen Hochzeitsbräuchen in chronologischer Folge nach, wobei sich manche hübsche Beobachtung ergiebt, wie z. B. das charakteristische Handfassen bei der Heimführung, was Admetos Eur. Alcest. 917 in wehmütiger Erinnerung an den Hochzeitstag mit den Worten φιλίας ἀλόχου χέρα βαστάζων bezeichnet; ferner betreffs der Lutrophorie, des Wasserholens für das Brautbad, wobei die Braut an der Quelle den Nymphen das Opfer der προτέλεια darzubringen hatte. Manches bleibt freilich noch aufzuklären, und da die Litteraturquellen versagen, so ist nur aus neuen Denkmälerfunden weitere Kenntnis des griechischen Hochzeitsbrauchs zu erwarten. Einen Beleg dafür bietet eine andere Abhandlung:

53. Ludw. Deubner, Ἐπαύλια, Arch. Jahrb. XV (1900) S. 144—154.

Eine attische rotfigurige Pyxis ist hier publiziert mit einer sehr anmutig gezeichneten Hochzeitsdarstellung; von Interesse ist dabei vornehmlich ein Zug von Mädchen, die allerlei Hochzeitsgaben darbringen. Der Vf. untersucht nun, ob man bei diesen Geschenken an die ἐπαύλια oder an die ἀναχαλυπτήρια zu denken habe, und stellt zu diesem Be-

Digitized by Google

hufe alle hierüber erhaltenen Nachrichten — freilich alles späte Grammatikerweisheit — zusammen. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß die ἐπαύλια der Tag nach der Brautnacht sind, an dem der Vater der Braut resp. die Verwandten dem jungen Paar Geschenke, die man ebenfalls ἐπαύλια nannte, darbrachten; daß dagegen die ἀναλυπτήρια am Hochzeitstage selbst stattfanden und in Geschenken bestanden, die der Bräutigam der Braut darbrachte. Die Geschenke, die Eustathios und die Lexikographen als die bei den ἐπαύλια dargebrachten Gaben bezeichnen: Thongefäße (λεκανίδες), Kämme, Sandalen, Kästchen, Salben u. a. m., kehren zum Teil auf der Pyxis wieder; speziell sehen wir Lutrophoros-Vasen, Lekanides, Spinnkorb und Henkelkästchen in den Händen der im Zug sich nahenden Mädchen.

Reichhaltiger ist die neuere Litteratur über Erziehung und Unterricht, namentlich was Spezialuntersuchungen anlangt. Als zusammenfassendes Werk stellen wir voran:

54. Paul Girard, L'éducation athénienne au V et au IV siècle avant J.-C. Deuxième édition. Paris, Hachette 1891. VIII, 344 S. 8. M. 10.—.

Die erste Auflage dieses Werkes fällt allerdings noch vor das Jahr, mit dem wir unsere Berichterstattung beginnen: das von der Académie des inscriptions et belles-lettres i. J. 1896 als Lösung einer von ihr gestellten Preisaufgabe gekrönte Werk erschien zuerst 1889. Nachdem i. J. 1890 die französische Akademie dem Buche auch den ersten Montyon-Preis erteilt hat, hat der Vf. die neue, freilich nur wenig veränderte Ausgabe erscheinen lassen. Seiner Aufgabe gemäß beschränkt sich der Vf. auf die Erziehung der jungen Athener und auf das 5. und 4. Jahrhundert, für welche Zeit ja auch bei Dichtern, Historikern, Rednern, sowie in den Kunstdenkmälern, die meisten und zuverlässigsten Zeugnisse vorliegen. In der Einleitung bespricht er die Beziehungen des Staats zum Erziehungswesen, die darauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen, die mit Überwachung der Jugend und des Unterrichts betrauten Behörden. Im ersten Buch wird die Erziehung bis zum Ephebenalter behandelt, und zwar 1. erste Erziehung des Kindes; 2. litterarischer Unterricht; 3. musikalischer Unterricht; 4. Gymnastik; 5. Veränderungen in der Erziehung des 4. Jahrh.; 6. Lehrer und Lehrmethoden; 7. Erziehung außerhalb der Schule. Das zweite Buch behandelt die Erziehung der Epheben, und zwar 1. die Ephebie im 5. und 4. Jahrh., und 2. die Epheben bei Isokrates.

Das Buch verdient die Ehre, die ihm die französische Akademie erwiesen hat, durchaus. Der Vf. hat nicht nur die moderne Litteratur, sondern auch die alten Quellen, litterarische wie epigraphische, gründlich studiert; er weiß sein Material gut zu gruppieren, stellt den Stoff

Digitized by Google

in gut lesbarer Form in zusammenhängendem Texte dar, Belegstellen u. dgl. in die Noten verweisend, und zeigt überall ein verständiges und dabei selbständiges Urteil. Auch die Denkmäler, zumal die Vasenbilder, sind ausreichend herbeigezogen, 30 davon auch im Texte abgebildet. Nicht immer wird man freilich in deren Deutung mit dem Vf. einig gehen können. Zwar wenn er Vasen mit Darstellung von Kindern, die mit Rädchen, Wagen u. dgl. spielen, auf das Choenfest bezieht, schließt er sich darin nur an schon sonst geäußerte Auffassungen (von Fivel u. a.) an, die ich meinerseits sehr unwahrscheinlich finde. Denn obschon ja sicherlich die Kinder, und zwar schon vom zarten Alter an, an den Anthesterien lebhaft teilnahmen, so werden sie doch auch sonst, wie unsere heutigen Kinder, mit derartigem Spielzeug gespielt haben. Wenn man aber annehmen wollte, daß die Darstellung der Berliner Vase 2658, die einen Komos von Knaben zeigt, und andere ähnliche einem Vorgang der Wirklichkeit entlehnt seien, und demnach bei den Anthesterien schon die Knaben gleichsam ex officio mittranken und sich betranken, so wäre das sicher zu weit gegangen; und der Vf., der in den Unterschriften seiner Illustrationen diesen Schluß zu ziehen scheint, ist doch im Text vorsichtiger und meint, man müsse bei diesen Bildern zwischen dem, was ihnen wirklich zu grunde liegt, und dem, was die Phantasie des Künstlers hinzugethan hat, scheiden; und ich stimme ihm ganz bei, wenn er (S. 95) in diesen Gefäßen, die z. T. schon ins 4. Jahrh. gehören, die Verläufer jener Kinder- und Erotenscenen sieht, in denen die Kunst der alexandrinischen Zeit Götter- und Menschenleben parodierte. — Eingehende Besprechung widmet Girard auch den Vasen mit Darstellung des Unterrichts, voran der berühmten Schale des Duris. Wenn er hier mit Grasberger in dem so oft als Parergon bei Schul- und Palästra-Scenen gemalten Kreuz, auf dessen Deutung Michaelis bei der ersten Publikation verzichtete, ein Lineal oder Winkelmaß erkennt (S. 107), so gestehe ich, daß ich mich immer noch lieber auf die Seite von Michaelis schlage; denn so wenig Bedenken es erregt, ein Gerät der Palästra, etwa eine Strigilis oder Lekythos, an der Wand einer Schulstube zu finden, so auffallend muß ein Gerät der Schule in der Palästra, wo wir ja jenem Kreuze sehr oft begegnen, erscheinen. — Recht seltsam ist die Meinung des Vf., daß die Euphronios-Vase mit dem Flötenspieler darstelle einen „Concours de flûte parodié par des enfants“ (S. 166 und 169). Meines Wissens sind die Epheben dieser Scene, von denen der eine schon einen Anflug von Backenbart zeigt, noch niemals für Knaben erklärt worden. — Auf die Duris-Vase kommt Girard noch mehrfach zurück, selbstverständlich beim musikalischen Unterricht. In der Scene mit dem sitzenden Flötenbläser erkennt er, wie die früheren Erklärer, Unterricht im Flötenblasen (S. 170); ich bedaure, daß ihm die sehr hübsche und sehr

Digitized by Google

einleuchtende Vermutung Brunus (mitgeteilt bei Baumeister Denkmäler S. 1590) entgangen zu sein scheint, daß es sich hier vielmehr um Gesangunterricht handle, bei dem der Lehrer die Melodie auf der Flöte vorspielt oder begleitet. Denn der Knabe hat selbst keine Flöte, während doch sicher beim Flötenunterricht ebenso wie bei dem auf der Lyra (und aus hygienischen Rücksichten mit viel mehr Grund) Lehrer und Schüler jeder ihr besonderes Instrument hatten; auch ist der Anzug des Knaben — er ist ganz in seinen Mantel gehüllt, — zum Flötenblasen durchaus ungeeignet.

Es würde zu weit führen, mit derartigen Anmerkungen und Einwänden, zu denen es an Anlaß nicht fehlt, fortzufahren. Daß sie dem Werte des Buches keinen Eintrag thun, versteht sich, zumal es sich vielfach um diskutable Punkte handelt, ganz von selbst. Wir können also das Buch, um so mehr als wir zur Zeit in unserer deutschen Litteratur nichts Entsprechendes besitzen (Grasberger ist zu weitschichtig und in der Anlage unpraktisch), mit bestem Gewissen empfehlen; wenn wir etwas daran vermissen, so ist es ein Index. Aber in dieser Beziehung lassen es die französischen Autoren immer noch an der unerläßlichen Unterstützung des lernenden und benutzenden Publikums fehlen, rühmliche Ausnahmen, wie z. B. S. Reinach, abgerechnet.

Von Spezialarbeiten, die einzelne Zweige des Unterrichts behandeln, kann ich eine nur anführen, nicht besprechen, da sie mir nicht zugänglich gewesen ist; es ist das Reichhold, der Zeichenunterricht im alten Griechenland, in der Bayr. Zeitschr. f. Realschulen VI (1898) S. 1 ff. Ob Th. Reinach, La guitare dans l'art grec, in der Revue des études grecques f. 1895 p. 371 ff., hierher gehört, kann ich nicht beurteilen, da auch diese Zeitschrift mir unzugänglich ist. — Kaum ein Gebiet aber der antiken Erziehung ist in neuerer Zeit so fleißig bearbeitet worden, als die freilich über die Erziehung hinausgehende und ihre selbständige Bedeutung beanspruchende Gymnastik. Zwar eine zusammenfassende Behandlung, die der Gegenstand heutzutage, wo Krause längst und Grasberger teilweise veraltet sind, verdient, hat er noch nicht gefunden; hoffentlich kommt Jüthner, dessen einschlägige Arbeiten wir zu besprechen haben werden, dazu, diese Aufgabe durchzuführen. Ich schicke einige Abhandlungen allgemeinen Inhalts voraus.

55. L. Schießling, Wertschätzung der Gymnastik bei den Griechen und Würdigung der körperlichen Ausbildung der Jugend in neuerer Zeit. Progr. des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums in Mies, 1891. 24 S. 8.

Enthält im wesentlichen nur übersetzte Exzerpte aus Homer, Plato, Xenophon und Lukian. Die Litteraturangabe auf S. 8, die

Digitized by Google

Schriften über griechische Leibesübungen betreffend, zeigt, daß der Vf. über Guhl und Köner nicht hinausgekommen ist.

Bedeutend besser, obschon nur zusammenfassende Übersichten, sind die hierher gehörigen Artikel bei Daremberg-Saglio Bd. II 2, nämlich

56. G. Glotz, Gymnasiarchia, p. 1675—1684;

57. G. Fougères, Gymnasium, p. 1684—1698 und

58. Bussemaker, Gymnastica, p. 1699—1705.

Im ersten Artikel ist die schwierige Frage der Gymnasiarchie sorgfältig und mit Herbeiziehung ebenso der epigraphischen Quellen wie der neueren Litteratur über dieselben behandelt. Freilich ist es bisher nur für Attika möglich, das Wesen der Gymnasiarchie chronologisch zu verfolgen; für die zahlreichen Orte außerhalb Athens, für welche Gymnasiarchie durch die Inschriften bezeugt ist, reichen diese doch nicht aus, um überall Charakter und Funktionen des Amtes erkennen zu lassen; man muß sich mit der fleißigen Zusammenstellung der Einzelheiten, wie sie der Artikel von Glotz bietet, begnügen. — Auch der Artikel „Gymnasium", mit der eingehenden Besprechung und Abbildung der Grundrisse der Gymnasien von Messene, Olympia, Delos, Pergamon, Ephesos, Athen (sog. Stoa des Hadrian) ist vortrefflich und bietet ebenso über die Anlage der Gymnasien wie über deren Verwaltung die zur Zeit beste Orientierung, da, wie schon die obige Aufzählung der besprochenen Gymnasien erweist, der Vf. die neuesten Ausgrabungen (bis 1896) in betracht zieht. — Der dritte Artikel, bei dem einige Zusätze ebenfalls von Fougères herrühren, ist kürzer gehalten und bietet mehr die allgemeinen Gesichtspunkte der Gymnastik: Art der Übungen, Wertschätzung, ausübende Persönlichkeiten u. dgl.

Aus Pauly-Wissowas Realencyklopädie verdient besondere Erwähnung der Artikel von

59. E. Reisch, Athletai, Bd. II Sp. 2049—2058,

obschon begreiflicherweise darin die römische Athletik die Hauptrolle spielt. Als ergänzend treten hinzu die ebenfalls von Reisch herrührenden Artikel „Agones" I 836 ff. und Ἀναγκοφαγία ebd. Sp. 2058 f.

Sehr lebhaft ist in neuerer Zeit die Diskussion über den Fünfkampf geführt worden. Davon fallen freilich die Abhandlungen (um von Pinder, dessen Schrift schon 1867 erschien, zu schweigen) von Gardner (1880), Ernest Myers (1881), Holwerda (1881), Marquardt (1886) und Fedde (1888) noch vor das Zeitgebiet unseres Berichtes; dagegen gehören in dasselbe folgende Arbeiten:

60. Martin Faber, Zum Fünfkampf der Griechen, Philologus L (1892) S. 469—498.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von O. R. REISLAND, Leipzig.

Bisher erschienen die Hefte 1, 2 und 3 von

Scriptorum historiae Augustae Lexicon

von

Professor Dr. K. Lessing.

à 5 Bogen. Lex.-8°. Subskriptions-Preis à Mark **3,60.**

Das ganze Werk wird in 8 oder höchstens 9 Heften vollständig erscheinen. Das Manuscript liegt fertig vor, so daß die Durchführung des Unternehmens und schnelle Herstellung desselben gesichert sind.

Allen **Subskribenten** wird das vollständige Werk für **höchstens M. 36,—** geliefert.

Nach dem vollständigen Erscheinen jedoch wird wahrscheinlich eine Preiserhöhung eintreten; auch behält sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vor, die Subskription schon nach Erscheinen des 5. Heftes zu schliessen!!

Preisermässigung.

Statt für **M. 99.20** für **M. 20.—** liefere ich, so lange der dazu bestimmte Vorrat reicht:

M. Tullii Ciceronis

Opera quae supersunt omnia

ex recensione

I. G. Orellii.

Editio altera emendatior.

Curaverunt

I. Gasp. Orellius, I. Georg Baiterus, Carolus Halmius.

A. Textus. 4 Bände in 5 Teilen. 2. Aufl. 1845—61. *48 M. 20 Pf.

Vol. I. Libri rhetorici. Editio II. 1845. *8 M.

Vol. II. (2 Partes.) Orationes ad codices ex magna parte aut primum aut iterum collatos emendarunt I. G. Baiterus et C. Halmius. 2 vol. 1854—57. *18 M. 80 Pf. Einzeln à *9 M. 40 Pf.

Vol. III. Epistolae. Accedit historia critica epistolarum Ciceronis. Editio II. 1845. *8 M.

Vol. IV. Libri qui ad philosophiam ad rem publicam spectant. Ex libris manuscriptis partim primum partim iterum excussis emendaverunt I. G. Baiterus et Car. Halmius. Accedunt fragmenta I. G. Orellii secundis curis recognita. 1861. *13 M. 40 Pf.

B. Scholia. M. Tullii Ciceronis scholiastae. C. Marius Victorinus, Rufinus, C. Julius Victor, Boetbius, Favonius Eulogius, Asconius Pedianus, scholia Bobiensia, scholiasta Gronovianus ediderunt Io. Gasp. Orellius et Io. Georgius Baiterus. 2 vol. *24 M.

C. Onomasticon. Onomasticon Tullianum continens M. Tullii Ciceronis vitam, historiam literarum, indicem geographicum et historicum, indicem graecolatinum, fastos consulares. Curaverunt Io. Gasp. Orellius et Io. Georgius Baiterus. 3 vol. *27 M.

Die 5 Teile Text apart statt **M. 48.20** für **M. 12.—.**

Die Exemplare sind neu, aber etwas stockfleckig.

Hierzu eine Beilage von Chr. Herm. Tauchnitz in Leipzig.

BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, BETZELDRUCKEREI-SCHULE DES LETTE-VEREINS

Digitized by Google

61. Hans Haggenmüller, Die Aufeinanderfolge der Kämpfe im Pentathlon mit Berücksichtigung der früheren Erklärungen Von der philos. Fakult. der Univers. Würzburg gekrönte Preisschrift. München 1892. 62 S. 8 (auch unter dem Titel: „Über den Fünfkampf der Hellenen" als Programm des kgl. Wilhelms-Gymnasiums in München erschienen).

62. K. E. Henrich, Über das Pentathlon der Griechen. (Promotionsschr. v. Erlangen.) Würzburg 1892. 80 S. 8.

63. Ders., Zum Pentathlon der Griechen, Blätt. f. das bayr. Gymnasialwesen f. 1894 S. 366—373.

64. F. Mie, Zum Fünfkampf der Griechen, N. Jahrb. f. Philol. CXLVII (1894) S. 785—815.

Von den an das Pentathlon sich knüpfenden Fragen darf die eine: aus welchen Kämpfen bestand es? als sicher beantwortet gelten. Heut zweifelt niemand mehr, daß der berühmte Vers des Simonides: ἅλμα ποδωκείην δίσκον ἄκοντα πάλην die richtigen Kampfarten angiebt, und daß die abweichenden Nachrichten, durchweg späte, irrig sind. Dagegen sind es zwei Fragen, deren Beantwortung Schwierigkeiten macht, nämlich 1) welches war die Reihenfolge der Kämpfe? und 2) in welcher Weise wurden sie durchgeführt und wie wurde man Sieger?

In wie mannichfacher Weise die Frage nach der Reihenfolge der Kämpfe beantwortet worden ist, mag folgende Tabelle zeigen:

G. Hermann	Sprung	Lauf	Ringen	Diskos? / Speerw.?	Speerw.? / Diskos?
Boeckh / Faber	Sprung	Lauf	Diskos	Speerw.	Ringen
Philipp	Sprung	Diskos	Speerw.	Lauf	Ringen
Pinder	Sprung	Speerw.	Lauf	Diskos	Ringen
Gardner	Sprung?	Diskos?	Speerw.	Lauf	Ringen
Holwerda	Diskos?	Sprung?			
Marquardt	Lauf	Sprung	Diskos	Speerw.	Ringen
Fedde	Lauf	Diskos	Sprung	Speerw.	Ringen
Haggenmüller	Lauf	Speerw.	Sprung	Diskos	Ringen
Henrich	Lauf	Speerw.	Speerw.	Diskos	Ringen
Mie	Lauf? / Sprung?	?	?	Speerw.	Ringen

Diese Differenzen begreifen sich, wenn man erwägt, daß die Reihenfolgen, in denen Dichterverse und Grammatiker-Gelehrsamkeit das Pentathlon aufzählen, untereinander abweichen; daß ferner die auf bestimmte Pentathla bezüglichen Stellen, vor allen Herod. IX 33 mit Paus. III 11, 6 (Kampf zwischen Tisamenos und Hieronymos), Pind.

Digitized by Google

Nem. 7, 70 ff. (Sieg des Sogenes) und Xen. Hell. VII 4, 29 (Pentathlon beim Einfall der Eleier 364 v. Chr.) sehr verschiedene Erklärungen zulassen; und daß endlich die inneren Gesichtspunkte, von denen einige bei Aufstellung der Reihenfolge ausgehen (Übergang von leichteren zu schwereren Übungen, Wechsel zwischen schwereren und leichteren u. dgl.), so subjektiv sind, daß auch dabei auf einigermaßen sichere Resultate gar nicht zu rechnen ist. So viel darf nach all diesen Untersuchungen als sicher betrachtet werden, daß der Ringkampf den Schluß machte; darin stimmen alle bis auf Hermann überein: es spricht dafür vor allem, daß der Ringkampf jedenfalls der schwerste war, und daß er der einzige unter allen Kämpfen ist, bei dem bloß ein Paar miteinander kämpfen und nur ein einziger als Sieger hervorgehen kann. Aber im übrigen müssen wir uns bescheiden, und auch die obengenannten neuesten Untersuchungen können uns dabei nicht viel helfen. Haggenmüller und Henrich gehen beide von physiologischen Gesichtspunkten aus und weichen doch voneinander ab in der Frage, was „schwerer" sei, der Speerwurf oder der Sprung; Faber hält sich an Simonides, Mie an Pindar, auf dessen poetisches Gleichnis man meiner Ansicht viel zu viel positives Gewicht legt und bei dem überdies Mie statt eines zwei den Wettkämpfen entlehnte Bilder finden will, was dem Wortlaut (μὴ τέρμα προβὰς ἄκονθ' ὥστε χαλκοπάραον ὄρσαι θοὰν γλῶσσαν, ὃς ἐξέπεμψεν παλαισμάτων αὐχένα) durchaus nicht entspricht.

Es hängt mit dieser Unsicherheit über die Reihenfolge der Kämpfe und mit der totalen Unzulänglichkeit unserer Quellen zusammen, daß wir auch über die Bedingungen des Sieges mit den heiklen Fragen des τριάζειν und des ἔφεδρος nicht ins klare kommen können. Faber ist der Ansicht, daß immer demjenigen der Sieg zugesprochen wurde, der im ganzen am erfolgreichsten gekämpft hatte, wobei nicht die Größe, sondern die Zahl der einzelnen Leistungen addiert worden sei. Henrich nimmt an, daß nach den ersten vier Kämpfen alle minder erfolgreichen ausgeschieden seien und daß dann der Sieger im Ringkampf auch der Sieger im Pentathlon gewesen sei. Auch Haggenmüller nimmt für die ersten Übungen den Nachweis von Normalleistungen an, als Bedingung für den Gesamtsieg den Sieg im Ringkampf; dagegen will Mie wiederum von der Forderung von Durchschnittsleistungen nichts wissen und glaubt, daß einer, der in den drei ersten Kampfarten jedesmal gesiegt hatte, damit schon ohne weiteres Anspruch auf den Kranz hatte, und daß dann sogar das Pentathlon nicht mehr fortgesetzt wurde. Das gilt allerdings, wenn wir annehmen, daß es in jeder Kampfart jedesmal nur einen Sieger gab; aber eben das ist ja nichts weniger als sicher. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich hier auf die Details dieser Fragen eingehen oder mich auf eine Kritik der einzelnen An-

Digitized by Google

sichten und Deutungen einlassen wollte; dafür fehlt es nicht nur hier an Platz, — ich halte es auch für zwecklos, weil ich, wie schon oben angedeutet, eine abschließende, endgiltige Lösung jener beiden Fragen für unmöglich halten muß.

Nur in einer Spezialfrage wird man die Akten als geschlossen betrachten dürfen, das ist die nach der Art des Speerwurfs. Hier entscheiden sich Hermann, Boeckh, Pinder, Marquardt, Faber, Haggenmüller, Mie für Weitwurf, nur Philipp, Fedde und Henrich für Zielwurf. Die eingehende Erörterung der Frage bei Faber scheint mir abschließend: es war sicher ein Weitwurf, bei dem es auf die möglichst große Entfernung ankam, wie beim Diskos auch.

Ergiebiger, als die letztgenannten Untersuchungen, die, obschon mit Fleiß und Scharfsinn geführt, doch im wesentlichen immer wieder mit demselben Material arbeiten, sind einige neuere Schriften, die neben den litterarischen die monumentalen Quellen in eingehender Weise heranziehen. Hierher gehört in erster Reihe

65. Julius Jüthner, Über antike Turngeräte. (Abhandl. d. archäol.-epigraph. Seminars d. Univers. Wien, Heft XII.) Mit 75 Abbild. im Texte. Wien, Hölder, 1896, 101 S. 8. M. 6 —.

Besprochen sind hier 1) Die Sprunggewichte (Entwickelung der Form, Zweck und Verwendung. 2) Die Wurfscheibe (Epos, historische Zeit, Verwendung). 3) Der Wurfspeer (Bestandteile, Wurf, Fern- oder Kernwurf, Geschichtliches). 4) Der Faustriemen (ἱμάντες μαλακώτεροι, μειλίχαι, ἱμὰς ὀξύς, σφαῖρα, caestus, Metallcaestus). Da hier demnach sehr mannichfaltige Dinge zur Sprache kommen, so führe ich gleich im Zusammenhange damit eine andere Abhandlung desselben Verfassers an,

66. Jul. Jüthner, Gymnastisches in Philostrats Eikones, im Eranos Vindobonensis S. 309—330,

in der Diskoswurf (I 24), Faustkampf (II 19), Pale und Pankration (II 32. I 6. II 21. II 6) besprochen werden. Gehen wir die einzelnen Kampfarten durch und beginnen mit dem Sprung, resp. den Sprunggewichten oder Halteres, die Jüthner nach den Denkmälern mit zahlreichen Proben behandelt. Er weist nach, daß im 6. Jahrh. Hanteln mit gleichartigen Kolben üblich waren, im 5. einkolbige oder sphäroide; für die Kaiserzeit will er, nach römischen Athletenstatuen, noch eine besondere, von kleinem Umfange und cylindrischer Form annehmen, bezüglich deren ich mich allerdings etwas skeptisch verhalte (vgl. meine Besprechung von Jüthners Abhandlung, Berl. philol. Wochenschr. 1897 Sp. 181).

Mit dem Sprung hängt auch das σκάμμα (oder τὰ ἐσκαμμένα) zusammen, über dessen Bedeutung handelt

Digitized by Google

67. Fr. Studniczka, Myrons Ladas, in den Bericht. d. sächs. Ges. d. Wissensch. f. 1900, Phil.-hist. Kl. S. 341 ff.,

mit dem Resultat, daß darunter nichts weiter zu verstehen sei, als beim Pentathlon eine für den Sprung aufgelockerte, mit der auf Vasenbildern in der Hand der Athleten so oft zu erblickenden σκαπάνη aufgehackte Stelle des Erdreichs, also nicht, wie Grasberger I 395 meinte, ein Sprunggraben, und noch weniger ein Ziegelpflaster, wie das in der Palästra zu Olympia, in dem Fedde des σκάμμα vermutete.

Beim Diskoswurf pflegt man homerischen Brauch vom späteren zu trennen; von ersterem handelt die mir unzugängliche Abhandlung von de Ridder, le disque homérique, in der Revue des étud. grecques f. 1897 S. 255, vom Diskoswurf überhaupt Schnell in der Zeitschrift für Turnen f. 1897, VI 1, mir ebenfalls nicht vorliegend. Ebenso kenne ich

68. G. Kietz, Agonistische Studien I. Der Diskoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive. München 1892.

nur in dem kleineren, als Dissertation separat erschienenen, der beigegebenen Tafel entbehrenden Teile; Jüthner nimmt auf die Schrift mehrfach Bezug. Von Interesse ist bei Jüthner, auf den wir uns hier allein beschränken müssen, vornehmlich zweierlei. In seiner Abhandlung über Philostrat bespricht er die im Hyakinthos-Bilde erwähnte βαλβίς und die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, nämlich 1) die Linie, von der aus der Lauf beginnt; 2) die dort gelegte Steinschwelle (entsprechend der Anlage im Stadion zu Olympia); 3) die eigentliche Schranke, die zu Beginn des Wettlaufs fiel, eine Schnur oder ein Schlagbaum, und 4) Ablaufschranke im allgemeinen, übertr. Anfang oder Ende eines mit dem Wettlauf vergleichbaren Vorganges. Ursprünglich war die βαλβίς vermutlich nur eine im Boden des Stadions gezogene Linie oder Furche, an der die Läufer Aufstellung zu nehmen hatten (J. denkt an eine etymologische Verwandtschaft mit vallis); an ihre Stelle trat später eine in den Boden eingelassene Steinschwelle, in die Rillen eingehauen waren, damit der Fuß daran einen sicheren Halt fände. Daß dann der Name hiervon auf die davor angebrachte Schranke übertragen wurde, deren Fallen (oder vielmehr wahrscheinlicher Hinaufziehen, wie Jüthner mit Recht bemerkt) das Zeichen zum Beginn des Wettlaufs war, ist sehr natürlich. Ursprünglich scheint die Balbis nur für den Wettlauf Anwendung gefunden zu haben; daß sie auch beim Diskoswurf eine Rolle spielte, zeigt die Philostratstelle. Bei diesem stellt sich nun Kietz die Balbis als Erdaufwurf vor, auf dem der Werfende stand, das zurückgestellte rechte Bein höher, das linke vorn tiefer;

Digitized by Google

doch bekämpft Jüthner diese weder durch den Text gerechtfertigte noch an sich wahrscheinliche Annahme, von der auch die Denkmäler nirgends eine Spur zeigen, sicherlich mit Recht.

Vom Wurfspeer (zu dem auch zu vgl. ist Reisch, Artikel Akontion bei Pauly-Wissowa I Sp. 1183) handelt Jüthner in nicht minder fördernder Weise. So erklärt er, was ungemein einleuchtend erscheint, daß das, was auf palästrischen Vasenbildern in der Regel als Maßzirkel gedeutet wird (aber zum Messen von Sprüngen u. dgl. ein wegen seiner Kleinheit recht unpraktisches Gerät wäre), vielmehr die noch nicht am Speer befestigte ἀγκύλη bedeutet. In der Frage, ob beim Pentathlon Weit- oder Zielwurf stattfand, entscheidet auch er sich für ersteren. Dagegen scheint mir seine Erklärung der berüchtigten Pindar-Stelle, besonders des τέρμα προβάς, in der er von den neueren Erklärern abweicht, recht bedenklich; er will darunter nicht ein Überschreiten der Abwurfsmarke beim Anlauf verstehen, sondern faßt τέρμα als seitliche Begrenzung der Flugbahn, d. h. es handle sich um den Fehler, daß der Speer aus der Richtung kam und seitlich niederfiel. Allein das würde wohl niemals mit προβάς ausgedrückt werden können, sondern eher mit παραβάς.

Nicht minder fruchtbar erweist sich die Heranziehung und genaue Betrachtung der Denkmäler beim Faustkampf und den mannichfaltigen Arten der dabei verwandten Faustriemen. Wenn auf den Vasengemälden die langen Seile, die man öfters in den Händen der Athleten sieht, in der Regel als Meßbänder oder auch als Springschnüre gedeutet werden, stellt Jüthner die neue und jedenfalls beachtenswerte Hypothese auf, daß es Faustriemen seien, die der Athlet sich erst anlegen soll. Ganz neu ist endlich der Nachweis einer besonderen Art von Caestus, aus Metall, mit Zacken oder Spitzen versehen, allerdings erst eine Erfindung der raffinierten Kaiserzeit. (Zum Faustkampf kann auch noch verglichen werden Jüthner, Scena di palestra, Röm. Mitteil. X 120 ff.)

Zu anderen gymnastischen Übungen ist noch folgendes anzuführen:

69. A. Martin, Artikel Hippodromos bei Daremberg-Saglio III 1 p. 193—210.

Der Vf. handelt vom homerischen Wagenrennen (Il. XXIII), besonders eingehend dann von dem Hippodrom von Olympia, bei dem die kunstvolle ἄφεσις und der Taraxippos, unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten von Pollack Hippodromica, Leipzig 1890, und Wernicke im Arch. Jahrb. IX 199 besprochen werden, von Delphi, Athen, Delos und Konstantinopel, sowie die Art der dort stattfindenden Wettkämpfe zum Teil im Anschluß an des Vf. Buch Les Cavaliers Athéniens, Paris 1886.

Digitized by Google

Eine Besprechung des Waffenlaufs und der darauf bezüglichen Bildwerke findet sich bei

70. F. Hauser, Zur Tübinger Bronze, Arch. Jahrb. X (1895) S. 182—203.

Hauser hatte schon 1887 die sog. Tuxsche oder Tübinger Bronze, die früher als Wagenlenker galt, mit einem Schild am linken Arm ergänzt und als Hoplitodromos gedeutet; dagegen hatte Schwabe im Tübinger Doktorenverzeichnis von 1891 Einsprache erhoben; Hauser verteidigt nun seine Deutung, indem er namentlich die eigentümliche Haltung der Bronze: eingeknickte Beine und vorgestreckte Arme, aus der Art der Übung heraus zu erklären sucht. Er stellt aus Denkmälern, fast durchweg Vasenbildern, eine Reihe von Läufern, teils gewöhnlichen, teils Waffen- oder Fackelläufern, zusammen, die in mehr oder weniger ähnlicher Situation dargestellt sind, und erklärt sie als im Moment vor dem Ablauf gefaßt, nur noch das Signal „Los!" erwartend. Indessen sieht man die von Hauser zusammengestellten Denkmäler an, so ergeben sich doch erhebliche Verschiedenheiten; bald stehen die betreffenden Figuren mit ganz eingeknickten Beinen, bald stehen sie aufrecht da; die Arme haben sie bald ganz schräg zur Erde gesenkt, bald strecken sie sie horizontal aus; direkte Analogien zur Tübinger Bronze bieten nur die Vasenbilder in Hausers erstem Artikel (Arch. Jahrb. III 95). Und was soll eine solche Stellung, wie sie die Bronze zeigt, für einen Läufer, der noch nicht den Lauf begonnen hat, für einen Zweck haben? Darüber war Hauser in seinem ersten Artikel selbst im unklaren; er bezog die Situation damals auf den Diaulos. Davon ist er nun zurückgekommen, wie seine oben angeführte Deutung ergiebt; aber eine Erklärung, weshalb die Läufer die Beine einknicken und die Arme ausstrecken müssen, bevor sie ablaufen, finde ich auch in diesem Artikel nicht. Auf alle Fälle zeigt die Betrachtung der zahlreichen von Hauser beigebrachten, z. T. unpublizierten Vasenbildern, wie viel wir noch aus diesen Denkmälern über einzelne Schemen des Laufes, Übungen u. dgl. lernen können. So scheint es mir, daß auf der einen Vase (No. 23 S. 196: Schale in München) nicht wie Hauser meint, ein Lauf dargestellt ist, bei dem der Schild während eines Teiles des Laufes abgelegt und dann wieder aufgenommen wurde, sondern ein Rennen mit Hindernissen, d. h. kombiniert mit Springen über den von einem Genossen in kniender Stellung vorgehaltenen Schilde (der allerdings in falscher Perspektive von vorn anstatt von der Seite gezeichnet wäre).

Die Abhandlung von Coulon, Sur l'usage des strigiles dans l'antiquité, im Bull. archéol. du Com. d. trav. hist. et scient. p. 1895 p. LXI ff. ist mir unzugänglich geblieben. — Endlich gehört noch hierher

Digitized by Google

71. J. Jüthner, Siegerkranz und Siegerbinde, in den Jahresheft. des österr. arch. Instit. I 42—49.

Der Vf. behandelt in diesem Aufsatze, der eine Art Nachtrag zu den Arbeiten von Böttticher Arch. Ztg. f. 1853 S. 7 und von L. Stephani im Compte Rendu f. 1874 S. 208 ist, vornehmlich die Frage, welche Bedeutung die Tänie als Siegeszeichen hatte. Auf grund der Denkmäler und Schriftquellen kommt er zu dem Resultat, daß zwar die ältere Zeit die Binde als vornehmliches Zeichen des Sieges kannte, die spätere aber wesentlich nur Kranz und Palme, während die Binden dem Sieger vom Publikum gespendet wurden. Bei den herangezogenen Denkmälern ist freilich nicht bei allen die Beziehung auf palästrischen Sieg sicher; bei dem einen Epheben, der einen Krückstock schräg unter der linken Achsel hält, sogar recht unwahrscheinlich.

Nur teilweise hierher gehörig sind zwei die antike Tanzkunst betreffende Schriften:

71. Mauritius Emmanuel, De saltationis disciplina apud Graecos (These der Pariser Univers.). Paris 1895. 100 S. 8.

72. Maurice Emmanuel, La danse Grecque antique d'après les monuments figurés. Paris 1896, XV, 348 S. 8.

Beide Arbeiten bestehen für sich. Die erste ist rein philologischer Natur; der Vf. behandelt auf grund der Schriftquellen das Wesen der Orchestik, die sich aus Bewegungen (φοραί) und Stellungen (σχήματα) zusammensetzt; er bespricht ihre Bedeutung einerseits für die Gymnastik, andererseits für die Mimetik, die Lehrer u. dgl. m., doch alles kurz und namentlich ohne sich auf die Beziehungen der Tanzkunst zur Poesie und zur Musik näher einzulassen. Das zweite Kapitel ist den φοραί, das dritte den σχήματα gewidmet; es sind hier die Stellen zusammengetragen, die die verschiedenen Bewegungen und Stellungen des Körpers, der Arme und Beine bezeichnen, jedoch nicht bloß die speziell technischen, für die Pollux, Philostrat, Lukian Hauptquellen sind, sondern auch die dichterischen, — Homer, Hesiod, die Tragiker, Aristophanes, Nonnos sind reichlich zu diesem Zweck exzerpiert. In den Anmerkungen wird die heutige französische Terminologie gegeben, wo solche existiert. Diese Sammlung ist mit anerkennenswertem Fleiße ausgeführt und ist ganz dazu geeignet, bei Erklärung der alten Schriftsteller gute Dienste zu leisten. Nur das ist auffallend, daß der Vf. absolut auf Benutzung moderner Litteratur, an der es ja nicht fehlt, namentlich was die Cheironomie betrifft (Echtermeyer, Sittl u. a.), gänzlich verzichtet. Es ist gut geordnetes, aber weder gesichtetes noch verarbeitetes Material, was er bietet.

Digitized by Google

Ganz anderer Art ist sein zweites Buch. Hier ist auf philologische Grundlage gänzlich verzichtet: Ausgangspunkte sind einerseits die antiken Bildwerke, die in reichster Fülle von überall her herbeigezogen und in leichten Umrissen, da es ja nicht auf das Stilistische und Künstlerische, sondern lediglich auf Stellung und Haltung ankommt, reproduziert sind: Statuen, Reliefs, Wandgemälde, Vasenbilder etc. Das Verzeichnis auf S. 331 ff. giebt genau die Quellen an, und man merkt, daß dem Vf., wie er im Vorwort bemerkt, Männer wie Collignon, Pottier, Müntz, Babelon beratend beigestanden haben. Den andern Ausgangspunkt bildet die moderne Choreographie, auf die beständige Rücksicht genommen und die durch zahlreiche Serien von Momentaufnahmen von Tänzern und Tänzerinnen im „Grand Battement à la Quatrième ouverte, tendu, à terre" oder im „Entrechat Quatre" u. dgl. erläutert wird. Ich gestehe offen, daß diese Seite des Buches über meine Kenntnis des modernen Ballets hinausgeht und mir Zeit und Lust fehlt, mir die zum Verständnis nötigen Spezialkenntnisse anzueignen; dagegen wird die ersterwähnte Sammlung antiker φοραί und σχήματα jedem Archäologen willkommen sein, zumal der Vf. sich hier keineswegs auf Tanzdarstellungen beschränkt, sondern überhaupt typische Gesten und Haltungen bespricht, wie z. B. die der Venus von Medici, den Gestus der Adoration, das Ziehen des Schleiers, das Heben des Kleides etc., alle diese freilich kürzer und oberflächlicher, als die zum Gehen, Laufen, Springen, Tanzen direkt gehörigen Fuß-, Arm- und Körperhaltungen. Hiervon handeln besonders § 54—83; dabei kommt auch das archaische Lauf- und Fliege-Schema zur Besprechung, das durch eine Momentaufnahme eines Springers in sehr charakteristischer Weise illustriert wird. Im ganzen gehört, wie man sieht, das umfangreiche Buch nur zu einem kleinen Teile in das von uns behandelte Gebiet; die antiquarische Seite der Tanzkunst, ihre Bedeutung für die Erziehung und für das Leben der Griechen, kommt in keinem der beiden Werke zur Besprechung.

Für die Bestattung verweise ich auf die beiden, jeder in seiner Art trefflichen Artikel von

74. Chr. Lécrivain, Funus, Abschn. Grèce, bei Daremberg-Saglio II 2 p. 1367—1384 und

75. A. Mau, Bestattung, bei Pauly-Wissowa III Sp. 331—345.

Ersterer hat den Vorzug der Textillustration, da ja die Vasengemälde, namentlich auch der älteren Perioden, viel Material hierfür bieten, und größerer Ausführlichkeit; der Artikel Maus ist in seiner gedrängten Knappheit, die doch nichts Wesentliches übergeht, so musterhaft, wie man es bei allen Artikeln des Vf. gewohnt ist. Beide aber zeigen nur, wie dringend nötig es wäre, daß wir einmal ein besonderes Buch über Bestattung- und Grabsitten der Alten erhielten; das reiche

Digitized by Google

Material, das Inschriften und Gräberfunde hier bieten, ist noch bei weitem nicht ausreichend ausgenutzt. Im übrigen mag darauf hingewiesen werden, daß viel Wertvolles über Totenkult und Grabesbräuche sich auch in Rohdes Psyche findet, und für Anlage und künstlerische Ausstattung der Gräber verweise ich auf E. A. Gardner, The sculptured tombs of Hellas, London, Macmillan and Co. 1896.

76. A. Engelbrecht, Erläuterungen zur homerischen Sitte der Totenbestattung, in der Festschrift für O. Benndorf S. 1—10

behandelt die Frage, weshalb das homerische Epos, das doch sicherlich noch von der in der mykenischen Periode üblichen Bestattung der Leichen Kunde hatte, doch durchweg nur von Verbrennung meldet, und findet den Grund davon vornehmlich darin, daß die Helden des Epos in der Fremde bestattet werden, in einem Lande, in dem Totenverbrennung üblich war, und zwar schon lange vor der Zeit des homerischen Epos. Der Vf. sucht dann aber weiterhin nachzuweisen, daß auch die Spuren der einstigen Sitte des Begrabens im Epos nicht fehlen: die Totenasche werde in derselben Weise der Erde übergeben, wie unverbrannte Leichen, nämlich in großen Särgen, und in großen Gruben beigesetzt, Il. XXIV 795 ff., wo schon Helbig κάπετος als große Grube erklärt hatte und Engelbrecht auch unter der λάρναξ nicht mit Helbig ein mäßig großes Aschengefäß, sondern einen geräumigen Sarg verstehen möchte; in der Sarpedonscene XVI 456 f. sei sogar, wie ταρχύειν beweise, von der Beisetzung des unverbrannten Leichnams die Rede; vielleicht sei auch IV 174 auf Beerdigung zu beziehen. Daß ταρχύειν = ταριχεύειν ursprünglich „einbalsamieren" bedeutet, ist sicher; fraglich nur, ob es XVI 457 (=675) noch diese Bedeutung hat, oder, wie VII 88, welche Stelle Engelbrecht für spätere Erfindung hält, die übertragene von „bestatten" überhaupt. Ausmachen dürfte sich das schwerlich lassen.

Was Sitten und Gebräuche des gesellschaftlichen Lebens in Griechenland betrifft, so ist die neuere Litteratur darüber spärlich.

77. J. Oeri, Die attische Gesellschaft in der neueren Komödie der Griechen, im 26. Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (Aarau 1896) S. 12—31 (auch als Heft 275 der Sammlg. gemeinverständl. wissensch. Vorträge erschienen, Hamburg 1897)

giebt ein anschauliches und flott gezeichnetes Bild der sozialen Zustände Athens im 3. und 2. Jahrh. v. Chr. auf grund von Plautus und Terenz, wobei freilich immer im Auge behalten werden muß, daß die Welt des Lustspiels doch nur Typen der athenischen Gesellschaft schildert, daß wir aber ein vollständiges Bild des athenischen Lebens und der Familie daraus ebensowenig erhalten, wie wir aus modernen Pariser Possen das Leben des Pariser Bourgeois abstrahieren können.

Digitized by Google

78. C. Scherling, Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint, Leipziger Studien z. klass. Philol. XVIII 1—100 (Leipz. Dissert. v. 1897).

Eine sehr fleißige und tüchtige Arbeit, die vornehmlich das reiche Material der attischen Inschriften nach der im Titel bezeichneten Seite hin ausnutzt. Es zerfällt in drei Kapitel, die Ackerbau und Viehzucht, Handwerke und Handel zum Gegenstande haben. Die Liste der Gewerbtreibenden ist reichhaltig, obschon nicht vollständig; so vermisse ich z. B. die κεκρυφαλοπλόκοι, die κοροπλάσται, die Verfertiger musikalischer Instrumente u. a. m.; doch scheint der Vf. absichtlich derartiges, worüber nichts weiter als die Nachricht der Existenz des betr. Berufes vorliegt, übergangen zu haben. Als Anhang giebt er einen Katalog der inschriftlich seit Boeckhs Werk über das Seewesen bekannt gewordenen Schiffsbauer, sodann Zusätze zu dem von Clerc, Les métèques athéniens (Bibl. des écol. franç. d'Ath. et Rome Vol. 64, 1893) gegebenen Verzeichnis, endlich ein Verzeichnis der namentlich genannten athenischen Bürger, die ein Gewerbe betrieben haben. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der rechte Ort; nur das eine sei beiläufig bemerkt, daß, wenn der Vf. annimmt, auch an der Küste von Attika habe man τάριχος, gesalzene Fischwaren, hergestellt, dies bei dem Fehlen aller Nachrichten und insofern eben diese Ware immer als importierte bezeichnet wird, sehr unwahrscheinlich ist.

79. K. Dziatzko, Autor- und Verlagsrecht im Altertum, Rhein. Mus. XLIX S. 559—576

behandelt, wie sich von selbst aus dem Thema ergiebt, im wesentlichen römische Verhältnisse, doch findet auch das griechische, vornehmlich das hellenistische Altertum, soweit für die vorliegenden Fragen (z. B. Dedikation, Schriftsteller-Honorar u. dgl.) Material vorliegt, Berücksichtigung. Dziatzkos Resultat ist freilich für die Frage des Autor- und Verlagsrechts für das gesamte Altertum ein negatives. — Desselben Vfs. neueste Schrift „Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens" fällt mehr in den Bericht über Plinius d. Ä. und bleibt hier unberücksichtigt; hingegen verdienen Erwähnung auch in unserem Berichte einige vortreffliche Artikel Dziatzkos:

80. K. Dziatzko, Artikel Bibliotheken, bei Pauly-Wissowa III Sp. 405—424,

wo vornehmlich nach den Bibliotheken der voralexandrinischen Zeit denen von Alexandria und Pergamon eine besondere Darstellung gewidmet ist.

81. Ders., Artikel Buch, ebd. Sp. 939—971, und

Digitized by Google

82. Ders., Artikel Buchhandel, ebd. Sp. 973—985,

von denen ersterer in der oben angeführten Abhandlung seine Ergänzung und teilweise nähere Begründung findet, doch ist über das Technische der Papyrusfabrikation nicht hier, sondern in dem Artikel „Charta", ebd. Sp. 2185—2192, von Wünsch gehandelt.

Zum Kapitel „Verkehrsmittel zu Lande und zu Wasser", bei dem wir die umschichtige und wenig fördernde Litteratur über die Trieren, die auch in der neuesten Zeit noch immer die Forscher beschäftigt hat, übergehen, sind einige Spezialarbeiten zu nennen. Den Wagen betrifft

83. A. Baudrillart, Artikel Iugum bei Daremberg-Saglio III 1 p. 663—667,

doch verlangt der schwierige Gegenstand eine eingehendere Behandlung, als sie ihm in dieser Übersicht zu teil werden konnte. Die heikelste Partie des Stoffes behandelt

84. W. Reichel, Das Joch des homerischen Wagens, Jahreshefte des österr. arch. Inst. II (1899) S. 137—150.

Es handelt sich um die bekannte, auch bei Helbig, Homer. Epos² S. 147 ff., eingehend besprochene Stelle der Ilias XXIV 268—274. Hier erklärt Reichel mit Helbig den ὀμφαλός als eine knopfartige, in der Mitte des Joches oben angebrachte Erhöhung, entsprechend der Einbuchtung, die das Joch hatte; die οἴηκες aber faßt er nicht als Ringe oder Ösen am Joch, durch die das Zügelwerk gezogen wurde, sondern als Handhaben, an denen das Joch gehoben und auf die Deichsel gelegt wurde; und so übersetzt er denn die Stelle folgendermaßen: „Vom Pflock nahmen sie das genabelte Maultierjoch aus Buchsbaum herab, das mit Handhaben wohl versehen war, und zugleich mit dem Joch trugen sie den neuen ellenlangen Jochriemen heraus. Dieses (Joch) legten sie sorgfältig auf die wohlgeglättete Deichsel, an deren vorderste Spitze, und warfen den Ring über den Spannnagel. Dreimal an jeder Seite banden sie (den Riemen) auf den Nabel, dann aber schnürten sie ihn in parallelen Windungen hinab (längs der Deichsel abwärts) und steckten das spitze Ende unter." Diese Deutung wird durch eine Rekonstruktionszeichnung und durch antike Denkmäler (etruskische Bronzedeichsel aus Florenz, mykenischer Sardonyx, Vasengemälde) verdeutlicht. Hier leuchtet am meisten die Art der Befestigung des Jochriemens ein; recht zweifelhaft dagegen erscheint die Deutung der οἴηκες, denn man kann sich kaum denken, daß das Joch zum Transport besondere Handgriffe gehabt hätte; auch die Denkmäler bieten hierfür keinen Anhalt.

85. Erich Pernice, Griechisches Pferdegeschirr im Antiquarium der kgl. Museen. 57. Progr. zum Winckelmannsfeste der archäol. Gesellsch. zu Berlin, 1896. Mit 3 Tafeln und 25 Abbild. im Text. 35 S. 4.

Digitized by Google

Diese vorzüglich gearbeiteten und sehr gut erhaltenen Geschirrstücke, die in einem boiotischen Grabe gefunden worden sind, bestehen aus einem Maulkorb in fein durchbrochener Bronze, wie ihn auch bisweilen Vasenbilder bei Pferden zeigen, die nicht geritten oder gefahren, sondern zur Tränke oder zur Weide geführt oder gewartet werden; das Material dieses κημός oder φιμός scheint in der Regel Leder oder biegsame Ruten zu sein. Ferner sind mit dem Maulkorb zusammen die Trensen gefunden, sehr komplizierte Vorrichtungen, die bei scharfem Anziehen sehr schmerzhaft wirken und selbst den hartmäuligsten Gaul zahm machen mochten; der Vf. erläutert ihre Anwendung und die Benennung der einzelnen Teile der χαλινοί (τροχοί, Scheiben, und ἐχῖνοι, scharfkantige Walzen) teils aus Xenoph. περὶ ἱππικῆς 10, 6, teils aus antiken Bildwerken, und vergleicht sie mit anderen erhaltenen Trensen des Altertums. Endlich sind in dem Grabe auch bronzene Stirnschilder und Rosetten, die zur Verzierung des Riemenzeuges dienten, gefunden worden und hier abgebildet. Zum Vergleich sei auf die sehr guten Artikel von G. Lafaye, Frenum bei Daremberg-Saglio II 2 1334—1341 und Frontale, ebd. 1342 fg., verwiesen, von denen namentlich der erste eingehend über Zügelwerk und Zaum des Pferdes orientiert.

Es erübrigt uns endlich noch die Besprechung einiger Abhandlungen, die sich auf Spiele beziehen. Am meisten Schwierigkeiten hat da von jeher der Kottabos gemacht; mit ihm beschäftigen sich

86. Karl Sartori, Das Kottabos-Spiel der alten Griechen (Studien aus dem Gebiete der griechischen Privataltertümer I). Mit 6 Taf. München, A. Buchholz, 1893. 116 S. 8. M. 2,40.

87. Christ. Boehm, De cottabo. Dissert. inaug. Bonnae 1893. 58 p. 8.

88. W. Hayley, The κότταβος κατακτός, Harvard Studies V (1895) p. 73—82 (mir unzugänglich).

89. Gräfin Ersilia Caëtani-Lovatelli, Das Cottabus-Spiel, in: Antike Denkmäler und Gebräuche, a. d. Ital. übers. von Clara Schoener. Leipzig, Freund, 1896. S. 66—74.

90. G. Lafaye, Artikel Kottabos bei Daremberg-Saglio III 1 p. 866—869.

Die beiden ersten Abhandlungen sind eingehend besprochen worden von Studniczka in der Berl. phil. Wochenschr. f. 1894 Sp. 1264 u. 1205 und von mir in der Wochenschr. f. klass. Philol. f. 1893 Sp. 1027 u. 1053. Beide Vf. gehen von dem in neuerer Zeit immer mehr zur Geltung kommenden richtigen Prinzipe aus, in antiquarischen Dingen in allererster Linie die zeitgenössischen Quellen, litterarische wie monumentale, zu Rate zu

Digitized by Google

ziehen und die Zeugnisse später Grammatiker und Scholiasten nur mit Vorsicht zu benutzen. Freilich bringt die Beschaffenheit und Lückenhaftigkeit der zeitgenössischen Quellen es mit sich, daß vieles unaufgeklärt bleibt; und so kommt es denn auch, daß die Vf. jener beiden Dissertationen zu recht abweichenden Resultaten gelangen. So glaubt Sartori, im Anschluß an Robert, die Manesfigur sei an die Stelle eines ursprünglich die Rolle des Schalenhalters spielenden Sklaven getreten, während Boehm der Ansicht ist, daß Manes überhaupt nicht der Name des Trägers der πλάστιγξ, sondern der der Schale am Schaft gewesen sei, die von der Scheibe beim Herabfallen berührt wurde und ertönte, eine Ansicht, die zwar den früheren Auffassungen gegenüber recht fremdartig klingt, aber nichtsdestoweniger viel für sich hat. Doch muß ich für alle diese Details, auch was den κότταβος κατακτός betrifft, auf meine oben angeführte Besprechung verweisen; nur das möchte ich hier noch bemerken, daß abgesehen von den Endresultaten, bei denen ich mehr denen Boehms als Sartoris zustimme, jede der beiden Abhandlungen noch ihre besonderen verdienstlichen Seiten hat: die von Sartori eine Zusammenstellung der auf den Kottabos bezüglichen Denkmäler, eine Arbeit, die, nachdem Jahns und Heydemanns Arbeiten antiquiert geworden, sehr am Platze war; und die von Boehm eine Gegenüberstellung der auf Kinderspiele bezüglichen Stellen des Pollux IX 104—129 und der entsprechenden Passus aus Suetons Buch περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν, aus Hesych und aus den Scholien, aus Eustathios und Athenaios.

Der Aufsatz der Gräfin Caëtani-Lovatelli ist populär gehalten und geht daher auf die schwebenden Fragen nicht ein, behandelt im Gegenteil manches, was durchaus zweifelhaft ist (z. B. die Manesfigur, die angeblich als „vergoldete Bronzestatuette" in einem Kruge mit Wasser gestanden habe, S. 67 fg. und dgl. m.), als verbürgte Thatsache; doch ist die Darstellung so leicht und anmutig wie das meiste, was die gelehrte Dame zu sagen weiß. — Streng wissenschaftlich gehalten ist dagegen der Artikel von Lafaye, der sich im wesentlichen die Resultate von Boehm aneignet. Das Sartorische Denkmäler-Verzeichnis ist hier p. 869 A. 3 um einige weitere Litteratur ergänzt.

Von einem Spiel, bei dem das Spielbrett πόλις, die Spielsteine κύνες hießen, wissen wir aus Plato und Pollux; darüber handelt

91. Ridgeway, The game of Polis and Plato's Rep. 422 E, im Journ. of hell. stud. XVI S. 288—290.

Er bringt in Abbildung in ägyptischen Gräbern gefundene, im Brit. Mus. aufbewahrte Schachteln, in denen Spielsteine in Form von Hunde-Oberkörpern gefunden worden sind, und vermutet danach, daß

Digitized by Google

sie zu einem solchen Brettspiel gehörten, wie es die Griechen, die es wahrscheinlich aus Ägypten kennen gelernt hatten, betrieben. Näheres über die Art des Spieles weiß er natürlich auch nicht zu sagen.

Auf Würfel- und Astragalenspiel geht:

92. A. Mau, Artikel 'Αστράγαλος bei Pauly-Wissowa II Sp. 1793 bis 1795;

so kurz derselbe gehalten ist, so orientiert er doch nicht nur sehr gut, sondern berichtigt auch einige falsche Vorstellungen, die über Bedeutung und Namen gewisser Würfe verbreitet sind, vornehmlich durch den Nachweis, daß κύων und Κῶος zwar beim Würfelspiel Namen von Würfen sind, beim Astragalenspiel aber Bezeichnung zweier Seiten, 1 und 6 im Wert. Lehrreich ist auch der gleichfalls kurze Artikel von

93. E. Saglio, Fritillus, bei Daremberg-Saglio II 2, 1341 fg.

Der Würfelbecher, gr. φιμός, κημός, ist uns zwar nur aus römischen Funden bekannt, doch sind die φιμοὶ καὶ κυβευτικὰ ἕτερα ὄργανα, deren Aeschin. gegen Timarch. 59 erwähnt, sicherlich nicht anders konstruiert gewesen.

Endlich ist noch anzuführen

94. Paul F. Perdrizet, Game of Morra, im Journ. of hellen. stud. XVIII 129—132.

Hier wird die Darstellung eines aus Lampsakos stammenden, im Museum in Konstantinopel befindlichen gravierten Goldringes, den S. Reinach in der Rev. archéol. f. 1895, II 363 (vgl. Chronique d'Orient II 471) als Venus, Amor mit dem Stocke bedrohend, erklärt hatte, als Morraspiel zwischen Amor und Venus gedeutet, indem der Stock, wie auf bekannten Vasenbildern, von beiden Spielern mit der Linken festgehalten würde. Ich halte die Deutung für sehr unwahrscheinlich; nach der Abbildung hier wie bei Reinach hält Amor den Stock gar nicht gepackt, sondern macht mit der Linken die Faust; auch wird der Stab nicht horizontal gehalten, wie auf den Vasenbildern, sondern geht von der Hand der Venus aus schräg in die Höhe. Die Reinachsche Deutung ist daher unbedingt vorzuziehen, und die bisher geringe Zahl von Denkmälern, die uns das Morraspiel vorführen, durch dies in Rede stehende nicht zu vermehren.

Digitized by Google

Antike Plastik

von

Botho Graef.

(Schluss.)

---

3. Das IV. Jahrhundert.

64. Wilhelm Klein, Praxitelische Studien. Leipzig 1899. 62 S. Mit Titelbild und sechzehn Abbildungen.

Das Büchlein enthält vier Abhandlungen:

I. Über eine Jünglingsstatue zu Boston.
II. Über eine Frauenstatue in Antium.
III. Eine angebliches Münzbild des Praxitelisches Hermes.
IV. Zur Pseliumene des Praxiteles.

III. und IV. sind nur kürzere Bemerkungen, und nur IV. bezieht sich direkt auf Praxiteles, daher sei damit begonnen.

Auf dem in Wien befindlichen Porträt des Jacobus de Strada hält dieser Antiquar mit beiden Händen eine kleine Statuette, die sich als eine jetzt verlorene Replik der 'Pseliumene' erweist. Ihr wird ihre Stellung unter den anderen Repliken angewiesen, die sich auch noch um zwei vermehrt haben: eine Bronze aus Tortosa in Syrien: Reinach, Rép. 805, 7, und eine Terrakotte aus Kertsch: Derewitzky-Pavlowsky-Stern, Das Museum d. k. Odess. Ges. etc. I, Tf. IV S. 19.

In III. wird die Beziehung der bekannten Münze von Anchialos zum Hermes des Praxiteles geleugnet und das Bild als Replik der Farnesischen Gruppe in Anspruch genommen, die der Vf. Praxiteles' S. 402 ff. behandelt hat.

Die I. Abhandlung ist dem jüngeren Kephisodot gewidmet, dem Sohne des Praxiteles, dessen künstlerische Persönlichkeit, wie sie sich in Anlehnung an seinen Vater und unter Beeinflussung von seiten Lysipps gestaltet haben mag, aus einer Reihe von Werken gewonnen wird, deren

Digitized by Google

nahe Verwandtschaft miteinander behauptet wird. Ausgangspunkt ist eine im Text mehrfach abgebildete Statue in Boston, die im Tiber gefunden war. Die Arbeit des Kopisten, welche der Vf. sehr preist, läßt sich nach den Abbildungen nicht gut beurteilen, aber das Motiv der Figur verdient im höchsten Grade die eingehende Beachtung, die ihm hier geworden ist. Es ist ein Knabe, weit vorgebeugt, wie zum Lauf den Kopf nach oben gerichtet. Kleins Ergänzungsvorschlag, daß er in den vorgestreckten Armen Halteren hielt, ist möglich, aber für die Üblichkeit der kunstvollen Frisur außerhalb der göttlichen Sphäre durfte er sich nicht auf den Dornauszieher berufen, weil um diese Zeit kurzes Haar überhaupt noch nicht allgemein getragen wurde. Die eigentümliche Divergenz des hochgerichteten Kopfes vom Motive des Körpers ist es, die der Vf. an einigen anderen Werken verfolgt. Zunächst der 'Sandalen binder' oder sogen. 'Jason'. Die Repliken dieser Statue werden aufs neue untersucht, dem Vf. ergiebt sich, daß zwei Fassungen vorliegen, deren eine das nach seiner Meinung ursprüngliche Motiv des Palästriten darstellt, während in der zweiten die Umdeutung zum Hermes vorgenommen sei. Er sieht mit anderen den Meister dieses Werkes in Lysipp — und hier sind S. 11 und 12 einige wichtige Winke über die Kunst Lysipps eingeflochten — dem er auch die Umgestaltung zuschreibt. Dies ist der Hauptbeweis für den Einfluß Lysippischer Kunst. Es werden nun eine Reihe anderer Werke erörtert, die mit dem Jüngling in Boston verwandt sein und den Zusammenhang mit Praxitelischer Kunst erweisen sollen. Hauptstütze ist hier die Wiener Kora. Die Zusammenstellung ist für mich nicht überzeugend, und demnach das ganze Gebäude von Werken, die sich Praxitelischer Kunst anschließen sollen, auch nicht. Aber die Erörterung der Haartracht, welche in diesem Zusammenhange vorkommt, ist ebenso beachtenswert wie die Versuche, die über Kephisodot bekannten Daten zu gruppieren. Da der Vf. im Laufe seiner Untersuchung, der zu folgen leider oft etwas mühevoll ist, auch den Typus der Statue einer Dichterin dem Kephisodot zuschreibt, so führt ihn das noch dazu, die Vermutung mitzuteilen, daß uns in der Dresdener 'Ariadne' und ihren Wiederholungen die Statue einer Dichterin erhalten sei. Daß er auch dieses Werk und noch manches andere dem Kephisodot zuschreibt, darf uns nicht hindern, seiner Behandlung und Deutung viel Überzeugendes zuzusprechen.

Ich glaube nicht, daß bei dieser Art, Hypothesen an Hypothesen zu gliedern, Werke auf grund teilweiser oder scheinbarer Übereinstimmungen miteinander zu gruppieren, sich das Bild einer künstlerischen Persönlichkeit herausstellen kann. Und wenn dann schließlich das so gewonnene Resultat, weil Praxitelisches sich mit Lysippischem mischt, auf grund geringer litterarischer Andeutungen vermutungsweise an den

Digitized by Google

Namen Kephisodot gehängt wird, so sind wir doch noch fern von kunstgeschichtlichen Ergebnissen. Aber die Fülle von Denkmälern, die der Vf. auf seinem Wege bespricht, die Fragen, die er erörtert, werden auch dem skeptischen Leser die Mühe der Arbeit lohnen.

No. III bringt die Abbildung und Besprechung eines herrlichen Werkes, einer Frauenfigur in eigenartiger Stellung und Gewandung, die in der linken Hand eine Platte hält, auf welcher sich ein Olivenzweig, Löwenklauen — vielleicht nur von einem Gerät — eine Pergamentrolle befindet. Die Rechte hielt einen Olivenkranz. Die eine Schulter kommt entblößt aus dem Gewande. Der gesenkte Kopf trägt oben einen Haarknoten. Der Vf. verdient den lebhaftesten Dank, dieses bedeutende und schöne Werk bekannter gemacht zu haben, als es bisher war. Er möge verzeihen, wenn wir den Weg, auf dem er dazu kommt, es dem Leochares zuzuschreiben, nicht im einzelnen verfolgen. Auch hier erfahren andere, dem Leochares zugeschriebene Werke eingehende Berücksichtigung.

65. Schmit (wenn ich den russischen Namen richtig entziffere) Stephanousa Praxitelis Commentationes Nikitianae. Petersburg 1901. S. 282—290. Mit zwei Tafeln.

Es wird eine Marmorstatue der Sammlung Nelidoff abgebildet, deren Motiv die Rückführung auf die Figur des Praxiteles gestattet. (Armhaltung ähnlich den Diadumenostypen, praxitelische Hüftbiegung.) Es scheint eine geringe Kopie zu sein. Die Abhandlung ist russisch und entzieht sich meiner Kenntnisnahme.

66. O. Benndorf, Dreifußbasis in Athen. Wiener Jahreshefte II (1899). S. 255—269 mit Taf. V—VII.

Eine bekannte Dreifußbasis aus pentelischem Marmor wird hier zum ersten Male in würdiger Weise abgebildet. Sie ist im Jahre 1853 in der Gegend der Tripodenstraße gefunden. Die eine Seite zeigt Dionysos, die anderen beiden, ihm zugewandt Niken, deren eine eine Kanne, die andere eine Schale hält. Es ist ein choregisches Denkmal. Der besondere Stil des hohen Reliefs wird in belehrender Weise erörtert, hervorzuheben ist die Begründung der besonderen Bodenvorsprünge für die einzelnen Figuren. Bei der sehr eingehenden Behandlung der Hauptseite mit der Figur des Dionysos werden die Beziehungen zwischen dem Inhalt der Darstellung und der daraus sich ergebenden Komposition in einer Weise erörtert, wie man sie in archäologischen Schriften, ja selbst in kunsthistorischen selten findet. Hier ist wirklich die künstlerische Substanz gefaßt und es bezeichnen diese Seiten eine in hohem Grade zu preisende Förderung in der Methode wissenschaft-

Digitized by Google

licher Kunstbetrachtung. Die so erkannten künstlerischen Eigenschaften des Werkes führen den Vf. auf Praxiteles als Urheber. Der Vergleich mit den der Werkstatt des Praxiteles nahestehenden Reliefs aus Mantinea ergiebt ihm sodann eine Reihe beweisender Einzelheiten. Mit ihrer Hülfe und Verwendung einer feinen Bemerkung von F. Hauser wird jene Kunst oberhalb bis auf die des Parthenon zurückgeführt. Widerspruch gegen die Rückführung auf Praxiteles, den er näher zu begründen verheißt, erhebt W. Amelung Röm. Mitt. XV, 195. — Ein zweiter Abschnitt S. 263 ff. sucht eine urkundliche Bestätigung für die Rückführung auf Praxiteles in dem Epigramm C. J. A. II. 1298 zu finden. Die Basis, auf der es steht, wird abgebildet, sie trug eine Stele. Die Untersuchung wird äußerst vorsichtig geführt, und der Vf. betont selbst alle Zweifel, die seiner Vermutung entgegenstehen. —

67. Π. Καστριώτης. Κεφαλὴ Ἀφροδίτης. Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική· 1900, S. 87–90 und Taf. 5.

Ein Aphroditekopf aus Marmor ist bei den Ausgrabungen der Jahre 1889/90 am Turm der Winde in römischen Baulichkeiten gefunden worden. Er steht dem bekannten Kopf in Arles (Friederichs-Wolters. 1457) sehr nahe und mag auf ein Original des IV. Jh. zurückgehen. Er zeigt entsprechend seiner Fundstätte verständnislose und trockene Arbeit und wird von dem Herausgeber beträchtlich überschätzt.

68. W. Amelung, Bemerkungen zur Sorrentiner Basis. Röm. Mitt. XV, 1900, S. 198—210.

Amelung bespricht ausführlich 2 Figuren der Röm. Mitt. IV. Tf. X abgebildeten Sorrentiner Basis.

1. Die Mittelfigur des Dreivereins: die drei stehend dargestellten Gottheiten sind ohne Zweifel Artemis, Apollo, Leto. Da auf der Basis die Gottheiten des Palatin abgebildet sind, wird man die Artemis des Timotheos, die Leto des Kephisodotos und den Apollon des Skopas erkennen müssen, die in der Cella des augusteischen Apollotempels aufgestellt waren. Dieser zunächst liegenden Anschauung war Hülsen röm. Mitt. entgegengetreten, hatte aus Martial nachgewiesen, daß es zwei Apollostatuen in dem Heiligtum gab, eine im Tempelhof und eine in der Cella, und hatte auf grund einer sehr scharfen Interpretation der Martialischen Schilderungen in dem Apollo der sorrentinischen Basis eine Nachbildung nicht der skopasischen Kultbilder sondern der namenlosen Statue im Hofe erkennen wollen.

Amelung kehrt zu der nächstliegenden Annahme zurück und zeigt, daß sie mit den Nachrichten Martials vereinbar ist. Die philologische Behandlung des Properzischen Gedichtes ist nicht überzeugend

Digitized by Google

und methodisch anfechtbar. Eine statuarische Nachbildung der nur in ihren Umrissen erkannten skopasischen Figur vermutet er in einem bis zu den Hüften erhaltenen Torso, von dem freilich nicht einmal sicher erscheint, daß er überhaupt männlich sei.

2. Der stehende Krieger.

Amelung erkennt in der Figur mit Recht den uns durch Furtwängler bekannt gemachten Mars ultor, neben ihm Amor. Er erweitert das Furtwänglersche Replikenverzeichnis und sucht das Original der augusteischen Statue im IV. Jahrhundert.

69. G. Kieseritzky, Der Apollo Stroganoff. Athenische Mitt. XXIV, 1899, S. 468—484.

Furtwängler hatte bekanntlich den Apollo Stroganoff für modern erklärt. Kieseritzky sucht ihn durch Widerlegung der einzelnen von F. angeführten Gründe zu retten: 1. F. hatte an dem unter den linken Fuß gesetzten Sockel Anstoß genommen, als bei antiken Bronzen nicht vorkommend. Kieseritzky führt aus dem Brit. Museum und aus Oxford acht antike Bronzen mit einem solchen Stützkeil unter dem Fuße an und vermutet ihn noch bei drei anderen. 2. F. hatte den Mangel echter Patina hervorgehoben. K. stellt dem gegenüber fest, daß die Statue in schlechtem Zustande war, ausgebessert worden ist und dann, um die Spuren der Ausbesserung zu verdecken und dem Ganzen ein gleichmäßiges Ansehen zu verleihen, mit einer modernen dünnen Patina überstrichen sei. Nach Reinigung mit Ammoniak ergab sich, daß bei der Statue nicht nur Arme und Beine vom Rumpfe getrennt gewesen waren, es zeigten sich auch viele Löcher, die K. auf Oxydation zurückführt, ferner fehlten große Stücke (beide Hüften, Teile des Leibes, des linken Oberschenkels u. a.). Man hat die Statue mit Blei ausgegossen und geflickt. Der aus dem Befund erschlossene Hergang wird S. 475 sehr genau beschrieben. Die alten Stücke zeigen nach der Reinigung einen dünnen braunschwarzen Überzug, die Flicken helle Bronzefarbe. Die alten Teile schienen K. ursprünglich vergoldet gewesen zu sein, denn er fand verschiedene Spuren davon. 3. S. 480 werden gegen F.s Behauptung, daß die Statue keine Spuren von Ciselierung aufweise, solche mitgeteilt. 4. F. hatte den Mangel viereckiger Ausbesserungen von Gußfehlern als kompromittierend hervorgehoben. Auch einen solchen weist K. nach. 5. Wird von K. die vermeintliche Aegis in ihrem Zustand gegen F.s Bedenken verteidigt.

Zum Schluß wird die Ergänzung des Apollon vom Belvedere mit Bogen lebhaft angegriffen, zum Teil mit Gefühlsgründen, die nicht überzeugen. —

Digitized by Google

70. A. Furtwängler, Der Apollo Stroganoff. Athen. Mitt. XXV, 1900, S. 280.

F. wendet sich gegen die in der vorigen Nummer wiedergegebenen Ausführungen Kieseritzkys, mit der erneuten Behauptung, daß die Bronze Stroganoff eine Fälschung sei. Er führt einige analoge Stücke an, vor allem die bekannte gefälschte Amazone im Museo civico zu Verona, die allerdings eine Reihe schwerwiegender Analogien zur Bronze in Petersburg bietet, (der Zustand des verstümmelten linken Beines, welches nie vollständig war, ähnlich der 'Aegis'). Dann wird hervorgehoben, daß der von K. als von zerfressender Oxydation herrührend bezeichnete Zustand der Bronze unmöglich auf diesem Wege entstanden sein kann und endlich betont, daß Einzelheiten weniger entscheiden als der Gesamteindruck. Auch die von K. besprochenen Stützkeile werden in ihrer Bedeutung entkräftet.

71. W. Amelung, Zum Apoll vom Belvedere, Athen Mitt. XXV, 1900, S. 286.

Auch diese Arbeit beschäftigt sich mit der Widerlegung Kieseritzkys. Derselbe hatte in dem in der vorvorigen Nummer besprochenen Aufsatze auf S. 477 von einer singulären 'Klammer' gesprochen, die den Mantel auf dem Rücken der beiden Apollofiguren zusammenhalte. A. weist nach, daß das ein Teil des Köcherriemens ist, den der Verfertiger der Bronze, obwohl er den Köcher fortließ, verständnislos kopierte. Dann wendet sich der Vf. zu der Auseinandersetzung, daß selbst wenn die Bronze echt wäre, sie doch nichts für die Ergänzung des Apollon im Vatikan beweisen könne. Das Vorhandensein des Köchers und die Analogie anderer Monumente, die der Vf. aufzählt, beweisen, daß auch der Belvederische Apoll, wie Furtwängler und andere wollten, den Bogen in der Linken halten mußte. Endlich führt der Vf. aus, daß wenn man einem Apollon eine Aegis geben wollte, diese nur in die rechte Hand gehören würde. Man wird ihm nur beipflichten können.

72. E. Preuner, Ein delphisches Weihgeschenk. Leipzig 1900, 105 S.

Das Weihgeschenk des Thessalers Daochos, über welches die nächste Nummer zu vergleichen ist, bildet den Gegenstand dieser Studie. S. 3 werden die Inschriften abgedruckt, daran knüpfen sich einige textkritische Bemerkungen. S. 7 ff. wird die Zeit der Weihung untersucht Das Jahr 339/38 ist der terminus post quem, für den terminus ante ergiebt sich 332/31 als wahrscheinlich. Das Epigramm auf den Pankratiasten Agias, welchen Pr. abweichend von Homolle in die Mitte des

Digitized by Google

V. Jh. datiert, hat nach einer glücklichen und wichtigen Entdeckung des Vf., zu der ihm eine Mitteilung G. Loeschckes verhalf, auch in Pharsalos auf einer Basis gestanden. Es wird S. 18 nach einer Abschrift aus Stackelbergs Tagebuch ein Inschriftfragment aus Phersala mitgeteilt. Es enthält die Anfänge derselben Verse wie das Agiasepigramm und als Rest der Künstlersignatur die Buchstaben ΛΥΣΙΠΠ. Ein ferneres Fragment derselben Inschrift erkannte der Vf. auf einem von Pridik und De Sanctis abgeschriebenen Stein, S. 20. Wir besitzen an dieser Inschrift jezt die dritte Signatur des Lysipp. S. 24 wird die Fassung der pharsalischen Inschrift, so weit sie noch erreichbar ist, wieder hergestellt. Es ergiebt sich die auffällige Diskrepanz von der delphischen Inschrift, dass dort drei pythische Siege des Agias gemeldet werden, in Pharsalos aber fünf. S. 24 folgt ein Abschnitt über die Chronologie des Lysippos, das Resultat: 360—300 erscheint als neu gefestigt. Weiteres über einzelne Werke wird S. 27 abgehandelt. Die 'Alexandri venatio' ist, wie wir aus dem in Delphi wiedergefundenen Epigramm lernen, von Krateros gelobt, nach dessen Tode von seinem Sohne geweiht. Krateros fiel 321, das wäre der terminus post für die Weihung. Da Krateros 322 erst geheiratet hat, war bei seinem Tode der Sohn ein παῖς νήπιος und Pr. schließt aus der Fassung des Epigramms, daß im Namen dieses unmündigen Knaben die Weihung erfolgt sei. Auf diese venatio, die also nach Ansicht des Vf. bald nach 420 geweiht wurde, hat Loeschcke vor Jahren ein Relief aus Messene zurückgeführt. Der Vf. findet eine Übereinstimmung zwischen diesem Relief und dem sogen. 'Alexandersarkophag' aus Sidon und will damit auch für dieses Werk denselben Zeitansatz gewinnen. Aber weder ist die Rückführung des messenischen Reliefs auf die delphische Bronzegruppe so sicher, daß man darauf weitere Schlüsse bauen dürfte, noch ist irgend eine wesentliche Übereinstimmung zwischen diesem und dem Sarkophag gegeben.

Für den Agias des Lysipp wird aus der Analyse des Epigramms erschlossen, daß Lysipp nicht etwa ein altes Werk ersetzte, sondern ein neues schuf. S. 33 wird die Vermutung aufgestellt, daß die Figur des Agias in Pharsalos Teil eines größeren Monumentes war, welches mit dem in Delphi übereinstimmte. Diese Vermutung muß erwogen werden, ist aber nicht erweislich. S. 36 wird aus der Differenz in der Zahl der pythischen Siege sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Errichtung der Statue des Agias in Pharsalos der in Delphi voranging, und diese Differenz selbst in scharfsinniger Weise mit der Forschung des Aristoteles in Verbindung gebracht. — Der Rest der Untersuchung ist Erörterungen über die delphischen Statuen gewidmet. Es wird vermutet, daß wie in Pharsalos auch hier Lysipp der Künstler gewesen sei, das hat keine

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit mehr, seitdem die Statuen veröffentlicht sind, (vgl. die folgende Nummer).

73. Th. Homolle, Lysippe et L'ex-voto de Daochos, Bulletin de Corr. Hell. XXIII, 1899, S. 421 mit Tafel IX. X, XI, XII und XXIV, XXV, XXVI.

Nach einer kurzen Rekapitulation seiner früheren Berichte und der Resultate der Untersuchungen Preuners stellt der Vf. sich folgende Aufgaben: 1. Genaue Beschreibung des Denkmals und Untersuchung seiner Komposition. 2. Untersuchung der Beziehungen des delphischen Denkmals, zu dem in Pharsalus und damit zu Lysipp. 3. Stilistische Analyse der Figuren. 4. Ergebnisse aus der Vereinigung der gesondert geführten Untersuchungen. —

Ad 1. Die erhaltene Basis erhebt sich im Norden der Weihgeschenke des Gelon oberhalb einer polygonalen Mauer, welche früher das Temenos des Neoptolemos umschloß und erst durch die Anschüttungen des IV. Jh. verschwunden ist. Die Basis lehnt sich an eine kleine Kalksteinmauer, die, heut nur noch in zwei Schichten erhalten, ehemals höher war und wahrscheinlich das Temenos des Neoptolemos umschloß. Die Basis nimmt genau den Raum zwischen den beiden Ecken dieser Mauer ein, sie ist 11,67 m lang, besteht aus gutem blauen Kalkstein von sorgfältiger Bearbeitung in drei Schichten (Homolle teilt S. 425 die genauen Maße mit). Die zehn Steine der oberen Schicht tragen in ihrer Front acht Inschriften, auf der Oberfläche neun Eintiefungen für die Statuen, acht entsprechen den Inschriften, die neunte rechts ist ohne eine solche, sie ist auch weniger sorgfältig gearbeitet, so daß die Vermutung einer nachträglichen Hinzufügung nahe liegt. Trotz der Inschrift muß man dasselbe für die erste links vermuten, da sie der anderen symmetrisch entspricht. Die in jene Einarbeitungen gehörigen Figuren ließen sich durch die Form der Plinthen, Fundort, Material, Größe, Technik, (Raspel und kein Bohrer) und Tracht zusammenfinden. Es sind: 1. Taf. IX. Kopflose Statue eines nackten jungen Mannes mit Chlamys auf der linken Schulter und dem linken Arm. Die Plinthe paßt in die erste Einarbeitung, es ist Sisyphos II. Die Figur ist größer als die übrigen, sie überragt ohne Kopf die des Agias mit Kopf. — 2. S. 427, Fig. 1 Plinthe mit Fußresten, gefunden in der zweiten Einarbeitung von links; sie ist also ein Teil der Statue des Daochos II. Diese hatte demnach linkes Standbein und rechtes Spielbein. Die Füße sind mit Sohlen bekleidet, welche den Fuß von unten ganz in sich aufnehmen und durch reiches, dichtes Riemenwerk, das sie befestigt, fast ganz verhüllen. Genaueres darüber giebt H. S. 428. — 3. Taf. XXIV. Kopflose Statue eines Mannes in kurzem Chiton, den Mantel über dem

Digitized by Google

linken Arm, den rechten erhoben. Die Füße sind bekleidet wie bei dem vorigen. Die Plinthe paßt in die dritte Einarbeitung, die Figur ist Sisyphos I. — 4. Taf. XXV. A. (links) stehende männliche Figur ohne Kopf. Es fehlen ferner der rechte Arm und Fuß. Bekleidet mit Chiton und ganz in seinen kurzen Mantel gehüllt. Die Füße waren bekleidet wie die vorigen. Die Figur erinnert etwas an den sogenannten 'Phokion', wahrscheinlich in die vierte Einarbeitung gehörig: Daochos I. — 5. Taf. XII. Kopflose Statue eines nackten jungen Mannes, mit Chlamys auf der linken Schulter und dem linken Arm, der sich auf eine bärtige Herme stützt. Stellung mit ausgebogener rechten Hüfte, in praxitelischer Weise. Das linke Bein und beide Füße fehlen. Die wahrscheinliche Ergänzung der Plinthe führt, nach Homolle, auf die fünfte zu Agelaos gehörende Einarbeitung, während er früher an Telemachos, den Besitzer der sechsten, dachte. — 6. Taf. XI. Vollständig nackter, jugendlicher Mann, es fehlen nur die linke Hand und der rechte Unterarm und Teile der Beine. Der vorzüglich erhaltene Kopf ist auf Taf. X in zwei Ansichten in Autotypie abgebildet, Taf. XI aber ist wesentlich das Werk der Phantasie des Retoucheurs der Firma Dujardin und kann durchaus keine Anschauung davon vermitteln, wie die Statue wirklich aussah. Mit diesem Unfug sollte doch endlich einmal aufgeräumt werden. Das elendeste Cliché giebt ja mehr von einem Denkmal, als diese verschmierten, obendrein so kostbaren Heliogravüren, die für einen geleckten Boudoirgeschmack hergerichtet sind. Die Plinthe ist noch in der Eintiefung No. 7 gefunden. Die Statue ist die des Agias. — 7. Fig. 2, S. 431. Plinthe mit zwei Füßen, bekleidet wie No. 2. Sie paßt in die achte Einarbeitung und gehörte der Statue des Aknonios. — 8. Taf. XXV B. Männlicher Torso mit Chiton und Chlamys bekleidet. Es ergiebt sich, daß er zu der Plinthe des Aknonios (No. 7) gehört. — 9. Taf. XXVI. Nackter Torso, der auf grund seiner Ähnlichkeit mit der Statue des Agias vermutungsweise an die sechste Stelle, die des Telemachos, gesetzt wird. — 10. Taf. XXVI. Kopf, dessen Zugehörigkeit zum Weihgeschenk sicher ist, der sich aber keiner der Statuen mit Bestimmtheit zuteilen läßt. — Es fehlt also vollständig nur die neunte inschriftlose, wahrscheinlich später zugefügte Statue. — Es folgt eine Analyse dieser Statuenreihe, die ergiebt, daß wahrscheinlich die ursprüngliche Zahl 7 war. Die Reihe war durch Symmetrie und Abwechselung zwischen bekleideten und unbekleideten Figuren künstlerisch zu einer Einheit entwickelt.

Ad 2, S. 438. Bezeugt ist für Pharsalos nur die eine Statue des Agias. Homolle gelangt zu der Vermutung, daß auch dort wenigstens drei Figuren standen, die drei nackten Athleten, Agias, Telemachos und Agelaos, welche alle drei von Lysipp waren. Weitere Kombinationen

Digitized by Google

führen ihn zur Annahme der vollständigen Übereinstimmung der beiden Statuengruppen. Er nimmt für die pharsalische Bronze als Material an und hält sie für das Original, die delphische nur für eine getreue Kopie. Die Autorschaft des Lysipp sucht er auf mindestens die drei nackten Athleten auszudehnen, für die anderen Figuren läßt er andere Möglichkeiten offen.

Ad 3, S. 447. Zunächst wird die Statue des Agias einer sehr ausführlichen Analyse und Vergleichung mit anderen Figuren unterzogen. Das Resultat ist: Anklänge an die ältere Kunst bis auf Polyklet, starke Beziehungen zur Kunst des IV. Jh., namentlich Skopas, und einige Beziehungen zur Kunst des Lysipp. Der Vf. ist durchaus vorsichtig und rückt die ersteren mehr in den Vordergrund als die letzteren. Die Figur des Sisyphos II wird dann in ihrer Eigenart gewürdigt, hier wird der Einfluß des Lysipp aus den Proportionen als der dominierende erschlossen. Die Statue des Agelaos, dem Motiv nach in direkter Abhängigkeit von Praxiteles, wird in ihrer von diesem völlig verschiedenen Formensprache gewürdigt und durch sie den anderen beiden verbunden. Es folgt die Betrachtung der bekleideten Figuren, welche durch die Art ihrer Erhaltung nicht zu ganz fest umschriebenen Resultaten führt. Immerhin ist auch hier wieder die Kunstweise des IV. Jh. zu erkennen. S. 469 werden die Ergebnisse der Analyse noch einmal zusammengefaßt und für die Zuteilung zu folgendem Schlusse verwertet: Agias kann nicht anders als in der Schule oder unmittelbaren Nähe des Lysipp entstanden sein, die anderen beiden nackten Figuren müssen von demselben Künstler oder aus derselben Schule sein, die bekleideten können es.

Ad 4, S. 473. Die Figuren aus Delphi bestätigen im allgemeinen die Nachrichten der Alten über Lysipp, sie fügen an neuen Zügen hinzu die Beziehungen zu seinen Vorgängern und anderen Kunstschulen und ergeben ferner den eigentlichen Sinn des durch Plinius überlieferten Urteils des Lysipp über seine eigene Kunst. Für diese viel behandelten Worte wird auf grund der Figur des Agias und von Anregungen, die aus der modernen Behandlung von Luft und Licht die Methoden der Archäologie zu befruchten beginnen, auf die von Brunn und ehemals von Kekule und neuerdings von Gardner vertretene Erklärung im wesentlichen zurückgegriffen.

Wir haben diese Erörterungen des glücklichen Entdeckers, der in erster Linie berufen ist, über die neuen Statuen seine Ansichten auszusprechen, möglichst ausführlich wiedergegeben. Das Neue, das er bringt und kündet, soll zunächst mit Dank aufgenommen und verarbeitet werden. Die Kritik mag später kommen. Nur eines sei hier gesagt: Bei der Analyse der Figuren wird äußerst vorsichtig der Anteil des Lysipp festgestellt, während zum Schluß mit größerer Sicherheit, als

Digitized by Google

man danach erwartet, die Ergebnisse der neuen Funde direkt für Lysipp verwertet werden. Was diesen Fund selbst anlangt, so muß gegenüber dem oben gekennzeichneten Zustand der Abbildungen das Urteil zurückhaltend sein. Aber die von Homolle selbst mit so großer Umsicht hervorgehobenen Beziehungen, die alle diese Werke zu den großen Meistern des IV. Jh. haben, lassen vielmehr an etwas handwerksmäßige Durchschnittsarbeiten denken, als an Werke eines großen Künstlers. —

74. Paul Perdrizet, Venatio Alexandri. Journal Hell. Stud. XIX, 1899. S. 273—279. Mit Taf. XI.

Perdrizet veröffentlicht einen Karneol, in dessen Darstellung er einen Nachklang der bronzenen Alexanderjagd vermutet, die Krateros der jüngere von Lysippos und Leochares für Delphi arbeiten ließ. Einleitend schreibt er über den in Delphi ausgegrabenen Unterbau mit dem Weihepigramm der Gruppe, in dem Krateros selbst sich als Stifter nennt; da Krateros 321 geboren wurde — sein Vater heiratete 322 die Phila und starb 321 — und zwischen 270 und 265 starb, müsse das Werk in diesen 50 Jahren entstanden sein. Perdrizet ist geneigt, es von Krateros, als er eben erwachsen war, also um 300 geweiht zu denken, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die sich aus dieser späten Ansetzung für die Chronologie der ausführenden Künstler ergeben. Beiläufig sucht Perdrizet das berühmte Jagdabenteuer Alexanders und des älteren Krateros zu datieren, was bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht gelingen kann. Endlich wird ein Zusammenhang der bisher auf die Alexanderjagd bezogenen Denkmäler mit der delphischen Gruppe abgewiesen (es sind Münzen, das Relief von Messene, und der sidonische Sarkophag, auf Taf. XI abgebildet) — an ihre Stelle soll nun der Karneol treten, den Perdrizet auf Tafel XI, Figur 3, abbildet. Das Motiv der Jagd wirkt gewiß durch den Karneol noch herüber, aber ob man einen Stein so scharf interpretieren darf, wie Perdrizet es thut, wird man wohl fragen müssen.

75. S. Reinach, Le type féminin de Lysippe. Revue Archéol. XXXVII (1900, 2), S. 380—403, mit Taf. XVII—XX.

Die Forschung habe bisher, da die Überlieferung nur geringen Anhalt giebt, nach weiblichen Figuren des Lysipp zu wenig gefragt, das soll hier nachgeholt werden. Vorab wird der Gedanke ausgeführt, daß man Bronzewerke, wie die des Lysipp es waren, abgegossen habe — wobei die bekannte Überlieferung über Lysistratos herangezogen wird — und Marmor nur habe nachmodellieren können, daher überwiege in unserem Antikenvorrat die Zahl der Kopien nach Bronze. Um dann den Kopftypus des Lysipp, der für uns durch den auf Taf. XVIII ab-

Digitized by Google

gebildeten Kopf des Apoxyomenos vertreten wird, in seiner Besonderheit darzustellen, bildet der Vf. auf Taf. XVII den behelmten Kopf von Skopas aus dem Giebel von Tegea ab, nach einer im Albertinum zu Dresden ausgeführten Ergänzung. Daneben als zweiten Vertreter des Skopasischen Typus nach Arndt, Einzelverkauf No. 1190 einen Kopf der Uffizien. Er wird als 'Meleager' bezeichnet, er hat aber mit dem Meleager durchaus nicht das mindeste zu thun, sondern ist eine Replik des von mir dem Skopas zugeschriebenen Herakles und als solche Röm. Mitt. IV, S. 197 No. 14 aufgezählt. Die neue Abbildung bestätigt nur, was ich dort ausgeführt habe und zeigt, wie groß die Übereinstimmung mit dem Kopfe aus Tegea ist. —

Es werden nun weibliche Köpfe mit dem Apoxyomenos verglichen: 1. Ein Kopf aus dem römischen Kunsthandel, Arndt, Einzelverkauf No. 1190. Abgeb. Taf. XIX, 1. Im Gegensatz zu Arndt, der hier Spuren der Kunst des Praxiteles witterte, wird man Reinach gern zugeben, daß die Beziehung zu Lysipp näher liegt, R. will ihn auch nicht einmal auf ein Werk des Meisters selbst zurückführen. — 2. Die sogenannte 'Omphale' abgeb. Archäol. Zeitung 1880, Taf. VIII und hier Taf. XIX, 3. Hier kann ich auch nicht die geringste Beziehung zu Lysipp sehen und halte es auch nicht für möglich, über den von Michaëlis vorgeschlagenen Ansatz in die hellenistische Zeit hinauf zu gehen, viel eher noch weiter hinunter. — 3. Die in Dresden befindlichen Herculanensischen Statuen. Hier trifft der Vf. wohl mit vielen Forschern zusammen, die versucht haben werden, jenen Kopftypus mit Lysipp in Verbindung zu bringen, und sicher steht er diesem näher als Praxiteles, an den andere dachten, doch für ausgemacht kann ich es auch nicht halten. R. möchte in diesen Statuen Mnemosyne mit Musen sehen, die von der Hand des Lysipp sich in Megara befanden, nach Pausanias und einer durch Löwy entdeckten Inschrift mit Weihung eines Theramenes und Signatur des Lysipp.

Zur Venus von Milo.

76. A. Héron de Villefosse, L'ex-voto de Théodoridas au Musée du Louvre. Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1900, S. 465 mit 2 Tafeln.

Unter den mit der Venus von Milo gefundenen Gegenständen befand sich unter anderem eine Basis mit einer Weihinschrift des Theodoridas, diese trägt nach einer Zeichnung Voutiers eine bärtige Herme. Die Zusammengehörigkeit von Basis und Herme war bezweifelt worden. Inzwischen ist die Basis, welche durch Verkuppelung mit einem späten Grabmonument unkenntlich geworden war, wiedergefunden, und es hat

Digitized by Google

sich ergeben, daß die von Voutier darauf gezeichnete Herme in der That oben in das Einsatzloch paßt. Die Basis ist auf Taf. II abgebildet; die Inschrift lautet: Θ]εοδωρίδας Λαιστράτο Ἑρμᾶ[ι]. Das neu erstandene Monument bietet nach einer Photographie Taf. I. Inschrift und Herme tragen unzweifelhaft den Charakter des IV. Jh.

77. Etienne Michon, La Venus de Milo, son arrivée et son exposition au Louvre. Revue des études grecques. XIII, No. 53, 1900, S. 302.

Die Geschichte der Venus bis zu ihrer Aufstellung wird mit Veröffentlichung zahlreicher Briefe sehr genau mitgeteilt. Die Wiederauffindung der Theodoridasbasis und die Zusammenfügung mit der Herme wird auf S. 338 ausführlich berichtet, das vollständige Monument S. 339 in einem Cliché nach einer Zeichnung abgebildet. Vergl. die vorige No. Daraus, daß hier für einen Fall die Richtigkeit der Zeichnung Voutiers sich thatsächlich bestätigt hat, wird mit Recht der Schluß gezogen, daß auch im Falle der immer noch verlorenen Agesandrosinschrift man der Zeichnung Voutiers Glauben beimessen muß. Bekanntlich giebt sie den Block, welcher diese Inschrift enthält, als Basis einer unbärtigen Herme. Und der Vf. verlangt methodisch durchaus mit Recht, daß man entweder auf die Verbindung der Venus mit der Agesandrosinschrift zu verzichten habe oder auch die Herme mit in den Kauf nehmen müsse. —

S. 342 macht der Vf. auf die kunstgeschichtliche Wichtigkeit einer archaistischen Herme, wie es die von Theodoridas geweihte sei, aus dem IV. Jh. aufmerksam und wendet sich zur Erörterung der anderen Weihinschrift desselben Theodoridas, Sohnes des Laistratos, die sich im Nationalmuseum zu Athen befindet und die zu einer männlichen Figur gehört. Weitgehenden Schlüssen, welche an diese Weihung geknüpft werden, tritt der Vf. mit Besonnenheit entgegen, in der That berechtigt nichts dazu, den Poseidon von Melos mit dieser Weihung oder gar der Aphrodite in Verbindung zu bringen, und der Vf. schließt auch für diese sich einer früheren Äußerung S. Reinachs mit Recht an, welche dahin geht, daß wir von keiner dieser Hermen das Recht haben, sie für gleichzeitig mit der Aphrodite zu halten, und deren zeitlicher Ansatz nach wie vor sich auf die Erkenntnis der kunstgeschichtlichen Entwickelung zu gründen habe. Dann aber S. 346 zweifelt er wieder an der Möglichkeit des Zufalls, daß zwei Fundstücke desselben Fundortes schräge Bruchflächen haben könnten (die Venus und die Hermenplinthe) und möchte für die Venus an eine antike Restauration mit der Herme glauben.

78. A. Furtwängler, Zur Venus von Milo und zur Theodoridasbasis, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen Klasse

Digitized by Google

der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 1900 No. 2, S. 708. In der Unzuverlässigkeit der Zeichnung Voutiers sieht F. eine Rechtfertigung seiner früheren Ansicht. Die Herme der Theodoridasbasis sei noch im Stile des V. Jh.s gearbeitet und nicht archaistisch. Herme und Inschrift seien noch aus den Jahren gleich nach dem Ende des peloponnesischen Krieges. Durch dieses Monument werde bestätigt, daß auch die Aphrodite 'in situ' in einer Art Gymnasium in einem dem Hermes geweihten Raume gefunden sei. „Es ist nun nicht im mindesten bewiesen, daß nun auch die jugendliche Herme in die andere Inschriftplatte gehört." F. hält es für möglich, aber für unwahrscheinlich, die Arbeit der Herme sei älter, gehöre in die zweite Hälfte des IV. Jh.s und ginge nicht mit der Aphrodite zusammen. Er bleibt daher bei seiner alten Ansicht, daß die — ανδροϛinschrift sicher zugehörig sei und zwar ursprünglich. Der Poseidon habe nichts damit zu thun. —

79. F. Hiller von Gaertringen, Ein Beitrag zur Geschichte der Venus von Milo, Hermes XXXVI, S. 305.

Der knappe und klare kleine Aufsatz rekapituliert zunächst den Bestand der mit der Aphrodite zusammen gefundenen Hermen und Inschriftbasen im Anschluß an die ersten beiden vorangehenden Arbeiten (No. 76 und No. 77). Darauf wird die Art, wie sich C. Robert die Möglichkeit von Zusammengehörigkeit der Aphrodite und der Agesandrosinschrift vorstellt, mitgeteilt, wenn auch nur in ganz schematischer Form. In der Kompliziertheit dieser Vorstellung liegt für mich ihre Unwahrscheinlichkeit. Endlich wird neues Material für 'Agesandros' berichtet: In einer musischen Siegerinschrift von Thespiae kehren zweimal Reste wieder, die im Namen Vatersnamen und Herkunft mit denen der verlorenen Inschrift aus Melos übereinstimmen. Da auch die Zeit, Anfang des I. Jh. v. Chr., dieselbe ist, wird die Identität vermutet. Das Merkwürdige ist, daß die thespische Inschrift den Mann als Sieger in den Epinikien nennt.

80. Ein bärtiger Kopf aus Marmor, im Typus dem Asklepios nahestehend, wird von Paul Arndt publiziert Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. XI (1900) in 'Antike Skulpturen der Sammlung von F. A. Kaulbach'. Der schöne Kopf, dessen Arbeit so frisch ist, daß Arndt ihn fast für ein griechisches Original hält, ist durch eine ergänzte Nase sehr entstellt. Die Ansetzung des Typus in das Ende des IV. Jh. wird auf keinen Widerspruch stoßen. Der Kopf stammt von einer Statue.

81. E. Petersen, Röm. Mitt. XV 125. Varia II. Die Ringergruppe der Tribuna.

Digitized by Google

Es wird eine neue Erklärung des Motivs dieser Gruppe gegeben, die darin gipfelt, daß der obere Ringer nicht nur noch keineswegs sicher gesiegt hat, sondern daß er vielmehr noch von dem unteren, der sein linkes Bein im Fallen mit seinem Beine umfaßt hat, geworfen werden kann und daß dadurch eine besondere Spannung in die Komposition komme. Die Köpfe hält P. für nicht zugehörig, entgegen der Ansicht des Referenten (Jahrbuch 1894, S. 119), aber mit ihm den einen für modern. Auch für die von mir vorgeschlagene Datierung in das vierte Jh. findet P. neue durchschlagende und überzeugende Gründe. Für das Original wird Bronze vermutet.

82. Theodore Reinach, Pierres Qui Roulent. Revue des études grecques XIII, 1900. S. 158. I. Un décret de Démosthène au musée d'Avignon. Mit Taf. II.

Es handelt sich um eine attische Stele mit einem Proxeniedekret von flüchtiger Arbeit und schlechter Erhaltung, die aber als Probe attischer Handwerksarbeit aus der zweiten Hälfte des IV. Jh. nicht ohne statistischen Wert ist. Dargestellt ist in ganz flachem Relief Athena, nach links, einen Krieger bekränzend, links von ihm folgen noch zwei andere Krieger. Von besonderem Wert würde das unscheinbare Kunstwerk noch sein, wenn die auf scharfsinniger Kombination beruhende Ergänzung der Inschrift sich bestätigen sollte. Der Herausgeber stellt in dem auf das Jahr 339 zu datierenden Dekret den Namen des Demosthenes als Antragstellers mit Wahrscheinlichkeit her.

4. Attische Grabreliefs.

83. Die attischen Grabreliefs, herausgegeben im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien von Alexander Conze, unter Mitwirkung von Adolf Michaelis, Achilleus Postolakkas, Robert von Schneider, Emanuel Loewy, Alfred Brückner, Paul Wolters. 11 Lieferungen mit 275 Tafeln Folio und 1323 Nummern Text.

Der bisher erschienene Teil des Werkes enthält die Grabmonumente aus der Zeit vor den Perserkriegen vollständig (No. 1—28) und aus der Blütezeit der athenischen Grabplastik, welche durch die Luxusgesetze des Demetrios von Phaleron einen legalen Abschluß erfahren hat, alle Monumente, welche figürliche Darstellungen enthalten (No. 29—1318). Das Material aus dem fünften und vierten Jahrhundert vollständig zu machen, fehlen nur noch die Steine, deren Schmuck in leblosen Gegenständen als Symbolen besteht, und diejenigen, welche allein durch ihre tektonische Form (Stelen mit Palmettenakroter und Grabvasen)

Digitized by Google

bemerkenswert sind. Den Schluß des ganzen, in regelmäßigem Fortschreiten begriffenen Werkes werden die attischen Grabsteine aus der Zeit der römischen Herrschaft bilden. Bis dahin wird eine eingehende Besprechung billigerweise zu warten haben. Die Erschließung eines großen und für die Geschichte der attischen Plastik grundlegenden Gebietes ist inzwischen längst der archäologischen Forschung zu gute gekommen. Denn es hat dadurch, daß hier zum erstenmale in größerer Menge originale Arbeiten aus den Werkstätten der attischen Steinmetzen bekannt gemacht wurden, zur Ausbildung einer neuen statistisch-historischen Methode beigetragen und den Boden kennen gelehrt, aus dem die großen Künstler erwuchsen.

84. A. Milchoefer, Über die Gräberkunst der Hellenen. Rede zum Winckelmann-Tage. Kiel 1899.

Diese Rede beschäftigt sich wesentlich mit den attischen Grabreliefs und zwar ausschließlich mit ihrer Deutung. Nach einer zusammenfassenden Übersicht des bisherigen Standes der Erklärung wird auf grund reicher Denkmälerkenntnis ausgeführt, daß die Verstorbenen nicht als Erinnerungsbilder aus dem Leben, sondern als Tote dargestellt seien. Die Anmerkungen bringen Belege und enthalten wertvolles gelehrtes Material.

85. J. H. Holwerda jr., Die attischen Gräber der Blütezeit. Leiden 1899. 201 S. Mit 13 Abbildungen im Text.

Die Arbeit befaßt sich ausschließlich mit der Deutung der Grabreliefs. Der Vf. stellt die Behauptung auf, daß weitaus die meisten Reliefdarstellungen als Trauer- und Totenopferscenen zu betrachten seien. Die Sitte, solche Darstellungen auf die Gräber zu stellen, soll sich schon vor den Perserkriegen entwickelt haben und über das übrige Griechenland verbreitet sein. Jeder historisch denkende Mensch wird von vornherein Zweifel hegen gegen eine Erklärung, die für die Entwickelung von mehr denn zwei Jahrhunderten im wesentlichen nur einen einzigen Gedanken zuläßt; er wird aber gar stutzig werden, wenn er gegenüber den Ergebnissen der gesamten übrigen Altertumsforschung, die uns immer mehr über die starke Differenziertheit der griechischen Stämme belehrt hat, hier allen dieselben Gräbersitten aufgedrungen sieht, ganz abgesehen davon, daß auf diesem Gebiet sogar der Individualität der einzelnen und auch der der Künstler ein gewisser Spielraum gegönnt werden sollte. So führt denn den Vf. sein Weg über viele recht bedenkliche Behauptungen. S. 19 z. B. findet sich eine gewaltsam verkehrte Erklärung eines Grabepigramms, welche zu der Behauptung verhelfen muß, daß fast alle Epigramme von der zugehörigen

Digitized by Google

bildlichen Darstellung durchaus unabhängig seien (S. 24). S. 44, § 73 verbietet der Vf. sogar einem attischen Jüngling, früher als sein Vater zu sterben! S. 54 wird der von Brückner ausgesprochene Gedanke über die Entwickelung des Naiskos aus der Stele, der vielleicht auf anderem Wege einzuschränken wäre, in ganz unmethodischer Weise angegriffen, durch Hineinziehen der nicht hierhergehörigen unteritalischen Vasen. Auch der Gebrauch, welchen der Vf. von seinen zum Teil wenigstens richtigen Erklärungen der attischen Lekythen für die Deutung der Grabreliefs macht, überzeugt nicht.

86. H. Bulle, Aus der Antikensammlung der Universität Würzburg. Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins, N. F. XI, 1900, S. 20.

Auf S. 20 Abb. 1 wird ein aus Griechenland stammendes Kinderköpfchen abgebildet. Es ist aus pentelischem Marmor und stammt von einer Statue. Der Vf. setzt es mit Recht in das IV. Jh. auf grund des Vergleiches mit dem Kopf des Dionysosknaben von Praxiteles und mit attischen Grabreliefs. Daß das Köpfchen zu einem solchen gehört habe, ist die nächstliegende Vermutung, bei der man methodischerweise sich beruhigen muß. Bulle hat den Einfall, daß das Kind wegen seines lächelnden Ausdruckes zu den Weihegeschenken dankbarer Mütter, wie solche im Heiligtum der Eileithyia dargebracht wurden, gehört haben könne.

5. Die hellenistische Zeit.

87. A. Furtwängler, Zwei antike Kinderköpfe. Neuerwerbungen der Königlichen Glyptothek in München. Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins. N. F. XII. 1901. S. 10.

Auf Taf. I und II wird ein Kinderkopf aus Marmor mit Lockenhaar abgebildet, der vor kurzem in der Gegend von Rom gefunden wurde, ein außerordentlich wertvolles Stück von ungewöhnlichem Reiz. Der Kopf ist von einer Statue abgebrochen, er war stark nach seiner rechten Seite gewendet und geneigt. Zwei Verletzungen in den Augäpfeln erwecken den Schein, als ob die Augensterne plastisch angedeutet gewesen seien, das ist aber nach F.s ausdrücklicher Versicherung nicht der Fall. F. setzt den Kopf in die Zeit nach Alexander und begründet das durch einen kurzen Überblick über die Entwickelung der Kindertypen in der griechischen Kunst.

88. H. Bulle, Der Barberinische Faun. Jahrbuch des Instituts XVI (1901), S. 1—18 mit 8 Abbildungen.

Die berühmte Münchener Statue ist in den Jahren 1624–1628 gefunden, sie stand wahrscheinlich ursprünglich in den Gärten der

Digitized by Google

Domitia. Die erste Ergänzung nahm Bernini in Stuck vor — ließ aber die Figur auf dem Rücken liegen — danach machte Pacetti, der die Statue 1799 erwarb, seine Marmorergänzung. Pacetti krümmte das rechte Bein noch etwas mehr, als Bernini es gethan hatte. Diese von Bernini und Pacetti herrührende Ergänzung wird angegriffen. Sowohl nach dem thatsächlichen Befund als aus künstlerischen Gründen wird ein mehr ausgestrecktes rechtes Bein empfohlen und durch die Analogie des bronzenen Satyrs aus Herculaneum, den Bulle zu diesem Zweck in liegender Stellung abbildet, gestützt. Außerdem schlägt B. vor, den linken Arm etwas zu biegen und ihm einen Thyrsos zu geben. — Die sorgfältigen Untersuchungen, die der Verfasser an der Statue vornahm, müssen freilich den Ausgangspunkt für die Ergänzung geben. Leider aber bieten sie nicht ausreichend sichere Anhaltspunkte, so daß Furtwängler die Berninische Ergänzung für richtig erklären kann. Die Analogie des Satyrs aus Herculaneum kann bei einem in jeder Beziehung so hervorragenden und alleinstehenden Werke nicht allzuviel beweisen. Über den künstlerischen Eindruck der neuen Ergänzung im Vergleich zu der alten, die uns allen die vertraute ist, wird man erst nach jahrelangem Vergleich der beiden endgültig urteilen können. Sie scheint freilich das Werk etwas zu sehr im Klassicistischen Sinne zu verändern. Bulle verdient Dank, daß er die Frage anregte.

89. A. Joubin, Le Marsyas de Tarse dans le musée imperial de Constantinople. Fondation E. Piot. Monuments et Mémoires. VI. 1899. S. 145—48. Taf. XIII und Fig. 1 im Text.

In Tarsos — die Tafel druckt versehentlich Tralles — ist eine vorzügliche und gut erhaltene Replik des hängenden Marsyas gefunden, es fehlen ihr nur die Unterarme und die Unterbeine. Joubin erklärt sie für die beste und nur den Berliner Torso für ebenbürtig. Das Werk wird von ihm in sehr geschmackvoller Weise beschrieben und gewürdigt. Die Züge von Leiden und Ergebung in ihrem Widerspiel mit dem wilden Charakter werden feinfühlig erörtert. Die Erfindung hält er nicht für pergamenisch, sondern für später, er findet nämlich Bezüge zum Laokoon, der für ihn durch die epigraphischen Arbeiten der letzten Jahre (Holleaux und Hiller von Gärtringen) in die Zeit von 150—50 v. Chr. festgelegt ist. Ich sträube mich gegen einen so späten Zeitansatz für den Marsyas, der mir dem „Barberinischen Faun“ näher zu stehen scheint als dem Laokoon, und stimme darin durchaus Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz S. 61 ff. zu, wenn ich auch die Schwierigkeiten, welche die ganze Gruppe und ihre Beziehung zur Kunst von Pergamon bietet, dort noch nicht für ganz erledigt halten kann.

Digitized by Google

[No. 64 vgl. S. 111.]

Zur Nike von Samothrake bildet W. Klein, Praxitelische Studien, S. 52, einen sehr merkwürdigen Artemistorso des Lateranischen Museums ab. (Benndorf-Sch. 239.) Als Repliken desselben erkennt er die Artemis Rospigliosi, ein Stück im Museum des Monte Celio und eines aus Megalopolis. Diese Artemisfigur erklärt der Vf. wohl mit Recht als pergamenischer Kunst verwandt, dasselbe behauptet er von der Nike, mit Unrecht, wie ich glaube. Mit Recht jedoch betont er ihre Verschiedenheit von der Münze des Demetrius.

90. Hans Schrader, Die Anordnung und Deutung des pergamenischen Telephosfrieses, Jahrbuch des Instituts XV (1900), S. 97—135 mit zahlreichen Abbildungen.

Um über den Ort der einstigen Anbringung des Telephosfrieses Gewißheit zu erhalten, untersucht Schrader erst den Oberbau des Altars. Bekanntlich umzog ihn eine jonische Säulenhalle. Durch genaues Verhör aller erhaltenen Reste gelingt es, das Wesentliche dieser Anlage sicher zu stellen. Abb. 1 auf S. 100 zeigt das Resultat: die obere Plattform des Altars ist an drei Seiten von einer Wand umgeben. Dieser Wand ist nach außen eine Säulenstellung vorgelegt. An der vierten, der Westseite, in welche die große Freitreppe einschneidet, folgt die Säulenstellung auch durchaus dem Rande der Plattform, sie biegt also um die Mauer um, so daß auf den schmalen Stücken, die nördlich und südlich die Treppe flankieren, der Raum oben durch zwei Säulenhallen, die eine gemeinsame Rückwand haben, ganz gefüllt ist. Dann zieht sich nach der befolgten, wenn auch nicht ganz einwandfreien Wiederherstellung die Säulenstellung oben parallel der Oberstufe entlang und bildet so den Durchgang zu dem übrigbleibenden rechteckigen Teil der Plattform. Für diese Säulenstellung bildet die Rückwand eine Mauer, die in ihrem weitaus größten Teil durchbrochen ist und aus Stützen besteht, deren Gestalt ein rechteckiger Pfeiler mit nach vorn und hinten vorgelegter dreiviertel Säule ist. Nur an beiden Seiten, wo die Wand auf die Rückwand der Säulenhalle stößt, ist sie geschlossen. Die Länge dieser beiden Stücke, mithin auch die Zahl der offenen Interkolumnien, die den Zugang zum oberen Hauptraum bildeten, ist unbekannt. An der nach innen gekehrten Rückseite der Säulenhallenhinterwand war nun der Telephosfries angebracht und zwar an ihrem oberen Teile, so daß er unten auf einem Orthostaten mit darüberliegender verzierter Deckplatte aufruhte. So befand sich die Sohle des Reliefs 1,38 m über dem Boden der Plattform, während das Relief selbst über sich die freie Luft hatte. Der Reliefstreifen hat eine Höhe von 1,58 m, ist unten ohne Profil oder Fußplatte, und wird oben durch ein einfaches

Digitized by Google

Kymation mit einer Leiste darüber abgeschlossen. Darüber lag dann nur noch der Deckstein der Wand mit einem sehr einfachen Profil. Es entsteht nun die Frage, ob der Fries außerdem noch auf die äußeren, der Treppe zugekehrten Seiten jener beiden Stücke der Westwand und gar noch auf die Mauerenden auf den Treppenwangen übergriff. Schrader, der es als die nächste und natürlichste Annahme ansieht, daß der Fries sich auf den eigentlichen inneren Hof auf dem Altar beschränkte, möchte doch aus einer Reihe allgemeiner Erwägungen ihn auch in den Säulenhallen annehmen, die der Treppe zugekehrt waren. Sichere äußere Merkmale haben sich bisher für diese Annahme nicht auffinden lassen und so möchte ich mit aller Zurückhaltung, die einer so gründlichen und subtilen Untersuchung gegenüber geboten ist, nur betonen, daß bei der von Schrader vorgeschlagenen Verteilung die Hauptmasse sich zwar gleichmäßig unter freiem Himmel um die vier Wände des Hofes ziehen würde, ein Teil aber in gedeckten Hallen angebracht wäre. Das möchte man ohne zwingende Gründe nicht glauben, solche sind aber selbst die von Schr. am Schluß des Aufsatzes aus der Anordnung gefolgerten auch nicht. Für die Verteilung der Platten auf die verschiedenen Wände kommen dann noch Klammerlöcher in betracht, die wie alle anderen technischen Vorkehrungen klar beschrieben und genau verzeichnet werden.

Die Gesamtlänge der erhaltenen Friesplatten beträgt rund 34,80 m, der im inneren Hof zu schmückende Raum rund 65,50 m. Bei der Annahme, daß der Fries noch weiter griff, würde sogar die einstige Länge auf rund 89,70 m wachsen und das Erhaltene nicht viel mehr als ein Drittel des einstigen Bestandes vergegenwärtigen. Fundumstände sind nach Schr.s Ausführung für die Anordnung nicht zu verwerten. Versatzmarken fehlen. Auch der stilistische Charakter der Platten hat für die Anordnung nur accessorischen Wert. So bleibt hier die Deutung der Platten das Haupthilfsmittel. Bekanntlich hat C. Robert hier den Grund gelegt, an seine Untersuchungen knüpft Schr. an. Er beginnt mit einer Scene links von einer Ecke: Bau der Arche, in welcher Auge ausgesetzt werden soll. Abb. 10.

Zu zwei aneinanderschließenden Platten wird vermutungsweise eine dritte gefügt, die nach einer nur durch ein Fragment zu füllenden Lücke rechts folgen soll. Diese Platte ist eine Eckplatte. Eine andere Ecke enthält Scenen zu beiden Seiten: Telephos' Landung und Empfang bei den Argivern. Zu zwei rechts von einer Ecke befindlichen Platten wird zunächst nach Beseitigung einer früheren Annahme die Fortsetzung nach rechts gefunden und dann auch die links im rechten Winkel anstoßenden Platten enthaltend die Darstellung der Landung. [Hier sind im Text die Nummern verwechselt.] Durch Feststellung dieser beiden Ecken

Digitized by Google

läßt sich nun das ganze Material in drei Gruppen teilen: I Scenen, welche dem Bau der Arche vorausliegen. II. Scenen, welche zwischen dem Bau der Arche und Telephos' Landung einzuordnen sind. III. Scenen, welche dem Empfang bei den Argivern folgen. Da die Scenen von rechts nach links aufeinander folgen, so ist für die Anordnung viel gewonnen. Unter die erste Gruppe fällt: König Aleos orakelsuchend. Herakles bei Aleos aufgenommen und Herakles die Auge belauschend, Teile von beiden Scenen auf zwei zusammenhängenden Platten. Aussetzung des Telephos. Die zweite Gruppe bilden: König Teuthras herbeieilend, um die antreibende Arche zu sehen. Frauen bei einer Ceremonie, vielleicht die θρυσις des Athenabildes durch Auge. Daran schließt sich unmittelbar die Auffindung des Telephos, es folgt die Landung des Telephos, Empfang bei Teuthras, Rüstung zum Kampf durch Auge und Abschied in ununterbrochenem Zusammenhange. Vermählung der Auge und Scene im Brautgemach auf zwei anschließenden Platten. Zahlreiche Fragmente der Schlacht am Kaikos. Der dritten Gruppe ließ sich mit Bestimmtheit nur eine Scene zuteilen: Telephos mit dem jungen Orestes. Es folgen noch einige nicht mit Sicherheit zu deutenden Scenen, von denen wenigstens die Unmöglichkeit, sie den früheren Gruppen zuzuweisen, feststeht, nämlich: zwei Scenen auf drei aneinander anschließenden Platten, die sich als Kulthandlungen verstehen lassen. Robert dachte an die Entsühnung des Telephos im Heiligtum des Dionysos, ferner: zwei Platten, welche eine Ecke bilden, also die dritte erhaltene, sie enthalten ein eilendes Mädchen und eine Figur bei einer Kline, zwei Platten enthalten die Errichtung eines Altars vor den Augen einer Göttin, endlich die Aufbahrung eines Toten. Bei der Besprechung dieser Scenen werden eine Reihe wichtiger und lehrreicher Einzelheiten namentlich über Stil und Arbeit der Reliefs erörtert. In den wenigen Fällen, wo Schrader in der Deutung von Robert abweicht, ist meist die veränderte Anordnung der Platten die Veranlassung und diese hängt wieder oft von den Beobachtungen ab, über welche ein Urteil nur durch erneute Prüfung der Originale gewonnen werden kann. Es muß genügen, hier hervorzuheben, daß die genaue und ausführliche Erörterung aller Einzelheiten durchaus Vertrauen zu den vorgetragenen Beobachtungen erweckt und die Abbildungen das an ihrem Teil bestärken.

Für die Verteilung der einzelnen Platten an der Wand hat Schr. ein grundlegendes Resultat ermittelt, nämlich, daß die zweite Ecke, (Telephos' Ankunft bei den Argivern) an die Südostecke gehört. Auf grund dieser Thatsache glaubt nun Schr. beweisen zu können, daß der Fries sich nicht auf den Innenhof beschränkte, sondern auf die Außenhalle übergriff. Das Hauptargument ist dabei, daß die Scenen der

Digitized by Google

zweiten Gruppe, welche mit den notwendigen Ergänzungen fast 20 m füllen würden, damit noch nicht vollständig sind und daher auf der 26,50 m langen Ostwand nicht Platz finden können. Mir scheint gegenüber den eingangs erörterten Bedenken gegen das Anbringen des Frieses in der Vorhalle das kein zwingender Beweis. Der Spielraum von 6,50 m, würde noch mindestens für 6 Platten reichen, und es ist kein zwingender Grund vorhanden, anzunehmen, daß hier mehr verloren war. Dann aber würde sich der Fries ohne Schwierigkeit auf den inneren Hof beschränken.

91. S. Reinach, Bas-relief découvert en Mysie, Revue des études grecques XIII, 1900. S. 10—15. Mit Taf. I und 3 Textabbildungen.

Im Februar 1899 ist in Mysien ein 0,80 m hohes und 0,40 m breites Relief aus Marmor gefunden, jetzt im Tschinili Kiosk, welches eine nach rechts gehende weibliche Figur zeigt, in langem Chiton, der die Arme frei läßt und Mantel. Sie trägt im linken Arme die Leier, welche sie spielt. Das Relief ist von tadelloser Erhaltung, die Arbeit ist sorgfältig und sauber, der Stil klassizistisch. Diese Figur findet sich auf drei Werken der sogen. neuattischen Richtung, 1. auf der Vase des Sosibios im Louvre, 2. der dreiseitigen Basis des Lateran, 3. der sogen. 'Vase Jenkins', einem Puteal in Marbury Hall. Alle drei sind im Text abgebildet. Das neue Relief, größer und besser als die anderen, ist durch seine Provenienz aus der pergamenischen Landschaft berufen, in der zwischen Furtwängler und Hauser schwebenden Streitfrage über das Alter der sogen. neuattischen Reliefs ein entscheidendes Wort zu sprechen, wie wir mit S. Reinach glauben, zu Gunsten Hausers, der die Wurzeln jener Richtung in Pergamon im II. Jh. suchte.

92. E. Petersen, Der Faustkämpfer des Thermenmuseums. Röm. Mitt. XIII (1898) S. 93—95.

Die Deutung C. Wunderers (Philologus LVII, N. F. XI S. 1 ff.), welcher in dem berühmten sitzenden Faustkämpfer des Thermenmuseums eine Darstellung des Kleitomachos von Theben erkennen wollte, wie er in einer Pause des Kampfes gegen Aristonikos die Zuschauer haranguierte, wird mit guten Gründen zurückgewiesen. Erstens durch das Motiv der Statue. Ferner stellt Petersen fest, daß die Figur nie bedeutendere Wunden gehabt habe, wie Wunderer vermutet hatte, und giebt im Anschluß daran wichtige Mitteilungen über den jetzigen Zustand der Bronze. Der nur zum Atmen, nicht zum Sprechen geöffnete Mund hat wahrscheinlich früher noch Zähne besessen. Spuren antiker Ausbesserung findet sich da, wo der rechte Arm den Oberschenkel berührt, ähnliche am linken Oberschenkel und Glutaeus. Auch das Wirbelstück

Digitized by Google

des Hinterkopfes ist eine späte rohe Zuthat, es muß aber immer der Kopf hier durch ein besonderes Stück geschlossen gewesen sein, wahrscheinlich um Augen und Zähne von innen einzufügen. —

93. O. Roßbach deutet in der Festschrift für O. Benndorf S. 148 den Faustkämpfer des Thermenmuseums auf grund von Münzbildern und Theokrit, Dioskuren 22. 44 f. auf Amykos. Herbeigezogen wird noch ein etruskischer Spiegel.

94. C. Pollak, Laokoon. Röm. Mitt. XIII (1898) S. 147 und Taf. VI.

Es wird ein kleines Köpfchen aus dem römischen Kunsthandel bekannt gemacht von 63 mm Höhe, welches vor einigen Jahren in der Nähe von S. Agnese vor Porta Pia gefunden sein soll. Es ist eine Wiederholung des Kopfes des Laokoon und wird von dem Herausgeber und E. Petersen in das zweite Jahrhundert nach Chr. gesetzt.

95. Georg Loeschcke, Hermes mit der Feder, Marmorkopf im akademischen Kunstmuseum in Bonn. Bonner Jahrbücher. Heft 107 S. 48 und 49 mit drei Abbildungen.

Es ist ein etwa dreiviertel lebensgroßer Kopf; Nase, Lippen und Kinn sind empfindlich beschädigt. Im Haar liegt eine Rollbinde, am Kopfflügel und dazwischen deutlich erkennbar der Rest des Attributes, welches Furtwängler für die Feder des Toth, R. Foerster (Jahrbuch des Instituts XVI 39 ff.) für ein Lotosblatt erklären. Der Typus des Bonner Kopfes ist nach Loeschcke unter dem lebendigen Einfluß der lysippischen Schule entstanden. Das Bonner Exemplar setzt er noch in die Zeit vor unserer Zeitrechnung. Als Fundort ist Ägypten wahrscheinlich. —

[No. 80 vgl. S. 124.]

Das Oberteil einer Panstatuette aus Marmor veröffentlicht Paul Arndt, Antike Skulpturen der Sammlung F. A. von Kaulbach. Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. XI (1900). Ein Werk hellenistischer Kunst. Pan spielte die Flöte. Künstlerisch nahe stehend ist die bekannte Statuette eines Pansmädchens der Villa Albani, mit der die Münchener fast ein Paar auszumachen scheint.

6. Griechisches Porträt.

96. Griechische und römische Porträts nach Auswahl und Anordnung von H. Brunn und P. Arndt, herausgegeben von Fr. Bruckmann. Bis zum Ende des Jahres 1901 sind 55 Lieferungen erschienen mit 550 Tafeln in Lichtdruck. Das Werk, das in rüstigem Fortschreiten begriffen ist, erschließt zum ersten Male ein großes bis

Digitized by Google

dahin etwas vernachlässigtes Gebiet der antiken Kunst, ermöglicht die Porträtkunst im größeren Zusammenhange wissenschaftlich zu erforschen, und bietet für alle sich daran knüpfenden Fragen die unentbehrlichste Grundlage. Gelegentlich wird man bei der Kostbarkeit der Tafeln mit der Aufnahme einiger anscheinend minder wichtiger Stücke nicht ganz einverstanden sein, doch bleibt der Abschluß des ganzen Unternehmens abzuwarten, um beurteilen zu können, in welchem Verhältnis diese zu den zumeist aufgenommenen wichtigen und bedeutenden Stücken stehen.

97. J. J. Bernoulli, Griechische Ikonographie mit Ausschluß Alexanders und der Diadochen. Erster Teil: Die Bildnisse berühmter Griechen von der Vorzeit bis an das Ende des V. Jahrhunderts v. Chr. XI mit Bibliographie und 215 Seiten, 26 Tafeln und 37 Abbildungen im Text. Zweiter Teil: Die Bildnisse berühmter Griechen vom IV. Jahrhundert v. Chr. bis in die römische Zeit. XI und 241 Seiten, 33 Tafeln, 22 Textabbildungen, Namen-, Sach- und Ortsregister. München 1901.

Diese zwei stattlichen Bände, welche nur die Bildnisse berühmter Griechen enthalten — also auf unbenanntes oder unbenennbares Material im allgemeinen verzichten — und außerdem noch Alexander und die Diadochen ausschließen, behandeln also nur einen Bruchteil des vorhandenen Materiales an griechischen Porträts und können veranschaulichen, wie ungeheuer groß dasselbe ist. Schon durch dieses Prinzip, nach dem der Verfasser die Auswahl getroffen und beschränkt hat, zeigt er, daß es ihm nicht um eine Geschichte der Porträtkunst zu thun ist. Noch mehr erhellt das aus der Anordnung, die nicht nach der wahrscheinlichen Chronologie der Porträts, sondern der Persönlichkeiten getroffen ist, so daß der erste Band mit einem der späteren Porträts, Homer, beginnt und die ältesten dann später bringt. Der Verfasser thut dies mit vollem Bewußtsein. S. IX: 'Aber es liegt uns überhaupt ferne, eine Geschichte der Porträtkunst zu schreiben.' Das Buch ist also mehr vom antiquarischen, als vom historischen Standpunkt aus geschrieben. Diese Beschränkung, die der Vf. sich auferlegte, muß betont werden, im übrigen wollen wir dankbar hinnehmen, was er bietet. Und das ist nicht wenig. Wer die früheren Arbeiten des Verfassers kennt, wird seine Gründlichkeit, umfassende Gelehrsamkeit, ausgebreitete Litteratur- und Denkmälerkenntnis, sein besonnenes und zurückhaltendes Urteil auch hier wiederfinden. Durch reichliche Ausstattung mit Abbildungen hat die Verlagsanstalt noch die Brauchbarkeit des Werkes in hohem Grade gesteigert. Ein derart für die ikonographischen Studien auf griechischem Gebiete grundlegendes Werk muß jeder, der diese Studien treibt, selbst lesen; es wäre daher zwecklos, über Einzelheiten hier Rechenschaft zu geben.

Digitized by Google

98. Franz Winter, Über die griechische Porträtkunst. Habilitationsrede. Berlin 1894.

Diese Rede bedeutet einen energischen Versuch, die Entwickelung des Porträts in den Zusammenhang der Kunstgeschichte zu ziehen und Analogien der modernen Kunst dafür fruchtbar zu machen. Sie sei daher um dieser Anregung willen hier genannt, wenn auch fast alle darin enthaltenen einzelnen Behauptungen zum lebhaftesten Widerspruche auffordern.

99. J. Six, Ikonographische Studien. Röm. Mitt. XIII (1898). S. 60. XI. Homeros, vergl. dazu Röm. Mitt. XIV, S. 81.

An den Homerbüsten in Paris und London findet der Vf., daß die Haare hinten im Nacken und oben auf dem Kopfe Reste archaischer Gewohnheit zeigen. 'Hat man einmal auf diese Spuren geachtet, so fällt es nicht schwer, die ganze Anlage von Haar und Bart sich im Geiste zurückzuübersetzen in allerstrengste Technik eines altertümlichen Bronzekopfes.' Mit einem Hinweis auf den sinnenden Greis des olympischen Giebels und einige Typen der strengen rotfigurigen Vasen wird versucht, das wahrscheinlich zu machen. Aber so kann man wirklich nicht Kunstgeschichte machen! Daran knüpft der Herausgeber eine Erörterung über den Homertypus auf Bildern Rembrandts. Ein Bild, welches 1653 gemalt ist und sich im Besitze des Herrn Robert Kann in Paris befindet, wird in einem Cliché auf S. 65, Fig. 5, abgebildet. Ein Mann, in dem Six Torquato Tasso vermutet, legt die Hand auf eine Homerbüste des bekannten Typus. Wenn die Römischen Mitteilungen schon es sich leisten, einen Rembrandt zwischen die Archäologie abzubilden, so sollten sie wenigstens eine gute Abbildung geben und keinen Zink! Es folgen noch einige Bemerkungen über die Blindheit und ihre Darstellung.

S 66. XII. Seleukos.

Ein Marmorkopf der gräflich Erbachschen Sammlung, der früher 'Drusus' genannt wurde, ist nach Ansicht des Vf. ein Porträt des Seleukos Nikator. Ich nehme an, daß der in Rede stehende Kopf derselbe ist, welcher auf Tafel III abgebildet ist, wenigstens paßt die Beschreibung des Helmes, welcher aus zottigem Fell besteht dazu gesagt ist es nirgends, weder im Text noch in der Inhaltsangabe, noch hat die Tafel eine Unterschrift. Daß der Helm mit dem des Seleukos auf den Münzen gleichwohl nicht ganz genau stimme, giebt der Vf. zu; aber auch in den Zügen ist es mir nicht möglich, irgend eine Ähnlichkeit zu entdecken. Daß das Porträt auch mit dem von Wolters ehedem (Röm. Mitt. IV, 32) für Seleukos erklärten nicht die mindeste Ähnlichkeit hat, wie dem Vf. nicht entgeht, würde mich weniger stören, da ich auch dieses Porträt nicht für unzweifelhaft halten kann.

Digitized by Google

S. 74. XIII. Perseus, König von Makedonien.

Ein Porträt dieses Königs glaubt Six in einem Neapler Marmorkopf wiedergefunden zu haben, der in Arndts Porträtwerk Taf. 347/48 abgebildet ist. Es ist keine überzeugende Ähnlichkeit vorhanden, wenn auch dem Verfasser zugegeben werden muß, daß der von Hill, Numismatic Chronicle 1896, Serie III, Bd. XVI, S. 34 ff., für Perseus erklärte bekannte sogenannte pergamenische Kopf des Brit. Mus. (abgebildet ebda. Taf. IV) den Anforderungen ebensowenig genügt.

Zum Schluß wird einer Vermutung Studniczkas entgegengetreten, welcher in der bekannten Bronze des Thermenmuseums (Arndt 358—60) ein Porträt des Perseus vermutete. Six hält diese Bronze auf grund der Haartracht für römisch aus der Julisch-Claudischen Zeit. Ein Gedanke, der jedenfalls erwogen werden muß.

Römische Mitt. XIV (1899). S. 81. XIV. Maussolos, Fürst von Mylasa, Satrap von Karien.

Auf einer Münze von Kos findet Six den Herakleskopf dem der Statue des Maussolos sehr ähnlich und will dadurch die Benennung dieser Figur sicherstellen. Dazu reicht die Ähnlichkeit, wenn sie überhaupt vorhanden sein sollte, nicht aus.

S. 83. XV. Alexander III., König von Makedonien.

Hier will der Vf. untersuchen, wie weit die Münzen Alexanders des Großen etwas über sein Äußeres lehren. Er tritt der Skepsis Koepps entgegen, welcher im 52. Berliner Winckelmanns-Programm die bekannten Herakleskköpfe ikonographisch für wertlos erklärt hatte. Da nun aber einige mit den sonst überlieferten Alexanderporträts eine gewisse Ähnlichkeit zeigen, so hält es Six für geboten, dem nachzugehen. Hier findet sich die richtige Bemerkung, daß der Alexanderkopf aus der Schlacht am sogen. Alexandersarkophag den Lysimachosmünzen am nächsten stehe. Es sind nun nach Ansicht des Vf. gerade die ältesten Münzen, die vielleicht nach Syrien und Mesopotamien gehören, auch die, auf welchen der Herakleskopf die meiste Ähnlichkeit mit Alexander zeigt. Aber sie weichen darin ab, daß sie die Züge durch eine Fettablagerung vergröbert zeigen, in welcher Six die Folgen von Ausschweifungen erkennt; noch mehr findet er diese traurige Veränderung auf den Münzen, welche Imhoof nach Babylon und in die letzte Lebenszeit des Königs gesetzt hat. Und das gleiche kündet ihm der Kopf auf der Löwenjagd am Sarkophag. Lysipp aber soll — nach Ausweis der Herme des Louvre — den König noch vor seiner Abreise, etwa bei seiner Anwesenheit in Korinth im Jahre 336, als er 20 Jahre alt war, porträtiert haben. Mit den Zügen der späteren Zeit findet Six

Digitized by Google

Übereinstimmung in einem bekannten Kopf des Lateran (Benndorf-Sch. No. 236. Arndt, Porträt 351/52). Die Subtilitäten der Ausschweifung kann ich zwar nicht mitmachen, aber diese Vermutung halte ich für erwägenswert. Freilich hat der Kopf des Lateran auch einige Anwartschaft darauf, für Demetrios Poliorketes zu gelten, doch habe ich einen ihm in mancher Hinsicht nahestehenden des Vatikan, Sala dei busti, Helbig No. 247, auf grund der Münzen des Lysimachos schon lange im Verdacht, ein stark idealisiertes Porträt Alexanders zu sein.

S. 88. XVI. Alexander IV., König von Makedonien.

Hier wird versucht, das Porträt des Knaben auf Münzen und in einer ägyptischen Statue (Maspero, Archeologie Egyptienne, S. 229, Fig. 202) nachzuweisen.

100. R. Kekule von Stradonitz, Über ein Bildnis des Perikles in den königlichen Museen. Einundsechzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1901. 22 S. mit 2 Tafeln und 9 Abbildungen im Text.

In die Berliner Museen ist ein neues, bis auf die verletzte Nase sehr gut erhaltenes Exemplar des Periklesporträts gekommen. Damit ist die Anzahl der bekannten Wiederholungen auf vier gestiegen und von zwei anderen haben wir Nachrichten. Von der ehemals Castellanischen, jetzt bei Baracco befindlichen sieht der Vf. im wesentlichen ab und versucht auf grund der neuen Berliner Erwerbung eine neue Schätzung der drei Hauptstücke: London, Vatikan, Berlin. Das Resultat ist, daß nicht mehr, wie früher auch der Vf. urteilte, die Londoner Replik als die beste und treueste gelten soll, sondern daß die Vatikanische und die neue Berliner, namentlich die letztere, die Nachwirkung des altertümlichen Stiles treuer bewahrt haben.

Die Neuerwerbung dieses Kopfes durch das Berliner Museum ist eine so erfreuliche Thatsache, die sehr genaue bis ins einzelne dringende Vergleichung, die der Vf. anstellt, so überaus lehrreich, daß ich nur ungern bekenne, noch nicht vollkommen überzeugt zu sein. Dazu hätte es zweierlei bedurft, erstens, des Nachweises, daß die einzelnen Formen, welche der Berliner Kopf allerdings in schärferer und bestimmterer Weise ausgeprägt zeigt, gerade so in Werken nachweisbar sind, die der altertümlichen Kunst noch nahe stehen, und zweitens, daß der Charakter des Londoner Kopfes, den der Vf. als 'schön, bestrickend, schwungvoll' Sauer in etwas wegwerfender Weise als 'gefällig' bezeichet, jener Kunstepoche fremd sei. Nun fehlen zwar bezeichnende Originalwerke, die als der Schöpfung des Kresilas gleichzeitig mit Sicherheit angesehen werden können, aber wir besitzen gerade zwei aus jener noch strengen

Digitized by Google

Epoche, deren Nachklang allgemein in dem Perikleskopfe gespürt wird, und die zu den größten Kunstwerken der Erde gehören: der Wagenlenker in Delphi und der Apollon in Olympia. Von ihrem Schwung und ihrer Größe weht noch ein Hauch im Londoner Kopf, der sich auch als in der Formbehandlung bedingt nachweisen ließe. Darf demgegenüber wirklich der Zustand einzelner Formen so sehr betont werden? — Die Betrachtung der verschiedenen Kopfhaltung der drei Exemplare führt auf die Frage nach dem Original. In überzeugender Weise wird aus dem Thatbestande und der litterarischen Überlieferung der Nachweis geführt, daß dasselbe eine Statue und keine Herme war. Furtwängler hatte dagegen das Zeugnis der auf der Akropolis gefundenen Kresilasbasis geltend gemacht. Es wird aber im Anschluß an Wolters gezeigt, daß erstens die Ergänzung Lollings, welcher allein die Beziehung dieser Basis zum Periklesporträt verdankt wird, nicht sicher, und eine andere ebenso denkbar ist, und zweitens, daß selbst, wenn wir in diesem Stein die Basis des Periklesporträts besäßen, es gleichwohl eine Statue sein konnte. Die Basis wird auf S. 16 und 17 abgebildet und genaue Angaben über den Thatbestand werden mitgeteilt. —

101. F. Winter, griechische Porträtstatue im Louvre. W. Jahreshefte III S. 78. Mit Taf. I und II und 7 Textabbildungen.

Es wird die Statue eines schreitenden bärtigen Mannes behandelt, welcher in der Linken die Chelys trägt, mit der Rechten an den Beinen den Mantel rafft, welcher einen Teil des Oberkörpers frei läßt. Eine Replik mit nicht zugehörigem Kopfe befindet sich im Konservatorenpalast zu Rom, sie wird Fig. 15 abgebildet. Das zu grunde liegende Original wird mit Wahrscheinlichkeit als Bronzewerk angesehen, seine Zeit setzt Winter in die Mitte des V. Jh. Zum Beweise wird namentlich das Schreitmotiv und die Gewandbehandlung sehr ausführlich erörtert. Die Werke, die zum Vergleich herangezogen werden, sind die Artemis aus Pompej, die sogen. 'Venus genetrix' und Werke, welche W. früher mit ihr in Verbindung gebracht hatte, der Zeus Dresden-Olympia, die Skulpturen am Parthenon. Daß der Kopf der Ansetzung in so frühe Zeit widerspricht, wird damit erklärt, daß er vom Kopisten modernisiert sei. Es ist das eine jener Annahmen, die schon an sich methodisch nicht ohne Bedenken sind. Hier kommt dazu, daß soweit die Abbildung ein Urteil gestattet, nicht äußerlich einem Kopfe des V. Jh. jüngere Züge zugefügt scheinen, wie es etwa ein modernisierender Kopist gethan haben müßte, sondern die Grundlagen des Kopfes jünger als das V. Jh. erscheinen. Um ein endgültiges Urteil zu fällen, müßte auch die Behandlung der Körperformen in betracht gezogen werden, von ihnen spricht W. überhaupt nicht, die Abbildungen ver-

Digitized by Google

sagen dafür aber so vollständig, daß ich ohne erneute Betrachtung des Originals ein endgültiges Urteil nicht fällen kann. Wer der Dargestellte war, ist unbekannt.

102. O. Benndorf, Porträtkopf des Platon. Wiener Jahreshefte II. 1899, S. 250—254. Mit Tafel IV und 3 Abbildungen.

Ein in Wien befindlicher halblebensgroßer Porträtkopf eines älteren bärtigen Mannes wird abgebildet und für Platon erklärt. Die Ähnlichkeit ist für mich nicht überzeugend. Im übrigen verdient der Kopf in vollem Maße die Beachtung, die ihm seitens des Herausgebers wurde, der ihn für eine attische Arbeit nicht lange nach dem IV. Jahrhundert erklärt.

103. R. Kekule v. Stradonitz, Die Bildnisse des Herodot. Γενεθλιακὸν zum Buttmannstage 5. Dezember 1899. Als Ms. gedruckt. Berlin. A. Hopfer in Burg, 1899. S. 31—49 mit 3 Abb.

Ausgegangen wird von der bekannten Doppelherme in Neapel, Arndt, Taf. 128 ff., deren Geschichte ausführlich dargelegt wird. Es werden dann die verschiedenen Repliken dieses Typus aufgezählt und besprochen. Das zu grunde liegende Original wird im Anschluß an Winter (Jahrbuch des Instituts V (1890) S. 151 ff.) der Kunst des Silanion zugewiesen. Die Frage, ob ein nach dem Leben gemachtes Porträt zu grunde liegt, wird verneint. S. 44 wird vermutet, daß das Porträt von Anfang an als Gegenstück zu dem des Thukydides für eine Doppelherme erfunden sei. Das führt auf die Geschichte der Doppelherme, für die genauere Daten nicht ermittelt werden können, aber es wird vermutet, daß schon die hellenistische Zeit diese Form auf Porträts übertragen habe.

Ein zweiter ganz verschiedener Typus wird durch die Münze von Halikarnaß vertreten, die unter Hadrian geschlagen wurde. Sie geht wahrscheinlich auf die für Halikarnaß bezeugte Statue zurück, aber auch diese war ein Phantasieporträt. —

104. Franz Studniczka, Aristoteles. Zum Winkelmannsfeste des Archäologischen Seminars der Universität Leipzig. XI. Dec. 1900 dargebrachte Einzeltafel.

Auf der Tafel ist abgebildet No. 1 eine kleine Marmorbüste des Fulvio Orsini nach einer Handzeichnung in der Vatikanischen Bibliothek, sie trägt auf ihrem cylindrischen Fuße die griechische Inschrift APICTOTEΛHC. No. 2. Ein Marmorkopf des Hofmuseums in Wien nach Gipsabguß. No. 3. Marmorkopf des Museo Buoncompagni nach Arndt, Porträts No. 365/66.

Die Zusammenstellung ist außerordentlich einleuchtend, und wir

Digitized by Google

dürfen hoffen, daß wir durch diese glückliche Entdeckung Studniczkas nunmehr das bezeugte Bildnis des Aristoteles besitzen. Bedenken äußert Bernoulli, der Gr. Ikonographie II 1. 96 sechs ihm bekannte Wiederholungen des Kopfes aufzählt. Hoffentlich wird Studniczka sie zerstreuen.

105. Th. Wiegand, Ein neues Alexanderporträt. Jahrbuch d. Inst. XIV, 1899. S. 1. Mit Taf. I und 4 Textabbildungen.

Eine Statue aus Magnesia am Sipylos, die sich in Konstantinopel befindet, war von Th. Reinach als Apollo erklärt worden. Wiegand zeigt, daß die linke Hand nicht eine Kithara, sondern ein Schwert hielt und macht damit die Deutung auf Alexander sehr wahrscheinlich. Warum er der rechten Hand statt des Scepters eine Lanze geben will, ist nicht ersichtlich, solche Doppelbewaffnung wird man doch nicht ohne Not annehmen wollen. Die Mache der Statue scheint mir recht 'hellenistisch' zu sein, das schließt ferne Beziehungen zur Kunst des Mausoleums, die Wiegand spürt, auch eher ein als aus. Aber für die Ikonographie Alexanders sind die sehr verallgemeinerten Züge leider ganz ohne Wert.

106. W. Klein, Νεανικὴ κεφαλὴ ἐκ τῆς ἀκροπόλεως, Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ 1900, S. 1—6 und Taf. I.

Ein Jünglingskopf aus Marmor, der im Jahre 1886 beim Erechtheion gefunden wurde. Der Vf. reiht ihn mit Recht unter die Werke, die mit einiger Wahrscheinlichkeit in Beziehung zu Leochares gesetzt werden. Auch ist der mit aller Vorsicht ausgesprochenen Vermutung, daß die hergebrachte Bezeichnung 'Alexander' das richtige treffe, zuzustimmen. Daß der Vf. den Kopf für eine originale Arbeit des IV. Jahrhunderts hält, scheint mir, soweit der Lichtdruck ein Urteil zuläßt, Alter und Kunstart zu hoch zu schätzen.

107. R. Kekule von Stradonitz, Über das Bruchstück einer Porträtstatuette Alexanders des Großen. Sitzungsberichte der Berliner Akademie d. W. 1899, XV. S. 280—288 mit 4 Abbildungen.

In Priene in einem, wie es scheint, frühhellenistischen Gebäude ist Kopf mit Brust und rechtem Oberarm einer Marmorstatuette gefunden und in das Berliner Museum gekommen, dazu eine wahrscheinlich zugehörige linke Hand, welche einen Schwertgriff umfaßt. Die Arbeit ist derb, aber wirkungsvoll. Die Porträtzüge Alexanders sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu erkennen. Beziehungen zur lysippischen Formensprache werden in ausführlicher Erörterung dargelegt.

108. O. Benndorf, Jünglingskopf der Akropolis, Wiener Jahreshefte III, 1900. Beiblatt. S. 219.

Digitized by Google

Im Anschluß an die Arbeiten von W. Klein und Th. Wiegand, vgl. No. 104, 105 wird versucht, einige Alexanderköpfe auf den Typus des Leochares zurückzuführen.

109. O. Roßbach, Ein plastisches Porträt des Agathokles. Rheinisches Museum für Philologie LV. 1900, S. 641—643.

Der Kopf Arndt 105/106 wird auf grund litterarischer Zeugnisse für ein Porträt des Agathokles erklärt. Ich werde selbst binnen kurzem die richtige Benennung dieses Kopfes veröffentlichen.

110. Zum Kapitolinischen 'Aischylos'. I. Von Paul Julius Moebius. II. Von Franz Studniczka. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum etc. etc. III. 1900, I. Abteilung V. Band. S. 162 — 176. Mit 3 Tafeln.

Der erste Aufsatz versucht auf grund phrenologischer Beobachtungen darzuthun, daß der sogenannte 'Aischylos' im Kapitol das Porträt eines großen Mathematikers sein müsse. Der Verf. denkt an Archimedes. Ich habe über die naturwissenschaftlichen Beobachtungen nicht das Recht, mitzusprechen, muß es nur für sehr bedenklich halten, wenn der Vergleich mit dem Kopfe des Mathematikers Weierstraß nicht auf grund des Lebens oder der Totenmaske unternommen wird, sondern eines Porträts, das ich aus meiner Kenntnis dieses merkwürdigen Kopfes als eines bezeichnen muß, welches die charakteristischen Formen nicht wiedergiebt. Dem antiken Kopfe gegenüber fällt der Verfasser in den Fehler aller Laien, daß er bei den Formen die Elemente, die aus des Künstlers durch den Entwickelungsgang der Kunst zum Teil mitbedingtem Formensinn zu erklären sind, und die einem lebenden Einzelobjekt etwa entstammen könnenden nicht zu sondern weiß. Der Aufsatz von Studniczka übt eine negative Kritik an dem ersten, in welcher implicite etwa das steht, was ich soeben ausführte. Dann prüft er die bisherigen Benennungsversuche und die kunstgeschichtliche Stellung. Für die letztere ist maßgebend die Beziehung zum Porträt des Stoikers Zenon (Arndt No. 224). In der That hat Studn. damit den Kopf bezeichnet, der unter allen Porträtköpfen dem 'Aischylos' am ähnlichsten ist. Jener Benennung wird damit vollends der Boden entzogen.

[No. 80 vgl. S. 124].

Ein Porträt des III. Jh. sieht Paul Arndt in einem wundervollen marmornen Frauenkopfe; Antike Skulpturen der Sammlung F. A. von Kaulbach, Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. XI (1900). Es ist ein Kopf mit sogenannter 'Melonenfrisur', von dem Arndt drei Repliken kennt, deren Original er in dem Münchener

Digitized by Google

Kopfe sieht, man möchte glauben, mit Recht. Doch das läßt sich nicht nach Abbildungen entscheiden. Der Kopf knüpft im Typus an den bekannten schönen Kopf der Glyptothek in München an, wird aber mit Recht von Arndt für ein Porträt gehalten, und der Kunst des IV. Jh. zugeschrieben. Der populär sein sollenden psychologischen Analyse kann ich keinen Geschmack abgewinnen. —

7. Die römische Epoche.

111. Die Wiener Genesis, herausgegeben von W. von Hartel und Franz Wickhoff. Mit 52 Lichtdrucktafeln, 6 Hülfstafeln und 20 Textillustrationen. Wien 1895.

Dieses große Prachtwerk enthält auf S. 1—99 ein Kapitel: 'Der Stil der Genesisbilder und die Geschichte seiner Entwickelung', welches von großer Bedeutung für die archäologische Forschung geworden ist. Wer über Fragen der römischen Kunstgeschichte arbeiten will, hat sich zunächst mit den darin aufgestellten Behauptungen auseinander zu setzen. Ein erfreulich frisches Leben ist dadurch in die Forschung gekommen.

Die wichtigsten Thesen, welche aufgestellt werden, sind die, daß 1. der 'Illusionsstil' etwas speziell Abendländisches, der griechischen Kunst noch Fremdes, sei, 2. daß dieser Stil in engem Zusammenhang mit der kontinuierenden Art der Erzählung stehe. Beide Thesen hängen natürlich eng zusammen. Der 'Illusionsstil' ist die Art der Darstellung, deren Hauptvertreter Velasquez, Hals und Rembrandt sind. Seine Spuren sind in der römischen Kunst von der Flavischen Zeit bis Trajan auch in der Plastik nachweisbar. Über die römische Plastik wird S. 14 ff. gehandelt, S. 36 f. finden sich sehr beherzigenswerte Auseinandersetzungen über das römische Porträt, und die durchaus zutreffende Behauptung, daß von den Glanzstücken römischer Porträtkunst kein einziges aus der Zeit der Republik stamme. Was die Hauptthese anlangt, so ist sie widerlegbar. Die hellenistische Kunst kannte jene auf das Erfassen und Wiedergeben der Erscheinung als im Raum bewegt von Licht und Luft umflossen gerichtete Kunstweise. Neben dem Mosaik der Alexanderschlacht, dessen Zeugnis man nicht entkräften kann und anderen Spuren hellenistischer Malerei genügt die wundervolle Statue des sogen. 'Zenon' im Kapitolinischen Museum, um das zu erhärten. Daß Wickhoff es nicht anerkennt, liegt daran, daß er allzu einseitig die gesamte hellenistische Kunst nach der einen pergamenischen beurteilt, die weder die höchststehende war, noch eine führende Rolle hatte. Diesen Fehler machen auch andere Archäologen. Anders urteilt A. Conze im Text zu den Antiken Denkmälern II

Digitized by Google

Taf. 48. Aber ließen sich auch alle positiven Behauptungen W.s widerlegen, der Wert seiner kühnen, auf das Erfassen großer Zusammenhänge gerichteten Studie, die spannend und erregend geschrieben ist und eine Fülle von Monumenten in das Licht methodischer Kunstbetrachtung rückt, würde dadurch nicht vermindert. Die Archäologen haben ihm zu danken, und wäre es auch nur, weil er uns die Augen geöffnet hat für die Herrlichkeit der Reliefs am Titusbogen. Denn es ist schon sehr viel, auch nur ein Kunstwerk wirklich verstehen gelehrt zu haben, wie viele können sich dessen rühmen?

112. Alois Riegl, Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österreich-Ungarn. Im Zusammenhange mit der Gesamtentwickelung der bildenden Künste bei den Mittelmeervölkern dargestellt. Mit 23 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. Fol. Wien 1901. Publikation des österreichischen archäologischen Instituts.

Die allgemeine Einleitung, die der Beschreibung spätrömischer Schmucksachen vorausgeschickt ist, enthält eine Schilderung und Untersuchung des spätrömischen Kunststrebens in seinem Zusammenhang mit der vorhergehenden Entwickelung. Riegl versteht es als notwendige Folge der griechisch-römischen Entwickelung, nicht als Verfall; diese Behauptung beweist er durch Analyse und historische Betrachtung der in der spätrömischen Architektur, Plastik und Malerei benutzten Kunstmittel, hauptsächlich derjenigen räumlicher Art Die Arbeit ist eine der anregendsten kunstgeschichtlichen Schriften der letzten Jahre. Daran auszusetzen wäre vielleicht, daß zwischen Kunstmitteln und Kunst nicht deutlich genug geschieden ist. Kleine Versehen wird der Facharchäologe sich leicht verbessern. Schade, daß die Sprache des Buches oft schwer und dunkel wird und die Disposition klarer sein könnte. Aber das sind Nebensachen. Hier soll das zweite Kapitel besprochen werden, das von der spätrömischen Skulptur handelt.

Riegl leitet zunächst den spätrömischen Reliefstil aus dem griechisch-römischen ab. Deswegen schildert er die Entwickelung des Reliefs vom ägyptischen an. Im folgenden geben wir seinen Gedankengang wieder. Die ägyptische Reliefkunst isoliert die Gestalten untereinander und trennt sie vom Grunde durch einen festen Kontur. Die Einzelfiguren sind in ganz flachem Relief gehalten, das, an den Rändern nach dem Grunde zu abgeschrägt ist, sich ihm verbindet. Alles Dargestellte ist in der Bildebene ausgebreitet. Auch was dem Auge körperlich und verkürzt erscheint, ist dennoch vollständig und in der Fläche abgebildet. Mittel der Darstellung ist die Linearzeichnung, die koloriert wird, es giebt keine Schatten, alle Bewegung vollzieht sich in der Bildebene; sie ist nicht seelisch empfunden als einheitlicher Zustand des Körpers, sondern

Digitized by Google

der Darstellung in der Fläche angepaßt. Es herrschen in der Komposition die senkrechten und wagerechten Linien, welche die Richtung der in nicht organisch bewegten Körpern herrschenden Kräfte zeigen. Die ägyptische Reliefkunst wirkt durch die Flächenverhältnisse, die Proportionen, den Kontur und die bunten Farben klar gezeichneter Figuren in Verbindung mit dem Grunde. Ihr fehlt die Bewegung und plastische Form, die Vereinigung der Figuren zur Komposition, die das intensive seelische Leben der Griechen in die Kunst brachte.

Das griechische Relief ist noch flächenhaft komponiert, wie das ägyptische, seine Figuren sind aber durch Deckung und Überschneidung zu einer Komposition verbunden, die auf einmal wirkt. Die Reliefhöhe steigert sich, die Figuren werden körperlich, ihre Formen durchmodelliert, die Verkürzung wird nicht mehr vermieden, sondern gesucht, Licht und Schatten spielen zwischen den belebten Formen eine Rolle für das Auge. Der reichen Form der Figuren gegenüber verliert die Grundfläche an Bedeutung, aber noch wachsen die Figuren daraus hervor, noch klingt das Relief allmählich ab von den starken vorderen Formen zu flachen und schließlich zum glatten Grunde. Die Thatsache, daß die Figuren noch nicht unter einem Augenpunkte vereinigt sind, zeigt, daß sie noch einzeln und nicht im weiten Raume aufgefaßt und dargestellt werden. Die Bewegung ist organisch und wird empfunden, sie vollzieht sich nicht mehr ausschließlich in der Sehebene, sondern geht öfter auf den Beschauer zu. In griechischer Zeit lernten also die Menschen, plastische Form und Bewegung zu verstehen, und es lösten sich deswegen die Figuren im Relief immer mehr vom Grunde, es wurde Plastik aus der Flächenkunst, Bewegung aus der mechanischen Regelmäßigkeit, gefühlte und gesehene Kunst aus dem Rhythmenspiel. Noch immer bleibt aber, wie überhaupt in der Antike, die Hauptsache die Darstellung der Einzelfigur.

In frührömischer Zeit — Riegl rechnet sie bis Marcus Aurelius — vollzieht sich eine prinzipielle Wandlung in der Auffassung der Einzelfigur; sie wird nicht mehr verstanden als feste, tastbare Form, sondern als in Licht und Schatten flimmerndes Fernbild. Es giebt noch keine Lichtführung, so wenig als einen perspektivischen Aufbau des Raumes, sondern die Lichter liegen auf den höchsten und die Schatten in den tiefen Partien, und beide sind rhythmisch angeordnet. Diese Wendung zum Illusionismus erklärt alle die verschiedenartigen Eigentümlichkeiten der Kunst, die sich in mittelrömischer — nach Riegl bis Konstantin — und spätrömischer Zeit herausbilden. Es sind folgende: mit der Wendung zur subjektiven Kunst, die ihre Einheit allein aus der Seele des Künstlers erhält, verliert die objektive Beschaffenheit des Dargestellten an Interesse; allmählich hört man auf, sich um

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet
von

Conrad Bursian

herausgegeben
von

L. Gurlitt und **W. Kroll.**

Neunundzwanzigster Jahrgang.

1901.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica
Jahrgang XXVIII (1901).

Biograp[illegible]ch für A[illegible]
Jahrgang XXIV (1901).

Der ganzen Reihe

Band 108 bis 111.

Elftes und zwölftes Heft.

Band CXI Seite 273—308. — Band CX Seite 145—180.
Band CXIB Seite 113—158.

Leipzig.
O. R. Reisland.

Der Subscriptionspreis des „Jahresberichtes“ beträgt netto 32 Mk., derselbe erlischt vier Wochen nach Erscheinen des ersten Heftes, und kostet der Jahrgang dann netto 36 Mk

Ausgegeben im April 1902.

Digitized by Google

INHALT.

	Band	Seite
Zweite Abteilung.		
Bericht über Ovid von Mai 1894 bis Januar 1902 von Prof. Dr. R. Ehwald, Oberbibliothekar in Gotha . . .	CIX	273—302
Bericht über die Arbeiten zu den Briefen des jüngeren Plinius (1895—1901). Von Professor Dr. Karl Burkhard in Wien	CIX	303—308
Nebst Haupttitel und Inhalt.		
Dritte Abteilung.		
Antike Plastik von Botho Graef	CX	145—165
Verzeichnis der besprochenen Schriften nebst Haupttitel und Inhalt		166—176
Vierte Abteilung.		
Nekrologe:		
Erinnerungen an Ernst Curtius. Von Ludwig Gurlitt.	CXIB	113—144
Johannes Schmidt. Von E. Zupitza	CXIB	145—155
Friedrich Beneke. Von K. Rittweger	CXIB	156—158
Nebst Haupttitel und Inhalt.		

Digitized by Google

den organischen klaren Aufbau, die Bewegung, die Proportionen, die durchgearbeitete Form, die artikulierte Linie, die verschlungenen Kompositionen zu bemühen. Die Linien werden unbestimmt, fließend und sehr einfach, wie die aus der Ferne gesehenen Umrisse von Gegenständen, die im Licht stehen, die plastische Form wird vereinfacht, verwischt, die Proportionen gelten nicht mehr, weil der Geist den optischen Täuschungen sich vollständig hingiebt, die Bewegung bekommt den unbestimmten Charakter eines flüchtig von ferne gesehenen, nicht studierten und verstandenen Motivs; man ponderiert wieder mechanisch, in Vertikalen und Horizontalen. Ein spätrömisches Relief ist aufgebaut aus klaren, groben Massen, schimmert in hellem Licht und dunklem Schatten; alle Teile sind von einander isoliert, weil diese Kunst das naive, seelische Bild giebt und jeder Verbindung, jeder Kausalität aus dem Wege geht. Die Gesamtform der Figuren vereinfacht sich mehr und mehr, ja, sie verflacht sich endlich ganz, weil das optische Bild eines nicht zu plastischer Auffassung erzogenen Menschen keine Tiefe hat.

Für eine so äußerst subjektive Kunst, die gelernt hat, die Dinge in ihrer optischen Erscheinung und in äußerster Fernsicht darzustellen, hat der Reliefgrund keinen Sinn mehr. Darum wird er durch gedrängte Kompositionen womöglich verdeckt, und wird eine Figur, die auf dem Grunde steht, mit einer breiten Bohrlinie, einem Randschatten umgeben und so vom Grunde getrennt. Die Komposition wird wieder starr symmetrisch, weil griechische Kompositionen für Menschen ohne Körpergefühl unverständlich sind.

Somit ist das Ende der antiken Entwickelung erreicht; die räumliche Befreiung der optisch aufgefaßten Einzelfigur und einige Erscheinungen weisen noch über dies Ziel hinaus, es giebt Kompositionen auf christlichen Sarkophagen, die ringförmig in die Tiefe greifen, nicht mehr in der Fläche gedacht sind. Damit nähern sich die Spätrömer dem Raumgefühl der Renaissance.

Im 5. Jahrhundert wendet sich die Kunst von dem erreichten äußersten Punkte wieder nach rückwärts. Schon der Sarkophag der heiligen Helena, später die von Ravenna, zeigen eine Rückkehr zur plastischen Auffassung der Körper und Gewänder, klarer Bewegung und weiten Kompositionen, zwischen denen viel Grund sichtbar wird, die Figuren der Reliefs sind nicht mehr durch gebohrte Linien vom Grunde getrennt. Die erneute plastische Auffassung erklärt Riegl als vom Osten ausgehende Reaktion, das Erscheinen glatten Grundes als Folge der in konstantinischer Zeit geschehenen völligen Befreiung der Figur vom Grunde: er meint, man habe eben im 5. Jahrhundert den Reliefgrund nicht mehr im griechischen Sinne als „Urebene", sondern

Digitized by Google

allgemein als Raum, als Atmosphäre verstanden und darum nicht mehr zu vermeiden gesucht.

Die an der Behandlung von Steinreliefs gewonnenen Schlüsse prüft Riegl nach an der großen Plastik, an Metallreliefs und Diptychen und nirgends ergiebt sich ein Widerspruch. Als Nebenresultat ergiebt sich eine chronologische Neuordnung der altchristlichen Sarkophage vom Standpunkte der Stilkritik.

Der Gesamteindruck des Werkes ist ungemein erfreulich; endlich einmal wirkliche Arbeit auf dem Gebiete der römischen Kunst, endlich historische Auffassung langer Entwickelungen. Man möchte oft widersprechen — aber dazu müßte man ein ausführliches, begründendes Buch schreiben. Sollte die Archäologie sich einmal lebhafter zum Studium der römischen Kunst wenden, der der Westen und Norden alles verdankt, so werden die von Riegl gefundenen Probleme ja genug und von vielen besprochen werden.

113. Conrad Cichorius, Die Reliefs der Traianssäule herausgegeben und historisch erklärt. Gedruckt mit Unterstützung des kgl. sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes.

Es sind bisher erschienen: die Tafeln vollständig, nämlich Bd. I mit Tafel I—LVII 1896 und Bd. II mit Taf. LVIII—CXIII 1900. Nach der Natur sind nur auf Taf. I die ganze Säule und auf Taf. II und III die Basis, alles andere ist nach Abgüssen abgebildet. Zwar sind die Heliogravüren der Firma Meisenbach etc. ausgezeichnet, aber zu bedauern bleibt es dennoch, daß, was für die Marcussäule zu erreichen war, neue photographische Aufnahmen nach der Natur, bei diesem kunstgeschichtlich so eminent wichtigen Denkmal nicht geschehen konnte.

Von den geplanten fünf Textbänden sind zwei erschienen: Bd. II: Kommentar zum ersten Dakischen Krieg, VI und 372 S. mit einer Karte und zahlreichen Textbildern, 1896, Bd. III: Kommentar zum zweiten Dakischen Krieg, 409 S. mit einer Karte und zahlreichen Textbildern, 1900. Ein systematischer Teil soll noch erscheinen, das Reinarchäologische soll unberücksichtigt bleiben, als dem Historiker fern liegend. —

114. Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom, herausgegeben von Eugen Petersen, Alfred von Domaszewski, Guglielmo Calderini, mit 128 Tafeln Folio. München 1896. Textband: 125 S. Folio mit zahlreichen Abbildungen.

S. 1—20 Einleitung von Eugen Petersen, enthält die Geschichte der Säule und ihrer Publikationen einschließlich der neuesten

Digitized by Google

Aufnahme. S. 21—28: Der Markomannenkrieg unter Kaiser Marcus von Theodor Mommsen. S. 29—38: L'architettura della colonna da Guglielmo Calderini. S. 39—104: Beschreibung der Bildwerke von E. Petersen, mit ausführlichen archäologischen Zusammenstellungen am Anfang und kunsthistorischen Erörterungen am Schluß. S. 105—125: Erläuterung der Bildwerke von A. v. Domaszewski. S. 127: Verzeichnis der Gipsabgüsse. —

115. E. Courbaud, Le Bas-relief romain à représentations historiques, étude archéologique, historique et littéraire. 19 gravures, XIII und 402 S. Paris 1899.

Der Vf. stellt sich die Aufgabe, der Entstehung des historischen Reliefs bei den Römern, das ihm als das eigentlichste römische Relief gilt, nachzuforschen, und will die extremen Ansichten, welche entweder alles für echt italisch halten oder vollständige Abhängigkeit vom Hellenistischen behaupten, vereinigen. Der Stoff ist folgendermaßen eingeteilt: Livre Premier: Questions préliminaires. Kap. 1: Les bas-reliefs gréco-romains et le bas-relief historique. Kap. 2: Causes de l'apparition tardive des bas-relief historique. Livre Deuxième: Les Monuments. Kap. 1: La période de formation: l'époque d'Auguste. Darin werden die Statue von Primaporta mit ihrem Panzerrelief, die Ara Pacis, der Wiener und Pariser Cameo, eine Vase aus Boscoreale nebst einigen anderen Reliefs besprochen. Kap. 2. La période de perfection: les édifices triomphaux. Die Bogen des Claudius und Titus, und die Denkmäler Traians werden hier behandelt. Kap. 3. 'La période de décadence', enthält die Werke Hadrians und des Marc Aurel. Livre Troisième. Les origines. Kap 1. La peinture historique de l'époque républicaine. Die alte römische Sitte der Triumphalbilder wird hier herangezogen, griechischer Einfluß schon für frühe Zeit vermutet. Kap. 2. Le réalisme et le pittoresque dans l'art hellenistique: Pergame et Alexandrie. Kap. 3. Influence de Pergame et d'Alexandrie sur Rome. Es wird S. 251 ff. ein großer Einfluß der Kunst von Pergamon behauptet und namentlich der 'Realismus' von dort hergeleitet. S. 263 wird dabei die Kunst von Pergamon nicht ganz richtig beurteilt, auch glaube ich, daß überhaupt unser Wissen zu dergleichen Behauptungen noch nicht ausreicht. Dasselbe gilt von dem Versuche S. 265 ff., das 'Pittoreske' aus Alexandrien herzuleiten. — Im Anschluß daran setzt sich der Vf. mit Wickhoff und Schreiber auseinander. Die Darstellung ist leider oft etwas breit. —

116. Hans Lucas, Die Reliefs der Neptunsbasilika in Rom. Jahrbuch des Instituts XV, 1900. S. 1—42. Mit 28 Abbildungen.

Digitized by Google

Der Vf. hat die sämtlichen von der sogenannten Basilica Neptuni zu Rom herrührenden Reliefs, die im Museum von Neapel und an verschiedenen Stellen in Rom zerstreut sind, gesammelt und einer zusammenfassenden Bearbeitung wenigstens ihrer Fundgeschichte und ihrer Deutung unterzogen.

Die Reliefs sind teils Hochreliefs mit Darstellungen stehender Einzelfiguren, sogenannte 'Provinzen', davon sind sechzehn erhalten und vier weitere als ehemals vorhanden nachweisbar. Die Flachreliefs zeigen Waffen und Trophäen, es sind sechs erhalten, drei andere in Zeichnungen vorhanden. Die Zurichtung der Blöcke ergiebt, daß zwischen je zwei Reliefs mit 'Provinzen' ein solches mit Waffen eingefügt war, und der so ermittelte Abstand der 'Provinzen' von einander stimmt mit dem der Säulenaxen der Neptunsbasilika überein. Danach hatte schon Lanciani angenommen, daß die Reliefs einst den Sockel des Tempels schmückten, andere, deren Ansicht der Vf. den Vorzug zu geben mehr geneigt ist, glaubten, daß sie die Attika bildeten. Die wichtige Frage hätte eine Untersuchung verdient.

Es folgen auf S. 4 einige Bemerkungen über Einzelheiten, in denen es dem Vf. begegnet, Pupille und Iris des Auges miteinander zu verwechseln. Das sollte doch wirklich nicht mehr vorkommen! Dann werden die einzelnen Stücke sehr genau beschrieben. S. 21 ff. wird die Fundgeschichte gründlich und ausführlich erörtert, dies ist wohl der wertvollste Teil der Arbeit, und endlich S. 28 ff. über die Deutung gehandelt. Überzeugend ist die Darlegung, daß man die Figuren als Nationen aufzufassen habe. —

Den höchst bemerkenswerten und für Kenntnis der Entwickelung der Kunst im zweiten nachchristlichen Jahrhundert so überaus wichtigen Stücken hätte man wohl ein paar gute Lichtdrucktafeln anstatt der kleinen Clichés gegönnt. Damit wäre auch für ihre dringend notwendige kunstgeschichtliche Bearbeitung der Grund gelegt worden. —

117. A. Furtwängler, Bronzekopf aus Rom, Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. zu München 1897. Bd. II. Heft I. S. 140 (Neue Denkmäler antiker Kunst 7). Taf. XI, XII.

Ein aus Rom stammender, in München im Privatbesitz befindlicher Bronzekopf von etwa zweidrittel Lebensgröße, von ganz singulärem Charakter. F. weist nach, daß der Kopf auf der Grundlage eines hellenistischen Zeustypus entstanden ist, und setzt ihn vermutungsweise in das letzte Jahrhundert der römischen Republik. Die Deutung auf Quirinus wird frageweise aufgeworfen.

118. Petersen, Röm. Mitt. XV. S. 169. Varia IV. Zum Augustus-Bogen von Rimini.

Digitized by Google

Die vier Götter an dem Augustusbogen sind: Juppiter, Apollo, Neptun, Mars.

119. H. Lucas, Ein Friesrelief des Tabularium. Röm. Mitt. XIV, 1899. S. 213—221 mit Abb. im Text.

Im Tabularium in Rom befindet sich ein Fragment eines Reliefs, welches der Vf. für den Teil eines Frieses von einem Gebäude der ersten Kaiserzeit hält. Dargestellt sind in einer durch Bäume angedeuteten Landschaft zwei kleine Kinder, also wahrscheinlich eine Scene aus der Romulussage. — Anschließend wird ein Neapler Relief, das von Heydemann auf die Landung des Äneas bezogen worden ist, besprochen. Es ist in Größe, Arbeit und Stil verschieden. —

120. E. Petersen, Die Dioskuren auf Monte Cavallo und Juturna. Röm. Mitt. XV, 1900. S. 309—351 mit 3 Abbild. im Text.

Eine günstige Gelegenheit ergriff der Vf. zu genauester Untersuchung der Kolosse von Monte Cavallo, daraus entstand diese Studie. Abschnitt I. 'Die verschiedenen Meinungen'. Fogelbergs Ansicht, daß rechtwinklige Wände als Hintergrund zu denken seien, die Rosse im Inneren parallel, die Jünglinge auseinandergehend, habe die Überlieferung für sich und die Unterschriften seien nie vertauscht gewesen. — II. 'Die Beweise für Anschluß hinten'. In noch früherer Zeit aber sei die Aufstellung eine andere gewesen, wie sich aus der Untersuchung der Gruppen selbst ergebe. Die Erhaltung — welche bis ins einzelnste genau angegeben wird — ist eine ungewöhnlich gute und ergiebt, daß die Statuen immer aufrecht gestanden haben; 'und wenn sie den Platz gewechselt haben, ist man dabei mit großer Vorsicht verfahren'. Außer den zufälligen Beschädigungen lassen sich Stellen nachweisen, die niemals vollständig waren, und beweisen, daß die Jünglinge mit ihrer Rückseite, die Pferde mit der, von welcher sich der Kopf wegwendet, vor einer Wand gestanden haben müssen. Das wird bewiesen durch den Spaltungszustand um den Flicken in der Schulter des einen Jünglings, der mit Sicherheit auf ein früher dort eingelassenes Eisen schließen läßt, mit welchem die Figur nach hinten verankert war. — III. 'Anschluß an Thor oder Wand'. Die erstere Aufstellungsart, die Fogelberg vorgeschlagen hatte, und bei der also Mann und Roß rechtwinklig zu einander stehen würden, wird mit überzeugenden Gründen widerlegt, und es bleibt die von Canova vorgeschlagene vor einer Wand übrig. — IV. 'Sind die Rosse zu vertauschen?' Bei der erwiesenen Anordnung kommt eine Beziehung zwischen Mann und Roß heraus, die für jeden, der nur einmal ein Pferd geführt hat oder führen gesehen hat, außerordentlich unwahrscheinlich ist. Daher hat

Digitized by Google

schon M. Wagner den Vorschlag gemacht, die Rosse zu vertauschen. Andere haben den gleichen Gedanken gehabt. Damit würde jederseits der Jüngling sich nicht reliefmäßig neben das Pferd stellen, sondern er würde davor stehen. Der Kopf des Pferdes würde der Bewegung des Jünglings folgen, der Arm des Jünglings die Zügel dicht bei der Schnauze fassen, die gesenkte Hand, welcher Petersen die Lanze geben wollte, würde das andere Ende der Zügel halten, alles wäre außerordentlich einfach und natürlich, endlich würden sich Roß und Jüngling vorzüglich zu einer Gruppe einen, und die Gewänder und Panzer der Jünglinge würden die Stützen unter dem Pferdeleib verdecken. Für eine solche Aufstellung verweist Petersen auf eine Reihe analoger Darstellungen, darunter eine Sarkophagplatte aus dem Thermenmuseum, die er S. 324 Fig. 1 abbildet. Diese Aufstellungsart ist es nun, die Petersen S. 326 als unmöglich darzustellen sucht. Man soll dem Untersucher des Objekts, und einem so Erfahrenen wie Petersen, nicht vom Schreibtisch aus widersprechen, aber es muß doch gesagt sein, daß seine Gründe nicht überzeugen, und die von ihm S. 328/29 abgebildete Canovasche Anordnung, die er für die richtige hält, nicht sehr einleuchtend ist. — V. 'Darstellungen divergierender Dioskuren'. Gegen die von Petersen bekämpfte Gruppierung führt er auch noch das Auseinanderstreben der Dioskuren an, und untersucht aus diesem Anlaß die Dioskurendarstellungen auf ihre Gruppierung. Die beim lacus Juturnae gefundenen Dioskuren werden S. 330 besprochen. Sie standen ruhig neben einander, jeder sein Roß am Zügel haltend, und den Kopf etwas zur Seite gewandt. Dieses ein verbreiteter Typus. Auseinandergehend war die Richtung der in Lokri gefundenen Gruppen, wenn sie, wie Koldewey und Puchstein annehmen, als Akrotere aufgestellt waren. Petersen, welcher zwar glaubt, daß sie im Giebel standen, sucht auch für den Fall, daß Koldewey und Puchstein recht haben sollten, die Beweiskraft dieser Analogie zu entkräften. Dasselbe geschieht mit einigen anderen Darstellungen auf Münzen und Vasen. Die Gründe sind nicht immer überzeugend oder ließen sich auch auf die Gruppen vom Monte Cavallo anwenden. — VI. 'Dioskuren konvergierend gegen ein Centrum'. Darstellungen gleich oder gegeneinander gerichteter Dioskuren sollen nun die Aufstellung der quirinalischen bestätigen. Für diese wird aber zugleich nach einem sie räumlich trennenden und inhaltlich verbindenden Gliede gesucht. Die Mittelfiguren der üblichen Darstellungen ergeben sich als nicht auf den vorliegenden Fall anwendbar. — VII. 'Dioskuren am Brunnen' (Juturna). Ein Weihrelief in Neapel zeigt zwischen Dioskuren drei Nymphen, unter diesen einen liegenden Wassergott. Diese Zusammenstellung ist nach Ansicht des Vf. die Nachbildung einer der vielen rö-

Digitized by Google

mischen Brunnenanlagen. Das führt ihn auf die Juturna. Es wird nachgewiesen, daß ehedem die dort gefundenen Dioskuren beim Quell der Juturna am Forum standen. — VIII. 'Der Dioskuren Bezug zum Wasser im allgemeinen'. Hier wird an der Hand von Denkmälern und mit reicher mythologischer Gelehrsamkeit, die bis ins Indische zurückgreift, die Beziehung der Dioskuren zum Wasser erhärtet und nun vermutet, daß auch die quirinalischen Gruppen einst zu beiden Seiten einer großartigen Wasseranlage aufgestellt gewesen seien. Eine Erinnerung daran soll die bis ins Mittelalter bezeugte Aufstellung bei einem Brunnen enthalten. — Im Stil der Werke verkennt auch Petersen Anklänge an Strenges nicht, glaubt aber nicht, daß es sich um Nachbildungen von Werken aus dem V. Jahrhundert handelt, auch der Gedanke, daß solche Werke etwa in Tarent gestanden haben könnten, ist durch die abweichende Typik der Tarentiner Terrakotten widerlegbar. Petersen hält die Gruppen für römische Werke der frühen Kaiserzeit. —

121. Die antiken Sarkophagreliefs im Auftrag des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts mit Benutzung der Vorarbeiten von Friedrich Matz herausgegeben und bearbeitet von Carl Robert. II. Band Mythologische Cyklen. XII und 230 S. mit 65 Tafeln und einigen Textabbildungen. Berlin 1890. III. Bd., Einzelmythen. Erste Abteilung Actaeon bis Hercules. Berlin 1897. VI und 168 S. mit 93 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen.

Das umfangreiche Werk ist im rüstigen Fortschreiten begriffen, das Erscheinen der zweiten Abteilung des dritten Bandes steht bevor. Von der starken und wirksamen geistigen Kraft, mit der hier ein ungeheuer ausgedehnter und spröder Stoff bewältigt ist, kann kein Referat, sondern nur das Studium des Werkes selbst eine Vorstellung vermitteln. Das große und weit verstreute Material ist nicht nur der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht, wie in den meisten derartigen großen Sammelwerken, sondern so vollkommen wissenschaftlich durchgearbeitet, daß die nach dem bisherigen Stande unserer Wissenschaft sich daran knüpfenden Fragen — namentlich inhaltlicher Art — als erledigt angesehen werden können. Für künftige, wie sie durch das jetzt der römischen Kunst erneut sich zuwendende Interesse und neu damit erstehende Methoden aufgeworfen werden, ist in reichstem Maße die Möglichkeit der Lösung vorbereitet und der Weg gewiesen. So haben corpora zu sein!

122. C. Robert, A Collection of Roman Sarcophagi at Clieveden. Journal of Hell. Stud. XX, 1900, S. 81—98 mit Taf. VII—XII und einer Textabbildung.

Digitized by Google

Von einer interessanten Sammlung römischer Sarkophage in englischem Privatbesitz wird hier berichtet. Ein Teil derselben war alter Besitz, anderes ist erst neuerdings erworben.

Das älteste Stück der Sammlung ist auf Taf. VII a, b, c abgebildet, es ist ein Sarkophag mit vier Eroten, die dicke Blumengewinde tragen, in den Bogen derselben sind zu beiden Seiten Masken, in der Mitte das Porträt des Verstorbenen angebracht, die Schmalseiten werden durch Greifen ausgefüllt. Das Porträt war früher nur angelegt und ist erst von einem modernen Restaurator ausgeführt worden, wie der Vf. aus einer älteren Zeichnung nachweist. Der Sarkophag stand früher in der Villa Taverna in Frascati. Das Motiv der Guirlanden ist nach Ansicht des Vf. von dem Schmuck der Altäre auf den der Sarkophage übertragen, die Bukranien sind im Laufe des 1. Jh. n. Chr. durch Eroten ersetzt, ebenso räumen erst allmählich die Opfergeräte den Gorgoneia, Masken, Büsten, sogar mythologischen Scenen den Platz. Den Sark. setzt der Vf. etwa in die Zeit Traians.

Der auf Taf. VII d abgebildete Endymionsarkophag befand sich früher in Villa Borghese und ist publiziert: A. Sark. Rel. Bd. III Taf. XXII 80. Seitdem ist er ergänzt und überarbeitet worden. R. giebt genau die zahlreichen Irrtümer an, die der Restaurator begangen hat, und zeigt, wie sie zu korrigieren sind.

Tafel VIII a wird eine Sarkophagplatte publiziert mit einer Darstellung des indischen Triumphs des Bacchus, welche in meiner Dissertation 'De Bacchi expeditione Indica', Berlin 1886 auf S. 25 unter No. 6 besprochen ist. Auch hier giebt R. auf grund der analogen Darstellungen genaue Rechenschaft über die richtige Ergänzung.

Tafel VIII b, c, d wird der im Oktober 1883 in Castel Giubileo an Stelle des alten Fidenae gefundene Theseussark. abgebildet. Aufgrund der Porträts (bei Theseus und Ariadne) setzt R. den Sark. in die erste Hälfte des 3. Jh. In der Interpretation dieses bisher singulären Stückes begründet er in eingehender und durchaus überzeugender Darlegung einige Abweichungen von der Erklärung des ersten Herausgebers M. Mayer (Arch. Ztg. 1884, S. 271). Die Scene auf der linken Hälfte stellt nicht Theseus vor Aigeus dar, sondern vor Minos. Von den beiden Scenen der rechten Hälfte wird die rechte, welche jetzt durch eine falsche Ergänzung entstellt ist, aufgrund von Bruchstücken, über die R. eigene Notizen und solche von Eichler besitzt, mit Sicherheit so gedeutet, daß Theseus über der Leiche des Minotauros dem Minos gegenübersteht, der von einem Trabanten begleitet ist. Die Figur ganz an der Ecke ist Daedalos, der dem Theseus den Arm auf die Schulter legt. Zwischen beiden erscheint der Kopf des Hermes. Die Scene setzt sich auf der anstoßenden Schmalseite fort, wie der Körper

Digitized by Google

des Minotauros beweist. Hier finden wir die verhüllte Ariadne und zwei Leute aus dem Gefolge des Minos. Das beweist, dass auch die beiden Speerträger auf der linken Nebenseite zum Gefolge des Minos gehörend die erste Scene vervollständigen. Die dritte Scene, welche in die Mitte gelegt ist, enthält nur die verlassene Ariadne und Theseus in dem durch seine Bemannung fortbewegten Schiff. Für die dieser Darstellung zu grunde liegende Auffassung der Sage werden noch analoge Darstellung auf einem Spiegel und einer etruskischen Urne herangezogen. Endlich wird von dem jetzt verschollenen Deckel und der Inschrift Nachricht gegeben.

Von geriefelten Sarkophagen enthält die Sammlung vier Beispiele. Von zweien ovaler Form ist einer Taf. IX a, b, c abgebildet, an den Seiten sind in bekannter Weise Löwen mit anderen Tieren und ihren Hütern angebracht. Der andere ähnliche, Taf. X a, b, c, zeigt dabei den βοῦς καμηλίτης, ein Tier, welches auf Sarkophagen hier zum ersten Male begegnet. — Von den geriefelten Sarkophagen rechteckiger Form ist der eine, Taf. XI a, mit bacchischen Figuren geschmückt, der andere, Taf. XI b und Taf. XII, zeigt in der Mitte Eros und Psyche, an den Ecken Victorien mit Guirlanden. Diesen setzt R. in die späte Antoninenzeit. Die Greifen an den Schmalseiten sind überarbeitet und die ganze Rückseite bei einer neuen Verwendung in der Renaissancezeit neu ausgeschmückt.

123. William N. Bates, An Achilles Relief at Achouria. American Journal of Archeology III (1899) S. 176. Mit Tafel.

Ein Relief, das bereits Conze und Michaëlis in Achouria nahe von Tegea in Arkadien gesehen hatten, wird abgebildet, und mit Recht auf die Schleifung Hektors gedeutet. Das Relief stammt aus spätrömischer Zeit und ist vielleicht der Teil eines Sarkophags. Oben ist ein abschließendes Glied erhalten, unten ist ein Teil fortgebrochen. Der ganze Reliefgrund ist zur Darstellung der Mauer verwendet. Erhalten sind: auf einem von galoppierenden Pferden gezogenen Streitwagen nach rechts ein Krieger (Achilles) mit Helm, Panzer, Schwert in der Rechten, Zügel in der Linken. Links von ihm an der Bruchkante die Reste des Leichnams. Über diesem erscheint noch ein nach rechts schreitender Krieger mit Helm, Panzer, Schild und Speer. Der Herausgeber schlägt für ihn die Benennung Odysseus vor. —

124. Petersen, Röm. Mitt. XV 171. Varia V. Der Sarkophag eines Arztes.

Das Relief von einem Sarkophag des vierten Jahrhunderts wird abgebildet und eingehend und überzeugend erklärt. Ein alter Mann sitzt auf einem Stuhl in einer Rolle lesend. Daneben steht ein offener

Digitized by Google

Schrank, in welchem man Schriftrollen sieht. Auf dem Schrank ein Besteck mit chirurgischen Instrumenten. Der Versuch, für die unvollständige Inschrift den Anfang in der auf S. 175 abgedruckten Inschrift aus Ostia zu finden ist nicht überzeugend, vor allem, weil diese Inschrift sich deutlich als vollständig ergiebt.

125. P. Herrmann, Zu den antiken Sarkophagreliefs. Jahrbuch des Instituts XVI, 1901, S. 38.

Eine vierseitige Ara mit den Gestalten der vier Jahreszeiten, welche nach einer Zeichnung des Cod. Coburgensis fol. 134 im II. Bande der antiken Sarkophagreliefs S. 3 abgebildet ist, hielt C. Robert für verschollen. Herrmann hat sie im Schlosse von Chantilly wiedergefunden und giebt genauere Angaben über ein paar Einzelheiten.

126. Ein Musensarkophag ist in der Nähe von Neapel gefunden und Notizie degli Scavi 1900 S. 235 abgebildet. Der Herausgeber E. Gabrici setzt ihn in das Ende des 3. Jh. n. Chr.

127. Ein Sarkophag, welcher beim Heiligtum der Juturna auf dem Forum gefunden ist, und nach Ansicht des Herausgebers G. Boni dorthin verschleppt worden ist, wird Notizie degli Scavi 1900 S. 294 abgebildet. Der Vf. setzt ihn in das 3. Jh. Zwei schwebende weibliche Flügelgestalten halten ein Medaillon mit dem Porträt des Verstorbenen. Darunter ein Flußgott und eine weibliche Figur mit Füllhorn gelagert. Zwischen ihnen ein kleines Boot mit zwei Figuren. An den Ecken geflügelte Genien. —

128. H. Graeven, Die Darstellung der Inder in antiken Kunstwerken. Jahrbuch d. Inst. XV 195—218 mit 9 Abbildungen.

Die Arbeit hat ausschließlich die inhaltliche Erklärung einiger spätrömischer Denkmäler zum Ziele, es sind dies: zwei Elfenbeinreliefs in St. Gallen, die der Vf. ins 3. Jh. n. Chr. setzt, sie werden S. 198 Figur 2 und 3 abgebildet. Ferner eine Silberschüssel aus Lampsakos in Constantinopel (abgebildet Figur 6 S. 203) und ein Diptychon, früher in Rom jetzt im Louvre (abgebildet Figur 7 S. 212), das der Vf. ins 4. Jh. n. Chr. setzt.

Am Schluß wird eine Liste der römischen Sarkophage mit Inderdarstellungen gegeben, sie ist gegenüber der Zahl der von mir De Bacchi expeditione Indica (Berl. 1886) behandelten um ein sehr wichtiges Stück gewachsen, welches zum Teil auf S. 217 Figur 9 abgebildet wird.

129. R. Kekule von Stradonitz, Über das Relief mit der Inschrift C. I. L. VI 426.

Ein Relief, welches Winckelmann nur aus einer Zeichnung kannte, die aus der Sammlung Dal Pozzos in den Besitz des Cardinals Albani

Digitized by Google

gelangt war, ist im römischen Kunsthandel aufgetaucht und in das Berliner Museum gekommen. Auf dem Relief, welches S. 4 Figur 1 abgebildet wird, ist Jupiter stehend mit Füllhorn dargestellt und vorgestrecktem rechten Arm. Es hat sich ermitteln lassen, daß das Relief bis zu der Zeit, da es in den Handel kam, in dem Hause, in welchem ehedem Cassiano dal Pozzo wohnte, an der Loggia über dem Hofe eingemauert war. Die nähere Untersuchung des Marmors im Berliner Museum ergab, daß es einst von einem größeren Block abgesprengt worden ist, der außerdem noch ein Relief enthielt. Dieses Relief der linken Nebenseite ist auf S. 8 Figur 3 abgebildet, es stellt einen Dioskuren mit seinem Rosse dar. — Die Inschrift setzt das Denkmal etwa in das Jahr 200. — S. 10 wird der besondere archaistische Stil des Reliefs unter Bezugnahme auf etwaige ältere Vorbilder und auf die Naturwahrheit erörtert, und S. 11 der davon abweichende der Nebenseite mit dem Dioskurenrelief, und die Beziehung zu den sogen. neuattischen Werken betont. —

130. Josef Zingerle, Grabrelief aus Palmyra. W. Jahreshefte III S. 214 Figur 85.

Das Relief ist aus Beirut erworben, stammt aber nach Material, Technik, Stil und Inschrift aus Palmyra. Es wird in das Ende des 2. Jh. n. Chr. gesetzt und ist eine interessante Probe dieser epichorischen spätgriechischen Kunst.

131. Ersilia Caetani Lovatelli, Di due Rilievi Gladiatorii, Röm. Mitt. XV, 1900, S. 99—107 mit 3 Abbildungen im Text.

Es handelt sich um zwei Reliefs aus Tralles, die sich in Constantinopel befinden, beide mit der fast gleichen Darstellung eines kämpfenden Gladiators in voller Rüstung, wie sie den Secutoren eignet. Die Steine tragen die von Kaibel epigrammata graeca N. 290 und 291 behandelten Epigramme. Die Verfasserin setzt sie in das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jh. n. Chr., erklärt sie eingehend und vermutet, daß sie von einem größeren Grabmonument stammten. Zum Schluß wird noch ein figurenreiches sehr zerstörtes Gladiatorenrelief desselben Museums abgebildet, dessen Besprechung auf später verschoben wird. —

132. M. Tholin, Bulletin des antiquaires 1899.

Th. veröffentlicht auf S. 251 ein charakteristisches gallisch-römisches Flachrelief aus Marmor, das aus Agen stammt. Dargestellt ist Apollon, nackt von vorne, in der Linken Köcher und Bogen, links zu seinen Füssen ein Rabe.

Digitized by Google

133. Emil Krüger, Ein Beitrag zu den Juppiter-Säulen. Bonner Jahrbücher Bd. 104 (1899) S. 56—61. Mit Taf. X.

I. Im Bonner Provinzialmuseum befindet sich, in Remagen gefunden, eine Statue des thronenden Juppiter auf einem Postament. Der Vf. vermutet, daß das Postament nach unten unvollständig sei, und außer der erhaltenen Darstellung der Juno in Relief noch die einer anderen Gottheit enthielt. Das Denkmal setzt er in das Ende des 2. Jh. n. Chr.

II. Für die im ersten Teile vermutete Ergänzung des Postamentes zu einem Pfeiler wird eine Analogie in zwei Stücken eines solchen Pfeilers beigebracht, welche sich in Köln befinden, und deren Zusammengehörigkeit der Vf. erkannt hat. Das Denkmal soll etwa dem 3. Jh. n. Chr. entstammen.

134. H. Lehner, Juppiter mit dem Giganten. Bonner Jahrbücher Bd. 104 (1899) S. 62. Mit einer Abb.

Ein im Bonner Provinzialmuseum befindliches 1891 in Rohr gefundenes Votivdenkmal wird abgebildet. Die Deutung der Darstellung ist durch die inschriftlich beglaubigte Benennung des Juppiter gesichert.

135. F. Hiller von Gaertringen, Der Bildhauer Antiphanes, Hermes XXXVI S. 160.

Cyriacus hat eine Inschrift aus Paros aufgezeichnet, welche lautet: Α[γ]αλλίων καὶ Παμφίλα ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ Ἀντιφάνου τοῦ Θρασων(δ)ου Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγείαι. Sie bezieht sich wahrscheinlich auf den Eintritt ins bürgerliche Leben des Bildhauers Ἀντιφάνης Θρασωνίδου Πάριος, dessen Signatur sich auf einer Statue in Berlin befindet und etwa dem 1. Jh. n. Chr. gehört. Berlin No. 200. —

8. Römisches Porträt.

136. M. Besnier, Buste de César, appartenant à la collection du comte Grégoire Stroganoff, à Rome. Monuments Piot VI, 1899, S. 149—158, mit Taf. XIV und Figur 1.

Ein in Egypten gefundener, in Alexandrien erworbener interessanter römischer Porträtkopf wird mit Recht für ein Porträt des Cäsar erklärt. Leider ist die Nase etwas plump ergänzt. Auf dem Kopf sind Spuren, die auf ehemaliges Vorhandensein eines Kranzes oder Diadems deuten. Der Kopf, der den alten Cäsar mit Zügen zeigt, in denen der Vf. mit Recht noch unmittelbare Beobachtung des Lebens sieht, ist eine wesentliche ja grundlegende Bereicherung des Vorrates

Digitized by Google

an Cäsarbildnissen. Daneben steht der jugendliche Cäsar des Louvre (Arndt 103/104; mit Unrecht dort nach dem Vorgange von Héron de Villefosse als Antiochos III. bezeichnet, vgl. Bernoulli, Röm. Ikon. II S. VI) als Hauptvertreter zwischen der Masse des minderwertigen oder apokryphen Materials. Das letztere hat der Vf. leider auch bereichert: Er bildet eine Büste vom Esquilin ab S. 157 Figur 4, sie stammt etwa aus dem Ende des 1. Jh. n. Chr. und wird mit größtem Unrecht von ihm für Cäsar erklärt. —

137. Petersen, über ein Vitelliusporträt, Röm. Mitt. XIV, 1899, S. 264, Taf. IX.

Der von P. besprochene sehr geringe Kopf wurde bald nach 1870 im Gebiete der Diocletiansthermen ausgegraben, ist also sicher antik. Am Original soll zu erkennen sein, daß er einmal in eine Büste hadrianischer Form eingefügt und hierfür überarbeitet wurde. P. hält ihn sicher für Vitellius. Er äußert sich über die bisher auf Vitellius bezogenen Bildnisse, die größtenteils modern sind; nach S. 268 Anm. ist es auch das Wiener Exemplar. Nach Ansicht des Referenten stellt der Kopf nicht Vitellius dar, weil er mit dem Münzporträt dieses Kaisers nicht übereinstimmt und weil seine Arbeit gar zu gering ist.

[No. 87 vgl. S. 127.]

Den Porträtkopf eines Säuglings veröffentlicht A. Furtwängler, Zeitschrift des Münchener Altertumvereins N. F. XII, 1901, S. 12 Taf. 3. Der Kopf ist neuerdings in die Glyptothek gekommen und soll einer älteren Sammlung in Italien angehört haben. Es ist bis jetzt das einzige Beispiel der Darstellung eines Kindes in so frühem Alter. F. setzt das Werk in die frühere Kaiserzeit.

[No. 80 vgl. oben S. 124]

Ein vorzüglicher männlicher römischer Porträtkopf aus Marmor wird von Paul Arndt publiziert, Antike Skulpturen der Sammlung F. A. von Kaulbach, Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. XI (1900). Arndt setzt den Kopf in die letzte Zeit der Republik. Mir ist aber bisher kein einziges künstlerisch so fortgeschrittenes römisches Porträt bekannt, das noch in die Zeit der Republik reichte, und ich muß den Münchener Kopf in die Kaiserzeit setzen und zwar nicht früher als die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Arndt versucht, aus den Zügen des Mannes auf seinen Charakter zu schließen. Ich halte das stets für ein sehr gefährliches Beginnen, und in diesem Falle Arndts Deutung für sicher irrtümlich. Man kann überhaupt gegen das veraltete psychologisiren Porträts gegenüber nicht energisch genug Front machen.

Digitized by Google

138. Reinhard Kekulé, Über einen bisher Marcellus genannten Kopf in den königlichen Museen. 54. Berliner Winckelmannsprogramm. Berlin 1894. Mit 2 Tafeln und 4 Abbildungen im Text.

Der Wichtigkeit des Objekts wegen muß diese etwas weit zurückliegende Arbeit hier noch erwähnt werden. Es ist das Porträt eines römischen Knaben etwa im Alter von vier bis fünf Jahren, von großer Vorzüglichkeit und guter Erhaltung, das einen außerordentlich wertvollen Besitz des Berliner Museums bildet. Der Vf. setzt das Werk in die Zeit des Augustus, doch möchte man der weit vorgeschrittenen Stilentwickelung nach eher geneigt sein, es dem Anfang des 2. Jh. n. Chr. zuzuschreiben, ein Ansatz, dem auch die Form der Büste zu Hülfe kommen würde, welche bereits ein großes Stück der Brust und die Schultern mit umfaßt, wie es für eine frühere Periode nicht nachgewiesen ist.

139. J. W. Crowfoot, A Thracian Portrait. Journal of Hellenic Stud. XVII 1897. S. 321—326 mit Taf. XI und einer Textabbildung.

Der bei Arndt, Porträts No. 343/4, und auf der Tafel abgebildete Kopf des Nationalmuseums in Athen wird auf grund einer Münze für das Porträt des thrakischen Königs Kotys erklärt. Der Vorschlag ist immerhin erwägenswert.

140. J. W. Crowfoot, Some portraits of the Flavian age. Journal of Hellenic Stud. XX 1900. S. 31—43 mit Taf. I—IV.

Es werden zunächst zwei interessante Büsten der Uffizien abgebildet und besprochen, Dütschcke 511 (Amelung 144) und D. 514 (A. 149), die durch ihre Büstenform nach des Verfassers Ansicht zwischen die Julisch-Claudische Zeit und die des Trajan fallen; durch Vergleichung mit anderen Werken sucht der Vf. für beide die Zeit der Flavier zu ermitteln. Es scheint mir für das zweite Porträt dieser Ansatz nicht erweislich und zu hoch gegriffen. Drittens wird der Grabstein des G. Julius Helius aus dem Konservatorenpalast besprochen (Helbig 605). Das Porträt sei nach dem Leben gemacht, die Inschrift setze das Denkmal in die Flavische oder den Beginn der Trajanischen Zeit. Auf Taf. III wird ein Kopf aus Pozzuoli veröffentlicht, der sich in Kopenhagen (No. 493) befindet. Taf. IV zeigt den sogen. Marc Anton des Vatikan (Helbig 41). Mit Recht betont der Vf., daß das ein Werk nicht vom Ende der Republik, sondern aus weit späterer Zeit sei.

In einem zweiten Abschnitt erörtert der Vf. die Kunstweise jener Periode und weist S. 42, Anm. 1, mit Recht für die Entstehung der größeren Büstenform den Einfluß des Wachsmodells ab, den Benndorf und Schöne bei Besprechung des Haterier-Denkmals behauptet hatten.

Digitized by Google

141. Otto Roßbach, Rhoimetalkes, König des Bosporos. Journal International d'Archéologie Numismatique IV (1901). S. 77—82 mit Tafel 4.

Der bekannte Porträtkopf des Nationalmuseums in Athen (Arndt, Porträts No. 301/2) wird aufgrund einer Münze für Rhoimetalkes erklärt. Ich kann die Ähnlichkeit zwischen Kopf und Münze nicht anerkennen.

142. Ein Porträt des Decimus Clodius Albinus, des einst designierten Erben des Septimius Severus, erkennen De Petra und G. Patroni in einer zu Nola gefundenen Marmorbüste, welche in das Neapler Museum gekommen und Notizie degli Scavi 1900 S. 105 abgebildet ist. Das Cliché ist durch die immer noch nicht ausgestorbene schlechte Sitte, den Grund wegzutuschen, so entstellt, daß ein Urteil nicht möglich ist.

143. Hans Schrader, Über den Marmorkopf eines Negers in den königlichen Museen. 60. Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1900. 37 S. 2 Tafeln u. 21 Abbildungen im Text.

In das Berliner Museum ist ein lebensgroßer Negerkopf aus Marmor gekommen. Er stammt, wie der Vf. im ersten Abschnitt wahrscheinlich macht, aus Lukú in der Thyreatis aus einer Anlage der späteren Kaiserzeit. Am Schlusse des Abschnittes auf S. 8 wird der Kopf einer psychologischen Analyse unterzogen, wie sie leider jetzt für Porträtköpfe üblich geworden ist. Ich kann dieser Betrachtungsweise, die ja auch in Helbigs Führer ausgedehnte Anwendung findet, keinen sehr großen Gewinn für das künstlerische Verständnis eines Porträts beimessen. Gewiß stellt das Publikum einem Porträt gegenüber immer zunächst derartige Fragen, aber das sind Vordergrundsbetrachtungen, die dem, der weiter kommen will als das 'Publikum', den Weg zum Innerlichsten der Kunst verlegen. Eine eingehende Formenanalyse würde hier weiter führen. Aber der Vf. ist so in jener rein gegenständlichen Betrachtung befangen, daß er selbst anderen auf S. 12 zutraut, die Ungleichheiten der Gesichtshälften als ein Merkmal der Rasse aufzufassen, und ausdrücklich davor warnt. Wer wäre wohl geneigt, einer ganzen Rasse solche Schiefheiten zuzutrauen? Aber die Beziehung auf eine bekannte Übung antiker Bildhauer reicht hier durchaus nicht hin. Der Kopf zeigt Verschiebungen, die zum Teil gerade den von mir Strena Helbigiana S. 103 f. erörterten entgegenlaufen. Sie lehren, daß hier ein anderer Versuch vorliegt, der Wirkung der Formen plastisch Herr zu werden, ein Versuch, der die Kunstweise des Kopfes durchaus in dem Sinne Wickhoffs mit Werken der neuen Kunst verbindet.

Digitized by Google

(vgl. Schrader Anm. 45). Von hier aus wäre eine Einordnung in den großen Zusammenhang der Kunstentwickelung durchaus möglich gewesen. Und doch wahrscheinlich mit dem von Schrader selbst gegen Wickhoff verfochtenen Resultat, daß auch diese Phase der römischen Kunst noch von griechischem Erbe erfüllt ist.

Was den Vf. bei seiner Untersuchung leitet, ist mehr das lebhafte Gefühl für die künstlerische Bedeutung des Kopfes und die Kraft seiner Wirkung. Dem verdanken wir viel Anregendes in dem Programm, aber auch eine zweite Unterlassung. Der Vf. verläßt im zweiten Abschnitt schnell den statistisch induktiven Weg und schaut nicht nach Werken gleicher Kunstart und gleicher Stilstufen aus, sondern nach solchen von gleicher Kunsthöhe, nach Werken, die dem Berliner Kopfe ebenbürtig sind. Welcher Leser von Whistlers bestrickendem 'Ten o' clock' käme nicht einem Kunstwerk, zu dem er eine wirklich innerliche Beziehung gewonnen hat, gegenüber in die Versuchung, das Gleiche zu thun? Aber der Gelehrte wird nie erreichen, was ein genialer Künstler in seltenen Stunden als Ergebnis seines künstlerischen Lebens niederschreibt. Die Kunstwissenschaft wäre überflüssig, wenn sie kein anderes Ziel kennte, als dem nachzugehen. Wir haben andere Pflichten. Ist der Berliner Negerkopf ein Werk römischer Zeit aus Griechenland, so bot sich zunächst die Fülle der Kosmetenporträts im athenischen Nationalmuseum als Vergleichungsmaterial dar. Gewiß sind es zum großen Teil handwerksmäßige Arbeiten, denen der Negerkopf weitaus überlegen ist, aber würden wir nicht ein Werk, das wir der attischen Kunst des IV. Jh. zuschreiben, auch zunächst mit den Grabreliefs vergleichen? Und einzelne unter diesen Köpfen sind auch besser. Jedenfalls wäre für die Datierung hier das sichere Material zu finden gewesen.

Schr. zieht nun statt dessen einen anderen Porträtkopf eines Afrikaners zum Vergleich heran: es ist der Bronzekopf aus Kyrene, der sich im Brit. Mus. befindet. Abgeb. S. 10, 14, 15. Schr. setzt ihn um das Jahr 400. Dieser Ansatz überzeugt mich nicht. Ich habe den Kopf immer für römisch gehalten. Als diesem Kopf ganz gleichartig und gleichzeitig, ja fast ein Werk derselben Hand erscheint dem Vf. der bekannte Bronzekopf eines Faustkämpfers aus Olympia. Er wird S. 16 und 17 abgebildet und eindringend behandelt, so daß man hier dem Vf. nicht ohne Interesse folgt. Doch kann ich auch bei diesem Kopfe weder eine Beziehung zu dem Negerkopf sehen, noch scheint mir der Beweis für die vorgeschlagene Datierung erbracht — und den unglücklichen, jetzt so oft beunruhigten Schatten des Demetrios von Alopeke hätte Schr. nicht wieder bemühen sollen, namentlich nach Furtwänglers beherzigenswerter Warnung (Meisterwerke S. 275 A. 2).

Digitized by Google

Es folgt ein dritter Abschnitt, in welchem aufgrund des Porträtstiles der neue Berliner Kopf etwa in die Zeit des Caracalla gesetzt wird. Daß er in die spätere römische Kaiserzeit gehört, ist klar, ob so spät, bleibt zweifelhaft, man denkt eher an die Zeit des Marc Aurel; Sicherheit für die genauere Datierung ist mit dem vorgelegten Material nicht zu gewinnen. Zum Schluß findet der Vf. eine geradezu überraschende Ähnlichkeit mit einem Werke des Donatello, welches als Schlußbild gegeben ist. Es giebt römische Köpfe, bei denen oft und mit Recht an das Quattrocento erinnert worden ist, aber für den neuen Berliner Kopf scheint mir dieser Vergleich wenig zutreffend.

144. S. Reinach, Un portrait authentique de l'empereur Julien. Revue Archéol. 1901. S. 337—359. Taf. IX, X, XI und 6 Textabbild.

Der Aufsatz hält nicht, was der Titel verspricht: Eine Kaiserbüste, welche sich in Acerenza in Apulien auf dem Giebel einer Kirche eingemauert findet, wird wegen der auch in dem Giebel dieser Kirche eingemauerten Inschrift: C. I. L. IX 417, einer Dedikation an den Kaiser Julian, von dem Vf. für das Porträt desselben erklärt. Er überschätzt das Werk etwas — es geht natürlich auch hier nicht ohne Nennung des Namens Donatello ab. Der Kopf hat mit dem auf den Münzen des Julianus Apostata nicht die mindeste Ähnlichkeit — ich durfte die Exemplare des Berliner Münzkabinetts untersuchen — und ist überdies ein bis zwei Jahrhunderte älter.

Nachträge.

145. K. Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und aller Völker. I. Bd. Die Kunst der vor- und außerchristlichen Völker. Mit 615 Abbildungen im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und 35 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. Leipzig und Wien 1901. XVI u. 667 S. 4.

Die Kunstgeschichte von Woermann ist wohl unter den in neuerer Zeit erschienenen Handbüchern das beste. Sie referiert ausgezeichnet und mit selbständigem Urteil über die jetzt in der ägyptisch-orientalischen und griechisch-römischen Archäologie geltenden Ergebnisse und die wichtigsten Hypothesen. Der Text ist klar, gut geschrieben und an-

Digitized by Google

geordnet, bringt zusammengedrängt viel Thatsächliches und ist dadurch sehr geeignet zur Orientierung; eigene Forschungen enthält das Buch nicht, auf die großen Zusammenhänge ist weniger geachtet, als auf sorgfältiges und möglichst vollständiges Herausarbeiten des einzelnen, wie es die Arbeiten anderer boten. Dabei kommt die Kunst von Olympia, der 'provinzielle Befangenheit' vorgeworfen wird, etwas schlecht weg, und S. 266 findet sich die irrtümliche Angabe, der sogen. Furtwänglersche Jüngling sei im Perserschutte gefunden.

Die Abbildungen sind gut. Ein Autorenregister erleichtert es Anfängern, von Woermann ausgehend sich weiter zu helfen. Der Band enthält noch Kapitel über die Anfänge der Kunst bei den Tieren, über Prähistorie, die Kunst bei den Naturvölkern, den Amerikanern, den Asiaten.

146. A. Furtwängler, Beschreibung der Glyptothek König Ludwigs I. zu München. München 1900.

Ein ausführliches Eingehen auf diese neue Beschreibung, welche eine Fülle neuer und wichtiger Belehrung enthält, ließe sich nur in der Sammlung selbst fruchtbar gestalten. Ich begnüge mich hier mit einigen Hinweisungen. Zunächst hat die Glyptothek Neuerwerbungen zu verzeichnen und soll, wie Furtwängler, Ztschrift. d. Münchener Altertumsvereins N. F. XII 1901, mitteilt, von nun an regelmäßigen Zuwachs erhalten. Das bisherige Neue ist: No. 46. Kriegerstatue aus Poros, früher im Nationalmuseum, von Furtwängler für altgriechisch erkärt. Dem gegenüber hat C. Watzinger, Athen. Mitt. XXV S. 447, den Nachweis geführt, daß sie in Chiusi gefunden ist, und den wohl unabweislichen Schluß gezogen, daß sie etruskisch sein muß. — No. 48. Kopf aus Marmor, früher im Ethnographischen Museum, von einer Figur in der Art des 'Apollon' von Tenea, unvollendet. Wahrscheinlich aus Paros. — No. 437. Trunkene Alte, ehemals in der kgl. Residenz in München, abgebildet Brunn-Bruckmann 394. Das Werk, für dessen Berühmtheit im Altertum andere Repliken zeugen, ein Meisterwerk im Sinne der auf die Wiedergabe der so genannten Wirklichkeit abzielenden Kunstanschauung, geht wahrscheinlich auf die 'anus ebria' eines Künstlers Myron von Smyrna zurück, der in das III. bis II. Jh. zu setzen ist. — No. 199. Grabstele der Plangon, aus Athen aus der Mitte des IV. Jh., Erwerbung des Staates. Abgeb. Conze, Taf. 156, No. 815, S. 174. — No. 31. Ägyptisches Relief. Geschenk. Ein wichtiges Stück aus dem alten Reich. V. Dynastie. — No. 34. Männliche ägyptische Porträtstatuette aus schwarzem Basalt. Geschenk. Mittleres Reich. — No. 55. Jünglingskopf aus Rom. Geschenk. Kopie eines Originales aus dem Anfang des V. Jh., wahrscheinlich der argivischen Schule, welches als Vorbild für

Digitized by Google

die Köpfe der Elektra und des Pylades in den bekannten Gruppen von Neapel und Paris angesehen werden darf. — No. 245. Jugendlicher Herakles aus Rom. Geschenk. Replik eines verbreiteten Typus, den Fw. auf Lysipp zurückführt. — No. 364. Relief mit Gladiatorenkampf aus Rom. Geschenk. Von einem monumentalen Grabmal, das Fw. für älter als die augusteische Zeit hält, und daher besonders wichtig für die Geschichte der römischen Kunst. — Bei dem Reichtum der Glyptothek an künstlerisch oder kunstgeschichtlich wertvollen Stücken sind aber namentlich die Beschreibungen des alten Bestandes durch Verwertung neuer Forschungen, die in vielen Fällen vom Vf. selbst ausgingen, gegen früher wesentlich umgestaltet. Zwei durchgreifende Fortschritte sind die stärkere Beachtung, die die Proportionen gefunden haben (vgl. z. B. S. 50 zum Apoll von Tenea) und die Betonung der Hauptansicht jeder Figur, letzteres gewiß eine Frucht der Anregungen A. Hildebrands. Ganz durchgreifend ist die sehr ausführliche Besprechung der Ägineten, überraschend namentlich die Vermutung, daß die Figuren zum Teil schräg gegen die Giebelwand gestanden haben und ihre Zahl dadurch noch eine beträchtliche Vermehrung zulasse. Dadurch würde die Komposition mit einem Schlage auf eine viel entwickeltere Stufe rücken. Im übrigen werden die Resultate der inzwischen mit glänzendem Erfolg begonnenen Ausgrabungen auf Ägina über weitere Fragen der Zusammensetzung und Aufstellung, die durch Fw. neu in Bewegung gebracht sind, Entscheidung zu bringen haben. Hier muß aber schon mitgeteilt werden, daß Fw. jetzt, entgegen früheren Zweifeln, an der Deutung des einen knieenden Bogenschützen auf Herakles festhält auf grund der Analogie der inschriftlich als Herakles bezeichneten Figur des Schatzhauses der Athener in Delphi. Damit tritt denn auch wieder die alte Deutung der Giebel auf die zwei Trojafahrten der Aiakiden in Kraft. Die Entstehung beider Giebel setzt Fw. zwischen 490 und 480. Furtwängler ist frei davon, die Stücke der ihm unterstellten Sammlung zu überschätzen, und erklärt den berühmten archaischen behelmten Porträtkopf No. 50, wie den sogen. Ilioneus No. 270, entgegen früheren Ansichten für kein Original. Da die Berühmtheit des Kopfes im Altertum durch andere Repliken bewiesen wird, so schlägt Fw. die Benennung 'Miltiades' vor, die jedenfalls der Zeit des Originales gerecht wird. — No. 211. Der unter dem Namen der 'Barberinischen Muse' bekannte Apollon wird mit Wahrscheinlichkeit als der Typus angesehen, welcher im Vorhof des palatinischen Apollotempels stand, und auf Agorakritos zurückgeführt. — No. 212. Der Areskopf vom Typus des Ares Borghese wird in überzeugender Weise, im Gegensatz zu der Ansicht C. Roberts, in das V. Jh. gesetzt; dagegen scheint mir die Zuweisung an die Schule des Pheidias und die Rückführung auf Alkamenes nicht erweislich. —

Digitized by Google

Sehr belehrend sind die Erörterungen über die Eirene des Kephisodot No. 219. Es wird in ausführlicher Weise dargethan, wie sie sich in die Kunstentwickelung ihrer Zeit einordnet, welche ein Rückgreifen auf Pheidias und einen erneuten Anschluß an die Natur bedeutet, unter Ablehnung der Kunstrichtung der Zeit des peloponnesischen Krieges. — Zu No. 257 auf S. 253 bemerkt Fw., daß die von Milani (vgl. oben S. 15 zu No. 16 dieses Ber.) veröffentlichte Replik der Aphrodite Medici modern sei. Diesem Urteil pflichtet P. Herrmann bei, Berl. Phil. Wochenschrift 1902 S. 175, unter Berufung auf eine Abbildung in Scribners's Magazin Vol. XXII, 1897, No. 4, Oktober. Letztere ist mir leider nicht erreichbar gewesen. — No. 287, der Sandalen bindende Hermes wird eingehend, unter Berücksichtigung der anderen Repliken, behandelt und auf ein Werk des Lysipp zurückgeführt. — Den Alexander Rondanini No. 298 schätzt Fw. sehr hoch und führt ihn auf ein Original des Leochares — wenn auch nicht das aus dem Philippeion — zurück, welches noch vor Alexanders Auszug gemacht ist. Vgl. dagegen ob. S. 18. — Bei No. 309 wird die Deutung von Wolters auf Antiochos Soter abgelehnt. Mit vollem Recht. Das wirkliche Porträt des Antiochos Soter hoffe ich demnächst an anderer Stelle in dem bekannten Kopfe des Vatikans, Sala dei busti Arndt No. 105/6, nachzuweisen. Den Münchener Kopf setzt Fw. in Übereinstimmung mit Brunn in das Ende der römischen Republik. Dem würden die deutlich bemerkbaren Anklänge an pergamenische Kunstweise nicht widersprechen. — Der jugendliche Satyr No. 450 wird für ein Original der Zeit Alexanders erklärt, die andere griechische Originalbronze No. 457, der Kopf eines Knaben mit Binde, welche der Rest einer Statue ist, wird im Anschluß an F. Hauser in die Zeit des Pheidias und Polyklet gesetzt, als Werk eines Künstlers, der zwar durch Polyklet beeinflußt, aber im wesentlichen von Pheidias abhängig war.

147. A. H. Smith, A catalogue of sculpture at Woburn Abbey. London 1900. 98 S. Mit 51 Abbildungen.

Das anspruchslose Verzeichnis trägt keinen wissenschaftlichen Charakter. Von den zahlreichen Abbildungen entfällt ein Teil auf die klassicistische Kunst der Thorwaldsen, Canova, Flaxman. Die Bilder sind leider nach Umrißzeichnungen hergestellt, so daß weder von der großen Zahl interessanter römischer Porträts, noch den beiden bacchischen Vasen aus Hadrians Villa eine ausreichende Vorstellung vermittelt wird.

148. D. Philios, Χαλκοῦν ἄγαλμα Ποσειδῶνος ἐκ Βοιωτίας. Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1899. S. 57—74. Taf. V, VI.

In das Nationalmuseum zu Athen ist die Bronzestatue eines nackten bärtigen Mannes gekommen von 1,18 m Höhe, deren Teile,

Digitized by Google

unter denen nur die Arme fehlen, in einer Bucht des Korinthischen Golfes gefunden sind, welche, im Altertum vermutlich zu Plataiai gehörig, heut den Namen Hagios Basilios trägt. Es ist ein vorzügliches archaisches Werk, etwa vom Ende des VI. Jh. Auf der Plinthe steht die Inschrift Το Ποτειδαονος ἱαρος. Sie legt es nahe, in dem Dargestellten Poseidon zu sehen, und S. 66 findet sich ein Wiederherstellungsversuch mit Fisch in der Rechten und Dreizack in der Linken. Für das untere Ende des letzteren wird noch ein kleines Loch in der Plinthe verwertet. Der Kopf war gewissen Indizien zufolge nach Ansicht des Herausgebers schon im Altertum vom Rumpf getrennt gewesen und wieder angeflickt worden. Daß wir Boiotien nicht als die Heimat eines so ausgezeichneten Kunstwerkes anzusehen berechtigt sind, wird jeder dem Herausgeber gern zugestehen. Aber in Athen, wie er will, haben wir gar keinen Grund, dessen Entstehung zu vermuten. Es gab Ende des VI. Jh. noch manch andere griechische Stadt, in der gute Kunst gemacht werden konnte, z. B. Ägina, Korinth, Sikyon. — Die Lichtdrucke des Kopfes sind gut, die der ganzen Figur durch Abdecken des Hintergrundes und Umtuschen des Umrisses verdorben.

149. Chr. Blinkenberg, Et Attisk Votivrelief. Festskrift til J. L. Ussing. København 1900. S. 1—18, Taf. I.

Es handelt sich um das interessante attische Relief des V. Jh., welches, um das Jahr 1874 beim Grabmal der Caecilia Metella gefunden, sich jetzt im Museo Torlonia befindet. Vgl. Friederichs-Wolters 1073. Das Relief ist nach dem Berliner Gipsabguß in Hochätzung abgebildet. Über den Inhalt der in dänischer Sprache geschriebenen Abhandlung, die sich mit dem Kunstcharakter und der Deutung beschäftigt, kann ich leider nicht berichten. Am Schluß ist ein ausführlicher Litteraturnachweis gegeben.

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Aall, A., Gesch. d. Logosidee in d. griech. Philosophie I 133
Achelis, H., Spuren des Urchristentums auf den griech. Inseln III 52 u. ff.
Aelius Aristides Smyrn., quae supersunt omnia, ed. B. Keil I 230
Aetna, erkl. v. S. Sudhaus I 150. II 201
Affolter, Fr. X., das röm. Institutionensystem II 39
Allbrandi, J., opere giuridiche e storiche II 53
Allen, G., on Lucretius II 157
Alma, L., studia in Plut. vitas Galbae et Othonis I 2 u. ff.
Alzinger, L., Wasserorgel u. Wasseruhr in d. Aetna I 117
Amelung, W., Satyrs Ritt durch d. Wellen III 11
— weibliche Gewandstatue des 5. Jhs. III 47
— χειριδωτὸς χιτών, χειρίς, χιτών, χλαῖνα, χλαμύς, χλανίς III 84
— Bemerkungen zur Sorrentiner Basis III 114
— zum Apoll vom Belvedere III 116
Anaritius, in decem libros priores element. Euclidis comment., ed. M. Curtze I 82
Anderson, J. N., on the sources of Ovids heroides II 172
Anthologie aus den Epikern der Römer, erkl. v. K. Jacoby. 2. Aufl. II 297
Apollonius Perg., quae Graece exstant, ed. et Lat. interpret. J. L. Heiberg I 86
Appleton, C., histoire de la compensation en droit romain II 72
Aristoteles, ars rhetorica, iterum ed. A. Roemer II 135
Arndt, P., Alkibiades III 11
— u. **W. Amelung**, photogr. Einzelaufnahmen antiker Skulpturen III 7
Arnim, H. v., Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampf um die Jugendbildung I 135
— Leben u. Werke des Dio von Prusa I 162. 225
Asmus, J. R., Julian u. Dion Chrys. I 227
— Synesius u. Dio Chrys. I 228
Ausfeld, A., zur Kritik des Alexanderromans I 279
Bamier, W., über die Chronologie der ovidischen Dichtungen II 181
Bates, W. N., an Achilles relief at Achouria III 153
Bauer, A., Forschungen zur alten Geschichte III 51 u. ff.
Baumker, Cl., d. Übersetzung des Alfanus von Nemesius' περὶ φύσεως ἀνθρώπου I 197
Baviera, G., le due scuole dei giureconsulti Romani II 34
Beaudouin, Ed., les grands domaines dans l'empire romain II 24
Becher, Fr., zum 10. Buch des Quintilian II 104
Bechtel, F., griech. Personennamen aus den Inscr. etc. III 51 u. ff.
Belling, H., Albius Tibullus I 319 ff. II 166
Bender, W., Mythologie u. Metaphysik I 130
Benn, A. W., philosophy of Greece I 131
Benndorf, O., Stiertorso der Akropolis III 27
— altgriech. Brot III 90
— Dreifußbasis in Athen III 113
Bernardakis, G. N., de Plut. moralium codicibus I 8
Bernouilli, J. J., griech. Ikonographie III 134
Berthelot, les merveilles de l'Egypte et les savants alexandr. I 74
Bessier, M., buste de César III 157
Besthorn, R. O., et J. L. Heiberg, Codex Leidensis 399, 1. I 82
Bethe, E., interpretationes duae Aristot. de Athen Rpb. 20, Livi XXVI, 7 cum Polybio IX 3, 4 compar. Acced. Plut. Mor. II 7
Bie, O., zur Geschichte des Haus-Perystyls III 75

Digitized by Google

Bieler, J., über die Echtheit der lucian. Schrift de saltatione I 254
Blümner, H., krit. Bemerkungen zu Ovids ars amatoria II 248
Beck, F., Aristoteles, Theophrastus, Seneca de matrimonio I 2 u. ff.
Boehm, Chr., de cottabo III 109
Boissevain, U. Ph., ad Cic. ad Att. I 2, 1. II 14
Boissier, G., „Satura tota nostra est" (Quint. inst. X I, 93) II 127
Bonnet, M., sur quelques passages de Quintilian II 117
Brambs, J. G., zu d. Werken Julians des Apostaten I 195
Braunmühl, A. v., Vorlesungen üb. Gesch. d. Trigonometrie I. I 73
Brenous, S., sur les hellénismes dans la syntaxe lat. II 223
Brinkmann, A., z. Dialog Axiochos I 203
— über antike Schlösser u. Schlüssel III 76
Brugi, B., dottrine giuridiche degli Agrimensori romani II 85
Bulle, H., der Barberinische Faun III 127
— aus der Antikensammlung der Universität Würzburg III 127
Buonamici, scelta dei giureconsulti II 49
Bürger, R., de Ovidi carminum amatoriorum inventione et arte II 178
Caëtani-Lovatelli, E., das Cottabus-Spiel III 108
— di due rilievi gladiatorii III 155
Cagnat, R., inscription d'Henchir Mettich II 24
Cahen, basrelief archaïque de Sparte III 30
Caldi, G., scetticismo crit. d. scuola Pirron. I 176
Cantor, M., Vorlesungen üb. Gesch. d. Mathematik I. I 60
Capelle, G., de Cynicorum epistulis I 166. 167
Caspari, A., de Cynicis I 169
Castellani, C., intorno alle due edizione Venete 1471 e senz' anno delle istituzione oratorie di Quintiliano etc. II 94
Chabert, S., l'atticisme de Lucien I 241
Chatelain, E., fragments de droit antéjustinien II 37
— paléographie des classiques II 207
Chipiez, Ch., fenestra III 76
Cicero, Epistulae. Vol. I: Epistulae ad familiares, rec. L. C. Purser II 9
Cichorius, C., die Reliefs der Traianssäule III 145
Clark, A. C., anecdota Parisiensia ad libros epistularum ad Atticum Tornaesianum et Crusellinum II 6
Classen, W., de Dionis Chrys. Bythin. I 224
Clermont-Ganneau, une „éponge américaine" du VI. siècle III 82
Cocchia, E., la geografia nelle metamorphosi d'Ovidio e l'Averno Virgiliano II 256
Codex Bernensis 363 phototypice editus. Praef. est H. Hagen II 207
Collignon, M., Gesch. d. griech. Plastik III 3
— torse féminin d'ancien style Ionien III 24
Collinet, P., contributions à l'histoire du droit romain II 56
— et **P. Jouguet**, un procès plaidé devant le juridicus Alexandreae II 32
Conrat, M., Hieronymus u. die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum II 48
Consoli, S., il neologismo negli scritti di Plinio il Giovane II 306
Conze, A., die attischen Grabreliefs III 125
Corpus poetarum lat., ed. J. P. Postgate I. II 273
Costa, E., Papiniano II 44
Couve, L., Kekryphalos III 86
Covotti, A., Laertius I 205
Crönert, W., d. Epikureer Philonides I 97
Crowfoot, J. W., some portraits of the Flavian age III 158
Crusius, O., ad Plut. de proverbiis Alexandrin. libellum comment. I 2 u. ff.
— Pigres u. d. Batrachomyomachie bei Plutarch I 2 u. ff.
Cuq, Ed., le colonat partiaire dans l'Afrique romaine, d'après l'inscription d'Henchir Mettich II 24
— trois nouveaux documents sur les cognitiones Caesarianae II 29
Curtze, M., Quadrat- u. Kubikwurzeln bei d. Griechen I 103
— anonyme Abhandlungen üb. d. Quadratum geometr. I 127
— z. Geschichte d. Physik im M.-A. I 127
Damianos, Optik, hrsg v. R. Schöne I 114
Daresto, R., nouvelles textes de droit romain II 29
Delbrück, R., eine archaische Jünglingsfigur III 27

Digitized by Google

Denkmäler, antike, z. griech. Götterlehre. Tl. II bearb. v. K. Wernicke III 5
— griech. u. röm. Skulptur. Hrsg. von A. Furtwängler u. H. L. Urlichs III 3. 6
Deubner, L., ἱππάρια III 92
Diehl, E., subsidia Procliana I 199
Diels, H., über altgriech. Thüren u. Schlösser III 76
— das physikalische System des Straton I 102
Dietze, J., mythol. Quellen f. Philodemos' περὶ εὐσεβείας I 172
— zum Märchen von Amor u. Psyche I 279
Die Prus., rec. J. de Arnim II. I 217
Diophantus Alex., opera, ed. P. Tannery I 109
Diptmar, H., der Rhetor Herodes Atticus I 229
Dittrichs, E., über das erste Buch der Aitia des Callimachus II 190
Doege, H., Panaetius et Antiochus Ascalon. I 179
Domanski, B., Nemesius über das Wesen der Seele I 198
Domaszewski, A. v., die Entwickelung der Provinz Moesia II 164
— Panzerschmuck der Augustusstatue von Primaporta III 14
Draeseke, J., Prokopios' von Gaza „Widerlegung des Proklos" I 267
Dreves, G. M., der Sänger der Kyrenaïka I 269
Drenkere, A. J., de comparationibus et metaphoris apud Plutarchum I 2 u. ff.
Dürr, K., Sprachliches zu den Dialexeis des Maximus von Tyrus I 233
Dyroff, A., d. Ethik der alten Stoa I 2 u. ff. 138. 140
— über die Anlage der stoischen Bücherkataloge I 2 u. ff. 142
— die Tierpsychologie des Plutarchos I 2 u. ff.
— z. stoischen Tierpsychologie I 138
Dziatzko, K., Autor- u. Verlagsrecht im Altertum III 106
Eberseie, W. St., the Metopes of the West End of the Parthenon III 39
Ehemann, C., die XII. Rede des Dion Chrys. I 222
Ehwald, R., exeget. Kommentar zur XIV. Heroide Ovids II 252
Eisele, Fr., exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae II 27
— Beitr. zur röm. Rechtsgeschichte II 56
— Beitr. zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen II 57
Eisenhofer, L., Procopius von Gaza I 267
Eitrem, O., de Ovidio Nicandri imitatore II 187
— observationes mythol. maxime ad Ovidium spect. II 188
Eleutheropulos, A., System d. krit. Philosophie. Wirtschaft u. Philosophie I 130
Elter, A., de gnomologiorum Graecorum historia atque origine commentatio I 2 u. ff.
— Geschichte u. Ursprung d. griech. Gnomologien I 144
— et **L. Radermacher**, analecta graeca I 178
Engelbrecht, A., Erläuterungen zur homer. Sitte der Totenbestattung III 105
Epictetus, dissertat. ab Arriano digest. ad fid. cod. Bodl., rec. H. Schenkl I 160
Epistulae imperatorum, pontificum aliorum etc. Avellana quae dicitur collectio rec. O. Günther II 20
Erman, A., Kupferringe an Tempelthoren I 105
— **H.**, servus vicarius II 58
— cocneptio formularum, actio in factum u. ipso iure- Consumption II 58
— die pompejanischen Wachstafeln II 31
— die wiederholte Anstellung der actio de peculio II 59
Eucken, R., Lebensanschauungen großer Denker I 132
Euclides, opera omnia, edd. J. L. Heiberg et H. Menge. Vol. VII. ed. Heiberg I 81
— — Vol. VI ed. H. Menge I 80
Evans, M. M., chapters on Greek dress III 82
Faber, M., zum Fünfkampf der Griechen III 96
Fabia, Ph., Néron et les Rhodiens III 53 u. ff.
Fabricius, E., zum Stadtrecht von Urso II 23
— **V.**, de diis fato Joveque in Ovidii operibus quae supersunt II 245
Fairbanks, A., Plutarchs quotations from the early Greek philosophers I 17
Ferrini, C., i commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni II 41
— die prozessualische Consumption der Actio de peculio II 59
— sugli stemmata cognatium II 70
Fertig, J., de Philostratis sophistis I 261

Digitized by Google

Ferolna, G., Luciano e i Romani I 246
Förster, R., über e. Palimpsesten des Libanius in Jerusalem I 264
Fritz, W, die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene I 269
Furtwängler, A., archaische Statuette eines Jünglings aus Olympia III 3
— Arkadische Bronzestatuetten III 3
— Pallas Albani III 14
— Kalksteinkopf aus Cypern III 25
— Bronzekopf aus Sparta III 29
— über zwei griech. Originalstatuen III 45
— Kunstweise des Pythagoras III 48
— zur Venus von Milo u. zur Theodoridasbasis III 123
— der Apollo Stroganoff III 116
— zwei antike Kinderköpfe III 127
— Beschreibung der Glyptothek König Ludwig I. zu München III 162
— u. **H. L. Urlichs**, Denkmäler griech. u. röm. Skulptur III 3. 6
Gai Institutiones edd. P. Krüger et G. Studemund. Ed. IV. II 37
Galesus, Institutiones logica, ed. C. Kalbfleisch I 184
Gelder, H. v., ad corpus inscriptionum Rhodiarum III 51 u. ff.
— Ortsnamen auf Rhodos III 52 u. ff.
— Zeitbestimmung der rhodischen Künstlerinnungen III 52 u ff.
— ad titulos quosdam Rhodios nuper repertos III 52 u. ff.
— über eine auf Rhodos gefundene Bleirolle III 52 u. ff.
— Heraklesmaske von Lindos III 52 u. ff.
— Inschriften aus Rhodos III 51 u. ff.
— Amphorenhenkel aus Rhodos III 51 u. ff.
— eine neue Inschrift von Nisyros III 52 u. ff.
Geminus, Elementa astronom., rec. C. Manitius I 154
Genesis, Wiener, hrsg. von W. v. Hartel u. Fr. Wickhoff III 142
Gerbertus, opera mathematica, ed. N. Bubnov I 125
Gercke, A., handschriftl. Ordnung der Diogenesbriefe I 167
Gerland, E., Geschichte der Physik I 74
Geyr, H., die Absichtssätze bei Dio Chrys. I 222
Gieseeke, A., de philophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis I 2 u. ff.
Giesen, C., de Plutarchi contra Stoicos disputat. I 2 u. ff.
Gilbert, J., Ovidianae quaest. crit. et exeget. II 24
Girard, P. F., textes de droit romain II 20
— l'éducation athén. III 93
Giussani, C., note Lucretiane II 149
Goedeeksmeyer, A., Epikurs Verhältnis zu Demokrit in d. Naturphilos. I 169
Gottlob, E., ein wiedergefundener Diophantuscodex I 128
Gostzeler, L., Einfluss des Dionysius von Halic. auf den Sprachgebrauch des Plutarch I 25
Grabreliefs, die attischen, hrsg. v. A. Conze u. A. III 125
Graf, M., in Dionis Prus. orationes ab J. de Arnim ed. I 219
Graef, B., Helioskopf aus Rhodos III 14. 52 u. ff.
Graeven, L., Lucianea I 236
— Florentiner Lukianhss. I 238
Grupe, E., Gaius u. Ulpian II 38
— zur Sprache der Gaianischen Digestenfragmente II 59
Guiraud, la vie privée et la vie publique des Grecs III 67
Günther, S., Abriss d. Gesch. d. Mathematik u. Naturwiss. im Altertum I 63
Gurlitt, L., zu der Ausgabe Cratanders von Cic. epp. ad Brutum II 9
— Lex Clodia de exilio Ciceronis II 10
Haas, A., Einfluss d. epicur. Staats- u. Rechtsphilosophie auf d. Philosophie d. 16. u. 17. Jhs. I 171
Häfner, E., die Eigennamen bei den lat. Hexametrikern II 226
Haggenmüller, H., die Aufeinanderfolge der Kämpfe im Pentathlon III 97
Hahn, C., de Dionis Chrysost. orationibus I 165. 223.
Hahne, F., über Lucians Hermotimus I 252
Hammer, C., Beitr. zu den 19 grösseren Quintilian. Deklamationen II 142
Harder, Fr., astrognost. Bemerkungen zu den röm. Dichtern II 245
Harry, J. E., on the authorship of the Leptinean orations attrib. to Aristides I 232
Hartel, W. v., u. **Fr. Wickhoff**, die Wiener Genesis III 142
Hauck, G., Plutarch von Chaeronea der Verfasser des Gastmahls der 7 Weisen I 2 u. ff.
Hauser, F., die sog. wagenbesteigende Frau, ihre Tracht u. Bedeutung III 84
— zur Tübinger Bronze III 102
Hayley, W., the κότταβος κατακτός III 109
Headlam, W., various conjectures I 268

Digitized by Google

Heberdey, R., u. **E. Kalinka**, philos. Inschrift von Oinoanda I 174
Heiberg, J. L., les premiers mss. grecs de la bibliothèque papale I 73
— overleveringen af Euklids Optik I 81
— quelques papyrus traitant de mathematiques I 83
— neue Studien zu Archimedes I 88
Helaze, R., de Horatio Bionis imitatore I 2 u. ff.
— Ariston von Chios bei Plutarch u. Horaz I 2 u. ff.
— Xenokrates I 2 u. ff.
— zu Horaz' Briefen I 208
Heitler, M., Ovids Verbannung II 163
Helbig, W., Führer durch die öff. Sammlungen Roms III 10
Helm, R., de metamorphoseon Ovidianarum II 254
— vindiciae Ovidianae II 255
Henrich, K. E., das Pentathlon der Griechen III 97
Hero Alexandr, opera. II 1. Mechanik u. Katoptrik, hrsg. v. A. Nix u. W. Schmidt I 101
— Druckwerke u. Automatentheater, hrsg. v. W. Schmidt I 101
Herrmann, P., Neues zum Torso Medici III 39
Herz, N., astronom. Inschrift unter den Ausgrabungen auf Rhodos III 52 u. ff.
Herzen, N., origine de l'hypotèque romaine II 28
— die Identität des Gaius II 40
Heuzey, L., la sculpture à incrustations III 14
Heydemann, W., de Quintiliani instit. orat. libro X, de Dionysii Halic. de imitatione libro X, de canone, qui dicitur Alexandrino quaest. II 134
Hidén, K. J., zwei adverbiale Neubildungen bei Lucrez: utraque u. interutrasque II 157
— minutiae Lucretianae II 158
— de particularum quarundam usu Lucretiano II 158
Hilberg, J., die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid II 226
— über die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Ovid II 233
— über den Gebrauch amphibrachischer Wortformen in der 1. Hälfte des griech. u. lat. Pentameters II 233
Hildebrandt, A., das Problem der Form in der bildenden Kunst III 2
Hiller von Gaertringen, F., Heraklesmaske aus Lindos III 14
Hiller von Gaertringen, F., zur Geschichte der Venus von Milo III 124
Hime, W. L., Lucian the syrian satirist I 245
Hirschberg, J., Gesch. d. Augenheilkunde I 75
Hirt, P., über die Substantivierung des Adjektivums bei Quintilian II 118
Hirzel, R., der Dialog I 2 u. ff. 222. 246. 263. II 173
Hobein, H., de Maximo Tyrio quaest. philol. I 2 u. ff. 233
Hoffmann, E., zu Ovids fast. II 195 ff. II 262
Hofmann, F., kritische Untersuchungen zu Lucian I 249
— die Kompilation der Digesten Justinians II 50
— H., über die Darstellung des Haares in der archaischen griech. Kunst III 22. 88
Holleaux, M., sur la chronologie des inscriptions rhodiennes III 52 u. ff.
Holwerda jr., J. H., die attischen Gräber der Blütezeit III 126
Hoolzer, V., de poesi amatoria P. I. II 176
Homolle, Th., les Caryatides du trésor de Cnide III 28
— Lysippe et l'ex-voto de Daochos III 118
Höpken, J., die Fahrt des Phaethon II 253
Housman, A. E., Ovids heroides II 249
Hult, C., Ursprung des Stoicismus I 137
Hultsch, F., Arithmetica I 68
— Apollonios von Perge I 87
— Archimedes I 90
— eine Näherungsrechnung der alten Poliorketiker I 98
— Winkelmessungen durch d. Hipparch. Dioptra I 98
— Poseidonios über die Grösse u. Entfernung der Sonne I 152
Jacobi, L., die Schlösser u. ihr Zubehör III 76
Jacoby, K, Anthologie aus den Epikern der Römer. 2. Aufl. II 297
Jäger, J., zu Amyots Übersetzung der Moralia Plutarchs I 14
Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei. Fasc. I Inscr. gr. ins. Rhodi Chalces Carpathi cum Saro Casi ed. F. Hiller de Gaertringen III 51 u. ff.
Institutionum graeca paraphrasis Theophilo antecessori vulgo tributa. Rec. E. C Ferrini II 71
John, die Briefe des jüngeren Plinius u. der Dialog II 303

Digitized by Google

Jong, O. de, exercitationes criticae in Lucianum I 239
Joost, A., über den Partikelgebrauch Lucians I 242
Jouhin, A., le Marsyas de Tarse III 128
Jurisprudentiae Antehadrianae quae supersunt, ed F. P. Bremer. Pars I. II 1. II 33
Justinianus, Institutiones rec. P. Krueger. Ed. II. II 70
Jüthner, J., Gymnastisches in Philostrats Eikones III 99
— Siegerkranz u. Siegerbinde III 103
Jüttner, H., de Polemonis rhetoris vita operibus arte I 229
Kalb, W., Jagd nach Interpolationen in den Digesten II 60
Kalkmann, A., zur Tracht archaischer Gewandfiguren III 83
Karlowa, O., Miscellanea II 76
Kawczynski, M., Apuleius' orator. u. philos. Schriften I 182
Keil, Kr., Kyzikenisches I 232
Kekule von Stradonitz, R., archaischer Frauenkopf aus Sicilien III 30
— über Kopien einer Frauenstatue III 38
— über ein Bildnis des Perikles in den kgl. Museen III 137
— Bildnisse des Herodot III 139
— über das Bruchstück einer Porträtstatue Alexanders des Grossen III 140
— über das Relief mit der Inschrift C. I. L. VI 426. III 154
— über einen bisher Marcellus genannten Kopf in den kgl. Museen III 158
Kersten, Wielands Verhältnis zu Lucian I 257
Kiderlin, M., zu Quintilian II 105—114
Kjellberg, L., Athena Hephaistia III 40
Kieseritzky, G., der Apollo Stroganoff III 115
Kietz, G., agonistische Studien. I. Der Diskoswurf III 100
Kirchner, Fr., Geschichte der Philosophie I 129
Kirsten, K., quaest. Choricianae I 268
Kiebe, E., die Erzählung von Apollonios aus Tyrus I 279
Klein, W., praxitelische Studien III 111
— ναυτικὴ χαφαλὴ ἐκ τῆς ἀκροπόλεως III 140
Kniep, F., der Besitz des Bürgerl. Gesetzb. gegenübergestellt dem röm. Recht II 40
— societas publicanorum. I. II 61
Köpper, Fr. Th., Zahlwörter im Abakus des Boethius I 124
Körte, A., Lucretius Carus bei Diogenes von Oinoanda? I 174
Krassewsky, G., Ovidius quomodo in isdem fabulis enarrandis a se ipso discrepuerit II 169
Krebs, Fr., Metiochos u. Parthenope I 274
Kroll, W., analecta graeca II 258
Krüger, P., neue Paulusbruchstücke aus Aegypten II 46
Kunnaletis, θυμιατήρια III 81
— πήλινα ἀρτοποιεῖα III 91
— σκηναὶ τοῦ οἰκογενειακοῦ βίου τῶν γυναικῶν III 91
Lafaye, G., hortus III 71
— Sénèque I 159
Laing, G. J., zur Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Fasten II 215
Lange, J., Darstellung des Menschen in der älteren griech. Kunst III 20
La Roche, J., zur griech. u. lat. Prosodie u. Metrik II 235
Larsen, S. Chr., studia critica in Plut. moralia I 9
Lassel, E., de fortunae in Plutarchi moralibus notione I 2 u. ff.
Lauer, G., Lucianus num auctor dialogi Ἔρωτες existimandus sit I 252
Lechat, H., tête archaique d'Apollon III 31
Léerivain, Chr., funus III 104
Lenel, O., Nachträge zum Edictum Perpetuum II 27
Lee, F., analecta Plautina. De figuris sermonis I. II 225
— über das Schlussgedicht des 1. Buches des Properz II 247
— Plautinische Forschungen II 175
Leonhard, F., die Aufrechnung II 62
Levi, L., sui frammenti del romanzo di Nino recentemente scoperti I 273
Lindsay, W. M., d. Salamanca-Epiktet I 161
Longo, C., vocabolario delle costituzioni lat. di Giustiniano II 74
Loth, J., die paedagogischen Gedanken der institutio oratoria Quintilians II 138
Lavatelli, E., frammento di rilievo III 14
Lucas, H., die Reliefs der Neptunsbasilika in Rom III 147
Lucianus, rec. J. Sommerbrodt II. III. I 234
Luckenbach, H., Abbildungen zur alten Geschichte III 4
Lucretius, de rerum natura libri sex, rec. C. Bailey II 146
Ludwich, A., allegoriae Homer. I 202

Digitized by Google

Ludwich, A., d. Homerdeuterin Demo I 202
Maas, M., zur Heronischen Frage I 107
Maase, E., de tribus Philetae carminibus II 199
Magnus, H., zu Ovids Metamorphosen II 212
Mahaffy, J. P., papiro Greco inedito I 274
Mahler, A., der angebliche Herakles des Onatos III 31
— zum delphischen Wagenlenker III 33
— Euboian tetradrachme III 49
Manitius, K., über des Geminos Zeitalter, Vaterland u. Schriften I 99
— **M**, zur Geschichte des Ovidius u. anderer röm. Schriftsteller II 203
Mann, E., über den Sprachgebrauch des Xenophon Ephesius I 277
Manolakakis, Καρπαθιακά III 52 u. ff.
Manoni, A, il costume e l'arte delle acconciature nell antichità III 87
Martin, A., Hippodromos III 101
Martini, E., lucubrationes Posidonianae I 153
Martinon, Ph., les Amours d'Ovide II 168
Marx, Fr., der Dichter Lucretius II 159
— das Todesjahr des Redners Messalla II 164
Matthias, Th., zur Stellung der griech. Frau in der klass. Zeit III 68
— Urteile griech. Prosaiker der klass. Zeit über die Stellung der griech. Frau III 68
Matz, Fr., u. **C. Robert**, die antiken Sarkophagreliefs II. III 151
Mau, A., Fundort des Neapler Doryphoros III 15
— Litteratur über Pompeji II 12
— fornelli antichi III 79
— Bäckerei III 91
— Bestattung III 104
— ἀστράγαλος III 110
Maurenbrecher, B., die Reste der Salierlieder II 263
Mauritius, E., de saltationis disciplina apud Graecos III 103
— la danse grecque antique d'après les monuments figurés III 103
Mayer, M., zur mykenischen Tracht u. Kultur III 83
Meinhardt, vom alten Lucrez II 160
Meister, F., eine handschriftliche Epitome Quintilians II 101
— die Bamberger Handschrift Quintilians II 103
— Codex Parisinus olim Colbertinus 7727 saec. XV. II 103
Menzel, H., de Lucio Patrensi I 254
Merrill, some Lucretian emendations II 157
Messer, A., Quintilian als Didaktiker u. s. Einfluss auf die didakt.-paedagog. Theorie des Humanismus II 139
Meyer, P., die Praefecti Aegypti im 2. Jhd. II 37
Michon, E., fons, χρήνη III 71
— la Vénus de Milo III 123
Mie, F., zum Fünfkampf der Griechen III 97
Milani, A., motivo e tipo d. Venere de Medici III 15
Milchhoefer, A., über die Gräberkunst der Hellenen III 126
Milhaud, G., la géometrie grecque I 76
Minoe, J., ein neuentdecktes Geheimschriftsystem der Alten II 237
Mitteis, L., zur Berliner Papyruspublikation II. II 29
Moebius, P. J., zum Kapitolinischen „Aischylos" III 141
Mommsen, Th., das Theodosische Gesetzbuch II 73
Monro, C. H., Digest IX 2. Lex Aquilia II 63
— Digest XLI 1. De acquirendo rerum dominio II 63
Mortet, V., un nouveau texte des traités d'arpentage et de géometrie d'Epaphroditus et de Vitruvius Rufus I 123
— mésures des voûtes romaines I 124
Myres, J. L., on the plan of the Homeric house III 72
Naber, S. A., ad Synesii epistulas I 269
Nachstädt, G., Plut. „de Alexandri fortuna" I 2 u. ff.
Nagl, A., d. Rechenmethode auf d. griech. Abakus I 117
Nemethy, G., de libris amorum Ovidianis II 167
Niemeyer, A. H., Originalstellen griech. u. röm. Klassiker über die Theorie der Erziehung u. des Unterrichts. 2. Aufl. v. R. Menge II 137
Nikitin, P., ad Plut. moralia I 57
Nikolski, B. W., System und Text der XII Tafeln II 21. 22
Noack, F., die ὀρσοθύρη im Megaron des Odysseus III 73
Nolhac, Pétrarque et l'humanisme II 91
Norden, Ed., die antike Kunstprosa I 215. II 129. 173
Oder, E., ein angebl. Bruchstück Demokrits über die Entdeckung unterirdischer Quellen I 151
Olivieri, A., epistole del Pseudo-Cratete I 168
Orsi, P., ἕρματα τρίγληνα μορόεντα III 86

Digitized by Google

Ossig, A., röm. Wasserrecht II 64
Ovid, hrsg. v. M. Rothstein II 177
— Kunst zu lieben, übers. v. H. Blümner II 298
— Amores, trad. . . . . par Ph. Martinon II 287
— Fasti, illustr. da R. Cornali. I. II 294
— Heroides . . . . . ed. by A. Palmer II 289
— Metamorphosen, übers. v. C. Bulle II 299
— — 2. Bd. Erkl. v. O. Korn. 3. Aufl. v. R. Ehwald II 293
— — morceaux choisis, par P. Lejay II 296
— — Auswahl, v. H. Magnus II 295
— — hrsg. v. A. Zingerle II 291
— Tristium libri quinque, da E. Cocchia II 295
Pacchioni, G., i contratti a favore di terzi II 65
Pampaloni, M., sulla teoria del beneficium competentiae II 65
Parmentier, L., anecdota Bruxell. II. Les extraits de Platon et Plutarque du manuscrit 11360—63. I 8
Pascal, C., de Cereris atque Junonis castu II 264
Passow, W., zum Parthenonfries III 38
Patrick, M. M., Sextus Empiricus a. Greek scepticism I 177
Perdrizet, P., game of Morra III 110
— venatio Alexandri III 121
Pernice, A., labeo. Röm. Privatrecht im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. II. 1. 2. Aufl. II 66
— E., Kothon u. Räuchergerät III 79
— σίφων III 82
— griech. Pferdegeschirr III 107
Perrot, G., correction au texte de Pausanias III 16
Pesch, J. G. van, de Procli fontibus I 113
Peter, H., der Brief in der römischen Litteratur II 1. 173
Peters, H., Beitr. zur Heilung der Überlieferung in Quint. instit. or. II 114
Petersen, E., Marathon. Bronzegruppe des Pheidias III 36
— Pheidias III 37
— die Ringergruppe der Tribuna III 124
— der Faustkämpfer des Thermenmuseums III 133
— die Dioskuren auf Monte Cavallo u. Juturna III 149
— über ein Vitelliusporträt III 157
Petra, G. de, frontone orient. del tempio di Zeus in Olympia III 12
Pflieger, Th., Musonius bei Stobaeus I 159
Pflüger, H. H., über die condictio incerti II 67
Philo, mechanicae syntaxis libri IV et V, rec. R. Schoene I 92
Philostratus maior, imagines, rec. O. Benndorf et C. Schenkel I 261
Pick, B., antike Münzen Nordgriechenlands II 165
Piéri, M., ad Ovidii epistulas II 171
Pistelli, E., per la critica dei Theologumena arithmetica I 198
Pisanos, A., Tugendlehre des Plotin I 189
Platner, S. B., the mss. of the letters of Cicero to Atticus in the Vatican library II 5
Plessis, F., C. Licini Calvi reliquiae II 196
Plutarchus, Moralia, rec. G. N. Bernardakis I 4
Pohlenz, M., Plut. „περὶ ἀοργησίας" I 2 u. ff.
— de Posidonii libris περὶ παθῶν I 148
Porträts, griech. u. röm., Ausw. v. H. Brunn u. P. Arndt, hrsg. v. Fr. Bruckmann III 133
Postgate, J. P., Lucretiana II 156
— on book XV of Ovid's metam. II 259
Pottier, E., inaures III 86
Praechter, K., z. kyn. Polemik gegen die Bräuche bei Totenbestattung u. Totenklage I 146
— Lukians philosophische Quellen I 248
Prasse, A., de Plutarchi quae feruntur vitis decem oratorum I 2 u. ff.
Pregél, Th., die Technik im Alterthum I 74
Presuner, E., ein delphisches Weihgeschenk III 116
Proclus Diad., in Platonis Rem publ. comment., ed. G. Kroll I. I 198
Pusheteln, O., Lage der homer. Frauenwohnung III 75
Purpus, W., Porphyrius über die Tierseele I 192
Purser, L., Ovid ans his heroides II 170
Quintilianus, il libro X della istituzione orat., comm. da D. Bassi. 2. ed. II 124
— de institutione oratoria liber primus, par M. F. Fierville II 91. 125
— the tenth and twelth books of the institutions . . . . by H. S. Frieze. 2. ed. II 124
— institutionis oratoriae liber X, erkl. v. G. T. A. Krüger. 3. Aufl. v. G. Krüger II 119
— institutionis oratoriae liber X, ed. by W. Peterson II 121
Radermacher, L., eine Schrift über den Redner als Quelle Ciceros und Quintilians II 136
— Stud. z. Gesch. der griech. Rhetorik I. I 140

Digitized by Google

Rasi, P., in difesa di Ovidio II 230
Rehm, A., mythograph. Untersuchungen über griech. Sternsagen II 246
Reich, H., de Alciphronis Longique aetate I 258
Reichel, W., Orsothyra III 73
— das Joch des homer. Wagens III 107
Reis, W., Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten bei Lucian I 243
Reinach, S., répertoire de la statuaire grecque et rom. III 9
— le type féminin de Lysippe III 121
— bas-relief découvert en Mysie III 132
— un portrait authentique de l'empereur Julien III 161
— **Th.**, pierres qui roulent II 124
Reisch, E., Athene Hephaisteia III 39
Rentsch, J., Lucianstudien I 256
Riccoboni, S., gli scolii Sinaitici II 68
— arra sponsalicia secondo la const. 5 Cod. De sponsalibus (5, 1) II 75
Ridgeway, the game of Polis a. Plato's Rep. 422 E. III 109
Riegl, A., z. spätröm. Porträtskulptur III 16
— die spätröm. Kunstindustrie III 143
Ritter, R., de Varrone in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore II 197
Robert, C., zum Vatican. Torso III 16
— die Ordnung der olympischen Spiele u. die Sieger der 75.–83. Olympiade III 32
— zum Ostfriese des Theseion III 45
— die Fußwaschung des Odysseus auf 2 Reliefs d. 5. Jhs. III 48
— ὄνοι πήλινοι III 70
— a collection of Roman sarcophagi at Clieveden III 151
Rochebiave, S., de Quintiliano Senecae iudice II 130
Rochell, E., Plotin u. das Christentum I 191
Rohde, E., der griech. Roman u. s. Vorläufer I 213
Rubensohn, Kerchnos III 81
Rudio, F., Archimedes, Huygens, Lambert, Legendre I 89
Rudolph, F., zu den Quellen des Aelian u. Athenaios I 260
Ῥοδιακός, Δ., τρεῖς Γαζαῖοι I 266
Sabbadini, R., due questioni storico-critiche su Quintiliano II 92. 102
Sammlung der griech. Inschriften von Collitz u. Bechtel. III 1. Die rhodischen Inschriften von H. van Gelder III 51 u. ff.
Samter, E., zur Textkritik von Ovidius Fasten II 217
Sarkophagreliefs, antike, hrsg. v. Fr. Matz u. C. Robert. II. XIII. 151.
Sarteri, K., das Kottabosspiel III 108.
Sauer, B., eine Statue des Achill III 17.
— zur Rekonstruktion der Tyrannenmördergruppe III 33
— das sog. Theseion u. s. plastischer Schmuck III 41
Schanz, M., Geschichte der röm. Litteratur II 162
Scharrenbroich, Fr., Plotini de pulchro doctrina I 190
Schenkl, H., die handschriftl. Überlieferung der Reden des Themistius I 265
— Ovids Halieutica im Vindobonensis 277 saec. IX. II 208
— die homer. Palastbeschreibung in Od. χ 126—146 u. ihre alten Erklärer III 73
Schepss, G., pseudepigrapha Boethiana I 201
— zu Boethius' Categoriae u. Syllogismi hypotet. I 201
Scherling, C., quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint III 106
Schiessling, L., Wertschätzung der Gymnastik bei den Griechen etc. III 95
Schiff, A., die Bulosinschrift von Ios III 17
Schiemm, A., de fontibus Plutarchi I 2 u. ff.
Schiesemann, zur Erklärung von l. 33 de a. v. o. poss. (41,2.) II 69
Schmertosch, R., de Plutarchi sententiarum quae ad divinationem spectant origine I 2 u. ff.
Schmid, W., der Atticismus in s. Hauptvertretern I 136. 262
Schmidt, M. C. P., realist. Chrestomathie a. d. Litteratur d. klass. Altert. I 70
— **O.**, Metapher u. Gleichnis in Lukians Schriften I 243
— Lukians Satiren gegen den Glauben seiner Zeit I 244
— **O. E.**, Briefe Ciceros u. seiner Zeitgenossen. H. I. II 9
Schöne, H., d. Dioptra des Heron I 104.
— der Mynascodex der griech. Kriegsschriftsteller I 105
— das Hippodrom zu Olympia I 105
Schoener, Chr., über ein Gesetz der Wortstellung im Pentameter des Orid II 232
Schrader, H., Anordnung und Deutung des pergamenischen Telephosfrieses III 129

Digitized by Google

Schrader, H., de Plutarchi Ὁμηρικαῖς μελέταις et vita Homeri I 2 u. ff.
— über den Marmorkopf eines Negers III 159
Schreiber, Th., über neue alexandrinische Alexanderbildnisse III 17
Schroeder, O., observationes in Ovidii ex Ponto libros I—III. II 266
Schuhmacher, F., de Joanne Katrario Luciani imitatore I 256
Schulten, A., röm. Kaufvertrag aus d. J. 166 n. Chr. II 16
— die Lex Manciana II 24
Schultz, M., de Plinii epistolis quaest. chronolog. II 304
Schulze, K. P., zur Erklärung der röm. Elegiker II. II 244
Schwartz, E., 5 Vorträge über den griech. Roman I 271
Scialoja, V., sui frammenti giuridici II 46
Scrinzi, A., iscrizioni greche inedite di Rodi III 52 u. ff.
Sedlmayer, H. St., zum Paris. 8242. II 210
— zu den Excerpta Parisina (7647. 17903 saec. XII) II. 211
Seeck, O., inscription d' Henchir Mettich II 25
Sexauer, H., der Sprachgebrauch des Achilles Tatius I 278
Siefert, G., de aliquot Plutarchi scriptorum moralium compositione atque indole I 2 u. ff.
Simon, M.. Euclid u. d. 6 planimetr. Bücher I 85
Sittl, K., die Patricierzeit der griech. Kunst III 88
Six, J., ikonographische Studien III 135
Skutsch, F., die Consolatio ad Liviam II 183
— aus Vergils Frühzeit II 186
Sommerbrodt, J., über den Lucian-Codex der Marcusbibl. zu Venedig I 236
Sonny, Ad., ad Dionem Chrys. analecta I 220
Soref, G., vindiciae Lucianeae I 240
Springer, A., Handbuch der Kunstgeschichte. I. Altertum III 3
Stach, K., de Philopatride dialogo Pseudo-Luciani I 255
Steck, R , Plinius im Neuen Testament II 302
Stein, A., Aegypten u. der Aufstand des Avidius Cassius II 36
— praefecti Aegypti II 37
Sternkopf, W., Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus u. die Senatssitzung vom 20. Dez. 44 II 10
Sternkopf, W., Cicero u. Matius II 11
Stiefotti, P., zu griech. Hochzeitsgebräuchen III 92
Strena Helbigiana III 11
Strong, E., on an Apollo of the Kalamidian School III 18
Studniczka, F., die Siegesgöttin III 5
— Myrons Ladas III 34
— zum Myronischen Diskobol III 35
— eine Athletenstatue Polyklets? III 50
— Krobylos u. Tettiges III 88
— Aristoteles III 139
— zum Kapitolinischen „Aischylos" III 141
Sturm, A., d. delische Problem I 68
Suter, H., d. Mathematiker-Verzeichnis im Fihrist des Ibn Abi Ja'kûb an-Nadim I 76
Tannery, P., l'inscription astronomique de Keskinto III 52 u. ff.
— Psellus sur Diophante I 111
— la religion des derniers mathématiques de l'antiquité I 114
— sur la pseudo-géométrie de Boèce I 125
— la période finale de la philosophie grecque I 183
— Diodore d'Aspende I 188
Thomas, E., de Ovidii Fastorum compositione II 182
— über das Janiculum bei Ovid II 261
Tittel, C., de Gemini Stoici stud. mathem. I 99
Tocilescu, Gr. G., das Mouument von Adamklissi, Tropaeum Trajani II 166
Toutain, J., l'inscription d'Henchir Mettich II 24
— nouvelles observations sur l'inscription d'Henchir Mettich II 26
Trampedach, F., die Condictio incerti II 66
Treu, M., zur Überlieferung der apophtegmata Laconica I 7
Trieber, C., zur Kritik des Eusebios II 264
Usener, H., Philonides I 98
— Italienische Volksjustiz II 12
— Zwillingsbildung III 19
Ussing, J. L., betragtninger over Vitruvii de architectura I 118
Varro, antiquit. rer. divin., ed. R. Agahd I 181
Vaux, C. de, les mécaniques ou l'élévateur de Héron d'Alex. I 100
— sur un ms. arabe I 101
Velsen, Fr. v., das Edictum provinciale des Gaius II 42
Villicus, F., Geschichte der Rechenkunst I 70

Digitized by Google

Vocabularium iurisprudentiae Romanae etc. I 2. II 53
Volkmann, W., eine Anmerkung zur Technik des Ovid II 236
Vollgraff, W., de Ovidii mythopoeia II 191
Vries, S. G. de, die codices Hugeniani-Zulichemiani II 222

Wachendorf, H., observat. crit. in nonnullos locos Plutarchi I 2 u. ff.
Waldstein, Ch., the Argive Hera of Polycleitus III 49
Wäntig, R., Haine u. Gärten im griech. Altertum III 71
Weber, H., zu Ariston von Chios I 143
— de sermone Bioneo I 147
— de Senecae philosophi dicendi genere Bioneo I 158
Wegehaupt, J., de Dione Chrysost. Xenophontis sectatore I 164. 224
Weissenberger, G., die Sprache Plutarchs u. die pseudoplutarch. Schriften I 2 u. ff.
Wendel, K., de nominibus bucolicis I 249
Wernicke, K., antike Denkmäler zur griech. Götterlehre. II. III 5
Wertheim, G., die Arithmetik u. die Schrift über Polygonalzahlen des Diophantus von Alex. I 109
Wessely, K., Bruchstücke einer optischen Schrift I 117
Westerwick, O., de Plutarchi studiis Hesiodeis I 2 u. ff.
Wiegand, Th., antike Skulpturen in Samos III 9
— ein neues Alexanderporträt III 140
Wilamowitz-Möllendorff, U. v., commentariolum grammaticum. III. I 2 u. ff.
— zu Plut. Gastmahl der 7 Weisen I 5
— Lesefrüchte I 203. 206. 264
— Atticismus u. Asianismus I 214
— der verfehlte Koloss III 19
Wilbrandt, M., de rerum privatarum ante Solonis tempus in Attica statu III 67
Wilcken, U., das Bruchstück des „Ninosromans" I 270
— eine neue Roman-Handschrift I 275
Wilhelm, Fr., zu Tibullus (I 4) in der Satura Viadrina II 197
Willmann, O., Gesch. d. Idealismus. I. I 132
Winter, F., Studien zur älteren griech. Kunst III 23
— zur archaischen Kunst in Attika III 26
— griech. Kohlenbecken III 78
— über die griech. Porträtkunst III 135
— griech. Porträtstatue im Louvre III 138
Wisterfeld, P. v., zu Ovids Heroiden II 209
— schedae criticae in scriptores et poetas Romanos II 239
Wissowa, G., röm. Sagen II 194
— analecta romana topographica II 260
Wölfflin, E., zur Zahlensymbolik I 70
Wolters, P., bemalter Marmorkopf in Athen III 38
Woltjer, J., stud. Lucret. II 158
Woermann, Geschichte der Kunst. I. III 161
Wünsch, R., zu Ovids Fasten II 218
Zeuthen, G. H., sur l'histoire des mathématiques. III. I 66. 84
— la trigonométrie de l'antiquité I 108
Ziegler, J., de Cicerone historico quaestiones III 12
Ziehen, J., Echtheitsfragen der römischen Litteraturgeschichte II 15
— Textkritisches zur Consolatio ad Liviam II 268
Zocco-Rosa, A., l'unus casus delle Istituzioni di Giustiniano IV 6. 2. II 71
Zuretti, C. O., sull' εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον di Plutarco e la sua fontd I 2 u. ff.
— sul περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης di Plutarco I 2 u. ff.

BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZER-ABTHEILUNG DER LETTE-STIFTUNG

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MAR27 1903
JUL 2 1904
AUG 9 1904
AUG27 1904
MAY 26 1905
JUN 30 1906

Digitized by Google

3 2044 098 629 603